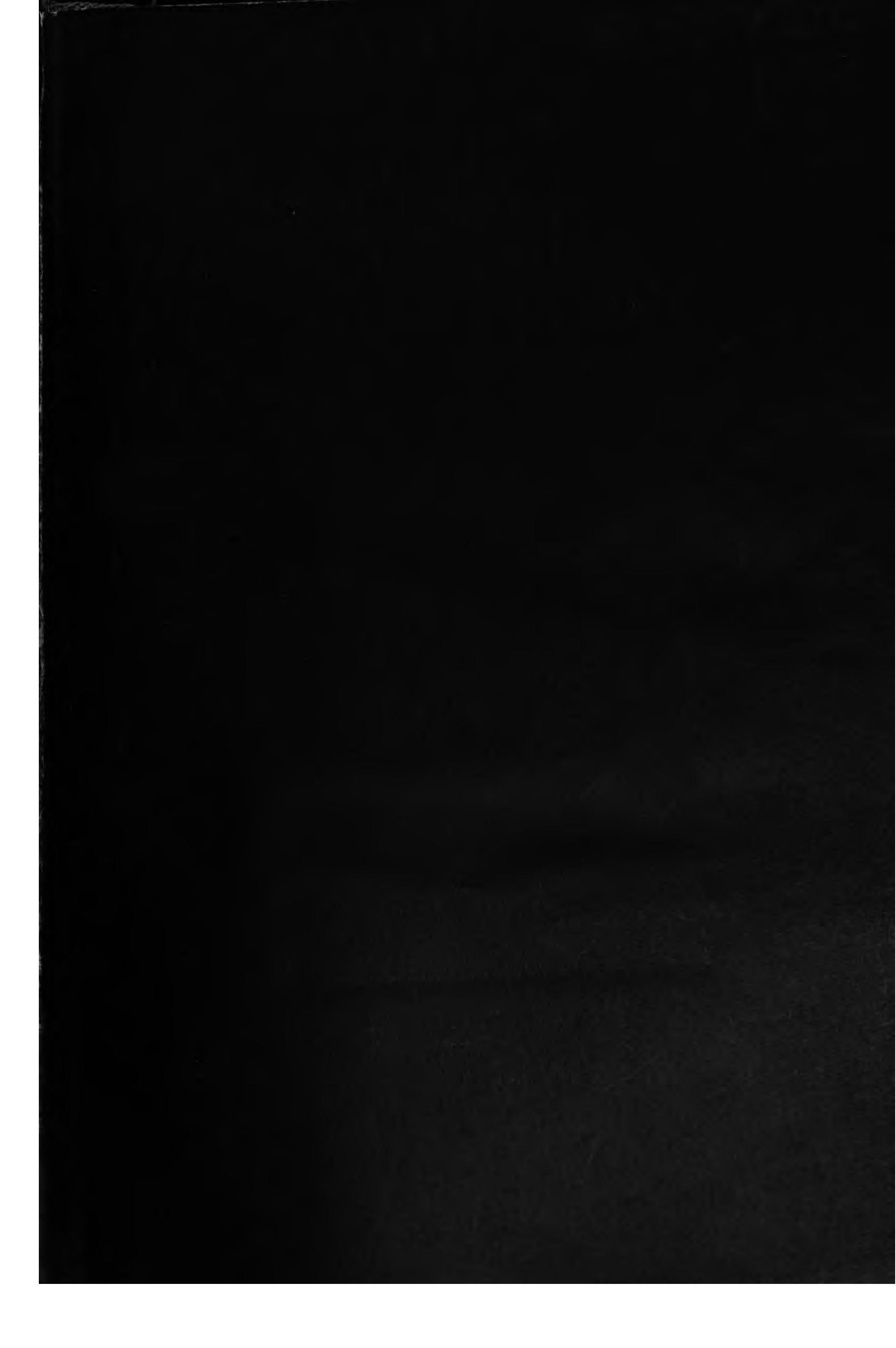
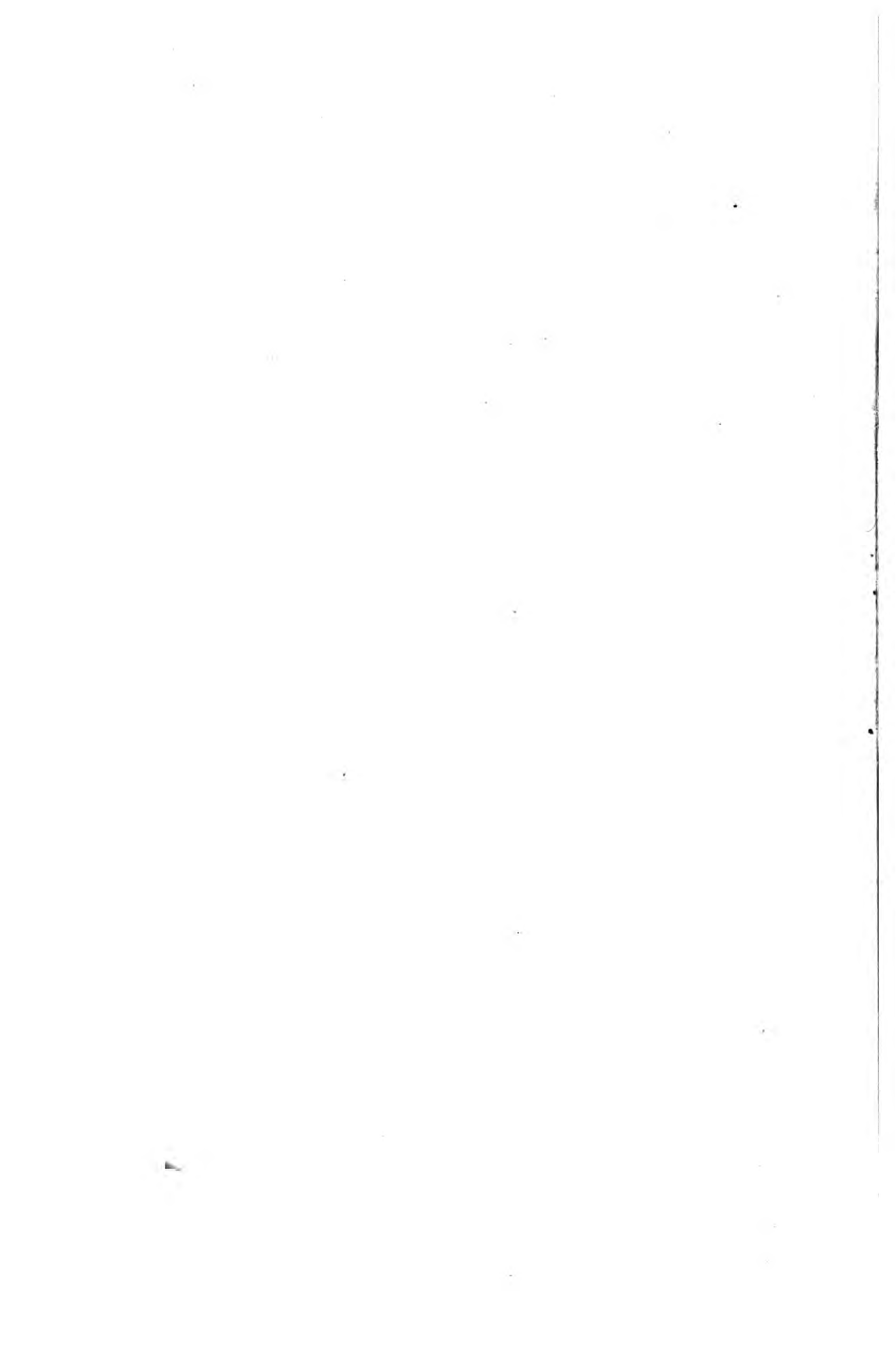
K. Bücher,
Die Entstehung
der Volkswirtschaft
II.


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget





Die Entstehung

der

Volkswirtschaft.

Vorträge und Aufsätze

von

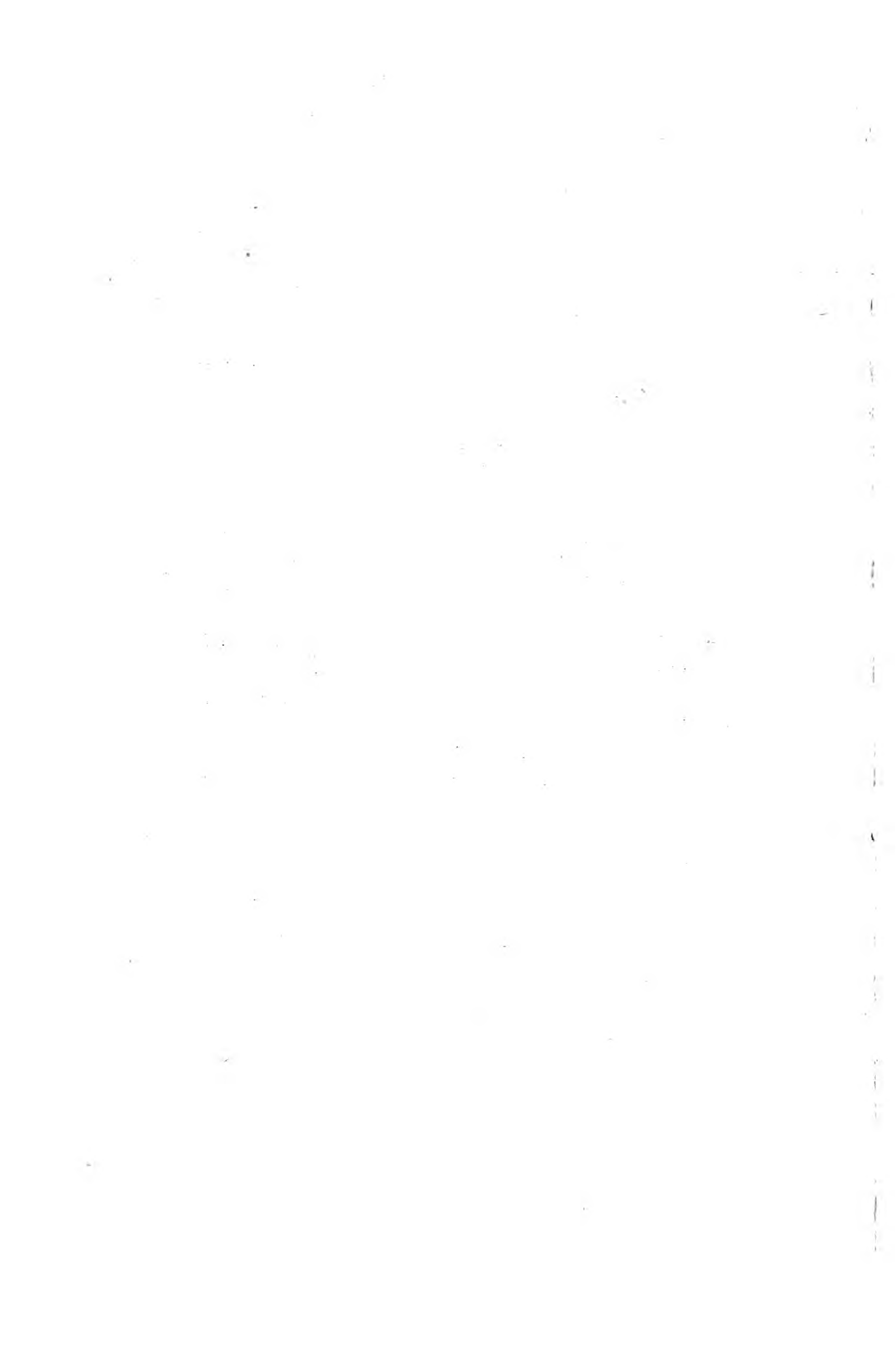
Dr. Karl Bücher,
ord. Professor an der Universität Leipzig.

Zweite Sammlung.

Tübingen
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung
1918.

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.



I.

Schenkung, Leihe und Bittarbeit.

Je mehr man in der Untersuchung der Wirtschaft rückwärts geht, um so deutlicher erkennt man, daß die alltäglichen Erscheinungen derselben historische Kategorien verhältnismäßig jungen Ursprungs sind, und daß die Anschauungen, auf welche die klassische Nationalökonomie ihre Theorie gründete, nichts weiter enthalten als rationalistische Konstruktionen, die ihre Vertreter den Wirtschaftsverhältnissen der eignen Zeit entnommen hatten. Es war „im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegelten". Dies gilt selbst für den Austausch von Gütern und Leistungen, der ihnen als eine so unerläßliche Erscheinung alles Wirtschaftens vorkam, daß sie sich keine menschliche Gesellschaft ohne denselben denken konnten.

Selbst die neueren Nationalökonomen sind davon noch nicht vollständig zurückgekommen. Wohl lassen sie dem Tausche um Geld eine Periode des Naturaltausches vorausgehen. Aber das Äußerste, wozu sie sich dabei verstehen, ist die Erscheinung des „stummen Handels", wie sie Herodot von den Kathagern berichtet, und wie sie in neuerer Zeit öfter bei Naturvölkern gefunden worden ist.[1]) Als ob der Tauschverkehr sich an den Beziehungen zu Fremdvölkern gebildet haben müßte und nicht innerhalb der Stammesangehörigen sein erstes Auftreten gesucht werden könnte!

Jedenfalls ist die Völkerkunde weit genug vor-

1) Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. A. I, S. 93. Die wenigen beglaubigten Beispiele des st. H. findet man zitiert bei Roscher, System der Vw. III, § 109 Anm. 1 und Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, S. 122 ff.

geschritten, um uns diesen „stummen Handel", der immer nur vereinzelt und unter Ausnahmeverhältnissen gefunden worden ist, leicht entbehren zu lassen. Zudem bezeichnet er auch da nicht die früheste Form, unter der Güter und Leistungen aus einer Wirtschaft in die andere übergetreten sind. Diese liegt vielmehr in der unentgeltlichen Überlassung, also auf altruistischem Gebiete, und hat je nach der Natur der notwendig erscheinenden Ergänzung der Eigenwirtschaft verschiedene Formen angenommen.

Immer aber gehören diese Erscheinungen der Frühzeit der geschlossenen Hauswirtschaft an. Wo man Lücken in der Selbstversorgung verspürt, wird das Streben lebendig, von anderen Wirtschaften zu erlangen, was man selbst nicht besitzt, aber aus irgendeinem Grunde begehrt. Bei Sachgütern greift man je nach der Natur der gewünschten Güter zur Schenkung oder Leihe, bei Arbeitsleistungen zur freiwilligen Hilfeleistung (Bittarbeit). In allen diesen Fällen handelt es sich nicht um ein Erlangen ohne Gegenleistung, sondern um Hingabe mit dem Zwecke, dafür anderes zu gewinnen, dessen Betrag man bis zu gewissem Grade selbst zu bestimmen vermag.

Die Schenkung spielt unter den Naturvölkern überall eine große Rolle.[1]) Nicht nur das freiwillige Mitteilen von Nahrungsmitteln, das nirgends dem Hungrigen versagt wird, sondern auch die Hingabe von allen Arten von Gebrauchsgegenständen kommt überaus häufig vor. Aber diese Schenkungen sind niemals unter Verzicht auf jede Erwiderung gemacht, sondern in der Erwartung einer Gegengabe, über deren Beschaffenheit der Schenkgeber mitbestimmen kann.

Statt längerer allgemeiner Auseinandersetzungen empfiehlt es sich vielleicht, eine Darstellung der Gewohn-

1) Vgl. Wilh. Gaul, Das Geschenk nach Form und Inhalt, im besonderen untersucht an afrikanischen Völkern, Braunschweig 1914. Erste Sammlung, S. 62 ff.

heiten eines bestimmten Volkes hier wiederzugeben. Hans Meyer[1]) berichtet in seiner völkerkundlichen Studie über die Barundi: „Man beschenkt sich außerordentlich häufig in Urundi, aus Freundschaft oder Hochachtung, aus Höflichkeit oder zum Zeichen der Unterwürfigkeit; aber nur selten ist der Schenker selbstlos, sondern meist zielt er auf ein Gegengeschenk ab, das ihm nach der Sitte auch zusteht, oder wenn er den Mutwale (Lehensherrn) beschenkt, auf die Erlangung seiner Gunst in obrigkeitlichen Entscheidungen. Das Aufhören des Geschenkaustausches bedeutet Feindschaft, die Zurückweisung eine schwere Beleidigung. Zuerst wird die mitgebrachte Gabe, seien es Feldfrüchte oder Honigtöpfe oder Ziegen oder Bierkrüge oder sonst etwas, dem zu Beschenkenden vor die Füße gelegt, wobei der Geber nie versäumt, von den Lebensmitteln etwas zu kosten, um zu zeigen, daß sie weder vergiftet noch verzaubert sind. Dann hält der Geber eine feierliche Ansprache, in der er den andern seiner Liebe und Verehrung versichert und auch von ihm freundliche Gesinnung erheischt und schließlich offen um ein schönes Gegengeschenk bittet; so will es die Sitte. Der Beschenkte antwortet ebenso feierlich und verspricht am Ende sein Gegengeschenk oder läßt es gleich anbringen, worüber der Empfänger häufig in Freudengeschrei ausbricht und wie besessen tanzt. Auch will es die Sitte, daß man vom Geschenk sogleich dem Geber etwas wieder zurückgibt, was die Darbringung des Geschenkes natürlich sehr erleichtert. Auch die Batwa (die Reste der Urbevölkerung) üben diese Geschenksitten unter sich, aber ihren Barundichefs dürfen sie nur Töpfe, Eisengerät, Waffenstücke, Tabakpfeifen, Brennholz darbringen, niemals Bier, Honig oder andere Lebensmittel, da ein Murundi diese, die von einem Paria kommen, nie genießen würde."

Wir haben es also bei dieser Art der Schenkung nicht

1) H. Meyer, Die Barundi, Leipzig 1916, S. 96.

mit Mitleid und Barmherzigkeit auf der einen, Mangel und Dürftigkeit auf der andern Seite zu tun; es wird keine religiöse oder sittliche Pflicht mit ihr erfüllt; sie entspringt vielmehr allein dem Streben, die Gunst des Empfängers zu erwerben und von ihr für sich Nutzen zu ziehen. Es entsteht also das Geschenk auf dieser Stufe der Entwicklung aus eigensüchtigen Beweggründen; es ist nichts weiter als ein Mittel, das zu erlangen, was man wünscht und erstrebt, wobei die Mitwirkung altruistischer Motive immerhin in größerem oder geringerem Umfange vorkommen mag. Es ist auch nicht an bestimmte Zeiten geknüpft, wie bei den Kulturvölkern die Weihnachts-, Neujahrs-, Namens- und Geburtstagsgeschenke, noch an besondere Ereignisse (Hochzeit, Kindtaufe) oder anderswie mit der Sitte verwachsen, wie das Trinkgeld oder der Weinkauf; es ist vielmehr ein Teil einer Wirtschaft, die dasselbe als Ergänzung bedarf, da sie für sich allein eine ausreichende Versorgung nicht zu geben vermag.

Da ist es nun besonders bedeutungsvoll, daß die Schenkung dieser Entwicklungsstufe nicht von demjenigen ausgeht, der Überfluß hat und ihn auf diese Weise bekundet, sondern von demjenigen, der Mangel hat und auf diese Weise zur Beseitigung desselben gelangen möchte. Trotzdem erweckt sie auf seiten des Beschenkten das Gefühl der Befriedigung, weil sie unerwartet kommt und niemals ein Rechtsanspruch auf das Geschenk besteht. Gewiß kann auch da das Ausbleiben des Geschenkes, wo man es erwartete, ein Unlustgefühl erwecken, vergleichbar etwa dem eines modernen Beamten, der sich in der Erwartung eines Ordens oder Titels getäuscht sieht. Aber in der Regel wird es doch unerbeten und unerwartet kommen, um ein Geschäft einzuleiten, zu dem sonst keine Veranlassung bestünde. Dazu schmeichelt die Schenkung dem Selbstgefühle des Empfangenden. Ihre Ablehnung wäre eine schwere Beleidigung des Schenkers; ihre Annahme verpflichtet den Empfänger unbedingt, und das

Geschenk ist erst endgültig abgeschlossen, wenn sich der Schenkgeber mit der Gegengabe zufrieden erklärt hat. Bis dahin ist auch das Anfangsgeschenk widerruflich.

Beispiele dieser Art des Beschenkens finden sich bei allen Naturvölkern, und es genügt, irgendein Reisewerk aufzuschlagen, um sie zu finden. Sie sind auch in der Geschichte unseres eignen Volkes bezeugt, und der Bedeutungswandel, den das Wort „schenken" im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, spricht allein deutlich genug.[1]) Natürlich erwartet man, wenn man von den Vorstellungen des modernen Tauschverkehrs ausgeht, das Geschenk am häufigsten beim Verkehre der Stammgenossen untereinander. Man übersieht aber dabei, daß in einer Gesellschaft, wo in jeder Familie das gleiche produziert wird, wenig Anlaß besteht, Güter aus einer andern Wirtschaft zur Ausfüllung von Lücken der eigenen heranzuziehen. Immerhin entsteht eine Anzahl häufig wiederkehrender Vorgänge, bei denen das Darbieten von Geschenken auch unter Stammesangehörigen üblich wird. So beim Schließen von Blutsbrüderschaften, bei der Geburt eines Kindes, bei der Namengebung, den Weihen von Knaben und Mädchen, bei einer Heirat, einem Todesfall. Besonders entwickelt ist das Geschenkgeben in den verschiedenen Stadien der Eheschließung; der viel behandelte Frauenkauf ist nichts weiter als eine Schenkung an den Vater der Braut. Wo sich die Anfänge einer sozialen Berufsgliederung gebildet haben, kommen sie auf diesem Wege zum Ausdruck. Der Zauberer, der Medizinmann, der Sänger erwarten ein Geschenk, ehe sie ihre Künste zeigen.

Auch die G a s t f r e u n d s c h a f t ist nur ein besonderer Anwendungsfall der Schenkung. Das Geschenk verhilft dem Fremden zu einem Schutzherrn und gibt ihm damit erst die Möglichkeit zum sicheren Aufenthalt oder zur freien Durchreise. Gabe und Wiedergabe werden in ein

---

1) Vgl. Fr. K l u g e, Etymolog. Wörterbuch u. d. W. S c h e n k e und damit meine Frankfurter Amtsurkunden S. 54.

bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht, wobei die erste Spende bald von dem Schutzbedürftigen, bald von seinem Beschützer ausgeht. Wandernde Kaufleute und Forschungsreisende finden in dieser Sitte allein die Möglichkeit des Vorwärtskommens.

Soweit pflegt die Schenkung sich auf dem Boden der Konsumtion zu halten, d. h. sich auf Gegenstände zu erstrecken, von denen man annimmt, daß der zu Beschenkende sie zu seiner Bedürfnisbefriedigung werde gebrauchen können. Wo für diese Dinge erforderlich sind, die nicht im eignen Dorfe oder Gebiete erlangbar sind, entsteht ein Verkehr von Stamm zu Stamm, der sich aber auch auf dem Boden der Schenkung bewegt, wo irgend die Mittel des Raubes und der rohen Gewalt versagen. „Immer finden wir den Brauch, daß der weniger Mächtige oder der Fremde, der ein besonderes Anliegen hat, zuerst schenkt, der andere dann das Geschenk nach Gutdünken erwidert; das Geschenk ist eben zunächst ein reines Friedens- und Freundschaftszeichen, der Wert Nebensache.“[1])

Nirgends ist diese Art der Erlangung fremder Erzeugnisse klarer bezeugt, als bei den Indianerstämmen Südamerikas. „Jeder Stamm,“ berichtet E. im Thurn, „hat seine besondere Industrie, und seine Mitglieder besuchen beständig andere Stämme, selbst die feindlichen, um für die Erzeugnisse ihrer Arbeit Dinge zu erlangen, die nur von den andern Stämmen hergestellt werden... Unter den Küstenstämmen machen die Warraus bei weitem die besten Boote und versorgen damit die benachbarten Stämme; in derselben Weise bauen weit im Innern die Wapianas Boote für alle Stämme des Gebietes. Die Macusis haben zwei Produkte, die von allen Stämmen sehr begehrt sind, nämlich das Urali zum Vergiften der Pfeile des Bogens und des Blasrohrs, und

1) H. Schurtz, Grundzüge einer Entstehungsgeschichte des Geldes, S. 68.

baumwollene Hängematten. Die Aracunas bauen und spinnen den größten Teil der Baumwolle, die von den Macusis und anderen zu Hängematten und anderen Dingen verwendet wird; außerdem liefern sie alle Blasrohre, und die dazu nötigen Palmenstämme, die nur in der Nähe der venezuelischen Grenze wachsen, verschaffen sie sich von einem der daselbst wohnenden Stämme."

Karl von den Steinen[1]) schreibt: „Unsere nüchterne geschäftsmäßige Art, der Umtausch von Gegenstand zu Gegenstand, war allen Stämmen im Anfang völlig neu... Der Ankommende brachte dies oder jenes mit und lieferte es ab, wenn er zum Empfang bewirtet wurde. In kleinerer Menge beim Empfang, in größerer beim Abschied, erhielt er die gewünschte Gegengabe. Der Handel ist also noch ein Austausch von Gastgeschenken. Allein dies ist nur in der Kulturstufe, nicht in dem edelmütigen Charakter begründet. Der Indianer ist keineswegs gastfreundlich in dem Sinne, daß er sich durch den Besuch riesig geehrt und schlechthin verpflichtet fühlte, mit Beijus und Getränken verschwenderisch zu bewirten. Er möchte schon für diese Leistung eine Gegenleistung haben, er wird bald ungeduldig, wenn der Gast nur bleibt, um billig zu leben und bittet ihn offenherzig, das Dorf zu verlassen."

„Der eine Stamm ist Herr dieses, der andere jenes Artikels. Die Bakaïri hatten als Spezialität die Halsketten mit weißen rechteckigen Muschelstücken, Muschelperlen, Uruku, Baumwollfaden und Hängematten, die Nahuqua Kürbisse sowie Ketten mit roten Muschelstücken und Tukumperlen, die Mehinaku und Verwandte Töpfe und feine Baumwollfaden, die Trumai und Suya Steinbeile und Tabak, die Trumai und vielleicht auch die Yaulapiti Ketten mit durchbohrten Steinen. Auch war das aus Bambusasche bereitete Salz der Trumai bei anderen Stämmen beliebt. Dies waren alles Handels-

1) Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens S. 288 ff.

artikel.(!) Sie machten zum Teil den weiten Weg von den Bakaïri bis zu den Suya, von Stamm zu Stamm wandernd. Die Suya verkehrten mit den Kumayura, diese mit den Töpferstämmen, von den letzteren standen die Mehinaku im engsten Verkehr mit den Nahuqua und die Kustenau mit den Bakaïri des Batovy."

Endlich erzählt Max Schmidt[1]) von den weit verbreiteten Aruaken: „An den Xingu-Quellen spielte sich der Güteraustausch in der Form von gegenseitigen Gastgeschenken ab. Dem allgemeinen Brauch nach mußte der Besucher, der in seinem Kanu oder in seinem Tragkorb allerhand Gebrauchsgegenstände mit sich führte, seinem Gastgeber alles Begehrenswerte ohne weiteres überlassen, nachdem man es gebührend gemustert und bewundert hatte. Gerade diese so allgemein verbreitete Sitte machte es dem vorüberfahrenden Forschungsreisenden so unendlich schwer, seine Habe an den verschiedenen Wohnplätzen vorbeizuschaffen, ohne den Unwillen der Bewohner heraufzubeschwören. Anderseits aber wird der Besucher gastlich aufgenommen. Er wird bewirtet, mit dem nötigen Vorrat zur Weiterreise ausgerüstet und auch sonst mit einigen Gastgeschenken versehen. Wie ich mehrfach beobachten konnte, sucht der Indianer die unangenehmen Folgen dieser Sitte, nach der er bei seiner Besuchsreise den größten Teil seiner Habe an seine Gastgeber verlieren kann, dadurch abzuwenden, daß er vor seiner Ankunft im fremden Dorf einen Teil seiner Habe irgendwo im Walde versteckt, um ihn dann bei seiner Rückkehr wieder an sich zu nehmen."

Natürlich hing diese Ordnung des wirtschaftlichen Stammesverkehrs, die auch durch Zeugnisse aus Nordamerika, Borneo und Australien belegt werden könnte, mit der Verbreitung des Stammgewerbes[2]) eng zu-

---

1) Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung (Studien zur Ethnologie und Soziologie hsg. von Vierkandt I), S. 46.

2) Vgl. erste Sammlung, S. 57.

sammen, jener Gliederung der Arbeitsteilung, die bei den Naturvölkern überall der individuellen Differenzierung vorausgegangen zu sein scheint. Ja, es konnte sich unter diesen Umständen eine Art Arbeiten auf Bestellung einbürgern, bei dem gegen ein Geschenk jemand es übernahm, einem andern einen begehrten Gegenstand zu verschaffen.[1]) Bis in die Gegenwart hat sich in den Ländern, wo europäische Kaufleute sich mit dem Sammeln und der Ausfuhr von Landesprodukten beschäftigen, die Sitte erhalten, daß sie ihre Sammler oder Beauftragten im voraus bezahlen müssen. Und auch darin trägt der entstehende Tauschverkehr bei den Naturvölkern noch lange die Eierschalen seines Ursprungs mit fort, daß bei ihnen jedem Tauschgeschäfte ein Geschenk vorauszugehen und oft auch zu folgen pflegt. Ja, in der Zugabe unserer Landkrämer, Metzger und Bäcker hat sich dieser Zug noch erhalten, und in den Geschenkartikeln der modernen Reklame[2]) ragt er in die Welt des Kapitalismus herein.

Daß die römischen Juristen die Vertragsform des Commodatum, d. h. der Hingabe einer Sache zu unentgeltlichem Gebrauche so sorgfältig ausgebildet und behandelt haben, hat wohl darin seine Ursache, daß im gewöhnlichen Leben neben dem alles beherrschenden entgeltlichen Verkehr auch die Gebrauchsleihe noch eine recht große Bedeutung gehabt hat. Ihr konnten nur Werkzeuge und Geräte, nicht auch Konsumtibilien unterliegen. Plautus nennt als Gegenstände, welche die Nachbarn von einander auszuborgen pflegen, Messer, Beil, Stampfer und Mörser, und der über den Gegenstand handelnde Digestentitel führt beispielsweise an: ein Fuhrwerk, eine Sänfte, einen Reisewagen, Balken zum Stützen eines Miethauses, Geschirr, Pferde, Ochsen, Sklaven. Somit dürfte neben der entgeltlichen Sklavenverleihung, die wir aus anderen Quellen

---

1) Beispiele daselbst S. 64.
2) Vgl. unten Nr. VIII.

kennen, auch die unentgeltliche Überlassung von Unfreien an fremde Haushaltungen vorgekommen sein.

Die völkerkundlichen Handbücher scheinen dem Gegenstande noch so wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, wie die volkskundlichen Zeitschriften. Und doch ist kaum eine Sitte in unseren Dörfern so eingewurzelt und verbreitet, als das nachbarliche Leihen von Produktionsmitteln und Gebrauchsgegenständen. Namentlich sind es solche, die nur in bestimmten Jahreszeiten auf kurze Frist gebraucht werden, bald eine Obstleiter oder Kelter, bald eine Sense, ein Pflug oder Wagen, bald ein Beil oder eine Säge, ein Zugtier, unter Umständen auch ein Kessel oder eine Waschbütte, Töpfe oder Schüsseln. Selbst um Saatkorn oder Stroh wird der Nachbar bis zur nächsten Ernte angegangen.[1]) Viel begehrte Gegenstände können geradezu die Runde bei den Dorfgenossen machen. Man wird vielleicht Bedenken haben dürfen, von einer Leihepflicht zu sprechen.[2]) Aber ein Versagen solcher aushilfsweise beanspruchten Dinge würde dem Eigentümer doch überall als die größte Unfreundlichkeit ausgelegt werden. Den Mitgebrauch feststehender Betriebsanlagen wird er den Nachbarn auf ihre Bitte immer in seinem Hofe oder in seiner Scheune gestatten.[3])

Jedesmal aber entspringt eine derartige Inanspruchnahme fremden Wirtschaftsinventars einer stellenweise lückenhaften Ausstattung des eignen Haushaltes, und sie wird gewährt mit dem Anspruche auf Gegenseitigkeit. Der

---

1) Ähnlich im alten Griechenland: Hesiod, Werke und Tage 349 ff.

2) Immerhin scheint Grimm, Weistümer IV, S. 315 eine solche für das Darleihen von Zugtieren aufgestellt zu werden.

3) So erinnere ich mich, daß auf dem Schleifrad im väterlichen Hofe bald dieser, bald jener Ortsangehörige sein Schneidzeug zu schärfen pflegte. Der Nachbar hatte in seinem Garten eine primitive Einrichtung zum Mahlen von Äpfeln zur Kelterung, die bald von diesem, bald von jenem benutzt wurde, der Äpfelwein herstellen wollte. Vgl. A. l'Houet, Zur Psychologie des Bauerntums, S. 46, 218.

heute Bedürftige kann morgen selbst in die Lage kommen, dem Darleiher aushelfen zu können, und warum sollte man nicht an diesen sich wenden, wenn der Nachbar selbst den Gegenstand der Entleihung im eignen Wirtschaftsbetriebe nicht braucht? So erleidet er keine Entbehrung und dem anderen geschieht ein Gefallen.

Auch bei außerordentlichen Unglücksfällen pflegt die nachbarliche Hilfe zum Ersatz des entstandenen Schadens in Anspruch genommen und gern gewährt zu werden. Es sei nur an den der Feuerversicherung vorausgehenden Landbettel und die Ausstellung von Brandbriefen durch die Ortsvorsteher erinnert.[1]) In Norwegen bestehen sogar alte Verpflichtungen der einzelnen Höfe, in Mißjahren untereinander mit Getreide auszuhelfen, soweit ihre Vorräte reichen.[2])

Klar aber ist, daß das gegenseitige Aushelfen durch Gebrauchsleihe noch heute in den Gegenden des Kleinbesitzes für die Bauern von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, indem es sie in den Stand setzt, einen Betrieb aufrecht zu erhalten, der durch Anschaffung der zur Entleihung kommenden stehenden Produktionsmittel mit Kosten belastet werden würde, die wegen des kurzen Gebrauchs im Betriebe selbst nicht würden amortisiert werden können. Neuerdings hat sich das Unternehmertum eines Teiles dieser Fälle bemächtigt, indem es das Verleihen von Dreschmaschinen oder Motorpflügen gewerbsmäßig betreibt.

Zuletzt gelangen wir zu einem Gebiete, das bis jetzt in der Literatur kaum Beachtung gefunden hat,[3]) der

---

1) Manes, Versicherungswesen S. 336. Vgl. Erste Sammlung, S. 109.

2) A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen usw. II, S. 507.

3) Die bis jetzt vorliegenden Zeugnisse über die Bittarbeit sind von mir in „Arbeit und Rhythmus" (4. Aufl.) S. 256—310 zusammengestellt worden.

freiwilligen Hilfeleistung bei außergewöhnlichem Arbeitsbedarf. Handelt es sich beim Geschenk und der Gebrauchsleihe um die Ausfüllung von Lücken im Güterbestande der Einzelwirtschaften, so will die **Bittarbeit** dem zeitweise auftretenden Mangel an Arbeitskräften abhelfen.

Sie ist wohl daraus herzuleiten, daß bei Auflösung der Sippe kleinere Familienverbände zu Trägern der Wirtschaft wurden, die höheren Anforderungen der letzteren nicht überall gewachsen waren. Hier boten sich vier verschiedene Auswege, und alle hat man gelegentlich beschritten. Entweder trat die Gemeinde durch Anstellung öffentlicher Beamten wie Gemeindehirten, Flurschützen, Nachtwächter ins Mittel, oder sie schuf in Brücken, Wegen, Brunnen, Feuerspritzen eigne Veranstaltungen zu aller Gebrauch, oder es errichtete der Grundherr halböffentliche Betriebe (Mühlen, Backhäuser) mit Zwangs- und Bannrechten, oder man überließ es der Freiwilligkeit der Einzelwirtschaften, in gegenseitiger Aushilfe einander zu unterstützen.

Nur der letzte Fall kann uns hier beschäftigen. Das zeitweise Zusammentreten der Nachbarn zur Leistung einer Arbeit, die von der Einzelwirtschaft zur erforderlichen Zeit nicht würde geleistet werden können, ist bei so vielen Völkern nachweisbar, daß man es wohl als eine über die ganze Erde gehende Erscheinung ansehen darf. Russen, Südslawen, Rumänen, Esten und die Bantuvölker Afrikas haben in ihren Sprachen dafür eigne Benennungen. Außerdem hat die Bittarbeit sich fast in allen Teilen Asiens vom äußersten Westen bis nach China nachweisen lassen; sie findet sich überall in Afrika wie auf den Inseln der Südsee, und es ist wohl bloßer Zufall, daß nicht auch Beispiele aus der Indianerwelt Amerikas vorliegen. In unsern Bauerndörfern ist sie hauptsächlich für Nebenarbeiten des landwirtschaftlichen Betriebs erhalten geblieben. Überall aber ist es, auch in Deutschland, Sitte, daß beim Hausbau die Nachbarn nicht bloß umsonst mit

ihren Gespannen Steine und Balken anfahren, sondern auch beim Aufschlagen des Gebäudes mit Hand anlegen, und die nachträgliche Bewirtung aller Teilnehmer beim Richtfest entspricht einem aller Bittarbeit gemeinsamen Zuge, der dem Hausvater die Bewirtung seiner freiwilligen Helfer nach getaner Arbeit auferlegt.

Über das Wesen und die einzelnen Anwendungsfälle der Bittarbeit ist bereits in anderem Zusammenhang gehandelt worden.[1]) Sie gleicht darin dem Geschenk und am Ende auch der Gebrauchsleihe, daß jedesmal bei ihnen der Leistung die Erwartung einer Gegenleistung gegenübersteht und daß in allen Fällen eine genaue Wertabwägung nicht möglich ist. Alle sind Mittel, um die Lücken der reinen Eigenwirtschaft auszufüllen. Ihr erstes Auftreten steht gewiß in enger Beziehung zum Gesamteigentum an Grund und Boden, das wohl überall als erste Stufe in der Entwicklung des Landeigentums zu gelten hat.[2]) Darum haben sie sich am vollständigsten erhalten in solchen Ländern, wo man das Gesamteigentum festgehalten hat.[3])

---

1) Erste Sammlung, S. 288 ff.

2) Emile de Laveleye, Das Ureigentum. Deutsche Ausgabe von K. Bücher.

3) So vor allem in Rußland. Stepniak, Der russische Bauer, S. 184, sagt: „Für ein Gemeinwesen von Arbeitern ist gegenseitige Hilfeleistung nur ein anderes Wort für wechselseitige Versicherung. Alle sind sie ziemlich gleich der Gefahr ausgesetzt, von Krankheit oder Unfall betroffen zu werden, oder im Alter mittellos zu sein oder eine Heimsuchung in Form von Feuersbrunst oder Viehseuche zu erfahren. Wenn sie sich gegenseitig beistehen, so handeln sie in ihrem eigenen handgreiflichen Interesse; sie leisten dasselbe, was sie ihrerseits zu empfangen erwarten. Darin liegt kein besonderer Edelmut und keiner von ihnen vermeint, etwas außerordentlich Verdienstvolles oder Lobenswertes zu vollbringen.“ Er führt dabei eine längere Äußerung von Zlatowratsky an, in der es heißt: „Wenn man genauer zusieht, ist man überrascht, ein ganz ausgedehntes System zu entdecken, welches in gemeinsamer Hilfeleistung den Alten, den Waisen, den Kranken beisteht, und zwar sowohl bei der Feldarbeit als bei der Hauswirtschaft, nur sehen die Bauern das nicht als Wohltätigkeit an. Das ist für sie einfach die Er-

Nirgends ist die Bittarbeit, soweit ich sehen kann, durch Gesetze geregelt worden. Aber sie ist in der Sitte fest verankert. Darum überdauert sie die Herrschaft des Gesamteigentums um viele Jahrhunderte. Mag man finden, daß ihr, wie dem Geschenke, von Anfang an ein altruistischer Zug eigen sei, übersehen darf man nicht, daß beide in ihrer Fortentwicklung auch zur Entstehung von Erscheinungen ganz entgegengesetzter Art führen. Der Schenkung entwachsen unter bestimmten Verhältnissen Steuer und Zoll, der Bittarbeit die Fronde.

Bei den Naturvölkern nimmt das Geschenk an den Häuptling eine Ausnahmestellung ein. Er ist der Herr des Landes. Wer dieses betritt, muß ihm ein Geschenk anbieten und erhält eine Gegengabe. Er erlangt Unterkunft und Bewirtung und darf im Lande reisen. Das ist oft in den Reiseberichten geschildert worden. Dort erfährt man auch, daß beim Überschreiten eines Flusses dem nächsten Dorfherrn eine Gabe zu reichen ist.

Weniger gründlich sind wir über die Beziehungen des Häuptlings zu den eignen Untertanen unterrichtet. Wo größere Reiche entstanden sind, fordert der Herrscher von den Unterhäuptlingen Tribut. Auch dieser kleidet sich in die Form des Geschenkes. „Feststehende Satzungen darüber bestehen nicht. Der Tributzahler gibt, was er für gut befindet, und der Oberhäuptling entscheidet, ob er damit zufrieden ist, oder nicht. Da er in der Regel nicht zufrieden ist, so wird die erste Abgabe schon derart knapp bemessen, daß ein Zuschlag ohne großen Schaden für den Zahler erfolgen kann.“ So berichtet ein Kenner Afrikas, und ein anderer[1]) schreibt: „Solche Abgaben sind nicht

füllung täglicher Pflichten. Wenn der ganze Mir sich am Sonntag nachmittag aufmacht, um das Korn des Greises einzubringen, so empfängt dieser nur, was ihm, der viele Jahrzehnte für den Mir gearbeitet und Steuern gezahlt hat, gebührt.“

1) Wißmann, Wolf usw., Im Innern Afrikas, S. 171; vgl. Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 226 ff.

fest vorgeschrieben, sondern ein jeder Insasse eines Dorfes gibt, soviel er kann, z. B. das Viertel eines erlegten Stück Wildes oder den Stoßzahn eines Elephanten, Löwen- oder Leopardenfelle, Lebensmittel u. a." Der Landessitte entsprechend wird dafür ein Gegengeschenk erwartet, bestände es auch nur in der Beköstigung der Überbringer. Schließlich ist es allgemeine Anschauung, daß man sich nie einem Höhergestellten nähern könne, ohne ihm eine Gabe darzubringen. Die Unterhäuptlinge nehmen sie von den einzelnen Untertanen, namentlich zur Zeit der Ernte. Wo der Häuptling als Regenmacher oder Zauberer gilt, gibt ihm diese Eigenschaft Gelegenheit, Geschenke zu erlangen. Und wo das nicht der Fall ist, erhält er sie als oberster Richter, dem jeder Teil bei Beginn eines Rechtsstreites und die obsiegende Partei auch nach dessen Beendigung in dieser Weise näher tritt. „Es ist Tatsache, daß meist nur derjenige als Sieger hervorgeht, der die meisten Geschenke gebracht hat. Wer einen fetten Ochsen bringt, siegt gewiß über den, dessen Gabe sich auf zwei Salztafeln beschränkt. Im allgemeinen verlieren die Ärmern und Diener immer."[1])

Wie unter solchen Umständen aus dem Geschenke die Steuer oder der Zoll werden konnte, bedarf keiner näheren Ausführung. Das Geschenk wird zur Pflicht dessen, der es zu leisten hat; es ist anfangs auch Pflicht dessen, der es erwidert; dann verschwindet die Gegenleistung des Mächtigeren.

Die mittelalterlichen Dichter preisen die Milde der Fürsten als ihre höchste Tugend, und sie scheuen sich nicht, um Geschenke zu bitten. Es sei nur an Walter von der Vogelweide erinnert. Eine so allgemeine Einrichtung wie das Lehenswesen ruht ganz auf dem Boden des Geschenkes,[2]) und es läßt sich wohl sagen, daß alle politische Kunst in einem klug gehandhabten Geschenkwesen auf-

1) Cecchi, Fünf Jahre in Ostafrika, S. 246.

2) Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte § 20. 36.

ging. Die Vergabungen an die Kirche stehen auf derselben Grundlage; die Investitur war eine Schenkung.

Es können hier die staatsrechtlichen Folgerungen dieser Auffassung nur flüchtig angedeutet werden. Und ähnlich gestaltet sich die Weiterentwicklung der Bittarbeit. Bei den Naturvölkern nimmt sie der Häuptling für seine Felder in Anspruch. Alle Stammgenossen müssen zur Bestellung oder Aberntung derselben auf sein Gebot erscheinen. Er läßt zur Förderung der Arbeit seine Musikanten spielen und bewirtet am Schlusse die Arbeiter aus seinen reichen Vorräten.

Anfänglich unterscheidet sich dieser Vorgang in nichts von der Bittarbeit auf den Feldern der übrigen Stammgenossen. Aber es liegt auf der Hand, daß die nachbarliche Hilfe von den Reicheren häufiger und in größerem Umfange beansprucht wird, und so wird sie diesen gegenüber zur Pflicht, die bald nicht mehr freiwillig geleistet, sondern erzwungen wird.

So wird die Bittarbeit zum Frondienste.[1]) Die Afrikareisenden, welche sie beobachtet haben, wissen nicht, ob sie die Arbeitsleistungen für den Häuptling der einen oder dem andern zurechnen sollen. Aber wo sie im Sudan einen Haufen Menschen fanden, der unter Trommelschall die Stadtmauern ausbesserte, da zweifeln auch sie nicht, daß Staatsfronden vorliegen, die ganz nach den Sitten der Bittarbeit sich vollziehen. Und ähnliche Fronden sind in der Türkei für alle öffentlichen Arbeiten gebräuchlich, welche die Verwaltung vorschreibt; die Chinesen haben sie in weitester Ausdehnung von alters her gehabt. Zeugnisse über Privatfronden, die sich im Hörigkeitsverhältnis nach der Weise der Bittarbeit vollzogen, liegen aus den Kaukasusländern, den Baltischen Provinzen und selbst aus unserer deutschen Vergangenheit vor.

Insofern bei der Bittarbeit derjenige, dem die frei-

1) Vgl. O. Siebeck, der Frondienst als Arbeitssystem, Tübingen 1904 (Ergänzungsheft XIII zur Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft).

willige Hilfeleistung seiner Nachbarn zugute kommt, diese zu bewirten hat und seinerseits bei gegebener Gelegenheit zum Hilfsdienst für andere bereit sein muß, hat er die Arbeitsleistungen nicht umsonst. Auch bei den Fronden ist die Beköstigung durch den Grundherrn Regel, und am Schlusse des Frontages muß dieser seinen Helfern ein Fest geben, genau wie derjenige, der zur Bittarbeit eingeladen hat. Die Sitten dieser Arbeitsart berühren sich also mit den Gewohnheiten des Geschenkes. Ja, es konnte einer dieser Fälle in den andern übergehen. Wird doch in isländischen Sagen von einem reichen Herrn gerühmt, er habe jungen Leuten aus vornehmem Geschlecht sein Haus gastlich geöffnet und keine Arbeit von ihnen verlangt[1]), woraus zu schließen ist, daß Arbeitsleistung an Stelle des Gastgeschenkes treten konnte. Eine Vermischung zwischen Gebrauchsleihe und Bittarbeit ist das Zusammenpflügen im mittelalterlichen England, bei dem mit dem Pflüger die Treiber und mindestens acht Zugtiere verschiedener Besitzer beteiligt waren.[2])

Schenkung, Leihe und Bittarbeit bezeichnen also eine innerlich verwandte Erscheinungsreihe, und sie stehen an derselben Stelle, an welcher wir auf einer späteren Stufe der Entwicklung den Tauschverkehr mit den Erscheinungen: Preis, Miete, Arbeitslohn finden. Diese Entwicklungsstufe aber wird auch in der späteren Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft nie erreicht worden sein. Heute beherrschen jene drei Erscheinungen fast unser ganzes ökonomisches Leben.

Wann und wie der Tausch zuerst Platz gegriffen hat, wäre müßig zu fragen, und darum sollen nicht einmal Vermutungen darüber aufgestellt werden, wie der

1) Schönfeld, Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit, Straßburg 1902, S. 72.

2) Seebohm, Die englische Dorfgemeinde S. 44 ff. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen usw. I, S. 211 ff. Ähnlich in Holstein: Hanssen, Agrarhistorische Untersuchungen II, S. 397.

Übergang etwa gedacht werden könnte. Genug, wenn wir uns überzeugt haben, daß in der Frühzeit der geschlossenen Hauswirtschaft das Leben der Menschen jahrhundertelang von Formen der Güterübertragung und der Nutzbarmachung fremder Arbeitskraft beherrscht gewesen ist, bei denen die uns geläufigen Begriffe nicht haben entstehen können. Hat sich ergeben, daß Schenkung, Gebrauchsleihe und Bittarbeit uns als Vorgänge entgegentreten, welche sämtlich der gleichen Grundauffassung entsprungen sind, so ist damit festgestellt, daß eine Wirtschaftsordnung eigner Art vorliegt, die der modernen Tauschwirtschaft entgegengesetzt ist.

In dieser Ordnung bildete der Landanteil, den jeder aus dem Gesamteigentum der Gemeinde nutzte, die Grundlage seiner Lebensfürsorge; sein Vieh schickte er auf die Gemeindeweide, sein Brenn- und Nutzholz empfing er aus dem öffentlichen Walde, die Ausübung von Jagd und Fischerei war markgenossenschaftliches Recht. So waren ihm die wesentlichen Bestandteile der Eigenwirtschaft durch die Dorfgemeinschaft gegeben. Schenkung, Leihe und Bittarbeit kamen daneben erst in zweiter Linie in Betracht.

Im mittelalterlichen Fronhof erscheinen alle drei Elemente zu einer merkwürdigen Einheit verbunden, und wenn wir alle Leistungen und Abgaben der Hörigen in ihrer so mannigfaltigen Spezialisierung uns vergegenwärtigen und damit die Verpflichtungen der Herren zusammenhalten, so erkennen wir, was jene Wirtschaftsordnung auf der Höhe ihrer Entwicklung zu leisten vermochte.[1]) Zugleich aber erhellt auch, wie sehr man abirrt, wenn man der Betrachtung dieser Gebilde diejenigen Begriffe zugrunde legt, welche zur Zeit der Abschaffung

1) Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, S. 374 ff. In England beanspruchte der Grundherr sogar neben den als Fronden zu charakterisierenden Wochendiensten noch eigentliche Bittarbeit: Seebohm, Die engl. Dorfgemeinde, S. 55. 272.

der Leibeigenschaft für Fronden und Reallasten berechtigt sein mochten. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen, dem mit den Grundsätzen moderner Buchführung gar nicht beizukommen ist. Und wenn heute in manchen deutschen Dörfern die Bauern mit ihren Gespannen dem Pfarrer das Holz, das ihm im Gemeindewalde angewiesen ist, ohne Entgelt vor die Türe fahren und dafür mit einer Mahlzeit im Pfarrhause bewirtet werden[1]), in welche modernen ökonomischen Kategorien können beide Teile das bringen?

In der Tat muß es sehr schwer sein, aus dieser Welt der gegenseitigen Aushilfe den Übergang zu dem ökonomischen Gedankenkreis der Gegenwart und zu so scharf umrissenen Begriffen, wie denen des Tausches zu finden. Daß der sogenannte stumme Handel eine allgemeine Übergangsstufe bezeichne, wird schon durch sein vereinzeltes Vorkommen ausgeschlossen. Jedenfalls gibt der Umstand zu denken, daß sich bei den Zwergvölkern, die in ihrem ganzen Lebenszuschnitt ein sehr altertümliches Gepräge aufweisen, Formen des Gütererwerbs erhalten haben, die, oberflächlich betrachtet, an den stummen Handel erinnern. Die Batua in Zentralafrika dringen zur Zeit der Fruchtreife in die Felder der ihnen benachbarten Negerstämme ein, rauben Bananen, Knollen, Getreide, und lassen dafür ein Äquivalent in Fleisch zurück.[2]) Und von den Wedda auf Ceylon berichtet W. Geiger[3]): Um sich seine Pfeilspitzen, die der Wedda nicht selbst anfertigt, zu verschaffen, „begibt er sich nächtlicher Weile vor die Wohnung eines singhalesischen Schmiedes und legt ein Blatt nieder, das in die gewünschte Form gebracht ist. Dazu fügt er irgendein Geschenk wilden Honigs, ein Tierfell oder ähnliches. In einer der nächsten Nächte kommt er

1) Vgl. Marie Martin, Deutsches Heimatglück (1917), S. 159 ff.

2) Casati, Zehn Jahre in Aequatira I, S. 151. Wißmann, Wolf usw., Im Innern Afrikas, S. 256. 258 ff. Schweinfurt, Im Herzen von Afrika II, S. 131 ff.

3) Ceylon, Tagebuchblätter und Reiseerinnerungen. Wiesbaden 1897.

wieder und erwartet nun, das Bestellte vorzufinden. Ist er zufrieden, so legt er wohl noch eine besondere Gabe am Platze nieder. Die Schmiede zögern nie, die Bestellung sofort auszuführen; tun sie es nicht, so würden sie sicher sein, bei nächster Gelegenheit einen Pfeilschuß zu bekommen."

Beide Vorgänge halten sich noch ganz im Gedankenbereiche des Geschenkverkehrs, und so dürften manche anderen Fälle des stummen Handels auch auszulegen sein, wenn man ihnen näher treten könnte. Der wirkliche stumme Handel ist eine Abart des regulären Tauschgeschäfts und muß überall da Platz greifen, wo zwei Völker miteinander in Austausch treten wollen, von denen keines des andern Sprache beherrscht. Er kann deshalb selbst unter vorgeschrittenen Kulturverhältnissen eintreten, und ich erinnere mich deutlich der Zeit, wo die Deutschen auf dem Dorpater Wochenmarkte ihre Einkäufe bei den estnischen Bauern in derselben Weise bewerkstelligten.

Gewiß muß es eine Übergangsperiode zwischen Geschenk und Tauschverkehr gegeben haben. Es ist dieselbe, in der Karl von den Steinen die Naturvölker Brasiliens fand, von denen er aussagt, daß ihnen der Begriff des Wertes gefehlt habe. Zwischen einem Gegengeschenke, das man nach Gutdünken für den Schenker auswählt, und einem Preis, der aus dem Aufeinanderwirken von Angebot und Nachfrage sich ergibt, liegt eine unendlich weite Kluft, über welche die Menschheit ebensowenig mit einem Sprunge hinweggekommen ist, wie sie den Weg von der Bittarbeit zur Lohnarbeit ohne Zwischenstufen hat zurücklegen können. Eine lückenlose Entwicklungsreihe zu geben, war nicht der Zweck dieser Zeilen. Sie wollten nur zeigen, daß, wer zu den Anfängen vordringen will, mit Tatsachen fertig werden muß, welche die vergleichende Völkerkunde klar genug zu erhellen vermag, und die nicht dadurch aus der Welt geschafft werden können, daß man sie ignoriert.

Wenn europäische Weltreisende an verschiedenen Stellen auf Völker gestoßen sind, denen der Tausch völlig unbekannt war, so beweist das zumindest die Schwierigkeit seines Begreifens für den primitiven Menschen, und wenn hier der Versuch gemacht ist, auf die ihm voraus liegende Wegstrecke an einer Stelle Licht zu werfen, so soll damit nicht gesagt sein, daß nunmehr der ganze Verlauf der Entwicklung sich übersehen lasse. Auch nach der Einbürgerung des Tausches bleiben ihm noch geraume Zeit manche Güterarten entzogen.[1]) So insbesondere Waffen und Schmuck, überhaupt alles das, was der Naturmensch als Zubehör der Persönlichkeit betrachtete und was dem Toten mit ins Grab gegeben wurde. Allerdings folgt dann später manchmal eine Periode, in der schlechthin alles dem Tauschverkehr unterworfen zu sein scheint.[2]) Mit ihm verändern im Laufe der Entwicklung die Güter ihren wirtschaftlichen Charakter: sie werden Waren. Aber zu allen Zeiten wird es „res, quarum non est commercium" gegeben haben, und wer ihre Geschichte von Anbeginn an zu verfolgen imstande wäre, würde damit einen Beitrag zur Völkerpsychologie gewonnen haben, dessen Wert man kaum überschätzen könnte.

Oberflächlich betrachtet, scheint von den drei Erscheinungen, die hier besprochen worden sind, das Geschenk alles Selbstinteresse im Laufe der Kulturentwicklung abgestreift zu haben und in der modernen Welt, von allen Schlacken seines Ursprungs gereinigt, nur noch die Eigenschaft einer unentgeltlichen Zuwendung zu haben, bei welcher die edelsten Regungen des Menschenherzens Ausdruck finden. Und doch würde man, wenn man Stiftungen und die Beiträge in den Sammellisten unserer Wohltätig-

---

1) Vgl. die aus Neu-Guinea bei Finsch, Samoafahrten, S. 108, 119, 236, 283, 315 erwähnten Fälle. Interessante Parallelen dazu bei Martius, Zur Ethnographie Amerikas, zumal Brasiliens, S. 89. 596. Zeitschr. für Ethnol. XVII, S. 24. 62.

2) Erste Sammlung, S. 131.

keitsveranstaltungen auf ihre geheimsten Beweggründe zurückverfolgen könnte, nicht selten die Entdeckung machen können, daß die Menschen geblieben sind, was sie in der Urzeit waren, ein eigensüchtiges Geschlecht, das nehmen will, wo es gibt. Nur daß es immaterielle Vorteile sind, die erstrebt werden.

Die Gebrauchsleihe hat sich berufsmäßiger Ausgestaltung und unternehmungsweisem Betriebe zugänglich erwiesen, und wo dies der Fall ist, das Merkmal der Unentgeltlichkeit eingebüßt. Das Leipziger Adreßbuch verzeichnet etwa ein Dutzend Arten von Verleih-Instituten. Neben solchen für Bestecke, Bett- und Tischwäsche, Garderobe, Möbel, Musikalien, Nachen finden wir da auch Anstalten für die Verleihung von Automobilen, Automaten, Klischees, landwirtschaftlichen Maschinen und sonstigen Werkzeugen — also neben dem Ältesten das Allermodernste. Überall aber ist es eine ungenügende Wirtschaftsausstattung, die man auf dem am wenigsten kostspieligen Wege beseitigen will. Für den allmählichen eigentümlichen Erwerb der in Betracht kommenden Güterart hat sich eine eigene Betriebsform des Handels, das Abzahlungsgeschäft, ausgebildet.

Nur die Bittarbeit hat sich bei einzelnen Wirtschaftsaufgaben auf dem Lande unverändert erhalten. Ja sie hat insofern eine Veredlung erfahren, als da, wo einer Familie der Ernährer fehlt, nicht selten die Nachbarn in freiwilliger Massenarbeit während der Nacht eine dringende Feldarbeit leisten. So leuchtet hier die Güte des Menschenherzens wieder auf, deren Wirksamkeit bei allen drei Formen der unentgeltlichen Aushilfe in weit größerem Umfange auch für die ältere Zeit wird angenommen werden können, als es vielleicht den Anschein hat. Die Ethik ist denn doch auch eine Macht im Wirtschaftsleben, und es wäre schlimm um unsere Zukunft bestellt, wenn sie völlig aus ihm ausgeschaltet werden könnte.

II.

Wald und Wirtschaft.

Es gibt vielleicht keinen Teil des Wirtschaftslebens, der im Laufe der Gesamtentwicklung seine Stellung zur nationalen Bedürfnisbefriedigung so gründlich geändert hat, wie der Wald und die Forstwirtschaft. Anfangs ein Hindernis der Kultur, wird der Wald mit der Zeit zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Haus- und Landwirtschaft und bald auch der Industrie, um am Ende zwar diese Stellung nicht aufzugeben, aber neben anderen Mitteln der Bedürfnisbefriedigung an Bedeutung zurückzutreten. Immer aber ist ihm ein gewisser gemeinwirtschaftlicher Zug eigen geblieben und hat seine Eingliederung in die allgemeine Wirtschaftsverfassung bestimmt.

Vier Perioden treten in dieser Hinsicht deutlich hervor: die Urzeit, das Mittelalter, die Merkantilzeit und die Warenproduktion der Gegenwart.

In der Urzeit ist der Wald der Feind des Menschen. Wald ist dem Wortsinne nach gleichen Ursprungs mit wild — ein Zeichen der Unkultur. Der Urwald hemmt den Verkehr der Menschen miteinander; er hindert die Austrocknung der Sümpfe und entzieht den Boden dem Anbau von Nahrungspflanzen, der zum Bestehen einer größeren Menschenzahl notwendig ist; er begünstigt die Erhaltung und Vermehrung wilder Tiere. „Nicht bloß in den Tropen, wo die Vegetation am dichtesten und dazu noch durch Schlingen und Stacheln dem Eindringen des Menschen am hinderlichsten ist, gibt es undurchdringliche Wälder, sondern in Regionen dünnerer Bevölkerung spielten einst auch in den gemäßigten Zonen die Wälder eine nicht minder scheidende, abgrenzende Rolle als die

Gebirge."[1]) Das Vordringen der Römer in Deutschland wurde durch die großen Waldungen stark gehemmt, welche die sämtlichen Mittelgebirge bedeckten und bei weitem unwegsamer machten, als ihre Höhe dies vermochte. Noch heute erinnern ihre Namen (Schwarzwald, Odenwald, Steigerwald, Frankenwald usw.) an diesen Zustand.

Überall aber beobachten wir, wie der Beginn planmäßiger Wirtschaftstätigkeit mit der Bekämpfung des Waldes einsetzt, und wie die Kultur in dem Maße vorschreitet, als der Wald zurückweicht. Die Rodung erscheint als ein verdienstliches Werk. Aber die uralten Waldungen stellen den schwachen Hilfsmitteln des Menschen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Axt genügt nicht, um Raum für Feld und Weide zu schaffen. Man greift zum Feuer, um rascher vorwärts zu kommen, wie noch jetzt in Kanada oder Australien. In den Ortsnamen auf —brand, —schwand, —schwende, —reut, —rüti, —greut, —rod (roda, roth) und in den Zusammensetzungen mit Wald, Hain, Hag haben wir noch deutliche Spuren der Art und Weise, wie ehemals die Besiedelung vor sich ging.

Allerdings ist dabei eins nicht zu übersehen. Die ausgedehnten Waldungen, welche sich bis gegen die arktischen Regionen durch das nördliche Europa, Asien und Amerika erstrecken, sind auch ein mächtiges kulturförderndes Element gewesen, indem sie es dem Menschen erst ermöglichten, diese einen großen Teil des Jahres völlig unwirtlichen Gegenden dauernd zu bewohnen. Vor allem lieferten sie den Ansiedlern Brenn- und Baumaterial sowie den Stoff zu Haus- und Feldgerät, und jene wußten es mit einer Vielseitigkeit und einem Geschick zu verwenden, für welche der Name „Holzzeitalter" vielleicht in höherem Sinne gerechtfertigt sein würde, als er dem vielberufenen „Steinzeitalter" zukommt.

Für das Wirtschaftsleben schweifender Stämme hat

1) Ratzel, Anthropogeographie I, S. 335.

der Wald hauptsächlich die Bedeutung des Jagdgrundes. Er liefert Fleisch zur Nahrung, Felle zur Kleidung, Hörner und Knochen zu Werkzeugen, Bienenhonig und Wachs zu mancherlei Gebrauch. Schon bei den eigentlichen Jägervölkern entwickelt sich infolgedessen ein rohes Gesamteigentumsrecht an den Jagdgründen und am Wilde. Alle übrigen Nutzungen des Waldes treten weit zurück, namentlich das Holz, welches im Überflusse vorhanden ist und als freies Gut noch keinen Gegenstand wirtschaftlicher Fürsorge bildet.

Diese Stellung behielt der Wald im alten Germanien noch lange bei, als bereits feste Niederlassungen erfolgten. Das Volk siedelte sich in Stämmen und Sippschaften an, lebte vorzugsweise von Jagd und Viehzucht und trieb dabei noch ergänzungsweise rohen Ackerbau auf kleinen Wechselfeldern (wilde Feldgraswirtschaft). Die Gaugrenzen wurden durch einen unbewohnten Waldgürtel gebildet, der so auch noch die Aufgabe einer Schutzwehr des Stammgebietes erfüllte.[1]) Zuweilen wurde dieser Schutz durch Herabbiegen der Baumäste noch verstärkt. So war der Rheingau im Osten durch das sogenannte Landgebück abgeschlossen.[2]) Diese Befestigungsart scheint sehr verbreitet gewesen zu sein; sie ist auch von den Römern bei ihren Kastellen am Pfahlgraben übernommen worden.[3])

Auch nach der Entstehung dörflichen Beisammenwohnens und dem Beginn eines geregelten Ackerbaues wurde im Mittelalter die Stellung des Waldes zur Wirtschaft kaum eine andere. Privateigentum bestand ursprünglich nur an der Fahrhabe und am Hause, das als bewegliches Gut noch jahrhundertelang betrachtet wurde, dann auch an Hofstätte und Hausgarten. Das Ackerland

---

1) Meitzen, Verhandlungen der Berliner Ges. für Anthropologie und Ethnologie 1873, S. 12ff.

2) Riehl, „Land und Leute“, S. 232.

3) Bei der Salburg früher durch den verdienstvollen Obersten Cohausen veranschaulicht.

stand nur in gesonderter Nutzung, blieb aber noch lange im Eigentum der Dorfschaft und wurde periodisch neu verteilt. Wald und Weide, Wasser und Weg waren dagegen Gesamteigentum in gemeinsamer Nutzung: die gemeine Mark oder Allmende.

Das Wort Mark bedeutet im Altnordischen (mörk) den Wald und in unsrer mittelhochdeutschen Sprache die Grenze. In der Tat bildeten die dunkeln, unwegsamen Urwälder damals überall Völkergrenzen und in der frühesten Zeit unsers germanischen Volkstums die Zwischenräume zwischen Stämmen und Gaugenossenschaften. Die Besiedelung ist noch eine sehr dünne. Jede einzelne Niederlassung liegt inmitten ihrer Gärten und weiterhin des Fruchtfeldes; an dieses schließt sich in einiger Entfernung Grasland und Weide an, und endlich der Wald, so daß die zerstreuten Dorfschaften wie lichte Stellen innerhalb einer allgemeinen Waldbedeckung erscheinen.

Die Bedeutung des Waldes für diese Niederlassungen ist zunächst die des Schutzes, dann des Jagdgrundes, der jedem Markgenossen offen steht, ferner der Weide, insbesondere für das Borstenvieh. Von der Wichtigkeit der Eichelmast oder des Eckerichs zeugt das Vorherrschen des Laubholzes, der besondere Schutz, den in den Volksrechten die fruchttragenden Bäume genießen, die Berechnung der Waldgröße nach der Zahl der Schweine, welche eingetrieben werden konnten. Daneben spielt die Zeidlerei oder der Bienenfang eine Rolle. Dagegen tritt die Holznutzung immer noch sehr zurück, obwohl der Bedarf zum Heizen, Bauen und zu Flurzäunen gewiß ein überaus großer war und die Haus- und Feldgeräte fast ausschließlich aus Holz angefertigt wurden. Jeder, auch in gewisser Beschränkung der Nichtmarkgenosse, ist berechtigt, sich seinen Bedarf aus dem Walde zu nehmen. Nur das Fällen fruchttragender Bäume ist unter Strafe gestellt.

Endlich dient der Wald fortgesetzt als der große Schöpfquell für die Gewinnung von Ackerland. Die **Rodung** wurde in älterer Zeit wohl gemeinschaftlich besorgt. War die Zahl der Hausstände in einem Dorfe zu groß geworden, als daß das vorhandene Feld sie hätte ernähren können, dann zogen die jüngeren Familienhäupter mit ihren Angehörigen aus, um in der Waldmark ein neues Dorf zu gründen. So entstand um das Mutterdorf eine Anzahl von Tochterdörfern, die mit dem Stammdorf Wald und Weide gemeinsam hatten und deren Verwandtschaft mit jenem sich oft noch jetzt durch den Namen verrät (Alt-, Neu-, Ober-, Unter- [Nieder-], Groß-, Klein-, Michel-, Lützel-). So entstanden die großen Markgenossenschaften, die in manchen Teilen Deutschlands, z. B. zwischen Main und Lahn, geradezu als herrschende Form der Agrarverfassung angesehen werden können.

Auch Einzelne konnten auf der gemeinsamen Waldmark ein Stück roden und darauf einen Einzelhof anlegen. Sie mußten dann das in Besitz genommene Land besonders einhegen. Ein solches Stück hieß **Bifang** oder Einfang (proprisum). Nicht selten sind diese Bifänge so groß, daß sich mit der Zeit auf ihnen ganze Weiler oder selbst Dörfer bilden konnten. Auch solche Einzelhöfe und Weiler blieben mit dem Hauptort und seinen Tochterdörfern vielfach in ungeteilter Gemeinschaft von Wald, Weide und Wasser.

Es gibt daneben freilich auch Gegenden, wo sofort jeder neugegründeten Ansiedlung ihr Teil an der gemeinen Mark ausgeschieden wurde. Sie besaß dann ihren Wald und ihre Weide für sich, bewirtschaftete diese aber als gemeinschaftlichen Besitz.

Aber nicht das ganze ursprüngliche Waldgebiet war so unter Markgenossenschaften und Dorfgemeinden aufgeteilt worden. Die wegen ihrer gebirgigen Lage oder in sumpfigen Gegenden der Ebene zunächst unbesiedelt

gebliebenen Teile desselben waren von Anfang an im Eigentum des Königs geblieben. Dazu kam, daß im fränkischen Reiche sich der Rechtssatz ausgebildet hatte, daß dem Könige das Eigentum von allem Lande seines Gebietes zukomme. In spätmerowingischer Zeit behielt dieser Satz Geltung nur für den dem Sonderanbau nicht unterworfenen Boden, also die Allmende und namentlich den Wald.[1]) Damit war der ganze Waldbestand der Verfügung der Könige unterworfen, nicht bloß die Reste der noch unbesiedelten zusammenhängenden Urwälder (eigentliche Reichswaldungen), sondern auch die Markwaldungen.

Sein Eigentumsrecht konnte der König zunächst in der Weise benutzen, daß er den Wald dem eignen Gebrauche als Jagdgrund vorbehielt, indem er ihn einforstete oder in Bann legte. Unter Forst verstand man vorzugsweise den königlichen Wald. Bann ist die Gerichtsbarkeit, sodann der Bezirk, innerhalb dessen eine gewisse Gerichtsbarkeit gilt, endlich auch die Strafe, die für Vergehen in diesem Bezirke verhängt wird. Einen Wald bannen, ihn zum Bannforste machen, heißt erklären, daß in ihm die Jagd jedermann untersagt ist mit Ausschluß des Eigentümers und der von diesem Ermächtigten. Alle Frevel, welche in diesem Walde verübt wurden, unterlagen der königlichen Gerichtsbarkeit und wurden mit der Buße von 60 Schillingen (dem Königsbanne), in schweren Fällen mit Leibesstrafen geahndet.

Der Bann, welcher so über einen großen Teil der Waldungen gelegt wurde, war ursprünglich reiner Wildbann, die Untersagung der Jagdnutzung an Unbefugte. Er enthielt eine recht empfindliche Einschränkung des ursprünglichen allgemeinen Jagdrechtes, nach dem es jedermann gestattet war, die Tiere des Waldes als niemandes Gut sich anzueignen. Dagegen wurden zunächst wohl die Beholzungs- und sonstigen Nutzungsrechte der

---

1) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im M. A. I, S. 103ff.

Anwohner nicht angetastet. Erst später erhielt der Wildbann eine weitere Auslegung. Es gehörte dann zu ihm das Recht des Gewaltherrn „zu gebieten und zu verbieten, zu richten über Holz und Haupt, von der Erde bis zum Himmel, vom Himmel bis zur Erde, Zug und Flug, Fund und Prund, der Vogel in der Luft, der Fisch auf dem Sand, das Wild auf dem Feld, die Eichel auf dem Land, der Bienfang an der Hecken".

Außer zur Jagd konnte der König die Bannforsten noch zur Erzielung von Einkünften benutzen, sei es, daß er von den Anwohnern eine Abgabe erhob für das Recht, ihre Schweine zur Mast in den Forst zu treiben, sei es, daß er ihnen den Neubruch im Walde gegen Abgabe eines Teiles vom Bodenertrag gestattete. Diese Abgabe hieß Landrecht (terragium); was von der Mast gezahlt wurde, war der Deme oder Dehem (decima).

Die königlichen Forsten bildeten in der Karolingerzeit große zusammenhängende Bestände, die namentlich die Höhen der deutschen Mittelgebirge bedeckten, aber stellenweise auch große Flächen in der Ebene einnahmen. Innerhalb der späteren Verfassung des Deutschen Reiches war ihre Bedeutung vorzugsweise eine politische. Der König besaß in den Reichsforsten viele Hunderte von Quadratmeilen Landes in allen Teilen des Reiches, welche seiner unmittelbaren Gewalt unterworfen waren und ihm dazu dienen konnten, einen großen wirtschaftlichen Einfluß auszuüben. Freilich kann man nicht sagen, daß eine planmäßige und geordnete finanzwirtschaftliche Benutzung der Reichsforsten stattgefunden habe. Das ließ die ganze damalige Naturalwirtschaft nicht zu. Vielmehr gebrauchten die Könige die Bannforsten und das Wildbannrecht dazu, sich Freunde unter den Großen des Reiches zu erwerben, indem sie ihnen Teile derselben zu Lehen gaben. Diese Lehen umfaßten ursprünglich nur die Jagd und die gerichtsherrliche Gewalt; aber es wurde von den Lehensträgern doch auch die anwohnende Bevölkerung in ihren

wirtschaftlichen Interessen abhängig, und jene benutzten das später, um ihren Einfluß zu erweitern. Andere Teile der Reichsforsten wurden der Kirche vergabt, in andern wieder wurden Städten oder Klöstern Nutzungsrechte verliehen. Oft wurden auch Forsten verpfändet und blieben, da sie nicht wieder eingelöst werden konnten, dauernd in den Händen der Pfandgläubiger. Mußten letztere auch die kaiserliche Erlaubnis zur Vornahme von Ausstockungen und stückweiser Veräußerung des so gewonnenen Landes noch einholen[1]), so konnte diese bei dem ganzen Verhältnis des Schuldners zum Gläubiger doch schwer versagt werden.

Seit dem neunten Jahrhundert wurde das Recht zur Einforstung und Bannlegung auch von den allmählich sich ausbildenden großen Grundherrschaften in Anspruch genommen und ausgeübt. Hatten schon die Karolinger dabei die Rechte der Anwohner wenig geachtet, so war dies noch mehr bei den weltlichen und geistlichen Großen der Fall. Solange die Inforestation bloß die Folge hatte, daß dem Inhaber des Bannrechtes lediglich die Jagd auf Hochwild vorbehalten blieb, änderte sich dadurch nicht viel in der Bedeutung des Waldes für die Umwohner. Später aber dehnten die Bannherren ihr Recht auf alle Forstnutzungen aus und beuteten es dadurch finanziell aus, daß sie für Eckerich und Rodung Abgaben erhoben. Namentlich förderte die Kirche jene Rodungen, weil sie von allem angebauten Lande den Zehnten bezog.

Neben der Waldbesitz der Markgenossenschaften und den Bannforsten des Königs und der großen Grundherren sind Privatwaldungen in frühester Zeit verhältnismäßig selten. Sie finden sich fast nur in Gebirgen, wo die hofweise Ansiedelung in den Tälern es notwendig machte, daß jedem Anwesen auf der Höhe, an der äußersten Grenze seiner zusammenhängenden Feldflur, ein Stück Wald zugeschieden wurde (sog. Hubwälder).

1) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. u. XV. Jh. I, S. 265ff.

Im Ganzen darf man sich bis zum dreizehnten Jahrhundert den Kulturzustand und die Anbauverhältnisse Deutschlands keineswegs unter dem Bilde einer stetigen Entwicklung vorstellen, bei der ein allmähliches Vordringen des Feldes gegen den Wald stattgefunden hätte und was einmal dem Pfluge gewonnen war, ihm auch dauernd verblieben wäre. Vielmehr sind alle diese Dinge im Flusse begriffen. Zahlreiche Dorf- und noch mehr Hofgründungen auf Waldboden gingen wieder ein. Die angebaute Fläche blieb wüst liegen, und nach wenigen Jahren flog auf ihr wieder Wald an.[1]) Sobald dieser die Höhe erreicht hatte, daß er einem Reiter zu Pferde bis an die Sporen reichte, oder daß ein Paar Ochsen ihn mit dem Joch nicht umdrücken konnten, hatte der Urheber der Rodung sein Recht verloren. Alle diese Dinge waren noch im Werdezustand, und auf nicht wenigen Punkten machte die Kultur unter der Ungunst der Zeiten wieder Rückschritte. Im ganzen aber drang sie siegreich vor; im vierzehnten Jahrhundert beginnt der Wald, den man bis dahin als etwas Unnützes, als ein Hindernis des Anbaues betrachtet hatte, an einzelnen Stellen knapp zu werden. Es erlangt infolgedessen nun auch das Holz eine gewisse wirtschaftliche Wertschätzung, die von da ab immer mehr zunimmt.

Suchen wir uns die Bedeutung des Waldes für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters klar zu machen, so ist diese nur zu verstehen, wenn man sich folgendes gegenwärtig hält:

Der Wald, mochte er im Eigentum einer Markgenossenschaft oder eines einzelnen Dorfes stehen, mochte er königlicher oder grundherrlicher Forst sein und nur Nutzungsrechte der Bauern an ihm bestehen, ist in allem, was er außer der Jagd liefert, bloß zum örtlichen Gebrauch der Genossen bestimmt. Von diesen aber darf

1) Reiche Beispiele bietet die umfangreiche Literatur über Wüstungen in den verschiedenen deutschen Ländern: Vgl. neuerdings Lappe, Die Wüstungen der Prov. Westfalen. Münster 1916.

jeder so viel aus ihm entnehmen, als zur Bestreitung seiner eignen Bedürfnisse notwendig ist. Die Veräußerung von Waldnutzen: Holz, Wild, selbst Schweinen, die im Walde gemästet, Tongefäßen, die mit Fallholz gebrannt sind, an markfremde Käufer ist schlechthin untersagt. Das schließt nicht aus, daß man auch Ausmärkern in weitherziger Weise gestattete, sich bei dringenden Bedürfnissen aus dem Holzvorrate des Waldes zu versorgen; nur das soll verhindert werden, daß ihm etwas nicht für den eignen Bedarf, sondern zum verkehrsmäßigen Erwerb entnommen wird.

Die Nutzungsberechtigung der Mark- oder Gemeindegenossen ist ursprünglich überall eine persönliche und gleiche. Sie ist nur begrenzt durch das eigne Bedürfnis an Brenn-, Bau- und sonstigem Wirtschaftsholz, und lange Zeit kann jeder Genosse, soviel er braucht, sich ohne weiteres auf der Allmende nehmen. Auch die Dorfhandwerker, soweit sie Nutzholz in ihrem Gewerbe bedürfen, haben darauf ein nur durch den örtlichen Verbrauch begrenztes Anrecht. Später wurden die Nutzungsrechte beschränkt. Am frühesten da, wo die Markgenossen grundhörig geworden waren und der Grundherr für sich das Eigentum an der Allmende in Anspruch nahm. Hier wurde zunächst die Jagd- und Fischereifreiheit eingeengt oder ganz aufgehoben, dann der Bauholzbezug. Freilich konnte bei diesem kein Verbot eintreten; aber es wurde vorgeschrieben, daß das Bauholz nur unter Erlaubnis und Aufsicht des grundherrlichen Beamten geschlagen werde, daß das Bedürfnis zuvor nachgewiesen sei; hier und da wurde auch die Menge begrenzt oder der Zeitraum festgesetzt, der zwischen den einzelnen Bezügen liegen müsse. Dagegen blieb das Recht auf Brenn- und Wirtschaftsholz für Wagen und Pflug, Schindeln und Zaun meist unbeschränkt.

Im ganzen wird man sagen dürfen, daß der Wald bis gegen Ende des Mittelalters nur Gebrauchswerte

lieferte, keine Tauschwerte. Meist konnte nicht einmal die Jagd, wo sie von dem Eigentümer nicht selbst ausgeübt wurde, verpachtet werden. Nur vereinzelte Ausnahmen kamen vor, in denen ein Wald unter besonders günstigen Verhältnissen Gelderträge abwarf. Dahin gehören schon die Abgaben, welche von der Eichelmast und der Zeidlerei erhoben werden konnten. Ferner bei Waldungen, die an floßbaren Gewässern lagen, der Verkauf von Brennholz, Kohlen und Nutzhölzern wie Reifen, Faßdauben, Schiffsbauholz auf städtischen Märkten. Endlich darf auch der Betrieb von Salinen, Bergwerken und Hütten, die Pottaschbrennerei durch einzelne Waldbesitzer in diesem Zusammenhang genannt worden.

Das System der naturalen Nutzung der Forstprodukte, wie es in der Markenverfassung verwirklicht war, gemäß dem Bedürfnisse eines jeden, war für einfache Wirtschaftszustände durchaus angemessen. Der Wald lieferte, was zur Ergänzung der Landwirtschaft notwendig war, um eine volle Bedarfsdeckung zu erzielen. Jedes Dorf bildete mit seiner Feld-, Weide- und Waldmark eine Art selbständigen Wirtschaftskörpers, der fast alles erzeugte, was seine Einwohner brauchten. Nur wo die eigne Wirtschaft Lücken ließ, mußte man zum Tausche greifen; die Tauschgüter aber sollten nicht dem gemeinsamen Eigentum, sondern dem Sondergute jedes einzelnen entnommen werden. In dem Grundsatze, daß Marknutzungen nicht zur Bereicherung bestimmter Personen dienen sollten, liegt ein oft übersehenes Moment, das zu pfleglicher Benutzung und Schonung der Waldungen führen mußte.

Freilich dies immer nur so lange, als der Ertrag des Gemeinde- oder Markwaldes für den Bedarf ausreichte oder als ein bestimmtes Gleichgewichtsverhältnis zwischen Wald und Feld festgehalten wurde. Stieg die Bevölkerung, so äußerte sich dies zunächst in einer stärkeren Zersplitterung des Bodens und in einer Verminderung des Ertrags, den durchschnittlich die Landwirtschaft für jede

Haushaltung abwarf. Um den Mangel zu decken, wurden immer stärkere Ansprüche an den Wald gemacht, namentlich in Hinsicht der Weide. Das Gleichgewichtsverhältnis zwischen Forst- und Landwirtschaft war gestört, und da die Folgen einer Übernutzung im Walde sich immer erst nach längerer Zeit fühlbar machen, so wurden oft schützende Maßregeln erst ergriffen, als es zu spät war.

Daß schon gegen Ende des Mittelalters an manchen Stellen Holzmangel befürchtet wurde, läßt sich deutlich aus den Weistümern ersehen. Man fängt an, auf eine geregelte Wirtschaft hinzuarbeiten, allerlei Mißbräuche der Benutzung zu beschneiden, den Eintrieb von Schafen und Ziegen zu beschränken oder zu verbieten. Die in der Mark ansässigen Nichtmärker werden von der Nutzung ausgeschlossen oder stark beschränkt. An manchen Orten traten an Stelle der alten persönlichen Berechtigungen, nach denen der Umfang der Nutzung vom Bedürfnisse abhängig gewesen war, dingliche Berechtigungen, die ihn von der Größe des Grundbesitzes abhängig machten. War einmal ein bestimmtes Verhältnis des Waldes zum Ackerlande die Grundlage der ganzen bäuerlichen Wirtschaft, so konnte der alte Zustand noch am längsten erhalten werden, wenn man die Nutzungsberechtigung im ganzen entsprechend der Größe des vorhandenen Ackerlandes festlegte.

Immerhin trat der Holzmangel, über den seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geklagt wird, nur vereinzelt auf. Im ganzen würde der Wald in Deutschland bei haushälterischer Behandlung wohl noch geraume Zeit für die Bedürfnisse der Anwohner ausgereicht haben, wenn nicht die immer mehr erstarkende landesherrliche Zentralgewalt störend in die alten Verhältnisse eingegriffen hätte. Die Verfassung der alten Marken beruhte auf der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Es machte dabei keinen Unterschied, ob die Waldungen völlig freies Eigen der Genossenschaften bildeten, oder ob sie eingeforstet waren. Denn die Einforstung erstreckte sich,

wie wir wissen, ursprünglich nur auf den Wildbann. Die meisten Marken waren, auch da, wo keine Einforstung stattgefunden hatte, von einem Grundherrn abhängig geworden, oder sie hatten sich irgendeinen weltlichen oder geistlichen Großen zum Schirmherrn gewählt. So lange die Waldprodukte bloß örtlichen Gebrauchswert hatten, lag darin keine Gefahr. Als sie aber seit der Ausbreitung des Städtewesens stellenweise auch Tauschwert erlangten, suchten Grundherren, Schutz- und Landesherren ihre Beziehung zu den Markwaldungen auf die Höhe eines eigentlichen Eigentumsrechtes emporzuschrauben und die Nutzungsrechte der Genossen zu bloßen Berechtigungen an fremder Sache herabzudrücken. Die gleichzeitige Rezeption des römischen Rechtes ist ihnen dabei zustatten gekommen. Ein großer Teil der heutigen Dominialwaldungen geht sicher auf ehemalige Markwaldungen zurück. An andern Orten schritt man zur Teilung der Marken, wodurch sie zu Gemeindewaldungen wurden, was offenbar vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus das Erwünschteste war.

Seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts beginnt sich die Forsthoheit des Staates auszubilden, zuerst in Württemberg 1514, dann in Frankreich 1518, Salzburg 1524, Nassau 1552, Bayern 1568, Baden 1586. Das vom Landesherrn in Anspruch genommene Recht, über die Bewirtschaftung aller Waldungen auf seinem Gebiete — auch derjenigen der Gemeinden und Privaten — Gesetze zu erlassen, äußerte sich in zahlreichen territorialen Forstordnungen, die nun in derselben Weise an die Stelle der örtlichen Weistümer traten, wie gleichzeitig die Landeszunftordnungen an Stelle der seitherigen städtischen. Vielfach weitete sich die Forsthoheit zu einem wirklichen Forstregal aus, durch welches alle Waldungen im Lande für den Staat in Anspruch genommen und ihm die Ausbeutung derselben, soweit sie den Bedarf der Untertanen überstieg, allein vorbehalten wurde. Freilich ist dieser An-

spruch nicht überall vollständig durchgedrungen; meist gelang dies nur bei der Jagd; aber er führte doch zu einer sehr wichtigen Veränderung der Stellung des Waldes in der Wirtschaft und zu einer andern Auffassung seiner Bedeutung.[1])

War bis dahin der Wald fast ausschließlich vom Standpunkte der örtlichen Landwirtschaft und der Bedarfsdeckung der Gemeinde betrachtet worden, so erschien er jetzt als Gegenstand von allgemeinem Nutzen für die ganze Staatsbevölkerung. Wie die Naturschätze, welche der Boden barg, so sollte auch die im Boden verwurzelte Baumbedeckung durch das ganze Land hin zum gemeinen Besten nutzbar gemacht werden. Daraus ergab sich zweierlei.

An denjenigen Stellen des Landes, wo infolge von Übernutzung die Waldungen gelitten hatten, bot der drohende Holzmangel die Veranlassung, den jährlichen Einschlag und die Verwertungsweise des Holzes unter die Überwachung landesherrlicher Förster zu stellen. Es bildete sich das sog. Anweisungsrecht, nach dem nur die vom Staatsförster angezeichneten Bäume gefällt werden durften.

An andern Stellen war zwar Wald im Überfluß vorhanden, aber er wurde nicht nutzbar gemacht. Hier war das Absehen vorsorglicher Fürsten besonders darauf gerichtet, Mittel und Wege zu finden, um die großen Holzvorräte dem Lande und ihrer Kasse nutzbar zu machen. Unmittelbar konnte das nur geschehen, wo floßbare Gewässer das Holz abzuführen gestatteten. Wo das nicht der Fall war, mußte man zur Verkohlung, zum Pottaschesieden oder zur Anlage von Salinen, Berg- und Hüttenwerken greifen, in deren Erzeugnissen das Holz eine marktfähige Gestalt gewann.

Man würde der Regierungskunst dieser Zeit aber Unrecht tun, wenn man glauben wollte, diese landesforst-

---

1) Über das Folgende vgl. M. Endres, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts. Tübingen, 1888.

wirtschaftliche Waldbenutzung sei ausschließlich von fiskalischen Gesichtspunkten geleitet gewesen. Es liegt ihr vielmehr ein durchaus gesunder staatswirtschaftlicher Gedanke zugrunde, dem man einen großen Zug nicht absprechen kann. Dieser Gedanke läßt sich so ausdrücken: die Waldungen des ganzen Landes sollten ohne Rücksicht auf ihr besonderes Rechts- und Eigentumsverhältnis wie ein großes Ganzes bewirtschaftet werden. Sie sollten zur Landeswohlfahrt dienen, und zwar in drei Richtungen:

1. ausreichende Versorgung der Untertanen mit Forstprodukten,
2. wo der Ertrag dieses Maß überschritt, Vermehrung der Staatseinkünfte,
3. Hegung des Wildes zum fürstlichen Privatvergnügen.

1. Während in den Mark- und Dorfweistümern der früheren Zeit die Vorsorge für den örtlichen Bedarf der Genossen maßgebend gewesen war, handelt es sich jetzt um den Bedarf der ganzen Landbevölkerung. Wie früher die Ausfuhr von Walderzeugnissen aus der Mark verboten gewesen war, so wurden jetzt Ausfuhrverbote für das Landesgebiet erlassen, innerhalb der Landesgrenzen aber die Ausgleichung der Bedürfnisse möglichst gefördert.

Nach der baden-badischen Forstordnung von 1587 dürfen die Kohlen nur an inländische Handwerker und auf öffentlichen Märkten, Gerberrinde nur an im Lande einheimische Rotgerber und nur zu deren eignem Gebrauche verkauft werden. Die württembergische Forstordnung von 1614 verbietet den Verkauf von Bauholz, Brennholz, Floßholz, Pfählen, Rinde, Lohe und Kohlen an Ausländer. „Damit die Unterthanen und Zugewandte zuförderst desto baß zu notdürftigem Bauholz durch das Flössen jederzeit kommen mögen, so sollen die Flösser kein Holz aus dem Lande schiffen und verkaufen", ohne es zuvor den Untertanen zum Kauf angeboten zu haben.

An verschiedenen Stellen (München, Nürnberg, Berlin)

wird Vorsorge getroffen, um den Städten den Bezug des nötigen Holzes zu sichern. Dabei bildet der Bezug des Rohstoffes für die holzverarbeitenden Handwerker einen besonderen Gegenstand landesväterlicher Fürsorge. Nach der brandenburgischen Forstordnung von 1531 soll man „den Handwerkern in den Städten, als Schreinern, Büttnern, Wagnern, Bildschnitzern und andern, ziemlich um gebührlich Geld mit Gerätheholz helfen nach Gelegenheit der Hölzer und eines jeden Handwerks Notdurft". Die Köhler wurden nur in entlegenen Waldungen zugelassen und durften nur an einheimische Gewerbetreibende ihre Kohlen verkaufen.

Alle alten Berechtigungen wurden sorgsam erhalten; aber gleichzeitig wurde auch Vorsorge getroffen, daß sie nicht über Gebühr ausgedehnt wurden. Auch, wo solche Berechtigungen nicht bestanden, wurde dennoch das nötige Brennholz den Anwohnern als Vergünstigung gewährt, meist auch Bauholz im Bedarfsfalle, und Werkholz für Zimmermann und Wagner. Gewöhnlich war dafür ein „Waldzins" (meist Hafer) an die Herrschaft zu zahlen. In der Ordnung dieser Dinge machte sich überall das Bestreben bemerklich, auf Schonung des Waldes hinzuwirken. Namentlich wurde das Bauwesen obrigkeitlicher Beaufsichtigung unterworfen; im Interesse der Holzersparung wurden vielfach Steinbau und Ziegelbedachung vorgeschrieben. Im ganzen aber galt der Grundsatz, daß die Herrschaft verpflichtet sei, denjenigen, welche keine eignen Waldungen besäßen, Holz und Weide nach Notdurft abzulassen. Es pflegte diese Vergünstigung damit gerechtfertigt zu werden, daß man die Bauern bei guter Nahrung erhalten müsse, damit sie die Fronden, Steuern und sonstigen Beschwernisse tragen könnten. Wo das Holz gut verkauft werden konnte, wurde der volle Preis nur von Fremden genommen; die Untertanen sollten nur die Hälfte zahlen. Dürrholz, Abraum und kleine Windwürfe überließ man meist den Anwohnern umsonst.

Überall wurden in den Forstordnungen der Zeit die Armen besonders bedacht. Immer ist ihnen das Leseholzsammeln gestattet; ja sie dürfen selbst ein oder zwei Ziegen in den Wald treiben, was andern streng verboten war.

Natürlich hatte der Wald auch das nötige Holz für die Hofhaltung und die „Beholzigung der Diener und Amtleute" zu liefern (Besoldungsholz); vielfach war den Beamten auch das Recht gewährt, eine Anzahl Schweine in die Eckern zu treiben.

2. Hinter diesen gemeinwirtschaftlichen Rücksichten stand die fiskalische Ausbeutung der Waldungen sehr zurück. Fast alle Forstordnungen enthalten Bestimmungen über den Verkauf des Holzes. Dieser erfolgte am häufigsten gegen Taxe, seltener auf Versteigerungen (Holzmärkten). In der staatlichen Taxe findet das Forstregal in derselben Weise seinen Ausdruck, wie heute das gleiche Rechtsverhältnis im Portotarif der Post. Der Verkauf geschah noch in der Regel „auf dem Stamm" mit Fällung und Aufarbeitung durch den Käufer; vereinzelt kommt auch schon die Ausformung durch „geschworene Holzschläger" vor. Das Rechnungswesen der Forstmeister wird eingehend geregelt. Neben der verkehrsmäßigen Holzverwertung bleibt der Verkauf der Mastnutzung eine ergiebige Einnahmequelle.

Den Gemeinden und Privatwaldbesitzern wird der Verkauf des Holzertrages ihrer Waldungen meist nur mit Beschränkungen gestattet (soviel als zur Bezahlung ihrer Zinsen und Steuern oder zur Entlohnung von Schmied, Wagner, Sattler und Seiler notwendig sei). Hier kommt dann das Forstregal des öfteren sehr scharf zum Ausdruck, indem der Landesherr Anspruch auf einen Teil des Erlöses erhob. In Württemberg mußte noch im Anfang des XIX. Jahrhunderts der Waldeigentümer 4 Kreuzer von jedem eingenommenen Gulden an den Staat abgeben. In Frankreich machte die Krone Anspruch auf einen Teil

des Ertrages aller Waldungen, der bis zu 50 v. H. ging.[1]) Im Magdeburgischen beanspruchte die Herrschaft alles Bau- und Werkholz für sich. Fast allgemein behauptete der Staat ein Vorkaufsrecht für seine holzkonsumierenden Anstalten: Marine, Festungen, Pulverfabriken, Bergwerke.

In der Waldordnung des Erzstiftes Salzburg von 1524 stellt der Landesherr für seine Bergwerke und Salzsiedereien gegenüber allen Waldungen seines Landesgebietes geradezu ein Monopol auf. Die verschiedenen Waldungen waren unterschieden nach den Bergwerken und Salinen, für welche sie dienstbar waren. Ähnliche Einrichtungen bestanden in der Grafschaft Mansfeld, in Braunschweig-Lüneburg, Sachsen und Bayern. Es sollte also in derselben Weise, wie die Staatsforsten dem Bedürfnis der Untertanen, der private Waldbesitz dem Bedarfe der staatlichen Erwerbsanstalten dienstbar sein.

Um den Wald für die hohe volkswirtschaftliche Aufgabe, die ihm die Forstordnungen anwiesen, geschickt zu machen oder zu erhalten, wurden mancherlei schützende Bestimmungen getroffen, die Nachteile von ihm fernhalten sollten. So wurden das Pottaschebrennen, das Harzreißen und Pechsieden, das Bastmachen, hier und da auch schon das Laubsammeln als schädliche Nebennutzungen untersagt. Dagegen wurde die Weidenutzung als unentbehrlich für die damalige Landwirtschaft unter Schutzbestimmungen für Jungwüchse gestattet. Ja, in Preußen wußte man sie zu einer nicht unergiebigen Finanzquelle zu machen, indem für jedes eingetriebene Stück Vieh eine Natural- oder Geldabgabe erhoben wurde.

3. Für die Jagd bildete sich zu gleicher Zeit ein besonderes Regal aus, das Jagdregal, und an dieser Stelle gerieten die guten landesväterlichen Absichten nicht selten in Widerstreit mit den Interessen des fürstlichen Privatvergnügens. Es kann hier nicht auf die Auseinandersetzungen der Regenten mit dem landsässigen Adel ein-

1) Vgl. Weber in Loreys Handbuch der Forstwissenschaft I, S. 5.

gegangen werden; sie hatten einen sehr wechselnden Verlauf. Nicht selten drängten sich die Rücksichten auf Erhaltung einer guten Wildbahn stark in den Vordergrund, was sich äußerlich schon dadurch zu erkennen gab, daß der Vorsteher der Jägerei an die Spitze der landesherrlichen Forstverwaltung gestellt wurde. In der sächsischen Forstordnung von 1560 wurde den Gemeinden verboten, „auf einige Räume noch Haine Wohnhäuser zu bauen, weil sich in solchen Häusern allerlei verdächtige Personen, so der Wildbahn und den Gehölzen schädlich, zu halten pflegen". Die alten markgenossenschaftlichen Jagdgerechtsame der Bauern wurden immer mehr beschränkt; schließlich bildete sich ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aus, das mit der Zeit zu einer der bestgehaßten Einrichtungen wurde.

Für den Wald waren jedenfalls vor dem dreißigjährigen Kriege die Anfänge einer rationellen Bewirtschaftung und einer von großen Gesichtspunkten getragenen Nutzbarmachung gegeben. Vieles davon ist unter den Wirren des großen Krieges wieder untergegangen. Nach dem westfälischen Frieden waren viele Gegenden Deutschlands entvölkert; Dörfer und Bauernhöfe lagen wüste; wo ehemals Feld gewesen, war wieder Wald angeflogen, und an vielen Orten waren die pfleglichen Maßnahmen der Landesherrschaft in Vergessenheit geraten. Ja, man fand es nötig, dem Walde wieder den Krieg zu erklären, das Waldroden und die innere Kolonisation zu befördern, um das Land möglichst rasch wieder zu bevölkern. Stellenweise griff man wieder zur alten Brennkultur, um Flächen für Ackerbau und Weide frei zu legen.

Auch sonst taten die ungünstigen Zeitverhältnisse dem Walde wehe. Während des großen Krieges hatte sich die Bevölkerung vielerorts wieder an die mancherlei schädlichen Nebennutzungen gewöhnt, und bei der allgemeinen Verarmung mußte die Regierung Bedenken tragen, sie dieser Vorteile zu berauben. So sehen wir die Waldweide

bis zum XVIII. Jahrhundert wieder stark zunehmen. Die Streunutzung gewinnt jetzt eine früher unerhörte Bedeutung und Ausdehnung. Die Gewinnung von Kohlen, Asche, Harz, Teer nimmt überhand. Für manche Waldungen erscheint die Köhlerei und Pottaschesiederei als die einzige Nutzungsform, aus der sich einiger Geldertrag erzielen ließ. Auch die Waldmast steht wieder in voller Blüte. Konnte doch am Ende des XVIII. Jahrhunderts noch ein forstlicher Schriftsteller die Frage aufwerfen, „ob es besser sei, einen Eichenwald durch die Mast oder durch den Schiffbau und Stabholzverkauf zu benutzen".

Daneben machten sich die Verschwendung der Höfe und die gestiegenen Finanzbedürfnisse des Staates am Walde fühlbar und gaben Veranlassung, den Holzhandel besonders ins Auge zu fassen. Immer mehr ging man an Stelle der Forsttaxe zu öffentlichen Versteigerungen über. Zur Bekämpfung des einreißenden Holzwuchers und zur Vermehrung des Geldertrags wurden Holzhöfe in den Städten errichtet, die freilich daneben auch dem Zwecke dienten, eine richtige Versorgung der Stadtbevölkerung zu ermöglichen. Die Holzausfuhr blieb zwar meist verboten; doch wurden Ausnahmen zugunsten der Domänenverwaltung für wertvolle Nutzholzsortimente, besonders zum Schiffbau (Holländerholz) zugelassen. In Verbindung damit stand die Begünstigung der Floßstraßen.

Endlich führte die merkantilistische Wirtschaftspolitik fast allgemein zur Begünstigung holzkonsumierender Fabrikanlagen, Salinen, Berg- und Hüttenwerke, und diese ging auf Kosten der Waldungen. Da die betreffenden Vorrechte nicht bloß den staatlichen Betrieben, sondern auch privaten Gewerbeanlagen gewährt wurden, so führten sie mit der Zeit zu einer wesentlichen Schmälerung der forstlichen Staatseinkünfte.

Sind somit in der Gesetzgebung auch nach dem dreißigjährigen Kriege die der Schaffung des Forstregals zugrunde liegenden merkantilistischen Gesichtspunkte nicht

verlassen worden, so wird man doch im allgemeinen sagen müssen, daß die Forstpolitik der zweiten Hälfte des XVII. und des XVIII. Jahrhunderts an Planmäßigkeit und Pfleglichkeit hinter derjenigen des XVI. Jahrhunderts zurückgeblieben ist.

Die großen Veränderungen, welche die Stellung des Waldes im nationalen Wirtschaftsleben durch das XIX. Jahrhundert erfahren hat, lassen sich kurz dahin bezeichnen: Entkleidung des Waldes von seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe, Übergang von der vorherrschenden Gebrauchswertproduktion zur Erzeugung von Tauschwerten und fortgesetzte Privatisierung des Forstbestandes. Es kam das Bestreben zum Durchbruch, die Waldbedeckung des Landes, die von jeher als Gegenstand von öffentlichem Nutzen angesehen und bewirtschaftet worden war, mehr und mehr zur Grundlage privatwirtschaftlicher Ausbeutung und zur Quelle des höchstmöglichen Reinertrags zu machen. Das in den übrigen Zweigen des Wirtschaftslebens herrschend gewordene kapitalistische Unternehmungsprinzip sollte auch auf dasjenige Gebiet der Urproduktion angewendet werden, das am längsten den Charakter der reinen Okkupation bewahrt hatte.

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, daß man sich diesem Ziele immer mehr genähert hat. Es lassen sich dabei wirtschaftliche und rechtliche Veränderungen unterscheiden.

I. Die wirtschaftlichen Veränderungen liegen zum Teil auf dem Gebiete der Holzkonsumtion, zum Teil in den Absatzverhältnissen.

Die ganze ältere Bewirtschaftung beruht auf der jahrhundertelang zutreffenden Voraussetzung, daß der Bedarf an Forstprodukten sich über das Staatsgebiet annähernd so verteile wie die Bevölkerung. Es gab freilich auch früher Gegenden dünner und dichter Bewohnung. Aber so lange die Existenz der Bevölkerung fast ausschließlich auf der Landwirtschaft beruhte, konnten sich nur

da die Menschen dichter anhäufen, wo ein besonders fruchtbarer Boden intensivere Bewirtschaftung gestattete. Das waren aber zugleich auch diejenigen Gegenden, in welchen der Wald schon früh stark gelichtet worden war. Immerhin suchte die ältere Forstwirtschaft zwischen Gegenden mit Mangel und solchen mit Überfluß an Wald dadurch eine Ausgleichung herbeizuführen, daß Floßstraßen angelegt und die holzverbrauchenden Gewerbe, besonders Berg- und Hüttenwerke, in die waldreichen, aber menschenarmen Gegenden verlegt wurden.

Ganz konnte die ältere Landwirtschaft den Wald nirgends entbehren. Die Dreifelderwirtschaft, welche bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts herrschende Betriebsform in Deutschland war, ist fast ausschließlich Körnerbau. Sie hat infolgedessen Streu für das Vieh genug, aber Mangel an Futter und bedarf deshalb der ewigen Weide. Da diese im Laufe der Jahrhunderte durch fortgesetzte Mißwirtschaft und Übernutzung fast ertraglos geworden war, so hatte überall die Waldweide zu Hilfe genommen werden müssen, wenigstens für Rindvieh und Schweine.

Das änderte sich mit einem Schlage durch die Einführung des Kartoffel- und Kleebaus. Die Kartoffel war zwar seit dem XVI. Jahrhundert in Europa bekannt, wurde aber erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland allgemeiner unter die regelmäßig angebauten Feldpflanzen aufgenommen. Der Kleebau wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts häufiger. Durch beide wurde die ganze Landwirtschaft umgestaltet. Die Brache wurde aufgegeben, die ewige Weide zu Ackerland angerodet, die Sommerstallfütterung eingeführt. Dadurch ergab sich eine größere Düngermenge, deren Verwendung die Getreideernten steigerte. Die Viehzucht konnte erheblich verbessert werden, und so erweiterte sich der Nahrungsspielraum der im andauernden Frieden zusehends wachsenden Bevölkerung.

Für den Wald entsprang daraus zunächst eine be-

deutende Erleichterung. Die Eichelmast wurde durch den Kartoffelbau überflüssig, und damit fiel die Notwendigkeit, einen Bestand alter fruchttragender Laubholzbäume zu erhalten; die Wirtschaft wurde freier. Mit der ewigen Weide war auch die Notwendigkeit fortgefallen, die Felder gegen das Vieh einzuzäunen und damit die Abgabe von Zaunholz. Ja es konnte sogar hier und da die Waldfläche erweitert werden durch die Einbeziehung solcher Stücke der Weide, welche sich für den Feldbau nicht geeignet erwiesen. Aber nun erhob sich ein anderer Anspruch an den Wald in einer früher nicht gekannten Ausdehnung: der Begehr von Streulaub. Die bäuerlichen Wirtschaften hielten mehr Vieh als früher und erzeugten eher weniger Stroh wegen des notwendig gewordenen Futterbaus; sie hatten das Vieh das ganze Jahr über im Stall, während es früher wegen des Weidegangs im Sommer fast keiner Streu bedurft hatte. Besonders stark wurde das Laubstreubedürfnis in solchen Gegenden, wo bei sehr zersplittertem Grundbesitz der Bau von Handelspflanzen, insbesondere Tabak und Hopfen, den Körnerbau verdrängt hatte.

Dazu kam bald ein neuer Anspruch auf Weide, der dem Walde gefährlicher zu werden drohte als alle früheren: der Anspruch der Schafhaltung. Seit dem Mittelalter hatte man die Schafe wegen ihrer Schädlichkeit für den Baumwuchs aus dem Walde möglichst ferngehalten. So lange die Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache bestand, hatten die Schafe im Winter auf den Wiesen, im Frühjahr und Vorsommer auf dem Brachfeld immer noch ein notdürftiges Futter gefunden, bis die Ernte kam, nach welcher sie auf den Stoppelfeldern sich hatten ernähren können. Seit dem Anbau der Brache aber wußten die Landwirte nicht mehr, wie sie bis zum August ihre Schafe durchbringen sollten und erhoben nun wieder Ansprüche auf den Wald, die man ihnen doch bei geregelter Forstwirtschaft über das Ausweiden der Schneisen hinaus nicht

wohl zugestehen konnte. Vielfach hat das Schaf schließlich weichen müssen und ist schon jetzt in großen Teilen Deutschlands aus der landwirtschaftlichen Tierzucht fast verschwunden.

Wie die Stellung zur Landwirtschaft, so hat sich auch das Verhältnis der Forstwirtschaft zu Haushaltung und Gewerbe stark geändert. Infolge der gesteigerten Ausnutzung der fossilen Brennstoffe seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts (Steinkohle, Braunkohle, Torf, bis zu gewissem Grade auch Petroleum) hat sich der Heizstoffbedarf der Bevölkerung relativ vermindert. Freilich haben zu diesem Ergebnis auch die verbesserten Feuerungs- und Heizungs-Einrichtungen beigetragen. Auf der andern Seite ist aber der absolute Bedarf an Brennstoff seit der Erfindung der Dampfmaschine außerordentlich gestiegen, so daß unsere Waldungen schon lange nicht mehr ausreichen, ihn auch nur annähernd zu befriedigen.

Es betrug jährlich im Deutschen Reiche (in Millionen Tonnen):

in den Jahren	die Erzeugung		der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung[1]) Kgr.	
	Steinkohlen	Braunkohlen	Steinkohlen	Braunkohlen
1872/5	35,7	9,7	806	273
1880	46,9	12,1	850	320
1890	70,2	19,0	1225	461
1900	109,2	40,5	1374	566
1910	152,6	69,3	2157	1186

Um für unsre jetzige Stein- und Braunkohlen-Erzeugung Ersatz zu gewinnen, würde mehr als die doppelte Bodenfläche des heutigen Deutschen Reiches erforderlich sein. Dabei ist noch von der Torfgewinnung ganz abgesehen, die ebenfalls seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch bessere Gewinnungs- und Nutzungsmethoden sehr zugenommen hat.

Es ist also dem Walde ein mächtiger Wettbewerb für seinen früheren Hauptertrag, das Brennholz, erwachsen.

1) Es ist immer der Durchschnitt des vorausgegangenen Jahrzehnts genommen.

Dazu kommt, daß auch für das Nutzholz Ersatzmittel aufgetreten und mit demselben für viele gewerbliche Verwendungszwecke in Wettbewerb getreten sind. In erster Linie stehen hier Eisen und Stahl, die infolge größerer Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu manchem Gebrauch sich besser eignen, als das früher zu den gleichen Zwecken verwendete Holz und bei gesunkenen Preisen dazu rasch Eingang gefunden haben. Man denke vor allem an das Bauwesen im weitesten Umfange des Wortes: Hochbau, Brückenbau, Wasserbau, Bergbau, dann auch an die Anfertigung aller Arten von Geräten. An anderen Stellen ist das Holz durch Bedarfsverschiebung verdrängt worden, wie z. B. bei der Wasserbeschaffung durch das Leitungswesen, bei der Spinnerei und Weberei durch Übergang häuslicher Tätigkeit an die Fabrik.

Beim Eisenbahnbau hatte die Forstwirtschaft durch den Absatz eines früher nur schwer verwertbaren Nutzholzsortiments zu Schwellen ein neues Verwendungsgebiet gefunden; aber nur für kurze Zeit. Der eiserne Oberbau hat die Holzschwellen schon jetzt wieder vielfach verdrängt. Im ganzen wird man sagen müssen, daß die gewerbliche Verwendung des Holzes mit der außerordentlichen Entwicklung der konkurrierenden Metallverwendung nicht Schritt gehalten hat.

Namentlich ist beim Bauwesen zu beachten, daß nicht nur die Verwendung des Eisens, sondern überhaupt die moderne Bauweise dem Holze ungünstig ist. Es werden natürliche oder künstliche Steine, Zement, eiserne Träger und Dachstühle verwendet. Während ein altes Schwarzwälder Bauernhaus bis zu 300 Festmeter Holz verbrauchte, werden jetzt in den Städten vierstöckige Mietkasernen gebaut, die kein anderes Holz bedürfen als für Türen, Fenster und Fußböden. Sogar in der landwirtschaftlichen Verwendung wird das Holz immer mehr durch Eisen und Eisendraht ersetzt. Einige Zeit hat man sogar gefürchtet, daß eine der gewinnbringendsten Betriebsarten der Forst-

wirtschaft, der Eichenschälwaldbetrieb, durch die Mineralgerbung lahmgelegt werden könne.

Freilich haben sich auch neue Verwendungsarten des Holzes eröffnet. Dahin gehört die Anlegung hölzernen Straßenpflasters in den Städten und die Holzstoff- und Zellulosefabrikation. Die Holzstoffgewinnung ist in den vierziger Jahren von dem sächsischen Webermeister F. G. Keller erfunden worden. Im Jahre 1871 gab es bereits 69 Holzstoff-Fabriken in Deutschland, 1900 gegen 600. Die Zellulosefabrikation fand erst in den siebziger Jahren bei uns Eingang und zählte 1898 73 Betriebe. Der Verbrauch für Holzschleiferei und Zellulose wurde um 1900 auf gegen zwei Millionen Festmeter geschätzt. Das ergäbe etwa 4 v. H. der gesamten jährlichen Holzproduktion.

Neben mannigfachen Verschiebungen des Holzverbrauchs steht die moderne Forstwirtschaft auch veränderten Absatzverhältnissen gegenüber, einerseits durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, anderseits durch Wandelungen im örtlichen Auftreten des Holzbedarfes.

Das Holz ist ein Körper von einem im Verhältnis zu Gewicht und Umfang geringen Tauschwerte. In Zeiten unentwickelten Verkehrs muß deshalb die Erzeugung möglichst in der Nähe des Verbrauchsortes erfolgen. Eine Ausnahme machten nur diejenigen Landesgegenden, welche an zur Flößerei geeigneten Wasserrinnen lagen. In neuerer Zeit sind durch die billigen Eisenbahntarife für Massengüter wertvolle Nutzholzsortimente, besonders im vorgearbeiteten Zustande, auf weite Entfernungen hin beförderungsfähig geworden und werden es noch mehr mit dem Ausbau des Kanalnetzes.

Zugleich hat sich der Bedarf für einzelne gewerbliche Verwendungen an bestimmten Orten zusammengezogen. Die Holzschleifereien und Zellulosefabriken verbrauchen gewaltige Massen von Scheit- und Knüppelholz an bestimmten Stellen und müssen für deren Bezug weit über

die nächste Umgebung hinausgreifen. Das gleiche gilt vom Bergbau. Ein einziges westfälisches Werk verbraucht jährlich 18—20000 Raummeter Klafterholz. Um diese Menge nachhaltig zu gewinnen, sind 5—6000 Hektar Mittel- oder Niederwald erforderlich.

Der Markt für Holz hat sich demnach bedeutend erweitert. Die Waldungen sind vom örtlichen Verbrauch unabhängiger geworden, und alles scheint dafür zu sprechen, die Holzerzeugung auf dem Staatsgebiete dahin zu verlegen, wo sie am vorteilhaftesten erfolgen kann. Dahin weist auch der immer allgemeiner werdende Verbrauch der Steinkohle für den Hausbedarf.

Endlich hat die Vervollkommnung der Beförderungsmittel die Einfuhr von Holz aus waldreichen Gegenden des Auslandes, insbesondere Rußland, Skandinavien und Österreich-Ungarn immer wichtiger werden lassen. Trotz der 1879 eingeführten und 1885 erhöhten Holzzölle ist die Holzeinfuhr nach dem Deutschen Reiche in den letzten vier Jahrzehnten namhaft gestiegen. Es wurden an Bau- und Nutzholz eingeführt:

im Jahre	Tonnen	Wert Mill. M.
1880	1765019	80
1890	3231858	140
1900	5178000	242
1912	7591000	377

So sehen wir, daß nicht bloß eine bedeutende Änderung der Verbrauchsverhältnisse und der Absatzkreise stattgefunden hat, sondern daß das Haupterzeugnis der Forstwirtschaft auch einem vielseitigen Wettbewerb ausgesetzt ist, der zum Teil von den Holzersatzmitteln des Inlandes, zum Teil von dem billiger erzeugten Holze anderer Länder ausgeht. Alles scheint in der Forstwirtschaft den allgemeinen Übergang von der örtlichen Bedarfserzeugung zur nationalen, ja sogar internationalen Warenproduktion nahe zu legen. Und doch widerstrebt dem die geschichtliche Entwicklung ebenso wie das eigentümliche Wesen der Forstwirtschaft.

II. Zweifellos aber leistete dieser privatwirtschaftlichen Richtung des Forstwesens die Rechtsentwicklung seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts Vorschub, insbesondere die Gestaltung des Eigentums an den Waldungen. Die Veränderungen dieser Art hängen zum Teil mit dem Umschwung der Landwirtschaft zusammen, dessen bereits gedacht wurde, zum Teil mit dem nationalökonomischen Ideenkreis, der von den Physiokraten ausging und durch Adam Smith volkstümlich geworden war, zugleich aber auch mit den politischen Gedanken, die von der großen französischen Revolution ausgingen, endlich mit den in ihrem Gefolge eingetretenen Wandlungen der Staatsverfassung und des öffentlichen Haushaltes.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete liegen die Gemeinheitsteilungen, die infolge falscher juristischer Auffassung des altdeutschen Gesamteigentums an vielen Orten zu Waldteilungen und in deren Folge zu Waldverwüstungen führten.

Innerhalb des volkswirtschaftlichen Gedankenkreises tritt eine dem öffentlichen Eigentum ungünstige Zeitströmung auf. Seit Adam Smith war es zum wirtschaftspolitischen Glaubenssatz des Liberalismus geworden, daß der Betrieb von Erwerbsanstalten durch den Staat und die andern öffentlichen Körperschaften unvorteilhaft sei und daß die höchstmögliche Steigerung der Gütererzeugung nur aus dem Wettbewerb der Privatunternehmungen und der Nutzung eines von allen dinglichen Lasten befreiten Privateigentums entspringen könne. Dies führte zu umfassenden Veräußerungen von Staatswaldungen. In Frankreich fielen infolge der Revolution alle Schranken, die seit Colbert die Forstwirtschaft umgehen hatten, und zahlreiche Waldungen des Adels und der Geistlichkeit wurden unter den Hammer gebracht. $3^1/_3$ Millionen Hektar sollen in der Zeit von 1789 bis 1793 abgetrieben worden sein. Seit 1814 wurden auch Staatswaldungen in größerem Umfange veräußert, im ganzen

bis 1870: 352000 ha. In Österreich sind von 1800—1870: 833731 ha Staatswaldungen und 300371 ha Kirchen- und Stiftungswaldungen in Privateigentum übergeführt worden.

In Deutschland ist bereits die Rheinbundsakte von 1806 und die deutsche Bundesakte von 1815 dem staatlichen Waldbesitz nicht günstig gewesen. Der die Anfänge des Parlamentarismus in den Bundesstaaten begleitende Domänenstreit zwischen der Volksvertretung und den fürstlichen Häusern bewegte sich in der gleichen Richtung. Aber auch eigentliche Domänenveräußerungen trafen das staatliche Waldeigentum, und so hat dieses im letzten Jahrhundert in Preußen, Bayern und zahlreichen andern Staaten abgenommen. Heute sind von dem gesamten Waldbestande des Deutschen Reiches (13,9 Mill. Hektar):

	v. H.
Staatswaldungen	32,7
Gemeindewaldungen	15,2
Stiftungs- und Genossenschaftswaldungen	3,8
Privatwaldungen	48,3

Fast die Hälfte des deutschen Waldbestandes hat somit durch sein Eigentumsverhältnis den gemeinwirtschaftlichen Charakter verloren, der ihm von jeher eigen gewesen ist, und der wissenschaftliche Betrieb der Forstwirtschaft hat seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts an nichts weniger gedacht, als an die Fortbildung der alten Grundsätze. Heute ist die Forstwirtschaft durchaus privatwirtschaftlich orientiert, und auf ihren Einfluß muß man auch eine Reihe von Maßnahmen der Gesetzgebung zurückführen, für die sich nur privatwirtschaftliche Rücksichten, nicht aber die forstgeschichtliche Entwicklung geltend machen ließen. Dahin gehören:

1. die Aufgabe des Forstregals und Befreiung der Privatwaldungen von den zahlreichen Schranken der früheren Zeit, die nun als unerträgliche „Bevormundungen" angesehen wurden;

2. die *Ablösung der Forstservituten*, durch welche freies Eigentum und freie Wirtschaft im Sinne höchstmöglichen Reinertrags herbeigeführt werden sollte, bei der aber nur zu oft mit blindem Eifer und ohne Schonung berechtigter bäuerlicher Interessen vorgegangen worden ist;
3. die *schärfere Ausbildung des Forststrafrechts* — vielfach im Gegensatze zur allgemeinen Volksanschauung. Stellenweise ist man darin sehr weit, ja bis zum Verbot des Beeren- und Pilzsuchens gegangen.

Gewiß ist durch diese Maßnahmen das Waldeigentum ähnlich dem sonstigen Privateigentum am Grund und Boden durchgebildet und die Forstwirtschaft von zahlreichen Hemmnissen befreit worden. Soweit der Wald nicht mehr Gemeindewald oder mit örtlichen Nutzungsgerechtsamen („Servituten") belastet ist, hat er die Natur einer Einrichtung von öffentlicher Nützlichkeit verloren und ist ein Gegenstand für kapitalistische Ausbeutung als Tauschwertproduktions-Anstalt geworden — mitten hineingestellt in die verzehrende Hast des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Diejenigen, welche am meisten auf dieses Ziel hingedrängt haben, sind die Privatwaldbesitzer und ein großer Teil der Forstwirte.

Freilich haben die letzteren bald empfunden, daß sich die Waldwirtschaft unter dem Gesichtspunkte der kapitalistischen Unternehmung recht unvorteilhaft darstellt, ja daß mit einem solchen Vergleich ihr Dasein einigermaßen in Frage gestellt wird. Denn unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt hat sie offenbar überall da keine Berechtigung, wo der Wald auf *relativem* Waldboden stockt, weil hier die Landwirtschaft dem Boden höhere Erträge entnimmt, und weil es denn doch auch für die Nation näher liegt, dem Boden die Mittel zur Ernährung der Bevölkerung abzugewinnen als Prügelholz zur Papiererzeugung, Eisenbahnschwellen oder Gerberlohe. Daher

die immer entschiedener hervortretende Betonung der kulturellen Wohlfahrtswirkungen und der klimatischen Bedeutung des Waldes, womit die gelehrten Forstwirte selbst die Vormundschaft des Staates, die sie in den letzten Menschenaltern zu einer Türe hinausgeworfen hatten, mit allen Ehren zur andern wieder hereinnötigen.

Wie in dem vorstehenden kurzen Überblick gezeigt wurde, ist der Wald im Laufe der Geschichte durch vier Stufen der Entwicklung hindurchgegangen; seine Bedeutung für den wirtschaftenden Menschen hat demgemäß gewechselt und seine Bewirtschaftung verschiedene Formen angenommen. Beginnt sie mit einem sich durch Jahrhunderte hinziehenden Ausrottungskampfe, so wird sie in dem Augenblicke, wo die Baumbestockung des Landes auf das für den Bedarf notwendige Maß zurückgedrängt ist, zu einer örtlichen Gemeinwirtschaft, um auf ihrer dritten Entwicklungsstufe in eine umfassende staatliche Ordnung überzugehen, die aus dem merkantilistischen Ideenkreis hervorgegangen ist. Am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts teilt der Wald mit allem andern Grundbesitz das Schicksal, in das Schlagwort von der Befreiung des Bodens hineingezogen zu werden. Er hat infolgedessen der modernen Wirtschaftsordnung sich unterwerfen müssen, ohne daß es ihm gelungen wäre, eine seinem Wesen entsprechende Stellung in ihr zu erlangen. Wie den übrigen Okkupationszweigen (Bergbau, Jagd, Fischfang) hat auch ihm die liberalistische Gesetzgebung nicht gerecht zu werden vermocht, und heute sehen wir hier ein Gesamtbild, dessen Züge Ältestes neben Altem und Neuem aufweisen. Die heutigen Gemeindewaldungen im mittleren und westlichen Deutschland sind Reste aus der zweiten Entwicklungsstufe; die Staatswaldungen mögen zum Teil auf die dritte zurückgehen. In ihrer Bewirtschaftung folgen sie heute den gleichen Antrieben und Gesichtspunkten wie die um die Hälfte zahlreicheren Privatwaldungen.

Die heutige Verteilung des Waldeigentums im Deut-

schen Reiche ist das Ergebnis einer langen Geschichte, in der es zwar nicht an List und Gewalt, aber auch nicht an Sorglosigkeit und Kurzsichtigkeit auf seiten der von Anfang an berechtigten Nutznießer gefehlt hat. Nur zu oft ist „des Volkes Erbe" an einzelne gewissenlose Mächtige übergegangen; aus Eigentumsrechten sind Nutzungsrechte an fremder Sache geworden, und schließlich hat man diese „Servituten" im Namen der „Freiheit des Grundeigentums" und der höchstmöglichen Produktion abgelöst. Die Verwaltungsbehörden haben fast niemals die Geschichte des deutschen Waldes gekannt; ihnen standen die Interessen der Waldeigentümer über denjenigen der Bevölkerung, und mit der Zeit ist auch die Volksanschauung ins Wanken gekommen, über welche G. W. Riehl[1]) einst so zuversichtlich geschrieben hat. Vielleicht findet sich einmal ein Historiker, der die wahre Geschichte des Waldes mit derjenigen des Bergbaus gemeinsam behandeln und beide als das erkennen wird, was sie in Wirklichkeit sind: eine Beraubung des Volkes zugunsten Weniger. Die öffentliche Meinung hat sich dieser Dinge immer nur erinnert, wenn ihre Konsequenzen Anlaß zur Aufregung boten, wie beim Blutbad von Rotenbuch und der Stilllegung von Kohlenzechen in einer rheinischen oder westfälischen Gemeinde. Alte Sünden sind schwer wieder gut zu machen; aber vielleicht kommt doch einmal eine Zeit, in der man gern das Ende an den Anfang würde anknüpfen wollen, wenn man nur könnte, und für diese Zeit mögen dann die vorstehenden Ausführungen nicht verloren sein.

---

1) „Land und Leute" S. 56.

III.

Landwirtschaft.



Während die Geschichte des Gewerbes von der historischen Nationalökonomie der beiden letzten Menschenalter mancherlei Förderung erfahren hat, ist die Geschichte der Landwirtschaft so gut wie vernachlässigt geblieben. Und dies, nachdem sie bereits durch K. G. Anton am Ende des XVIII. Jahrhunderts in einer für ihre Zeit außerordentlich verständigen und verheißungsvollen Weise in Angriff genommen worden war.[1]) Ein halbes Jahrhundert dauerte es, bis ein zweiter sich der gleichen Aufgabe zuwandte[2]), und seitdem ist der Gegenstand den Professoren der landwirtschaftlichen Betriebslehre überlassen geblieben, von denen meines Wissens keiner mit der Kenntnis der Betriebstechnik die Beherrschung der Methode historischer Quellenforschung verband. Und doch muß eines ohne das andere auf diesem Gebiete unfruchtbar bleiben. Die Historiker von Fach aber sind, wo sie der Landwirtschaft nahe traten, fast immer ins Rechtsgeschichtliche verfallen, und diese Neigung hat sogar auf die eigentlichen Wirtschaftshistoriker übergegriffen, möglicherweise weil sie auf dem Gebiete der Agrargeschichte den Boden besser vorbereitet fanden als auf dem der Landwirtschaftsgeschichte. Gewiß gehören beide zusammen; aber eine Darstellung der Rechtsentwicklung ist noch lange keine Veranschaulichung der wechselnden Wirtschaftsgestaltung. Nicht einmal darüber ist man völlig ins Klare gekommen, wie überall beide einander bedingen.

1) Anton, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 3 Teile. Görlitz 1799—1802.

2) Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 4 Bände. Jena 1847—1856.

So befindet sich der Volkswirt, der sich eine gedrängte Vorstellung von den Stufen der landwirtschaftlichen Entwicklung bilden möchte, in nicht geringer Verlegenheit. Um über letztere hinauszukommen, hat man wohl versucht, die sog. Ackerbausysteme oder landwirtschaftlichen Betriebsformen in ähnlicher Weise zur Grundlage der Gesamtentwicklung zu machen, wie das in der ersten Sammlung für das Gewerbe geschehen konnte. Aber diese Betriebsformen sind in maßgebender Weise durch Klima und Bodenbeschaffenheit bedingt; einzelne sind überhaupt nur in bestimmten Gegenden anwendbar und als Entwicklungsstufen schlechterdings nicht zu begreifen (Koppelwirtschaft, Weidewirtschaft). Vor allem aber beginnt auch dasjenige von ihnen, welches an den Anfang gestellt zu werden pflegt, bereits an einem Punkte, den man unter keinen Umständen als Anfangs- und Ausgangspunkt der Landwirtschaft überhaupt gelten lassen kann.

Die seitherige Auffassung, nach der die wilde Feldgraswirtschaft unmittelbar aus dem ausschließlichen Nomadenleben abgeleitet wird, hatte gewiß den Vorzug einleuchtender Wahrscheinlichkeit; aber sie hätte doch in dem Augenblicke aufgegeben werden sollen, in dem die Völkerkunde die Unrichtigkeit der Annahme erwiesen hatte, von der sie ausgegangen war. Trotzdem spukt sie noch heute in Lehrbüchern oder Vorlesungen ebenso, wie die gleich trügerische Hypothese, daß sich das Gewerbe erst nach und aus dem Ackerbau entwickelt habe. Der Rationalismus spielt nirgends eine größere Rolle als in den Kulturanfängen der Menschheit, und wenn wir den richtigen Ausgangspunkt gewinnen wollen, werden wir zuerst mit seinen Erzeugnissen aufräumen müssen.

Ausgehend von der Beobachtung, daß bei vielen wilden Volksstämmen, die in ihrer Wirtschaft nur wenig über die Stufe der individuellen Nahrungssuche hinausgekommen sind, der Samen wildwachsender Gras- und Getreidearten zur Bereitung von Mehl und gegorenen Getränken

gesammelt wird, hatte man angenommen, daß überall der Beginn des Ackerbaus sich an die Erzeugung von Getreide und den davon unzertrennlich scheinenden Gebrauch des Pfluges und des Rindes als Zugtier anknüpfe. Jenes Ineinandergreifen von Pflanzenzüchtung und Viehzucht, das die moderne Landwirtschaft kennzeichnet, wäre ihr darnach von jeher eigentümlich gewesen, und es hätte sich der Übergang vom Nomadenleben zum Ackerbau, wie man sich ihn vorstellte, ganz „naturgemäß" so vollzogen, daß die Tierzucht bei steigender Bevölkerung zurückgetreten wäre.

Nun hält schon seit längerer Zeit kein Urteilsfähiger das Nomadenleben noch für eine notwendige Durchgangsstufe vom Jägerleben zum Ackerbau. Das vereinzelte Vorkommen beider Arten der Lebensfürsorge ist früher viel zu sehr verallgemeinert worden. Man weiß heute, daß jede von ihnen sich nur vereinzelt in örtlicher Gebundenheit vorfindet, und daß viele Völker in den Anfängen ihrer Kultur sie überhaupt nicht durchlaufen haben. Dennoch kennen sie den Ackerbau; aber sie verbinden mit ihm keine Viehzucht in unserem Sinne und wenden weder den Pflug noch sonstige von Zugtieren bewegte Ackerbaugeräte an. Früher hatte man das freilich nicht übersehen; aber man hatte es nie unternommen, diese Vorgänge entwicklungsgeschichtlich auszudeuten. Erst die Arbeiten von Eduard Hahn[1]) brachten darin eine Wendung hervor. Er unterschied drei verschiedene Stufen der Bodenbearbeitung, und zwar

1. den Hackbau, bei welchem nur ein kleiner Teil des verfügbaren Bodens mit einfachen, von Hand bewegten Werkzeugen bebaut wird, und man, anstatt den Boden zu pflegen und seine Fruchtbarkeit durch Dünger

1) Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig 1896. Demeter und Baubo. Versuch einer Theorie der Entstehung unseres Ackerbaus. Lübeck 1896. Die Entstehung der Pflugkultur. Heidelberg 1909.

zu vermehren, möglichst oft mit demselben wechselt. Das Halten von Haustieren ist keine Bedingung der Wirtschaft. Sie können vorhanden sein, haben aber dann keine Bedeutung für den Betrieb;

2. die Pflugkultur, die ohne Haustiere gar nicht denkbar ist, da sie ihrer zum Betriebe unbedingt bedarf. Die Notwendigkeit, dem Betriebe das Zugvieh einzugliedern, zieht auch die Haltung von Nutzvieh und damit die ständige Zufuhr animalischer Nahrungsmittel nach sich, indem sich zum Zugrind und Pferd auch Schaf, Schwein und Geflügel gesellen;

3. der Gartenbau, der dem Hackbau in der Bodenbearbeitung verwandt ist, sich aber dadurch von ihm unterscheidet, daß er die gleiche Bodenfläche ständig benutzt und ihr anhaltende Pflege durch Bearbeitung, Düngung, Bewässerung zuteil werden läßt. Der Gartenbau kann unmittelbar aus dem Hackbau oder aus der Pflugkultur hervorgehen.

Der Hackbau ist noch heute eine der verbreitetsten Landwirtschaftsarten. Er findet sich in ganz Zentralafrika vom 18. Grad nördlicher bis zum 22. Grad südlicher Breite, in Süd- und Mittelamerika, in Hinterindien, dem ostindischen Archipel und in Polynesien. In China und Japan ist er bereits in den Gartenbau übergegangen. Den Grundstock seiner Pflanzenerzeugung bilden die tropischen Knollengewächse Maniok, Yam, Bataten, Taro, sodann Blattpflanzen (Gemüse), Baumfrüchte (Bananen, Kokos-, Sago-, Dattel-, Ölpalme, Brotfruchtbaum) und von Getreidearten Hirse, Reis, Durrha (Sorghum) und Mais.

Die Reiskultur hat ihre Heimstätte wahrscheinlich in Südchina, die Durrha in Afrika, und der Mais in Amerika.

Die Werkzeuge des Hackbaus sind sehr einfach. Das wichtigste derselben ist die kurzstielige Hacke, hie und da auch das Grabscheit. Düngung der Felder ist sehr selten; doch findet sie sich z. B. im alten Peru, und noch jetzt in Polynesien. Hier und da kommen Bewässerungsanlagen

vor, selbst bei Negervölkern. Haustiere werden fast nur zum Vergnügen gehalten. Am allgemeinsten ist das Huhn; dazu kommt in Polynesien und Hinterasien das Schwein, in Afrika die Ziege, in Amerika der Truthahn, die Moschusente und das Meerschweinchen. Vereinzelt findet sich auch schon das Rind, am ausgedehntesten in einem Striche, der sich vom oberen Nil bis zur Südspitze Afrikas zieht; aber nirgends wird es zum Pflügen und nur sehr vereinzelt zur Milchgewinnung benutzt.

Die Felder nehmen nur einen sehr beschränkten Teil der zur Verfügung stehenden Bodenfläche ein. Sind sie durch mehrjährigen Fruchtbau ausgesogen, so wird ein anderes Stück Landes umgebrochen, wobei die Rodungsarbeiten in der Regel von den Männern besorgt werden. Im übrigen ist der Hackbau gewöhnlich Frauenarbeit. Nur wo es keine jagdbaren Tiere gibt, nimmt auch der Mann an der Bodenbearbeitung teil.[1])

Die Pflugkultur ist durch die Verwendung des Rindes (oder eines anderen Zugtieres) und des Pfluges zur Bodenbestellung sowie durch das Vorherrschen der Getreidegräser unter den Kulturgewächsen bezeichnet. Der letzteren sind wenige: Hirse, Gerste, Weizen, Roggen, Hafer und etwa noch Reis, Durrha oder Mais. Die älteste und verbreitetste dieser Getreidearten ist nach Hahn die Hirse. Sie findet sich in großer Ausdehnung bei den klassischen Völkern, spielt im Mittelalter als allgemeines Volksnahrungsmittel eine Rolle (Hirsebrei), und ihr Verbreitungsgebiet geht durch ganz Asien bis nach China und Formosa. Da sie sich ebensowohl für den Hackbau wie für die Pflugkultur eignet, so dürfte sie am leichtesten von jenem zu dieser haben überleiten können. Nach ihr scheint für die Volksernährung eine Zeitlang die Gerste die Hauptrolle gespielt zu haben, bis sie vom Roggen und Weizen zurückgedrängt wurde.

---

1) Näheres I. Sammlung, S. 46ff.

Ihren Ursprung scheint die Pflugkultur in den Alluvialländern großer Ströme genommen zu haben — der Vermutung nach in Mesopotamien. Für ihr hohes Alter spricht die Tatsache, daß selbst die Chinesen nichts über ihre Erfindung und Einführung zu erzählen wissen. Geographisch reicht heute ihr Gebiet von der Westküste Europas und Nordafrikas bis in das Stromland des Hoangho. Ihre Südgrenze wird in Afrika durch die Wüste und die Katarakte des Nil gebildet; ferner gehören dazu Abessinien, ganz Kleinasien, Vorderindien, das nördliche China und das südliche Sibirien, natürlich auch Nordamerika. Während sie in ihrer ursprünglichen Heimat an die Möglichkeit künstlicher Bewässerung oder periodischer Überschwemmung gebunden war, ist sie in ihrem heutigen Verbreitungsgebiet fast ausschließlich auf die natürliche Befeuchtung durch atmosphärische Niederschläge angewiesen.

Überall ist die Pflugkultur männliche Beschäftigung. Frauenarbeit, soweit sie daneben bei der eigentlichen Bodenbearbeitung vorkommt, beschränkt sich auf Verrichtungen, die denjenigen des Hackbaus ähnlich sind, sowie auf die Bestellung des Gartens.

Die Hauptinstrumente des Ackerbaus werden durch Tiere in Bewegung gesetzt (Pflug, Egge, Walze, Wagen — in neuerer Zeit auch mannigfache Maschinen). Unter diesen kommt neben dem Rinde nur das Pferd in größerer Verbreitung vor. Außerdem werden Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und verschiedene Geflügelarten gezüchtet. Düngung der Felder findet sich nicht überall; sie pflegt anfänglich durch die Brache ersetzt zu werden.

Der Gartenbau nimmt, wie der Hackbau, die Kräfte der Haustiere unmittelbar nicht in Anspruch. Er unterscheidet sich von diesem hauptsächlich dadurch, daß er dieselbe Bodenfläche dauernd unter Kultur hält und darum einer sehr reichlichen Zufuhr von Dünger bedarf. Die Nutztiere, denen er Raum läßt, sind Schwein, Huhn und

Ente; sie kommen für den Betrieb insofern in Betracht, als sie dessen Abfälle verzehren und dem Menschen den unentbehrlichen Zuschuß von Fleischnahrung liefern. Als höchste Form der Bodenkultur sucht der Gartenbau sich vom Regen möglichst unabhängig zu machen und bedient sich in ausgedehntem Maße künstlicher Bewässerung.

Das klassische Land desselben ist China. Außerdem findet er sich in Japan, in manchen Teilen Spaniens, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Deutschlands und überall in der Nähe größerer Städte. Er ist bedeutender Spezialisierung zugänglich und nähert sich in Betriebsweise und Verfassung bereits den Gewerben.

Als eine Nebenform des Hackbaus oder Fortentwicklung desselben wäre schließlich noch der Plantagenbau zu nennen. Es ist dies eine spekulative Art des Großbetriebs, bei welcher durch europäisches Kapital die Kräfte zahlreicher Hackbauern in tropischen und subtropischen Gegenden zusammengefaßt werden, um Handelspflanzen (besonders Genußmittel und Gewürze) zu erzeugen. Das Arbeitsverhältnis dieser Form der Bodenkultur beruht entweder auf der Sklaverei oder einem dieser ähnlichen Rechtszustande (Kuliwesen, Fronarbeit der Unterworfenen); aus diesem geht es unter Umständen in den Teilbau über. Es ist ein einseitiges Ausbeutungssystem, das von allen Formen des eigentlichen Ackerbaus sich dadurch unterscheidet, daß dieser immer in erster Linie die Ernährung der Ackerbauer selbst zum Ziele hat, während die Plantagenwirtschaft oft noch die Nahrungsmittel von außen einführen muß.

Bei der Konstruktion dieser Stufenfolge hat Eduard Hahn technische Gesichtspunkte walten lassen. Es wird aber kaum der Auseinandersetzung bedürfen, daß es damit nicht möglich ist, dem Gegenstande volkswirtschaftlich gerecht zu werden. Der Nationalökonom wird sich fragen müssen, welche Stellung zu verschiedenen Zeiten die Landwirtschaft in der gesamten Güterversorgung der Völker

eingenommen hat. Auf allen Stufen ihrer Entwicklung hat sie der Erzeugung von Nahrungsmitteln in erster Linie gedient; aber im Laufe der Zeit hat sich hierin ihr Verfahren wesentlich geändert. Vier Stufen der Entwicklung lassen sich unterscheiden.

Auf der ersten, die mit dem Hackbau und der wilden Feldgraswirtschaft unseres Kulturkreises zusammenfällt und als Feldwechselwirtschaft bezeichnet werden könnte, erzeugt die Landwirtschaft nur direkt vegetabilische Nahrungsmittel, von denen manche eine umfängliche Zubereitung bedürfen, ehe sie dem Genusse zugeführt werden können. Die notwendigen animalischen Produkte haben Jagd, Fischerei oder Viehzucht in Gestalt des Nomadismus zu liefern. Das will besagen, daß die Viehzucht in keiner inneren Verbindung mit der Landwirtschaft steht. In den Händen der Frauen erscheint der Ackerbau nur als ein sekundärer Teil der Gesamtwirtschaft, so sehr er mit den nötigen Zubereitungen (man denke beispielsweise an das Mahlen mit der Handmühle) ihre Arbeitskraft in Anspruch nehmen mag. Seine Erzeugnisse dienen nur dem hauswirtschaftlichen Eigenbedarf, vervollständigen ihn. Die Frau ist Erzeugerin von Pflanzennahrung, wie der Mann Fleischproduzent ist. Nicht selten sind die Wirtschaften beider Geschlechter noch nicht organisch miteinander verschmolzen. Die Bevölkerung ist noch nicht zur vollen Seßhaftigkeit gelangt. Wie das Bauland häufig die Stelle wechselt, so werden auch leicht die Wohnsitze überhaupt verlassen und die Dörfer verlegt. Auch wo man bereits zur pflugmäßigen Feldwechselwirtschaft (wilder Feldgraswirtschaft) übergegangen ist, die wir für die älteste Periode unserer Geschichte anzunehmen pflegen, dient der größte Teil der Flur der Beweidung, und die Zugtiere werden der Herde entnommen, die den überwiegenden Teil des häuslichen Bedarfs zu liefern hat. Man könnte den Ackerbau dieser Stufe als Hilfsbau bezeichnen, da er nur einen Zuschuß zur Ernährung zu liefern hat. Der periodische

Wechsel der Fläche, die ihm gewidmet wird, schließt die Entstehung des Privateigentums an Grund und Boden aus. Es herrscht das Gesamteigentum größerer Gruppen oder die volle „Feldgemeinschaft“.[1])

Auf der zweiten Stufe der Entwicklung ist der Nomadismus verschwunden; Jagd und Fischfang sind an Bedeutung für die Nahrungsmittelbeschaffung ganz in den Hintergrund getreten. Die Felderwirtschaft mit ihrem ausschließlichen Getreidebau hat Platz gegriffen. Für das Vieh ist ein Teil der Flur als ewige Weide abgeschieden; der andere dient in regelmäßigem Wechsel dauerndem Anbau, der in bestimmten Zwischenräumen (alle drei oder vier Jahre) durch Brache unterbrochen wird. Meist hat sich für dieses dauernde Ackerland bereits Privateigentum mit gewissen Beschränkungen ausgebildet, während für die ewige Weide das Gesamteigentum fortdauert. Die Landwirtschaft hat sich immer mehr die Viehzucht, die früher unverbunden neben ihr stand, unterworfen und eingegliedert. Sie erzeugt jetzt unmittelbar vegetabilische Nahrung nur für die Menschen; die Haustiere erhalten höchstens die Abfälle dieser Produktion und sind für ihre hauptsächliche Ernährung auf die ewige Weide angewiesen. Sie dienen zur Fortbewegung der Wirtschaftsgeräte, liefern Wolle und Milch oder werden zur Gewinnung von Fleischnahrung geschlachtet. Manche Tiere, wie Schweine und Geflügel, werden nur zu Nahrungszwecken gehalten. Die Produktion überschreitet den eignen Bedarf nicht, und man könnte sie deshalb als Bedarfsproduktion bezeichnen.

Die Herbeiziehung der Tiere zum Ziehen des Pfluges und der übrigen Wirtschaftsgeräte (Egge, Walze, Wagen) setzte die Landwirtschaft in den Stand, Überschüsse über den Eigenbedarf zu gewinnen, und dies ist von großer Bedeutung für die Fortentwicklung der Agrarverfassung,

---

1) Vgl. im allgemeinen E. de Laveleye, Das Ureigentum. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1879.

speziell die Gestaltung des Eigentums am Grund und Boden. Da auf der Stufe der Feldwechselwirtschaft nicht mehr als der Eigenbedarf an Vegetabilien produziert werden kann und soll, hätte es hier keinen Zweck, mehr Land in Besitz zu nehmen, als für Gewinnung dieses Eigenbedarfs notwendig ist. Höchstens könnte das Vorhandensein von Sklaven dazu Anlaß geben. Bei der pflugmäßigen Feldwirtschaft dagegen kann der Besitz von Land allein ohne eigne Arbeit Einkommen abwerfen, indem es landlosen Leuten gegen Abgabe eines Teils vom Bodenertrag überlassen wird. Und der Bebauer kann diese Abgabe leisten, weil er dem Boden mehr abgewinnt, als er mit seiner Familie braucht. Es bilden sich Grundherrschaft und Hörigkeit. Aber noch immer herrscht geschlossene Hauswirtschaft; noch immer nimmt jede Familie auch die Umformung der Rohprodukte in eigner Wirtschaft vor. An dieser beteiligt sich nun in hervorragendem Maße die Frau (Brotzubereitung, Bierbrauen, Seifensieden, Spinnen, Weben), die von der eigentlichen Feldarbeit zurückgetreten ist. Noch gibt es keine auf einseitige Produktion gerichteten und auf Austausch angewiesenen Wirtschaften. Es gibt „Wirte", aber keine „Landwirte" als Berufsstand.

Es hat sich nun ein agrarischer Herrenstand von dem der Bodenbebauer abgeschieden. Alle Abhängigkeitsverhältnisse haften am Boden, und dieser ist an sich Herrschaftsmittel geworden, insbesondere gegenüber der arbeitenden bäuerlichen Bevölkerung. Die letztere ist je mit dem Herrengut, zu dem sie „gehört", dergestalt zu einer dauernden Wirtschaftseinheit verbunden, daß Land und Leute einander ergänzen und ersteres auch die menschliche und tierische Arbeit, welche zu seiner Bewirtschaftung notwendig ist, mit einbegreift. Natürlich muß diese Fronarbeit dem Eigenbetrieb der Hörigen entzogen werden, und daß sie dies kann, darin zeigt sich der technische Fortschritt dieser Stufe. Herrenwirtschaft und Bauernwirtschaften er-

gänzen sich zur höheren Einheit des Fronhofes; sie bilden nun zusammen die geschlossene Hauswirtschaft, innerhalb deren der ganze Kreislauf des Wirtschaftslebens sich selbständig und nach außen unabhängig vollzieht.[1])

Dies ändert sich auf der dritten Entwicklungsstufe. Die Umformung der Rohstoffe hat sich von ihrer Hervorbringung abgelöst. Die Landwirtschaft ist Berufsstand geworden, und neben ihr sind eigne Handwerker und Händler, vorzugsweise in den Städten, aufgetreten. Jeder Stand ist genötigt, Güter über Bedarf zu schaffen, um vom andern durch Tausch erwerben zu können, was er nicht mehr selbst erzeugt. Aber für den Landwirt gestaltet sich diese Aufgabe doch anders als für den Handwerker und Händler. Was jener von diesen braucht, ist verhältnismäßig wenig. Die Nahrungsmittel und Kleiderstoffe kann er noch sämtlich selbst erzeugen, und darauf ist auch noch jahrhundertelang sein Absehen vorzugsweise gerichtet. Er treibt planmäßig in erster Linie Bedarfs- und in zweiter Linie Überschußproduktion. Dabei kann er gewisse Erzeugnisse bevorzugen. Dazu gehören insbesondere auch weibliche Handarbeiten (Butter, Käse, Garn, Leinwand). Für den Handwerker dagegen spielt das, was er von seinen Erzeugnissen selbst verbrauchen kann, keine wesentliche Rolle. Seine Produktion erfolgt fast ausschließlich für den Tausch und muß die Geldform durchlaufen, ehe sie ihre Bestimmung erreicht. Die Hörigkeit kann auf dieser Stufe sehr wohl noch eine Zeit lang fortdauern. Im Laufe der weiteren Entwicklung geht sie aber unausbleiblich in den Pachtbetrieb oder in eine Eigentumswirtschaft auf beschränkterer Fläche über.

So lange die Industrie bloß als Lohnwerk oder Handwerk betrieben wird, d. h. unmittelbarer Verkehr zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Ackerbauer stattfindet, kann das Zahlenverhältnis zwischen landwirtschaftlicher

1) Vgl. I. Sammlung, S. 104 ff.

und gewerblicher Bevölkerung sich nicht wesentlich verschieben. Die Gesamtbevölkerung aber kann sich nur vermehren, wenn es der Landwirtschaft gelingt, durch intensiveren Betrieb die Menge der erzeugten Nahrungsmittel zu steigern. Das ändert sich, sobald die Industrie für den Weltmarkt zu arbeiten anfängt und vervollkommnete Verkehrsmittel die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande gestatten. Dann ist der Vermehrung der gewerbetreibenden Bevölkerung keine Schranke mehr gesetzt. Sie nimmt absolut und relativ immer mehr zu, während die landwirtschaftliche Bevölkerung stabil bleibt oder zwar eine langsame absolute Zunahme, aber eine erhebliche relative Abnahme aufweist.

Unter diesen Antrieben vollzieht sich eine völlige Umgestaltung in den Voraussetzungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Die alte Agrarverfassung wird aufgehoben, die Hörigkeit beseitigt; es entsteht ein landwirtschaftlicher Lohnarbeiterstand. Der Boden wird freivererbliches Privateigentum, und damit ist die Möglichkeit gegeben, ihn in beliebiger Ausdehnung zur Grundlage einer landwirtschaftlichen Unternehmung zu machen. Zu gleicher Zeit macht sich eine Steigerung der Intensität des Betriebes notwendig. Man geht zur verbesserten Dreifelderwirtschaft und von dieser zur Fruchtwechselwirtschaft über. Allmählich tritt auch eine Tendenz zur Änderung der Produktionsrichtung auf. Auch die Landwirtschaft beginnt die Erzeugung von W a r e für den Markt zu ihrer Hauptaufgabe zu machen. Sie bringt zwar vielfach noch die Lebensmittel für den eignen Bedarf hervor, sucht aber ein bestimmtes Erzeugnis zu liefern, das ihr den höchsten Reinertrag verspricht, bald Getreide oder Obst, bald auch Spiritus oder Zucker, bald Milch oder Schlachtvieh, Tabak, Hopfen, Wein. Hie und da geben solche einseitig gerichteten Betriebe selbst die Erzeugunng von Nahrungsmitteln auf und kaufen diese beim Bäcker, Fleischer usw. Selbst die Viehzucht kann auf dieser Stufe wieder ganz zurücktreten

(viehlose und viehschwache Wirtschaften) oder industrielle Formen annehmen.

Die Beteiligung der Frau am Betriebe wird bei dieser Umwandlung oft ganz in den Hintergrund gedrängt (Abnahme der weiblichen Dienstboten), oder sie beginnt, nachdem sie auf den beiden vorigen Stufen vorzugsweise in Haus und Garten sich bewegt hatte, wieder auf das Feld sich zu erstrecken, wo hackbauartige Produktionsmethoden wieder Platz greifen (Zuckerrübenkultur in der Großwirtschaft, Tabak-, Hopfen- und Gemüsebau im Kleinbetrieb).

Wir können auf dieser vierten Stufe von einer unternehmungsweisen Marktproduktion[1]) reden. Mit ihr nähern wir uns der Entwicklung zum Industriestaate, der von dem Augenblicke an vorhanden ist, wo der gewerbliche Teil der Bevölkerung verhältnismäßig stärker geworden ist als der landwirtschafttreibende. Die Verschiebung, welche zwischen beiden Platz greift, hat eine natürliche Grenze und kann sich nicht ins Unendliche fortsetzen. Sie kann selbst die Landwirtschaft für einen Teil ihrer Erzeugung auf die Ausfuhr verweisen, indem beispielsweise eine erhebliche Zufuhr von Getreide, Wolle, Flachs, Eiern, Obst usw. eintritt, dafür auf der andern Seite beträchtliche Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder der daraus hergestellten Fabrikate (Zucker, Spiritus, Bier) nach dem Auslande ausgeführt werden.

So durchliefe die Landwirtschaft nacheinander vier verschiedene Entwicklungsstufen: von der bloßen Hilfsproduktion wird sie zur Bedarfsproduktion, dann zur Überschußerzeugung, um schließlich mit der Industrie bei der Warenproduktion anzulangen. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß zwischen beiden immer noch große

---

1) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Begriff ein anderer ist als der in der landwirtschaftlichen Betriebslehre gebrauchte, wenn sie Marktpflanzen und Futterpflanzen als die beiden Hauptarten der Kulturgewächse unterscheidet.

Unterschiede bestehen bleiben, und daß die Betriebsform der eigentlichen Unternehmung von der Landwirtschaft niemals vollständig erreicht wird. Zwar von den übrigen Zweigen der Urproduktion, der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, dem Bergbau unterscheidet sie sich von Haus aus dadurch, daß es sich bei ihnen wesentlich um die Okkupation von Gaben, welche die Natur ohne nennenswertes Zutun menschlicher Arbeit hervorbringt, handelt, während in der Landwirtschaft immer namhafte Arbeits- und Kapitalaufwendungen notwendig bleiben. Aber sie bleibt trotzdem an ihre natürlichen Voraussetzungen von Boden und Klima in weit höherem Maße gebunden als die Industrie, und dies bedingt auch für ihren Betrieb Verschiedenheiten, welche sein restloses Aufgehen in der Unternehmung verhindern. In der Industrie und im Handel hat sich der Erwerb immer mehr von der Haushaltung abgesondert und für sich eigne Wirtschaftskörper gebildet, deren Selbständigkeit auch das Recht unter dem Namen der Firma anerkennt.

In der Landwirtschaft hat niemals der Haushalt vollständig vom Produktionsbetrieb gesondert werden können. Dieselben Personen, welche der Haushaltung als Dienstboten zur Verfügung stehen, werden auch im Betrieb als Arbeiter verwendet. Dieselben Pferde und der gleiche Wagen, mit denen der Bauer seine Erntefuhren einbringt, benutzt er auch zu einer Vergnügungsfahrt in die Nachbarschaft. Was aber vielleicht wichtiger ist: es gehen in jedem landwirtschaftlichen Betriebe fortgesetzt Erzeugnisse desselben unmittelbar in die Haushaltung und ihren Verbrauch über: Milch und Butter, Eier und Geflügel, Brotkorn, Gemüse, Obst usw. Von demselben Heuschober und Haferhaufen, von welchem Zug- und Nutzvieh ihre Rationen erhalten, empfangen auch die Kutsch- und Reitpferde des Gutsbesitzers ihr Futter.

Die Industrie erzeugt Ware und nichts als Ware. Ihr ganzes Produkt geht auf den Markt und kehrt von

da in der Geldform wieder in den Betrieb zurück. In der Landwirtschaft bleibt durchschnittlich um so mehr vom Produkt in der eignen Wirtschaft, je kleiner sie ist. Zur reinen Warenproduktions-Anstalt kann sie nicht werden. Und damit behält sie viel mehr von dem familienhaften Gepräge, das der älteren Gütererzeugung überhaupt eigen ist.

Damit hängt zusammen, daß in der Industrie und im Handel immer ein vollständiger Kapitalumschlag erfolgt, während dieser in der Landwirtschaft unmöglich ist. Alles, was in einer gewerblichen oder Handelsunternehmung verwendet ist, muß mit Gewinn wieder aus ihr herauskommen. Der Industrielle und der Kaufmann verfahren in ihren Betrieben rein kapitalistisch. Mit einem gewissen Stammkapital beginnt jeder von ihnen sein Erwerbsgeschäft. Er kauft dafür zum Teil stehendes Sachkapital, das er dauernd im Betriebe nutzen will, zum Teil umlaufendes, sagen wir Roh- und Hilfsstoffe. Diese gehen unmittelbar und in kurzen Erzeugungsfristen in die Ware über. Ihre Kosten sind darum leicht zu ermitteln. Stehendes Kapital sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen. Sie dienen länger dem Erwerb; aber sie nutzen sich bei jedem Produktionsakt oder Umschlag um eine Kleinigkeit ab. Wie viel das ist, steht durch die Erfahrung bald hinreichend fest. Der Unternehmer schreibt dafür Jahr für Jahr einen bestimmten Satz vom Hundert ab. Diese Abnutzungswerte lassen sich ebenfalls leicht und genau in die Kostenberechnung einschließen. Die aufgewendeten Arbeitslöhne und die allgemeinen Unkosten bereiten erst recht keine Schwierigkeiten. Damit sind die Grundlagen einer genauen Buchführung gegeben. Der Kostenwert der Ware läßt sich mit ihrem Verkaufspreise vergleichen und darnach fast für jedes Stück oder Dutzend der reine Nutzen ausrechnen und am Ende der Jahresgewinn.

Wo wäre Ähnliches in der Landwirtschaft möglich? Zunächst sind schon die Umschlagsfristen länger, für

die meisten Erzeugnisse ein Jahr, für manche sogar erheblich mehr; dann ist der Betrieb komplizierter wegen des organischen Zusammenhangs von Ackerbau und Viehzucht; endlich kann nicht alles umlaufende Kapital, das in einer Wirtschaftsperiode für den Betrieb verbraucht wird, in derselben auch wieder aus ihm herausgewirtschaftet werden. Ein Quantum Kohlen, das der Fabrikant heute für seine Dampfmaschine kauft, wird vielleicht in einem halben Jahre verbraucht. Dann ist aber auch sein Nutzen oder Wert vollständig in die Erzeugnisse seiner Unternehmung übergegangen und wird im Preise derselben wieder ersetzt. Ein Quantum Kunstdünger, aber, das der Landwirt kauft, geht nicht vollständig in die Früchte einer Vegetationsperiode über. Er bleibt zu gewissen Teilen in der Wirtschaft gebunden; aber niemand kann sagen, wie groß diese sind. Ein Fuder Stroh, das zum Streuen verwendet wird, bleibt als Stalldünger im Betrieb; auf dem Acker, dem er zugeführt wird, dient er der Gewinnung mehrerer Ernten. Alle Erzeugnisse des Ackerbaus, die als Futtermittel Verwendung finden, Dreschabfälle u. dgl., rufen an verschiedenen Stellen Ertragssteigerungen hervor, ohne daß die Möglichkeit einer genauen Bewertung und buchhalterischen Beitragsermittlung vorläge.

Eigenartig ist dabei die Stellung von Grund und Boden, dessen die Landwirtschaft als Grundlage ihres Betriebes in verhältnismäßig viel größerer Menge bedarf als jeder andere Unternehmungszweig. In der landwirtschaftlichen Betriebslehre wird der Boden zwar auch als Kapital behandelt („Grundkapital"), und es kann das für manche ihrer Zwecke nützlich sein. Aber beim Vergleich mit der industriellen oder Handelsunternehmung fällt doch schwer ins Gewicht, daß dieser wichtigste Bestandteil niemals in der Produktion realisiert werden kann, da er niemals in dieselbe übergeht. Man kann von seinem Werte keine Abschreibungen machen; man kann

ihn nur mit einem gewissen Zinssatze seines Ankaufspreises in die Betriebsrechnung einstellen. Das sogenannte Bodenkapital ist also bloß eine im Betriebe gebundene Vermögensmasse, die deshalb, weil sie nicht in der Unternehmung umgeschlagen wird, auch nicht auf den Unternehmergewinn einwirken kann. Das gleiche gilt von Kapitalien, die durch Menschenarbeit mit dem Boden verbunden werden (Meliorationen), z. B. von Drainage, Wiesenbau, Baumkulturen: ihr Wert verbindet sich dauernd mit dem Bodenwert, erhöht ihn und wird für alle nachfolgenden Besitzer ein Bestandteil desselben.

Was aber vielleicht ebenso schwer ins Gewicht fällt: der Wert, mit dem der Grund und Boden beim Beginn eines landwirtschaftlichen Betriebes in Rechnung gestellt werden muß, ist nicht sein Produktionswert oder, wie man hier gewöhnlich sagt, Ertragswert. In Industrie und Handel wird jedes Produktionselement allein gewertet nach der Bedeutung, die es für die Gütererzeugung hat. Kommt Grund und Boden in ihnen ebenfalls zur Verwendung, etwa für Fabrik- und Lagerräume, so geschieht das in so geringen Mengen, daß sein Wert gegenüber der Höhe des sonstigen Kapitalerfordernisses ganz zurücktritt. In der Regel aber steht der industrielle Produktionswert dieses Bodens weit über seinem landwirtschaftlichen Ertragswert und tritt höchstens mit dem Werte, den der gleiche Boden als Bauplatz für Wohnhäuser haben könnte, in Wettbewerb. Bauplatzpreise aber liegen nicht mehr im Bereiche der Unternehmung, sondern in demjenigen der Haushaltung.

In der Landwirtschaft dagegen steht der Ertragswert des Bodens noch mit drei andern Wertarten in Wettbewerb, die nicht auf der Grundlage der Unternehmung erwachsen und überhaupt nur teilweise wirtschaftlicher Natur sind.

Den ersten dieser Werte könnte man als Affektions- oder Repräsentationswert bezeichnen. Er

ist eigentlich ein historisch-soziales Erzeugnis; denn er beruht einerseits darauf, daß überall sich die ältere Aristokratie auf den Grundbesitz begründet, und daß, wenn auch die politischen Vorrechte dieser Aristokratie formell beseitigt sind, doch ihre soziale Wertung noch immer schwer genug wiegt, um die Unterlage derselben auch den Besitzern des großen mobilen Kapitals begehrenswert erscheinen zu lassen. Man braucht nur an den Spekulanten zu denken, der einen Teil seiner flüchtigen Börsenwerte in einem soliden Rittergute anlegt. Aber selbst auf den armseligen Dorfhandwerker, der für seine Ersparnisse ein Äckerchen kauft, wirkt dieser Repräsentationswert, weil in ländlichen Verhältnissen die gesellschaftliche Geltung eines jeden sich nach dem sichtbaren Teile seines Vermögens, der Größe des Grundeigentums bemißt. Wer ihn beim Ankauf eines Gutes oder Grundstückes zahlt, ist dem Städter zu vergleichen, der sich eine prächtige Villa baut oder ein Automobil anschafft: er widmet einen Teil seines Vermögens dem Luxuskonsum.

Der zweite jener Werte ist der Arbeitswert. Derselbe kommt insbesondere für den Kleinbauern und Tagelöhner in Betracht, welche in der Erwerbung von Grundeigentum ein Mittel sehen, um ihre Arbeitskraft selbständig zu betätigen und ohne Rücksicht auf den Reinertrag zufrieden sind, wenn sie nur einen niederen Arbeitslohn herauswirtschaften. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die Bodenpreise um so höher zu liegen kommen, in je kleineren Stücken der Boden zum Umsatze gelangt. Für den kleinen Mann ist dann ebenfalls eine kapitalistische Rechnung nicht möglich. Der Mehraufwand für den Ankauf des Bodens ist bei ihm zu betrachten wie die Gebühren, die der Kellner oder Handlungsgehilfe für Arbeitsvermittlung zahlt und deren Zinsen und Amortisation vom Arbeitslohn abgezogen werden müssen.

Der dritte Wert ist der Zukunftswert des Bodens, der sich auf das voraussichtliche allgemeine Steigen der

Grundrente gründet. Er ist unter allen der bekannteste und bedarf darum keiner weiteren Erläuterung.

Alle drei Werte übersteigen den privatwirtschaftlichen Ertragswert des Bodens, und überall da, wo diejenigen, welche das Land nach seinem Affektionswerte oder Arbeitswerte oder Zukunftswerte schätzen, mit denjenigen in Wettbewerb treten, welche es als „Grundkapital" eines landwirtschaftlichen Betriebes verwenden wollen, müssen die letzteren ihn höher bezahlen, als daß sie auch nur die landesübliche Zinsrente von ihm erwarten könnten. Es ist das ein Punkt, der bei landwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnungen nur zu oft außer acht gelassen wird.

Aus dem Gesagten erhellt bereits, wie große Widerstände sich in der Landwirtschaft ihrer Ausgestaltung als Unternehmung entgegenstellen. Dazu kommt nun noch die Vielartigkeit ihrer Gütererzeugung, die für die verschiedenen Bodenfrüchte und Vieharten ungleiche Umschlagsfristen bedingt, die starke Abhängigkeit ihres Betriebes von der Witterung und von elementaren Zufällen (Frühjahrsfröste, Ungeziefer, Vieh- und Pflanzenkrankheiten), ihre geringe Zugänglichkeit für die Arbeitsteilung und Maschinenverwendung — alles Umstände, die einem gleichmäßigen Verlaufe des Betriebs entgegenstehen. Endlich steigen in der Landwirtschaft die Produktionskosten mit der wachsenden Intensität des Betriebes, während sie im gleichen Falle in der Industrie abnehmen.

Das Industriekapital ist beweglich. Werden die Produktionskosten einer Ware nicht mehr im Preise derselben vergütet, oder läßt auch nur der letztere nicht mehr zureichenden Gewinn, so bemüht man sich, die Produktionskosten zu vermindern. Dies kann man durch bessere Arbeitsteilung, durch Einstellung vollkommenerer Maschinen, durch schnelleren Gang der seitherigen Maschinen, durch Vergrößerung der Produktionsmenge, überhaupt durch wachsende Intensität des Betriebs. Im allgemeinen

gilt für die Industrie der Satz: je intensiver der Betrieb, um so geringer die Produktionskosten.

In der Landwirtschaft strebt alles Kapital darnach, dem Boden sich anzupassen und teilt seine Unbeweglichkeit. Hier gilt genau der umgekehrte Satz: die Produktionskosten werden um so größer, je mehr die Intensität des Betriebes steigt. Denn jeder neue Kapitalszusatz auf einer beschränkten Fläche liefert mit Notwendigkeit geringere Erträge, wenn die seitherige Kapitalverwendung bereits einen bestimmten Grad erreicht hatte (Gesetz des abnehmenden Bodenertrags). Einem Sinken des Preises unter die Produktionskosten kann der Landwirt nicht durch größere Intensität, sondern nur durch Rückkehr zu größerer Extensität des Betriebes begegnen.

Einem solchen, wenn auch nur scheinbaren Rückschritt stemmt sich die Natur des Kapitals entgegen, das sich nur schwer aus der Sachform in die Geldform zurückverwandelt und in der Landwirtschaft bei weitem nicht in gleichem Maße flüssig ist wie in der Industrie. Zudem entzieht sich fortgesetzt ein Teil des erzeugten Produkts dem Einflusse des Preises auf die Herstellungskosten, nämlich derjenige, welcher nicht Ware wird, sondern für den eignen Verbrauch erzeugt wird. Streng genommen steigen vermöge dieses Eigenverbrauchs nur die Kosten des Haushaltes, und es sinkt der Teil des Gesamtertrags, der die Geldform erreicht und dessen Überschüsse dem Betriebe seither zuzufließen pflegten. So verfällt dieser mit innerer Notwendigkeit einem Zustande der Unterernährung, der größere Extensität von selbst zur Folge hat.

Man sieht daraus, wie langsam in der Landwirtschaft das Verhältnis weichender Preise zu den Produktionskosten auf den Betrieb wirkt und welche Hindernisse seiner Anpassung an die Marktschwankungen sich entgegenstellen.

Dazu kommt ein Weiteres. In der Industrie ist jeder Fortschritt der *Intensität* mit größerer *Schablonenhaftigkeit* des Betriebes verbunden. Es werden mehr

Maschinen verwendet, die Arbeit wird weiter zerlegt und darum für den einzelnen einfacher und gleichmäßiger; die Masse der erzeugten Ware wächst.

Der landwirtschaftliche Betrieb wird mit wachsender Intensität immer künstlicher, die Arbeit individueller; sie verlangt mehr Sorgfalt, größere Liebe zur Sache. Jede Parzelle, jede Frucht, jedes Haustier beansprucht eine ihrer Eigenart entsprechende Behandlung. Unter diesen Umständen spielen die variablen Produktionskosten eine immer größer werdende Rolle; die konstanten treten zurück. Das Gesetz der Massenproduktion, das auf die ganze industrielle Entwicklung bestimmend wirkt, findet in der Landwirtschaft nur an wenigen Stellen Raum.

Diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß in der Landwirtschaft der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Betriebsgrößen einen anderen Ausgang nimmt als in der Industrie. Nicht dem Großbetrieb scheint in ihr die Zukunft zu gehören, sondern dem Mittel- und Kleinbetrieb.

Nehmen wir das alles zusammen, so müssen wir zu dem Schlusse gelangen, daß die Landwirtschaft als Betrieb sich niemals vollständig in das kapitalistische System einfügt. Seine Vorteile sind ihr zum guten Teil verschlossen, während sie seine Nachteile mit voller Schärfe treffen. Man denke nur an den Gang der Güterpreise und den Aufbau der Verschuldung auf die wechselnde Verschuldungsgrenze. Es ist wahr, daß in einem Lande fast ausschließlichen Pachtbetriebs, wie in England, die Annäherung der Landwirtschaft an die industrielle Unternehmung größer sein kann als in den Ländern vorwiegenden Eigenbetriebs. Vollständig können auch dort die Unterschiede niemals ausgeglichen werden.

So bezeichnet unsere vierte Entwicklungsstufe mehr eine Tendenz der Ausgestaltung als einen erreichten oder jemals erreichbaren Zustand. Wie weit diesem in Wirklichkeit die Landwirtschaft sich wird annähern können, liegt

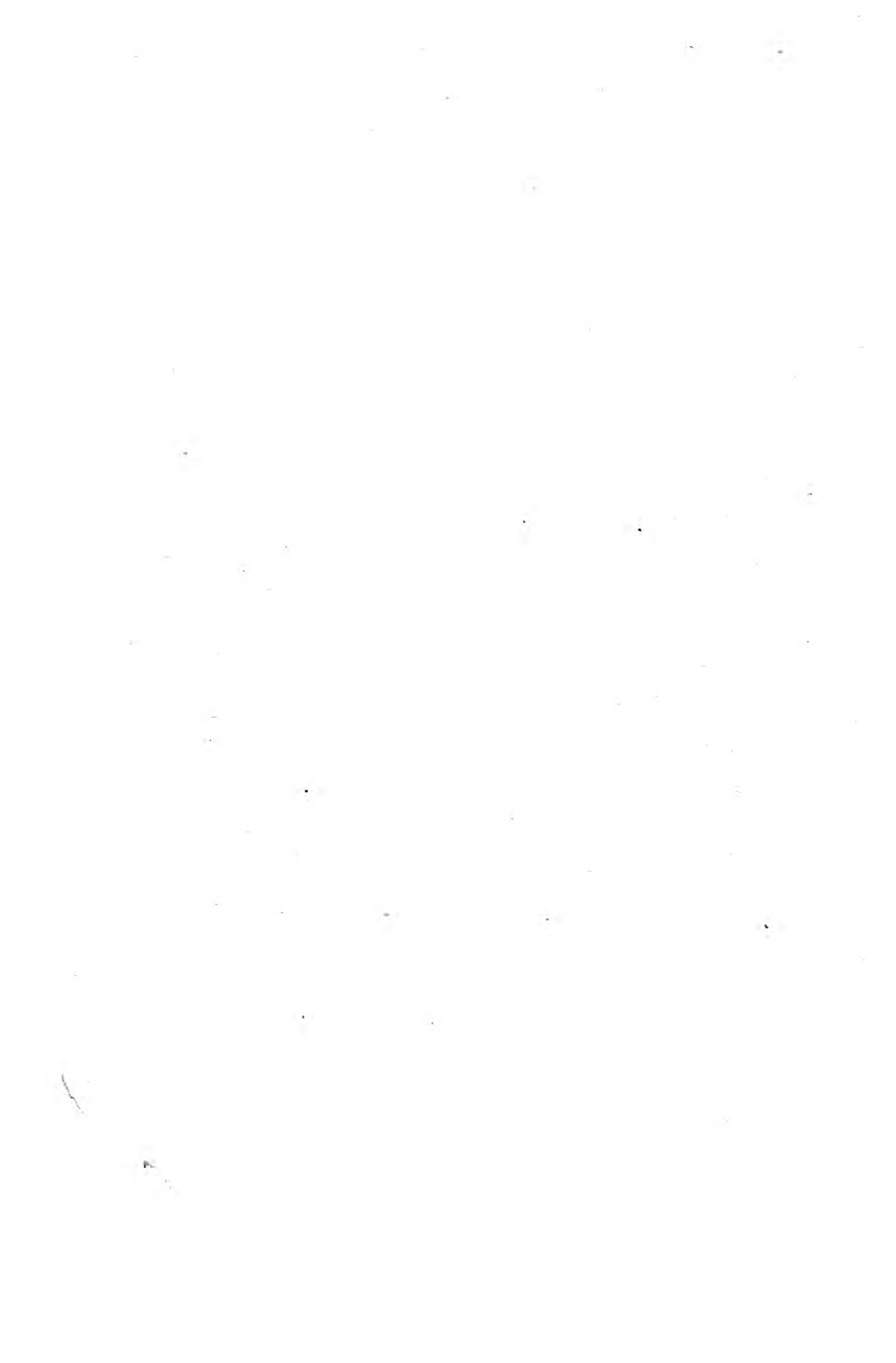
im Schoße der Zukunft. Vorläufig wird man sich damit bescheiden müssen, eine Stufenreihe gefunden zu haben, die ein Bild der seitherigen Entwicklung dieses höchststehenden Zweiges der Urproduktion ermöglicht. Mag dieses Bild an einzelnen Stellen der Berichtigung oder Ergänzung bedürfen, das, was es leisten soll, wird es zu geben imstande sein: einen historischen Überblick über ein Wirtschaftsgebiet, das in der ökonomischen Gesamtentwicklung eine Sonderstellung einnimmt und ihr niemals vollständig wird folgen können.

Man wird kaum leugnen können, daß die Einsicht in die hier bloß angedeuteten Unterschiede, welche die landwirtschaftliche Entwicklung von denjenigen Wirtschaftszweigen trennen, welche dem unternehmungsweisen Betriebe zugänglich sind, von großer praktischer Bedeutung ist. Wenn es richtig ist, daß dem Klein- und Mittelbetrieb die Zukunft gehört und daß dieser der Neigung folgt, zunächst für den Eigenbedarf zu produzieren, so würde damit die Marktproduktion noch keineswegs unterbunden sein; aber sie würde von den jetzigen abweichende Formen annehmen, und es würde sich die Aussicht eröffnen, einen größeren Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft festzuhalten. Daß damit der weitere Fortschritt des Kapitalismus sich verlangsamen würde, dürfte gerade nicht als Nachteil empfunden werden.

IV.

Das Gesetz der Massenproduktion.

Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LXVI (1910)
S. 429—444



Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 haben uns belehrt, daß im Deutschen Reiche die in der Industrie erwerbstätige Bevölkerung zwar fortgesetzt rascher zunimmt als die gesamte Einwohnerzahl, daß aber die Zahl der Industriebetriebe in stetem Rückgang sich befindet. Von diesem Rückgang werden jedoch nicht alle Größenklassen von Betrieben betroffen. Er beschränkt sich vielmehr auf die kleinsten Betriebe, während die übrigen zunehmen, und dies um so mehr, je größer sie sind. Es betrug die Zahl der

	1882	1895	1907	Zu- bezw. Abnahme 1882/95 %	1895/1907 %
Gewerbebetriebe überhaupt	2270339	2146972	2086368	— 5,4	— 2,8
Davon Alleinbetriebe	1430465	1237349	994743	— 13,5	— 24,4
Betriebe mit 2—5 beschäft. Pers.	745392	752223	875518	+ 0,9	+ 16,4
Betriebe mit 6 u. mehr Personen	94482	157400	216107	+ 66,6	+ 37,3
Einwohner des D. Reiches	45719000	52001000	62083000	+ 13,7	+ 19,4

Durchschnittlich beschäftigt waren in den

Betrieben	1882	1895	1907	Zu- bezw. Abnahme 1882/95 %	1895/1907 %
überhaupt	5933663	8000503	10852873	+ 34,8	+ 35,6
mit 2—5 Pers.	1839933	1953776	2105361	+ 6,2	+ 7,8
mit 6—50 Pers.	1109128	1902049	2714664	+ 71,5	+ 42,7
mit über 50 Pers.	1554131	2907329	4937927	+ 87,1	+ 69,8

Die Bedeutung der stattgehabten Kräfteverschiebungen tritt noch deutlicher hervor, wenn das Verhältnis berechnet wird, in dem die in den verschiedenen Größenklassen von Betrieben beschäftigten Personen an der

steigenden Gesamtproduktion sich beteiligen. Von je 100 beschäftigten Personen waren tätig:

	1882	1895	1907
in Alleinbetrieben	25,2	16,4	10,1
Betrieben mit 2—5 Personen	29,9	23,5	19,4
„ „ 6—10 „	6,0	7,2	6,6
„ „ 11—50 „	12,6	16,6	18,4
„ „ 51—200 „	11,9	17,0	20,1
„ „ 201—1000 „	10,9	13,9	17,3
„ „ über 1000 „	3,5	5,4	8,1

Dabei ist aber zu beachten, daß dieses Zahlenbild die Verschiebungen in verkleinertem Maßstabe zeigt, und zwar aus zwei Gründen. Fürs erste ist die Produktivität des einzelnen Arbeiters in den verschiedenen Größenklassen von Betrieben verschieden; im allgemeinen pflegt sie mit der Betriebsgröße zu wachsen. Zweitens hat die Aufstellung nach den Tabellen für die Einzelbetriebe gemacht werden müssen, da die Zahlen für die Gesamtbetriebe zur Zeit noch nicht veröffentlicht sind. Jene Tabellen aber zählen die aus mehreren Einzelbetrieben zusammengesetzten Unternehmungen als so viele Einheiten, wie sie Teilbetriebe enthalten. Sie lassen demnach die Konzentration der Betriebe geringer erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Immerhin stellen sie die stark zunehmende Vergrößerung des Betriebsumfangs bei abnehmender Zahl der Betriebe außer Zweifel.

Fragt man nach der Ursache dieser keineswegs auf die Industrie beschränkten Erscheinung, so ist die Theorie rasch mit einer ganzen Liste von „Vorteilen" des Großbetriebs bei der Hand: billigerer Einkauf der Rohstoffe, geringere Transportkosten, größere Arbeitsteilung, stärkere Maschinenverwendung, Anwendung des Stücklohns, wo im Kleinbetrieb nur Zeitlohn möglich ist, rascherer Umschlag des Betriebskapitals, zweckmäßigere Abfallverwertung, relativ geringere Generalunkosten, leichtere Kreditelangung zu günstigeren Bedingungen, größere Fähigkeit, günstige Absatzkonjunkturen zu benutzen und was dergleichen mehr ist. Neben diesen „Vorteilen" werden

dann auch gewisse „Nachteile“ des Großbetriebs hervorgehoben, wie seine geringere Übersichtlichkeit, die hohen Kosten der Beaufsichtigung und Überwachung, Betriebsstockungen usw. — alles roh empirisch, „sachkapitalistisch“. Manche meinen noch wunderbar „exakt“ zu sein, wenn sie von „Kostenelementen“ reden und dabei hervorheben, die großen Betriebe hätten bei einzelnen kostensteigernden Momenten im ganzen doch geringere Produktionskosten als die kleineren, könnten diese demnach durch billigere Preisstellung unterbieten und schließlich vom Markte verdrängen.

Diese Anschauungsweise berücksichtigt viel zu wenig, daß die moderne Unternehmung ein geldkapitalverschlingendes und geldertragausspeiendes Geschöpf ist. Alle „Kostenelemente“ der erzeugten Waren oder Leistungen erscheinen in ihr aufgelöst in Geldverwendungen: handelt es sich um stehendes Kapital, so kommen Abschreibungen vom Geldwert in Ansatz, beim umlaufenden Kapital Anschaffungspreise für Roh- und Hilfsstoffe, Auslagen für Arbeitslöhne, soweit die Unternehmung Grund und Boden nutzt, der einer Wertabnahme nicht unterworfen ist, die Zinsen seines Anfangswertes. Die Gesamtkosten einer Produktionseinheit setzen sich also aus wenigen einfachen Bestandteilen zusammen. Aber es ist nicht der Unterschied zwischen Bodennutzung, stehendem und umlaufendem Kapital, der für ihre relative Höhe wichtig wird, auch nicht das Verhältnis, in dem diese Kostenbestandteile auftreten, so sehr dieses auch bei Begründung, Verwaltung und Erhaltung der Unternehmung ins Gewicht fallen mag.

Für die Höhe der Produktionskosten von Unternehmungen verschiedenen Umfangs spielt vielmehr eine andere Unterscheidung eine viel größere Rolle. Es ist der Unterschied von konstanten und variabeln Kosten[1].

1) Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Unterscheidung mit der dialektischen Marxistischen Konstruktion von konstantem und variabelm Kapital nicht das mindeste zu tun hat.

Ein Teil der in der Unternehmung entstehenden Kosten bleibt sich gleich, einerlei wie groß die Masse von Produkt ist, die mittels der betreffenden Kapitalauslage hervorgebracht wird. Ein anderer nimmt zu mit wachsender Produktmasse, und zwar entweder im geraden Verhältnis zu dieser Masse oder in einem geringeren Verhältnis. Der Unternehmer z. B., welcher ein Restaurant betreibt, wird die Lokalmiete als konstanten Kostenbestandteil in seine Betriebsrechnung einzustellen haben; sie muß aufgebracht werden, einerlei ob viel oder wenig in den gemieteten Räumen umgesetzt wird. Dagegen werden die Kosten für Speisen und Getränke in geradem Verhältnis zu der zum Umsatz gelangenden Masse derselben, und die Kosten des Personals werden langsamer wachsen. Wir können sonach eigentlich drei Arten von Kosten unterscheiden: konstante, variable und beschränkt variable.[1]) Der Einfachheit wegen fassen wir in den folgenden Erörterungen die beiden letzten Gruppen zusammen.

Nun ist leicht zu verstehen, wie sehr es im Interesse des Unternehmers liegt, seinen Betrieb so zu gestalten, daß die konstanten Kostenbestandteile sich auf eine möglichst große Produktionsmasse verteilen. Der größte Teil der technischen Fortschritte, welche der unternehmungsweise Betrieb gebracht hat, beruht auf der Einfügung konstanter Kostenelemente an Stellen, wo vorher variable Kosten zu berechnen waren. In der Regel ist dieser Schritt aber erst ausführbar, wenn mindestens die bei Festhaltung der seitherigen Warenpreise zur Deckung der konstanten Kosten nötige Produktmasse erzeugt werden kann. Bleibt die Produktion unter dieser Masse, so ist das Verfahren unlohnend, weil die Produkteinheit teurer erzeugt wird, als es vorher bei einem unvollkommeneren Verfahren möglich war. Von dieser Grenze ab sinken die auf die

1) Eine vierte Art von Kosten, diejenigen, welche mit zunehmender Produktmasse wachsen, bleibt hier außer Betracht, da sie sich auf die Urproduktion beschränkt (Gesetz des abnehmenden Bodenertrags).

Produkteinheit fallenden Herstellungskosten mit wachsender Masse.

Darin liegt der wichtigste Unterschied zwischen dem alten Handwerk und der Fabrik. Im Handwerk kostet jedes erzeugte Stück den Meister gleich viel, einerlei ob er im Alleinbetrieb oder mit Gesellen und Lehrlingen arbeitet. Denn jedes Stück wird nach dem gleichen Produktionsverfahren von Anfang bis zu Ende durch einen Arbeiter hergestellt. Das Stück hat nur variable Kosten, oder die konstanten Kosten (etwa für das Betriebslokal) fallen doch bei der begrenzten Ausdehnungsfähigkeit des Betriebs nicht ins Gewicht. Bei der Stör verschwinden sie völlig.
Erläutern wir dies an einem einfachen Beispiel.

Denken wir uns einen jener mittelalterlichen Buchschreiber, der von einigen Gehilfen Bücher durch Abschreiben von Handschriften herstellen ließ, oder auch die Schreibstube eines Klosters, in der eine Anzahl Mönche dasselbe Geschäft verrichtete. Hier wird offenbar jedes Buch gleichen Umfangs und Formats mit demselben Aufwand von Arbeit, Pergament, Leder, Schließen usw. hergestellt worden sein, so lange jeder von einer besonderen Handschrift abschrieb. Und das scheint damals die ausnahmslose Regel gewesen zu sein.[1]) Denke man sich nun weiter, es sei ein kluger Kopf auf den Gedanken verfallen, einen der Schreiber dazu zu verwenden, den übrigen eine bestimmte Handschrift von Satz zu Satz zu diktieren, so würde jeder dieser letzteren die Zeit erspart haben, welche er vorher brauchte, um in seiner Originalhandschrift immer wieder von neuem die Textstelle aufzusuchen und die Worte sich einzuprägen, welche er gerade zu schreiben hatte. Gesetzt, diese Lesearbeit habe im Durchschnitt ein Viertel der ganzen für die Anfertigung einer Kopie nötigen Arbeitszeit betragen, so kann ein einfaches Rechenexempel zeigen, daß die Herbeiziehung eines Diktierers nicht unter allen Umständen vorteilhaft gewesen wäre.

1) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 253 f.

Nehmen wir an, die betreffende Handschrift wäre nach dem früheren Verfahren der isolierten Einzelarbeit in 400 Arbeitsstunden herzustellen gewesen, so würde, wenn nur ein Exemplar nötig gewesen wäre, dadurch nichts gewonnen worden sein, daß ein Schreiber diktierte und der andere schrieb. Zwar wäre ein Viertel der für das Schreiben erforderlichen Zeit gespart worden; aber zwei Arbeiter von gleicher Arbeitsfähigkeit hätten in 300 Stunden nur so viel Werk geleistet als einer vorher in 400 Stunden. Die dictando erzeugte Handschrift hätte also in Wirklichkeit 600 Arbeitsstunden gekostet, die, wie wir annehmen wollen, mit dem gleichen Stundenlohn vergolten wurden, der früher üblich war.

Nehmen wir nun an, es seien 2 Exemplare der Handschrift nötig, und sie würden jetzt durch drei Schreiber hergestellt, von denen zwei schreiben und der dritte diktiert. Sie werden darnach in 3 × 300 Arbeitsstunden fertig = 900 Stunden, während sie nach dem alten Arbeitsverfahren von zwei Schreibern in 2 × 400 = 800 Arbeitsstunden herzustellen gewesen wären. Noch immer ist das Diktierverfahren unvorteilhaft.

Setzen wir den Fall, es seien 3 Exemplare nötig, und sie würden in der Weise hergestellt, daß drei Schreibern von einem vierten der Text in die Feder diktiert würde. Dann wären nach der Diktiermethode genau so viel Arbeitsstunden insgesamt nötig wie vorher nach der Methode der isolierten Einzelarbeit, nämlich 4 × 300 = 3 × 400 = 1200 Arbeitsstunden. Für die Herstellungskosten würde es nichts austragen, ob man das alte oder das neue Verfahren anwendete. Beide sind gleich vorteilhaft oder unvorteilhaft, wie man will.

Erst bei 4 Exemplaren ändert sich das. Sie werden beim Diktierverfahren von 5 Arbeitern in 5 × 300 = 1500 Arbeitsstunden hergestellt, während nach dem alten Verfahren 4 Schreiber je 400 Stunden, zusammen also 1600 Arbeitsstunden gebraucht haben würden. Jetzt be-

deutet die Anwendung des Diktierverfahrens eine Ersparnis von insgesamt 100 Stunden, oder das einzelne Exemplar, das früher 400 Arbeitsstunden kostete, ist jetzt nur noch mit einem Kostenaufwande von 375 Stunden belastet, also um 25 Stundenlöhne billiger.

Führen wir die Rechnung in der Weise weiter, daß wir die Zahl der herzustellenden Exemplare zunächst um je 1 bis auf 10 und dann stärker anwachsen lassen, und berechnen wir für die einzelnen Produktmassen die Durchschnittszahl der nötigen Arbeitsstunden, so ergibt sich folgende Reihe:

Zahl der Exemplare	Arbeitszeit auf 1 Exemplar durchschn. Stunden	Abnahme der durchschnittlichen Herstellungszeit %
1	600	25
2	450	11
3	400	6,25
4	375	4
5	360	2,77
6	350	2,00
7	343	1,75
8	337	1,19
9	333	0,90
10	330	—
20	315	—
30	310	—
100	303	

Die Zahlenreihen zeigen, daß auch von dem Punkte ab, wo das Diktierverfahren wirtschaftlich lohnend wird, die durchschnittlichen Herstellungskosten mit zunehmender Exemplarzahl geringer werden, daß aber diese Kostenminderung nicht in dem gleichen Tempo sich vollzieht, wie die Zahl der Exemplare sich vermehrt. Vielmehr verlangsamt sich die Abnahme der Kosten um so mehr, je höher die Zahl der herzustellenden Exemplare wird. Es steht demnach zu vermuten, daß schließlich eine Grenze kommen wird, an der eine weitere Vermehrung der Produktmasse keinen wirtschaftlich in Betracht fallenden Vorteil mehr wird bieten können, weil die — freilich auch dann noch sich fortsetzende — Kostenminderung durch äußere,

wenn auch mit der Massenproduktion zusammenhängende, kostensteigernde Umstände aufgehoben wird.

Nehmen wir an, diese Grenze liege da, wo die Zahl der Schreiber zu groß wird, als daß sie von der Stimme eines Diktierers noch erreicht werden könnte — etwa bei 100. Dann würde, im Falle mehr als 100 Exemplare herzustellen wären, eine zweite Schreibergruppe mit einem zweiten Diktierer heranzuziehen sein, und für deren Produktionskosten würden dieselben Verhältnisse gelten, wie für die der ersten Gruppe.

Das Zerlegen der zum Abschreiben nötigen Gesamtarbeit in Diktieren und Schreiben ist ein sehr einfacher Fall der Arbeitsteilung, der sich hundertfach in der Industrie wiederholt. Er beruht darauf, daß aus einem Produktionsprozeß ein Arbeitsvorgang herausgenommen wird, der von einem für viele zugleich verrichtet werden kann, und daß für die letzteren nur das notwendig individuell zu Leistende übrig bleibt.

Natürlich ist das Abschreiben an sich ein sehr unvollkommenes Vervielfältigungsverfahren. Nehmen wir darum ein vollkommeneres, etwa Hektographie oder Autographie. Bei beiden wird bekanntlich die Schrift mit einer besonders zubereiteten Tinte sorgfältig auf Papier übertragen und von diesem auf lithographischen Stein oder eine Gelatinemasse umgedruckt, von der Abzüge genommen werden. Das Schreiben beansprucht etwas mehr Zeit als eine Abschrift mit gewöhnlicher Tinte; das Präparieren und das spätere Reinigen der Platte ist gleichfalls als Kostenelement zu berücksichtigen. So begreift sich auch ohne besondere Berechnung, daß das ganze Verfahren nur da angewandt wird, wo eine nicht zu kleine Zahl von Kopien nötig ist. Bei der hektographischen Vervielfältigung wird auch die obere Grenze wegen der raschen Abnutzung der Platte bald erreicht, bei der Autographie ist sie weiter hinausgerückt. Das Verfahren ist aber auch im letzteren Falle nicht vollkommen genug, als daß es

bei einer sehr großen Produktmasse die Konkurrenz mit dem Buchdruck aushalten könnte. Da dieser letztere auf den gleichen technisch-ökonomischen Grundlagen beruht, so erschien es richtiger, ihn der weiteren Betrachtung zugrunde zu legen.

Als der Buchdruck erfunden wurde, war man sich seiner großen Bedeutung für die Ausbreitung der menschlichen Geisteskultur vollkommen bewußt. Er verbreitete sich denn auch außerordentlich rasch. Dennoch wurden noch jahrzehntelang nach dem technisch so vollendeten Druck der beiden Gutenbergschen Bibeln und des Katholikon Bücher auch auf handschriftlichem Wege hergestellt, weil man sofort erkannt hatte, daß das Druckverfahren erst bei ganzen „Auflagen", nicht schon bei einzelnen Exemplaren, vorteilhaft sei. Noch heute sind — auch bei Anwendung der Setzmaschine — die Herstellungskosten für ein, zwei oder fünf Exemplare relativ höher, als wenn die Produktion auf handschriftlichem Wege oder mit der Schreibmaschine erfolgte. Braucht man mehr als diese Zahl, etwa bis zu 100 oder 200 Exemplare, so wird man sich eines der vielen mechanischen Vervielfältigungsapparate bedienen, und erst wenn die Zahl der Exemplare 300 übersteigt, zum Buchdruckverfahren greifen — vorausgesetzt, daß man die Kosten der Herstellung allein ausschlaggebend sein läßt. Aber auch beim Buchdruck nehmen von dem Punkte ab, wo er geringere Kosten pro Exemplar ergibt wie irgendein anderes Vervielfältigungsverfahren, die relativen Herstellungskosten mit dem Wachsen der Auflagen ab.

Es soll dies an einem der Praxis entnommenen Beispiele, das ich bereits an anderer Stelle veröffentlicht habe[1]), veranschaulicht werden. Ein wissenschaftliches Werk von 462 Seiten Oktavformats (28$^{7}/_{8}$ Druckbogen) wurde in einer Auflage von 800 Exemplaren hergestellt und kostete für Satz, Druck, Papier, Umschlag, Buchbinder-

1) Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (3. Aufl.), S. 276 ff.

lohn, Prospekte, Autorenhonorar nebst 15% Zuschlag für die Generalunkosten 3467 M. oder pro Exemplar 4,33 M. Daraus wurden die Kosten für eine Reihe von Auflagen verschiedener Höhe abgeleitet, wie sie sich in nachstehender Übersicht darstellen:

Auflage von Exemplaren	Gesamtherstellungskosten Mk.	Darunter variabel Mk.	%	Durchschnittl. Herstellungskosten pr. Expl. Mk.	Abnahme %	Preis pro Expl. bei 50% Zschl. Mk.
10	3069	5	0,1	309,60		465
80	3129	38	1,2	39,11	—	59
150	3162	71	2,3	21,03	—	32
300	3232	141	4,3	10,77	—	16
500	3326	235	7,1	6,65	—	10
1000	3561	470	13,2	3,56	46	5,40
2000	4031	940	23,3	2,02	43	3
4000	4371	1880	37,8	1,24	39	1,90
8000	6851	3760	54,9	0,86	31	1,30
16000	10611	7520	70,9	0,66	23	1
32000	18131	15040	82,9	0,57	14	0,90
64000	33171	30080	90,7	0,52	9	0,80
128000	63251	60160	95,1	0,49	6	0,75
256000	123411	120320	97,5	0,48	2	0,72

Es leuchtet von selbst ein, daß bei einer Auflage von 10 Exemplaren die Kosten eines Exemplars noch so hoch sind (10,72 M. pro Bogen), daß es billiger handschriftlich herzustellen wäre. Bei Auflagen von 80 oder 150 und selbst wohl noch von 300 Exemplaren würden sich andere mechanische Vervielfältigungsweisen bedeutend niedriger stellen. Erst bei 500 oder 600 Exemplaren erreichen wir eine Grenze, wo der Buchdruck vorteilhafter zu werden scheint. Von da ab nehmen auch in diesem Beispiele die Herstellungskosten mit wachsender Produktmasse weiter ab. Ich habe die Höhe der Auflagen so gewählt, daß ich von dem Punkte ab, wo das Druckverfahren den übrigen Vervielfältigungsweisen wegen der geringeren relativen Kosten überlegen erscheint, die Zahl der Exemplare sich verdoppeln ließ. Es bedarf nur eines Blickes auf die dritt- und vorletzte Zahlenreihe, um zu erkennen, daß die durchschnittlichen Herstellungskosten in viel langsamerem Tempo sich vermindern, als die Masse sich vermehrt. Auch

hier verlangsamt sich die durchschnittliche Kostenabnahme mit wachsender Menge und sinkt schließlich auf einen so niedrigen Prozentsatz, daß man den Punkt absehen zu können vermeint, wo die weitere Massensteigerung die Durchschnittskosten kaum mehr merkbar zu reduzieren vermag, oder wo eine Fortsetzung derselben geradezu unvorteilhaft wird. Das letztere wird dann der Fall sein, wenn mit weiter wachsender Masse entgegenwirkende kostensteigernde Momente auftreten (z. B. Aufwand für Betriebskontrolle, Materialverschleuderung, Lagerkosten). Wahrscheinlich wird die Nutzgrenze der Massenproduktion in unserem Beispiele noch weit tiefer liegen, etwa bei einer Auflagehöhe, wo die Lettern durch den Druck so abgenutzt sind, daß ihre Weiterverwendung ein minderwertiges Fabrikat ergeben würde, oder da, wo die Zahl der auch bei niedrigstem Preise überhaupt absetzbaren Exemplare erreicht ist. Das erste wäre ein von außen kommendes technisches, das zweite ein ökonomisches Hemmnis für eine volle Ausnutzung der Vorteile der Massenproduktion.

Es bedarf keines besonderen Beweises, daß die Zahl der Abnehmer durch die Höhe des Preises bedingt sein wird und daß bei gleichem Gewinnzuschlag der Preis mit der Höhe der Auflagen oder, was dasselbe ist, der Verminderung der relativen Herstellungskosten sinken muß. Da es sich in unserem Falle um einen Monopolartikel handelt, so ist der Verleger in der Preisbestimmung durch Rücksichten des Wettbewerbs nicht gebunden. Wir haben angenommen, daß er bei jeder Auflagehöhe den Nettopreis auf das Anderthalbfache der Herstellungskosten eines Exemplars bemißt. Nun ist aus der letzten Zahlenkolonne leicht zu ersehen, daß bei sehr hohen Auflagen die Preise mit einem Gewinnzuschlage von 50% so niedrig werden, daß der Unternehmer in Wirklichkeit nicht auf sie herabgehen wird, weil er fürchten muß, dadurch sein Fabrikat in den Augen der Käufer zu diskreditieren. Er wird also

hier ohne Bedenken höhere Zuschläge machen können, so daß er nicht bloß absolut (wegen der großen Warenmasse), sondern auch relativ höhere Gewinne erzielt. Man kann diese als **Prioritätsrente der Massenproduktion** bezeichnen. Gesetzt, unser Verleger mache bei einem Nettopreise von 1 M. Halt, so würde er bei einer Auflage von 32000 Ex. 76% Gewinn erzielen, bei 64000 Ex. 93%, bei 128000 Ex. 102%. Dies alles natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die ganzen Auflagen Absatz fänden. Aber wenn er auch von den zuletzt angenommenen 128000 Exemplaren nur 100000 verkaufte, so würden ihm immer noch 58% Gewinn vom umgeschlagenen Kapital verbleiben, ungerechnet die Restauflage von 28000 Exemplaren, die er schließlich makulieren oder an den Restbuchhandel abstoßen könnte.

Gehen wir jetzt näher auf die Kostenelemente dieses Beispiels ein, so vollzieht sich bekanntlich die Herstellung eines gedruckten Buches in zwei Produktionsstadien: Satz und Druck. Beim Satz werden zunächst nach dem Manuskripte die Worte und Sätze in beweglichen Lettern auf einem Winkelhaken zu Zeilen aneinandergefügt; ist eine Anzahl Zeilen beisammen, so werden sie aus dem Haken genommen und auf das sog. Schiff gestellt, wo sie sich zu Seiten aneinanderfügen, die zu je 8 in einer Form vereinigt werden. Dann werden Korrekturabzüge genommen; nach vollzogener Korrektur wird die Form geschlossen und für die Presse zugerichtet. Dies erscheint dem Laien sofort als der kostspieligste Teil des ganzen Produktionsprozesses; aber die Auslagen für ihn bleiben sich gleich — einerlei, wie viele Bogen später von dem fertigen Satze durch die Presse abgezogen werden. Nun wollen wir ferner annehmen, daß der Verleger den Verfasser des Buches mit einer Bauschsumme als Honorar abgefunden und dafür das Urheberrecht erworben hätte, so daß es ihm freistünde, beliebig viele Exemplare zu drucken. Endlich sollen die Kosten für Prospekte und Inserate, durch die das

Buch in Käuferkreisen bekannt gemacht wird, sich bei jeder Auflagehöhe gleich bleiben. Die Summe dieser konstanten Kosten beträgt in unserem Falle 3091 M.[1])

Dazu kommen dann noch veränderliche Kosten, die sich beim zweiten Stadium der Produktion ergeben. Dahin gehören die Auslagen für Papier und Umschläge, Druckerschwärze, Kohlen, Drucker-, Buchbinder-, Heizerlöhne, Lagermiete, Spedition und die sog. Generalunkosten. Wir haben angenommen, daß diese variabeln Kostenbestandteile gleichmäßig mit der Höhe der Auflage wachsen und berechnen sie für jedes Exemplar auf 47 Pfennige. Freilich wird in Wirklichkeit ein Teil dieser Kostenelemente nur beschränkt variabel sein, d. h. sie werden langsamer wachsen als die Produktmasse zunimmt (z. B. die Druckkosten, Generalunkosten; das Papier wird in großen Posten billiger zu kaufen sein als in kleinen usw.). Aber wir können diese relativ unbedeutende Abweichung ruhig beiseite lassen.

Auf jeden Fall ändert sich das Verhältnis der konstanten zu den variabeln Kosten mit dem Steigen der Gesamtkosten oder, was dasselbe ist, mit der Höhe der Auflagen. Während die konstanten Kosten bei ganz kleinen Auflagen 99% der Gesamtkosten ausmachen und selbst bei der Herstellung von 1000 Exemplaren noch 86,8% betragen, sinken sie bei sehr hohen Auflagen auf 5 und selbst auf 2,5% der gesamten Kapitalaufwendung herunter. In gleichem Maße, wie jene sinken, wächst der Prozentanteil der variablen Kosten. Auf das einzelne Exemplar betragen die konstanten Kosten durchschnittlich:

bei einer Auflage von	Pfg.	bei einer Auflage von	Pfg.
500 Ex.	618	16 000 Ex.	19,3
1 000 „	309	32 000 „	9,7
2 000 „	155	64 000 „	4,7
4 000 „	77	128 000 „	2,4
8 000 „	38	256 000 „	1,2

1) Dabei ist, um den Fall nicht zu komplizieren, von den Abschreibungen abgesehen, die vom zeitigen Geldwerte des stehenden Kapitals zu machen wären und die ebenfalls unter die konstanten Kosten gerechnet werden müßten.

während die variablen Kosten bei jeder Auflagehöhe gleichmäßig mit 47 Pfg. auf einem Exemplar lasten. Aber auf 0 kann die Durchschnittsquote der konstanten Kosten doch niemals sinken, so hoch man auch die Auflage steigern mag. Ihre Reihe verläuft asymptotisch, und demgemäß können die ganzen Durchschnittskosten eines Exemplars nie auf den Betrag der variablen Kosten heruntergehen. Bezeichnet man die Masse (Stückzahl) der in einem kapitalistischen Produktionsprozeß erzeugten Ware mit m, die durchschnittlichen Stückkosten mit k, ihre konstanten Kosten mit c und die variabeln Stückkosten mit v, so ist

$$k = \frac{c}{m} + v$$

Es liegt auf der Hand, daß k um so kleiner sein muß, je größer m wird und daß beim Gleichbleiben des Wertes v die Wirkung von $\frac{c}{m}$ in der Summe $\frac{c}{m} + v$ sich immer mehr abschwächt. Daraus wird die prozentuale Abnahme der Kostenminderung für die Produktionseinheit bei größer werdenden Massen leicht verständlich, und man begreift, wie schließlich ein Punkt kommen muß, an dem eine weitere Vermehrung der Produktmasse keinen ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bietet, weil die sich nur noch leise fortsetzende Minderung der Durchschnittskosten durch äußere Gegenwirkungen unwirksam gemacht wird.[1])

Das Beispiel der mechanischen Bücherproduktion durch den Buchdruck zeigt uns also in den Grundzügen ganz dieselben Verhältnisse wie das auf veränderter Arbeitsverwendung beruhende der Buchschreiberei. Jedesmal handelte es sich um die Ersetzung eines unvollkommenen Produktionsverfahrens durch ein vollkommeneres, und jedesmal beobachteten wir dreierlei:

1) Es darf hier wohl an das Beispiel der annoncenreichen Lokalblätter großer Städte erinnert werden, die nur einen Teil ihrer Kosten aus dem Abonnement decken, und denen jede weitere Vermehrung der Abonnentenzahl geradezu Schaden bringt.

1. Das vollkommenere Produktionsverfahren, zur Herstellung einzelner Exemplare angewandt, ist teurer als das unvollkommene; die Produktionskosten sinken aber mit der zunehmenden Zahl der Exemplare und werden erst dann niedriger als die Produktionskosten des unvollkommenen Verfahrens, wenn die herzustellende Ware eine bestimmte (im Einzelfalle empirisch festzustellende) Masse nicht mehr unterschreitet. Die Grenze, von der ab es vorteilhaft zu werden beginnt, heiße die Nutzschwelle der Massenproduktion. Sie liegt um so höher, je größer der Anteil der konstanten Kosten an den Gesamtherstellungskosten ist.

2. Von der Nutzschwelle ab vermindern sich die Produktionskosten weiter mit der Zunahme der Produktmasse.

3. Diese Kostenminderung vollzieht sich jedoch im allgemeinen langsamer, als die Produktmasse steigt, und verlangsamt sich um so mehr, je größer die Masse wird. Schließlich wird eine Grenze erreicht, bei der eine weitere Steigerung der Masse keinen ökonomisch ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bieten kann. Unmittelbar unter dieser Nutzgrenze liegt die Nutzhöhe[1]) der Massenproduktion.

Das ist das Gesetz der Massenproduktion. Seine Formulierung, wie sie hier erstmals versucht worden ist, wird sicher noch der Verbesserung oder doch Vereinfachung fähig

---

1) Ich meine damit diejenige Produktmasse, bei der sich die niedrigsten relativen Produktionskosten ergeben. Anfänglich dachte ich diesen Punkt als das optimum der Massenproduktion zu bezeichnen, bin aber von dieser Absicht zurückgekommen, weil der Ausdruck die Vorstellung nahe legt, daß der Unternehmer am meisten verdiene, wenn er diesen Punkt einhalte. Das kann wohl, muß aber nicht zutreffen.

sein. Seine Tragweite wird erst nach und nach voll erkannt werden. Sicher gilt es nicht bloß für die Industrie, sondern es findet auch im Verkehrswesen, im Handel, Bank- und Versicherungswesen umfassende Anwendung. Überhaupt reicht es so weit, wie der unternehmungsweise kapitalistische Betrieb mit konstant bleibenden oder nicht im geraden Verhältnis zur Umschlagsmasse wachsenden Kosten zu rechnen hat.

Dieses Gesetz erklärt zunächst das unaufhaltsame Hindrängen der Unternehmung zum Großbetrieb und die Verdrängung der kleineren durch immer größer werdende Betriebe. Es läßt aber auch verstehen, warum die Vergrößerung der einzelnen Betriebe da, wo die Nutzgrenze der Massenproduktion bereits erreicht ist, immer sprungweise erfolgen muß (Ausgabe neuer Aktien u. dgl.), und weshalb so oft der Großbetrieb nur die Anfangsstadien der Produktion ergreift, bei denen die konstanten Kosten schwer ins Gewicht fallen, während die stark mit variabeln Kosten belastete Weiterverarbeitung dem Kleinbetrieb überlassen bleibt.[1])

Weiter erklärt dieses Gesetz die großartige Entwicklung, welche die Bedarfsammlungs-Institutionen in der modernen Volkswirtschaft gewonnen haben: vor allem der Handel mit Halb- und Ganzfabrikaten, die Ausstellungen, Messen, Warenbörsen, Vertriebsfilialen, Warenhäuser, Versandgeschäfte, Konsumvereine, das Annoncen- und Reklamewesen und das gesamte Transport- und Kommunikationswesen. Alle diese Institutionen leiten die zerstreuten Einzelbedarfe nach gewissen Konzentrationspunkten zusammen, von denen sie in Massenbestellungen den Großunternehmungen der Produktion zugeführt werden.

Es ist hier nicht beabsichtigt, auf diese weitgreifenden Wirkungen des Gesetzes der Massenproduktion näher einzugehen. Auch die Voraussetzungen seiner Anwendung im

1) Vgl. meine „Entstehung der Volkswirtschaft" (10. Aufl.), I, S. 203 f.

einzelnen Produktionszweige können in ihrer Vielgestaltigkeit nicht eingehender untersucht werden. Am leichtesten hat es sich in der Praxis immer da Geltung verschafft, wo große Kapitalfixierungen in einzelnen Betriebseinrichtungen (Bauwerken, Maschinen, Apparaten) stattfanden und eine Vergrößerung des Gesamtbetriebes erzwangen, damit die ganze Leistungsfähigkeit jener Einrichtungen ausgenutzt werde. Aber man würde irren, wenn man seine Geltung nur an Bestandteile des stehenden Kapitals geknüpft glaubte, welche rascher „Amortisation" zudrängen. Sie findet sich ebensowohl bei gewissen Verwendungen umlaufenden Kapitals, welche konstant bleiben, einerlei ob eine kleine oder eine große Produktmenge hergestellt wird, z. B. beim Verbrauch einer gewissen Menge Kohle zur Heizung einer Trocknungsanlage, bei Ansetzung einer Farbflotte, die gleich viel kostet, einerlei ob in der Kufe ein oder mehrere Stück Zeug gefärbt werden, bei der Lohnauslage für einen Musterzeichner, die sich gleich bleibt, mögen seine Entwürfe zehnmal oder hunderttausendmal vervielfältigt werden.

Eine ganze Reihe von Erscheinungen des täglichen Lebens zeigt, daß die Praxis, wenn auch unbewußt, nach diesem Gesetze sich richtet. Jeder würde einen Geschäftsmann für einen Narren halten, der seinen Betrieb an das Fernsprechnetz anschließen läßt, wenn er nicht Aussicht hat auf einen solchen Umsatz mit Telephonanschluß besitzenden Kunden, daß dadurch die Abonnementsgebühren gedeckt werden, daß aber mit der Vermehrung seines Umsatzes die den Warenpreisen zuzuschlagenden Gebührenquoten immer kleiner werden. Wer ein Geschäftslokal für 10000 Mark mietet, wer dieses Lokal elektrisch beleuchten läßt, einen Motorwagen zum Ausfahren seiner Waren hält, bedarf eines gewissen Umsatzes, um diese nicht reduzierbaren Kapitalauslagen überhaupt tragen zu können. Mit der Steigerung dieses Umsatzes werden die

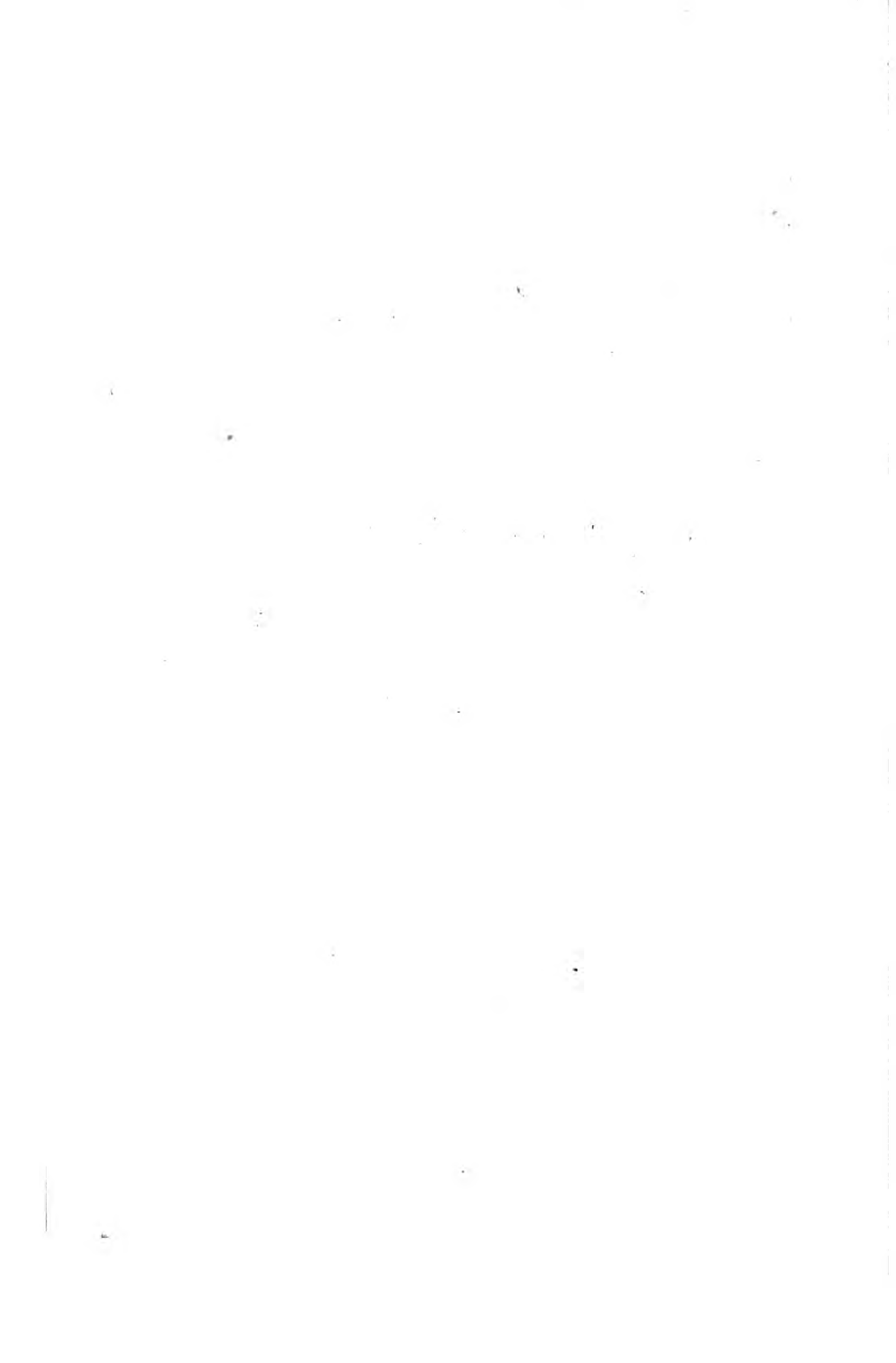
zur Kostendeckung nötigen Preiszuschläge für die Warenmengeneinheit immer kleiner. Dies geht bis zur vollen Ausnutzung der betreffenden Betriebseinrichtung, wo sie in der Regel kaum mehr spürbar sind. Ist diese Nutzhöhe erreicht und wird eine Vergrößerung des Geschäftsraums oder der Beleuchtungsanlage, die Anschaffung eines zweiten Motorwagens notwendig, so beginnt der gleiche Kostenlauf von neuem.

Verrechnet sich hierin der vorsichtige Praktiker so leicht nicht, so hat die Wissenschaft, so weit ich sehe, das Gesetz der Massenproduktion bis jetzt nur an einer Stelle berührt oder geahnt, ohne freilich zu erkennen, daß es sich um ein allgemeines Gesetz des kapitalistischen Betriebs handelt. Es geschah dies in der Lehre von den Kosten des Eisenbahntransports, wo die Unterscheidung von totem und nützlichem Gewicht den wahren Sachverhalt mehr verschleiert als aufhellt. Fast die gesamten Kosten der Beförderung eines Eisenbahnzugs sind konstante Kosten. Diese Kosten müssen durch die durchschnittlich sich bietende Transportmenge mindestens gedeckt werden, wenn die Anlage einer Eisenbahn wirtschaftlich möglich sein soll. Sie lasten aber auf der Transporteinheit um so weniger, je größer die gesamte Transportmenge ist, liefern also bei gleichen Taxen um so höheren Ertrag. Beim einzelnen Zuge geht diese Kostenverminderung so weit, bis seine volle Ladefähigkeit ausgenutzt ist; wird die Einstellung eines zweiten Zuges notwendig, so hebt derselbe Kostenlauf von neuem an. Auch hier also die Nutzschwelle der Massenproduktion, ihre Nutzhöhe und Nutzgrenze.

Es ist einigermaßen zu verwundern, daß diese Spur von der Theorie nicht weiter verfolgt worden ist. Vielleicht geben die vorstehenden bescheidenen Ausführungen dazu jetzt den Anlaß.

V.

Ein Ausschnitt aus der Gewerbegeschichte.



Während die Geschichte des Buchhandels und der Druckerei seit langem bei uns eifrige Pflege gefunden hat, ist die Geschichte der **Buchbinderei** in Deutschland noch kaum von der Forschung berührt worden. Außer der im ersten Bande des „Archivs für die Geschichte des deutschen Buchhandels" veröffentlichten kunstgewerblichen Arbeit von R. **Steche** (Zur Geschichte des Bucheinbandes) ist mir aus neuerer Zeit keine der Geschichte der Buchbinderei gewidmete Untersuchung bekannt. Die älteren Schriften von **Prediger**[1]) und **Bücking**[2]) wollen nur praktische Anleitungen für die Ausbildung in der Buchbinderei sein und bringen geschichtliche Notizen nur beiläufig. Einiges bieten wohl die kameralistisch-technologischen Enzyklopädien[3]) und in neuerer Zeit bei Gelegenheit von Jubiläen herausgekommene Innungsgeschichten einzelner Städte.[4]) Aber eine halbwegs genügende Geschichte des **Buchbindergewerbes** besitzen wir nicht und stehen in diesem Punkte erheblich hinter den Franzosen[5]) zurück.

---

1) Buchbinder und Futteralmacher 1749. Anweisung zur Buchbinderkunst 1762. Der Vollständigkeit wegen sei auch A. Fritschii dissertatio de bibliopegis genannt, die sich in dessen Tractatus de typographis, bibliopolis etc. Jena 1675, findet.

2) Die Kunst des Buchbindens. Stendal 1785. Neue Auflage Stadtamhof 1807.

3) So die Oekon.-techn. Encykl. von **Krünitz**, Teil VII, S. 160 ff. und **Bergius** Neues Policey- und Cameral-Magazin I, S. 340 ff.

4) **Richter**, Die Geschichte der Berliner Buchbinderinnung (1595 bis 1797). Berlin 1882. **Kofel**, Chronik der Buchbinderinnung zu Leipzig, 1895 — beide sehr unzulänglich, da den Verfassern die unerläßlichen Vorbedingungen historischer Forschung abgehen.

5) Nicht nur berücksichtigt die reiche französische Bibliophilen-Literatur die Geschichte des Bucheinbands und die Buchbinder in ein-

Und doch bietet der Gegenstand, wie man bald erkennen wird, ein hohes wissenschaftliches Interesse. Dieses hat mich schon vor etwa dreißig Jahren veranlaßt, eine Reihe von Archiven nach den dort vorhandenen Akten und Urkunden der Buchbinderzünfte zu durchforschen und von den wichtigeren Ordnungen Abschriften zu nehmen. Mit der Zeit ist es mir möglich geworden, mit Hilfe dieses Materials ein Bild von der Gesamtentwicklung der deutschen Buchbinderei zu gewinnen, das in der Hauptsache dem tatsächlichen Verlaufe entsprechen dürfte. In meiner Schrift „Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert", Tübingen 1888 habe ich zunächst versucht, für eine einzelne Stadt Organisation und Entwicklung des Gewerbes darzulegen.[6]) Dann ist mir der Gegenstand jahrelang aus den Augen gekommen, und erst zu Anfang der neunziger Jahre bin ich wieder darauf zurückgeführt worden, als die Notwendigkeit an mich herantrat, in den von mir im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland" den heutigen Stand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten darstellen zu lassen. Es hat mich das veranlaßt, einen kurzen Überblick über die Geschichte der deutschen Buchbinderei zur Einführung und zum besseren Verständnis

gehender Weise, sondern es gibt auch eine Anzahl gründlicher Monographien über die Entwicklung der französischen Buchbinderei. Ich nenne hier nur die Hauptwerke: E. Fournier, L'Art de la Reliure en France aux derniers siècles, Paris 1864. G. Brunet, Étude sur la Reliure des Livres et sur les collections de bibliophiles celèbres, Bordeaux 1873. M. Michel, La Reliure française depuis l'invention de l'Imprimerie jusqu' à la fin du XVIIIe siècle, Paris 1880. Derselbe, La Reliure française commerciale et industrielle depuis l'invention de l'Imprimerie jusqu' à nos jours, Paris 1881. Daneben gibt es mehrere ältere technische Werke (Caperonier de Gauffecourt, Dudin) und selbst ein didaktisches Gedicht von dem Pariser Buchbinder Lesné (1820).

6) Sonderabdruck aus dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst". 3. Folge I, S. 224—296.

jener Schilderungen aus der Gegenwart zu schreiben.[7]) Zugleich aber drängte sich mir der Wunsch auf, das von mir gesammelte Material, dessen vollständige Ausbeutung mir selbst in absehbarer Zeit unmöglich war, wenigstens denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche für die Geschichte des Buchgewerbes ein Interesse haben. So entstand eine Veröffentlichung im „Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels“ (Bd. XIX, S. 305—378), der später andere folgen sollten. Diese Absicht wurde jedoch durch das unerwartete Erlöschen der genannten Zeitschrift vereitelt, und so habe ich mich veranlaßt gesehen, was noch in meinen Händen war, im Renuntiationsprogramm der Philosophischen Fakultät zu Leipzig 1903 drucken zu lassen. Auf diese Weise sind Ordnungen und Urkunden aus der früheren Zeit des Bestehens der Buchbinderzunft in Augsburg, Frankfurt a. M., München, Nürnberg und Wien zugänglich geworden. Zieht man hinzu, was an gedruckten Ordnungen aus norddeutschen Städten vorliegt, so dürfte der Stoff ausreichen, um einen Gesamtüberblick über die geschichtliche Entwicklung des Buchbindergewerbes in ganz Deutschland zu gewinnen. In nachfolgenden Darlegungen ist versucht worden, die Linien dieser Entwicklung in knappster Form zu ziehen. Der Fall, daß wir die ganze Geschichte eines Gewerbes von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart genau zu überblicken und an ihr gleich die ganze Reihe von Betriebsformen zu veranschaulichen vermögen, ist in der Gewerbegeschichte nicht gerade häufig, und so dürfte der Wiederabdruck dieses Aufsatzes als Ergänzung zu den Abschnitten IV und V der ersten Sammlung nicht unwillkommen sein.[8])

Wie das Schreiben und Abschreiben der Bücher, so ist auch das Einbinden derselben im Mittelalter eine

7) Abgedruckt in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Bd. 66, S. 261—285.

8) Derselbe erfolgt nach dem Abdrucke im „Archiv zur Gesch. d. D. Buchhandels“ a. a. O. mit einigen Ergänzungen.

klösterliche Kunst. In den Skriptorien der Mönche wurde nicht nur die Zubereitung des Pergaments, das Abschreiben der Codices, die Korrektur und Bemalung derselben, sondern auch die Anbringung und Ausschmückung der Schutzdecken vorgenommen.[9]) Je nach den Umständen griff dabei eine weitgehende Arbeitsteilung Platz;[10]) oft auch waren scriptor und ligator ein und dieselbe Person, wie jener Hans Dirmstein, von dem es 1471 in einem Buche von den sieben weisen Meistern heißt:

Der hait es geschreben und gemacht,
Gemalt, gebunden und ganz follenbracht.

Gegen Ende des Mittelalters scheint hie und da eine industrielle Art der Herstellung von Büchern Platz gegriffen zu haben. So bei den Benediktinern in Sponheim noch unter Trithemius: „Der Eine corrigirt die Bücher, welche ein Zweiter schreibt; ein Dritter rubricirt sie, ein Vierter besorgt die Interpunction und ein Fünfter die Malerei; wieder ein Anderer leimt die Blätterlagen und bindet sie zwischen Holztafeln; der bereitet diese Tafeln vor, jener richtet das Leder zu, ein Dritter die Metallplättchen, welche den Einband schmücken sollen". Ähnlich geht es bei der Vorbereitung des Pergaments, der Federn und der Tinte: es ist die wahre Büchermanufaktur,[11]) die freilich zunächst und in erster Linie für den eigenen Bedarf der Brüder betrieben wurde, bei der es aber nicht fehlen konnte, daß sie auch Arbeiten für andere — Weltgeistliche wie Laien — gegen Lohn übernahm.

Am weitesten gingen hierin die Brüder vom gemeinen Leben, welche seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts von Holland aus sich über das nördliche Deutschland ver-

---

9) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 222 f.

10) J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen I, S. 187.

11) Die Stelle angeführt bei **Lacroix, Fournier et Seré**, Histoire de l'Imprimerie et des arts et professions, qui se rattachent à la typographie p. 18. — Ähnliches von den Cisterciensern in Kaisersheim zitiert bei Wattenbach, S. 260.

breitet hatten, indem sie die Erzeugung von Büchern zum förmlichen Gewerbe machten.[12]) „Zum Einbinden der Bücher", heißt es in ihrer Regel, „soll einer vom Rektor angewiesen werden, unter dessen Aufsicht sich die notwendigen Buchbinderwerkzeuge befinden. Dieser soll mit dem Prokurator für Holztafeln, Leder und Messing sowie für die übrigen nötigen Materialien sorgen, damit sie zur gehörigen Zeit gekauft und verwendet werden. Die einzubindenden Bücher empfängt er von dem Schreibmeister; die eingebundenen liefere er an denselben ab, der dann den dafür empfangenen Preis an den Prokurator abführen soll". Daß auch sonst die Klöster es nicht verschmähten, durch das Einbinden von Büchern für Geld ihre Einkünfte zu verbessern, ist genügend bezeugt[13]) und hat sich in den kleineren Städten bis tief in das XVI. Jahrhundert hinein erhalten. Ließ doch die Stadt Cassel noch 1553 bei einem Kleriker ihre Register und ein Kopialbuch einbinden.[14])

Die Handschrifteneinbände des Mittelalters waren, wenn wir von den älteren metallenen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Prachtbänden zu kirchlichem Gebrauche absehen, aus starkem Holze, mit Leder oder Pergament, seltener mit Samt oder Seide überzogen und mit metallenen Beschlägen und Schließen oder bloß mit breitköpfigen Messingnägeln an den Ecken und in der Mitte versehen.[15]) Kunstvolle Metall- und Lederarbeit, auch wohl

---

12) Wattenbach, S. 264 f., die Vorschriften über das Einbinden, S. 224 f. — In Frankfurt scheinen die den Brüdern des gemeinsamen Lebens nahe stehenden Beckarden sich u. a. auch mit der Buchbinderei beschäftigt zu haben; wenigstens führt Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, S. 537 in ihrem Inventar auch zwei Bücherpressen auf.

13) Vgl. z. B. Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel, S. 381.

14) Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553, herausgegeben von A. Stölzel, S. 246, 185.

15) Vgl. R. Steche, „Zur Geschichte des Bucheinbands" im Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels I, S. 120 ff. Henri Bouchot,

Edelmetall- und Elfenbeineinlagen, erhöhten ihren Wert. Für die eigentliche Buchbinderarbeit bedurfte es keiner großen Geschicklichkeit, oder sie trat doch ganz zurück hinter den zur Ausschmückung des Deckels notwendigen Kunstfertigkeiten, zu welchen man nötigenfalls den Goldschmied, den Schlosser, den Gürtler, den Säckler im Lohnwerk heranzog.[16]) Für den gewöhnlichen Gebrauch waren solche schweren Bände natürlich nicht. Diesem genügte ein einfacher Umschlag von starkem Pergament,[17]) auf welchen die beschriebenen Blätter mit Schnüren aus dem gleichen Material geheftet waren, und in dieser Form haben sich die meisten Register, Statutenbücher u. dgl. der weltlichen und geistlichen Kanzleien, die Geschäftsbücher der Kaufleute, die Rentenverzeichnisse und Haushaltungsbücher des Adels und der städtischen Geschlechter erhalten. Solche einfache Arbeit aber konnte zur Not jeder Schreiber vollziehen; es bedurfte dazu des gelernten Handwerkers nicht.

Wo wir daher im Mittelalter den Buchbinder außerhalb der Klöster finden, da ist er gewöhnlich der Bedienstete eines hohen Bücherliebhabers wie des Königs Johann von Frankreich (1350—1364) und seiner Söhne,[18]) des Matthias Corvinus[19]) u. A., welche ganze Bücherwerkstätten an ihren Höfen eingerichtet hatten. Der Buchbinder ist aber hier kein selbständiger Gewerbetreibender, sondern ein Hausbediensteter, und ähnlich wird seine Stellung in der industriellen Bücherschreiberei gewesen

---

Le Livre, l'Illustration, la Reliure, Paris 1886, chap. VIII. Louisy, Le Livre et les arts qui s'y rattachent, Paris 1886, p. 113. Uzanne, La Reliure moderne. Paris 1887, p. 47 sqq.

16) Interessante Mitteilungen über die Beschaffung der Ritualbücher für die Kirche St. Oswald in Zug aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts im „Geschichtsfreund der fünf Orte" II, S. 95. 100.

17) Copert genannt. Die Stadt Konstanz kaufte die Häute dazu von den Permentern; das Heften wurde jedenfalls auf der Kanzlei besorgt. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XII. S. 438.

18) Wattenbach, S. 219f., 334. Uzanne, S. 56f.

19) Steche, S. 133f.

sein, welche im Anfang des XV. Jahrhunderts an verschiedenen Orten hervortritt und als deren bekanntester Vertreter hier jener Diebold Lauber in Hagenau genannt sein mag, aus dessen Werkstatt unsere Bibliotheken noch so manchen wertvollen Kodex verwahren. In den meisten Fällen mag dieser Buchbinder mit dem Buchschreiber identisch gewesen sein.

Jedenfalls haben wir unmittelbar vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ein einheitlich organisiertes Buchgewerbe, mag dasselbe als Hauswerk in Klöstern oder an Fürstenhöfen ausgeübt worden sein, mag es schon die Stufe des Handwerks erreicht haben, wie bei den Stuhlschreibern der Städte. Es sind ganz vereinzelte und keineswegs völlig beglaubigte Fälle, in welchen bis 1450 Buchbinder als Spezialhandwerker genannt werden. Erst zwei Menschenalter nach der Erfindung der Buchdruckerkunst werden sie häufiger, und bald gelangen sie auch zur zünftigen Organisation.

Allerdings bemerken wir am Ende des XIV. und in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts in den deutschen Städten mancherlei Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß das handwerksmäßige Buchgewerbe, welches sich hier ausgebildet hat, auf Arbeitsteilung hindrängt. Jene öffentlichen Schreiber, welche unter dem Namen Stuhl- und Kistenschreiber (cathedrales) dem Publikum ihre Dienste als Schreiblehrer und Urkundenausfertiger anboten und nebenbei ihre freie Zeit zum Abschreiben von Büchern verwendeten, waren in der Mehrzahl nichts weniger als industrielle Unternehmer. Sie waren Lohnschreiber, denen bei jeder größeren Arbeit das Pergament vom Besteller geliefert werden mußte.[20]) Viele von ihnen

20) Ein interessantes Beispiel dieser Art erzählt der Augsburger Chronist Burkard Zink: Chroniken der deutschen Städte V, S. 129, 22. — Über die cathedrales habe ich einiges zusammengestellt in meiner „Bevölkerung von Frankfurt a. M.“ im XIV. u. XV. Jahrh. I, S. 222. 225. 406. Vgl. jetzt auch meine „Berufe der Stadt Frankfurt“ unter stulschreiber und buchschreiber.

waren gewiß nicht imstande, ein ganzes Buch fertig zu liefern, und das gleiche dürfte von den eigenen Buchschreibern, Illuminatoren und den vereinzelten Buchbindern aus dem Laienstande gelten, welche wir zunächst in den Universitätsstädten, dann aber auch an anderen Orten finden.[21]) Auch sie waren Lohnwerker, die der Bücherliebhaber nacheinander in seine Dienste nahm und die sich schwerlich von den genannten Gewerben allein ernähren konnten. Jedenfalls beruht es auf einem groben Mißverständnis[22]), wenn Gatterer die Buchbinder schon 1433 in Nürnberg zünftig werden läßt. Vielmehr bleibt bis zum Ende des XV. Jahrhunderts das Vorkommen dieses Handwerks überall ein vereinzeltes, und noch Polydorus Vergilius, der 1499 eine Schrift de inventoribus rerum herausgab, erwähnt es mit keiner Silbe.

Es ist dies um so auffallender, als die inzwischen erfolgte Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst das Bedürfnis nach Bucheinbänden außerordentlich gesteigert haben mußte. Aber die Erscheinung wird erklärlich, wenn wir die wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die neue Technik zuerst zur Anwendung kam, uns etwas eingehender vergegenwärtigen.

Mit dem Buchdruck hatte sich das ökonomisch-technische Prinzip der Massenfabrikation zum ersten Male der Welt offenbart. Alle gewerbliche Produktion, welche man bis dahin kannte, war notwendig Einzelfabrikation, Stückarbeit, d. h. es machte für die Erzeugungskosten keinen nennenswerten Unterschied, ob der Handwerker ein oder mehrere Exemplare des Produkts zu gleicher Zeit herstellte. In der Regel wurde darum nur auf Stückbestellung für individuellen Bedarf gearbeitet und Halbfabrikate nur erzeugt, wo mehrere Gewerbe des Halbfabrikats zur Weiterverarbeitung bedurften. Das Gewerbe war deshalb mit Notwendigkeit Handwerk, Kundenproduktion. In dem ge-

21) Vgl. Wattenbach a. a. O., S. 329.
22) Technologisches Magazin I (1791), S. 246.

druckten Buche dagegen war ein Erzeugnis gegeben, das wirtschaftlicherweise nur hergestellt werden konnte, wenn es in Masse produziert wurde. Und zwar war es das erste Stadium der Produktion, welches diese Eigentümlichkeit bedingt: Satz und Druck. Ein Buch muß in einer „Auflage" gedruckt werden; es bedarf zu dem Ende eines bedeutenden Kapitalvorschusses („Verlags"); es trägt nicht mehr ein individuelles Gepräge wie die Handschrift, sondern ist genereller Natur, indem es gleichartigen Bedarf bei vielen Abnehmern voraussetzt. Damit aber kam ein spekulatives Moment in die Produktion, welches in der Sphäre des Absatzes wurzelte: man konnte sich über Art und Umfang des Bedarfes täuschen; die Auflage konnte ganz oder zum Teil unabsetzbar sein, und die Ware sank dann auf den Makulaturwert herab.

Die Ausbreitung der Buchdruckerkunst hat zunächst die handwerksmäßige Buchschreiberei in den Städten vernichtet; aber auch die im Entstehen begriffene Buchbinderei hat keineswegs — mindestens in der ersten Zeit — als selbständiges Handwerk von ihr erheblichen Nutzen gezogen. Es lag dies gewiß zum Teil an dem sehr vereinzelten Vorkommen derselben, das dem plötzlich massenweise auftretenden Bedarfe nicht genügen konnte. Auf der anderen Seite aber mußte die seitherige Organisation des Buchgewerbes darauf hinführen, die gesamte Herstellung des Buches vom Satz des Manuskriptes bis zum Falzen, Heften und Einbinden in demselben gewerblichen Betriebe sich vollziehen zu lassen. So verfuhren namentlich die Klöster, welche den Betrieb ihrer Bücherwerkstätten nur so weit umgestalteten, daß sie Lettern und Pressen anschafften und einige Brüder das Setzen und Drucken lernen ließen. Und auch außerhalb der Klöster geht die älteste Gestaltung der Buchdruckerei in Deutschland wie in Italien, Frankreich und England vielfach darauf hinaus, Ganzfabrikate zu liefern, d. h. gebundene Bücher auf den Markt zu bringen. Von einer ganzen Anzahl hervor-

ragender Drucker des XV. und XVI. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß sie zugleich Schriftgießer, Holzschneider, Setzer, Drucker und Buchbinder gewesen sind oder doch alle diese Tätigkeiten in ihren Betrieben vereinigten und schließlich auch als Verleger und Sortimenter (Buchführer) den Vertrieb ihrer gebundenen Bücher bewerkstelligten. So die Aldi in Venedig, Plantin und die Elzevir in den Niederlanden, Tory, Colline und de Tournes in Frankreich, die Koberger und manche andere in Deutschland.[23])

Damit aber war das spekulativ kapitalistische Element, welches der Druckerei als „Vervielfältigungsgewerbe" von Haus aus eigen ist, noch verstärkt worden. Um gebundene Bücher in ganzen Auflagen auf den Markt bringen zu können, bedurfte es eines noch viel höheren stehenden und umlaufenden Kapitals als für den bloßen Druck, und das Risiko wurde erheblich vergrößert. So bedeutende Kapitalien fanden sich aber damals selten in einer Hand. Dies führte in Deutschland früh dazu, daß sich das Buchgewerbe spaltete, indem sich der Verleger vom Drucker schied und mehr und mehr auch die Schriftgießerei, der Holzschnitt, die Buchbinderei und der Sortimentsbuchhandel zu einer selbständigen Stellung gelangten. Indem so das Risiko des Verlags auf einen kaufmännischen Unternehmer überging, wurde es möglich, allen an der Produktion beteiligten Elementen die Betriebs- und Organisationsform des Handwerks überzuwerfen.

Um diese Entwickelung zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die neue Kunst in eine Welt der gewerblichen Gebundenheit und der öffentlich-rechtlich umgrenzten Arbeitsgebiete hineingeboren wurde. In diese ließ sich das Druckergewerbe wohl an der Stelle einreihen, wo vorher die handwerksmäßige Buchschreiberei gestanden

---

23) Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutsch. Buchhandels II, 140ff. Kapp, Gesch. des Buchhandels I, 137. 140. 270. 503. 511. Archiv f. Gesch. des deutsch. Buchhandels IV, S. 57. Marius Michel, La Reliure française commerciale et industrielle, p. 1f.

hatte, indem die Buchschreiber zu Druckern wurden. Die vorher schon vorhandenen Gewerbe der Form- und Stempelschneider, der Brief- und Kartenmaler, der Buchbinder aber gewannen an der Druckerei einen festeren Halt und gelangten zur selbständigen Existenz, wie denn vielfach die Stempelschneider aus den Goldschmieden hervorgegangen sind. Allmählich grenzen sich auch durch Ratsentscheidungen von Fall zu Fall die gewerblichen Gerechtsame der einzelnen gegeneinander ab. Aber alle beteiligen sich noch geraume Zeit am Verlagsgeschäft und am Sortimentsbuchhandel, so weit ihre Kapitalkraft es erlaubte, und vielfach schießen auch Private den Druckern die Mittel vor, um größere Werke herausgeben zu können. Ein eigentlicher Verlegerstand tritt erst viel später auf.

Damit hängt es auch zusammen, daß das Druckergewerbe und seine Hilfsindustrien nicht zu bloßer Hausindustrie herabgedrückt wurden, wie man nach ähnlichen Vorgängen in der neueren Gewerbegeschichte erwarten sollte. Einerseits war und blieb eine Druckerei doch immer eine kapitalistische Unternehmung, die mit den verschiedenen Verlegern auf gleichem Fuße verkehrte; anderseits trat das Verlagsverhältnis immer bloß für einen Teil ihres Produktionsgebietes, den eigentlichen Werksatz und -druck ein und wurde hier noch dadurch gemildert, daß selten ein Verleger allein eine ganze Druckerei fortgesetzt beschäftigen konnte. Für den anderen Teil des Produktionsgebietes, den Akzidenzsatz, blieb der unmittelbare Verkehr mit dem konsumierenden Publikum aufrecht erhalten. Und schließlich gab es ein Zwischenglied zwischen beiden Produktionsrichtungen: die Herstellung von Flugschriften, neuen Zeitungen und ähnlicher Marktware, in welcher der Drucker auch bei geringen Betriebsmitteln sich selbst verlegen konnte, ja oft mußte, wenn er die toten Zeiten zwischen den fremden Druckaufträgen wirtschaftlich ausfüllen wollte.

Ganz anders gestaltete sich die Stellung des Buch-

binders in der neuen Organisation. Für seinen Betrieb war viel weniger Kapital nötig, zumal ihm herkömmlicherweise das Material für die Einbände (Leder, Pergament, Beschläge und Klausuren) geliefert zu werden pflegte. Er war in viel größerer Gefahr, zum bloßen Hausindustriellen herabgedrückt zu werden, und in der Tat lassen sich mehrere Fälle nachweisen, in welchen jene älteren großen Druck- und Verlagsgeschäfte, welche ihre Verlagsartikel gebunden auf den Markt brachten, dazu übergingen, die Buchbinder außerhalb ihrer Betriebsstätte als Heimarbeiter zu beschäftigen. So vor allen Christoph Plantin in Antwerpen und Aldus Manutius in Venedig. In Paris wurde diese Einrichtung im XVII. Jahrhundert allgemein, und sie dauerte bis in die Zeit hinein fort, wo Druck- und Verlagsgeschäft auch dort sich geschieden hatten. In England hat sie bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört.

In Deutschland dagegen wird der Buchbinder zum reinen Handwerker, indem die Verleger hier sehr früh damit begannen, ihre Tätigkeit mit der Herstellung des Halbfabrikats, der rohen Druckbogen, abzuschließen und diese ungeleimt, ungefalzt und ungeheftet, also das ganze Buch schlechthin für den Käufer unbenutzbar, auf den Markt zu bringen. Dadurch wurde es wieder, wie zur Zeit der Stuhlschreiber, Aufgabe des bücherkonsumierenden Publikums, für den Einband Sorge zu tragen, und der Buchbinder wurde zum Kundenarbeiter, der in der Hauptsache, wie auch die älteren städtischen Handwerke, für seinen Unterhalt auf Stückbestellung angewiesen war. Damit aber waren auch die Vorbedingungen der zünftigen Organisation gegeben.

Am frühesten sind, soweit wir sehen können, die Buchbinder in Basel zünftig geworden. Schon im Jahre 1487 finden wir sie hier in die Safranzunft eingegliedert, welche neben den Krämern zahlreiche kleine Handwerke vereinigte. Allerdings werden uns noch keine Buchbindermeister nam-

haft gemacht; wohl aber erfahren wir, daß im genannten Jahre die Herren zu Safran einen Karthäusermönch gepfändet hatten, weil er, ohne ihre Zunft zu besitzen, für das Publikum Bücher gebunden hatte. Der Rat gestattet zwar dem Karthäuser auch ferner das Binden, verbietet ihm aber, Hilfskräfte damit zu beschäftigen, und untersagt 1490 allen Druckern und ihren Gemeindern, dem Mönche Aufträge zu geben.[24]) Wir sehen daraus, wie in der Buchbinderei noch am Ende des XV. Jahrhunderts das bürgerliche Gewerbe mit dem klösterlichen Hauswerk um seine Existenz zu ringen hat. Daß es aber auch in Basel trotz seines obrigkeitlich geschützten Zunftrechtes keine raschen Fortschritte machte, geht am besten aus der urkundlich beglaubigten Tatsache hervor, daß es noch 1506 bei einer relativ hohen Entwicklung des Druckgewerbes in der Stadt nur zwei Buchbindermeister gab.

In den meisten anderen Städten werden die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Selbständige Buchbinderzünfte entstehen erst ein Menschenalter nachher an den

24) Da die Einträge des Erkanntnißbuches, denen wir diese Nachrichten verdanken, noch unveröffentlicht sind, so bringe ich sie hier zum Abdruck: Fol. 68b: Anno etc. lxxxvij^to ipsa die sancti Johannis evangeliste ist von des geistlichen herren vnd ordenmans wegen uber Rine, den die herren zem Saffran gepfendt haben, deßhalb daß er bücher bindet, vermeinende, ir Zunfft ze haben oder sich des buchbindens abzetund ꝛc., erkannt vnd im vor Rate geseit, die herren zem Saffran erbetten haben, im sin pfande wider ze geben. Doch daß er sich siner jungfrauwen, knecht und knaben vssern und deren abtun vnd mit keinem gesind bücher binden noch binden laßen solle, wol was er mit sin selbis hand binden möge, wolle im ein rate gutlich nachlaßen; denn wa er darüber durch jungfrouwen, knecht oder knaben witter bücher binden ließe oder bunde, wolle ein rate solich gesind in vengkniße legen laßen vnd von der stat verwisen; darzu begegnete im ützit, müsse ein rat laßen gescheen; desglichen sol er keinen dischgenger haben. Wol mocht ein rate gut beduncken im ze raten sin, mit den herren zem Saffran der zunfft halb gutlich ze uberkommen. — Fol. 95a: Mitwochen nach Oculi [1490] ist erkannt, daß man allenthalben in der stat allen druckern vnd iren gemeindern sagen vnd verbieten solle, dem münch enent Rinß kein buch inzebinden geben.

Hauptsitzen des Buchgewerbes; etwas zahlreicher werden sie in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Die älteste Zunft, deren Entstehungszeit uns bekannt ist, ist die Augsburger, welche im Jahre 1533 gegründet wurde; gleich alt, vielleicht auch einige Jahre älter ist die Innung in Wittenberg, dessen Buchgewerbe durch die Reformationsliteratur zu großer Blüte gelangt war. Ihre Ordnung hat vielfach in anderen Städten als Muster gedient. Dann folgen: Leipzig 1544, Wien 1549, Hamburg 1559, Nürnberg 1573, Frankfurt a. M. 1580, Berlin 1595, München 1596. Außerdem werden um 1580 noch Magdeburg, Breslau, Prag, Tübingen, Straßburg, Worms als Städte mit zünftiger Ordnung des Buchbinderhandwerks genannt,[25]) was aber nicht besagen kann, daß in allen der Meisterbestand des Handwerks für die Bildung einer eigenen Korporation zahlreich genug gewesen wäre. In Augsburg gehörten die Buchbinder, ähnlich wie in Basel, zur Kramerzunft; in München waren sie mit den Buchführern, Gstadlmachern, Pergamentmachern und Briefmalern vereinigt; in Worms gehörten sie zur Schilderzunft, in welcher im XVIII. Jahrhundert neben ihnen die Bader, Drechsler, Glaser, Kammmacher, Sattler, Chirurgen, Perückenmacher, Seiler, Hutmacher, Schornsteinfeger, Buchdrucker, Tabakspinner, Musikanten und Seifensieder sich befanden.[26])

Aus den so entstandenen Zunftordnungen geht deutlich hervor, wie die Stadträte durchaus nicht überall sofort geneigt waren, das bis dahin freie und ungeschützte Gewerbe in ein gebundenes und bevorrechtetes umzuwandeln. Und sie hatten dazu guten Grund. Mußten sie doch fürchten, daß mit der rechtlichen Umgrenzung eines Teiles des Produktionsgebietes, welches das so kräftig aufblühende Buchgewerbe umspannte, diesem selbst

25) Bücher, Frankf. Buchbinder-Ordnungen, S. 32, 14. 40, 17.
26) Mone, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XV, S. 53; ähnlich in Speier: daselbst, S. 52.

die Lebensadern unterbunden würden. Denn die früher angedeutete Arbeitsteilung hatte sich noch keineswegs so durchgreifend und glatt vollzogen, daß ihre berufsmäßige Fixierung schon für alle Zukunft hätte erfolgen können. Man konnte wohl erkennen, daß aus dem alten einheitlichen Buchgewerbe neue Teilindustrien sich abscheiden wollten, aber die meisten bestehenden Betriebe vereinigten noch verschiedene Elemente in sich. Hier eine Grenze ziehen, hieße eine Quelle zahlloser Streitigkeiten eröffnen.

Besonders häufig sind Buchführer (Sortimenter) und Buchbinder eine Person. Es lag ja nahe, daß der Buchbinder als der eigentliche Fertigmacher des Buches auch den Kleinhandel mit Büchern übernahm, und daß das kaufende Publikum ihn vor dem wandernden oder seßhaften Buchführer, dem Briefmaler und Formschneider, welche gleichfalls mit Büchern handelten, bevorzugte, weil er gebrauchsfähige Ware lieferte, wozu jene nicht imstande waren. Viele, vielleicht die meisten deutschen Buchhändler des XVI. Jahrhunderts sind zugleich Buchbinder gewesen; manche von ihnen haben rückwärts greifend bei günstigem Geschäftsgang den Verlag in ihren Betrieb gezogen oder eigene Druckereien angelegt.

Auf der anderen Seite gaben auch die Verlagsbuchhändler und Buchführer nicht sofort die Sitte auf, fertige Ware zu liefern. Namentlich bei gangbaren Artikeln, wie Schul- und Erbauungsbüchern pflegten sie die Auflage in Partien, sowie der Absatz vorschritt, binden zu lassen, wobei sie sich des selbständigen Buchbinders bedienten oder eigene Buchbindergesellen hielten.

Im ersteren Falle gewinnt das Verhältnis auch in Deutschland vereinzelt einen hausindustriellen Charakter. In der Nürnberger Buchbinderordnung von 1573 ist die Rede von Buchführern, welche „die Bücherbretter allerorten aufkaufen und hernach allein den Meistern, so ihnen arbeiten, wieder zu kaufen geben". Auch wird ihnen anbefohlen, „die Buchbinder mit dem Binderlohn

nit also hart und wider die Billigkeit zu pressen, sondern also zu halten, daß sie bleiben können". Nach der Frankfurter Ordnung von 1580 kam es sogar vor, daß die Buchführer „Leder, Bretter und Klausuren dazu gaben".[27]) Auch hier klagen die Buchbindermeister in beweglichen Worten über die Abhängigkeit, in die sie jene gebracht, und über die Ausbeutung, die sie sich müßten gefallen lassen.

Im anderen Falle wurde die Buchbinderei zu einem bloßen Hilfs- oder Nebengewerbe des Handels. Denn Buchbindergesellen, die im Dienste von Buchführern standen, konnten nie zur Selbständigkeit gelangen. Sobald deshalb das Buchbinderhandwerk zu einer zünftigen Verfassung gekommen war, haben Meister und Gesellen gegen diese Einrichtung entschieden Front gemacht,[28]) und es scheint ihnen auch gelungen zu sein, sie zu beseitigen.

Beide Fälle aber bildeten nicht die Regel, sondern waren Ausnahmen. Die Regel war schon am Ende des XV. Jahrhunderts,[29]) daß der Konsument das Buch roh vom Buchführer auf der Messe, im Hausierverkehr oder in stehender Niederlage kaufte, um es dann dem Buchbinder zum Einbinden zu übergeben. Daraus folgte notwendig, daß die Buchbinderei sich in der Standortswahl von der konnexen Bücherproduktion mehr und mehr loslösen und den Konsumenten erreichbar sich niederlassen mußte. Als eine eigentümliche Zwischenstufe in dieser Entwicklung ist es anzusehen, wenn — ähnlich den „fliegenden Pressen" der ersten Buchdrucker und dem Hausier- und Markthandel der Buchführer — wandernde Buchbinder auftraten, welche mit ihrem Werkzeug von Ort

27) Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 38, 13. 40, 31. Ebenso in Würzburg: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XV, S. 69.

28) Frankfurter Ordnungen, S. 43, 30. 65, 25. Hamburg: Rüdiger, Zunftrollen S. 38, Art. 13. Breslau: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels IV, 41 f. Straßburg: ebendaselbst V, 48.

29) Wie ich a. a. O., S. 6 f. nachgewiesen habe.

zu Ort zogen und überall da, wo sie Arbeit fanden, ihre Werkstätte zeitweise aufschlugen, um schließlich wieder an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren oder an einem fremden Orte sich dauernd niederzulassen, wo genügende Kundschaft in Aussicht zu stehen schien.[30])

Aber die Zahl der Konsumenten war überall verhältnismäßig gering, ihr Bedarf unregelmäßig. Von dem Einbinden allein konnte in den meisten kleineren Städten kein Buchbinder leben. Zur Gewinnung einer vollen Nahrung mußte, wie bei andern kleinen Handwerken, der Handel herbeigezogen werden. Dem nächstliegenden Vertrieb von Büchern waren enge Grenzen gesteckt; er mußte sich auf Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, Kalender und Schulbücher beschränken — alles freilich auch Artikel von unregelmäßiger Nachfrage, welche zudem vielfach schon von den Verlegern gebunden auf den Markt gebracht wurden. Gangbarere Ware boten die Erzeugnisse der Karten- und Briefmalerei, Holzschnitte, Einblattdrucke mit Liedern, Gebeten, Zaubersprüchen, neuen Zeitungen, die auf Messen und Märkten „an der Schnur" verkauft wurden, vor allem aber Papier jeder Art, das der Buchbinder ohnehin als Halbfabrikat in seinem Gewerbe brauchte, und Schreibutensilien. Oft wurde auch noch allerlei Kleinkram, wie Kämme, Spiegel, Kinderspielwaren, in den Betrieb aufgenommen. So ist sehr früh jene Mischung von Handwerk und Kleinhandel entstanden, welche das Buchbindergeschäft bis auf den heutigen Tag in kleinen und mittleren Städten aufweist und welche schon im XVI. Jahr-

30) Über diese Leute heißt es in der Hamburger Buchbinder-Ordnung, Fassung von 1592 (bei Rüdiger S. 38, Art 12): „Dar ock ein meister uth unszem middel gesinnet wehre, mit siner werkstede edder waninge ander unde fremde order tho besoken, schal desulve solckes mit dem handtwercke vorher affreden unde de tidt, so he affwesend, de lade unde handtwercksgerechtigkeit helpen stercken und bevorderen, so verre he im wedderkeren von unsz vor ein amptbroder wil wedder angenomen werden." — Vgl. in der Augsburger Ordnung von 1533, den Schlußartikel.

hundert vielfach Veranlassung gab, daß es bei den Krämern eingezünftet wurde.

Auf der anderen Seite führte die unsichere Grundlage der Buchbinderei als Handwerk dazu, das Produktionsgebiet derselben seitlich weiter auszudehnen. Dazu bot die umfassende Technik dieses Gewerbes reichlich Gelegenheit. Die Bucheinbände der älteren Zeit sind Holzdeckel, welche mit mannigfach verziertem Leder überzogen und an den Ecken mit Metallbeschlägen, am Rande mit metallenen Verschlußspangen oder an Lederstückchen befestigten Schließhaken (beides Klausur genannt) versehen waren. Der Buchbinder war also zu gleicher Zeit Holz-, Leder- und bis zu gewissem Grade auch Metallarbeiter.

Am meisten trat die Metallarbeit zurück. Die Buchbinder beschränkten sich hier darauf, die von Gürtlern und anderen Metallarbeitern angefertigten Beschläge und Klausuren mit Stiften auf dem Buchdeckel zu befestigen. Ein eigenes Klausurmacherhandwerk findet sich nur vereinzelt in den Hauptstädten des Buchgewerbes,[31]) scheint aber früh (wahrscheinlich am Ende des XVI. Jahrhunderts) wieder untergegangen zu sein.

Viel umfassender war die Ledertechnik, welche sich des Färbens, des Blinddrucks, der Preß- und Handvergoldung, des Lederschnitts und anderer Verfahrungsweisen bediente, um gewisse künstlerische Wirkungen zu erzielen. Aber gerade in diesem Punkte zeigt sich die ganze Schwäche der bloßen Kundenarbeit, wie sie der deutschen Buchbinderei je länger, je mehr eigentümlich wurde. Während in der französischen Buchbinderei, in welcher die Partiearbeit bis tief ins XVII. Jahrhundert hinein vorwog, die Lederornamentik mittels ganzer Metall-

31) Vgl. die Bittschrift des Buchbinderhandwerks zu Augsburg von 1567: Archiv zur Gesch. d. deutschen Buchh. XIX, S. 41 f. Im Französischen heißen die Clausuren fermaux oder fermoirs, der Clausurmacher fermailleur. Abbildung der Werkstätte eines solchen bei Louisy, Le Livre, p. 124.

platten und durch die Stockpresse eine große Rolle spielt, gewöhnt sich der deutsche Buchbinder früh daran, mit kleinen Handstempeln, Streicheisen, Rollen, Fileten zu arbeiten, die er vom Stempelschneider bezieht und auf allen Einbänden in verschiedener Kombination anwendet — eine unendlich mühsame Technik, bei welcher die Erzielung einer einheitlichen künstlerischen Wirkung außerordentlich erschwert ist und welche zudem eine sehr große Kraftentfaltung von seiten des Arbeiters voraussetzt.

Obwohl man einige der wichtigsten Verfahren, denen die moderne Großbuchbinderei ihre Erfolge verdankt — darunter auch die Lederprägung und Preßvergoldung —, bereits im XVI. Jahrhundert kannte, so konnte man doch wegen des Kapitalmangels und der dadurch bedingten Zerreißung des Buchgewerbes keinen rechten Nutzen daraus ziehen. Der arme Kundenbuchbinder konnte unmöglich einen so großen Vorrat von Preßplatten halten, wie sie die verschiedenartigen ihm übertragenen Einbände eigentlich erfordert hätten. So half er sich kümmerlich mit seinen „kleinen Eisen" und kam damit so weit, als die Kunst des Stempelschneiders es erlaubte. Hier und da ging er auch über den Buchdeckel hinaus und nahm überhaupt alle Lederverzierung für sich in Anspruch, bei welcher Stempel und Rollen zur Anwendung kamen. Gelungen ist ihm dies gegenüber den entgegenstehenden Ansprüchen der Säckler, Täschner, Sattler usw. an den meisten Orten nur für die Anfertigung von Brieftaschen, Mappen u. dgl. — die sogenannte Portefeuillearbeit, welche bis ins XIX. Jahrhundert von der Gewerbepolizei dem zünftigen Arbeitsgebiet des Buchbinders zugerechnet wird.

Am ausgiebigsten erwies sich die Holztechnik. Auf einem Holzschnitt von Jobst Amman aus dem Jahre 1567, der das Innere einer Buchbinderwerkstatt darstellt, sieht man Säge, Handbeil, Schnitzmesser, Bohrer, verschiedene Arten von Hobeln und Raspeln, so daß man auf den ersten Blick den Arbeitsraum eines Tischlers zu erblicken

vermeint. In der Tat scheinen schon damals allerlei kleine hölzerne Behälter und Truhen für Schreibtafeln, Schmuck, Silbergeschirr von ihnen angefertigt, wo nötig, innen gefüttert und außen mit Malerei und in anderer Weise verziert worden zu sein. Solche Behälter nannte man Futterale, und die sie anfertigten, Futteralmacher.

Bei der Neigung zur Berufsteilung, welche dem älteren Handwerk eigen ist, dürfen wir uns nicht wundern, an einzelnen größeren Plätzen, wie Nürnberg und Augsburg, eigene Futteralmacher auftauchen zu sehen. In Nürnberg vereinigten sich 1621 Buchbinder und Futteralmacher zu einer Zunft; jedoch sollte „den Buchbindtern durch diese vereinigung an ihrer alten Gerechtigkeit des Futteralmachens nichts benommen sein".[32]) Im Jahre 1667 wird verordnet, es solle „hinfüro keinem das Futteral- und Spiegelmachen mehr verstattet werden, der nicht daneben das Buchbinder-Handwerk ordentlich gelernet, seine Zeit erstanden und die Meisterstück darauf verfertiget". Man hatte wohl inzwischen die Erfahrung gemacht, daß aus dem Futteralmachen allein sich ebensowenig ein Handwerker ernähren könne, wie aus dem Einbinden von Büchern. Auch in Augsburg tauchen 1636 eigene Futteralmacher auf und verlangen besondere Handwerksgerechtigkeit, wogegen die dortige Buchbinderzunft mit Erfolg geltend macht: „seit Menschengedenken werde die Kunst des Fuetermachens in Deutsch- und Welschland sowie in den umliegenden Haupt- und Reichsstädten, wie Prag, Venedig, Wien, München, durch die Buchbinder getrieben". In München sind von vornherein die Buchbinder mit den Gstadl- oder Schachtelmachern in einer Zunft. Vom Ende des XVII. Jahrhunderts ab wird der Doppelname „Buchbinder und Futteralmacher" allgemein üblich.

Ebenso scheint das Einrahmen von Bildern und Spiegeln, welches an kleineren Orten die Buchbinder bis auf den heutigen Tag beibehalten haben, aus

32) Nürnberger Ordnung, Art. 10 und 32.

der früheren Holzarbeit derselben hervorgegangen zu sein. In Nürnberg führte diese Tätigkeit zu einem Streite mit den Spieglern, welcher 1667 damit endete, daß das gesonderte Spieglerhandwerk aufgehoben und sein Arbeitsgebiet mit der Buchbinderei verschmolzen wurde.[33])

Die Vorherrschaft des hölzernen Buchdeckels dauert so lange wie die großen Buchformate der älteren Zeit. Schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts kommt daneben der Pappdeckel für kleinere Formate vor, und er gewinnt in den beiden folgenden Jahrhunderten immer mehr an Boden, bis er schließlich den Holzdeckel ganz verdrängt. Damit aber tritt die Holzarbeit im Betriebe ebenfalls zurück, oder es wird, so weit sie für Bilderrahmen u. dgl. nötig ist, der Tischler dafür herangezogen. Dagegen dringt die Pappe vor, welche lange Zeit der Buchbinder aus zusammengeklebten Blättern selbst bereitete, und sie greift nicht bloß beim Einband, sondern auch in der Futteralmacherei Platz, welche damit immer mehr zur Papparbeit oder Kartonnage wird. Der letzteren eröffnete sich einerseits im Bereiche der Verpackungsschachteln und der Galanterieartikel ein sehr großer Spielraum, andererseits gab sie durch Erfindung der Papiermachétechnik Anlaß, zeitweise die Anfertigung von Spielwaren, besonders Puppenköpfen (Dockenmacherei) in den Buchbindereibetrieb aufzunehmen, ohne daß freilich dadurch eine wesentliche Stärkung des Handwerks erzielt werden konnte.

Mit dem Holzdeckel trat auch die Ledertechnik zurück, und eine Zeitlang herrschte der glatte Pergamentband. Das Leder verschwand vom eigentlichen Deckel und erhielt sich nur auf dem Buchrücken und an den Ecken, und ähnlich erging es mit der Zeit dem Pergament. Dafür wurde der Deckel mit Bunt- und Marmorpapier

33) Vgl. die oben angeführte Stelle des Rathsbeschlusses vom 26. März 1667 und Schönlank, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter, S. 35.

überzogen, das man schon im XVI. Jahrhundert kannte und in den Buchbindereien selbst zubereitete. Auch wurde es hier vielfach mit aufgepreßten Goldverzierungen versehen. Doch auch diese Arbeit ging zu Ende des XVII. und im XVIII. Jahrhundert den Buchbindern verloren, indem eigene „Papierfärber", und seit Anfang des XIX. Jahrhunderts eigene Buntpapierfabriken auftraten.[34]) Immerhin haben sich Spuren dieser Technik bis in den heutigen Betrieb hinein dadurch erhalten, daß neben den älteren Farben- und Goldschnitten die gesprengten und marmorierten Schnitte aufkamen, wie denn überhaupt die Verzierung des Rückens und des Schnittes in dem Maße mehr in den Vordergrund trat, wie die Deckenornamentik verkümmerte.

Man wird zugestehen können, daß die Entwickelung vom lederüberzogenen Holzdeckel zum Pergamentband, von diesem zum Halbfranz- und Pappband eine Stufenfolge abnehmender Solidität, aber auch zunehmender Handlichkeit und Billigkeit der Einbände in sich schließt; aber man wird über der Verwilderung des Geschmacks und der Verkümmerung des kunstgewerblichen Charakters, welche die unausbleibliche Folge dieser Entwicklung war, nicht übersehen dürfen, daß dieselbe der Zunahme des Büchergebrauchs in weiteren Volksschichten förderlich war, ja geradezu durch diesen bedingt wurde. Jene älteren, mit unendlich mühevoller Handarbeit hergestellten Prachtbände, die noch heute den Sammler entzücken, sind das Werk gutgestellter Hofbuchbinder oder von reichen Liebhabern veranlaßte Schöpfungen, die oft in auffallendem Widerspruche stehen zu dem wertlosen Inhalt, den sie umschließen. Der Buchbinder des XVIII. Jahrhunderts, welcher für das große Publikum arbeitete, mußte schon deshalb geringere Arbeit liefern, weil an ihn täglich die

34) Philipp Dessauer, Entstehung und Entwicklung der Buntpapier-Industrie. Separat-Abdruck aus „Der Papierhandel", Jahrgang 1881.

verschiedenartigsten Anforderungen bezüglich des Formats und der Ausstattung der Einbände herantraten, und weil die unsichere wirtschaftliche Grundlage der Kunden- und Stückarbeit ihn genötigt hatte, sein Produktionsgebiet übermäßig auszudehnen und für jede Seite desselben oft mit einer sehr notdürftigen Werkzeugausstattung sich zu begnügen.

Führte die durch Technik und Zunftverfassung gegebene nahe Nachbarschaft mit anderen Gewerben zu mancherlei Vermischungen der Arbeitsgebiete, namentlich in den Städten, in welchen die Buchbinder bei den Krämern eingezünftet waren, zu einer großen Ausdehnung ihres Kleinhandelsbetriebs, so lag die Hauptbedeutung der im Verlaufe des Konzessionszeitalters allgemein gewordenen zünftigen Ordnung für sie doch nicht in der Eröffnung solcher mehr oder weniger bestrittener Hilfsquellen, sondern viel mehr darin, daß sie eine Grundlage gewonnen hatten, von der aus sie sich der Übermacht der Drucker, Verleger und Buchführer erwehren konnten.

Zunächst suchten sie sich das Recht des Handels mit Büchern zu wahren, und es gelang ihnen das nicht bloß für die gebundenen, sondern eine Zeitlang auch für die ungebundenen Bücher. Als von Augsburg aus im Jahre 1642 eine Enquête über das Verhältnis der Buchbinder zum Buchhandel in den einzelnen Städten veranstaltet wurde,[35]) konnten 23 Städte in Nord- und Süddeutschland angeführt werden, in welchen sie jenes Recht in unbegrenztem Maße besaßen — allerdings nicht ausschließlich, sondern gemeinsam mit den Buchführern, Buchdruckern, Briefmalern usw. Ja in einzelnen Städten fühlen sich die Buchbinder so stark, daß sie den Buchführern das Recht, gebundene Bücher zu verkaufen, verwehren

35) Die Ergebnisse finden sich in den a. a. O. S. 70 ff. abgedruckten Auszügen aus den im Augsburger Stadtarchiv verwahrten Originalschreiben mitgeteilt.

können;[36]) anderwärts setzen sie wenigstens durch, daß die Buchführer solche Werke am Orte binden lassen müssen.[37])

Allein der Besitz eines Betriebsrechts wollte auch zur Zeit des Gewerbezwanges wenig besagen, wenn nicht auch die Mittel zu seiner Ausübung vorhanden waren. Tatsächlich beschränkte sich der Buchhandel der Buchbinder doch fast überall auf Andachts- und Schulbücher nebst Flugschriften, neuen Zeitungen u. dgl., und im Laufe der Zeit wurde auch ihr Betriebs recht diesem tatsächlichen Zustande entsprechend eingeschränkt. Bereits im Jahre 1652 wurde den Buchbindern in Straßburg verboten: „rohe oder gebundene besonders frembde und andere verlags-bücher einzukaufen und wider zu verkaufen...; jedoch sollen darunter diejenigen allhier getruckte hand-, bet- und andere dergleichen geistliche büchlein, so sie bis dahero etwan auf den kauf gebunden, nicht verstanden, sondern ihnen dieselbe auch künftig feil zu haben und zu verkaufen gestattet und zugelassen werden".[38]) Ähnliche Bestimmungen sind seit der zweiten Hälfte des gleichen Jahrhunderts in den meisten Städten erlassen worden und zum Teil auch in die landesherrlichen Zunftordnungen übergegangen. Eine Zeitlang vermochten die Buchbinder den Antiquariatshandel, den sie aus ihrem Rechte auf den Vertrieb aller gebundenen Bücher herleiteten, an sich zu ziehen; doch haben sie den hohen Anforderungen, den gerade dieser Handelszweig an die Sachkunde des Unternehmers stellt, auf die Dauer nicht zu entsprechen vermocht.

Ebensowenig ist es den Buchbinderzünften gelungen, ein ausschließendes Recht auf den Papier- und Schreibmaterialien-Handel gegenüber den An-

36) So in Hamburg: Rüdiger a. a. O., S. 38, Art. 13. — Vgl. auch das Schreiben des Ulmer Raths vom 31. August 1642 a. a. O. S. 71.

37) So in Wien nach einer kaiserl. Entschließung von 1746: Ordnungen und Urkunden, S. 31.

38) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels V, S. 113ff. Eine noch genauere Grenzbestimmung findet man in der Straßburger Buchdruckerei-Ordnung von 1786, Art. 25, ebendaselbst S. 133.

sprüchen der Krämer auf diese Ware zu erlangen; sie mußten manchmal noch froh sein, wenn man ihnen den Vertrieb dieser Dinge überhaupt gestattete.[39])

Glücklicher waren sie dagegen in der Wahrung ihrer auf die Produktion bezüglichen Gerechtsame. Zwar zieht sich der Streit mit den Druckern und Verlegern um das Halten von Buchbindergesellen in den meisten Städten bis tief in das XVII. Jahrhundert hinein, und vielfach wurde er nur durch Selbsthilfe der Buchbinderzünfte in der Weise entschieden, daß man Gesellen, welche bei Buchdruckern oder Buchführern gearbeitet hatten, für unredlich erklärte. In Straßburg wurde dagegen schon 1591 verfügt: „Soll hinfurt kein buchführer oder trucker, so daz buchbinderhandwerk nit erlernet, nit macht haben, einige rohe arbeit zu binden anzunehmen, viel weniger gesellen zu haben und zu halten, sondern soll die arbeit von sich den buchbindern zueweisen. Doch soll den buchtruckern hierdurch ohnbenommen sein, schlechte calender, practiquen und andere gemeine büchlein zu ruck durchzustechen, mit faden zusammen zu heften oder zu knüpfen, ohne capitol und mit papier zu überleumen; sonsten sollen sie sich des buchbinderhandwerks nit weiters beladen oder annehmen bey straf 5 pf. d."[40]) Ähnlich mögen sich später überall die Verhältnisse gestaltet haben.

Einigermaßen in der gleichen Richtung wirkte die Strenge, mit der die Buchbinderzünfte darauf hielten,

39) Den Durchschnittszustand am Ende des XVIII. Jahrhunderts dürfte folgende Zusammenfassung von Weisser, Das Recht der Handwerker, insbes. nach herzogl. wirtemb. Gesetzen (Stuttgart 1780), S. 283 wiedergeben: „Buchbinder dürfen mit alt und neuen gebundenen Büchern und die Buchführer mit gebundenen Büchern aus Bibliotheken oder ungebundenen Schriften handeln, Buchdrucker und Verleger aber nichts gebunden verkaufen, noch weniger die Kaufleute oder andere Personen damit handeln. Im Gegentheil sollen auch die Buchbinder zum Nachtheil der Kaufleute nicht mit Schreib-, Druck-, gefärbt-, türkisch-, vergoldt-, patronirt- und drap d'or-Papier, Pergament und Corduan handeln." Über die Berliner Verhältnisse: Richter a. a. O., S. 59.

40) Archiv V, S. 106 f.

keine verheirateten Gesellen zu beschäftigen oder zum Meisterrecht zuzulassen.[41]) In merkwürdigem Widerspruch damit steht dann freilich, daß Frauenarbeit für untergeordnete Hilfeleistungen, wie Planieren, Falzen und Heften, von jeher in den Buchbinderwerkstätten geduldet worden zu sein scheint; allerdings gewöhnlich nur so weit, als die Frauen, Töchter und Mägde der Meister dabei herangezogen wurden. Noch 1744 scheint dies so gewöhnlich gewesen zu sein, daß Prediger in seinem „Buchbinder und Futteralmacher“ es als ein Unglück für einen guten Buchbinder bezeichnet, eine Frau zu haben, welche „lieber das Spinnen abwarten, als dem Mann mit Handwerks-Hülff an die Hand gehen“ wolle.[42])

Sind so die Buchbinder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsgebiet durch die Zunftgesetzgebung zu einer verhältnismäßig sicheren Abgrenzung gelangt, so haben sie auf den Nebengebieten der Futteralmacherei, der kleinen Lederfabrikate, des Bildereinrahmens, wo sie von vornherein mit anderen Handwerkern konkurrierten, nie eigentliche Verbietungsrechte erlangt. Sie besaßen diese Gebiete „kumulativ“ mit jenen Gewerben. Nur in der Futteralmacherei bildete sich, und zwar in dem Maße, als diese mehr zur Papparbeit wurde, eine Art ausschließenden Rechtes, das um so leichter festwurzeln konnte, als keines der älteren Handwerke auf diese Arbeit Anspruch erhob.[43])

Im ganzen muß hervorgehoben werden, daß bei den Buchbindern, trotz des verhältnismäßig jungen Ursprungs ihres Handwerks, der Innungsverband früh eine besondere Festigkeit und im einzelnen eigentümliche Durch-

41) Kofel, Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig, S. 20. 43. Richter a. a. O., S. 13. 60. Augsburger Rathsbeschluß von 1562 Archiv XIX, S. 38. München: Ordnungen u. Urkunden S. 11 (Art. 24).

42) Nürnberger Rathsbeschluß von 1715 (Art. 33), Augsburger Ordnung von 1720, Art. 20 im Archiv XIX, S. 56.

43) Augsburger Ordnung von 1720, Art. 25 (Archiv XIX, S. 57).

bildung erfuhr. Finden wir doch mehrfach schon im XVI. Jahrhundert, daß die Zunft sich zu einer förmlichen Rohstoff-, Kredit- und Konsumgenossenschaft ausgestaltet. Die Frankfurter Meister legten 1589 alle vier Wochen je neun Pfennige in die Lade zum gemeinsamen Ankauf von Leder und Brettern.[44]) In den Beliebungen der Hamburger Buchbinder von 1592 heißt es: „Wy willen ock eindrechtigen mit einander delen, wat wy etwan uth der lade inkopen werden tho unserm handtwercke edder husliker nodtorfft gehorig". Wer mit der Bezahlung seines Anteils säumig erfunden wird, dem soll bis zur Entrichtung seiner Schuldigkeit alle Handwerksgerechtigkeit abgeschnitten werden.[45]) In Nürnberg ging die Meisterschaft 1691 noch einen Schritt weiter, indem sie beschloß, auch die Ordinari-Zeitung, welche die einzelnen in ihren Läden vertrieben, für alle zugleich durch das ganze Handwerk zu beziehen.[46]) Endlich schreibt die Ordnung der bürgerlichen Buchbinder zu Wien von 1714 vor: „So ein Maister Leder, Pretter, Clausuren und was man dan zu dem Handwerck bedarf, kaufen wolte und solches nit vermogt zu bezahlen, so solle ihme solches Geldt, wofern es vorhanden, auß der Laad fürgestreckt werden".[47]) Die Innungskasse fungiert also in Wien als Vorschußkasse für Betriebskredit.

Wir finden demnach hier schon in sehr früher Zeit alle wesentlichen Elemente des modernen Genossenschaftswesens. Es erklärt sich dies wohl zu einem guten Teile daraus, daß die Durchschnittsbildung der Buchbinder diejenige der meisten übrigen städtischen Handwerker überragte. Fanden sich doch unter ihnen oft genug Leute,

---

44) Frankfurter Buchbinder-Ordnung, S. 42, 6.

45) Bei Rüdiger, S. 41, Art. 29. Ähnlich die Leipziger Bestimmung von 1679 bei Kosel S. 17 f.

46) Zusatz zur Ordnung vom 28. Februar 1691 (zwischen Art. 18 u. 19).

47) Wiener Stadtarchiv $\frac{13}{1714}$ (früher Nr. 10 K 5 Lit. B) Art. 8.

welche Lateinschulen besucht hatten, verdorbene Studenten u. dgl., wie denn auch umgekehrt nicht selten reiche Bücherliebhaber, Gelehrte u. dgl. die Buchbinderkunst für den eigenen Gebrauch lernten und übten. Zu einem rechten Innungsleben kam es jedoch bloß in den größeren Städten und an den Sitzen von Universitäten, wo die Buchbinder wie die Drucker und Buchführer den Universitätsverwandten zugezählt und der akademischen Gerichtsbarkeit nebst einer Betriebsaufsicht des Rektors unterworfen waren. Meister und Gesellen waren sich dieses Vorzuges sehr wohl bewußt; sie lehnten, wo es nicht gerade auf Wahrung zünftiger Rechte ankam, gern den Namen der Zunft ab und sprachen unter sich nur von „Einer Kunstliebenden Gesellschaft".

Trotzdem dehnte sich mit der Zeit die zünftige Organisation auch auf die kleineren Orte aus, und am Ende des XVIII. Jahrhunderts gab es wohl im ganzen Deutschen Reiche keinen Buchbinder, der nicht zünftig gewesen wäre. Es war dies dadurch erreicht worden, daß die Meister aller derjenigen Orte, welche keine eigene Innung hatten, sich bei der Lade der nächsten größeren Stadt hatten inkorporieren lassen. So haben sich noch in der Zeit von 1744 bis 1820 nicht weniger als 67 Buchbinder aus 43 Städten und Marktflecken in verschiedenen Kronländern Österreichs bei der Wiener Buchbinder-Innung „einverleiben" lassen.[48]) In ganz Württemberg gab es damals nur die eine Lade in Stuttgart, bei welcher alle Meister vom Lande sich und ihre Lehrlinge einschreiben ließen, natürlich nicht ohne erhebliche Gebühren zu zahlen.

Das Mittel, durch welches dieses Wunder ohne jedes behördliche Eingreifen vollbracht worden war, war die gerade bei den Buchbindern zu einer außerordentlichen

48) Aus dem „Einschreibbuch" für die Landmeister" im Städt. Archiv zu Wien. Das Einkaufsgeld betrug 8—20 fl.; außerdem zahlte jeder Landmeister die jährliche Auflage am Hauptgebot im Betrag von einem Gulden.

Festigkeit gediehene Organisation der Gesellen. In ihrer ursprünglichen Anlage geht dieselbe gewiß auf die Einrichtungen der seit dem XIV. Jahrhundert bei den meisten älteren Zunfthandwerken aufgekommenen Gesellenbrüderschaften zurück; sie hat aber dann, ähnlich der Gesellen-Organisation bei den Buchdruckern, mancherlei aus den Gebräuchen des deutschen Studententums übernommen. Dahin gehört insbesondere das Deponieren oder Examinieren, d. h. die mit allerlei läppischen Gebräuchen, insbesondere mit grausamem Hänseln verbundene Aufnahme in die Gesellenschaft (Gesellenmachen), der sich nicht bloß die am Orte losgesprochenen Lehrlinge, sondern auch alle diejenigen zugereisten Gesellen unterwerfen mußten, welche an Orten gelernt oder gearbeitet hatten, wo keine Lade bestand.[49]) Nicht examinierte Gesellen durften in den meisten Städten nicht in Arbeit eingestellt werden. Jene Gesellenorganisation nahm für sich eine ziemlich weitgehende Gerichtsbarkeit in Anspruch, der sich in gewissen Fällen selbst die Meister unterwerfen mußten; sie verfolgte jeden mit Verruf und Auftreibung, der sich ihren Gesetzen nicht fügte, und sie wußte ihn durch die den Wandernden mitgegebenen Kundschaften zu erreichen, wo er sich aufhalten mochte. Und diese Einrichtungen wurden nicht bloß von den Meistern befördert; sie genossen sogar lange Zeit die Anerkennung der Obrigkeit. Selbst der Reichsschluß von 1731 hat daran wenig geändert; heimlich oder öffentlich hat sich an den meisten größeren Plätzen die Gesellen-Organisation bis tief ins XIX. Jahrhundert hinein erhalten.

In dem Streben nach Ausmerzung aller unzünftigen

---

49) Über die Sitte vgl. Prediger, Buchbinder und Futteralmacher (1749) III, S. 251 ff. Anweisung zur Buchbinderkunst (1762) I, S. 255 ff. Bergius, Neues Polizey- und Cameral-Magazin I, S. 343. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 19—21. Die älteste Erwähnung des Deponirens findet sich in der Augsburger Gesellenordnung von 1566, Art. 5 (Archiv XIX, S. 61).

Arbeit standen Meister und Gesellen zusammen, und sie fanden auch auf dem Gebiete des gerade bei den Buchbindern eigentümlich geordneten Herbergswesens, der Krankenversicherung, der Wanderunterstützung und des Arbeitsnachweises ein Feld gemeinsamer Tätigkeit, das unter ihnen einen engeren und dauernderen Zusammenhang schuf, als er bei den meisten anderen Handwerken in der letzten Zeit vor Beseitigung des Zunftwesens zu finden war. Wir können an diesem Orte darauf nicht näher eingehen; aber das muß doch noch hervorgehoben werden, daß Meister- und Gesellenverbände überall in den größeren Städten die Unterstützung ihrer notleidenden Mitglieder bereits im XVIII. Jahrhundert durch verschiedene Kasseneinrichtungen gesichert hatten, wie sie sich bei wenig anderen Gewerben fanden.

Freilich haben derartige Veranstaltungen nicht verhindern können, daß im Laufe der Zeit das Buchbindergewerbe technisch und wirtschaftlich zurückging. „Dieses Handwerk", schrieb **Bergius** im Jahre 1775, „gehört lediglich in große und mittelmäßige Städte, sonderlich in solche, wo sich die Landeskollegia, Universitäten und andere hohe Schulen, mithin viele Gelehrte befinden. Auf das Land, die Dörfer und Flecken, oder in die kleinen Ackerstädte gehöret dieses Handwerk nicht". Trotzdem hatten sich schon im XVIII. Jahrhundert zahlreiche Buchbinder an kleinen Orten niedergelassen, wo sie nicht ihre Nahrung finden konnten, und gerade der Zunftzwang begünstigte das. Die wenigen Buchbinderzünfte, welche existierten, machten das Inkorporieren geradezu zur Geldquelle. Was lag ihnen daran, wenn in einem dreißig Meilen entfernten Marktflecken oder Städtchen ein Meister sich setzte, der von seinem Geschäft nicht leben konnte? In der eigenen Stadt hatten sie durch Begünstigung der Meisterssöhne und -schwiegersöhne, durch hohe Einkaufsgelder, hier und da selbst durch Schließung der Zunft jedem

Fremden den Zugang versperrt.[50]) In die Frankfurter Buchbinderzunft wurden z. B. noch von 1837—1863 nur 7 Fremde unter 51 neuen Meistern aufgenommen, und alle durch Heirat mit Meisterswitwen oder -töchtern.

Die Inzucht in den größeren Städten zog notwendig die Begründung von Werkstätten in kleinen Ackerstädtchen und Flecken von seiten der dort abgewiesenen Gesellen nach sich, und dieser Zustand hatte wieder für die Technik des Bucheinbandes die beklagenswertesten Folgen. Die alte Buchbinderei erforderte eine Menge schwieriger und sehr verschiedenartiger Handarbeit. Neben den Arbeiten am Schlagstein, der Presse und dem Beschneidhobel, welche bedeutende körperliche Kraft bedürfen, standen solche, welche eine leichte und geschickte Hand verlangen, wie das Heften und Vergolden. Fast jeder einzelne Band wollte individuell behandelt sein. Um saubere, akkurate und geschmackvolle Arbeit zu liefern, bedurfte es regelmäßiger, nicht zu ungleichartiger Beschäftigung. Aber in den meisten Orten konnte kein Buchbinder vom Einbinden allein seine Existenz fristen; bessere Einbände kamen vielen nur selten unter die Hände. So mußte sich das Handwerksgeschick mit der Zeit selbst bei denen verlieren, welche als Gesellen Besseres geleistet hatten, und was war erst von den Lehrlingen zu erwarten, die in solchen Werkstätten ausgebildet wurden? Wenn im Jahre 1626 der Würzburger Hofbuchdrucker Zinck die Äußerung tat, „es seien nicht mehr als anderthalb Meister im dortigen Buchbinderhandwerk; die anderen wüßten nichts und könnten nicht ein Buch recht einbinden, sondern wären nur Stümbler“,[51]) so hat das eigentlich bis auf die neueste Zeit seine Richtigkeit für den größten Teil der handwerksmäßigen Buchbinderei. Noch in der Mitte des XIX. Jahrhunderts konnte man einen technisch tadellosen geschmackvollen Einband fast nur in den Universitäts- und Residenzstädten, sowie an

50) Vgl. Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 14 ff.

51) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XV, S. 70.

den Hauptsitzen des Buchverlags bekommen. An diesen Orten hatte sich immer ein Stamm tüchtiger Meister erhalten, denen die vorherrschende Kundenarbeit eine Vielseitigkeit der Ausbildung und eine Höhe des technischen Könnens sicherte, die es begreiflich machen, wenn die aus ihrer Schule hervorgegangenen Arbeiter lieber in Paris oder London ihre Kräfte verwerteten und hier zum Teil bahnbrechend wirkten,[52]) als daß sie in einem deutschen Kleinstädtchen verkümmerten.

Wenn technisch die Buchbinderei in drei Jahrhunderten wenig Fortschritte gemacht hat, wenn sie artistisch in dieser Zeit unleugbar zurückgegangen ist, so lag das im wesentlichen an ihrer rückständigen Betriebsweise, die eigentlich noch als Lohnwerk charakterisiert werden muß, weil das Halbfabrikat, an dem der Handwerker seine Kunst betätigt, vom Besteller geliefert werden muß und die ganze Kapitalauslage des Meisters sich nur auf die Zutaten Leder, Pappe, Buntpapier, Blattgold u. dgl. erstreckt. Allerdings hat es immer auch Verleger gegeben, welche Partieartikel binden ließen; aber sie waren zu vereinzelt, als daß auf ihren Bedarf allein hin vollkommenere Einrichtungen hätten getroffen werden können, und bis in das fünfte Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts erstreckte sich diese Praxis fast nur auf Schulbücher, Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, in denen es auch dem Buchbinder möglich war, als Preiswerker aufzutreten, indem er Partien solcher Bücher mit Rabatt kaufte, um sie zu binden und dann im einzelnen wieder abzusetzen.[53])

52) Man braucht nur die Namen Purgold, Wampflug, Trautz (in Paris) und Zähndorf (in London) zu nennen, von denen letzterer auch als Schriftsteller tätig gewesen ist (**The art of bookbinding**, London 1879). Den Einfluß der Deutschen auf die neuere Pariser Buchbinderei vermag auch M. Michel a. a. O. S. 92f. nicht zu leugnen. Auch der Begründer der fabrikmäßigen Buchbinderei in Frankreich, Engel, war ein Deutscher.

53) Die Leipziger Buchbinder scheinen in diesen Artikeln sogar schon am Ende des XVI. Jahrhunderts Geschäfte im Großen gemacht zu haben,

Erst als die Verleger dazu übergingen, ganze Auflagen von Werken schöngeistiger und populär-wissenschaftlicher Natur gebunden auf den Markt zu bringen, war die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung der Buchbinderei gegeben. Bedingung dafür war die Herstellung eines billigen und zugleich doch dem Auge gefälligen und haltbaren Einbandes. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles war die Erfindung der Buchbinderleinwand, des Kaliko, welche es ermöglichte, an Stelle des wenig haltbaren Pappbandes und der steifen Broschüre, auf welche man unter dem Drang fortgesetzter Verbilligung des Einbandes gekommen war, den Ganz- und Halbleinwandband zu setzen, der sich durch Blind-, Schwarz-, Farben- und Golddruck in jeder gewünschten Weise ausschmücken ließ.

Von England aus, wo der Leinenband zuerst in den zwanziger Jahren von Leighton angewendet und vervollkommnet wurde, kam derselbe nach Deutschland und bewirkte hier seit Mitte der vierziger Jahre eine wahre Revolution in der Buchbindertechnik. Jetzt, wo der billigen Herstellung von Massenerzeugnissen die hohen Kosten des Materials nicht mehr im Wege standen, fanden sich auch bald die Mittel, einen Arbeitsprozeß der Buchbinder nach dem anderen der Maschine zugänglich zu machen; es kam die längst vergessene Plattenprägung und Preßvergoldung wieder in Aufnahme, und heute sehen wir die mechanische Großbuchbinderei mit einem vielgliedrigen Apparat von Maschinen produzieren, welcher der Handarbeit nur noch sehr wenig übrig gelassen und zugleich dieselbe in so einfache Abschnitte zerlegt hat, daß sie zu einem großen Teile ungelernten und weiblichen Hilfskräften hat übertragen werden können.

Die Vervollkommnung der maschinellen Ausrüstung hat im Laufe der Zeit eine solche Höhe erreicht, daß die Verwendung billigeren Materials vor der Ver-

---

indem sie die von ihnen gebundenen Gebetbücher partienweise auf der Messe an fremde Buchführer weiter verkauften: Archiv IV, S. 49 f.

minderung der sonstigen Herstellungskosten keine erhebliche Rolle mehr spielt. Man stellt heute Pergament-, Leder- und Halblederbände im maschinellen Betriebe her, von einer Feinheit, Solidität und künstlerischen Vollendung, wie es durch die bloße Handarbeit gar nicht möglich ist. Die Kinderperiode der Schundware, welche jede Fabrikindustrie einmal durchmachen muß, ist von der „Dampfbuchbinderei" lange schon überwunden.

Allerdings ist sie nur anwendbar für die Massenfabrikation, also für solche Werke, bei welchen ein großer Absatz von vornherein gesichert erscheint. Für Bücher, welche vom Verleger bloß in Papierumschlag geheftet in den Verkehr gebracht werden, die also nur einzeln von den Käufern zum Binden gegeben werden, hat der handwerksmäßige Betrieb sich erhalten und wird sich voraussichtlich auch in Zukunft halten, da fortgesetzt hier eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Bandes notwendig bleiben wird.

Das Verhältnis des fabrikmäßigen Großbetriebs zum handwerksmäßigen Kleinbetrieb ist gerade in der Buchbinderei ein recht eigentümliches. Daß beide miteinander „konkurrieren", läßt sich eigentlich nicht sagen: ihr Kundenkreis ist schon von Haus aus ein durchaus verschiedener. Die Großbuchbinderei rentiert nur als Massenfabrikation. Sie wird dadurch zum Hilfsgewerbe des Buchverlags und der Buchdruckerei und hat in den beiden letzten Menschenaltern durch die Begründung und Ausbreitung des Barsortiments[54]) eine wesentliche Förderung erfahren, wie sie anderseits diese Form des Buchhandelsgeschäftes erst möglich und fruchtbar gemacht hat. Ihre Besteller verlangen Partieeinbände für neue Verlagsartikel[55]) — ein ähnliches Verhältnis wie das des Webers zum

54) Vgl. meine Denkschrift: Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, 3. Aufl., S. 207 ff.

55) Daß manche Großbuchbindereien in der Musterwerkstätte, die sie unter allen Umständen halten müssen, nebenbei auch Einzelbände für größere Konsumenten herstellen, kann das Gesagte nicht umstoßen.

Färber —; ist aber ein Verlagsbetrieb groß und vielseitig genug geworden, um sich eine Druckerei anzugliedern, so läßt er dieser auch alsbald die Einrichtungen für eine mechanische Buchbinderei folgen. Bei weiterer Fortsetzung dieser Art von Betriebskonzentration steht vielleicht einmal ein Zustand bevor, bei welchem wenige große Verlagsunternehmungen, alle mit Druckereien, Buchbindereien, Schriftgießereien, Holzschneidereien usw. verbunden, den nationalen Bücherbedarf befriedigen, und damit wäre der selbständigen Großbuchbinderei das Todesurteil gesprochen.

Einstweilen besteht sie noch an allen größeren Verlagsplätzen und läßt neben sich einer an vielen Orten zerstreuten handwerksmäßigen Kleinbuchbinderei Raum, die Einzelbände im Auftrage von Konsumenten herstellt und damit in der Regel das vielgestaltige Allerlei des Papeteriehandels verbindet. Die Herstellungskosten dieser Kundenbetriebe sind in den letzten Jahrzehnten so sehr gewachsen, daß die Bandpreise die Nachfrage einzuschränken beginnen. Auf der andern Seite suchen Verleger durch Herstellung billiger Buchbefestigungen, welche zwischen Einband und Broschüre die Mitte halten, den Konsumenten den Aufwand des Bindenlassens zu ersparen und den eignen Absatz zu steigern. So kann man nicht sagen, daß, was vom alten Buchbinderhandwerk übrig geblieben ist, gegen weitere Absplitterungen gesichert erschiene oder Aussichten auf Erweiterungen seines Produktionsgebietes hätte. Was seinem herkömmlichen Handelsbetrieb zugewachsen ist, beschränkt sich auf billige Massenartikel (Reclams Universal-Bibliothek, Wiesbadener Volksbücher, Ansichtspostkarten usw.) und wird kaum als Quelle neuer Lebenskraft angesehen werden können.

Allerdings hat sich im Laufe des letzten Menschenalters auch der Kleinbetrieb in wesentlichen Punkten geändert. Er hat durch Aufnahme einiger viel gebrauchter Hilfsmaschinen die schweren Arbeiten mit dem Schlag-

hammer und dem Beschneidhobel der menschlichen Hand abgenommen, und auch die Handvergoldung weicht immer mehr der Preßvergoldunng, die bereits in den größeren Städten sich zu einem Hilfsgewerbe ausgebildet hat. Das gleiche gilt von der Schnittvergoldung und wird in Zukunft vielleicht auch von der Herstellung von Marmorschnitten gelten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Einführung der Produktionsteilung an den Stellen, wo die persönliche Geschicklichkeit des Kleinmeisters am leichtesten Defekte zeigt, der Kleinbetrieb leistungsfähiger geworden ist. Ob auch lebensfähiger, kann nur die Erfahrung lehren.

Überhaupt gilt das Gesagte nur von dem Einbinden gedruckter Bücher. Auf allen anderen Gebieten hat der handwerksmäßige Betrieb in den letzten Jahrzehnten nur Verluste erlitten.

So zunächst bezüglich der Herstellung von Geschäfts-, Haushaltungs-, Notizbüchern, Schulheften, welche in unserem papierenen Zeitalter so massenhaft gebraucht werden. Sie werden durchweg in spezialisierten Großbetrieben, teilweise auch durch Gefängnisarbeit so billig hergestellt, daß sie für die meisten Buchbindereibetriebe nur als Handelsartikel in Frage kommen können. Neben jener Spezialfabrikation halten sich noch eigene Liniier-Anstalten, werden aber wohl auch mit der Zeit sich denjenigen Fabrikgeschäften angliedern, die ihre Dienste am meisten brauchen.

Noch gründlicher ist mit den über den Bucheinband hinaus liegenden Arbeitszweigen aufgeräumt worden, die herkömmlich dem Betriebe des Buchbinders zugerechnet wurden. Die Herstellung von Portefeuille- und Ledergalanteriewaren ist seit den dreißiger Jahren, von Offenbach a. M. ausgehend, zu einer eigenen großartigen Industrie geworden, welche insbesondere durch das Aufkommen der Portemonnaies zu Ende der vierziger

Jahre und durch die allgemeine Verbreitung des Zigarrenrauchens (Zigarrentaschen!) einen großen Aufschwung nahm. Die spezialisierte Produktion, mag sie im Groß- oder Kleinbetrieb erfolgen, liefert hier so Vollkommenes zu billigem Preise, daß der Buchbinder längst konkurrenzunfähig geworden ist, und daß schon heute die betreffenden Waren kaum noch als Handelsartikel in seinem Laden zu finden sind.

Ähnliches gilt von der Etuisfabrikation, welche von den Portefeuillewaren zu dem Gebiete der alten Futteralmacherei überleitet. Sie ist in der Hauptsache ein Hilfsgewerbe derjenigen Industrien geworden, welche ihre Waren (Gold- und Silbergeräte, optische Gegenstände, Scheren, Fingerhüte usw.) in Etuis zum Verkaufe bringen, und gedeiht nur an den Hauptsitzen dieser Industrien in stark spezialisierten Betrieben.

Gleiches läßt sich von der Kartonnage sagen, welche ihr Anwendungsgebiet durch die ungeheure Vermehrung der Waren, die in Behältern aus Pappe verschickt und aufbewahrt werden, vertausendfacht hat. Sie wird meist in spezialisierten Großbetrieben gepflegt, welche mit Sondermaschinen arbeiten und durch die Anwendung von verschiedenen mechanischen Verschlußmitteln anstatt des Leimes in neuester Zeit ihre Produktionsfähigkeit außerordentlich gesteigert haben. Die Herstellung von Phantasieartikeln und Attrappen für Schokolade und Zuckerwaren, von Schachteln für Zigaretten, Apothekerwaren, Kragen, Manschetten, Handschuhe, Hüte, Federn und allerlei weiblichen Putz, von Nippsachen, Ballgegenständen, gepreßten Photographierahmen, Photographiealbums, Lampenschirmen, Pappspielwaren, Papierlaternen, Papierhülsen für Spinnereien, Verzierungen für Christbäume, von Briefkuverts und Papiersäcken, von Spitzenpapier u. dgl. — alles das ist doch aus dem ehemaligen Produktionsgebiete des Buchbinders herausgewachsen. Und doch kommt auf allen diesen Gebieten seine Kunst heute

nur noch zur Anwendung, wo es gilt, einem ganz individuell auftretenden Bedürfnisse zu genügen, wie z. B. bei der Anfertigung von Musterkarten.

Auch das Einrahmen von Bildern und Spiegeln ist entweder an den Glaser oder an Sonderbetriebe übergegangen. —

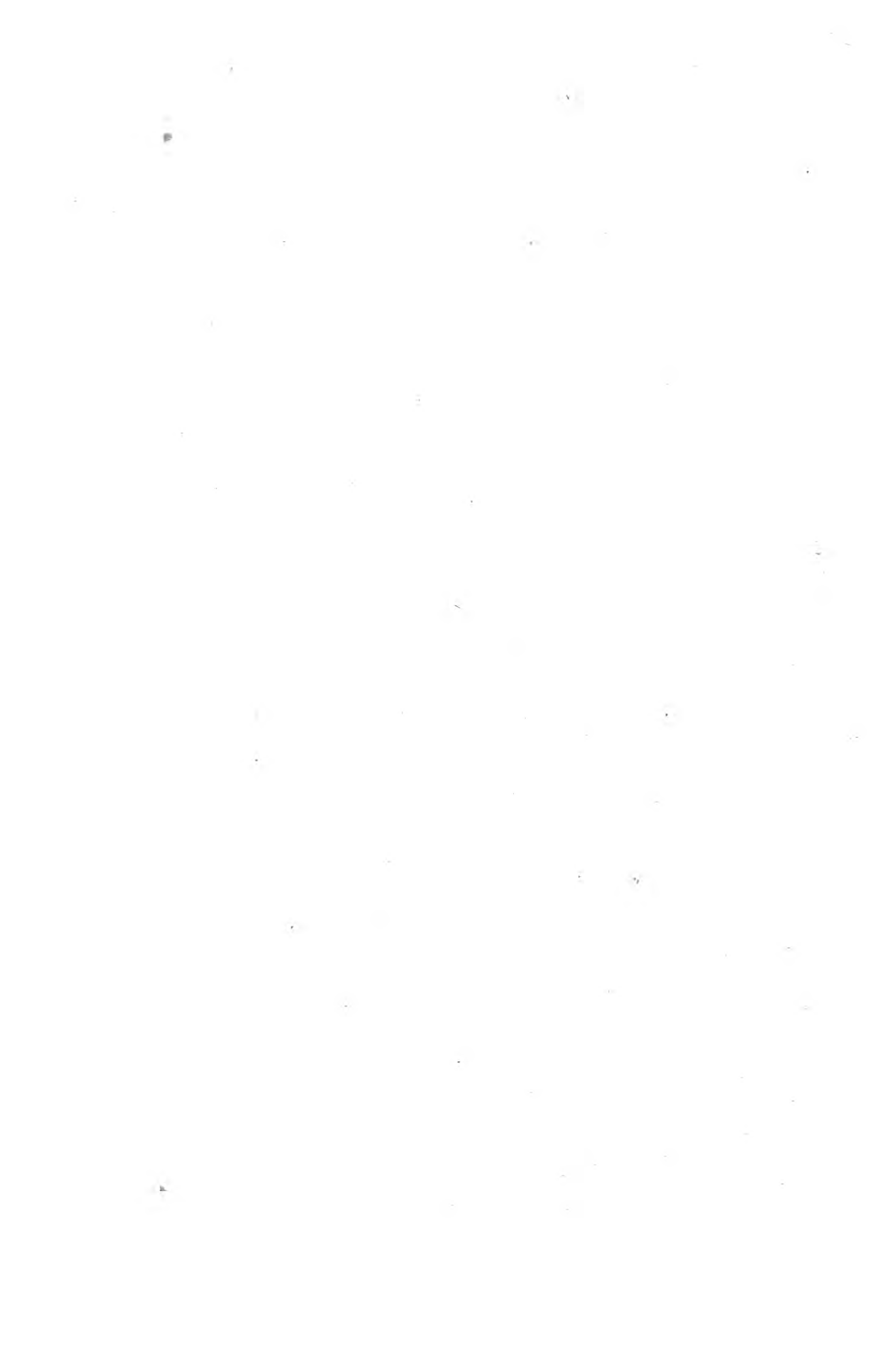
So ist der Buchbinder für alle diese Nebengebiete seines früheren Arbeitsfeldes heute im besten Falle nur noch Händler; er gehört wieder ganz dem Buchgewerbe an, und von einer Konkurrenz zwischen Handwerk und Fabrik kann nur auf dem Gebiete des Bucheinbandes im Ernste noch die Rede sein. Hier aber wird im allgemeinen nicht geleugnet werden dürfen, daß die Abstoßung der Leder-, Kartonnage- und Papeteriearbeit ihn technisch relativ leistungsfähiger gemacht hat, als er es früher bei einem umfassenderen Produktionsgebiete war.[56])

Immerhin ist der gegenwärtige Zustand, bei dem eine ganze Reihe von Großbetrieben nicht bloß die alten Nebengewerbe des Buchbinderhandwerkes übernommen hat, sondern auch infolge einer Verlängerung des Verlagsprozesses einen großen Teil der eigentlichen Neuarbeit ihm abgenommen hat, ein typisches Bild der verschlungenen Wege, welche der Kampf der Fabrik mit dem Handwerk einschlägt und mag vielleicht als solches zur näheren Veranschaulichung des im vorigen Bande Gesagten dienen können. Zugleich mag ein Rückblick auf den ganzen von der Buchbinderei seit ihrer ersten Entstehung zurückgelegten Weg zeigen, wie grundverschiedene Wirkungen die Anwendung des Prinzips der Nahrung und diejenige des unternehmungsweisen Erwerbs nach sich zieht. Hat die erstere auf dem Boden der Arbeitsgemein-

---

56) Über den gegenwärtigen Zustand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten findet man näheres in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LXIV, S. 201 ff. (Karlsruhe), LXVI, S. 308 ff. (Leipzig), LXVIII, S. 377 ff. (Berlin), LXIX, S. 191 ff. (Pforzheim) und S. 411 ff. (Stuttgart), LXX, S. 340 ff. (Eisleben).

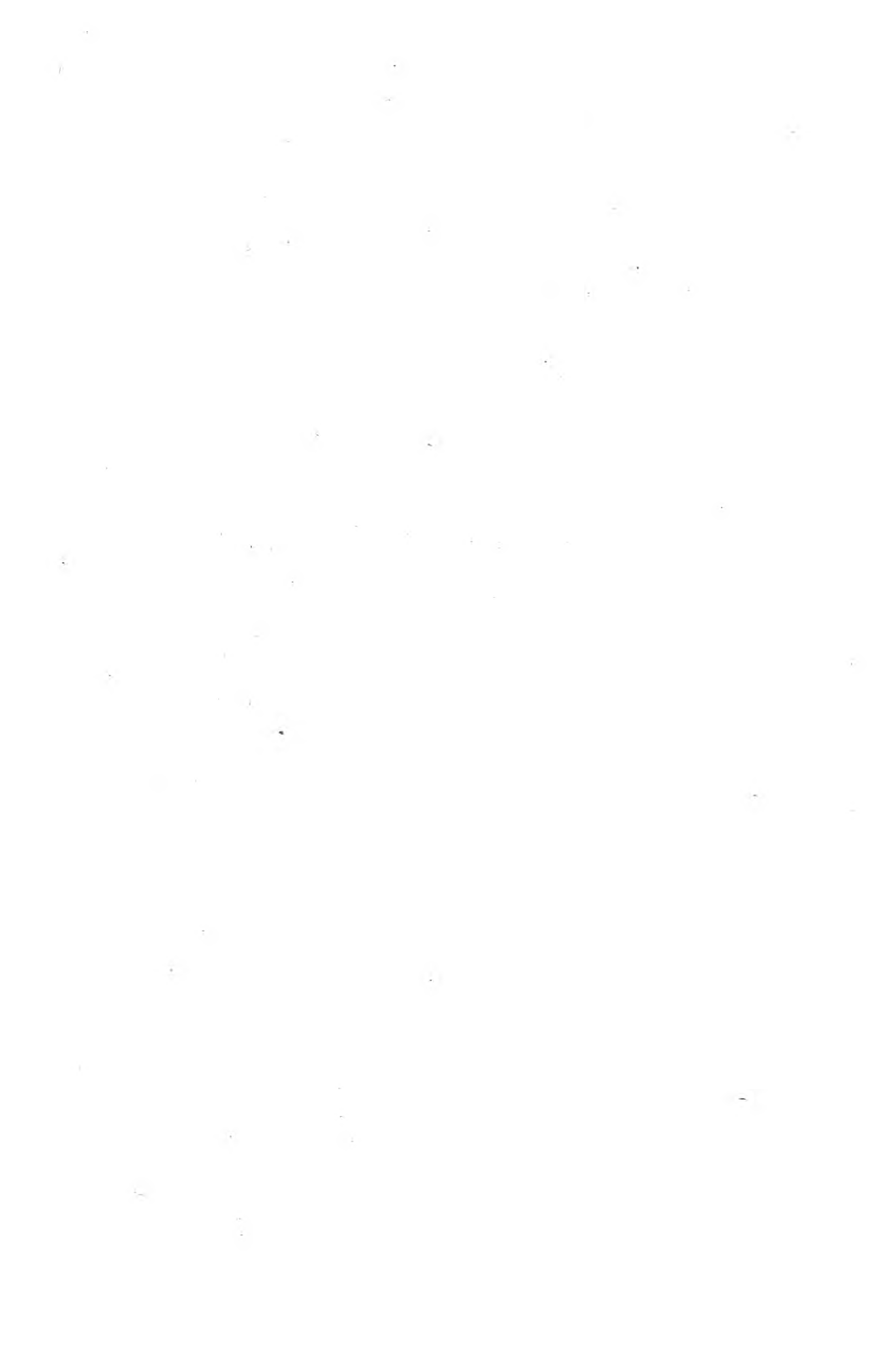
schaft in Jahrhunderte dauernden Bemühungen es nirgends über armselige Kleinbetriebe hinauszubringen vermocht, so gelangt die letztere durch Arbeitsteilung in wenigen Jahrzehnten zu einem Kranze von spezialisierten Großunternehmungen, die zwar den alten Stamm nicht völlig beseitigen, ihn aber doch einem Zustande der Verarmung zuführen, dem gegenüber sie selbst leicht den Eindruck der Fülle und des Wohlstandes hervorrufen. In welchem Maße ihnen dabei die Möglichkeit der Konzentration von Sonderbedarfen zugute gekommen ist, kann hier nicht näher untersucht werden.



VI.

Die Hausindustrie auf dem Weihnachtsmarkte.

Vortrag,
gehalten am 1. Februar 1887 in der Aula zu Basel.



Daß der Christbaum auch seine ökonomische Seite hat, daß die Weihnachtsbescherung in jedem geordneten Haushaltungsbudget mit einem gewichtigen Posten eingestellt werden muß, erfährt jede sparsame Hausfrau und jeder sorgsame Hausvater. Daß zu keiner Zeit des Jahres die Börsen sich leichter öffnen, daß nie der Luxuskonsum in allen Klassen der Bevölkerung bedeutender ist, das wissen unsere Kaufleute und Gewerbetreibenden und machen darnach schon viele Monate voraus ihre Berechnungen.

In der Tat, das Christkind ist nicht bloß eine große religiöse und sittliche Macht — es ist auch ein gewaltiger Faktor im Wirtschaftsleben der Völker, namentlich derjenigen mit deutscher Sitte. Es macht nicht bloß die Herzen der kleinen und großen Kinder schneller schlagen; es läßt auch das Blut des ökonomischen Körpers rascher durch die Verkehrsadern rollen; es steigert die Frequenz unserer Eisenbahnen und Posten; es setzt in Läden und Kontoren, in Werkstätten und Fabriken hunderttausende von fleißigen Händen in Bewegung; es erfreut nicht bloß die Kleinen für ein paar Tage mit Kuchen und Naschwerk, sondern es versorgt auch viele Erwachsene mit Arbeit und Brot, nicht selten für das ganze Jahr.

Es würde eine interessante Aufgabe für die Statistik sein, den Einfluß der Weihnachtsbescherung auf die Volkswirtschaft zu untersuchen — freilich auch eine völlig nie zu lösende Aufgabe. Denn es ist nicht bloß ein spezifischer und außerordentlicher Bedarf, welcher zur Weihnachtszeit seine Befriedigung sucht und das ganze übrige Jahr schweigt, sondern es kommen zu dieser Zeit auch viele ordentliche Bedürfnisse in höherem Maße zur Befriedigung, sei es, daß die letztere dem Verlangen vorauseilt, sei es, daß sie demselben nachfolgt. Die Waren, welche in

diese Kategorie von Geschenken übergehen, von dem gesamten gleichartigen Bedarf des übrigen Jahres zu sondern, erscheint schlechterdings unmöglich. Und die am höchsten zu schätzenden Gaben, welche liebe Hände im Kreise der Familie für uns schaffen und vorbereiten, entziehen sich erst recht der ökonomischen Berechnung. Eine Art des Bedarfs an wirtschaftlichen Gütern aber sucht, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu ihrem allergrößten Teil, ihre Befriedigung nur um die Weihnachtszeit. Es ist der erste Luxusbedarf, den der Mensch auf Erden hat, aber ein Luxusbedarf, auf dessen Befriedigung auch das Auge des Volkswirts und Moralisten mit Genugtuung ruht, ein Begehren, das auch der Ärmste zu stillen sucht und ohne spätere Reue stillen kann: der Bedarf der Jugend nach Spielsachen.

Wer kennt sie nicht, jene primitiven Gegenstände, aus denen das Kind sich seine kleine Welt schafft, jene roh zurechtgeschnitzten Tierfiguren und Bäume, Häuser und Küchen, Puppen und Hampelmänner, Wagen und Schaukelpferde, Kegel und Kreisel, Kaufläden und Puppenstuben, die eine gleich große Rolle spielen in den Palästen der Fürsten wie in den Hütten der Tagelöhner, die sich wohl im Laufe der Zeit mannigfach verändern und bereichern, die aber in ihren Grundtypen bei allen Völkern und zu allen Zeiten wiederkehren. Sie bilden den ersten Besitz des Kindes; an ihnen entwickelt es das früheste Verständnis für die Außenwelt und die ersten Begriffe von Mein und Dein. Freilich macht ihm der Ursprung dieser seiner ersten Güter noch keine Sorge; es befindet sich ja noch in dem goldenen Zeitalter des Menschenlebens, wo wir nicht fragen, woher die Dinge kommen, wo wir uns am Besitz freuen, ohne um den Erwerb zu sorgen. Aber auch die Erwachsenen pflegen selten darüber nachzudenken. Sie sind zufrieden, wenn der Bedarf in gehöriger Weise gedeckt werden kann, und das ist bekanntlich nicht allzuschwer.

Es ist mir darum gerade jetzt, wo das schönste Fest

des Jahres uns noch nicht allzu fern gerückt ist, als eine Aufgabe erschienen, die das Interesse weiterer Kreise wohl verdienen und erwecken möchte, Sie an die Produktionsstätten des Weihnachtsmarktes zu führen. Zu einem solchen Unternehmen, das bei manchen andern Industriezweigen unausführbar wäre, weil ihre Erzeugungsstätten sich über viele Länder und Gegenden verteilen, muß bei der Spielwarenindustrie der Umstand ganz besonders ermuntern, daß von wenigen Produktionsorten aus sozusagen die Kinder der halben Welt mit Spielsachen versorgt werden. Das ist auch hauptsächlich die Ursache, weshalb die Auslagen der Spielwarenhändler in Frankreich wie in Deutschland und Rußland, in England wie in Amerika und Australien wesentlich dasselbe Bild bieten. Nicht bloß in der Art der Gegenstände, sondern auch in ihrer Konstruktion und Bemalung zeigt sich eine staunenswerte Gleichartigkeit, die man m. E. nicht etwa darauf zurückführen darf, daß überall der Geschmack der Kinder der gleiche wäre. Denn wenn irgendwo der Produzent auf die äußere Form und Ausstattung der Ware einen für den Konsumenten maßgebenden Einfluß ausübt, so ist es bei der Kinderspielware.[1])

Allerdings lassen sich in den Auslagen der Verkäufer zwei verschiedene Gattungen von Spielwaren unterscheiden, die wesentlich auf den verschiedenen Ursprung zurückzuführen sind, die deutsche und die französische Ware. Die erstere zeichnet sich durch die Mannigfaltigkeit ihrer Formen aus, welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der seit vielen Jahren forterhaltene ursprüngliche Bestand sich fortwährend durch neue Varietäten vermehrt. Sie bewegt sich am liebsten in den Erscheinungen des täglichen Volkslebens, in die sie das

1) Eine sehr instruktive Übersicht über den technischen Stand der Spielwaren-Industrie in den verschiedenen Ländern gibt der schweiz. Bericht über Gruppe X (Kurzwarenindustrie) der Wiener Weltausstellung (verfaßt von G. Kiefer-Bär in Basel), S. 13—17.

Kind einzuführen sucht: Haus und Hof, Küche und Wohnzimmer, Stall und Garten, Dorf und Stadt — sie gelangen in mancherlei charakteristischen Erscheinungen zur Darstellung. Allerdings ist die rege Kinderphantasie notwendig, um, anknüpfend an jene rohen Abbilder wirklicher Lebenserscheinungen den Knaben bald als Fuhrmann oder Hirten, bald als Soldaten oder Kaufmann, bald als Baumeister oder Theaterdirektor, das Mädchen bald als Köchin oder Hausfrau, bald als Amme oder Kinderwärterin sich fühlen zu lassen. Was hier der Spielwarenmacher leistet, ist die erste und einfachste Art des Anschauungsunterrichts, oft auch, wie bei Ball und Kreisel, bei den verschiedenen Arten von Schnarr- und Blasinstrumenten, die Gewährung von Mitteln, um der Bewegungslust des Kindes zu Hilfe zu kommen, Auge und Ohr desselben zu ergötzen, oder endlich, wie bei den zahlreichen Geduld- und Gesellschaftsspielen, den Bilderbogen und Ausschneidekartons, die Kleinen anregend zu beschäftigen.

Die Zahl der hierher gehörigen Gegenstände ist Legion; ein wohlassortiertes Sonneberger Spielwarenlager umfaßt 12—18000 Nummern. Über allen Fabrikaten dieser Gattung liegt jener Zug des derben Naturalismus, der gemütvollen Unbeholfenheit, nicht selten des urwüchsigen Humors, der das Kindesalter so gut kleidet. Die Stoffe, aus denen sie gefertigt werden, sind vorwiegend Holz und Papiermaché, seltener kommen Zinn und Blei, Eisenblech und Ton zur Verwendung. Billigkeit des Preises liegt in der Natur der Ware. Scheinen doch Spielsachen nur dazu da zu sein, daß sie zerbrochen werden. Darnach hat sich auch die Industrie einzurichten.

Ganz anders die französische Spielware. Hier ist alles Eleganz, Erfindung, Geschmack, Mode, Raffinement, und wenn irgendwo der vielgerühmte Chik des französischen Arbeiters zum Ausdruck gelangt, so ist es bei der Bimbeloterie. Alle Jahre sinnen Arbeiter und Fabrikanten auf neue Artikel; eine glückliche Idee ist die Hauptsache, und

es ist geradezu erstaunlich, was spekulative Köpfe hier alles ausklügeln. Alle Erzeugnisse der großen Industrie werden im Kleinen nachgeahmt; die Fortschritte der Wissenschaft in Physik und Mechanik erhalten in einer erheiternden oder grotesken Form ihre Anwendung. Alle erdenkbaren Stoffe: Holz und Eisen, Blei, Kupfer, Ton, Leder, Felle, Federn, Papier, Stroh, Korbweide, Kautschuk kommen zur Verwendung, am meisten Abfälle anderer Industrien. Was nirgends mehr brauchbar scheint, der Spielwarenarbeiter weiß immer noch etwas daraus zu machen. Gelingt ein Artikel, ist er einfach und billig genug zur Massenproduktion, so macht er in kurzer Zeit die Runde um die Erde. Um ein Beispiel zu geben, darf an das in der Mitte der siebziger Jahre aufgetauchte Kri-Kri erinnert werden, jene Gaminerfindung, welche wenige Wochen nach ihrem ersten Auftauchen in Paris bereits in allen größern Städten Europas einen wahren Freudenrausch der Jugend, den Schrecken nervenschwacher Mütter und den Unwillen des Straßenpublikums hervorrief.

Kompliziertere Gegenstände, Tiere mit Bewegungsmechanismen, Lokomotiven, Uhren u. dgl. werden in ähnlicher Weise auch in Amerika vielfach und oft mit überraschendem Geschick angefertigt; aber meist sind die amerikanischen Spielwaren dieser Gattung zur Bildung eines guten Geschmacks viel weniger geeignet als die französischen. Was Feinheit und Eleganz der Ausführung betrifft, so hat die Pariser Spielware nirgends eine ebenbürtige Konkurrenz. Die Puppen sind bisweilen wahre Kunstwerke, und nicht selten werden sie von Kleider- und Putzmacherinnen als Typen der Pariser Toilette benützt. Wie die Pariser Toilette, so sind die Pariser Spielwaren einer rasch wechselnden Mode unterworfen, auf die bisweilen die Politik nicht ohne Einfluß ist,[1]) und wie jene, sind sie meist — „Kaviar für das Volk".

1) Im Dezember 1883 berichtete eine Pariser Korrespondenz der „Vossischen Zeitung": „Auch auf dem Spielwarenmarkt üben Politik

Auch bezüglich der Produktionsstätten und der Betriebsweise zeigt sich ein bemerkenswerter Unterschied zwischen deutscher und französischer Spielwarenindustrie.

Die deutsche Spielwarenindustrie reicht bis tief in das Mittelalter zurück. Ihr alter Sitz ist Nürnberg, wo wir schon im XIII. Jahrhundert eine Zunft der Holzschnitzer und Dockenmacher finden. Aus dieser Zeit stammt das

---

und Mode ihren Einfluß aus. Die früheren Jahre waren die Puppen vielfach als Preußen, Russen, Türken, Tunesier, Zulukaffern usw. gekleidet Dieses Jahr herrschen die Chinesen, Schwarz- und Gelbflaggen, Annamiten, Cochinchinesen, Tonkinesen und sonstigen Zopfträger vor. Hinter ihnen stürmen französische Seesoldaten mit dem Beil oder Säbel in der Hand einher. Außerdem ist die Politik noch durch Marquis und Marquisen ans dem vorigen Jahrhundert, durch gardes françaises und ähnliche Krieger vertreten. Die herrschende Schul- und Kirchenfrage wird durch Schulklassen mit Nonnen als Lehrerinnen, sowie durch Darstellung von Trauungen in der Kirche vertreten. Wo es sich um Zimmer- und Saloneinrichtungen handelt, herrscht natürlich die Renaissance und das geschnitzte — oder geschnitzt scheinende — Eichenholz vor, natürlich soweit es sich eben bei solchen Gegenständen tun läßt. Die Wissenschaft macht sich auch geltend, hauptsächlich durch kleine elektrische Spielsächelchen. Der Kongreß zur Herstellung einer einheitlichen Uhrzeit hat ein neues Spielzeug hervorgebracht, welches klug genug ausgedacht ist und deshalb auch einen gewissen Wert besitzt. Dasselbe besteht aus einer runden Drehscheibe, deren Mittelpunkt den Nordpol darstellt, von dem aus die nördliche Erdhälfte durch strahlenförmig ausgehende Linien eingeteilt ist. Diese, die nördliche Halbkugel darstellende Drehscheibe bewegt sich in einem feststehenden Rahmen, welcher in 24 Abschnitte eingeteilt ist, wovon je 12 die Tages- und Nachtstunden bedeuten. Bringt man den Strich auf der Scheibe, der z. B. Paris berührt, mit einer der also bezeichneten Stunden in Zusammenhang, so ersieht man aus den übrigen Strichen sofort, wie viel Uhr es um dieselbe Zeit in den Städten ist, welche den andern Strichen am nächsten liegen. Das Spielzeug ist deshalb für den Unterricht brauchbar. Glasmalereien spielen dieses Jahr eine ganz ungewohnte Rolle. Nicht nur, daß dieselben an mancherlei Spielzeug angebracht sind, auch die vollständige Ausrüstung für den Glasmaler ist zahlreich vertreten. Werkzeug zum Glasschneiden, Glas aller Farben, Modelle für Zusammensetzung farbiger Fenster, Verbleiung usw., nichts fehlt. Für größere Kinder jedenfalls ein recht passendes Spielzeug, dessen deutscher Ursprung mir unzweifelhaft erschien."

Sprichwort: „Nürnberger Tand geht durch alle Land.“ Auch gegenwärtig bildet Nürnberg mit seiner Nachbarstadt Fürth noch immer einen der Zentralpunkte der deutschen Spielwarenindustrie. Fürth allein soll mit etwa 60 Meistern jährlich um 40000 Zentner Spielwaren fertigstellen. In feiner Ware machen neuerdings Berlin und Stuttgart den Nürnbergern den Vorrang streitig.

Daneben aber sind mit der Zeit drei andere Heimstätten dieses Industriezweiges emporgekommen, von denen zwei ihr Vorbild wohl jetzt schon übertroffen haben. Es sind alle drei holzreiche Gebirgsgegenden mit geringem Ackerbau und einer dichten, armen Bevölkerung: der Thüringer Wald, das Erzgebirge und die Alpenländer.

Im Thüringer Wald hat sich die Spielwarenfabrikation zu einer Weltindustrie ausgebildet; ihre Mittelpunkte sind die kleinen Städte Sonneberg, Neustadt a. d. Haide, Ilmenau und Waltershausen. Die jährliche Ausfuhr aus Sonneberg allein soll den Wert von 10—12 Millionen Mark erreichen.

Die erzgebirgische Spielwarenindustrie konzentriert sich hauptsächlich auf die Gegend zwischen den sächsischen Orten Sayda und Olbernhau und dem österreichischen Städtchen Katharinaberg.[1]) Die Gesamtproduktion des sächsischen Gerichtsamts Sayda beläuft sich auf jährlich zwei Millionen, der Spielwarenversand von Olbernhau repräsentiert einen Wert von 6—700000 Mark; in mehr als zwanzig Dörfern lebt fast die ganze Bevölkerung von diesem Erwerb.

Im Alpengebiet kommen für Spielwaren besonders in Betracht das Oberammergau und das Berchtesgadener Land in Oberbayern und das Gröbener Tal in Südtirol. Aus dem ersteren werden jährlich um 5000, aus dem letzteren etwa 8000 Zentner

---

1) Vgl. Hugo Fischer, Technologische Studien im sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1878, S. 51 ff.

Spielwaren im Werte von einer halben Million Kronen ausgeführt.

Außerdem finden sich noch einige kleinere Spielwaren-Industriebezirke in andern deutschen Mittelgebirgslandschaften: in den Sudeten, im Riesengebirge, im Bayerischen Wald, in der Rauhen Alp, die jedoch nicht erheblich ins Gewicht fallen.

Was die deutsche Spielwarenindustrie kennzeichnet, ist ihre Betriebsweise als Hausindustrie. Das Gewerbe, welches für Kinder arbeitet, hat sozusagen selbst die Kinderschuhe noch nicht ausgezogen. Die Fabrikation vollzieht sich im Kreise der Familie mit und neben der gewöhnlichen Haus- und Feldarbeit. Ihr Anlagekapital ist gering. Ihr Hauptwerkzeug ist in den Alpen das Schnitzeisen, im Erzgebirge die Drehbank, im Thüringer Walde wegen der Vielgestaltigkeit der Produktion mancherlei, aber immer einfache Werkzeuge. Die Maschine hat nur ganz vereinzelt Eingang gefunden. Mit dem letzten Verbraucher seiner Produkte hat der Spielwarenmacher keinerlei direkte Beziehung; um ihn zu erreichen, bedarf er des kaufmännischen Vermittlers.

Allerdings gibt es auch große Spielwarenfabriken in Deutschland, welche in Städten wie Berlin und Stuttgart einen speziellen Artikel in unzählbarer Vervielfachung hervorbringen und selbst vertreiben. Dahin gehören: die Fabrikation von Bilderbogen und Bilderbüchern, von Pappwaren und Bleisoldaten, von Metall- und Kautschukspielwaren, magnetischen Schwimmfiguren u. dgl.[1])

Die französische Spielwarenindustrie ist ziemlich jungen

---

1) Der Gesamtwert der deutschen Spielwarenindustrie wurde um 1900 auf 60 Millionen Mark geschätzt. Davon gingen etwa dreiviertel ins Ausland. Hauptabsatzland war Großbritannien (19 Mill. M.), dann folgten die Vereinigten Staaten von Amerika (13 Mill. M.) und in weitem Abstand Frankreich, die Niederlande, Österreich-Ungarn, Australien, Br.-Ostindien, Argentinien, Brasilien, Br.-Nordamerika, Rußland, Schweden, Spanien, Chile und Mexiko.

Ursprungs und findet sich hauptsächlich in Paris konzentriert. Außerdem wird Holzspielzeug in den Vogesen, Steinmurmel in den Cevennen, andres im Jura erzeugt. In Paris bilden nach der Fabrikation künstlicher Blumen die Spielwaren den hervorragendsten Teil der articles de Paris, jenes Hauptzweiges der Pariser Luxusindustrie. Nicht weniger als 3400 Personen fanden schon 1872 in der Pariser Spielwarenfabrikation ihr Brot, darunter 2400 Frauen. Die meisten Arbeiter sind kleine, selbständige Unternehmer, die ihre Erzeugnisse an Verkaufsmagazine oder an Kommissionäre absetzen, welche sie zu Kollektionen vereinigen und in alle Welt versenden. Fabrikmäßiger Betrieb wäre für diese dem raschen Wechsel der Mode unterworfene Produktion zu schwerfällig und zu großem Risiko ausgesetzt.

Daneben gibt es noch eine große Zahl von Gewerbetreibenden, welche bestimmte Arten von Spielwaren neben anderen Gegenständen anfertigen. Hierher gehört die Fabrikation von Kinderuhren und kleinen Akkordions, Luftballons und magischen Laternen, Puppenköpfen und Kautschukwaren, Dominospielen und kleinen Geräten für Puppenküchen. Manche dieser Artikel werden fabrikmäßig auch außerhalb Paris hergestellt. In letzterer Stadt bestehen zur Fabrikation von Kinderuhren mehrere große Etablissements, von denen jedes Hunderte von Arbeitern beschäftigt und täglich Tausende von Uhren liefert, die sich aufziehen und stellen lassen. Die gesamte Produktionsmenge soll 30 Millionen Stück jährlich betragen — d. h. so viel, daß Paris jährlich sämtliche Kinder zwischen 5 und 10 Jahren in Frankreich, Deutschland, Rußland, Großbritannien, Italien und Österreich jedes mit einer Uhr versorgen könnte.

Welche Rolle derartige, anscheinend so unbedeutende Artikel in dem Haushalte einer Nation spielen, mag man daraus ersehen, daß in Frankreich jährlich für anderthalb Millionen Franken Puppen angefertigt werden, und

daß der Export von Kinderuhren aus Paris allein die Summe von einer Million übersteigt.[1])

Wie bewundernswert auch die Leistungen der französischen Spielwarenindustrie sein mögen: eins wird sich nicht leugnen lassen: in der Raffiniertheit ihrer Konstruktion und Ausstattung sind sie viel mehr auf den überreizten Geschmack des erwachsenen großstädtischen Kulturmenschen, als auf das naive Verständnis des Kindes berechnet. Schon der hohe Preis der Pariser Artikel macht sie nur wenigen zugänglich. Die deutsche Spielwarenfabrikation dagegen, in welcher gerade in der neuesten Zeit auch die Forderungen des guten Geschmacks und ein reger Erfindungsgeist sich geltend zu machen anfangen, produziert für die Kinder aller Stände und aller Länder. Sie ist eine wahre Volks- und Weltindustrie. Ihre Erzeugnisse gehen nach allen Erdteilen: nach den Vereinigten Staaten wie nach Ostindien, nach Ägypten wie nach Australien und nach sämtlichen Ländern Europas. Ja selbst in Frankreich finden sie einen massenhaften Absatz, der erst in neuerer Zeit eine Schwächung erfahren hat, nicht etwa infolge des verschärften nationalen Gegensatzes, sondern einzig durch die Erhöhung des französischen Zolltarifs.

Wir dürfen daraus vielleicht einen doppelten Schluß ziehen: einmal den, daß der Sinn für eine gemütliche Häuslichkeit, der dem Deutschen besonders eigen ist, auch beim deutschen Spielwarenarbeiter ein liebevolles Versenken in die Eigenart des Kindes, ein fast unwillkürliches Treffen des Richtigen bewirkt; sodann den, daß die Spielware als Welthandelsartikel in den deutschen Industriebezirken zu Preisen hergestellt werden kann, zu welchen sie andere Nationen nicht zu liefern vermögen.

Das letztere muß auf den ersten Blick überraschen. Die deutsche Spielwarenfabrikation beruht, wie schon er-

1) Um 1900 wurde der Gesamtwert der französischen Spielwarenproduktion auf etwa 25 Millionen Franken und die Zahl der in ihr beschäftigten Personen auf 25000 angegeben.

wähnt, fast ausschließlich auf Handarbeit und Kleinbetrieb. Ihr wichtigster Rohstoff ist seit einem Menschenalter fortwährender Preissteigerung ausgesetzt gewesen. Die Billigkeit ihrer Erzeugnisse kann also nicht, wie bei anderen Welthandelsartikeln, auf der Herabdrückung der Erzeugungskosten durch arbeitsparende Maschinen oder Verwendung billigeren Materials beruhen. Es müssen dafür andere Ursachen vorhanden sein.

Um diese an der Quelle zu erkennen, möchte ich Sie einladen zu einer kurzen Wanderung durch zwei Hauptbezirke der Spielwarenindustrie: das Meininger Oberland und das Tal Gröden in Südtirol. Die Verhältnisse jenes Thüringer Industriebezirks sind vor einigen Jahren durch die verdienstvolle Schrift eines jungen Nationalökonomen[1]) aufgehellt worden, die Grödener Industrie kenne ich aus eigener Anschauung.

Im südlichen Teile des Thüringer Waldes, da, wo derselbe flach gegen das Fränkische ausläuft, liegt das Meininger Oberland, ein Gebiet von nicht mehr als neun Quadratmeilen. Das Klima ist rauh, der Boden steinig und unfruchtbar. Nur in den engen Tälern ist ein leidlicher Getreidebau; in den höheren Lagen gedeihen kaum noch ein paar armselige Kartoffelfelder. Die bessere Hälfte des Ackerlandes gehört dem Fiskus, ebenso der größte Teil der Wälder, die noch einen bedeutenden Raum einnehmen.

Das scheint kein Gebiet, auf dem sich eine dichte Bevölkerung bilden kann. Und doch leben dort über 7000 Menschen auf der Quadratmeile, so viel als in dem gesegneten Rheinland. Es leuchtet auf den ersten Anblick ein, daß solche Mengen der Ackerbau hier nicht zu ernähren vermag. Das kann nur eine Industrie, die über den lokalen Bedarf hinausgeht, die sich auf die Versorgung weiter Bezirke oder auf den Weltmarkt eingerichtet hat.

1) E. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. I. Teil: Das Meininger Oberland. Jena 1882.

Und für eine solche Industrie bietet der anscheinend so karge Boden mehr als eine günstige Bedingung. Der nördlichste Teil des Gebiets, die Gegend von Steinach und Gräfenthal, liefert in seinen Griffelschieferbrüchen ein Material, welches sonst in ganz Europa nur noch an einer Stelle (im Kanton Glarus) vorkommt. Die Gegend hat deshalb ein Monopol auf die Lieferung von Griffeln und Schiefertafeln, und in einer Reihe von Dörfern beschäftigt sich die Bevölkerung fast ausschließlich mit der Herstellung jener notwendigen Schreibutensilien der ersten Schuljahre.

Einen zweiten ungleich wichtigeren industriellen Rohstoff liefern die reichen Fichten-, Tannen- und Buchenbestände des Gebirges. In Anlehnung an den Holzreichtum entstand schon im Mittelalter, wohl auf Anregung von Nürnberger Kaufleuten, welche zahlreich die über das Gebirge nach Nordosten führende Handelsstraße benutzten, eine einfache Holzindustrie, welche allmählich von der Anfertigung kunstloser Haus- und Küchengeräte (Teller, Schüsseln, Kochlöffel, Kisten, Schachteln, Spiegelrahmen) zu der Herstellung hölzerner Kinderspielwaren überging und die letztere gegenwärtig fast allein betreibt. Den Vorort der Spielwarenindustrie bildet schon seit dem XVII. Jahrhundert das Städtchen Sonneberg, das heute über 10000 Einwohner zählt.

Ebenfalls dem Holzreichtum, daneben noch dem Vorkommen von Kaolinsand verdankt die Glas- und Porzellanindustrie des Meininger Oberlandes ihre Entstehung. Auch sie greift mit der Anfertigung von porzellanenen Puppenköpfen und gläsernen Puppenaugen in die Spielwarenindustrie ein; ja in neuerer Zeit werden vielfach auch Spielsachen ganz aus Glas und Porzellan hergestellt. Fügen wir noch hinzu, daß auch die Fabrikation von Klickern und Steinmärbeln, Schaumperlen und ähnlichen Weihnachtsbaumverzierungen im Meininger Oberlande ihre Stätte hat, so können wir diese von der Natur sonst so wenig freundlich bedachte Gegend als ein Eldorado der Kinder-

welt bezeichnen. Von der Wiege bis zu den ersten Schuljahren begleiten jene Industrien die Jugend und verlassen sie erst da, wo sie die Bekanntschaft mit der Tinte macht, mit der des Lebens Ernst den ersten schwarzen Schatten auf ihr unschuldiges Dasein wirft.

Die Betriebsform aller dieser Industriezweige (mit Ausnahme eines Teils der Glas- und Porzellanindustrie) ist die Hausindustrie. Man pflegt immer noch in weiteren Kreisen sich diese Betriebsform als ein Ideal vorzustellen, da sie auf der einen Seite die Beschränktheit des Handwerks durch ihre Produktion für den Weltmarkt vermeidet, auf der anderen Seite die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital, wie sie das Fabrikwesen mit sich bringt, nicht kennt. Der Produzent bleibt in gewissem Grade selbständig; der Friede des häuslichen Herdes ist ihm gewahrt; die Kinder wachsen unter seinen Augen auf; sie helfen ihm mit der Mutter bei der Arbeit; er kann durch Land- und Gartenbau einen Teil des Lebensunterhaltes selbst erzeugen. Es ist ein schönes Bild, das uns die Bewunderer der Hausindustrie zeichnen: eine nette, reinliche Stube, Nelken und Goldlack am Fenster, ein Kanarienvogel im Bauer; die ganze Familie sitzt arbeitend am Tische: ein Zug warmen Behagens und bescheidenen Wohlstandes liegt über dem Ganzen.

So werden vielleicht auch manche von Ihnen sich die Existenz der Spielwarenmacher des Meininger Oberlandes vorzustellen geneigt sein. In Wirklichkeit ist aber die Lage derselben doch erheblich anders. Jene Freudenbringer der Jugend erfreuen sich keineswegs einer behaglichen oder auch nur menschenwürdigen Existenz. Sie leiden an dem Krebsübel aller Hausindustriellen, der absoluten Abhängigkeit von jenen kaufmännischen Zwischengliedern, welche zur Besorgung des Absatzes zwischen sie und die Verbraucher ihrer Erzeugnisse treten.

Man wird die heutige Arbeitsorganisation der oberländischen Spielwaren-Hausindustrie am besten begreifen,

wenn man sich vorstellt, daß die Arbeiter in so viele Gruppen zerfallen, als es Hauptarten von Spielsachen gibt. Jede dieser Arbeitergruppen teilt sich wieder in zwei Klassen, die Fertigmacher oder Fabrikanten und die Vorarbeiter. Der Fabrikant nennt sich nach dem Spielzeug, welches er fertigt: Puppenmacher, Täuflingmacher, Pelztiermacher, oder sonstwie; die Vorarbeiter zerfallen in Schnitzer, Drechsler, Drücker,[1]) Stimmacher, Balgmacher, Puppengestellmacher, Puppenkopfmacher, Puppenfriseure (gewöhnlich Frisiermädchen) usw. Die meisten dieser Vorarbeiter wohnen auf den Dörfern, die Fabrikanten selbst in Sonneberg. Hat nun ein „Fabrikant" vom Kaufmann einen Auftrag erhalten, so läßt er die verschiedenen Arten von Vorarbeitern kommen, bestellt bei ihnen die einzelnen Teile und setzt diese später unter Hinzufügung der letzten Appretur zusammen. Jeder Arbeiter und Fabrikant ist als eigener kleiner Unternehmer anzusehen; innerhalb seiner Familie mag er die Arbeit noch weiter unter Frau und Kinder teilen. Solcher kleiner Unternehmer sind beispielsweise bei der Anfertigung eines jener beliebten Tschinellenschläger acht bis zehn tätig. Kopf, Rumpf, Stimme, Beine werden von den Drückern, Stimmachern, Gestellmachern und ihren Angehörigen geliefert. Dann beginnt die Arbeitsteilung im Kreise der Fabrikantenfamilie: der Vater setzt das Gestell zusammen, malt und lackiert den Kopf, die Mutter schneidet Kleidchen zu, die Töchter nähen dieselben und ziehen sie über das Gestell, ein Knabe streicht die Beinchen an, der Kleinste schlägt die Tschinellen auf — und der Hampelmann ist fertig. Daß bei dieser Arbeitsteilung auch bei bloßer Handarbeit große Mengen in kurzer Zeit hergestellt werden können, liegt auf der Hand.

So weit wäre die Sache auch ganz gut und schön; aber nun kommt die Frage des Absatzes.

---

1) D. h. diejenigen, welche das Papiermaché, ein Gemenge von Papierabfällen, Schlemmkreide, Roggenmehl und Leimwasser, in die Formen gießen oder pressen.

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts ist dieser vollständig in den Händen einer kleinen Zahl von Kaufleuten (Verlegern). Gewiß ist, daß diese durch ihre Rührigkeit und Umsicht sehr viel zur Erweiterung des Absatzgebietes der Sonneberger Industrie beigetragen haben. Dasselbe erstreckte sich schon in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts über Holland und England, Schweden und Norwegen, Rußland, Österreich, Ungarn, Siebenbürgen.

Im Jahre 1789 verlieh die meiningische Regierung einer Korporation von 26 namentlich aufgeführten Sonneberger und 4 ländlichen Firmen das ausschließliche Monopol, und zwar nicht bloß für den Vertrieb sämtlicher im Oberlande gefertigter Artikel, sondern auch für den Verkauf von Spezerei- und Schnittwaren.

Mehr als 70 Jahre erhielt sich dieses Privilegium, und obwohl dasselbe den Kaufleuten die eigene Fabrikation untersagte, so wurde es ihnen doch erst in neuerer Zeit lästig, als ihnen Artikel bekannt wurden, welche zur fabrikmäßigen Herstellung sich eignen.

Sofort nach der Einführung der Gewerbefreiheit für die Thüringischen Staaten (1862) begannen sie deshalb mit der Einrichtung von Fabriken, oder sagen wir lieber Manufakturen; denn die Maschine spielt auch heute noch keine Rolle in der Spielwarenindustrie. Diese Manufakturen bemächtigten sich mehr und mehr der Massen- und Zugartikel und beließen den kleinen Hausarbeitern nur noch die schwierigeren und weniger lohnenden Arbeiten.

Im Jahre 1882 gab es in der Stadt Sonneberg 11 größere Spielwaren-Manufakturen mit zusammen 4—500 Arbeitern, 40 größere Handwerksbetriebe mit je 5—20 Gehilfen und 273 Fabrikanten, die ohne oder mit nicht mehr als vier Gehilfen arbeiten. In den zahlreichen Dörfern der Umgegend ist jeder Arbeiter auf seine eigenen und seiner Angehörigen Hände beschränkt. Die eigentliche Hausindustrie in Spielwaren ernährte noch immer

vielleicht 20000 Menschen. Nur die größeren Fabrikanten vermögen ihre Erzeugnisse selbst auf den Markt zu bringen; alle übrigen sind den Kaufleuten nicht bloß für den Vertrieb ihrer Arbeiten, sondern auch für den Bezug ihrer Rohstoffe und häuslichen Bedarfsartikel auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Daß diese Kaufleute auch ohne gesetzliches Monopol noch immer sehr wohl ihre Rechnung finden, dafür spricht wohl am besten der Umstand, daß von den etwa 20 neuen Firmen, welche seit 1870 entstanden sind — 1882 trotz der furchtbaren Krisis von 1873 —, keine einzige zugrunde gegangen war.

Wie gestaltet sich nun die Lage der Arbeiter unter diesen Verhältnissen? Zu den Arbeitern wollen wir nicht bloß die eigentlichen Lohnarbeiter der Fabriken rechnen, sondern auch die Kleinmeister, welche ohne oder mit nur wenig Gehilfen arbeiten — also alle, die nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch Fabrikanten genannt werden können.

Auf die Lage aller dieser Leute ist ein Umstand von verhängnisvollem Einfluß, der eine Eigentümlichkeit der Spielwarenindustrie bezeichnet. Das Spielwarengeschäft hat nur eine kurze Saison, die Weihnachtszeit. Kurz vor derselben, wenn alle Nachfrage der Großhändler befriedigt ist, tritt Arbeitslosigkeit ein, die von Ende November bis Anfangs März, also gerade die bedürfnisreichsten Monate des Jahres hindurch dauert. Die wenigen Ersparnisse sind rasch aufgezehrt, und nun ist die Familie des Arbeiters ganz auf den kleinen Kartoffelhaufen im Keller angewiesen, oder sie fällt Krämern und Wucherern in die Hände. In dieser Zeit entwirft der Spielwarenmacher neue Muster und bietet sie Verleger um Verleger an. Die letzteren warten gemeiniglich mit Aufträgen bis der Arbeiter mürbe genug ist, um sich neue Preisdrückungen gefallen zu lassen. Bei größeren Bestellungen verlangen sie noch 5—10% Rabatt dazu. Der Arbeiter muß auf alles eingehen. Natürlich drückt der „Fabrikant" dann weiter auf seine Vor-

arbeiter, die Schnitzer, Drücker, Stimmacher usw., bis der größte Teil des Abzugs schließlich auf dem Schwächsten haften bleibt. Mancher Dorfarbeiter erhält so kaum mehr das Holz bezahlt, und es herrscht sozusagen die stillschweigende Voraussetzung, daß er das Holz stehlen müsse.

Im April oder Mai, wenn die Bestellungen aus Amerika eintreffen, belebt sich das Geschäft; die Hauptarbeit aber drängt sich auf die heißen Monate Juni bis September zusammen. Diese kurze Frist muß von dem Arbeiter aufs äußerste ausgenutzt werden, wenn der Unterhalt für die stillen Monate mit beschafft werden soll. Wochen-, ja monatelang wird täglich 18—20 Stunden gearbeitet, gearbeitet mit Aufbietung aller Kräfte, bei der elendesten Kost, in enger, furchtbar heißer Wohnung; da wird die gebrechliche Großmutter so gut an den Werktisch gesetzt wie das kleinste Kind; in der Nacht vom Freitag auf den Samstag wird gewöhnlich durchgearbeitet, damit alles zur Lieferzeit fertig sei.

Und wären die äußeren Lebensverhältnisse dieser Leute nur darnach, um sie zum Aushalten solcher Strapazen zu befähigen!

Die Wohnungen der meisten Stadtarbeiter liegen im nördlichen Teile Sonnebergs, kleine, meist einstöckige Häuser, eng in die schmale Talschlucht zusammengedrängt. Etwa zwei Fünftel der Arbeiter sind Hausbesitzer, ein Vierteil derselben nennt auch ein Fleckchen Kartoffelland sein eigen, alles aber ist mit erdrückenden Hypothekenschulden belastet. Die Wohnung besteht gewöhnlich nur aus Stube und Kammer. Erstere ist Wohnraum, Werkstätte und Küche zugleich, vollgestopft mit allerlei ärmlichem Hausrat, Werkzeug, Material, beständig erfüllt von einer heißen, mit Wasser-, Leim- und Farbendünsten versetzten Luft. Winters und Sommers wird ununterbrochen geheizt, damit die Ware schneller trockne, die um den Ofen auf Brettern steht. An dieses Gelaß, in welchem sich Eltern und Kinder an der Arbeit rühren, stößt die Schlafkammer,

die knapp für zwei oder drei Betten Raum bietet, in denen ein halbes Dutzend oder mehr Personen unterkommen müssen, so daß ihrer nicht selten drei oder vier sich mit einem Bette zu begnügen haben. In der kühlen, meist nicht ventilierbaren Schlafkammer schlagen sich die heißen Dämpfe aus dem Wohnzimmer nieder und verbreiten eine feuchte Moderluft.

Und ein Glück noch, wenn es bei einer Familie in diesen engen Räumen bleibt! Die Miete ist sehr hoch, für eine Familie oft kaum erschwingbar. Auf den Dörfern ist das Zusammenhausen mehrerer Familien nur zu häufig, und auch in Sonneberg ist es keine Seltenheit, daß 25, 30 und mehr Menschen in einstöckigen niedrigen Häusern mit wenigen Fenstern Front sich zusammendrängen.

Was die Nahrung betrifft, so bildet die Kartoffel deren Hauptbestandteil: „Kartoffeln in der Früh, Zu Mittag in der Brüh, Des Abends mit dem Kleid, Kartoffeln in Ewigkeit" — so lautet der Waidspruch, der die Tafelfreuden des Spielwarenmachers zusammenfaßt.

Und die Kleidung? Ein Hemd auf dem Leibe, eines auf dem Zaun, das ist für die Alten die Regel; die Kinder haben oft nur ein einziges, und wenn das gerade für den Sonntag gewaschen wird, so treiben sie sich so lange nackt zwischen den Arbeitsabfällen umher.

Die Folgen dieser Lebensweise sind leicht zu denken. Trotz der frischen Waldluft, welche durch die Gassen streicht, sind die Leute matt und siech, schauen trüb und übernächtig aus; die Haltung ist gebückt, der Brustkorb flach, die Statur klein. Die Sterblichkeit unter Kindern und Erwachsenen ist abnorm groß Fast 44 Prozent der in den fünf Jahren von 1875—1879 Gestorbenen erlagen Lungenkrankheiten.

Das ist das Los der Spielwarenmacher auf dem Thüringer Walde. Wen es gelüstet, noch Genaueres über dasselbe zu erfahren, wer über die Einkommensverhältnisse der Leute und die Preise, welche sie für ihre Arbeit

erhalten, ziffernmäßige Daten sucht, wer ferner lernen will, wie der Verleger auch in seiner Eigenschaft als Spezereikrämer und Schnittwarenhändler an den Arbeitern zu verdienen weiß, der kann nicht dringend genug auf das eingangs angeführte Buch von Sax verwiesen werden, der zwar von interessierter Seite aufs heftigste angegriffen,[1]) dessen tatsächliche Angaben aber bis heute nicht widerlegt worden sind. Wir müssen eilen den Thüringer Wald zu verlassen, um noch einen ganz flüchtigen Besuch bei den Spielwarenmachern in den Tiroler Alpen zu machen.

Wir überschreiten den Brenner und verlassen die Bahnlinie zwischen Brixen und Bozen bei der Station Waidbruck. Dort mündet in einer engen Schlucht, welche erst seit 1856 durch eine Straße dem Verkehr geöffnet ist, das Tal Gröden (Gherdeïna), das sich vom Eisacktal sechs Stunden lang nach Südosten bis zur Alp Ferara zieht. Die 4000 Bewohner des Tales gehören wie diejenigen des benachbarten Enneberg zu den Rhätoromanen; in den Kirchen aber wird neben dem ladinischen Lokaldialekt mehr die italienische, seltener die deutsche Sprache gebraucht; doch verstehen viele die letztere ganz gut. Die größeren Orte liegen auf der Talsohle: St. Ulrich (Urtiseï), Santa Christina und Santa Maria oder Wolkenstein, ebenso viele in der Höhe an den Abhängen: Pufels, Rungaditsch und Überwasser. Das Tal ist ziemlich eng: unten hellgrüne Wiesen, zwischen denen freundliche Häuser zahlreich hingestreut sind, weiterhin spärliche Felder, oben dunkler Nadelwald und dahinter emporragend die rötlich schimmernden Gipfel und Zacken der Dolomiten: ein Bild, so

---

1) Fleischmann, Die Sonneberger Spielwaren-Industrie und ihr Handel. Zur Abwehr gegen die fahrenden Schüler des Kathedersozialismus in der Nationalökonomie. Berlin 1883. Derselbe, Die Arbeiter-Agitatoren des Katheder-Sozialismus und die Sonneberger Spielwaaren-Industrie und ihr Handel. Berlin 1884.

freundlich und friedlich und großartig zugleich, wie es selbst in den Alpen wenige gibt.

Hier werden wir wohl die Spielwaren-Hausindustrie von ihrer freundlichen Seite kennen lernen?

Wann die Grödener Holzschnitzerei zuerst gewerbsmäßig betrieben worden ist, läßt sich nicht mehr ausmachen. Falsch ist jedenfalls die auch in Druckschriften übergegangene Sage, daß ein Bilderrahmenmacher Johann Demetz, der im XVIII. Jahrhundert hier einwanderte, der erste Schnitzer und Beglücker des Tales gewesen sei. In Tirol weiß seit alter Zeit jeder Bauer mit dem Messer allerlei einfaches Gerät zu schnitzen, und in den Kirchen des Tales finden wir Schnitzwerke einheimischer Arbeiter schon aus dem siebzehnten Jahrhundert, die von nicht gewöhnlicher Kunstfertigkeit zeugen. Daß „im heiligen Land Tirol" jemand darauf verfällt, die Heiligenschnitzerei zu seinem Gewerbe zu machen, kann nichts Auffallendes haben. Noch heute bildet die Anfertigung von Heiligenbildern, Weihnachtskrippen, Kruzifixen, heiligen Gräbern einen (freilich kleinen) Teil der Grödener Industrie, und die Preiskourante der Verleger enthalten sie in allen Größen und zu jedem Preise. Die Hauptbeschäftigung der Talbewohner ist aber schon seit vielen Jahren die Anfertigung von Kinderspielwaren.

Anfangs scheinen nur die Männer das Schnitzeisen geführt zu haben; die Frauen klöppelten Spitzen und strickten Filet zum Verkauf. Was dann die Familie im Winter gearbeitet hatte, das packte im Frühjahr der Vater oder einer der älteren Söhne in eine sogenannte Bude, lud sie auf den Rücken und trug sie hausierend über Land. Auch viele erwachsene Mädchen gingen hauptsächlich mit Spitzen und Gegenständen der weiblichen Bauerntoilette auf den Handel. Überall waren der „Holzbub" und die Grödener Stina oder Marianna wohlgelitten; man kaufte den gewandten, gutmütig freundlichen Menschen mit ihrem wunderlich gebrochenen Deutsch gern ab, und da sie von erstaunlicher

Genügsamkeit und Sparsamkeit waren, so brachten die Reisen guten Verdienst. Bald dehnte man dieselben weiter aus. Bis Amsterdam, London und Paris zogen die Grödener, eine Traglast Waren auf dem Rücken, ein paar Kisten in Fracht. Hatte ein solcher Hausierer Glück, so machte er wohl größere Einkäufe im heimatlichen Tale und bezog mit denselben die Messen zu Leipzig, Frankfurt, Lyon, Marseille, Sinigaglia. Manche ließen sich ganz in der Fremde nieder, gründeten Niederlagen heimischer oder anderer Waren, wurden große Kaufleute, Bankiers, oder wandten sich der bildenden Kunst zu. So finden wir bald die Velponer, Mauroner, Peratoner, Vinatzer oder wie sie sonst heißen in Florenz und Venedig, Triest und Rom, in Madrid und Paris, in Brüssel und Hamburg, ja selbst in den großen Städten Rußlands, Mexikos und Südamerikas. Manche, welche blutarm mit einer Last Schnitzwaren auf dem Rücken ausgezogen waren, kamen später als reiche Kaufherren ins Tal zurück, heirateten eine Landsmännin und machten große Stiftungen für die Armen und für die Kirche.

Mit den veränderten Verkehrsverhältnissen änderte sich die ganze Vertriebsweise der Grödener Industrie und damit auch diese selbst. Die Besorgung des Absatzes ging mehr und mehr in die Hände von im Tale ansässigen Verlegern über. Gegenwärtig haben vier große Firmen in St. Ulrich und einige kleinere in Wolkenstein fast den ganzen Handel.[1]) Wenige Selbstproduzenten beziehen noch die Märkte in der Nachbarschaft und in Oberitalien. Die Spitzenklöppelei und Filetstrickerei hat unter der Konkurrenz der Fabrikarbeit fast ganz aufgehört. Alles schnitzt, vom sechsjährigen Kinde bis zu der siebenzigjährigen

---

1) Nach mündlichen Erkundigungen. Der Bericht der Bozener Handelskammer für 1882 gibt 12 Verleger in St. Ulrich, 1 in St. Christina und 4 in Wolkenstein an. Da zugleich die Zahl der Schnitzer auf 2950 angegeben wird, so entfielen auf je einen Verleger durchschnittlich 173 Schnitzer. Die vier Hauptgeschäfte haben deren natürlich weit mehr.

Großmutter. Nach einem Berichte der Bozener Handelskammer von 1882 beschäftigen sich in St. Ulrich und Umgebung von 1189 Einwohner 950, in St. Christina von 792 Einwohnern 700 mit der Schnitzerei; es sind also bloß die kleinsten Kinder ausgenommen.

Die Grödener Spielware beschränkte sich von jeher auf ein sehr enges Gebiet. Tierfiguren, massiv aus Zirbelholz, ziemlich roh geschnitzt, bildeten den Grundstock. Die Grödener, welche im Auslande Spielwarenläden hielten, sahen sich deshalb früher genötigt, die heimische Ware durch Bezüge aus dem Oberammergau und Berchtesgaden, wohl auch aus Böhmen und Sachsen zu ergänzen. Auch sandte man vielfach die rohe Schnitzware zum Anstreichen nach den genannten oberbayerischen Schnitzereibezirken, bis ein gewisser Franz Rungaldier im Tale selbst das Anstreichen einführte. Seitdem zerfällt die eigentliche Arbeit in zwei Teile, in Schnitzen und Fassen. Das letztere wird, da es wenig Auslagen erfordert, meist von alleinstehenden Frauen und Mädchen besorgt. Unter den Schnitzern ist die Spezialisierung der Arbeit derart ausgebildet, daß jeder immer nur den gleichen Gegenstand anfertigt (der eine nur Holzpferdchen, der andere nur Wiegen, ein dritter nur Puppen oder Christuskörper); eine weitere Arbeitsteilung — wie etwa in Sonneberg, wo derselbe Gegenstand eine Reihe von Händen durchläuft — läßt die Natur der Ware (fast jedes Schnitzwerk nur aus einem Stück Holz) nicht zu. Die Handfertigkeit der Schnitzer erreicht in diesem engen Kreis einen erstaunlich hohen Grad; aber sie bleibt fast immer sehr beschränkt; was der Vater geschnitzt hat, schnitzt auch der Sohn und der Enkel. Jedes Haus, jedes Familienglied hat seine Spezialität. Nicht selten übertreffen die Frauen an Geschicklichkeit in der Arbeit die Männer; daher meint der alte Pfarrer Vian in St. Ulrich wohl nicht mit Unrecht, ein Mann in Gröden sei besser daran, wenn er eine brave Schnitzlerin eheliche, als wenn er eine mit Vermögen sich auserkiese, die aber nichts zu

verdienen wisse. Freilich, wo der Mann faul und liederlich ist, da artet eine solche Ehe leicht in Sklaverei aus, so daß die Frau nicht bloß die Kosten des Familienunterhaltes, sondern noch diejenigen für den lustigen Müßiggang des Mannes erwerben muß.

Was geschehen muß, wenn mehrere Tausend Menschen ihre Tätigkeit ausschließlich auf die Herstellung eines so geringwertigen Artikels richten, für den sie nur eine so kleine Zahl von Abnehmern haben, braucht nicht ausgemalt zu werden. Die wenigen Verleger machen einander zwar auch Konkurrenz, aber bloß draußen, da, wo sie ihre Ware absetzen; im heimatlichen Tale sind sie wunderbar einig darin, die Schnitzlöhne immer tiefer herabzudrücken. Die Folgen wird man nach dem aus dem Meininger Oberlande Mitgeteilten unschwer erraten. Von Anfang November bis Juni arbeitet der Schnitzer täglich mit Weib und Kind von früh 6 Uhr bis abends 10 Uhr und verdient doch nicht mehr als 40—80 Kreuzer, während ein Kind 10—20 Kreuzer zu erwerben pflegt. Er wohnt in den ärmlichsten Räumen, und seine Lebensweise ist die kümmerlichste, die man sich denken kann. Es hat keinen Zweck, das weiter auszumalen.

Lohnender dürfte es vielleicht sein, das Leben der Grödener Schnitzer etwas aus der Nähe zu betrachten.

Wir befinden uns in St. Ulrich. Es ist Samstag gegen Abend im Hochsommer. Wir schauen aus dem Fenster des Wirtshauses zum Rössl hinunter auf den Dorfplatz und hinüber nach den schmucken Häusern, die weit über die Berglehne zerstreut sind. Da fesselt ein wunderlicher Anblick unser Auge. Von allen Seiten steigen Frauen und Mädchen auf steilen Pfaden ins Tal hernieder mit schweren Tragkörben auf dem Rücken, über deren Ränder die Köpfe von hölzernen Pferden oder die Arme und Oberkörper von Christusbildern hinausragen. Sie treten in das gegenüberliegende Haus des größten der Verleger, Burger. Die Ware wird abgestellt, gezählt, der Lohn in Empfang genommen.

Es sind wenige Gulden, der Verdienst einer ganzen Familie für die verflossene Woche. Und glücklich, wer den ungeschmälert erhält, wer nicht durch Warenbezug auf Kredit beim Verleger bereits „vorgegessenes Brot" hat!

Sobald sich der Schwarm verlaufen hat, nicht ohne in dem Laden des Verlegers noch Mehl, Salz u. dgl. eingekauft zu haben, betreten wir selbst das Geschäftslokal des Mannes, dem unser Reisehandbuch eine gewisse Berühmtheit sichert. Wir werden in ein Zimmer geführt mit Glasschränken, in denen feinere Schnitzwaren ausgelegt sind — von auswärts bezogene Handelsware, wie man sie an den Zentralpunkten des alpinen Fremdenverkehrs allerwärts als „Souvenirs" verkauft. Wir äußern, daß wir derartiges hier nicht zu kaufen, sondern nur das Lager einheimischer, im Tal geschnitzter Waren zu sehen wünschen. Man führt uns in den Keller, dann durch eine Reihe geräumiger Zimmer, dann auf den Speicher. In allen Räumen liegen große Massen weißer und farbiger Holzware: Kinderwiegen und Wagen, Nußknacker und Dukatenmacher, Puppen von der Länge eines Fingers bis zur Ausdehnung eines Armes, Pferde, Kühe, Gockelhähne — kurz alles, was da kreucht und fleucht. Die Arbeiten sind von einer erschreckenden Rohheit. An solchen Puppen und Pferdchen können doch wohl nur Botokuden- oder Negerkinder Freude haben! Unser Führer bedeutet uns, etwas befremdet, daß sie nach Italien gehen, dem Lande der Kunst, nach Frankreich, der Heimstätte des guten Geschmacks, nach Amerika zu den Yankees, ja nach Australien.

An einem späteren Tage suchen wir die Schnitzer selbst in ihren Wohnungen auf. Ein intelligenter Sohn des Tales, der Lehrer der dortigen Fachschule, Herr Demetz, begleitet uns zu den Häusern weiter oben am Berge. Wir könnten es näher haben; denn in jedem Hause wird geschnitzt. Aber wir wollen nicht bloß die gewöhnlichen, wir wollen auch die besten Schnitzer und Schnitzerinnen des Tales kennen lernen. Die prächtige Gegend glänzt in der

Augustsonne: auf den Wiesen wird geheuet. Nach kurzer Wanderung treten wir in ein Haus. In einer dumpfen Stube finden wir 6 Personen um den Panüc, den Arbeitstisch: Großmutter, Sohn, Tochter und Schwiegertochter nebst zwei Enkelkindern. Jede Person fertigt immer nur ein und dieselbe Tierfigur: Pferde, Kühe, Hähne. Der Sohn schnitzt Kamele. Wir trauen unsern Augen nicht: vier gleich lange Füße, ein gestreckter Rumpf mit Höcker, ein kurzer Hals — so kann nur jemand ein Kamel formen, der noch nie auch nur eine leidliche Abbildung eines solchen Tieres gesehen hat. Und da schnitzt dieser 40jährige Mann jahraus jahrein nichts als diese Ungeheuer. Auch die übrigen Familienglieder, welche Haustiere schnitzen, deren Originale sie täglich vor Augen haben, machen es nicht viel besser. Nur die Großmutter scheint ein Auge für die Natur zu haben: sie schnitzt Schäfchen von wunderbarer Feinheit und Lebenswahrheit. Während wir uns einige ausbitten, um sie mitzunehmen, haben wir einen etwa fünfjährigen Kleinen nicht beachtet, der schnitzelnd am Boden sitzt. Jetzt kommt er freundlich auf uns zu und zeigt den Männern, was er gemacht: ein Tierchen ist's, einem Hündchen oder Kätzchen ähnlich.

Wir verlassen das Haus, um unsere Wanderung fortzusetzen. Da sehen wir unter einem offenen Schuppen eine jüngere Frau mit dem Farbentopf hantieren. Es ist eine Fasserin, welche die rohe Schnitzware anstreicht und bemalt. Ihre Wangen sind bleich und eingefallen. „Ja die Bleifarben," sagt unser Begleiter, „von denen leiden die Fasserinnen alle." Die Frau bemalt Puppenhölzer von etwa anderthalb Fuß Länge. Wir fragen, wieviel sie für das Dutzend erhält. Es sind nur wenige Kreuzer.

Nun kommen wir zu der besten Schnitzerin des Tales, einer Frau mit frischem Gesicht und klugen Augen. Sie hat den Säugling auf dem Arm, erklärt sich aber bereit, uns etwas vorzuschnitzen, wenn man ihr das Kind so lange abnehmen wolle. Das geschieht. Sie ergreift ein rohes

Stück Holz und schnitzt eine Nippfigur nach einem vom Verleger gelieferten Wachsmodell. Wie flink bewegen sich die Finger mit dem Schnitzeisen, wie fliegen die Späne! In wenigen Minuten gewinnt das Holz Gestalt, kein Schnitt geschieht umsonst. Das Figürchen ist fein, kaum eine Spanne hoch, ein Napoleonischer Grenadier mit Tschako und Flinte; es bedarf großer Aufmerksamkeit. Für das Dutzend werden 2 fl. 70 kr. gezahlt — ein saurer Verdienst. Auch die Schwester und die Mutter dieser Frau, die wir im Auszüglerstübchen des Hauses beisammen finden, schnitzen Besseres: Zigarrenspitzen, Bilderrahmen, Salatbestecke. Bei zweckmäßiger Schulung wären sie gewiß bewunderte Künstlerinnen geworden; jetzt verkümmern sie in einseitiger Routine. Sie sehen blaß und stubenfarben aus, nicht wie Gebirglerinnen, sondern wie städtische Näherinnen oder Fabrikmädchen.

Was bei der Grödener Industrie besonders auffällt, und was dieselbe z. B. von der Schnitzerei des Berner Oberlandes so unvorteilhaft unterscheidet, ist die Rohheit des Fabrikats bei verhältnismäßig hoher manueller Fertigkeit der Arbeiter. Es lag nahe, die schlechte Lage der Leute mit ihrer mangelnden kunstgewerblichen Durchbildung in Zusammenhang zu bringen und an dieser Stelle den Hebel zur Besserung der Dinge anzusetzen. Gibt es ja doch auch heute noch so viele, welche einer darniederliegenden Kleinindustrie allein durch Verbesserung der gewerblichen Ausbildung mittels Fachschulen und Lehrwerkstätten glauben aufhelfen zu können.

Nun, solcher Versuche sind von der österreichischen Regierung seit 1821 in Gröden drei gemacht worden, der letzte 1872. Die beiden ersten sollen an dem „starren Widerstand der Leute gegen jede Neuerung" gescheitert sein. Auch die im Jahre 1872 gegründete und noch jetzt bestehende Lehrwerkstätte ist nicht das geworden, was man von ihr erhoffte: eine Anstalt „zur Vervollkommnung der Holzschnitzkunst im Grödener Tale". Dem Leiter derselben

ist daraus gewiß kein Vorwurf zu machen, auch den armen Grödenern nicht. Schüler fanden sich wohl, die gerne etwas Besseres lernen wollten als ihre Väter; aber sie mochten sich nicht dazu verstehen, das im Tale übliche nun in veredelter Form schnitzen zu lernen, weil sie wohl einsahen, daß der Verleger auch für kunstvoll ausgeführte „Figürlen" und Tiergruppen kaum mehr als den alten Dutzendpreis würde zahlen wollen. Die Lehrwerkstätte warf sich deshalb auf das Schnitzen von Möbeln und Spiegelrahmen, Heiligenfiguren und kirchlichen Geräten. In diesen Fabrikaten hat sie eine schwere Konkurrenz zu bestehen und schon jetzt mit der Sorge für den Absatz ihre Not. Daß das ganze Tal aber je zur Möbelschnitzerei und kirchlichen Skulptur übergehen könnte, ist ganz undenkbar und auch gar nicht zu wünschen. Wo Abnehmer für eine solche Massenproduktion finden? Zudem ist es falsch, eine Hausindustrie auf Artikel zu verweisen, deren jeder vielwöchentliche Arbeit und große Auslagen erfordert. Damit gäbe man die Leute erst recht den Verlegern preis und machte sie zu reinen Proletariern.

Ich kann das an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Ich meine aber doch ganz allgemein aussprechen zu sollen, daß, wenn man einer herabgekommenen Hausindustrie aufhelfen will, man mit der Organisation des Absatzes anfangen muß. Mit bloßen Vereinen zur Beschränkung der Produktion und Regulierung der Arbeitspreise, wie der ostschweizerische Stickereiverband, ist erst ein kleiner Schritt zur Besserung getan. Mag man weiterhin Absatzgenossenschaften unter den Hausindustriellen errichten, mag man Gewerbehallen für die einzelnen Bezirke bauen, mag man selbst den Staat eine Zeit lang an die Stelle der Verleger treten lassen: der Arbeiter selbst wird erst besser fahren, wenn er seine Ware an den Mann bringt, ohne dazwischen einen Zweiten und Dritten bereichern zu müssen. Er wird Besseres leisten, sobald er besser bezahlt wird.

Daß aber seit 1872 sich die Verhältnisse der Grödener

nicht gebessert haben, dürfte zur Genüge aus der einen Tatsache erhellen, daß bloß in dem Zeitraume von 1873 bis 1879, also innerhalb 6 Jahren, die Schnitzerlöhne um über 20 Prozent gefallen sind.[1]) Die Dinge liegen jetzt so wie im Meininger Oberland: die Schnitzer müssen das Holz stehlen, wenn sie überhaupt für ihre Arbeit noch etwas haben wollen. Die Zirbelnußkiefer ist schon lange rar geworden und muß mit großen Kosten aus den entfernten fiskalischen Waldungen herbeigeschafft werden. Zu Spielsachen werden jetzt nur noch geringere Hölzer (Tannen-, Fichten-, auch wohl Kastanienholz) verwendet. Die Wiederbestockung der durch jahrhundertelangen Raub verwüsteten Wälder geht im Gebirge nur langsam vor sich. Die Zukunft schaut für den Grödener traurig aus.

Wenn er nicht schon heute bis zur untersten Stufe des Elends gesunken ist, so ist das gewiß nicht seinem Gewerbe, sondern dem Hausierhandel und der starken Auswanderung zu danken, die seit Menschenaltern aus dem Tale stattgefunden hat. In dem Hauptort St. Ulrich haben nicht wenige der Schnitzer eigenes Haus und auch etwas Wiese und Feld. Weit ärmlicher sind die Verhältnisse in St. Christina und Wolkenstein, wo viele in Miete wohnen und lediglich von der Schnitzerei leben müssen. Die sitzende

---

1) Ich kann mir nicht versagen, hier eine nach eignen Angaben der Schnitzer aufgestellte Liste der von den Verlegern gezahlten Preise abdrucken zu lassen.

Es wurden bezahlt für	1873 Kreuzer	1879 Kreuzer
Pferde zu 3 Zoll Höhe vom Dutzend	9—10	6
Pferde „ 5 „ „ „ „	33	18
Pferde „ 10 „ „ „ „	2. 00	1. 80
Puppen „ 4 „ „ „ „	5	2
Puppen „ 12 „ „ „ „	33	14
Wiegen „ 3 „ „ „ „	5	3
Für Anstreichen	$4^1/_2$	3
Figürlen zu 4 Zoll vom Dutzend	16	12
Für Fassung vom Dutzend	10	7

Lebensweise ist nicht gerade geeignet, die Entwicklung hervorragender körperlicher Eigenschaften zu befördern; indessen macht die Bevölkerung nicht den Eindruck der Verkommenheit. Die meisten haben eine schmucke, saubere Haltung, besonders an Sonntagen, wo die hübsche Lokaltracht manches Elend zudeckt. Ihrer sittlichen Führung stellt die Geistlichkeit das beste Zeugnis aus.

So groß aber auch in vieler Hinsicht der Abstand zwischen dem Thüringer Spielwaren-„Fabrikanten“ und dem Schnitzer aus dem Tal Gröden sein mag, ihre Lebensbedingungen sind im Grunde dieselben; ihre Leiden unterscheiden sich vielleicht dem Grade, nicht aber der Art nach.

Und diese Leiden — das will ich Ihnen zum Schlusse noch sagen, nachdem ich Sie von dem lichtumglänzten Weihnachtsbaum und frohen Kinderjubel zu so düstern und tieftraurigen Bildern habe führen müssen —, diese Leiden sind nicht eine besondere Eigentümlichkeit der Spielwarenindustrie. Es sind die Leiden der Hausindustrie überhaupt.

Das ist ja der Fluch jeder Hausindustrie, daß sie, indem sie die Bewohner armer Landbezirke vom Ackerbau unabhängig macht, die Entstehung einer dichten Bevölkerung befördert, die mehr und mehr die Landwirtschaft aufgibt und die frühere Nebenbeschäftigung zu ihrem alleinigen Nahrungszweige macht. Hatte vorher der Arbeiter, weil er in eigenem Hause wohnte und einen Teil seines Unterhaltes aus dem Landwirtschaftsbetriebe zog, seine Industriearbeit unter den Selbstkosten ausbieten können, so steigt jetzt der Lohn nicht deshalb, weil er nun ausschließlich von demselben leben muß. Im Gegenteil, er sinkt noch unter dem vermehrten Angebot von arbeitenden Händen, unter der fortwährend verlängerten Arbeitszeit. Da bei einer so gesteigerten Produktion der Hausarbeiter unmöglich noch mit dem Verbraucher seiner Erzeugnisse direkt verkehren kann, so schieben sich zwischen beide jene kommerziellen Mittelglieder, die Verleger und Ferger ein, und der Arbeiter kommt zu diesen in ein Verhältnis der

Abhängigkeit, gegen das die Lage des Fabrikarbeiters noch günstig zu nennen ist.

Denn der Fabrikarbeiter setzt bloß seine Arbeitskraft ein; seine einzigen Auslagen sind die Kosten seines Unterhalts und desjenigen seiner Familie, und wenn nicht ganz schwere Krisen eintreten, so erwirbt er diesen ziemlich regelmäßig. Gegen fortgesetzte Überarbeit, gesundheitsschädliche Beschäftigung, Auslöhnung mit Waren ist er durch Fabrikgesetze geschützt. Vorübergehende Geschäftsstockungen werden schwerlich den Fabrikanten bewegen, seinen Betrieb einzustellen, seinen eingeübten Arbeiterstamm zu entlassen. Er müßte fürchten, die Zinsen eines hohen Anlagekapitals einzubüßen, die Maschinen verrosten, die Fabrikgebäude verfallen zu sehen.

Der Arbeitgeber der Hausindustrie, der Verleger, hat kein stehendes Kapital. Seine Maschinen sind die Hausarbeiter. Er kann sie jede Stunde außer Tätigkeit setzen und verliert dabei keinen Pfennig.

Freilich diese lebendigen Maschinen wollen essen und trinken, wohnen und sich kleiden; sie haben Auslagen für Werkzeug und Rohstoff zu bestreiten. Sie dürfen nicht unbeschäftigt bleiben, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen. Sie können auch nicht wandern, denn sie haben Vorschüsse beim Verleger für Brot und Salz und was sonst des Lebens Notdurft erheischt, Vorschüsse, die sie niemals ganz abarbeiten; sie sind mit ihrer von den Vätern ererbten verschuldeten Hütte und Scholle, mit ihrer sonst kaum begehrten einseitigen Handfertigkeit an den Heimatboden gefesselt. Was Wunder, daß sie in der höchsten Existenznot sich alles gefallen lassen müssen, daß sie die Frucht ihres Fleißes zu Preisen weggeben, bei denen die Arbeit fast keinen Ertrag mehr abwirft, daß sie, um den Ausfall zu decken, Weib und Kind an die Arbeit spannen, daß der Arbeitstag für sie kein Ende mehr hat, daß sie körperlich und geistig verkommen!

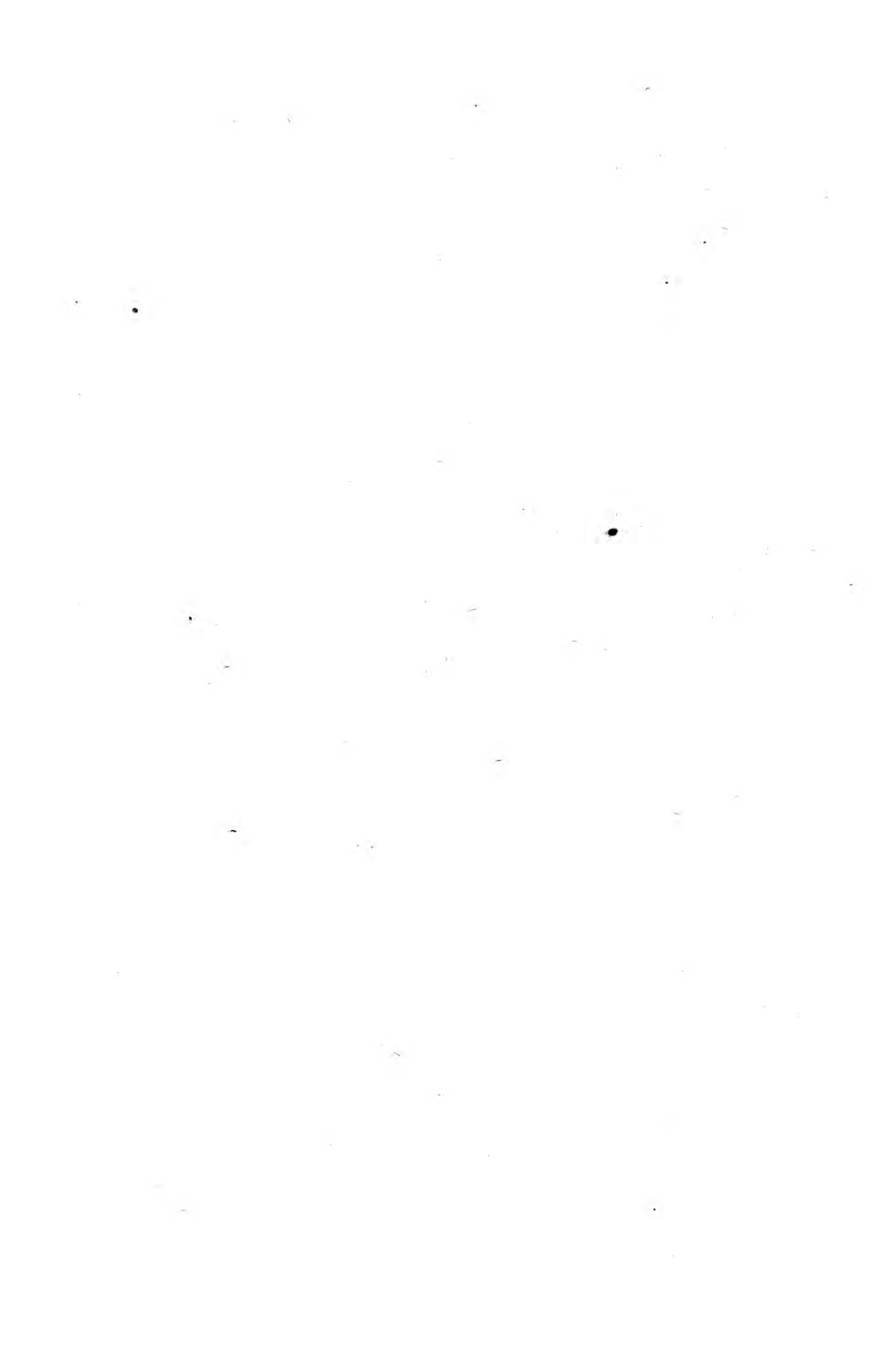
Das düstere Bild stillen Jammers, welches überall

die Hausindustrie bietet, ist auch in der Schweiz nicht unbekannt, wo der überwiegende Teil der Exportindustrie auf dieser Betriebsart beruht. Die gleichen Erscheinungen wie in Thüringen und Südtirol können Sie in den lieblichen Tälern der Zentralschweiz beobachten, wo die Zürcher Seidenindustrie einen Teil ihrer Produktionsstätten hat, und Symptome des herrschenden Elends sind auch die in letzter Zeit gegründeten Verbände der ostschweizerischen Sticker und der westschweizerischen Uhrmacher. Ob es denselben gelingen wird, aus eigener Kraft einen Wandel zum Bessern herbeizuführen — wer könnte das sagen?

Das aber können wir, daß wir dem so oft und noch in den letzten Tagen wieder erhobenen Rufe nach Einführung neuer Hausindustrien die seither auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen entgegenstellen und in weiteren Kreisen die Überzeugung verbreiten, daß sie das nicht sind, wofür sie ausgegeben werden: ein unfehlbares Mittel zur Beseitigung herrschender Notstände.

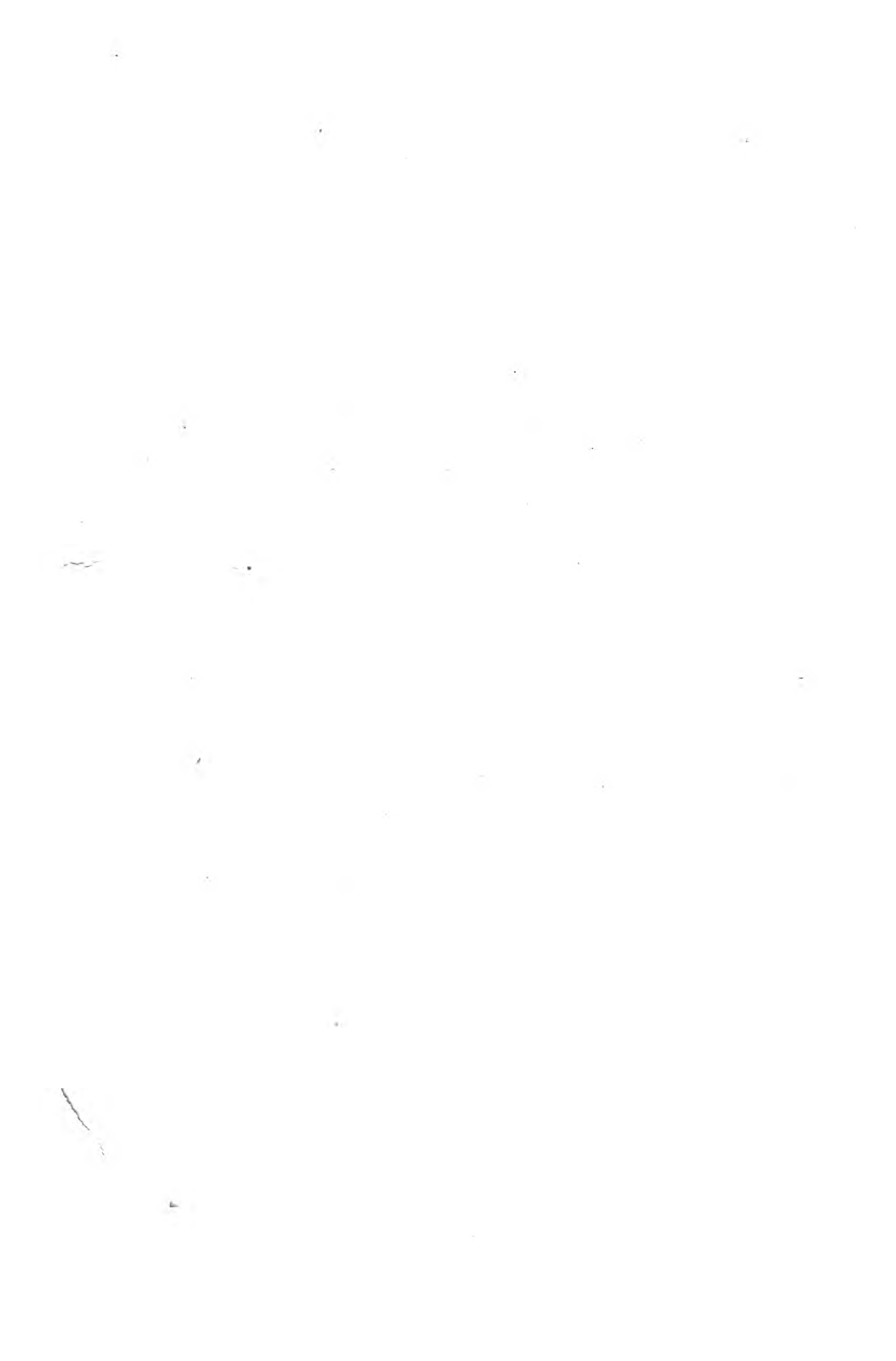
Gerade darum — nicht um eine flüchtige Rührung bei Ihnen zu erwecken — habe ich geglaubt, das aussprechen zu müssen, was ich heute hier gesagt habe.

Und ich würde meinen Zweck für erreicht erachten, wenn ich auch nur Weniges zur Verbreitung der Einsicht beigetragen hätte, daß kümmerliche agrarische Verhältnisse durch bloße Einführung von Hausindustrien beseitigen wollen nichts anderes heißt, als Armut mit Elend vertauschen.



VII.

Der Transport.



Es gibt eine Reihe von volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die im Verlaufe ihrer geschichtlichen Entwicklung eine völlige Umwandlung ihres Wesens erfahren haben. Es sei nur an die Forstwirtschaft, die Viehhaltung, das Geld, die Zeitung erinnert, die alle heute kaum mehr den gleichen Zwecken dienen wie in ihren Anfängen, dafür aber eine Reihe von neuen Aufgaben übernommen haben, an die bei ihrer Entstehung niemand hatte denken können. Zu diesen Einrichtungen gehört auch das Transportwesen, das ursprünglich keinen Zug jener großen wirtschaftlichen Wichtigkeit an sich trägt, die ihm in der modernen Volkswirtschaft zuteil geworden ist.

Soll man das Wort deuten, so kann man sagen, Transport sei Übertragung im Raum, Überwindung der Hindernisse, welche die örtliche Entfernung der menschlichen Bedürfnisbefriedigung und insbesondere dem Güterumlauf bereitet. Deutsch läßt es sich etwa mit Beförderung wiedergeben.

Bei jedem Transport sind vier Dinge zu unterscheiden: der Transportgegenstand, der Transportweg, das Transportmittel und die Transportkraft.

Transportgegenstände können Personen, Güter und Nachrichten sein, und darnach unterscheidet man drei Hauptarten des Transports: Personen-, Güter- und Nachrichtentransport.

Die Transportwege sind entweder natürliche oder künstliche, nasse (Meere, Seen, Flüsse, Kanäle) oder trockene (Landtransportwege: Straßen, Feld- und Vizinalwege, Landstraßen, Eisenbahnen, Telegraphen- und Fernsprechleitungen).

Die Transportmittel richten sich in der Hauptsache nach den Wegen. Auf dem Wasser kommen Schiffe, Kähne, Flöße, fliegende Brücken (Trajekte) in Betracht, auf dem Lande: Boten und Träger, Reit- und Lasttiere, Achsfuhrwerke, Seilbahnen, Pferdebahnen, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Fahrräder, Kraftwagen, Luftschiffe und Flugzeuge.

Transportkräfte sind: Menschen, Tiere, die Fallkraft des Wassers, der Wind, Dampf, Elektrizität.

Man erkennt leicht, daß, je nachdem diese vier Elemente sich miteinander verbinden, eine Menge und Vielartigkeit von Formen der Beförderung entstehen muß, die fast unübersehbar ist. Die Sache vereinfacht sich, wenn zwei Elemente zusammenfallen, z. B. Transportmittel und Transportkraft beim Träger oder Boten, beim Reit- oder Lasttier. Es gibt sogar Fälle, in denen Weg, Transportmittel und Transportkraft eins sind, z. B. beim Flößen von Holz in Flüssen und Bächen. In der Regel aber werden bestimmte Transportmittel und Kräfte auf besonderen Wegen allein anwendbar sein.

Der wirkliche Vollzug der Beförderung ergibt die Transportleistung. Hier haben wir wieder zu unterscheiden zwischen freien und organisierten Transportleistungen oder Transport-Anstalten.

Die freien Transportleistungen erfolgen so, daß jedermann gewisse Wege zur beliebigen Benutzung offen stehen, mag diese Benutzung auch immerhin an die Erfüllung bestimmter Vorbedingungen (z. B. Wegegeld) geknüpft sein.

Transport-Anstalten sind Einrichtungen zu regelmäßigen (periodischen) Transportdiensten für Personen, Güter und Nachrichten, entweder gemeinsam oder einzeln, auf gewissen Arten von Wegen zwischen bestimmten Orten. Die Erfahrung zeigt, daß die Transport-Anstalten einen viel größeren und weiter reichenden Ein-

fluß auf die Entwicklung des Verkehrs ausüben als selbst die vollkommensten Erfindungen auf dem Boden der freien Transportleistung, wie Fahrrad, Automobil oder Flugzeug.

Die Transport-Anstalten können wieder örtliche, zwischenörtliche (innerhalb desselben Landes) und internationale sein. Örtliche Transport-Anstalten sind Dienstmann-Institute, Eilboten-Anstalten, Droschken, Omnibuslinien, Straßenbahnen, Fernsprecher, Rohrpost. Zwischenörtliche: Botenkurse (für Nachrichten und kleine Gütermengen), Stellwagen, Post, Eisenbahnen, Schiffahrtslinien, Telegraphen, Fernsprecher, Automobilkurse. Sie dienen meistens auch dem internationalen Verkehr, der als Besonderheit nur etwa die überseeischen Schiffahrtskurse aufweist.

Wie so oft in der Kulturentwicklung tritt auch beim Transport mit wachsender Intensität eine Differenzierung ein, der ersichtlich der weiteste Spielraum offen steht. Allerlei Arten von Transportwegen werden im Laufe der Zeit angelegt, neue Transportmittel erfunden und die mannigfachsten Transportkräfte herangezogen, Menschen, verschiedene Reit-, Zug- und Lasttiere: der Esel, das Maultier, das Kamel, der Elephant, das Pferd, das Rind, der Hund, das Lama, das Renntier, ferner mechanische Kräfte, wie Wasser, Wind, Dampf, Elektrizität. Schließlich gelangt der Transport zu einem Formenreichtum wie kaum eine andere wirtschaftliche Tätigkeit, zumal keine vollkommenere Art die früher gebräuchliche unvollkommenere vollständig zu verdrängen pflegt.

Wie bei seiner Entstehung der Transport keinen wirtschaftlichen Charakter hat, so macht sich auch in seiner Entwicklung das Prinzip der Wirtschaftlichkeit nur in abgeschwächtem Maße geltend. Immer hat er den Menschen Rätsel aufgegeben, zu deren Lösung sie erst allmählich haben gelangen können. Ja man kann vielleicht sagen, daß beim Auftreten einer neuen Transporterscheinung auch der Weiseste fast niemals ihre Tragweite und Be-

deutung zu beurteilen imstande ist. Es braucht aus neuerer Zeit nur an das Fahrrad und den Kraftwagen, das Flugzeug und Luftschiff erinnert zu werden. Wer hätte vor dem Weltkriege die Verwendbarkeit der Unterseeschiffahrt nicht unterschätzt? Wer bei der Entstehung der Eisenbahnen ihre Entwicklungsmöglichkeiten geahnt?

Unter diesen Umständen ist die Gewinnung eines Überblickes über den Entwicklungsgang des Transportwesens nicht leicht, und man darf nicht hoffen, durch die Aufstellung von Entwicklungsstufen der übergroßen Stoffmenge Herr werden zu können, bei der es fast niemals genügt zu wissen, was in einer Epoche da war, sondern die viel wichtigere Frage sich aufdrängt, welche Tragweite und Bedeutung für das damalige Wirtschaftsleben eine bestimmte Transporterscheinung gehabt hat. Wie weit die Schiffahrt der alten Griechen dem Warenhandel gedient und in ihre Wirtschaft eingegriffen hat, welche Bedeutung in der Kaiserzeit die Römerstraßen und im Mittelalter die Alpenpässe für Ein- und Ausfuhr gehabt haben, wie viel Personen, Güter und Nachrichten dort zu Wasser und hier zu Lande befördert worden sind, bleibt uns verborgen. Nur das wird mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden dürfen, daß nirgends die Mittel falscher Verallgemeinerung und übertreibender Modernisierung unbedenklicher angewendet worden sind, als in der Geschichte des Transportwesens. Wir müssen uns darum damit begnügen, seither unbeachtet gebliebene Tatsachen und Gesichtspunkte möglichst in zeitlicher Aufeinanderfolge hervorzukehren, ohne den Anspruch zu erheben, auch nur alles Wesentliche erschöpft zu haben.

Bei den Naturvölkern ist der Transport im wesentlichen öffentliche Angelegenheit. Da bei ihnen die geschlossene Hauswirtschaft Regel ist, so findet ein Warentransport und ein Personen- und Nachrichtenverkehr zum Zwecke des Güteraustausches Raum nur in Ausnahmefällen. Verkehrswege gibt es auf dem festen

Lande nur da, wo sie der Fuß der Menschen getreten hat; sie sind aber nicht darauf berechnet, die kürzeste Verbindung zwischen zwei voneinander entfernten Punkten herzustellen. Jedes Hindernis wird umgangen, und wenn etwa ein umgefallener Baum die Richtung versperrt, so kann man erleben, daß noch nach Jahrzehnten an dieser Stelle der Pfad eine Schleife macht, obwohl das Hindernis längst durch Fäulnis zerstört worden ist. So bewegt sich beispielsweise in Afrika jeder Trägerzug im Gänsemarsche Jahr für Jahr auf ausgetretenem Geleise, ohne daß auch nur der Gedanke an etwa mögliche Erleichterungen aufsteigt. Die einzigen künstlichen Vorrichtungen, um den Landverkehr zu erleichtern, sind primitive Brücken, oft aus einem einzigen Baumstamm bestehend, oder Fähren bei Flußübergängen.

Nur wo die Natur selbst im Wasser den Verkehrsweg zur Verfügung gestellt hat, ist man auf die Anfertigung von Transportmitteln verfallen, die in der Regel über den Kahnbau nicht hinausgehen. Aber auch diese Wasserfahrzeuge sind viel eher als Produktionsmittel, denn als Transportmittel aufzufassen. Sie dienen dem Fischfang, der Piraterie, dem Krieg und gewinnen kaum vereinzelt einmal Bedeutung für die Personen- und Nachrichtenbeförderung.

Dauernde Einrichtungen bestehen überhaupt nur für das Nachrichtenwesen;[1]) aber auch diese stehen nicht auf dem Boden der Wirtschaft, sondern auf dem der öffentlichen Gewalt und dienen hauptsächlich der Herrschaft und der Kriegführung. Man kann sonach sagen, daß die Naturvölker das Transportwesen nur als politische Einrichtung kennen, oder bezeichnender als fürstliches Machtmittel.

Was wir von den Anfängen des Beförderungswesens bei unseren Kulturvölkern wissen, trägt keine anderen

1) Über dieses vgl. I. Sammlung, S. 76 ff.

Züge. Zu einiger Entwicklung ist man nur da gelangt, wo natürliche Wasserwege zur Verfügung standen und der Mensch nur das Fahrzeug zu bauen hatte, während die Natur die bewegende Kraft von selbst lieferte. Darauf beruht die geschichtliche Bedeutung der schiffbaren Flüsse und der Binnenmeere sowie die Weltstellung Mesopotamiens, Ägyptens, Phöniziens, Griechenlands und Roms.

Man irrt, wenn man die Schiffahrt im Wirtschaftsleben der antiken Völker dieselbe Stellung einnehmen läßt, wie in demjenigen der Gegenwart. Heute bewegt sie sich auf der Grundlage der einheimischen Gütererzeugung und des zwischenstaatlichen Güteraustausches. Die Schiffahrt der Alten war nur etwa nebenbei auf die Gewinnung wertvoller Erzeugnisse fremder Länder gerichtet, um die Lücken der Eigenproduktion auszufüllen. In der Hauptsache folgt sie dem Streben, andere zu unterwerfen und auszubeuten. Sie ist Seeraub für den einzelnen, Herrschaftsmittel für ganze Volksstämme. Die Phöniker, die Karthager, die Griechen, die Römer folgen dem Ziele, die Küstenländer sich untertänig zu machen, und der attische Bundesgenossenstaat hat die gleiche Unterlage wie das römische Mittelmeerreich.

Weit später setzt der Straßenbau und einige Ausbildung der Landtransportmittel ein. Aber auch die Straßen werden nicht zu wirtschaftlichen Zwecken angelegt. Die frühesten, von denen wir Kunde haben, dienen militärisch-administrativen Absichten. Sie sind recht eigentlich Heerstraßen. So die große Straße des Darius von Susa nach Sardes, die samt der auf ihr eingerichteten Reitpost als Regierungsmittel gedacht war, durch welches die Satrapen vom Reichsmittelpunkte aus überwacht, vielleicht auch nach diesem die Naturalsteuerlieferungen befördert werden konnten. Hellas hat noch in geschichtlicher Zeit keine Überlandwege, abgesehen von den wenigen Kultstraßen nach Delphi und Olympia, und die Wagen, welche die alten Griechen bauten,

dienten religiösen Umzügen[1]) und dem Wettstreit der Kampfspiele, nicht etwa landwirtschaftlicher Benutzung, wie denn überhaupt überall der Streitwagen dem Wagen als Transportmittel den Weg geebnet zu haben scheint.

Die römischen Reichsstraßen, welche für die spätere Kaiserzeit auf 120000 km geschätzt werden, geben sich schon äußerlich dadurch als militärische Anlagen zu erkennen, daß sie nicht den Wohnplätzen folgen, sondern der Sicherheit wegen auf den Höhen hinführen. In die gleiche Kategorie fallen die Straße des Kalifenreiches von Bagdad durch Nordafrika nach Spanien, die altperuanischen und die chinesischen Reichsstraßen.

Alle diese großen Straßenanlagen waren nicht für den privaten Personen- und Gütertransport gebaut, sondern dienten als Unterlage eines staatlichen Beförderungswesens, das vermittelst Fronden der Untertanen besorgt wurde. Die Römerstraßen waren in Relaisstrecken zerlegt mit Umspannungen (mutationes) und Nachtquartieren (mansiones) für die Zwecke der Staatspost (cursus publicus), welcher die Beförderung der Regierungsdepeschen und der Beamten oblag, während der Sendung von Kriegsmaterial und Proviant besondere Einrichtungen (cursus clabularis) dienten. Beide Anstalten schlossen sich an die altpersische Reitpost an, die in den hellenistischen Reichen weitergebildet worden war.[2]) Ihre Benutzung durch Privatleute war untersagt oder konnte doch bloß mit besonderer kaiserlicher Genehmigung stattfinden — ein Beweis, daß das Bedürfnis dafür sich nur selten einmal geltend machte.

Für die Zwecke des einzelwirtschaftlichen Güter-

1) Vgl. E. Curtius, Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen. Abhdlg. der Kgl. Akademie d. Wissensch. Berlin 1855. M. M. v. Weber, Vom rollenden Flügelrade. Berlin 1882, S. 43. E. Hoche, Die Entstehung der Pflugkultur. Heidelberg 1909, S. 45 f.

2) Über die Posteinrichtungen der Ptolemäer in Ägypten vgl. Preisigke im Archiv für Post und Telegraphie XXXVII (1909), S. 761 ff.

transportes bedurfte man noch lange keiner Landstraßen, und ähnlich stand es mit dem Nachrichtentransport. Wenn wir bei den Römern eignen Briefträgern (tabellarii) begegnen, so handelte es sich um Sklaven, die für die kaiserliche Familie oder andere große Herren die Nachrichtenbeförderung besorgten. Sie standen ebenso im Dienste großer Haushaltungen, wie es früher für die Römerzeitungen gezeigt worden ist.[1]) Vereinzelte Eseltreiber und Vetturine, die Reit-, Saumtiere und Fuhrwerk vermieteten, deuten wenigstens darauf hin, daß der private Personenverkehr nicht aller entgeltlichen Transportdienste entbehrte.

Im früheren Mittelalter fehlt selbst von solchen Anzeichen jede Spur. Nur beim Staate finden wir die Anfänge einer Transportorganisation. Das Straßenwesen scheint gänzlich unentwickelt gewesen zu sein; selbst die viel begangenen Wallfahrtswege waren nicht kunstmäßig ausgebaut, und ihre Benutzung blieb immer ein Wagnis, das die Elendenherbergen der Kirche nur wenig zu mildern vermochten. Immerhin mangeln nicht alle Spuren einer privaten Obsorge für das Transportwesen. Bezeichnenderweise finden sie sich auf den großen Grundherrschaften, wo gewissen Höfen die Verpflichtung zu Botendiensten und Gespannstellung (scara, angaria) als Fronde auferlegt ist. Vielleicht dürfen wir daran das Auftreten von Klosterboten und später Universitätsboten anschließen: in beiden Fällen sind es Großwirtschaften von halb öffentlichem Charakter, bei denen ein gewisses Verkehrsbedürfnis solche Einrichtungen schafft, die ihrer Natur nach nicht über die geschlossene Hauswirtschaft hinausreichen.

Ähnlich bewegt sich, was wir von Transporteinrichtungen der Stadtwirtschaft wissen, ganz im Rahmen dieser Wirtschaftsstufe. Das städtische Wochenmarktwesen setzt einen regelmäßigen Transport von landwirt-

1) I. Sammlung, S. 235 f.

schaftlichen Erzeugnissen, Brennstoffen, Salz nach den Städten voraus, die von jedem Bauernwagen, der ihre Tore passiert, Pfortenabgaben und Wegesteuern und bei Flußlage auch vom Warentransport der Nachen und Schiffe Zölle erheben. In den Städten selbst treten Läufer und Boten auf, die vom Rate angestellt sind und von den Bürgermeistern mit Gängen beauftragt werden, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen.[1]) Ähnliche Boten findet man gleichzeitig bei Fürsten und Grundherren. Alle haben Beamteneigenschaft und stehen nur dem zur Verfügung, in dessen Dienste sie sind. Als äußeres Zeichen ihrer Würde tragen sie eine metallene Büchse mit dem Wappen ihrer Auftraggeber.

Ähnlich hatten die mittelalterlichen Städte auch den Personentransport lediglich für das eigne Bedürfnis geregelt. In Frankfurt a. M. hatte jeder der beiden Bürgermeister gegen Entschädigung ein eignes Dienstpferd für etwa nötig werdende Amtsreisen zu halten. Der Rat unterhielt für den gleichen Zweck einen Marstall und ein Mainschiff nebst dem erforderlichen Wartepersonal. Zwei eigne Reitmeister hatten das Amt, die gewöhnlichen Gesandtschaften zu besorgen und die Stadt auf auswärtigen Gerichtstagen zu vertreten.[2]) Also auch hier der Grundsatz der eignen Befriedigung jedes entstehenden Verkehrsbedürfnisses in einer Großwirtschaft.

Für das Botenwesen wurde derselbe im XIV. Jahrhundert zunächst insofern durchbrochen, als man den städtischen Bediensteten gestattete, auch für Private Briefe zu besorgen. Erst später ging man zur Errichtung regelmäßiger Botenläufe mit Abnahmestationen über. Mit dem Emporkommen größerer Territorien wurden auch fürstliche Botenanstalten begründet. Soweit diese Ein-

---

1) Vgl. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt im Mittelalter (Abh. der philol.-histor. Klasse der sächs. Ges. d. Wiss. XXX, 3) u. d. W. leuffer und bote. Frankfurter Amtsurkunden (Frkf. 1915), S. 82 f.

2) Frankfurter Amtsurkunden, S. 66 ff. 82 ff.

richtungen dem Publikum zur Verfügung standen, handelte es sich um eine Art handwerksmäßigen Betriebs, bei dem auf Bestellung von einzelnen gegen Meilenlohn persönliche Transportdienste im Nachrichtenverkehr geleistet wurden. Aus den fürstlichen Botenanstalten sind am Ende des XV. Jahrhunderts staatliche Posten entstanden — zuerst bloß Relaisketten berittener Briefboten, ähnlich den altpersischen und römischen Einrichtungen, zu militärisch-administrativen Zwecken, welche gelegentlich auch die Mitbesorgung von Privatbriefen übernahmen. Erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts bildet sich die Post als Staatsbeförderungsanstalt für jedermann in der Form des Regals aus.

So ist also auch bei den Kulturvölkern der Nachrichtentransport zuerst ausgebildet und in eine eigne Organisation mit regelmäßiger Beförderung gebracht worden. Viel langsamer folgte der Personentransport und zuletzt der Gütertransport, und zwar zuerst zu Wasser und dann auch zu Lande. Der Flußverkehr war wenigstens auf einigen belebten Strecken in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters schon zur Ausbildung regelmäßiger Transportdienste für Personen und Waren in den sogenannten Marktschiffen gelangt,[1]) die grundherrschaftlichen Ursprungs zu sein scheinen, da sie häufig in Verbindung mit Pfalzen und Klöstern auftreten. Etwas Ähnliches läßt sich beim Landtransport nur zur Zeit der großen Messen in Frankfurt und Leipzig beobachten. Der gewöhnliche Warentransport der Kaufleute war mit dem Handel zur Betriebseinheit verschmolzen. Eigne Frachtfuhrleute treten seit dem XIV. Jahrhundert auf, wie es scheint in nächster Verbindung mit den Messen.[2]) Für die Offenhaltung des Leinpfades an den Flüssen und die

1) Vgl. R. Betgenhäuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter. Lpzg. 1895.

2) Vgl. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. unter furman, humpeler, kercher, wagenman, waneknecht.

nötigen Hafeneinrichtungen sorgten die Inhaber der Flußzölle, für die Sicherheit der Straßen die Geleitsherren. Beide schufen wenigstens eine gewisse Verantwortlichkeit auf seiten der herrschenden Gewalten für den Zustand der Wasserstraßen und die Wegsamkeit des Landes.

Erst der moderne Staat ist darüber hinausgegangen, indem er im Interesse des Zusammenschlusses der einzelnen Landesteile den zwischenörtlichen Verkehr beförderte und für ihn neue Einrichtungen schuf. Es ist bezeichnend, daß der große Vertreter des Merkantilismus, Colbert, in Frankreich die Grundlagen eines Kanal- und Wasserstraßennetzes legte. Erst später folgten auch Landstraßen. Allmählich setzte sich der Gedanke durch, daß der Landstraßenbau zu den Aufgaben des Staates gehöre. Man begünstigte ihn, zunächst noch aus politischen und militärischen Gründen wie auch mit finanziellen Nebenabsichten (Wegegelder), und gelangte erst später dazu, einzusehen, daß er der allgemeinen Landeswohlfahrt diene. Immerhin blieben die Straßen bis in das XIX. Jahrhundert überall in kläglichem Zustande, bis die Erfindung eines besseren Verfahrens des Straßenbaus (Mac Adam) in Verbindung mit den militärischen Rücksichten des Napoleonischen Zeitalters Wandel schuf. Seitdem ging man überall darauf aus, ganze Straßennetze anzulegen, um den politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Landesteilen zu befestigen.

Aber man erhob sich nicht über den Gedanken der freien Transportleistung, der es für genügend erachtete, wenn die staatliche Gemeinschaft jedermann die Wege zur Benutzung stellte, ohne sich weiter um den Transport zu kümmern, ähnlich wie er Münzen schlug oder Papiergeld ausgab und für deren äußere Sicherheit sorgte. Die wirkliche Vollziehung des Transports blieb ausschließlich der Privatunternehmung überlassen. Selbst die Seeschiffahrt, deren Entwicklung seit dem Entdeckungs-

zeitalter große Fortschritte gemacht hatte und durch den Merkantilismus besonders begünstigt worden war, erhob sich nur über diesen Standpunkt, wo sie den Schutz der Kriegsflotte bedurfte. Die Post, wo sie der Staat selbst betrieb, erschien lediglich als Ausnahme, die man sich nur gefallen lasse, weil die historische Entwicklung es so gewollt habe.

So fanden die großen Erfindungen des XIX. Jahrhunderts eine dem Staatsbetriebe durchaus abgeneigte Stimmung, und dieser ist es vorzugsweise zu verdanken, daß die Eisenbahnen, und in manchen Staaten auch der Telegraph und Fernsprecher, zunächst in private Hände gerieten. Was sie aber von den seitherigen Transportmitteln unterschied, war der Umstand, daß sie eine anstaltsweise Organisation erforderten, und daß fast ausschließlich wirtschaftliche Rücksichten ihre Einrichtungen bestimmten. An diesen haben die späteren Verstaatlichungen denn auch kaum etwas zu ändern vermocht. Mögen auch Eisenbahn und Telegraph noch immer in hervorragendem Maße den Zwecken der Landesverwaltung und Landesverteidigung dienen, so treten diese Aufgaben doch sehr zurück hinter denen des privatwirtschaftlichen Verkehrs. Durch die Transportanstalten ist das Beförderungswesen der beiden letzten Drittel des XIX. Jahrhunderts charakterisiert; erst seit dem Ende desselben sind im Fahrrad, dem Kraftwagen, teilweise auch dem Flugzeug und Luftschiff wieder neue Transportmittel aufgekommen, welche für die Zukunft eine Zunahme des Gebiets der freien Transportleistungen in Aussicht stellen.

Die Entstehung und Entwicklung der Transport-Anstalten beruht auf zwei das ganze Beförderungswesen beherrschenden Gesetzen. Das eine kann man das Massengesetz des Transports nennen, das andere ist dessen Richtungsgesetz.

Das Massengesetz des Transports besagt, daß seine anstaltsweise Ordnung nur unter der Voraussetzung

wirtschaftlich möglich ist, daß eine relativ hohe Transportmenge gesichert ist, daß aber von diesem Punkte ab mit der wachsenden Menge der Beförderung die Kosten sich vermindern. Kürzer ausgedrückt: die Kosten sind der Transportmenge umgekehrt proportional. Es ist dasselbe Gesetz, welches die industrielle Gütererzeugung beherrscht, wo auch das vollkommenere Herstellungsverfahren sich erst anwendbar erweist unter der Voraussetzung, daß eine gewisse Produktmenge gleichzeitig erzeugt werden kann, von da ab aber die Erzeugungskosten fortgesetzt geringer werden.[1]) Auch im Handel tritt eine Vergütung der Generalunkosten (z. B. Miete, Heizung und Beleuchtung) erst von einem gewissen Umsatz ab ein. So vergütet ein Eisenbahnzug seine Kosten erst dann, wenn eine bestimmte Zahl Fahrgäste ihn benutzt oder eine gewisse Last Güter befördert wird. Bleibt die Menge darunter, so ist gewöhnliches Fuhrwerk billiger. Übersteigt sie die Nutzschwelle, so werden mit der wachsenden Ausnutzung des Raumes die Transportkosten für jede Einheit geringer. Diese Abnahme hört erst auf, wenn der Zug voll besetzt ist und ein weiterer Zudrang von Personen oder Gütern die Stellung eines neuen Zuges nötig macht, für den sich wieder die Kosten der Beförderungseinheit nach der Ausnutzung richten würden.

Was vom Eisenbahnzug gilt, findet auch mutatis mutandis auf den Telegraphen, das Telephon, die städtische Straßenbahn oder Omnibuslinie Anwendung. Unter diesen Umständen erlangen die Mittel der Bedarfssammlung für die Transport-Anstalten die allergrößte Bedeutung. Um eine volle Ausnutzung der Transport-Anstalten herbeizuführen, hat der Betrieb drei Mittel: möglichste Schnelligkeit, Billigkeit und Regelmäßigkeit des Transports. Die Schnelligkeit vervielfältigt den Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr, die Billigkeit macht ihn weiteren Kreisen zugänglich, die Regelmäßig-

1) Vgl. unter Abschnitt IV.

keit staut ihn für bestimmte Zeitpunkte auf: es richtet sich jedermann danach, und da er Abgang und Ankunft genau berechnen kann, so benutzt er häufiger die Gelegenheit, während bei unregelmäßiger Beförderung immer mit nutzlosen Zeitverlusten zu rechnen ist.

Dem Zwecke der Benutzungssteigerung verdanken insbesondere die großen Verbilligungen der Transportpreise und ihre Vereinfachung die Entstehung: das Einheitsporto der Post und das Markensystem, die Taxerleichterungen des Telegraphen, der Zehnpfennigtarif unserer Straßenbahnen. Man hat darauf geradezu den Satz begründet: der Transportpreis bestimmt die Transportkosten.

Ursache der gewaltigen Vermehrung der Transportleistungen ist zweifellos die Bevölkerungszunahme und die durch die Volkswirtschaft herbeigeführte Umschichtung der Menschen auf dem Staatsgebiet; Folge derselben ist eine Beschleunigung aller wirtschaftlichen Lebensäußerungen der Gesellschaft und größere Pünktlichkeit derselben. Das kostbarste Gut des menschlichen Daseins, die Zeit, wird besser benutzt und ausgenutzt und damit die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen gesteigert.

Es ist nichts so bezeichnend für das Wesen des Transports, als daß die Mittel des freien Transports neben dem gebundenen der Anstalten fortgesetzt in Wirksamkeit bleiben, nur daß ihre Aufgabe eine andere wird und sich den Leistungen der Transport-Anstalten anpaßt. Die letzteren erlangen die Herrschaft und zwingen oft weithin die freien Transportleistungen in ihren Dienst. Darin kommt das Richtungsgesetz des Transports zur Geltung. Das vollkommene Transportmittel der Anstalt zieht den Transport an sich und bestimmt die Richtung desselben auch für die Seitenorte bis zu einer gewissen Grenze. Es findet also nicht bloß eine gegenständliche, sondern auch eine örtliche Sammlung des Bedarfes statt. Jede neue Eisenbahnlinie und jeder Kanal legt zunächst die

seither in gleicher Richtung gegangene Landstraßenbeförderung lahm; dann aber entwickelt sich seitwärts ein neuer Straßenverkehr; es entstehen Zufahrtslinien nach den Bahnhöfen und Einladestellen, und ihr Gebiet (Verkehrsrayon) reicht so weit, als der Transport nach den Hauptabsatzplätzen in gebrochener Linie billiger zu stehen kommt als in gerader Linie bei freier Transportleistung. Das wirkt wieder anregend auf die ganze Produktion dieser Gegenden zurück und läßt an günstigen Punkten neue Produktionszweige entstehen. Zu gleicher Zeit vermehren sich an den End- und Durchgangsorten der Transport-Anstalt die Zufuhren und fordern höhere Leistungen der freien Beförderungsmittel.

Ein voll ausgebautes und wohl gegliedertes Transportnetz hat zur Folge:

1. eine Steigerung der Produktion, insbesondere die Ausnutzung von Naturschätzen, die der hohen Transportkosten wegen seither nicht ausgebeutet werden konnten;

2. eine Verminderung der Produktionskosten durch billigere Zufuhr von Rohstoffen und rascheren Kapitalumschlag;

3. eine Erweiterung des Absatzgebietes und die damit gegebene Bedarfskonzentration, welche letzten Endes wieder niedrigere Herstellungskosten herbeiführt;

4. eine Ausgleichung der Preisunterschiede verschiedener Gegenden und ebenso der Arbeitslöhne und der Grundrente;

5. eine bessere Verteilung der Bevölkerung über die Bodenfläche entsprechend den Erwerbsgelegenheiten der verschiedenen Landesteile.

Alles zusammen bewirkt eine stetige Steigerung der transportierten Güter-, Personen- und Nachrichtenmengen, und diese regt wieder zu fortgesetzter Vervollkommnung der Transportmittel an. Indessen können diese groben Züge nur ungefähr andeuten, welche Gebiete der Wirt-

schaft von den Wirkungen des Transports berührt werden. Im ganzen kann man sagen, daß ein wohl entwickeltes, aus anstaltsweisen Organisationen und freien Transportleistungen gemischtes Transportsystem dem volkswirtschaftlichen Zusammenschluß und der Ausnutzung der natürlichen Gaben des Bodens und der vorhandenen Menschenkräfte dient, die Produktion von ihrer örtlichen Gebundenheit befreit und damit die Güterversorgung jedes einzelnen reicher und sicherer macht. Fortgesetzt finden Verschiebungen der einzelnen Transportarten gegen einander statt, und das Aufkommen eines neuen Transportmittels bedeutet keineswegs immer eine Beeinträchtigung der bereits vorhandenen, das Zurücktreten eines anderen nicht dessen vollständige Ausschaltung. Wie weit die heutige Volkswirtschaft Ursache, wie weit sie Wirkung unseres Transportsystems ist, vermag niemand zu sagen; sicher ist nur, daß sie einander gegenseitig bedingen.

Aber man würde irren, wenn man die Wirkungen des Transportwesens auf die Volkswirtschaft beschränkt glaubt. Es ist, wie der Überblick über seine allmähliche Entwicklung gezeigt hat, von Haus aus gar nicht eine ökonomische Erscheinung, und daß es als Teil der Volkswirtschaftslehre behandelt wird, hat eigentlich den Gesichtskreis nur verengert. Das geht schon daraus hervor, daß jene Entwicklung mit dem Nachrichtentransport beginnt, nicht mit dem Güter- oder Personentransport, und daß ihre ersten Veranstaltungen ausschließlich staatlichen Zwecken dienen. Die Transporteinrichtungen der Naturvölker sind lediglich Regierungsmittel, der Transport des Altertums dient der Verwaltung, der Kriegführung, dem Raub, der Unterwerfung, vereinzelt auch religiösen Zwecken, und das ganze erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung hindurch gewinnt er kaum anderen Charakter. Die ersten dauernden Einrichtungen für den Transport schaffen in der antiken Welt und im Mittelalter öffentliche Körper und Großwirtschaften lediglich für ihre eignen

Zwecke. Allgemeine Zugänglichkeit des Transports bahnt zuerst der Merkantilismus an, und zwar zunächst nur für die Transportwege, die er zu Wasser und zu Lande schafft und für die er ein eignes Straßenregal begründet. Die erste Transport-Anstalt, die Post, ist zunächst wieder allein dem Staate vorbehalten. Der freien Volkswirtschaft der Neuzeit gehören die Transport-Anstalten der Eisenbahn, des Telegraphen, des Fernsprechers, der städtischen Straßenbahnen, der Omnibuskurse und Dienstmann-Institute an, welche die allgemeine Zugänglichkeit auf Beförderungsmittel und -kräfte ausdehnen. Und gerade darin, daß der modernen Gesellschaft ein in allen seinen Teilen jedermann zugängliches Transportwesen zur Verfügung steht, liegt das Unterscheidende gegenüber den früheren Wirtschaftsperioden.

Eine Geschichte des Transportwesens müßte drei große Perioden unterscheiden. Die erste, bei weitem längere, würde den Transport als staatliche und kirchliche Erscheinung betrachten müssen und ihn somit in die Einrichtungen der Staatsverwaltung einzureihen haben. Die zweite, viel kürzere, würde als die Zeit des privaten Transportwesens zu bezeichnen sein; die dritte als Periode des öffentlichen Transportwesens.

In seiner ursprünglichen Bedeutung läßt sich der Transport noch heute überall erkennen, wo sich bei Naturvölkern größere staatliche Gemeinschaften gebildet haben. Der europäische Reisende, der in Afrika ein Negerreich betritt, findet dessen Fürsten in seinen Boten überall gegenwärtig, und wenn er diesen in der Residenz aufsucht, so sind ihm die genauesten Nachrichten über seine Person und die näheren Umstände seiner Reise vorausgeeilt. Hat er geschichtliche Interessen, so werden ihm Erscheinungen wie die Schnellpost der Ptolemäer, die Senatsboten (legati) des Römerreiches und die Sendlinge (missi regis) der Karolinger nunmehr verständlich sein, und vielleicht wird er sich versucht fühlen, die Trans-

porte dieser Entwicklungsstufe als Sonderzweig der Staatsverwaltung zu betrachten.

Auf der zweiten Stufe wird der Transport mehr und mehr in das Bereich einzelwirtschaftlicher Betätigung gerückt. Nicht als ob er seine Bedeutung für die Staatsregierung gänzlich einbüßte. Aber die sozialen Antriebe und Kräfte, welche seine weitere Ausbildung bedingen, sind so stark geworden, daß die Staatsinteressen hinter ihnen zurücktreten und der Staatsleitung nur die Möglichkeit bleibt, von den privaten Veranstaltungen auf diesem Boden für sich Nutzen zu ziehen, unter Umständen auch sie durch Verstaatlichung sich zu unterwerfen.

Zu eignen Unternehmungen ist der Transport zuerst gelangt bei der Schiffahrt und dem Frachtfuhrwesen des späteren Mittelalters und der geschlossenen Staatswirtschaft des Merkantilzeitalters; aber diese bewegen sich noch ganz auf dem Boden der freien Transportleistungen. In der Neuzeit dehnt sich das privatwirtschaftliche Unternehmungsprinzip auch auf die Transport-Anstalten aus, zu deren Errichtung folgenreiche technische Erfindungen und wissenschaftliche Fortschritte Anlaß geben. Immer mehr löst sich das Transportwesen von anderen Wirtschaften los, die in älterer Zeit es für den eignen Bedarf sich hatten angliedern müssen, wird zu einer selbständigen Funktion der gesamten Volkswirtschaft und bietet so dem privaten Unternehmungsgeiste immer reicheren Spielraum. Aber sehr bald setzen Verstaatlichungen und Verstadtlichungen ein; sie ergreifen zur Post den Telegraphen und das Fernsprechwesen sowie die Eisenbahnen und in vielen Städten die Straßenbahnen. Immer mehr setzt sich die Anschauung durch, daß eine anstaltsweise Organisation des Transports am besten in den Händen öffentlicher Körper ihre großen Aufgaben zu erfüllen vermag und vor Mißbräuchen gesichert ist. Zugleich weisen diesen Weg die beiden Rechtsgrundsätze, welche an den Transport-Anstalten zur Aus-

bildung gelangt sind, der Transportzwang und die gleiche Behandlung aller, welche die Leistungen der Anstalt in Anspruch nehmen.

Beide gelten ebensowohl für die von Anfang an in den Händen des Staates gewesenen als für die erst in neuer Zeit verstaatlichten Transportzweige; ja sie haben sich auch auf die Privatunternehmungen ausgedehnt, soweit sie sich erhalten haben. Diese haben notwendig öffentlichen Charakter angenommen.[1]) Wer in das Empfangsgebäude einer im Privatbesitz gebliebenen Eisenbahn eintritt, hat nicht den Gedanken, daß er fremdes Eigentum betreten habe. Er löst am Schalter eine Fahrkarte; der Beamte muß sie geben; von einem freien Vertrag, unter den die Juristen das Geschäft bringen, ist keine Rede. Irgendwelche Bedingungen und Fristen können nicht verabredet werden. Alles steht satzungsgemäß fest. Zur vorausbestimmten Minute steigt man gleich vielen anderen in den Zug ein, wird auf seinen Ausweis hin befördert und langt wieder zur vorausbestimmten Zeit am Ziele an. Wer unter den Mitreisenden denkt daran, er habe von einer Privatgesellschaft ein Fuhrwerk für seinen Zweck gemietet? Jeder weiß, daß er durch Entrichtung einer öffentlich-rechtlich festgesetzten oder genehmigten Gebühr einen Anspruch auf Benutzung einer öffentlichen Veranstaltung erworben und sich damit den reglementarischen Beförderungsvorschriften unterworfen hat. Es ist dabei wenig angebracht, von einer delegierten Verwaltung zu sprechen. Auch die staatlichen Transport-Anstalten unterliegen den gleichen Notwendigkeiten; aber auch sie sind unternehmungsweise organisiert und folgen den gleichen Rücksichten der Rentabilität.

Ist in den Transport-Anstalten privates Eigentum öffentlich geworden, ohne darum Staats- oder Gemeindeeigentum zu werden, so hat anderseits in ihnen an öffentlichem Eigentum (z. B. bei Post, Telegraph, Staatsbahnen,

1) Vgl. Renner, Marxismus, Krieg und Internationale, S. 51 f.

städtischen Straßenbahnen) ein privates Benutzungsrecht sich entwickelt, und es sind Wirtschaftsgebilde entstanden, die sich in der gleichen ökonomischen Sphäre bewegen ohne Rücksicht auf das besondere Eigentumsrecht eines jeden. In dieser gegenseitigen Annäherung beider Arten von Transport-Anstalten drückt sich der Anschluß an die vorausgegangene Stufe des privaten Transportwesens aus; es sind Privatbetriebe öffentlichen Charakters und Staats- oder Gemeindebetriebe privatwirtschaftlichen Zuschnitts. Bei beiden ist die staatliche Richtung der ersten Stufe vor ihrer Bedeutung für den privaten Wirtschaftsverkehr völlig in den Hintergrund getreten.

Das heutige Transportwesen setzt sich aus einer großen Anzahl und Mannigfaltigkeit privater Unternehmungen und öffentlicher Anstalten zusammen. Mit seiner Verselbständigung und allgemeinen Zugänglichkeit ist es erst zu jener gewaltigen kulturfördernden Macht geworden, deren Wirkungen so oft gepriesen werden. Nicht bloß in der Wirtschaft hat es umgestaltend gewirkt, die Landwirtschaft, das Gewerbe, den Bergbau, den Handel, das Bank- und Versicherungswesen zu neuen Betriebsformen gebracht, es hat die ganze menschliche Gesellschaft durchdrungen und enger zusammenwachsen lassen, die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen gesteigert, sein Gesichtsfeld erweitert, den Denk- und Anschauungskreis der Menschen, ja selbst ihre täglichen Lebensgewohnheiten umgewälzt, den Staat und die Familie umgebildet. Sein Bestehen bildet heute die Voraussetzung jedes Einzeldaseins; es treibt sozusagen das Blut rascher durch den sozialen Körper; es duldet kein ausschließliches Fürsichsein mehr. Ob wir wollen oder nicht, auch die kleinste unserer Lebensäußerungen unterliegt seinem Einfluß.

Und damit ist eine unendliche Bereicherung allen menschlichen Daseins gegeben und eine Steigerung jeder Einzelkraft, die in ihrer Summe die ganze moderne

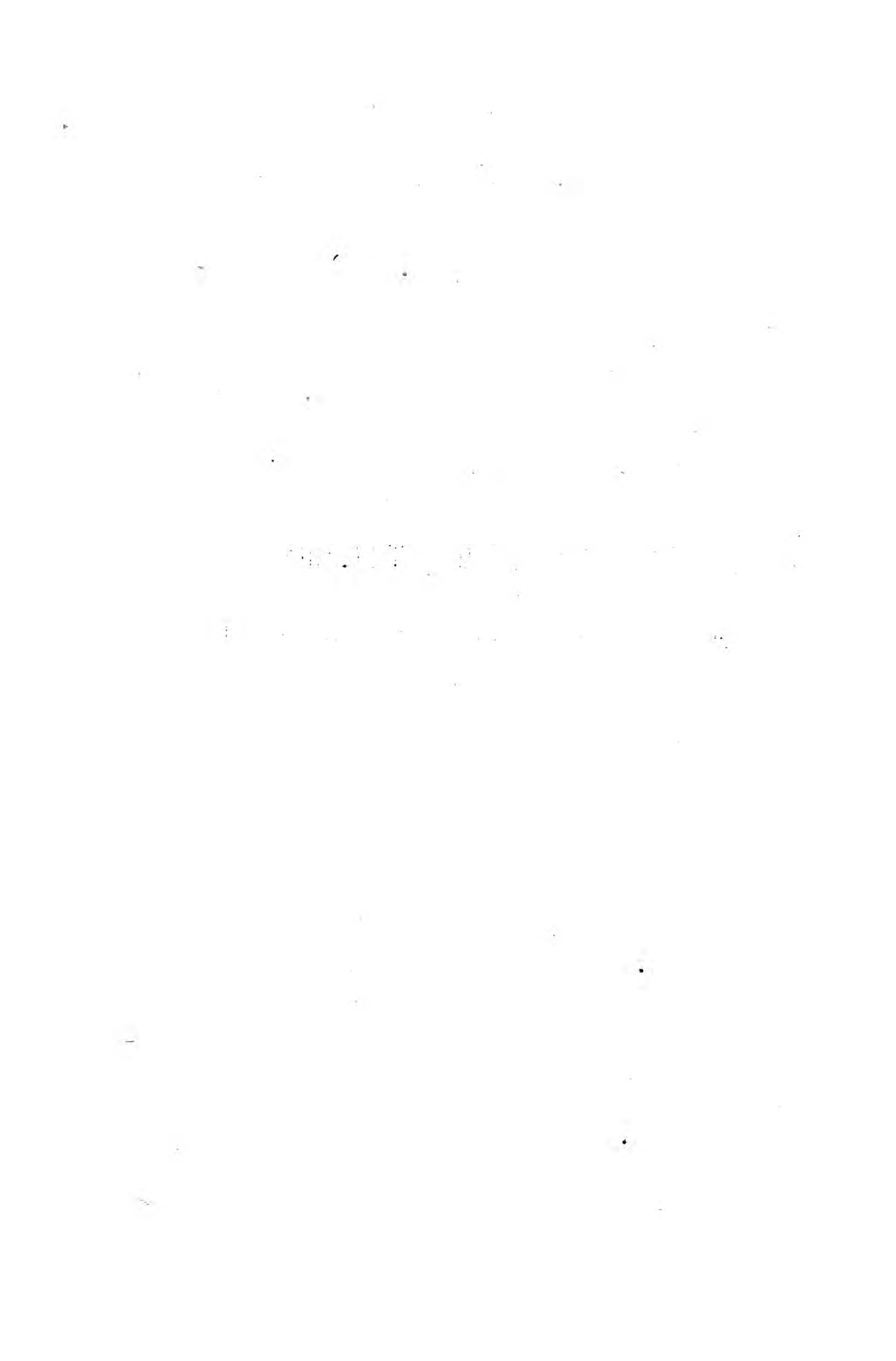
Gesellschaft über jede frühere emporhebt. Gerade die Störungen des Transports, welche der Weltkrieg hervorgerufen hat, empfinden wir am schmerzlichsten, und wenn wir uns die Segnungen vor Augen führen, welche ein wiederkehrender Frieden bringen soll, so ist in unseren Vorstellungen die oberste ein frei sich auswirkendes Transportwesen.

Mit der Zeit hat bezüglich der Transport-Anstalten eine ähnliche Auffassung Platz gegriffen, wie sie sich für die Landstraßen zu Ende des merkantilistischen Zeitalters ausgebildet hatte: es wird zu den Staatsaufgaben gerechnet, sie über alle Teile des Landes auszudehnen und allen Staatsangehörigen zugänglich zu machen. Der gestiegene Finanzbedarf dürfte nach dem Kriege dazu treiben, sie in viel weiterem Umfange den Staatseinkünften dienstbar zu machen, als dies seither geschehen ist. Denn das dürfte sich doch kaum übersehen lassen, daß die seitherige Entwicklung, wie sie durch den Abschluß des Weltpostvereins und die Telegraphen-Union herbeigeführt worden ist, eine sehr einseitige Begünstigung der privaten Verkehrsinteressen enthält, daß die in Geltung befindlichen Telegraphen- und Telephontarife der Gerechtigkeit wenig entsprechen, und daß kein Grund vorliegt, einzelnen Klassen auf Kosten der Gesamtheit Sondervorteile zuzuwenden. So dürfte das Transportwesen der Zukunft in gewissem Sinne wieder zu seinem Ursprung zurückkehren und für den Staat in ganz neuer Weise Bedeutung gewinnen.

VIII.

Die wirtschaftliche Reklame.

Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft Jhrg. 1917/18.



Es ist eine nicht wenig auffallende Tatsache, daß die Wissenschaft gerade mit denjenigen Erscheinungen, welche uns täglich begegnen und unser Nachdenken geradezu herausfordern, am spätesten sich beschäftigt und am schwersten fertig wird. Dieses Schicksal teilt mit vielen andern auch die Reklame in ihren mannigfaltigen Formen. Man hat sie wohl einmal angeknabbert, wie das Eichhörnchen eine Nuß, sie aber als taube Frucht zu Boden fallen lassen. Impotentes Ästhetentum hat uns dann noch gesagt, sie sei eklig, widerwärtig und verdiene ausgerottet zu werden. Mit solchen Dingen beschäftige sich eine Wissenschaft höheren Stiles nicht.

Nichtsdestoweniger entwickelt sich eine immer reicher werdende Literatur über die Reklame; Reklamefachleute und Reklamekünstler treten auf, und der strebsame Handlungsgehilfe studiert bei der Lampe seines bescheidenen Wohnstübchens mit heißem Bemühen die Offenbarungen dieser Kunst, welche der Buchhändler um weit teureren Preis, aber doch vielleicht mit mehr Erfolg vertreibt, als die Grundrisse und Handbücher der Nationalökonomie. An Handelshochschulen beginnt man Sondervorlesungen über die Reklame zu halten oder behandelt sie als wichtiges Kapitel der Handelsbetriebslehre. Und in der Praxis treibt sie immer neue Blüten und wohl auch Früchte; die Zeitungen berichten, wieviele Millionen ein bekannter Geschäftsmann für Reklame aufgewendet habe. Wir begegnen ihr auf allen Straßen und Plätzen. Kurz, wie eine lästige Fliege setzt sich die Erscheinung immer wieder auf die Nase der Gelehrten und will sich nicht abwehren lassen.

Da trifft es sich denn gut, daß unser Auswärtiges Amt vor dem Kriege die deutschen Konsuln über die Reklame im Auslande hat berichten lassen. Die eingelaufenen Arbeiten sind vom Reichsamt des Innern in den von ihm herausgegebenen „Berichten über Handel und Industrie" veröffentlicht worden.[1]) Sie umfassen außer sämtlichen Staaten Europas ganz Nordamerika und den größten Teil der süd- und mittelamerikanischen Länder, in Asien China, Japan, Britisch Indien, Persien, Syrien, Sibirien, in Afrika so ziemlich alles, was von europäischem Einflusse berührt ist. Damit ist ein reiches Tatsachenmaterial gewonnen, das zur Verarbeitung und Zusammenfassung einlädt. Da es durchweg Rohmaterial ist, das der geschäftlichen Beobachtung entstammt, so braucht der Bearbeiter nicht zu fürchten, daß er mit wissenschaftlichen Kategorien sich herumzuschlagen haben wird; er hat bildsamen Stoff unter den Händen, dem nur das einigende Band fehlt. Allerdings haben manche der berichtenden Konsuln und Handelssachverständigen ersichtlich das Bedürfnis einer Systematik empfunden, die sie durch den Urwald der Einzelerscheinungen hindurch geleitete; aber sie haben es bei bloßen Versuchen bewenden lassen, meist so, daß sie mehrere Einzelerscheinungen unter einem gangbaren Namen zu einer Gruppe zusammenfaßten, während sie bei anderen auch darauf verzichteten. So kann man wohl von einer rudis indigestaque moles sprechen, deren die Wissenschaft noch nicht Herr geworden ist.

Ich sage das mit Bedacht, obwohl wir seit neun Jahren über eine verdienstliche wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes verfügen, die jüngst in zweiter Auflage erschienen ist.[2]) Sie sucht der Reklame als Erscheinung des

---

1) Band XVII (1912) Heft 11, Band XX (1913), Heft 9, Band XXI (1914), Heft 2, 9, 13.

2) Viktor Mataja, Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben. 1. Aufl. 1909 2. Aufl. 1916. München und Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot,

Geschäftslebens nach allen Seiten gerecht zu werden, und es gelingt ihr, für dieses in einer Reihe beachtenswerter Gedankengänge die wichtigsten Seiten ihres Wesens und ihrer Wirkungsweise aufzuklären. Aber zu einer überschauenden volkswirtschaftlichen und entwicklungsgeschichtlichen Auffassung und zu einer strengen Systematik ist sie vor der Überfülle des Materials nicht gelangt. So ist es mir als dankbare Aufgabe erschienen, den Versuch zu machen, ob nicht eine von allem Beiwerke befreite Betrachtung gerade für das volkswirtschaftliche Verständnis der Erscheinung zu befriedigenderen Ergebnissen führen könne. Was ich hier vorlege, war in meinen Gedanken abgeschlossen, ehe das Matajasche Buch erschien und scheint mir auch neben demselben und als Ergänzung zu ihm Bestand haben zu können. Ich bin mir wohl bewußt, den Gegenstand einigermaßen zu isolieren, um die zu lösende Aufgabe zu vereinfachen, glaube aber hoffen zu dürfen, daß, wenn der Versuch gelungen ist, eine feste Grundlage gewonnen sein wird, von der aus auch die hier absichtlich unberührt gebliebenen Seiten des Gegenstandes unter die Herrschaft wissenschaftlichen Denkens gebracht werden können.

Natürlich wird davon ausgegangen werden müssen, den Begriff der Reklame festzustellen. Mit dem allgemeinen Wortsinne des französischen réclamer kommt man dabei nicht weit. Auch die neuerdings aufgekommene deutsche Übersetzung „Kundenwerbung" erschöpft die Sache nicht. Denn böse Menschen sprechen auch da von Reklame, wo etwa ein Mediziner in dem Lokalblatte seines Wohnorts die Wunderkuren, die er an seinen Mitmenschen vollzogen hat, anscheinend des sachlichen Interesses wegen, das sie für die Fortschritte der Heilkunst bieten, in Wirk-

495 S. 8. Dort auch ein Schriftenverzeichnis S. 479—491. Vergleiche außerdem: Die Reklame, ihre Kunst und Wissenschaft, herausgegeben von Paul Ruben, Berlin, Verlag für Sozialpolitik, 1913, wo die einschlägige Literatur S. 272—340 unter 512 Nummern verzeichnet ist.

lichkeit aber im majorem suam gloriam verbreiten läßt. Freilich könnte man sagen, es geschähe auch dies zum Zwecke der „Kundenwerbung“, da eine Vermehrung der Zahl der Patienten erstrebt werde, welche zu dem bewährten oder berühmt gewordenen Heilkünstler ihre Zuflucht nehmen.

Etwas Ähnliches dürfte vorliegen, wenn die Sängerin der vaterstädtischen Oper die Schätzung, die sie in der Heimat nicht im gewünschten Maße finden kann, dadurch zu erringen sucht, daß sie lobende Theaterberichte über ihre Gastspielreisen, oder Stellen aus solchen, dem Redakteur des Lokalblattes zum Abdruck zur Verfügung stellt: auch sie möchte für ihre Person den Zulauf zu den Vorstellungen des Stadttheaters vermehren.

Aber wenn ein akademischer Lehrer durch einen guten Freund, der mit der Tagespresse Verbindung hat, die angeblich empfangenen Berufungen oder Orden der Welt verkünden läßt oder wenn ein Beamter den Tag, an welchem er seinen siebenzigsten Geburtstag oder irgendein Jubiläum feiert, bekannt gibt, so sprechen die Leute doch auch von Reklame, ohne daß die Absicht der Kundenwerbung vorliegen könnte. Oder wenn jemand, der in der Gemeinde eine Ehrenstelle erlangen oder zum Abgeordneten gewählt werden möchte, plötzlich im Munde aller Menschen ist, wenn eine illustriete Zeitschrift Photographien von Schriftstellern oder Ansichten aus einem Badeorte oder einer Sommerfrische bringt, so ist es auch nicht anders. Auch die Romanschriftstellerin, welche ihr neuestes Werk unter Tragung der Herstellungskosten in einem Verlage erscheinen läßt, wird in die gleiche Menschensorte eingereiht werden müssen.

Vielleicht wird man im letzten Falle einen Augenblick zögern, es müßte denn sein, daß dem Buche ein „reklamenhafter“ Titel vorgesetzt wäre. Aber mag dieser noch so hausbacken sein, wenn ihm der Verlag zugesetzt hat: „erste bis dritte Auflage“ oder „erstes bis fünftes Tausend“ und

also einen Erfolg vorgibt, der in Wirklichkeit gar nicht da ist, so sieht er das auch als Reklame an, und wenn er den Roman in einem Prospekt oder in einem an die Zeitungen versandten „Waschzettel“ angepriesen hat, so wird er gewiß nicht zögern, der Verfasserin einen Posten „für Reklame“ als Vertriebskosten in Rechnung zu stellen. Wenn diese gar einen gefälligen Rezensenten findet, der ihren Roman in einem Zeitungsartikel lobt, so sagen die Freundinnen auch, es sei ihr „Reklame gemacht“ worden.

Vielleicht aber haben doch alle diese Fälle einen gemeinsamen Zug, nur daß er an einer anderen Stelle zu suchen ist, als in der Absicht, Kunden zu werben. Überall, wo jemand besondere Mittel anwendet, um die eigne Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, oder solche von andern anwenden läßt, sprechen wir von Reklame und sehen in der Häufigkeit ihres Auftretens einen Beweis für die dem sozialen Menschen angeborene Neigung, sich aus der Masse emporzuheben, sich auszuzeichnen, hervorzutun. Es ist das Eigenlob, das die bescheidene Tüchtigkeit vermeidet, die sich mit dem Bewußtsein des persönlichen Wertes begnügt und höchstens ihre Taten für sich sprechen läßt, das aber vielen für ein wirksames Mittel im Kampfe um den Erfolg gilt.

Damit wäre die Reklame als Werkzeug des allgemeinen sozialen Ausleseprozesses erkannt, durch welches der einzelne einen Erfolg für sich erstrebt, und in der Tat wird sie so in demjenigen Lande betrachtet, in welchem sie die größte Verbreitung und Ausbildung gefunden hat. „In Amerika,“ sagt der deutsche Konsul in San Francisko, „ist Reklame ein Faktor, der überall da mit Erfolg angewandt wird, wo Empfehlung und Überredungskunst, Einwirkung auf Gemüt und Sinne der Erreichung des gewollten Zweckes förderlich sein können. Der Kaufmann gebraucht sie, um seine Ware zu verkaufen, der Politiker, um Wahlstimmen zu gewinnen, Armee und Marine, um Soldaten anzuwerben, der Geistliche, um seine Kirche zu

füllen, die Städte, um Bevölkerung und Industrien heranzuziehen usw. Die Dame der Gesellschaft sucht ihr Bild und Berichte über ihr Tun und Treiben möglichst oft in die Zeitungen zu bringen; die intimsten Vorgänge des Familienlebens werden bereitwilligst den Zeitungsberichterstattern mitgeteilt... Reklame entspricht der Natur des Amerikaners; er ist nicht gewohnt, sein Licht unter den Scheffel zu stellen und erwartet das auch nicht von anderen; er sagt lieber zu viel als zu wenig; er will auch schnelle Erfolge und fürchtet, daß, wenn man es dem Guten überläßt, sich langsam, aber sicher selbst Bahn zu brechen, es in unserer schnellebigen Zeit leicht von etwas Neuem überholt werden kann, noch ehe es zur Geltung gekommen ist. Der Amerikaner erwartet geradezu Reklame; ihm ist Reklame Begleiterscheinung des Erfolgs; er denkt, daß an einem Artikel, der sich den Luxus kostspieliger Reklame leisten kann, etwas daran sein muß; was aufhört, für sich Reklame zu machen, verschwindet leicht wieder vom Markte und mag es zuvor noch so gut eingeführt sein."[1]) An einer andern Stelle bemerkt der Verfasser, daß sich im amerikanischen Sprachgebrauche nie ein Wort gebildet habe, das unserem Ausdruck Reklame entspräche. Man nenne alles das advertising, und dieses Wort habe niemals den übeln Beigeschmack, den wir mit der bei uns gebräuchlichen Benennung verbinden. Die gleiche Erfahrung kann man in England machen, wo die große Annoncenagentur in ihrem Zeitungskataloge eine Abhandlung abdrucken läßt, die sie mit der Überschrift versehen hat: Philosophy of advertising. Auch der schon genannte deutsche Konsul in San Francisko sagt, in Amerika bilde die Reklame „eine bis in die feinsten Kleinigkeiten ausgearbeitete Wissenschaft". Ähnliches ist in der deutschen Geschäftsliteratur zu finden. Das weist alles darauf hin, daß das Wesen der Reklame nicht an der Oberfläche liegen wird. Worin aber besteht es?

1) Berichte XXI, S. 630 ff.

Natürlich muß bei Beantwortung dieser Frage der deutsche Sprachgebrauch im Auge behalten werden, der ersichtlich einen Unterschied macht, den die englische Sprache nicht kennt. Wir nennen keineswegs jeden Versuch, die öffentliche Aufmerksamkeit für eine Person oder Sache zu erwecken, Reklame, sondern beschränken dieses Wort auf diejenige Art von Selbstempfehlung, bei der die wahre Absicht durch die Art der Bekanntgabe verschleiert wird. Es ist also eine Täuschung beabsichtigt; in dem Publikum, dessen Aufmerksamkeit man beansprucht, soll die Vorstellung erweckt werden, daß nicht Sonderinteressen eines einzelnen, sondern allgemeine Interessen vorliegen, oder daß sein eigner Vorteil eine bestimmte Art des Handelns gebiete.

Belehrend dafür ist die engere Bedeutung, welche in Deutschland das Wort Reklame auf dem Gebiete des Zeitungswesens erlangt hat. Bekanntlich bezeichnet es hier diejenigen Veröffentlichungen, welche an einer genau bestimmten Stelle, nämlich zwischen dem redaktionellen und dem Annonceteile erfolgen. Bei diesen waltet mehr oder weniger verhüllt die Absicht ob, dem Leser als Nachricht der Redaktion, also als eine für die Allgemeinheit wichtige Angelegenheit erscheinen zu lassen, was durch das Privatinteresse eines Einzelnen hervorgerufen und von diesem teuer bezahlt worden ist. Die Reklame erscheint deshalb durchweg in der Form des Zeitungsartikels, und wenn sie auch nur von Unerfahrenen dafür gehalten wird, so ist doch auf seiten ihres Veranlassers immer das Ziel der Täuschung vorhanden. Der Unternehmer der Zeitung treibt Gelegenheitsmacherei und hat nicht einmal den guten Glauben für sich.

Natürlich ist dies noch viel mehr der Fall bei lobenden Erwähnungen, die im allgemeinen Teile der Zeitung erscheinen und nicht selten nur in Verbindung mit einem Inserat im Anzeigenteile aufgenommen werden. Aber die bloße Geschäftsanzeige, die schon durch die Stelle,

an der sie gedruckt ist und durch ihre äußere Form jede Täuschung ausschließt, nennen wir nicht Reklame.

Dennoch pflegt sie in der Reklameliteratur dahin gerechnet zu werden, und auch die oben erwähnten Berichte der deutschen Konsuln haben sich dieser Auffassung angeschlossen, also das Wort im Sinne des englischen Advertising aufgefaßt. Sicherlich besteht ein Bedürfnis nach einem allgemeinen Ausdruck, der jede Art der Selbstempfehlung in sich schließt, einerlei ob offen oder versteckt, und es soll darum auch in den folgenden Ausführungen auf die journalistische Unterscheidung zwischen Annonce und Reklame nicht weiter eingegangen werden. Wir wollen alle Mittel, durch die im wirtschaftlichen Leben die Erweckung von Aufmerksamkeit erstrebt und Erfolg zu erzielen versucht wird, ins Auge fassen, schließen aber die sonstigen Gebiete des sozialen Lebens, namentlich die Erstrebung von persönlichem Ruhm oder Ehrenstellen von unserer Betrachtung aus. Auch so noch bleibt uns eine fast übergroße Menge von Formen der Reklame, und es wird zunächst versucht werden müssen, einen Überblick über sie zu gewinnen.

Dieser kann unmöglich alle Einzelheiten erschöpfen wollen. Deren sind unendlich viele; aber wenn man die deutschen Konsulatsberichte für die verschiedenen Länder genauer durchgeht, so überzeugt man sich doch bald, daß die gleichen Grundformen überall wiederkehren, was nicht ausschließt, daß Landessitte und Gewohnheit einzelne derselben besonders bevorzugen. Es ist ähnlich wie bei den Gasthöfen und Speisehäusern der großen Städte, deren Speisekarten überall dasselbe Gepräge tragen, ohne die Berücksichtigung sogenannter Nationalgerichte auszuschließen. Die Hauptsache ist, daß der Gewohnheitsreisende sich an allen Orten in der gleichen Weise ernähren kann, während wen nach Abwechslung gelüstet, dazu immerhin die Möglichkeit findet.

Alle wirtschaftliche Reklame hat jedoch ihre gemein-

same Entstehungsursache. Sie liegt im unternehmungsweisen Betriebe. Die Zeit der Kundenproduktion bedarf ihrer nicht. Sie ruht auf der persönlichen Bekanntschaft zwischen Produzenten und Konsumenten, die eine Verantwortlichkeit des ersteren für ihre Leistungen schafft und sie auf dauernde Beziehungen zu ihren Abnehmern hinweist.

In der Stadtwirtschaft des Mittelalters haben alle Erzeugnisse, welche bei ihren Produzenten voraus bestellt werden müssen, ihren gewiesenen Weg; soweit solche dagegen fertig zu haben sind, ist von Obrigkeits wegen für Erleichterung des Wettbewerbs gesorgt: die Handwerker desselben Gewerbes wohnen in der gleichen Straße, deren Namen den Beruf kundgibt, der in ihr betrieben wird, oder es wird den Meistern vorgeschrieben, daß sie auf dem Markte nebeneinander stehen. Höchstens, daß die Hausnamen oder ausgehängte symbolische Zeichen dem Gedächtnisse der Menschen zu Hilfe kamen. Den des Lesens Unkundigen halfen die anschaulichen Abbildungen der Schildmaler wie noch heute in russischen Städten. Nur bei fremdem Angebot, soweit es zur Ausfüllung der durch die örtliche Produktion gelassenen Lücken nicht zu umgehen war, bediente diese Wirtschaftsordnung sich des Marktschreiers und ließ in bestimmten Fällen Unterkäufer, Wieger und Messer, dafür sorgen, daß jede eingeführte Ware ihr Ziel finden konnte.[1]) Dieser Zustand dauerte so lange wie die Gebundenheit des Gewerbes, die das Recht des Betriebs und des Angebots gewerblicher Erzeugnisse von der Zugehörigkeit zu einer Zunft oder von staatlicher Verleihung abhängig machte.

Der Geist, der die alten Wirtschaftsordnungen beherrschte, erhielt sich sogar noch eine gute Weile länger. Wie es in der mittelalterlichen Stadt verboten war, einen Kunden von des Handwerksgenossen Bude wegzulocken, so waltete auch im Konzessionszeitalter die Auffassung der

1) Vergleiche meine Frankfurter Amtsurkunden S. 34 ff., 211 ff.

Nahrung, die jedem das Seine ließ, und es galt auch in kaufmännischen Kreisen für unanständig, seine Geschäfte so zu führen, daß andere darüber zu Schaden kämen. „Leben und lebenlassen" war Geschäftsregel. Bis in die ersten Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts bestand eine Abneigung selbst gegen einfache Geschäftsanzeigen.[1]) Sieht man die Anzeigen einer Zeitung aus dieser Periode oder die der Zeit eigentümlichen Intelligenzblätter durch, so findet man wohl Angebote und Nachfragen über gebrauchten Hausrat, Nachrichten über gefundene und verlorene Sachen, Nachfrage nach Hypotheken, Grundstücksverkäufe und Vermietungen, Angebote von Reisegelegenheit, Bekanntmachung von Sehenswürdigkeiten, offenen Lehrstellen, auch wohl Gesuche nach Bedienten oder Köchinnen, nirgends aber ein Angebot neuer Waren oder gewerblicher Stellen. Beider bedurfte man nicht; der Arbeitsnachweis war in Verbindung mit den Gesellenherbergen zünftig geregelt.

Dies alles änderte sich mit der Einführung der Gewerbefreiheit und mit der Ersetzung der Kunden- durch die Warenproduktion. Denn damit war die Trennung von Produzenten und Konsumenten gegeben und in Ermangelung anderer Vermittlung wurde die Reklame notwendig, damit beide einander finden konnten. Immer größer wurde die Zahl der Betriebe, deren Erhaltung und Gedeihen an die Voraussetzung geknüpft war, daß eine gewisse Mindestmenge ihrer Ware hergestellt werden könne, die aber bei Steigerung ihrer Erzeugung eine Erniedrigung ihrer Selbstkosten und demgemäß größere Konkurrenzfähigkeit zu erwarten hatten. Das Gesetz der Massenproduktion[2]) hat zur notwendigen Folge, daß jeder Produzent alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel der Bedarfssammlung anwenden muß. Zwar ist die

1) Vergleiche Sombart, Der Bourgeois, S. 204 ff.

2) Vergleiche meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft LXVI (1910), S. 429 ff. und oben Stück IV.

Arbeit auf Bestellung nicht ausgeschlossen; aber die Besteller sind Wiederverkäufer und solche, die das Erzeugnis zur weiteren Produktion verwenden. Die Versorgung der eigentlichen Konsumenten erfolgt durch den Handel, der die Aufgabe der Bedarfssammlung mit übernommen hat. Der Produzent hat zu ihnen keinerlei persönliche Beziehung mehr, und somit fehlt der sittliche Einschlag der Verantwortlichkeit, der die ganze ältere Wirtschaftsordnung durchzieht. In der Regel stehen Massenproduktion und zerstreuter Einzelbedarf einander gegenüber. Der unmittelbare Verkehr zwischen beiden ist ausgeschlossen und die Zwischenglieder, welche ihn vermitteln, sind dadurch zur ökonomischen Notwendigkeit geworden.

Fanden wir in den Zeitungen und Zeitschriften des XVIII. Jahrhunderts noch keine Anzeigen, die der modernen Reklame ähnlich sehen, so erleidet diese Regel doch eine Ausnahme, die gleichmäßig in der deutschen, französischen und englischen[1]) Presse auftritt. Es sind Anzeigen über neu erschienene Bücher, die fast in jeder Nummer wiederkehren. Ob sie von den Verlegern ausgehen oder ob sie durch die Redaktion im Interesse ihrer Leser zum Drucke gebracht sind, kann manchmal zweifelhaft erscheinen. Aber es liegen genug Fälle vor, in denen ersteres angenommen werden muß. Woher hier auf einmal die Reklame? Das Buch ist die erste Ware modernen Stils. Es muß in größerer Menge (ganzen „Auflagen") hergestellt werden, wenn das Druckverfahren lohnend sein soll. Kundenproduktion, wie sie früher bei handschriftlicher Herstellung möglich war, ist nunmehr ausgeschlossen. Dadurch kommt ein Risiko in die Produktion, das keinem der alten Handwerke eigen war, und es werden Mittel notwendig, um den ganzen latenten Bedarf zur Abnahme heranzuziehen.

Diese Eigentümlichkeit ist im Laufe des XIX. Jahrhunderts auf zahllose andere Erzeugnisse übergegangen. Sie sind Waren geworden, die alles Individuelle von sich

1) In dieser schon um die Mitte des XVII. Jahrhunderts.

abgestreift haben. Die sie hervorbringen, müssen Massen verkaufen, wenn die Produktion lohnen soll. Zugleich sind sie dem Wettbewerb zahlreicher anderer Produzenten ausgesetzt und wollen nicht bloß neben ihnen sich behaupten, sondern sie, wo möglich, überflügeln oder gänzlich vom Markte verdrängen. Dies können sie aber nur, wenn es ihnen gelingt, für ihre Ware genügend Abnehmer zu gewinnen, und nicht wenige erfahren dabei, daß produzieren leichter ist als verkaufen.

Bei allen Massenprodukten ist es ausgeschlossen, den Vertrieb der Ware in den Produktionsbetrieb mit aufzunehmen. Der gewöhnliche Weg zu ihrer Zerstreuung in den Konsum ist der Handel, und diesem wachsen durch die Ausbildung der Unternehmung in der Produktion fortgesetzt neue Aufgaben zu seinem bisherigen Berufsgebiete hinzu. Der Handel übernimmt aus den Produktionsbetrieben die Ware in größeren Mengen, um sie im Konsum zu vereinzeln. Aber es müssen erst die Handelsunternehmungen herausgefunden werden, die zum Vertriebe bereit sind, und so entstehen zunächst Mittelspersonen: Handlungsreisende, Agenten, Vertreter — Erscheinungen des Geschäftslebens, die man vorher nicht kannte und von denen sich keine vor der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nachweisen läßt.

Der Handel seinerseits versucht zunächst die weitere Unterbringung der Ware auf dem Boden der eignen Vertriebsorganisation. Die Mittel, welche er anwendet, sind: Schaufenster, Firmenschilder, Lockartikel, einladend eingerichtete Verkaufsräume, praktische und ansprechende Verpackung der Ware, rasche und entgegenkommende Bedienung, Sorge für reichliche Auswahl, Zustellung des Gekauften ins Haus, glatte Erledigung von Beschwerden, Umtausch oder Rücknahme gekaufter Waren, Zugaben und allerlei Nebenleistungen, Rabattmarken, Gewährleistung für bestimmte Gebrauchszeit, auch wohl Ausnahme- und Sonderverkaufstage, Inventurausverkäufe, seit dem Auf-

kommen von Warenhäusern die Bereithaltung von Erfrischungsräumen, Lesezimmern u. dgl. Kurz, es läßt sich eine ganze Reihe von Geschäftseinrichtungen namhaft machen, durch welche der Absatz gefördert werden kann, und sie haben seit der Entstehung der Gewerbefreiheit auf den ganzen kaufmännischen Betrieb umgestaltend gewirkt.[1]) Bisweilen sucht der Kaufmann auch dadurch Kunden zu gewinnen, daß er einen Zustrom von Menschen hervorruft, die er als Warenabnehmer gewinnen möchte, sei es durch irgendein anziehendes Schaustück in seiner Warenauslage, sei es durch Arbeitsvereinigung, indem er eine Agentur, den Verkauf von Theater- und Konzertbilletten oder einen ähnlichen Nebenbetrieb übernimmt. Endlich sucht er auf das Vertriebspersonal einzuwirken durch Umsatzprämien, Aussendung von Provisionsreisenden und Hausierern. Man könnte hier von mündlicher Reklame sprechen. Sogar die Ware selbst wird mobil gemacht, indem zur Anlockung der Kauflust Proben versandt werden.

Die Reklame setzt erst ein, wo die Mittel verbesserter Vertriebstechnik nicht ausreichen. Ob sie vom Produzenten oder Händler ausgeht, ist gleichgültig; auch wie im letzteren Falle die Kosten aufgebracht werden, kann uns hier nicht beschäftigen. Nur das dürfte der Hervorhebung bedürfen, daß alle Arten der Reklame sich der Schrift, gewöhnlich des Druckverfahrens bedienen und daß sie nur bei gehöriger Verbreitung der Kunst des Lesens wirken können. Da aber niemand gezwungen werden kann, diese Kunst auch anzuwenden, so werden die Menschen, auf deren Kauflust eingewirkt werden soll, da aufgesucht, wo sie sich aus anderer Veranlassung zusammenfinden und Erweckung ihrer Aufmerksamkeit ohne allzu große Schwierigkeiten möglich erscheint.

Um uns in der außerordentlich großen Mannigfaltigkeit der angewandten Mittel zurechtzufinden, fassen wir sie in fünf Gruppen zusammen: Betriebsreklame, Freiluft-

1) Ausführlicheres über sie bei V. Mataja, a. a. O., S. 123 ff.

reklame, Raumreklame, Annoncenreklame und Demonstrationsreklame. Die Einteilung wird vielleicht nicht ganz die Sache erschöpfen, aber sie wird als erster Versuch einer Systematik auf nachsichtige Aufnahme Anspruch erheben dürfen.

1. Unter Betriebsreklame seien alle Mittel der Selbstempfehlung zusammengefaßt, die der Warenhandel zur Gewinnung von Absatz anwendet. Sie schließen sich an die vorhin erwähnten Maßnahmen der Vertriebstechnik unmittelbar an. Man könnte darum vielleicht auch von innerer Reklame reden, indem man ihr die vier anderen Arten gegenüberstellt, die ein Hinaustreten des Angebots und eine Geltendmachung desselben außerhalb des eignen Betriebes voraussetzen.

Eines dieser Mittel ist bereits die Angabe fester Preise in den Auslagen der Schaufenster und die Versendung von Preislisten, durch die insofern Abnehmer gewonnen werden, als der latente Bedarf leichter hervorgelockt wird, wenn dem Kauflustigen die Vergleichung der Preisforderung mit andern Preisen und mit seiner eignen Kauffähigkeit möglich ist. Auch gewährt die Angabe des Preises dem Käufer ein gewisses Gefühl der Sicherheit. Ist doch die Sitte gänzlich abgekommen, im inneren Ladenbetriebe die Waren in einer Weise „auszuzeichnen", die dem Publikum unverständlich sein soll. Auch die Beliebtheit der Markenartikel hängt sicher mit dem Umstande zusammen, daß in der Regel auf ihnen der Preis angegeben ist, zu dem sie im Kleinhandel verkauft werden sollen, der selbst wieder durch einen Rabatt abgefunden wird. Zugleich findet das Publikum in der Angabe des Fabrikantennamens eine für die Beschaffenheit der Ware verantwortliche Persönlichkeit, die sonst in der modernen Wirtschaftsordnung fehlt.

Verwandt damit ist die Versendung von Katalogen und Musterbüchern mit Illustrationen, in denen die Preisangaben sozusagen Leben gewinnen. Sie sind ein-

dringlicher als die bloße Versendung von Geschäftskarten oder Offertbriefen, können aufbewahrt und bei Bedarf zu Rate gezogen werden. Eine Zerlegung der Kataloge in ihre einzelnen Elemente findet bei der Zettelverteilung auf der Straße statt, durch die entweder auf ein ganzes Unternehmen (Warenhandlung, Speisehaus, Gasthof) oder auf eine einzelne Ware aufmerksam gemacht wird. Das erstere geschieht auch wohl durch auffallende Geschäftswagen mit Aufschriften, die den Namen der Firma dem Publikum fortgesetzt in Erinnerung bringen, das letztere durch Plakate und Schilder aus dauerndem Rohstoff (Glas, Porzellan, Metall), die in Schaufenstern und im Innern der Verkaufsräume ausgehängt werden, um den Besuchern den Namen einer Ware oder eines Fabrikanten für immer einzuprägen. Der Fabrikant ist in diesem Falle der Urheber, der Kleinhändler sein Werkzeug.

Schließlich gehört hierher die Versendung oder Verteilung von Geschenkartikeln mit dem Namen der Firma, die diesen dem Gebraucher täglich vor Augen führen und geläufig machen. Kalender, namentlich solche zum Abreißen, Notizbücher, Notizblöcke, Schreibunterlagen, Brieftaschen, Bleistifte sind die am häufigsten dafür gewählten Gegenstände. Für den Australischen Bund, in dem diese Art von Reklame besonders beliebt zu sein scheint, berichtet der Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in Sydney,[1]) daß auch Thermometer, Messer, Maße und Lineale, Briefwagen, Tintenfässer und Löscher, Riechkissen, Nezessaires, Spiegel, Zigarrenetuis, Aschenbecher, Brieföffner dafür gebraucht werden. Auch zahlreiche andere Gegenstände täglichen Gebrauchs können als solche Geschenke in Frage kommen. Bekannt sind namentlich die Reklame-Aschenbecher der Porzellanhändler auf den Tischen von Gasthäusern.

2. Die Freiluftreklame bedient sich am häufigsten

1) Berichte über Handel und Industrie, XXII, S. 660. Sehr ausgebildet auch in Japan: XXI, S. 527 ff., Algerien XXII, S. 649.

des Plakates, das auf besonderen Säulen (Litfaßsäulen) oder an Bauzäunen, Toren, Wandflächen aufgeklebt wird, auch wohl der Mauerinschrift, die selbst an den höchsten Giebelwänden angebracht wird. Es waltet bei dieser Art der Reklame die Absicht ob, den städtischen Straßenverkehr für bestimmte Zwecke abzufangen. Da aber die vorbeihastende Menschheit nur selten einmal Überfluß an Zeit hat, so müssen die Plakate usw. in äußerster Kürze abgefaßt sein und sich auf das Wesentliche beschränken. Ihre typographische Anordnung ist von besonderem Belang; Illustrationen müssen sich in sehr engen Grenzen halten. Alles ist darauf berechnet, den flüchtigen Eindruck, welchen ein Vorübergehender mitnehmen kann, zu einem leicht haftbaren und dauernden zu machen.

Nicht bloß durch feststehende Äußerungen der Reklame, sondern auch durch wandernde Aufschriften und Bilder wird das städtische Straßenpublikum in Anspruch genommen. Dahin gehören Aufschriften am Äußeren der Straßenbahnwagen und die sogenannten Sandwichmen, welche im Gänsemarsche Plakate oder Nachbildungen von ausgebotenen Waren in Pappe oder Holz umhertragen und durch die Originalität ihres Erscheinens zu wirken suchen. Auch ganze Aufzüge sind in manchen Ländern üblich. Natürlich sind die Eindrücke, welche die ambulante Reklame hervorruft, noch flüchtiger als die der feststehenden Plakate und Maueraufschriften, und sie müssen, wenn sie wirken sollen, besonders auffallend gestaltet sein.

Diese Eigentümlichkeit hat in hohem Maße die Lichtreklame, welche durch Beleuchtungsmittel Firmennamen oder Warenbezeichnungen auf den Dächern der Häuser oder den Fußsteigen der Straßen hervorzurufen sucht. Sie hat den Vorzug, sich Aufmerksamkeit zu erzwingen, haftet aber doch wohl am wenigsten im Gedächtnis der Menschen, die sich nicht einmal nach Eintritt der Dunkelheit vor den auf sie eindringenden Zumutungen eines verkaufslustigen Angebots schützen können.

Unter allen Arten der Freiluftreklame hat am meisten von sich reden gemacht und schließlich auch ein Einschreiten der Gesetzgebung hervorgerufen die Streckenreklame der Eisenbahnen, d. h. die Anbringung von Tafeln mit kurzen Aufschriften und Zeichnungen oder Inschriften auf den Wänden der nächstliegenden Gebäude, auch wohl auf Felsen u. dgl. Der Gedanke, der ihnen zugrunde liegt, scheint der zu sein, daß die müßig dahinbrütenden Eisenbahnreisenden für Eindrücke, die beim Vorüberfahren in ihr Gesichtsfeld treten, besonders empfänglich seien.

3. Raumreklame ist die Anbringung von Plakaten und Schildtafeln in geschlossenen Räumen, in denen sich Menschen zu irgendeinem Zwecke zeitweise zusammenfinden. So in den Gaststuben der Wirtshäuser, in den Wartesälen der Bahnhöfe, auf den Vorhängen des Theaters oder Kinos, auch im Innern der Straßenbahnen, in Eisenbahnwagen, Untergrundbahnen, Omnibussen, Droschken. Es ist auffällig, daß die Aufmerksamkeit des Publikums gerade da beansprucht wird, wo in der Regel irgend ein eiliges Interesse sie beschäftigt; man scheint sich aber darauf zu verlassen, daß immer auch solche vorhanden sein werden, welche Unterhaltung oder Zerstreuung suchen und sie in der Betrachtung des Reklameaushangs finden.

4. Die Annoncenreklame unterscheidet sich von allen bis jetzt genannten Arten der Selbstempfehlung dadurch, daß sie räumlich nicht beschränkt ist. Ihr Typus ist die Anzeige im Annoncenteile der Zeitung. Gelegentliches Übergreifen in den allgemeinen Teil sowie Nachrichten, Aufsätze, Erzählungen im sog. Reklameteil sollen hier nicht weiter berücksichtigt werden. Auch abgesehen von ihnen ist der Annoncenteil im Laufe des letzten Jahrhunderts so sehr der Tummelplatz der Reklame geworden, daß man zunächst immer an ihn denkt, sobald von dem Gegenstande die Rede ist. Oft genug wird dabei übersehen, daß die Anzeige an dieser jedem Privatinteresse gegen Bezahlung offen stehenden Stelle in vielen Fällen

Mitteilungen enthält, die auch bei weitester Fassung des Begriffes nicht als Reklame angesehen werden können: Bekanntmachungen von Privaten und Behörden, Familienanzeigen, Auslobungen u. dgl. Außerdem erscheinen an dieser Stelle Nachrichten, die der Reklame nahe stehen, zunächst aber doch bloß dem sozialen Verkehr dienen. Eine Theateranzeige, ein Konzertprogramm, die Ankündigung eines Vortrags, einer mietfreien Wohnung, einer offenen Stelle, eines Fundes oder Verlustes und vieles ähnliche wollen bloß bestimmte Tatsachen kund geben, nach denen sich das Publikum einrichten kann. Insofern aber beispielsweise die Mitteilung des aufzuführenden Stückes, die Angabe der Stunde des Beginns, der Preise der Plätze das Theater füllt, können die Wirkungen ähnliche sein, wie sie bei der eigentlichen Reklame erwartet werden.

Die Zeitungsanzeige steht unter der Voraussetzung, daß die Abonnenten und Leser des allgemeinen Teiles eines Blattes dem Annonceteile gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden. Sie schafft bloß die Möglichkeit der Beachtung durch einen bestimmten Menschenkreis, vermag aber keine Garantie dafür zu bieten, daß diese Beachtung auch wirklich stattfinden werde. Nach Berufs- und Vermögensstand ihres Leserkreises schätzen die Zeitungen selbst den Reklamewert ihres Anzeigenteiles ein. Um jene Beachtung zu erzwingen oder doch besonders wahrscheinlich zu machen, hat man verschiedene Mittel, zunächst solche typographischer Art, Illustrationen u. dgl., in manchen Ländern auch die Einschiebung der Annonce in den übrigen Zeitungsinhalt oder doch den erfahrungsgemäß am meisten gelesenen Teil desselben. Sie sind dann wirkliche „Inserate“, und mit ihrer Zulassung ist wohl das Höchste erreicht, was die Zeitungen erlaubterweise dem Geschäftsleben bieten können.

Den Zeitungsanzeigen ähnlich ist das Anzeigenwesen der Zeitschriften und Fachblätter eingerichtet. Von letzteren werden manche lediglich der Annoncen wegen herausgegeben und an ihren Interessentenkreis gratis

verschickt. Auf gleicher Stufe stehen Eisenbahnzeitungen, die an die Reisenden der einer Stadt zueilenden Züge verteilt werden, manche Theaterzeitungen, Badeblätter, Kurlisten u. dgl. Aber die Annonce reicht weit über die Zeitungen und zeitungsähnlichen Erscheinungen hinaus. Sie findet sich bei jeder Art von Druckschriften, die dafür sich eignet, Adreßbüchern, Kursbüchern, Katalogen; ja sie wird auch auf den Umschlägen der Bücher, auf Theaterzetteln und Straßenbahnbilletten angebracht, kurz, bei jeder Gelegenheit, wo etwas Gedrucktes erfahrungsgemäß durch viele Hände geht. Sie hat also die Eigentümlichkeit, immer Nebenzweck zu sein und einem bestimmten Kreise von Menschen wider ihren Willen aufgenötigt zu werden.

5. In den Fällen endlich, in welchen die Anwendung der Annonce wegen ihrer hohen Kosten unvorteilhaft sein würde oder eingehendere Belehrung des Publikums zur Erreichung des erstrebten Zweckes notwendig erscheint, tritt die Demonstrationsreklame ein. Sie ist schon vorhanden, wenn das Herstellungsverfahren einer Ware oder wichtige Abschnitte desselben durch Arbeiter oder Arbeiterinnen hinter den Scheiben eines Schaufensters vorgeführt werden. Sie nimmt bei industriellen Neuheiten nicht selten die Form eines Vortrages an unter Vorweisung der Fabrikate, für welche Absatz gesucht wird, sei es, daß es sich um ein neues Koch- oder Back- oder Waschverfahren handelt oder durch die Vorführung der Zubereitung der Verbrauch von Dörrobst oder Seefischen gefördert werden soll. Wo auf eigne Anschauung verzichtet wird, treten Reklamebroschüren und Prospekte ein, die weiteren Kreisen Belehrung und Anweisung bringen wollen. Auch werden Zusammenstellungen von Zeugnissen früherer Benutzer oder von Äußerungen von Autoritäten, Sachverständigen, Rezensenten als Absatzmittel gebraucht. Einzelne gewerbliche oder kommerzielle Unternehmungen geben „Hausorgane“ heraus,

um die Aufmerksamkeit immer wieder auf ihre Betriebe zu lenken.[1]) Und schließlich werden Ausstellungen, Musterlager, kinematische Vorführungen und ähnliches veranstaltet, um weitere Absatzgelegenheiten herbeizuführen.

So sehen wir die Reklame in einer großen Reihe von Formen und an den verschiedensten Stellen sich geltend machen, ohne daß sie von denjenigen begehrt oder gesucht würde, auf die sie wirken soll. Sie ist gewiß eine aufdringliche und unausweichliche Erscheinung und kann unter Umständen recht lästig werden. Was aber für die Veranstalter derselben am meisten ins Gewicht fällt, nirgends ist es möglich, ihren Erfolg mit einiger Zuverlässigkeit festzustellen, ihre Kosten mit dem Ertrage zu vergleichen. Sie ist ein Kind der modernen Unternehmung, und dennoch entzieht sie sich einem der wichtigsten Grundsätze kapitalistischer Wirtschaft, nach dem jeder Ausgabe eine größere Einnahme entsprechen soll. Bei keiner Art der Reklame läßt sich mit einiger Sicherheit ermitteln, bei wieviel Menschen sie die beabsichtigte Wirkung ausgeübt hat; ja selbst eine Steigerung des Absatzes, die nach einer Reklame eingetreten ist, kann fast nie mit Sicherheit als deren Folge bezeichnet werden, da sie in der Regel doch auch auf andere Ursachen zurückgehen kann.

Natürlich gehört der Aufwand für Reklame zu den Kosten des Betriebs. Es läßt sich aber nicht einmal sagen, ob er als konstanter oder als variabler Kostenbestandteil aufzufassen ist. Reklamefachmänner pflegen ihn deshalb in einem bestimmten Prozentsatze des Umsatzes auszudrücken, erzielen damit aber nur eine ziffernmäßige Formel, die den Schein der Genauigkeit vortäuscht, in Wirklichkeit aber vollkommen willkürlich ist. Ob eine Ware größere oder geringere Reklamekosten verträgt, wird einfach von dem Verhältnisse ihrer Erzeugungskosten zu ihrem Marktpreise abhängen, und gerade dieses ändert sich in

1) Mataja a. a. O., S. 50.

dem Maße, als die Menge der herzustellenden Ware zunimmt. Die meisten Unternehmungen, welche sich der Reklame bedienen, pflegen eine bestimmte Summe für Reklamezwecke auszuwerfen und es einer der zu diesem Zwecke bestehenden Vermittlungsanstalten (Annoncenexpeditionen, Reklameanwälte, Plakatinstitute, Adressenbureaux) zu überlassen, Art und Umfang der damit möglichen Werbung zu bestimmen. Nur ganz große Unternehmungen gliedern sich eigne Propaganda-Abteilungen an. Es gehört ein hohes Maß von Sachkenntnis, Geschmack und Geschicklichkeit dazu, jedesmal die richtigen Mittel für einen bestimmten Zweck auszuwählen, und diejenigen mögen wohl recht haben, welche behaupten, daß mit der Reklame ebenso leicht große Summen gewonnen als verloren werden können.

Gerade weil es so schwer ist, jedesmal das dem besonderen Falle Angemessene herauszufinden, bietet das Reklamewesen eine Zuflucht für angebliche Sachkundige, die weit mehr versprechen, als sie halten können, und der reklamebedürftige Unternehmer kommt in Gefahr, seine Ware mit einem unproduktiven Aufwande zu belasten, den er nicht wieder hereinbringen kann. Im Vertrauen auf die mögliche Wirksamkeit der Reklame sucht er die Konkurrenz zu unterbieten und entdeckt zu spät, daß seine Füße mit einem Bleigewichte gefesselt sind, das ihn am Vorwärtskommen hindert. Die Kosten, mit welchen die Reklame das gesamte kapitalistische System belastet, haben wir als außerordentlich hoch anzusehen; aber sie müssen als unvermeidlich betrachtet werden, da es kein anderes Mittel gibt, bei ihm die Zwecke der Produktion zu erreichen und die Güterversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ihre Lichtseite für die Konsumenten liegt einerseits darin, daß diese vermittelst der Reklame in den Stand gesetzt werden, die Vorteile der freien Konkurrenz unter den Produzenten für sich auszunutzen

und an allen wirtschaftlichen Fortschritten, welche die Technik hervorbringt, Anteil zu nehmen. Wo erstere durch Kartelle ausgeschaltet ist, bleibt der Reklame wenig Spielraum. Was aber das Aufkommen neuer Waren betrifft, so ist jeder Erfinder darauf angewiesen, ihrer Einbürgerung die Wege zu bereiten, und es gibt dafür kein anderes Mittel als eben die Veranstaltungen der Reklame. Die Ware muß bekannt gemacht, ihr ein Platz in der Konsumtion weiterer Kreise erobert werden. Daß sie sich durch ihre innere Güte allein den Weg in den Verbrauch bahne, ist nicht zu erwarten. Dies um so mehr, je mehr ihre billige Herstellung und damit ihre Zugänglichkeit für weitere Kreise vom Verbrauch einer größeren Menge abhängt.

Die Belastung, welche die Reklame für den Produzenten und Händler bringt, kann und wird nicht selten durch die Erweiterung des Absatzgebietes und die dadurch ermöglichte billigere Herstellung und den billigeren Vertrieb wieder wettgemacht werden. Die Befürchtung, welche wohl früher gehegt wurde, daß die Reklame unlauterem Wettbewerbe und der Schundware Vorschub leisten könne, wird von allen Sachkundigen als unbegründet bezeichnet. Sie betonen aufs stärkste, daß die Reklame für einen Artikel nicht lohne, der sich nicht durch innere Güte auszeichne und daß gerade das Bekanntwerden durch die Reklame eine Kritik schaffe, die sich mit aller Schärfe gegen das Eindringen von schlechter und unsolider Ware richte. Man wird also in dem Öffentlichwerden eines bestimmten Angebots nicht bloß ein Mittel zu erkennen haben, die Produktion zu heben, sondern auch einen Schutz gegen Warenverschlechterung und Fälschung.

Ein Beweis für die Wirksamkeit der Reklame nach dieser Richtung darf auch in der Zunahme der Markenartikel erblickt werden, ganz abgesehen davon, daß sie das Gefühl der Verantwortlichkeit, das dem Zunftwesen

eigentümlich war, unter den Produzenten neubelebt haben und für die Preisgestaltung sowohl wie für die Ausschreitungen des Handelsgewinnes feste Normen schaffen. Gerade daß durch sie ein Mittel gefunden ist, um der Großproduktion auch einen Einfluß auf den Kleinverkaufspreis zu sichern, gehört zu ihren hervorstechendsten Lichtseiten. Die Garantie, welche die Marke für die Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Güte der Ware bietet, liegt auf der Hand. Diese wird zur Ehrensache für die Firma, deren Namen aufs engste mit ihrem Erzeugnis verwachsen ist.

Der Handel wird allerdings durch die Markenindustrie zum Teil aus seiner früheren Stellung herausgedrückt, in der er das Schicksal der Industrie im wesentlichen bestimmen konnte und seinen Kunden die Waren bot, die ihm den größten Nutzen ließen. Er ist zum bloßen Verteiler geworden, und die Warenkenntnis, auf welche ehemals so viel Wert gelegt wurde, ist sehr an Bedeutung zurückgetreten. Man wird es kaum beklagen können, daß die neue Ordnung die Stellung des Produzenten gehoben hat und daß an ihn die Reklame immer mehr übergeht. Die Zeit, in der der Ursprung zahlreicher Waren sich hinter englischen und französischen Etiketten versteckte, wird kaum jemand zurückwünschen.

In der gleichen Richtung wirkt die Gründung von Fabrikfilialen in zahlreichen Konsumtionsmittelpunkten und die Bestellung von Vertretern, denen der Alleinvertrieb der Erzeugnisse einer Unternehmung vorbehalten wird. Die Zahl jener Filialen bildet an sich ein Reklamemittel von nicht zu unterschätzendem Werte; sie stellen zugleich wieder unmittelbare Beziehungen zwischen dem Verbraucher und dem Produzenten her, die auf beide Teile nur wohltätig zurückwirken können. Der Fabrikant lernt die Bedürfnisse des Verbrauchs kennen und sucht seine Waren diesem anzupassen.

In vielen Industriezweigen, in welchen sich Kartelle

gebildet haben, ist das Bestreben hervorgetreten, in die Ordnung der Vertriebsverhältnisse regulierend einzugreifen. Der Handel ist zwar nicht ausgeschaltet; aber er ist beschränkt und an die Beobachtung bestimmter Regeln gebunden worden. Es würde schwerlich mit den Tatsachen übereinstimmen, wenn man diese Vorgänge als einen Versuch der Produzenten betrachten wollte, zu ihren Fabrikationsgewinnen auch noch einen Teil des Vertriebsgewinnes sich zuzuführen. Aber ihr Bestreben hängt ohne Zweifel mit der Notwendigkeit eigner Reklame zusammen: sie wollen nicht, daß andere ernten, wo sie selbst gesät haben, und es verbessert doch auch ihre Konkurrenzstellung, wenn sie sich die Möglichkeit schaffen, auf die Bedingungen einzuwirken, zu denen ihre Erzeugnisse schließlich an die Konsumenten gelangen.

Sehen wir, wie in diesen Fällen gerade die Reklame die Rollenverteilung zwischen Handel und Industrie zugunsten der letzteren verschiebt, wie sie ihre Formen wechselt und teilweise sogar ausgestoßen werden kann, so fehlt es auch nicht an einer entgegengesetzten Strömung. Sie geht von den großen Warenhäusern und Versandgeschäften aus,[1]) die für ihre Zwecke eigne Typen der Reklame ausgebildet haben und deren Stellung in der Volkswirtschaft man am richtigsten bezeichnen wird, wenn man sie als Bedarfssammlungsanstalten betrachtet. Als solche erlangen sie nicht selten über die Produktionsbetriebe, denen sie ihre Lieferungen zuwenden, eine Macht, die zum Nachteile dieser mißbraucht werden kann. Namentlich sind es die Mittel der eigentlichen Geschäftsreklame, die sie zu großer Ausbildung gebracht haben und in deren Anwendung sie bisweilen eine hervorragende Geschicklichkeit entfalten. Es mag dies damit zusammenhängen, daß bei der Größe ihres Betriebs für sie leicht die Möglichkeit der Errichtung einer eignen Propaganda-

1) Ueber ihre Stellung zur Reklame vergleiche Mataja a. a. O. S. 373 ff.

abteilung eintritt. Auch ist nicht zu übersehen, daß ihr bloßer Bestand an und für sich ihnen Käufer zuführt, wo ein schwächerer Betrieb durch kostspielige Mittel sie erst herbeiziehen muß. Übrigens ähneln ihnen in dieser Richtung manchmal auch großstädtische Spezialgeschäfte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie zur Produktion eine ähnliche Stellung gewinnen.

Unter den Reklamefachmännern tritt nicht selten die Besorgnis auf, daß die Reklame, wo sie erfolgreich ist, schließlich sich selbst überflüssig machen könne. Sie pflegen deshalb aufs stärkste zu betonen, wie wichtig es sei, verschiedene Formen der Reklame nebeneinander anzuwenden und mit ihr nicht nachzulassen, sondern sie eher noch zu verstärken. Aber es wird sich doch kaum leugnen lassen, daß die durch die Reklame gewonnene Stellung einer Unternehmung dauernde Abnehmerkreise schafft, die dem Produzenten eine gewisse Gleichmäßigkeit der Nachfrage sichern. Man hat das Gesetz vom abnehmenden Ertrag der späteren Aufwendungen auch auf die Reklame angewendet, und es ist ja wohl leicht einzusehen, daß, wenn durch frühere Reklame bereits gewisse Schichten erreicht sind, denen die Ware zugänglich ist, der späteren nur noch eine Nachlese bleibt, die um so spärlicher ausfallen wird, je mehr der Artikel sich dem Luxus nähert. Nichtsdestoweniger mag es aus Gründen des Wettbewerbes empfehlenswert sein, von Zeit zu Zeit sich bei den Konsumenten in Erinnerung zu bringen und mit den Formen der Reklame zu wechseln, sobald die Abnehmer einer derselben müde geworden sind. So wichtig auch die stete Wiederholung für die Gewinnung der Beachtung sein mag, so darf doch nicht übersehen werden, daß eine Reklameform sich verbrauchen kann und dann nicht einmal den bereits gewonnenen Absatz aufrecht zu erhalten vermag. Darum sind gerade die erfolgreichsten Veranstalter der Reklame in dem Ausdenken neuer und überraschender Formen derselben besonders fruchtbar gewesen. Das

Verfahren verträgt aus psychologischen Gründen keine schablonenmäßige Behandlung.

Es ist unverkennbar, daß die Reklame das Kapitalerfordernis der Unternehmungen steigert und daß sie den Großbetrieb fördert. Sie erschwert den Beginn eines Geschäftes und kann darum für den Anfänger hinderlich werden, zumal derselbe keinerlei Sicherheit gegen Mißgriffe hat und der Fall gar nicht so selten ist, wo erst durch Proben festgestellt werden kann, welche Art der Reklame für einen bestimmten Artikel zum Erfolge führt. Die Reklamekosten teilen mit dem übrigen Betriebskapital keineswegs die Eigentümlichkeit, sich sofort im Ertrage wiederzuersetzen; oft tritt der Erfolg erst nach einiger Zeit ein, und es ist von hoher Wichtigkeit, ihn abwarten zu können.

Bei der Einführung neuer Erfindungen zeigt sich die Reklame in ihrem besten Lichte. Die Aufgabe, einem bisher nicht gekannten Gegenstande im Konsum Zulassung und Verbreitung zu verschaffen, gehört zu den schwierigsten, die der Reklame gestellt werden können. Denn es gilt nicht bloß, die Vorteile des neuen Artikels zur Kenntnis zu bringen, es müssen auch alte Gewohnheiten bekämpft, Vorurteile besiegt werden. Oft ist der Bedarf überhaupt erst zu wecken und einer Sache im Konsum breiterer Schichten Raum zu schaffen, nach der seither kaum jemand Verlangen getragen hatte. Ohne Abnahme und wirksame Nachfrage aber keine Möglichkeit der Produktion. Wo jene sich nicht schaffen läßt, fällt auch die schönste Erfindung wie eine taube Blüte zu Boden. Gelingt es aber, die Nützlichkeit einer Neuerung zu erweisen und ihr Abnehmer zu verschaffen, so genießen diejenigen, welche sie zuerst herstellen, eine Prioritätsrente, und wenn diese auch später, bei nachfolgender Konkurrenz sinkt, so bleibt doch noch die Möglichkeit von Betriebsverbesserungen, welche gerade bei neuen Erfindungen sich oft überraschend schnell einstellen.

Wie bei dem Aufkommen ganz neuer Gebrauchsgegenstände die Reklame erst die Möglichkeit ihrer Herstellung schafft, so regt sie unzweifelhaft auch zu Verbesserungen an bereits gewohnten Dingen, zum Ausdenken neuer Muster und Sorten an, das ganze Industriezweige fortgesetzt in lebhafter Bewegung erhält. Jener Zustand technischen Stillstandes und der Verknöcherung, der in den letzten Jahrhunderten der Zunftverfassung das Handwerk ergriffen hatte, ist bei der industriellen Unternehmung der Neuzeit nicht denkbar, und dieser Antrieb zu stetem Fortschritte gehört zu ihren größten Vorzügen.

Am dankbarsten ist die Aufgabe der Reklame da, wo sich der neue Gegenstand oder das neue Muster zu so billigem Preise herstellen läßt, daß ihn die Kaufkraft der breitesten Bevölkerungsschichten noch erreichen kann, und darum weist die moderne Industriegeschichte so viele Fälle auf, in denen an Zehnpfennigwaren Millionen verdient worden sind. Aber sie schreckt auch vor größeren Aufgaben nicht zurück, und die rasche Verbreitung so kostspieliger Erzeugnisse wie des Automobils beweist, daß sie auch ihre Lösung zu finden vermag.

Bedeutet die Gewöhnung an Neuerungen vielfach für die Konsumenten einen Kulturfortschritt, so bringt sie in die Erzeugung einen nimmer ruhenden Zug regsten Lebens und läßt ihr Gewinnstreben in der Entwicklung die Produktivkräfte ausmünden, anstatt sie auf das weit bequemere Verharren beim Überkommenen und Altgewohnten zu verweisen. Es ist vollkommen richtig, wenn man behauptet hat, daß in der modernen Wirtschaftsordnung nicht die Bedürfnisse der Verbraucher, sondern das Gewinnstreben der Erzeuger vorwärtstreibt, daß sie es sind, die über die Gestaltung unseres Lebens maßgebend bestimmen. Aber man übersieht dabei nur zu leicht, daß keine Reklame der Welt auf die Dauer Nichtigkeiten zum Bedarf machen und Gegenstände zur Aufnahme in den

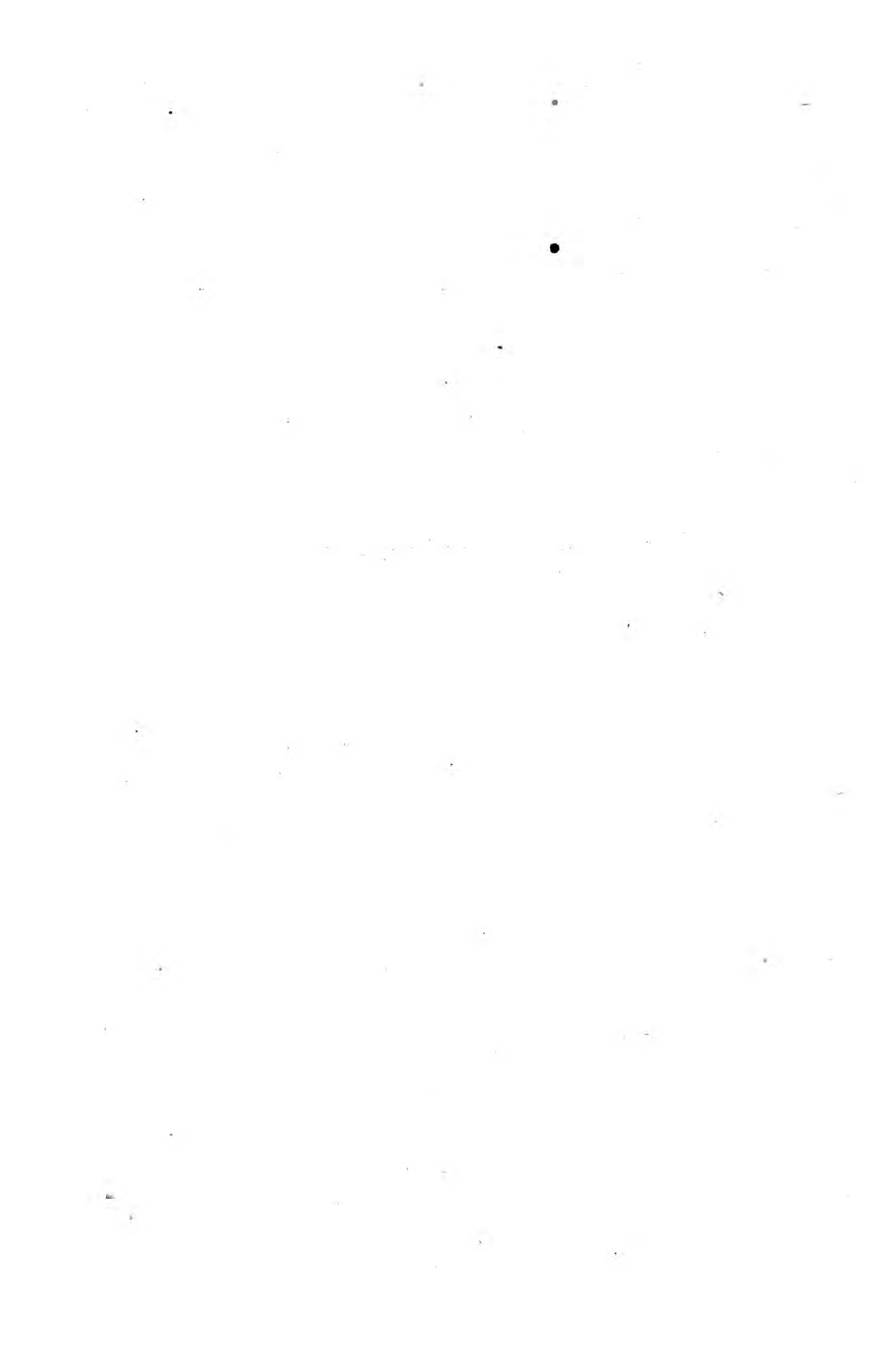
Konsum bringen kann, die keinen wirklichen Gebrauchswert besitzen.

So darf man in der Begünstigung der Qualitätsware, in der Wiederbelebung des alten Verantwortlichkeitsgedankens bei der Produktion, ihrer Verbilligung, und in der Begünstigung des industriellen Fortschritts Vorteile der Reklame erblicken, welche die mit ihr verbundenen Nachteile und Mißbräuche weit in den Schatten stellen. Die oft betonten Ausschreitungen der Reklame, ihre Dreistigkeit, ihr lärmendes Treiben bringen sie leicht in Mißkredit und lassen wünschen, ohne sie auskommen zu können; aber sie ist unzertrennlich mit dem Wirtschaftssystem verbunden, dem sie entwachsen ist und muß mit ihm ertragen werden. Jedenfalls ziemt es der Wissenschaft, sie zu begreifen, ehe man sie tadelt, und über ihren Mängeln ihre Vorzüge nicht zu übersehen.

Geile Auswüchse der Reklame zu beschneiden, wird eine ebenso schwierige als dankbare Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung bleiben, und sie hat bereits ansehnliche Erfolge in dieser Richtung erzielt. Wo sie entbehrt werden kann, mögen soziale Kräfte, wie Konsumvereine, öffentliche Betriebe, Kartelle ihr entgegenwirken. Soweit sie in ethischer Hinsicht zu Bedenken Veranlassung bietet, mögen Vereinbarungen ganzer Stände und Berufe sie beseitigen oder in die Schranken angemessenen Verhaltens zurückführen. Eine allgemeine Hebung der Sittlichkeit und der Bildung wird von selbst dazu führen, daß bestimmte Ausartungen derselben der allgemeinen Verurteilung anheimfallen. Wo sie das engere Gebiet des Wirtschaftslebens überschreitet, kann allein bessere Einsicht und Erziehung helfen. In der Wirtschaft aber wird sie so lange Bestand haben wie die kapitalistische Ordnung des unternehmungsweisen Betriebes; sie ist entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit, und es ist müßig, sich darüber aufzuregen.

IX.

Verbrauch (Konsumtion).



1. Güterverbrauch und Einkommen.

Aller Güterverbrauch (Konsumtion) beruht auf dem Einkommen. Aber in dem Augenblicke wo die Güter als Einkommen in die zahllosen Sonderwirtschaften einlaufen, aus denen sich die Volkswirtschaft zusammensetzt, haben sie ihre Bestimmung noch nicht erfüllt. In der heutigen Wirtschaftsordnung besteht das Einkommen in der Regel in Geld. Dieses befriedigt an sich keine Bedürfnisse. Will der Wirt zum Endziele seiner Wirtschaft gelangen, so muß er es verwenden, und zwar nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in der Weise, daß er damit ein Höchstmaß von Wohlfahrt erzielt.

Nun kann die Verwendung eine dreifache sein. Man kann das Geld

1. ausgeben, um Güter zu erwerben, welche unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung dienen,

2. zurücklegen für in Zukunft eintretende Bedürfnisse,

3. anlegen, um neues Einkommen damit zu erwerben, mag man Produktionsmittel damit kaufen, mag man es im Handel benutzen, mag man es auf Zinsen legen: in jedem Falle dient es als Erwerbsmittel, scheidet aus dem Einkommen aus und wird ein Teil des Vermögens, und zwar Kapital, während die Güter, welche durch die beiden ersten Verwendungsarten erlangt werden, dem Gebrauchsvermögen zuwachsen.

Nur in diesen beiden Fällen bildet die Verwendung des Geldeinkommens einen vorbereitenden Akt des Verbrauchs. Dieser selbst ist dann die Verwendung der Sachgüter zur Bedürfnisbefriedigung, wenn

sie dabei ihren spezifischen Gebrauchswert verlieren.

Mit dieser Darstellung des Verbrauchs soll nicht gesagt sein, daß alle zum Verbrauche kommenden Güter aus dem Geldeinkommen erworben sein müssen. Es gehen auch in der Verkehrswirtschaft immer noch zahlreiche Güter aus der Erzeugung unmittelbar (ohne die Geldform zu durchlaufen) in den Konsum über; zahlreiche andere müssen durch menschliche Arbeit erst verbrauchsfähig gemacht werden (Zubereitung der Speisen, Zerkleinern des Brennholzes usw.). Was unmittelbar aus dem Gütervorrat der Nation zum sofortigen wirtschaftlichen Ge- oder Verbrauch in den Sonderwirtschaften entnommen werden kann, wird dadurch wesentlich eingeschränkt.

Die Güter, welche durch Eigenproduktion gewonnen werden, bilden nicht weniger einen Teil des Einkommens der Wirtschaften, in denen sie entstehen, wie deren Geldeinnahmen. Die Zubereitungsarbeiten werden dagegen, wie die auf Erhaltung und Reinigung der Verbrauchsgüter verwendete Tätigkeiten, nicht besonders gewertet und in die Konsumtion mit eingerechnet. Nur wo sie nicht von den Verbrauchern selbst, sondern gegen Bezahlung von andern geleistet werden, pflegt der Aufwand für sie den Kosten der Konsumtion zugerechnet zu werden.

Die alte Begriffsbestimmung, nach der Einkommen das ist, was ohne Beeinträchtigung des Vermögensstammes in der Wirtschaft verbraucht werden kann, erleidet durch die Möglichkeit mehrfacher Verwendung von Einkommen eine wesentliche Einschränkung. Je unsicherer und schwankender das Einkommen ist, um so stärker wird der Antrieb sein, Teile desselben für die Zukunft zurückzulegen. Die Anlegung von Einkommensbeständen ist von der Möglichkeit der Kapitalisierunng abhängig und pflegt mit der Vermehrung der Gelegenheiten zu dieser zuzunehmen. Der Antrieb zu ihr entspringt entweder den gleichen Ursachen, die zum Zurücklegen Anlaß geben oder dem Auf-

treten von Überschüssen, die auch bei hochgestiegener Genußfähigkeit in der eignen Verbrauchswirtschaft nicht mehr Verwendung finden können. Im ersteren Falle mag man wohl von Ersparung reden; im letzteren wäre dieser Ausdruck nicht gerechtfertigt.

Jedenfalls ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Gesamtsumme des Einkommens einer Nation nicht mit ihrem Verbrauche zusammenfällt. Fortwährend finden zwischen den drei Verwendungsarten des Einkommens Verschiebungen statt. Ein Volk, das ständig sein gesamtes Einkommen zur Konsumtion verwendete, wäre zum wirtschaftlichen Stillstande verurteilt und ein solches, dessen Verbrauch sein Einkommen überstiege, müßte zurückgehen.

2. Vermögen und Verbrauch.

Bekanntlich scheidet sich das Vermögen jeder Sonderwirtschaft in zwei Bestände: Gebrauchsvermögen und Kapital. Was vom Einkommen angelegt wird, wächst dem letzteren zu, was zur Konsumtion erworben oder für späteren Verbrauch zurückgelegt wird, dem ersteren. Es ist noch zu wenig beachtet, daß jedes Gebrauchsvermögen sich eigentlich aus unaufgebrauchten Einkommensresten zusammensetzt, und daß vielfach die Wirkung von Einkommen, das der Konsumtion dient, sich in spätere Verbrauchsperioden hinein fortsetzt.

Alle Sachgüter, welche aus dem Einkommen zum Verbrauche erworben werden, treten in das Gebrauchsvermögen ein, wenn auch manche nur für sehr kurze Zeit. Sein Bestand weist jeweils eine große Zahl von Gütern auf, und unter diesen wieder solche von sehr verschiedener Konsumtionsdauer. Jedenfalls wäre es eine falsche Anschauung, wenn man annehmen wollte, daß Einkommensperioden und Verbrauchsperioden zusammenfallen. Das Gebrauchsvermögen jeder Wirtschaft setzt sich aus **Vorräten** (Verzehrungsgütern) und Nutzvermögen zusammen.

Die Vorräte gehen mit der Bedürfnisbefriedigung unter; das Nutzvermögen weist Güter der allerverschiedensten Gebrauchsdauer auf, von solchen, die in wenigen Wochen oder Monaten sich verschleißen, bis zu denen, die unser ganzes Leben vorhalten und vielleicht noch von einer zweiten oder dritten Generation benutzt werden können. Wollte man alle diese Güter nach der Länge ihrer Verbrauchsperioden ordnen, so würde man eine Reihe erhalten, die von Null bis Unendlich reicht, und aus der Zusammensetzung dieser Vermögensmasse würde man auf die Lebensauffassung, den Charakter, die Beschäftigung und Gewohnheiten ihres Inhabers schließen können. Das Individuelle im Menschen, das nur in den höchsten Leistungen der Produktion zum Ausdrucke kommt, findet bei der Konsumtion fast in jeder Einzelwirtschaft eine besondere Ausprägung, und wenn man sie für die verschiedenen Einkommensklassen in gleichartige Gruppen hat zusammenfassen wollen, so ist das nur vermöge einer Abstraktion möglich geworden, die von manchem absieht, was der Beachtung am meisten bedürfte.

Während das Vermögen der Unternehmung größtenteils immer von neuem der Geldform zustrebt und in seinem Betrage normalerweise wächst, kann das Gebrauchsvermögen nur so seine Bestimmung erfüllen, daß es, soweit es aus Nutzungsgütern besteht, in seinem Zustande erhalten wird, soweit es Vorräte enthält, stetig abnimmt. Während der Wilde dem Toten die Habe, deren er sich im Leben bedient hat, mit ins Grab gibt, wirtschaftet der Kulturmensch immer zum Teil mit dem Erbe früherer Generationen.

Man sollte nun glauben, daß unter diesen Umständen das Streben obwalten müsse, die Gebrauchsdauer des Nutzvermögens zu verlängern. Dies ist aber nicht der Fall. Gründe der Produktionstechnik und der Mode führen vielmehr dazu, daß die Benutzungsdauer bei vielen Gütern in der Abnahme begriffen ist, und damit ist eine

Annäherung der Nutzvermögensbestände an die Vorräte in vielen Konsumtionswirtschaften gegeben.

Zu gleicher Zeit tritt das Bestreben auf, die Vorrathaltung einzuschränken. Sie wird, wie an anderer Stelle gezeigt ist, zu einer eignen Funktion des Handels. Ein städtischer Haushalt pflegt heute die Aufspeicherung von Vorräten auf wenige Güter von großem Gewicht und Volumen (Kohle, Kartoffeln) zu beschränken und auch in der Beschaffung von Nutzvermögen andre Rücksichten als die der Nachhaltigkeit des Gebrauchs zu bevorzugen. So ändert sich das Verhältnis des Gebrauchsvermögens zur Konsumtion. Immer aber überdauert ein bald größerer, bald kleinerer Teil desselben die Wirtschaftsperiode, in der das Einkommen erzielt worden ist, das zu seiner Beschaffung gedient hat.

Übrigens darf man sich Gebrauchsvermögen und Erwerbsvermögen nicht als scharf voneinander getrennte Gütermassen vorstellen. Vielmehr ist der Übertritt von Gebrauchsvermögen in das Kapital eine nicht gerade seltene Erscheinung. In Zeiten allgemeiner Wehrhaftigkeit sind Waffen sicher Gebrauchsvermögen, für den heutigen Berufssoldaten sind sie Kapital. Und ebenso werden Pferd und Wagen in der Hand des Kutschers, Schreibtisch und Tintenfaß im Kontor des Kaufmanns, Papier beim Schriftsteller oder Komponisten, ein Fastnachtsanzug beim Maskenverleiher, deren Erwerbsvermögen zuzurechnen sein, mögen sie an sich immerhin dem Konsum dienen.

3. Güterzerstörung.

Man hat wohl die Konsumtion als eine vom Menschen beabsichtigte Vernichtung oder Zerstörung der Güter bezeichnet, welche notwendig sei, um ihren Nutzen zu gewinnen. Von anderer Seite ist dagegen eingewendet worden, daß, wenn Güter bei ihrer Verwendung zur Bedürfnisbefriedigung untergehen, dies eine unbeabsichtigte

Folge der Konsumtion, nicht ihr gewolltes Ziel sei. Das ist vollkommen richtig; aber für die Volkswirtschaftslehre ist trotzdem die Tatsache der Güterzerstörung bei der Konsumtion ebenso wichtig, ja nach gewisser Richtung wichtiger als die Tatsache der Bedürfnisbefriedigung. Denn nur dadurch wird die Konsumtion zu der stets gespannten Feder, durch welche das ganze große Uhrwerk des volkswirtschaftlichen Erzeugungs- und Umlaufsprozesses im Gang erhalten wird, daß bei der stetigen Erneuerung unserer Bedürfnisse überall, wo ein Gut verbraucht ist, eine Lücke entsteht, die durch nachrückende Produktion und Zirkulation der Güter wieder ausgefüllt werden muß.

Wirtschaftlich aber ist ein Gut verbraucht, wenn es seine spezifische Gebrauchsform verloren hat. Es braucht darum nicht völlig vernichtet zu sein oder jeden Wert eingebüßt zu haben. Ein durch langjährigen Gebrauch baufällig gewordenes Haus muß abgebrochen werden; die Steine, welche dabei anfallen, benutzt der Besitzer vielleicht, um eine Gartenmauer aufzuführen; mit dem Holze heizt er seinen Ofen, die Asche desselben kann zum Düngen verwendet werden. Ein in Lumpen verfallenes Kleid wandert in die Papierfabrik. Ebensowenig als die Produktion aus dem Nichts Güter schaffen kann, führt also die Konsumtion sie zur völligen Vernichtung; sie verursacht nur chemische oder physikalische Veränderungen, die den Gütern den ihnen eigentümlichen Gebrauchswert entziehen.

Es gibt allerdings Güter, welche bei der Verwendung zur Bedürfnisbefriedigung, und mag diese noch so lange fortgesetzt werden, an ihrem Gebrauchswert kaum etwas einbüßen, oder wenn sie eine Einbuße erleiden, so ist diese nicht Folge der Bedürfnisbefriedigung. Ein Diamant, ein goldenes oder silbernes Gefäß können jahrhundertelang gebraucht werden, ohne an Gebrauchswert merkbar zu verlieren. Eine Bildsäule, ein Gemälde können von Millionen von Menschen betrachtet werden, ohne etwas von ihrer Schönheit einzubüßen. Selbst das Vergäng-

lichste, ein Spiegel, eine Fensterscheibe, ein Trinkglas pflegen nicht durch den Gebrauch angegriffen zu werden. Wenn sie doch zugrunde gehen, so erliegen sie entweder der Unvorsichtigkeit oder den Einflüssen des Sonnenlichts, des Hagelschlags, des Windes, des Feuers.

Man könnte nun in den letzten Fällen immer noch einen Zusammenhang mit der Konsumtion konstruieren dergestalt, daß man sagte: wäre der Spiegel nicht gebraucht worden, so wäre er nicht zerbrochen; hätte die Scheibe nicht zur Belichtung eines Zimmers gedient, so hätte sie nicht der Hagel getroffen und das Sonnenlicht sie nicht blind gemacht.

Aber es gibt doch auch eine Reihe von Fällen, wo Güter ihre Brauchbarkeit verlieren, ohne daß man die betreffenden Vorgänge dem Begriffe der Konsumtion unterordnen dürfte, auch bei der weitesten Fassung desselben. Solche Vorgänge sind:

1. die gewaltsame Zerstörung von Gütern durch Naturereignisse oder sonstige Unglücksfälle: durch Frost, Hagelschlag, Sturmwind, Viehseuchen, Insektenfraß, Feuer- und Wassersnot, Bergstürze und Lawinen, Krieg, Aufstände, Bosheit, Mutwillen, Unwissenheit;

2. die allmähliche Zersetzung von Gütern, durch Fäulnis, Verwitterung, Oxydation;

3. der Verlust der Brauchbarkeit infolge veränderten Geschmackes, wechselnder gesellschaftlicher Gewohnheiten, eingetretener technischer oder wissenschaftlicher Fortschritte. Meist geht in diesen Fällen nicht die ganze Brauchbarkeit des betroffenen Gutes verloren, sondern es sinkt bloß sein spezifischer Gebrauchswert. Eine neue Mode entwertet den Vorrat des Manufakturwarenhändlers; ein altes Lehrbuch wird zur Makulatur, sobald eine neue Auflage es überholt; eine durch neue Erfindung verbesserte Maschine wird als altes Eisen behandelt; gewohntes Maß und Gewicht muß bei Einführung des metrischen Systems

außer Gebrauch gesetzt werden. Ihre objektive Brauchbarkeit haben alle diese Dinge nicht verloren. Sie sind nur durch Güter von größerem subjektiven Gebrauchswerte ersetzt worden; wir haben unsere Meinung über sie geändert. Storch hat deshalb diese Art der Wertvernichtung, bzw. Wertverminderung, als Meinungskonsumtion bezeichnet. Man könnte sie auch soziale Entwertung nennen, da es in der Regel gesellschaftliche Veränderungen sind, denen sie ihre Entstehung verdankt. Besser ist, sie als eigentümlichen volkswirtschaftlichen Vorgang zu behandeln;

4. die Verwendung von Gütern in der Produktion (technische, mittelbare, reproduktive, Erwerbskonsumtion). Dieser Vorgang, der nur Kapitalgüter treffen kann, wird von vielen Nationalökonomen auf gleichem Fuße mit dem Verbrauch von Einkommensgütern zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung behandelt. Allein es ist doch ein erheblicher Unterschied. Das Mehl, welches zu Brot verbacken wird, die Maschine, welche im Gebrauche sich abnutzt, büßen zwar ihren spezifischen Wert ein; allein dieser Wert geht nicht überhaupt verloren, sondern ersetzt sich wieder im Werte des neuen Erzeugnisses. Die Produktionsmittel haben in der Wirtschaft keine selbständige Bedeutung; sie sind nur Vorerzeugnisse von Gebrauchsgütern, Zwischenprodukte, unreife Konsumtionsmittel, die erst durch weitere Arbeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geschickt gemacht werden können. — Tatsächlich ist denn auch von diesem „technischen" Verbrauch in den Lehrbüchern jener Nationalökonomen nicht weiter die Rede; er wird in der Produktionslehre abgehandelt. Seine Gegenstände sind Kapital, kein Einkommen.

Wenn somit die Lehre von der Konsumtion auf den Genußverbrauch zu beschränken ist, so sind die erwähnten verwandten Vorgänge der Wertvernichtung für sie doch nicht ohne Bedeutung. Denn sie schmälern einer-

seits den zum Verbrauch verfügbaren Gütervorrat und haben für die Volkswirtschaft die gleiche Folge wie der wirkliche Verbrauch: es entstehen Lücken, die durch nachrückende Produktion wieder ausgefüllt werden müssen. Es ist noch einmal dieselbe Arbeit nötig, um für die durch gewaltsame Zerstörung, Zersetzung, soziale Entwertung ihrer Bestimmung entfremdeten Güter die erforderlichen Ersatzstücke zu schaffen. Anderseits ruft die Gefahr einer solchen Entfremdung gewisse Schutzmaßregeln hervor, die zur Ordnung der Konsumtion gehören, z. B. das Versicherungswesen, die Veterinärpolizei, Feuerlöscheinrichtungen, Konservenindustrie. Gelingt es durch diese Einrichtungen oft nur, den Verlust der Sonderwirtschaften einzuschränken, so lassen sich anderseits doch manche Gefahren auch für die Volkswirtschaft vermindern.

4. Ethik und Verbrauch.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der eigentlichen oder Genußkonsumtion, so begegnen uns einige Schwierigkeiten. An keiner Stelle berühren sich die Probleme der Nationalökonomie mit denjenigen der Ethik und Psychologie näher als an dieser. Je nachdem man das letzte Ziel des menschlichen Lebens in der Lust oder in der Vervollkommnung, der harmonischen Entfaltung und Betätigung aller Kräfte erblickt, werden die Erscheinungen der Konsumtion verschieden aufzufassen und zu beurteilen sein.

Diejenigen, welche alles menschliche Handeln durch den einen Beweggrund bestimmt sein lassen, Lust zu gewinnen und Schmerz zu vermeiden (Hedonismus), werden sich dadurch die wissenschaftliche Auseinanderlegung der Verbrauchserscheinungen bedeutend vereinfachen. Sie haben es denn auch bereits zu einer mathematischen Theorie der Genüsse gebracht, die von dem Satze ausgeht: „Es muß das Genießen so eingerichtet werden, daß

die Summe des Genusses des ganzen Lebens ein Größtes werde." Praktisch ist aber diese Theorie kaum anzuwenden.

Diejenigen dagegen, welche dem Energismus huldigen, werden eine weit kompliziertere Verursachung in der Konsumtion anzunehmen haben. Sie werden neben egoistischen auch altruistische Beweggründe gelten lassen, und sie werden sich bei dieser Untersuchungsweise auf die Beobachtung stützen können, daß die wirtschaftlichen Handlungen des Menschen nirgends auf einen so festen sozialethischen Beurteilungsmaßstab stoßen wie gerade auf dem Gebiete der Konsumtion. Die Begriffe Verschwendung, Geiz, Luxus, Sparsamkeit, Genügsamkeit, Freigiebigkeit, Schmarotzertum sind zu allen Zeiten nicht rein ökonomische, sondern vorzugsweise ethische Begriffe gewesen.

Die beiden hier flüchtig bezeichneten Richtungen lassen sich deutlich auch in der nationalökonomischen Literatur verfolgen. Seit dem XVIII. Jahrhundert ist immer mehr die hedonistische zur Herrschaft gelangt, und gegenwärtig scheint man, namentlich in England und Frankreich, fast den für den volkswirtschaftlich nützlichsten Menschen zu halten, der am meisten konsumiert. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begegnete der Abschnitt über die Konsumtion in E. de Laveleyes Eléments d'économie politique, in welchem der Frugalität und einer antiken Bedürfnislosigkeit das Wort geredet war, dem heftigen Widerspruche von Paul Leroy-Beaulieu, und seine Meinung ist in den bürgerlichen Klassen weit verbreitet. Lassalle hat in die Massen das verfängliche Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit" der Arbeiter geschleudert, und weithin begegnen Bestrebungen, den Luxus einzuschränken, z. B. den verderblichen Überkonsum alkoholischer Getränke abzustellen, einem sehr nachsichtigen Urteil, das mit dem angeblich der Nationalökonomie entlehnten Satze gerechtfertigt zu werden pflegt, der Luxus bringe Geld unter die Leute und ohne den Mehrverbrauch der Reichen müßten viele Arbeiter darben.

Dem gegenüber läßt sich an dieser Stelle nur mit Entschiedenheit hervorheben, daß die Wirtschaft sich den Forderungen der Sittlichkeit zu unterwerfen hat. Es gibt keine wirtschaftliche Tugend, die sittlich ein Laster ist, und was moralisch verwerflich ist, das kann auch wirtschaftlich nicht erlaubt sein. Wir beobachten darum den unsittlichen und unverständigen Konsum um nichts weniger sorgfältig, als den sittlichen; aber wir billigen jenen damit nicht.

Dieser Auffassung hat zu allen Zeiten auch die Gesetzgebung gehuldigt, wie an anderer Stelle noch zu zeigen sein wird. Von den antiken Völkern bis zur Gegenwart zieht sich eine lange Reihe von Maßnahmen, durch welche die öffentliche Gewalt sittlich schädlichen Güterverbrauch zu beschränken oder ganz zu verbieten versucht hat, und wenn sie darin auch nicht immer erfolgreich gewesen ist, so ist doch das Anerkenntnis ihrer Aufgabe nach dieser Seite immerhin wertvoll. Allerdings hat die Sorge des Staates, die so lange den Konsumenten zugewandt war, in neuerer Zeit zugunsten der Produzenten merklich nachgelassen, und dies in einem Grade, daß das bloße Aufwerfen der Frage: wer ist Konsument? verderblich werden konnte; aber gerade nach der sittlichen Seite des Konsums ist kaum eine Änderung wahrzunehmen.

4. Einteilung, Maß und Ziel der Konsumtion.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte lassen sich die Erscheinungen des Güterverbrauchs verschieden einteilen. Die wichtigsten Unterscheidungen sind folgende:

1. Mit Rücksicht auf die Subjekte der Konsumtion ist zu trennen privater und öffentlicher Verbrauch (des Staates, der Gemeinden und der zwischen ihm liegenden Verwaltungskörper). Die private Konsumtion kann wieder von einzelnen Personen oder Familien und von freien Gemeinwirtschaften ausgehen. Je nach der Aus-

dehnung der öffentlichen und der freigemeinwirtschaftlichen Tätigkeit wird der Bereich der privaten Bedürfnisbefriedigung eng oder weit sein. Im allgemeinen geht die neuere Entwicklung auf Ausdehnung des öffentlichen und des freigemeinwirtschaftlichen Verbrauchs, und dementsprechend erfolgt eine Entlastung der konsumtiven Privatwirtschaften.

2. Nach der Dauer der Konsumtion unterscheidet man zwischen Verzehrung (eigentlichem Verbrauch) und Nutzung (Gebrauch). Erstere bezieht sich auf solche Güter, die in einem Konsumtionsakte ihre spezifische Güterqualität oder ihren Gebrauchswert gänzlich verlieren, wie Speisen, Getränke, Heiz- und Beleuchtungsstoffe, persönliche Dienstleistungen, letztere auf dauerbare Güter, die bei jeder Bedürfnisbefriedigung nur eine Abnutzung oder Wertverminderung erleiden, wie ein Rock, eine Wohnung, ein Buch.

3. Mit Rücksicht auf ihr Objekt wird zwischen materieller (Sachgüter-) und immaterieller (Dienst-) Konsumtion ein Unterschied zu machen sein. Wir haben auch die menschlichen Arbeitsleistungen, welche andern unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienen, wie die Beratung eines Arztes oder Rechtsanwaltes, die Beförderung einer Botschaft oder eines Briefes, die Verschönerungsleistung eines Bartscherers, ebensowohl zu den Gegenständen des Verbrauchs zu rechnen, wie das Brot, das wir essen oder die Kohle, die wir verbrennen. Auch die höchsten Leistungen der Wissenschaft und Kunst sind davon nicht ausgenommen. Wie die Lektüre eines Buches ist auch das Anhören eines Musikstückes oder eines Vortrages ein Konsumtionsakt. Man braucht sich deshalb für die volkswirtschaftliche Betrachtung noch nicht die derb sinnfällige physiologische Vorstellung von Karl Vogt anzueignen, daß die Studierenden in jeder Vorlesung ein Stück vom Hirn des Professors aufessen. Aber eine Konsumtion von Arbeit ist auch das.

Immerhin bleibt zu beachten, daß im Laufe der Kulturentwicklung immer mehr Güter auftreten, welche bestimmt erscheinen, als Ersatzmittel für den unmittelbaren Verbrauch menschlicher Arbeitsleistungen zu dienen.[1]) Das Geheimmittel ersetzt den Arzt, das Plakat den Ausrufer, Schaufenster und Annonce die persönliche Anpreisung, Brief oder Telegramm den Boten, der Fernsprecher die mündliche Bestellung, die Wasserleitung den Wasserträger. In solchen Sachgütern werden persönliche Dienste zu einem Bestandteile des Gebrauchsvermögens und treten damit an Bedeutung im Gesamtverbrauche zurück. Aber völlig entbehrlich werden sie dadurch nicht.

Überdies bleibt nicht zu übersehen, daß es sich eigentlich bei jeder Konsumtion um etwas Immaterielles handelt: um die Aufnahme des Nutzens, welchen die Güter uns gewähren können, durch unsre Person.[2]) Die Sachgüter und Dienstleistungen werden in ihren wirtschaftlich wesentlichen Eigenschaften unserer Person einverleibt und setzen sich hier in persönliche Arbeitsfähigkeit um. Und umgekehrt ist die persönliche Arbeitsfähigkeit wieder Bedingung weiterer Gütererzeugung. Die Konsumtion schließt also den Ring des wirtschaftlichen Kreislaufes ab: sie zerstört Arbeitswirkung und erzeugt neue Arbeitsfähigkeit.

Der Begriff der Arbeitsfähigkeit ist hier in sehr weitem Sinne zu fassen. Es handelt sich bei der Konsumtion nicht bloß um Erhaltung und Stärkung unseres physischen Arbeitsvermögens, um Beseitigung der Hindernisse unserer Betätigung, sondern auch um Erhöhung unserer geistigen und sittlichen Kraft, unserer Freude am Leben, unseres Wohlbefindens, unserer Zufriedenheit. Das reicht über die einfache Lebensfürsorge weit hinaus.

Jede richtig geleitete Konsumtion muß sich dem

1) Vgl. Herrmann, Miniaturbilder der Wirtschaft, S. 168.

2) Genießen hängt sprachlich mit Nutzen zusammen: sich den Nutzen einer Sache zu eigen machen.

Grundsatze der Wirtschaftlichkeit unterwerfen: es muß das Maß der durch den Verbrauch gewonnenen Arbeitsfähigkeit der Größe der durch dieselbe zerstörten Arbeitswirkung mindestens gleich, wo möglich aber größer sein. Nur so ist ein wirtschaftlicher Fortschritt denkbar. Die Wirtschaftlichkeit der Konsumtion dokumentiert sich in der Einhaltung ihrer objektiven und subjektiven Grenzen.

Für jede Wirtschaft ist das objektive Maß aller Konsumtion gegeben durch ihr Einkommen; ihr subjektives Maß bilden die Bedürfnisse des Wirtschafters, bzw. der gemeinsam wirtschaftenden Menschengruppe. Die Überschreitung des objektiven Maßes der Konsumtion nennen wir Verschwendung, die Überschreitung ihres subjektiven Maßes Luxus.

Nun ist das objektive Maß des Verbrauches viel leichter fest zu bestimmen als das subjektive. Das Einkommen ist eine der Menge nach feststehende Größe. Wer über sein Einkommen hinaus konsumiert, tastet die Grundlage seiner Wirtschaft an, das Erwerbsvermögen.

Viel schwerer ist es, das subjektive Maß der Konsumtion fest zu umgrenzen. Der Bedürfniskreis der Menschen ist nach dem Klima, der Landessitte, dem Kulturgrad, der gesellschaftlichen Stellung, der individuellen Lebensaufgabe und Lebensauffassung außerordentlich verschieden. Die Menschen bedürfen darum zu ihrer Bedürfnisbefriedigung eines verschiedenartig zusammengesetzten Verbandes von Verbrauchsmitteln. Man hat freilich dadurch innerhalb dieses Verbandes feste Abgrenzungen zu erzielen gesucht, daß man den Bedürfniskreis sozusagen durch konzentrische Ringe in Bedarfsgruppen von verschiedener Wichtigkeit auseinanderlegte. Man kam so zu den Begriffen: Existenzbedarf, Kulturbedarf und Luxusbedarf. Aber auch das sind relative Größen, wie jedermann leicht einsehen wird, der etwa versucht, den Konsumtionsbedarf eines Bauern und eines Beamten von gleichem Einkommen und bei gleichem Geld-

wert des Verbrauchs in diese drei Gruppen einzureihen. Nicht einmal der Existenzbedarf ist für Menschen von sehr verschiedener Bildungsstufe oder für Arbeiter verschiedener Nationalität eine nach Menge und Art gleiche Größe. Daher auch das Flüssige, Unbestimmte, nach Zeit und Ort Wechselnde, das dem Begriffe des Luxus anhaftet, während wir praktisch nie im Zweifel sind, was als Verschwendung zu gelten hat.

6. Die Haushaltung.

Die wirtschaftliche Ordnung des Verbrauchs in der Sonderwirtschaft bezeichnet man als Haushaltung (Ökonomie). In der Gegenwart nimmt bei den höchstentwickelten Wirtschaften die Haushaltung eine vollkommen selbständige Stellung ein. Sie ist formell und bis zu gewissem Grade auch materiell getrennt von der Erwerbswirtschaft, dem Geschäft, der Unternehmung. Die Gesamtwirtschaft zerfällt in zwei Bereiche, von denen jeder sein eignes Vermögen hat, seinen eignen Güterein- und -ausgang, in gewissem Sinne auch seinen Güterumlauf und seine Güterverteilung.

Die Erwerbswirtschaft hat die Aufgabe, das Einkommen zu beschaffen, die Haushaltung, es zweckmäßig zu verwenden. Die Erwerbswirtschaft beruht auf dem Kapital der Unternehmung, die Haushaltung auf dem Gebrauchsvermögen der Familie. Normalerweise ist die Leitung der Erwerbswirtschaft Aufgabe des Mannes, die Leitung der Haushaltung Aufgabe der Frau. Die Erwerbswirtschaft hat ihre Lohnarbeiter, die Haushaltung ihre Dienstboten. Die Haushaltung lehnt sich an einen gegebenen Verband, die Familie an; die Erwerbswirtschaft muß erst einen solchen Verband auf vertragsmäßigem Wege bilden. Diese ist deshalb viel freier in ihrer Bewegung als jene. Den höchsten Grad der Verselbständigung erreichen beide, wenn die Erwerbswirtschaft eine

eigne Rechtsperson geworden ist, die Firma. Der einzige wirtschaftliche Zusammenhang, der dann noch zwischen ihnen besteht, ist darin gegeben, daß die Erwerbswirtschaft aus ihrem Ertrage das Einkommen an die Haushaltung abzuführen hat, das in dieser verbraucht werden kann. Aus diesem lohnt sie auch etwaige Dienstboten; beschäftigt aber die Unternehmung Arbeiter, so werden sie aus ihrem Kapital bezahlt.

Diese Zweiteilung entsprang einer gewissen inneren Nötigung, die mit dem Eintritt der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft von selbst gegeben war. Aber man vergißt nur zu leicht, daß sie historisch eine verhältnismäßig junge Erscheinung ist. Je weiter wir in der Wirtschaftsgeschichte zurückgehen, um so enger sehen wir Erwerbswirtschaft und Haushaltung miteinander verbunden, und schließlich kommen wir an einen Punkt, wo beide in Anlehnung an die Familie ununterscheidbar ineinander fließen, wo sie einen einzigen gesellschaftlichen Körper mit gemeinsamen Gliedern bilden, wo es noch keine Unternehmer, kein Kapital, keine Lohnarbeiter gibt, sondern nur Haushalter, Hausvermögen und Hausgenossen (Sklaven oder Hörige). In unserer Sprache hat dieser Zustand seine Spuren damit bezeichnet, daß sie das Wort Wirt gleichbedeutend gebraucht mit Hausvater, Ehemann; Wirtin ist die Hausmutter, Ehefrau.

Er fällt zusammen mit der Wirtschaftsstufe der geschlossenen Hauswirtschaft. Diese ist reine Eigenwirtschaft. In ihrer typischen Ausgestaltung kennt sie keinen Tausch. Alles, was verbraucht werden soll, muß durch die Arbeit der Hausgenossen erzeugt sein. Art und Umfang des Verbrauchs ist also bestimmt durch die Möglichkeit der eignen Herstellung. Keine Haushaltung kann mehr und andres verbrauchen als sie zu erzeugen vermag. Die Zahl und Geschicklichkeit der Hausgenossen werden dadurch maßgebend für die Weite ihres Verbrauchs. Dem letzteren wachsen die Güter in derselben Form zu, in der

sie erzeugt werden, und die Hände, welche sie schaffen, bereiten sie auch für den Konsum zu. Die Produktion ist sozusagen in den Haushalt mit einbezogen. Daher die große Überlastung der Frau auf dieser Wirtschaftsstufe.

Es ist leicht einzusehen, daß in der geschlossenen Hauswirtschaft der freien Bedarfsgestaltung sich große Hindernisse entgegenstellen. Jedem Wunsch ist gleichsam ein Hemmschuh angelegt, der in der Notwendigkeit besteht, die Mittel zu seiner Erfüllung selbst erst erzeugen zu müssen. Zwischen Begehr und Befriedigung fällt oft ein langer Zeitraum, und man kann nur genießen, wenn die nachrückende Produktion es gestattet. Da die Wirtschaft zudem auf der Grundlage des Ackerbaus beruht, so ist sie vielen elementaren Zufällen unterworfen und ganz vom Ernteausfall abhängig. Zeiten der Fülle wechseln in ihr mit Zeiten des Mangels jäh ab.

Dies zwingt zu einer ausgebreiteten Vorratswirtschaft. Im Güterbestand lassen sich Einkommen und Vermögen, und in diesem Verbrauchs- und Erwerbsmittel nicht scheiden. Spinnrad und Dreschflegel sind ebenso Hausrat wie Stuhl und Tisch. Der Kornhaufen auf dem Speicher und der Obstvorrat im Keller sind ebensogut Produktionsmittel wie Gebrauchsvermögen. Was wir heute Einkommen nennen, ist nur derjenige Teil des Vermögens, welcher die Genußreife erlangt hat.

Wie im Vermögen zwischen Gebrauchs- und Erwerbsgütern kein Unterschied zu machen ist, so auch in der Tätigkeit der Hausgenossen nicht zwischen Beschaffung und Verwendung. Ideal dieser Wirtschaftsweise ist das niedersächsiche Bauernhaus; alles, Menschen, Vieh, Vorräte, befindet sich unter einem Dache, und die Frau kann vom Herde, wo sie das Essen für den Haushalt mit dem Futter für das Vieh bereitet, die ganze Wirtschaft überwachen.

Aber die geschlossene Hauswirtschaft wird noch durch einen anderen Grund zur Vorratswirtschaft veranlaßt.

Es fehlt in ihr die dritte eingangs angedeutete Verwendungsart von Einkommen. Dieses kann nicht Teile an den Erwerb abgeben.[1]) Was in ihr genußreif wird, muß auch in ihr verbraucht werden. Daher jene übermäßige Gasterei, die wir beispielsweise in den Homerischen Gedichten finden, die Geschenke von Speisen, Waffen, Kleidern im Nibelungenliede, die weit verbreiteten Sitten der Gastfreundschaft, der Preis der Freigiebigkeit in den nordischen Epen, die Völlerei bei Familienfesten, die allgemeine Vorschrift der Wohltätigkeit in den älteren Religionssystemen. Die letztere wird in der Weise ausgeübt, daß dem Armen unmittelbare Gebrauchsgüter gegeben werden.

Die ganze Wirtschaft lehnt sich an die Familie an, die für den Konsum ebenso eine gegebene Gemeinschaft ist wie für den Erwerb. Fremde Arbeitskräfte werden als Sklaven oder Hörige dem Familienverband oder dem Familiengut angegliedert. Quodcumque per servum acquiritur, id domino acquiritur. Das dehnt sich auch auf den Konsum aus. Selbst in der Grundherrschaft, wo die Hörigen am Boden haften, übernimmt der Herr die Fürsorge für Bedürfnisse, welche größere Aufwendungen erfordern.

Die geschlossene Stadtwirtschaft kennt bereits eine Übertragung von Gütern aus einer Wirtschaft in die andere. Aber die letztere baut sich noch immer auf der Grundlage der Familie auf. Die Güter gehen unmittelbar, und anfangs noch in natura, aus der sie erzeugenden in die sie ge- oder verbrauchende Wirtschaft über. Der Bauer setzt den Überschuß seiner Ernte an den Bürger ab und wird dafür Kunde des städtischen Handwerkers. Sobald sich dieser Verkehr durch die Vermittlung des Geldes vollzieht, kommt eine gewisse Unsicherheit in die Konsumtion. Der Wirt kann über denjenigen Teil

---

1) Lassalle, System der erworbenen Rechte, I, S. 272.

seines Verbrauchs, den er nicht mehr selbst erzeugt, frei verfügen; aber diese freie Wahl wird für den Bauern in den meisten Fällen dadurch eingeschränkt, daß er entweder den Rohstoff des Handwerkers selbst beschaffen muß (Lohnwerk), oder daß er, wenn der Handwerker den Stoff dartut, bei ihm in der Regel keinen Vorrat fertiger Erzeugnisse findet, also das Werk erst bestellen muß. Auf jeden Fall muß er warten, und dadurch tritt zwischen Begehr und Befriedigung des Bedürfnisses ein zeitlicher Zwischenraum, der auf die Besonnenheit bei der Bedarfsgestaltung nur wohltätig zurückwirken kann.

Die Städter scheinen der Gefahr, die der Geldgebrauch und die Möglichkeit, in seinem Rahmen den Bedarf beliebig zu gestalten, mit sich führte, früh erlegen zu sein. Bei ihnen konnte der größte Teil ihrer Produkte nicht im eignen Haushalte verbraucht werden. Der städtische Markt bot Güter von mancherlei Art, welche die Begehrlichkeit reizten. Der Bezug des Einkommens in Geld ermöglichte jede Art der Bedarfsgestaltung, auch die unzweckmäßige.

Und bald begegnen wir mancherlei Klagen über Unmäßigkeit, Üppigkeit, Leichtsinn und Verschwendung. Schon am Ende des XII. Jahrhunderts treten in England und Frankreich die ersten L u x u s v e r b o t e auf, im XIII. folgt Spanien, im XIV. die deutschen und italienischen Städte. Man hat viel über die Entstehung der mittelalterlichen Kleiderordnungen gerätselt; die meisten sind heute der Ansicht, daß sie eine schärfere Ausprägung der Ständeunterschiede zum Ziele hatten, und es mögen in späterer Zeit derartige Rücksichten mit unterlaufen sein. Allein zur Zeit ihrer Entstehung, in der noch keine scharfen Standesunterschiede in den Städten bestanden, scheinen sie mir eher ein Versuch zu sein, den Verbrauch der Bürger zweckmäßig zu regeln. War doch die ganze städtische Wirtschaftsordnung darauf angelegt, die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung sicher zu stellen. Die

Luxusgesetze erstrecken sich darum regelmäßig auf Dinge, die man um Geld kaufte, auf ausländische Kleiderstoffe und Zierraten, fremde Weine u. dgl., nicht auf das, was das Haus noch selbst erzeugte. Erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, die obrigkeitliche Fürsorge bis auf die Schüsseln der Bürgerhochzeiten auszudehnen. Daß im Mittelalter alle Klassen, insbesondere die höheren, im Verbrauche wenig wirtschaftlich verfuhren, beweist auch die starke Inanspruchnahme des Konsumtivkredits in Gestalt der jüdischen Pfandleihe, die im Jahre 1390 den bekannten Schulderlaß des Königs Wenzel zur Folge hatte.[1]) Er bezog sich besonders auf die Ritterschaft, die es im Luxus den reichen Stadtbürgern gleich zu tun gesucht hatte und dadurch in Not geraten war. Kein Wunder! Sie hatte Naturaleinnahmen und wollte Geldausgaben machen.

Die Neigung zum Überkonsum in der Bevölkerung hängt vermutlich damit zusammen, daß kein Anreiz zur zinsbaren Anlage von Einkommensüberschüssen geboten war.[2]) War doch der Rentkauf herrschende Verkehrsform, bei dem ein Vermögensteil in Grundbesitz dauernd festgelegt werden mußte, um das Recht auf jährlichen Bezug einer Zahlung zu erwerben. Nachweisbar haben an ihm nur die geistlichen Körperschaften und die vornehmen Haushaltungen sich in größerem Umfange beteiligt; in der übrigen Bevölkerung scheint es Regel gewesen zu sein, daß sämtliche Einkünfte verbraucht wurden. Wesentlich dürfte dazu die Unsicherheit des Lebens beigetragen haben, die durch Fehden und Seuchen herbeigeführt wurde, und die raschen Wechselfälle, denen sich der einzelne ausgesetzt sah. In der Eingangsformel mittelalterlicher Privaturkunden wird so oft der Hinfälligkeit alles Irdischen mit erschütternden Worten gedacht, daß es wundernehmen

1) Vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrh. I, S. 574 ff.

2) Vgl. die erste Sammlung, S. 130.

müßte, wenn diese religiös gefärbte Grundstimmung nicht auch im Güterverbrauch zum Ausdruck gekommen wäre. Sah sich doch die Kirche selbst veranlaßt, durch ihre Fastengebote auf einen wichtigen Teil des Konsums unmittelbar einzuwirken. Außerdem nimmt sie sich der Armen und Elenden an, deren Verbrauch sie durch dauernde Wohltätigkeitsanstalten sicher zu stellen sucht.

In ihnen kommt jenes Dotations- oder Stiftungsprinzip zur Geltung, dessen Bedeutung für den öffentlichen Haushalt ich an anderer Stelle geschildert habe[1]) und das nicht wenig dazu beitrug, den laufenden Güterverbrauch im Mittelalter zu entlasten. Man sonderte aus dem Vermögen gewisse Bestände zur Befriedigung dauernder Bedürfnisse aus und stellte dadurch die Erfüllung gewisser Zwecke für immer sicher, daß man sie auf bestimmte Bodenerträge anwies. Wie tief das in die Konsumtion eingriff, läßt sich noch aus unsern älteren Universitätsstipendien sehen, die den Bedürftigen unmittelbar durch Gewährung von Freitischen oder Wohnung zu Hilfe kamen.

Auch die familienhafte Natur der Produktion griff in die Konsumtion ein. Gesellen und Lehrlinge waren Glieder der Meistersfamilie, unterstanden der Autorität des Meisters als Hausvater und empfingen von der Hausmutter Kost und Wohnung, wie sie sich auch sonst der Hausordnung zu fügen hatten. Für Notfälle sorgte die genossenschaftliche Gesellschaftsordnung in Zünften und Gesellenverbänden. So war der mittelalterliche Mensch in seinem Verbrauche vielfach unfrei, weil die Konsumtionsgemeinschaften mit den Produktionsgemeinschaften in der Familie zusammenfielen.

Dies hat sich in der Volkswirtschaft von Grund auf geändert. Während in der Stadtwirtschaft Gütererzeugung und Güterverbrauch noch nahe beisammen lagen,

---

1) Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft LII (1896).

sind sie im modernen Leben durch eine weite Kluft voneinander getrennt. Die Güter entstehen in einer andern Wirtschaft, als in der sie verbraucht werden. Zwischen beide schiebt sich ein bald längerer, bald kürzerer Güterumlauf. In der Regel kommen die Erzeugnisse erst in den freien Warenverkehr, sammeln sich in diesem nach Bedarfsgruppen und laufen dann erst in den Haushalt ein, der sie verbraucht. In diesem besteht das Einkommen, aus dem der Verbrauch bestritten wird, gewöhnlich in Geld, und die nächste Aufgabe der Wirtschaftsleitung ist seine Verteilung auf die eingangs erwähnten drei Verwendungszwecke. Für das, was dem laufenden Konsum gewidmet wird, können fertige Gebrauchsgüter jederzeit dem Markte, bzw. den Handelsvorräten entnommen werden. Der Bedarfsgestaltung ist jetzt der freieste Spielraum eröffnet. Jedem Wunsche kann sofort die Erfüllung folgen. Für den Verbrauch hat sich die Familienorganisation erhalten, während sie aufgehört hat, Grundlage des Erwerbs zu sein. Der letztere hat seine eigne Organisation in der Unternehmung, die wohl das Einkommen ihrer Mitglieder beeinflußt, nicht aber dessen Verbrauch. Der Arbeiter steht nicht mehr im Dienst- und Treuverhältnis zu einem Meister, sondern im Vertragsverhältnis zu einem Unternehmer, zu dessen Haushalt er keine Beziehungen hat. Er wird mit dem Arbeitslohn völlig abgefunden und bestreitet davon die Kosten eines eignen Haushalts, für dessen Bedarf er in vielen Fällen nicht das geringste zu erzeugen imstande ist.

Freilich sind nicht alle Wirtschaften auf der gleichen Stufe der Entwicklung angelangt. Sie trifft völlig nur den industriellen Unternehmer, den Kaufmann, den Bankier, die städtischen Handwerker, die Staats- und Privatbeamten, die Träger persönlicher Dienste, die gewerblichen Arbeiter. Aber der Bauer, der noch einen großen Teil seines Bedarfs selbst erzeugt, der Landhandwerker, der neben seinem Gewerbe ein paar Äcker baut, der landwirtschaftliche

Arbeiter in den Großgüterbezirken, der sein Deputat in Naturalien empfängt, sie alle wirtschaften noch zu einem guten Stücke nach den Grundsätzen der beiden früheren Entwicklungsstufen. Und sie sind auch in ihrer Bedarfsgestaltung noch mehr von alter Sitte und nachbarlichem Urteile abhängig als der moderne Stadtbewohner, der solche Rücksichten nicht zu nehmen braucht. Wo noch eine Landestracht besteht, schafft sie einen festen Bestand von Gebrauchsgütern, ohne deren Besitz keine soziale Existenz denkbar erscheint. Und überdies gibt die „Selbstversorgung" dem Haushalt einen viel gebundeneren Zuschnitt auf dem Lande als in der Stadt.

Aber frei ist die Konsumtion auch in letzterer nicht. Es sei nur an den vielfach für den Bedarf maßgebenden Einfluß der Standesrücksichten, an die Forderungen der Geselligkeit erinnert. Soweit sie aber selbständig gestaltet werden kann, ist ihr vielfach der ethische Einschlag der früheren Entwicklungsstufen verloren gegangen. Die Braut der alten Zeit, welche die verschiedenen Stücke ihrer Aussteuer durch langjährige eigne Arbeit selbst zusammengebracht oder unter ihren Augen hatte entstehen sehen, wird ihren Leinenschrank mit ganz anderen Gedanken betrachtet und benutzt haben, als die Stadtdame, welche den gesamten Hausrat in den Magazinen in wenigen Tagen zusammenkaufen kann.

Auch geringere Festigkeit scheint dem modernen Haushalte eigen zu sein, und er ist außergewöhnlichen Anforderungen weniger gewachsen als früher. Noch vor fünfzig Jahren hatte er in seinem Gebrauchsvermögen allerlei Vorräte: Leinwand, eingepökeltes oder geräuchertes Fleisch, konserviertes Gemüse, gedörrtes Obst. Heute wird alles das im Augenblicke des Bedarfs im Kleinen gekauft. Wenn der Vetter vom Lande mit Kind und Kegel seine Verwandten in der Stadt besucht, die nach seiner Ansicht „alles in Hülle und Fülle" haben und es ist gerade Sonntag, wo die Läden geschlossen sind, so hat er keine

Ahnung von der Verlegenheit, die er bereitet und wundert sich vielleicht noch, wenn die Gesellschaft zum Essen in ein Speisehaus geführt wird, anstatt am häuslichen Tische bewirtet zu werden. Es sind verschiedene Welten, die hier aufeinanderstoßen, und es bedurfte erst des Krieges, um uns zu zeigen, wie künstlich das Gebäude der Güterversorgung ist, unter dem wir leben.

Allerdings haben die Erfindungen der Technik und die Fortschritte der Wissenschaft im letzten Jahrhundert unsere Konsumtion außerordentlich bereichert. Auch der ärmste Arbeiter verfügt heute über manches, was selbst der reichste Athener im Zeitalter des Perikles entbehren mußte. Bis zu einer beträchtlichen Höhe des Einkommens reicht der Betrag, der erforderlich ist, wenn man an allen Gütern der Kultur Anteil haben will. Aber es gibt Einkommen von einer solchen Höhe, daß sie auch bei größter Genußfähigkeit nicht aufgebraucht werden, zumal wenn ein Zurücklege- und Anlagebedarf überhaupt nicht vorhanden ist, und daneben gibt es große Schichten der Bevölkerung, deren Verbrauch kaum die Grenze des Notwendigen erreichen kann. Diese ungeheuren Gegensätze der Konsumtionsfähigkeit müssen den Neid und die Begehrlichkeit reizen, und wo sie am offensten zutage treten, nähren sie eine nicht ungefährliche Unzufriedenheit.

Daß unsere Konsumtionsordnung den Vorzug der Sparsamkeit für sich hat, und daß die frühere Vorrathaltung der Familien mit ausgedehnter Verschwendung verbunden war, unterliegt keinem Zweifel. Daß sie die persönliche Selbständigkeit und Selbstentfaltung fördert, dürfte kaum zu verkennen sein. Die ethischen Vorzüge des eignen Haushaltes lassen sich schwerlich durch Besseres ersetzen. Trotzdem hat man behauptet, daß auch auf den Haushalt mit erheblichem wirtschaftlichen Nutzen die Vorteile des Großbetriebs angewendet werden könnten und daß durch gemeinsame Einrichtungen und genossenschaftliche Organisation manche Bedürfnisse billiger als seither

befriedigt werden könnten. Eine gemeinsame Kochanstalt könne einer größern Anzahl Familien das Essen liefern, und zwar billiger, als wenn es in jeder Haushaltung besonders bereitet werden müßte. Ebenso könne die Wäsche gemeinsam besorgt, durch eine Zentralheizung alle Einzelwohnungen erwärmt oder doch Brennmaterial für alle beschafft und aufbewahrt werden. Man hat von gemeinsamen Lese- und Erholungsräumen, Bibliotheken, Badeanstalten, gemeinsamer Kinderbewahrung gesprochen. Aber die praktische Durchführung hat selten den Erwartungen entsprochen. Die gemeinsame Bedürfnisbefriedigung nahm mit innerer Notwendigkeit einen schablonenhaften Charakter an; es fehlte die Anpassung an individuelle Geschmacksrichtung und Wünsche. Nirgends kommt das Individuelle im Menschen so zum Durchbruch als bei der Führung und Ausstattung eines eignen Haushalts. Keine Freiheit ohne eigne Bedarfsbestimmung. Mit der Führung eines eignen Haushaltes erhebt sich der Mensch zuerst über das Herdendasein der Wilden; mit dem Zunehmen der Kultur wächst die kleine Familiengruppe, die den Haushalt trägt, immer fester zusammen. Sollte ihre Auflösung am Ende der Entwicklung stehen? Die Familie hat denn doch wohl auch Zwecke, die dem Kapitalismus immer unzugänglich bleiben sollten. Einstweilen nehmen wir an, daß eheliche Lebensgemeinschaft und Kindererziehung nur in einem wirtschaftlich abgeschlossenen Familiendasein gedeihen können.

Es liegt im innersten Interesse einer befriedigenden Wirtschaftsgestaltung, daß die Frauen sich der hohen Aufgabe, die sie als Leiterinnen und Ordnerinnen der Konsumtion in der Haushaltung zu erfüllen haben, bewußt bleiben, und daß die Mittel für ihre zweckmäßige Ausbildung zu dieser Aufgabe verbessert und vermehrt werden. Gerade je mehr sich das Tätigkeitsgebiet der Frauen im Laufe des letzten Jahrhunderts verengert hat, und je ausschließlicher es sich auf den Haushalt im eigentlichen

Sinne gerichtet hat, um so mehr liegt es in ihrem Interesse, den ihrer Natur so sehr entsprechenden häuslichen Aufgabenkreis nicht weiter schmälern zu lassen, zumal an einen gleichwertigen Ersatz nicht zu denken ist.

7. Die Arbeiterhaushaltung.

Mit einer gewissen Vorliebe hat sich die Forschung geraume Zeit der Konsumtion der Arbeiterklasse gewidmet und ihrem Aufbau mit statistischen Mitteln nahe zu kommen gesucht. Aber die wissenschaftlichen Ergebnisse, die man rasch greifen zu können glaubte, sind ausgeblieben, und wo man sie in zusammenfassender Darstellung schon ins Licht stellen zu können glaubte, muß ihnen mit großen Zweifeln begegnet werden. Über die Gründe dieses Ergebnisses wird im zunächst folgenden Aufsatze die Rede sein. Hier soll nur von Dingen gesprochen werden, die man nicht zählen und wägen kann, die mir aber doch schwer genug zu wiegen scheinen.

Ein großer Teil der Arbeiter unserer Städte und Industriebezirke ist nach ihrem derzeitigen Wohnort vom Lande eingewandert und leidet unter dem Gegensatze von städtischem und ländlichem Haushalt, der früher hervorgehoben wurde. Die Wirtschaften auf dem Lande, welche einen großen Teil des Ertrags ihrer Felder selbst verbrauchen, beruhen in ihrem ganzen Zuschnitt, ihrer zeitlichen und sachlichen Bedarfsverteilung auf der Sitte und auf einer durch tausendjährige Erfahrung befestigten Gewohnheit. Art und Umfang der Konsumtion sind durch das Herkommen und den natürlichen Verlauf der Gesamtwirtschaft ein für alle Mal vorgeschrieben. Nicht einmal der kleine Teil des Konsums, der die Geldform durchläuft, kann frei gestaltet werden. Auch hier zieht die Sitte, die öffentliche Meinung der Dorfgenossen enge Grenzen und straft jede unwirtschaftliche Ausschreitung durch böse Nachrede oder gar durch eine drastische Äußerung der Volksjustiz.

Diese Menschen kommen nun sozusagen in eine neue ökonomische Welt. Sie sind an ihrem neuen Wohnort genötigt, auch das, was sie auf dem Lande wenig zu schätzen pflegten, für Geld zu erwerben, insbesondere Nahrung und Wohnung. Sie empfangen ihren Arbeitslohn wöchentlich oder halbmonatlich und sollen damit Bedürfnisse bestreiten, welche in ganz ungleichen Fristen: täglich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich sich wiederholen, auch für außerordentliche Fälle einen Notpfennig zurücklegen. Dazu lockt sie eine ganze Fülle ungewohnter Genüsse von dem Augenblick an, wo sie mit der ersten Lohnauszahlung über eine Summe verfügen, wie sie nie sie auf einmal besessen haben. Ist es da ein Wunder, daß sie straucheln, daß sie bei aller Einfachheit der Lebenshaltung den Überblick über ihren Haushalt verlieren, daß sie die richtige Verteilung ihres Einkommens auf die verschiedenen Bedürfnisse und Zeiten nicht zu finden vermögen?

Fehlt es doch auch an jedem Maßstabe für eine solche Teilung. Nur blasse Theorie hat eine Zeitlang der Anschauung gehuldigt, daß der Arbeiterhaushalt einen typischen Verlauf nehme, aus dem zu ersehen sei, wie viel bei einer bestimmten Einkommenshöhe für Nahrung, Kleidung, Wohnung und überhaupt jedes einzelne Bedürfnis verwendet werden dürfe. Daß sich in einem solchen die Bedürfnisse gegeneinander verschieben und daß immer nur die dringendsten wirklich Befriedigung finden, wurde nicht in Anschlag gebracht.

Das Übel trat besonders hervor bei Bedürfnissen, welche in größeren zeitlichen Zwischenräumen wiederkehren (z. B. Miete), oder bei Anschaffung von Gegenständen, welche einen einmaligen größeren Aufwand erfordern, der nur durch eine allmähliche Ansammlung aufgebracht werden kann. Die städtische Gesellschaft hat diesem Übelstande Rechnung zu tragen gesucht. Sie hat für Arbeiterwohnungen wöchentliche Mietzahlung statt der üblichen

vierteljährigen eingeführt, und es ist eine besondere Art des Geschäftsbetriebs aufgekommen (Abzahlungsgeschäfte, Ratenhandel), bei welcher der Kaufpreis für Möbel, Betten, Kleider, Uhren, Bücher, Nähmaschinen u. dgl. in eine Reihe von Teilzahlungen zerlegt wird. Die Mißbräuche, welche dabei aus dem Eigentumsvorbehalte der Verkäufer entsprungen sind, haben ein Einschreiten der Gesetzgebung hervorgerufen. Bei Lebensmitteln u. dgl. half die Gewährung von Konsumtivkredit, während die Pfandhäuser und der Rückkaufshandel zur Verpfändung zeitweise entbehrlicher Gebrauchsgegenstände Anlaß gaben, wenn dringende augenblickliche Bedürfnisse zu befriedigen waren.

Der Mann vom Lande lernte sich dieser Auskunftsmittel nur zu schnell zu bedienen, während ihm Sparkassen und Personalversicherung noch lange fremd blieben. Bestenfalls wurde dadurch seine Haushaltung zu einem „Leben von der Hand in den Mund“; zumeist aber geriet sie in heillose Unordnung. Das Kaufen von Waren auf Kredit (die Entnahme auf Büchlein) wurde Regel, und so ist im Kleinverkehr jene ungesunde Borgwirtschaft eingerissen, bei welcher der Ladeninhaber sich durch höhere Preise für das Risiko, welches er läuft, schadlos hält. Daß dadurch wieder die Befriedigung andrer Bedürfnisse beeinträchtigt wird, die zu einer Erhöhung der Lebenshaltung führen könnte, liegt auf der Hand.

Natürlich trägt nicht wenig zu dem bedauerlichen Zustande vieler Arbeiterhaushaltungen der Umstand bei, daß die Frauen für städtische Wirtschaftsweise noch weit weniger vorbereitet sind als die Männer. Die Zahl der Frauen ist heute eine sehr große, die von Jugend an zum Erwerb in fremden Unternehmungen genötigt sind. Treten sie später in die Ehe, so haben sie nicht die erforderliche Vorbereitung für die Versehung einer eignen Haushaltung; sie haben weder kochen noch stricken und flicken gelernt, und so kommt es, daß in vielen Arbeiterfamilien der Lohnerwerb dadurch unzureichend wird, daß

er nicht von den Frauen gehörig eingeteilt und sparsam zu Rate gehalten wird. Unter diesem Übelstande leiden nicht bloß die Zugewanderten, sondern die ganze Arbeiterklasse. Beispielsweise ist die starke Bevorzugung von fertig oder halbfertig gekauften Nahrungsmitteln, von Wurst, Käse, Bier im Ernährungsbudget vieler Arbeiter auf die Unfähigkeit vieler Frauen zur Zubereitung von Gemüsen, Suppe u. dgl. zurückzuführen, wie namentlich die Erfahrungen des Krieges gezeigt haben.

Man hat auch hier Abhilfe zu bringen gesucht durch Errichtung von Haushaltungsschulen und durch Abendkurse für Fabrikarbeiterinnen. Der Erfolg war meist recht gering. Der kleine Haushalt läßt sich eben nicht schulmäßig erlernen. Die Fähigkeiten und Tugenden, auf die es dabei ankommt, müssen in der Praxis selbst allmählich angeeignet werden, und zwar unter gleichartigen Verhältnissen wie diejenigen, auf welche sie Anwendung finden sollen. Das bloße Wissen nützt auch nichts, wo keine Gelegenheit ist es anzuwenden.

Verhängnisvoller Zirkel! Weil die Frau von der Haushaltung nichts versteht, kostet diese unverhältnismäßig viel; weil sie viel kostet, reicht der Verdienst des Mannes für den Aufwand nicht aus, und dies treibt auch Frauen und Töchter in die Fabrik, was das Übel erst recht schlimm macht. Manche haben das Heil darin erblickt, daß die Fabrikarbeit weiblicher Personen stark eingeschränkt und für verheiratete Frauen ganz verboten werde. Aber das würde wenig nützen, wenn der Arbeiterfrau nicht im Hause eine Stätte geboten wird, wo sie volle Beschäftigung und darum auch Befriedigung findet. Die Fabrikarbeit durch hausindustrielle Tätigkeit zu ersetzen, ist nicht überall möglich und oft auch nur ein zweifelhaftes Glück.

Unter diesen Umständen verdient eine in neuerer Zeit vielfach sich vollziehende Umwandlung des Arbeiterhaushalts alle Beachtung, die darin besteht, daß der

Arbeiter seine unverheirateten Genossen als Schlaf- und Kostgänger aufnimmt.[1]) Dadurch wird ein dreifacher Vorteil erzielt:

1. der verheiratete Arbeiter erleichtert sich dadurch die Kosten des Haushaltes; er kann selbst besser wohnen und bei Kostgängern auch sich reichlicher nähren;

2. die Frau findet im Haushalt volle Beschäftigung und wird den Pflichten der Kindererziehung nicht durch Fabrikarbeit entzogen;

3. der unverheiratete Arbeiter findet einen gewissen sittlichen Halt in der Familie seines Schlafstellengebers und wird dadurch vor dem Wirtshausleben und mancher andern Verführung der Großstadt bewahrt.

Freilich sind in einem solchen lediglich auf den freien Vertrag gestellten Verhältnis auch sittliche Gefahren enthalten; aber es geht doch viel zu weit, wenn manche jeden Haushalt mit Schlafgängern als eine Stätte der Unzucht betrachten und mit scharfen Polizeimaßregeln eingreifen wollen.

Ähnliche Wirkungen wie die Haltung von Schlaf- und Kostgängern kann die Aufnahme von Zieh- und Kostkindern haben, die nur zu oft zwingenden Umständen entspringt.

Im allgemeinen hat der Arbeiter in bezug auf die Gestaltung seiner Konsumtion einen anerkennenswerten Trieb der Selbständigkeit. Er will nicht bevormundet und auch nicht beobachtet sein in dieser freiesten Äußerung der Persönlichkeit. Darum haben Fabrikmenagen, Volksküchen u. dgl. einen sehr beschränkten sozialen und wirtschaftlichen Wert, und diejenigen, welche dem Arbeiter die Vorteile genossenschaftlicher Haushaltungen anpreisen, haben nicht auf sein Verständnis zu rechnen. Der Arbeiter will aus eignem Topfe essen, wenn auch noch so bescheiden; er läßt sich lieber sein Mittagsmahl von der

1) Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel, S. 173. 179.

Frau oder einem Kinde bringen, als daß er in die Speiseanstalt der Fabrik geht. Diesen Zug sollte man nicht unverständig tadeln, sondern in jeder Weise pflegen. Eine Arbeiterfamilie, die das eigne Herdfeuer hat erlöschen lassen, um im Wirtshaus oder der Volksküche zu essen, hat den gesunden Boden des Familiendaseins unter den Füßen verloren. Das Vermieten küchenloser Wohnungen an Familien sollte verboten sein.

Gegen die mancherlei Gebrechen des Arbeiterhaushaltes wird wirksame Hilfe nur allmählich gebracht werden können durch Hebung der Lebenshaltung und eine bessere hauswirtschaftliche Erziehung. An letzterer fehlt es freilich auch in anderen Klassen. Was in der Unternehmung längst üblich und sogar gesetzliche Vorschrift ist, sollte auch für die Haushaltung unverbrüchliches Gebot werden: genaue Buchführung. Es wäre außerordentlich viel gewonnen, wenn jede Haushaltung ihre großen und kleinen Einnahmen wie Ausgaben regelmäßig zu Papier brächte. Nur dadurch läßt sich ein Überblick über den Haushalt gewinnen. Und wenn sich für den Unwirtschaftlichen sein Ausgabenverzeichnis auch anfangs zu einem Sündenregister gestaltet: der Weg zur Besserung ist doch immer, seine Sünden zu erkennen. Es würde der als ein Wohltäter der arbeitenden Klassen gepriesen werden müssen, der einen möglichst einfachen Lehrgang der häuslichen Buchführung schriebe, und noch mehr derjenige, der diese zum obligatorischen Lehrgegenstande der Volksschulen machte.

8. Statik des Güterverbrauchs.

Die wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete der Konsumtion besteht in der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch, und zwar ebensowohl in der Einzelwirtschaft wie in der ganzen Volkswirtschaft. Güter, welche produziert worden sind, ohne konsumiert werden zu können, sind wertlos; die

auf sie verwendete Arbeit ist verschwendet. Und umgekehrt werden Konsumtionsbedürfnisse, die infolge ungenügender Gütererzeugung nicht befriedigt werden können, das Wohlbefinden und den Kulturfortschritt der Menschheit schwer beeinträchtigen.

Die Aufgabe der Erhaltung des Gleichgewichts gestaltet sich auf den einzelnen Entwicklungsstufen verschieden.

Das Dasein des Naturmenschen ist ein ewiger Wechsel zwischen Überfluß und Mangel.[1]) Mitmenschen und wilde Tiere bedrohen sein Leben, pflanzliche und tierische Parasiten seine Ernte, unzureichende technische Hilfsmittel hindern die Ausbeutung der Naturgaben. Er kennt keine Schonzeit der Jagdtiere, sammelt keine Vorräte; seine Zerstörungslust und Gefräßigkeit führen nur zu oft zur Verschwendung von Nahrungsmitteln. Abergläubische Speiseverbote verschließen ihm andere. Die Sitte, den Verstorbenen ihre Habe ins Grab zu legen, hindert den Fortschritt, der überdies durch Faulheit und Unkenntnis fortwährend beeinträchtigt wird. Schon der Kannibalismus, die Aussetzung der Kranken und Alten, die Kindestötung, beweisen, wie ihn die Lebensnot zum Äußersten treibt. Nomadisierende Völker kommen in die größte Bedrängnis, wenn infolge von Dürre oder Überschwemmung die Weide versagt. Auch in der ersten Zeit der Pflugkultur ist oft nicht ohne gewaltsame Mittel auszukommen. Es sei an das Ver sacrum der Latiner erinnert.

Allgemein muß auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft jeder produzieren, was er bedarf; Haushaltung und Erwerb sind eins. Wo letzterer nicht zureicht, kann nachbarliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Das Betteln ist keine Schande, Wohltätigkeit religiöse Pflicht. Aber jede Wirtschaft ruht noch ganz

1) Vgl. Dimitroff, Die Geringschätzung des menschlichen Lebens und ihre Ursache bei den Naturvölkern. Leipzig 1891.

auf dem Boden, den sie bebaut, und da auf diesem die Gütererzeugung ganz von der Natur abhängig ist, so werden Störungen des Gleichgewichts gewöhnlich durch elementare Ereignisse wie Mißernten, Viehsterben u. dgl. herbeigeführt. Die Hungersnöte sind darum eine bezeichnende Begleiterscheinung dieser Stufe, wie noch heute in Indien und Rußland. Im Altertum sucht man durch öffentliche Mahlzeiten und Getreideverteilung ausgleichend in den Konsum einzugreifen.

Auf der Stufe der Stadtwirtschaft erzeugt jeder, was sein Nachbar braucht, und die städtische Obrigkeit ist dafür besorgt, daß jedermanns Bedarf gedeckt werden könne, daß aber auch die Produktionsfähigkeit der Bevölkerung nirgends deren Bedarf übersteige (Schließung der Zünfte, Beschränkung der Zahl der Handwerksgesellen, der Nachtarbeit usw.). Sie sorgt, wo nötig, für gehöriges Angebot (Stapelrecht, Vorschriften über die Dauer des Zumarktestehens, Verbot des Vorkaufs) und verbietet die Ausfuhr von Brotfrüchten. Ergänzend treten die Wohltätigkeitsanstalten der Kirche und zahlreiche milde Stiftungen zur Verteilung von Brot, Kleidung, Holz ein. Das Betteln ist allgemein gestattet (Bettelorden, Bettlerbrüderschaften). Treten Notstände ein, so entspringen sie der räumlichen Beschränktheit der städtischen Wirtschaftsgebiete und der Unentwickelheit des Verkehrs, die bei eingetretenem Ausfall die Herbeiziehung von Ersatz aus der Fremde erschwert. In normalen Zeiten erleichtert die Übersichtlichkeit von Angebot und Nachfrage die Versorgung der kleinen Gemeinschaft.

In der Volkswirtschaft werden zuerst manche dieser Einrichtungen auf den ganzen Staat übertragen und umgebildet. Dem Merkantilismus liegt der Gedanke einer autonomen Versorgung der gesamten Bevölkerung zugrunde. Er errichtet staatliche Getreidemagazine oder schreibt solche den Gemeinden vor; er übernimmt die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz, Salz u. dgl.;

er bildet eine staatliche Armenpflege aus. Im Gewerbe sucht er durch die Aufrechterhaltung des Zunftwesens und das Konzessionssystem der Entstehung von Überschüssen und Fehlbeträgen entgegen zu wirken und entwickelt ergänzend die Grundsätze einer eignen Zollpolitik.

Aber mit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der Einführung der Gewerbefreiheit ändert sich das. Zwar die Hungersnöte verschwinden, und die Zeiten schlechter Ernte werden leichter überwunden. Wenigstens tritt nicht mehr absoluter Mangel und die Vernichtung von Menschenleben ein, sondern höchstens eine Steigerung der Lebensmittelpreise, die bei dem übrigen Bedarfe der Haushaltungen zu Einschränkungen führt. So werden die schweren Zeiten leichter überwunden.

Aber die entwickelte Volkswirtschaft leidet an einem anderen Gebrechen. Konsumieren muß jeder, was er bedarf, und produzieren kann jeder, was er will. Da ist es denn, zumal bei der Größe der Wirtschaftsgebiete, völlig unmöglich, die gesamte Produktionsfähigkeit der Bevölkerung mit ihrem Bedarfe fortgesetzt im Einklange zu erhalten. Steigt in günstigen Zeiten die Nachfrage, so wird der Bedarf leicht überschätzt, und da jedermann der Zugang zu jeder Art des Erwerbs offen steht, so erfolgt leicht eine übergroße Vermehrung der Unternehmungen, so daß die gesamte Produktionsfähigkeit des Landes seine Konsumtionsfähigkeit übersteigt. Insbesondere kann die Gründung großer Betriebe auf Aktien oder die Erweiterung solcher Unternehmungen durch Finanzinstitute, welche nur aus den Emissionen Gewinn ziehen wollen, leicht dieses Ergebnis hervorbringen. Auch wenn der Umschwung der Konjunktur bereits erfolgt ist, bleiben die zu viel errichteten Unternehmungen im Wettbewerb; die Preise sinken; Dividenden können nicht mehr gezahlt werden; zahlreiche Betriebe brechen zusammen. Je weiter ein Produktionszweig vom Verbrauch der Enderzeugnisse entfernt ist, um so größer ist die Gefahr der

Fehlschätzung des Bedarfs. Darum verfallen ihr besonders Betriebe, welche selbst Produktionsmittel erzeugen (Bergwerke, Eisen-, Maschinenindustrie). Aber die Nachwirkungen eines Darniederliegens der Produktion dieser „Schwerindustrie“ dehnen sich dann leicht auch auf die übrigen Wirtschaftszweige aus. So werden die Erwerbsverhältnisse breiter Schichten der Bevölkerung nachteilig beeinflußt; Arbeitslosigkeit und Lohnminderungen treten ein, die Lebenshaltung wird weithin herabgedrückt.

Also Überfluß an Erzeugnissen in der Produktion und Verringerung der Konsumtionsfähigkeit in der Masse. Es wird nicht zu leugnen sein, daß dieser Zustand mit der Ausdehnung und Verbreitung der kapitalistischen Produktionsweise zusammenhängt. Denn mit ihr ist die Anpassung der Produktion an den Bedarf und die Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen beiden immer schwieriger geworden. Die Größe der Wirtschaftsgebiete und die Möglichkeit der Ausfuhr machen die Verhältnisse undurchsichtig. Oft muß der Anpassung ein langes und kostspieliges Ausprobieren vorausgehen.

Um Heilung zu finden, versucht man es zunächst mit mechanischen Mitteln: es werden Kartelle gegründet, die auf vertragsmäßigem Wege eine Einschränkung der Produktion herbeiführen. Da sie aber gleichzeitig den höchstmöglichen Gewinn erstreben, so können sie eine nachhaltige Stärkung der Konsumtionsfähigkeit nicht herbeiführen. Auch diese ist nicht unmöglich. Man hat dabei mit der Tatsache zu rechnen, daß bei vielen Waren die wirkliche Nachfrage hinter der möglichen Nachfrage, bzw. dem dieser zugrunde liegenden Bedarf zurückbleibt. Um die wirkliche Nachfrage zu erhöhen, gibt es kein anderes Mittel als Erniedrigung der Preise und ihre Anpassung an die Einkommensverhältnisse der Masse. Darum erlangen die Mittel, den Bedarf zu reizen und zu steigern, ihm immer neue Bestandteile einzufügen, Luxusbedürfnisse zu Kulturbedürfnissen und diese zu Existenzbedürfnissen zu machen,

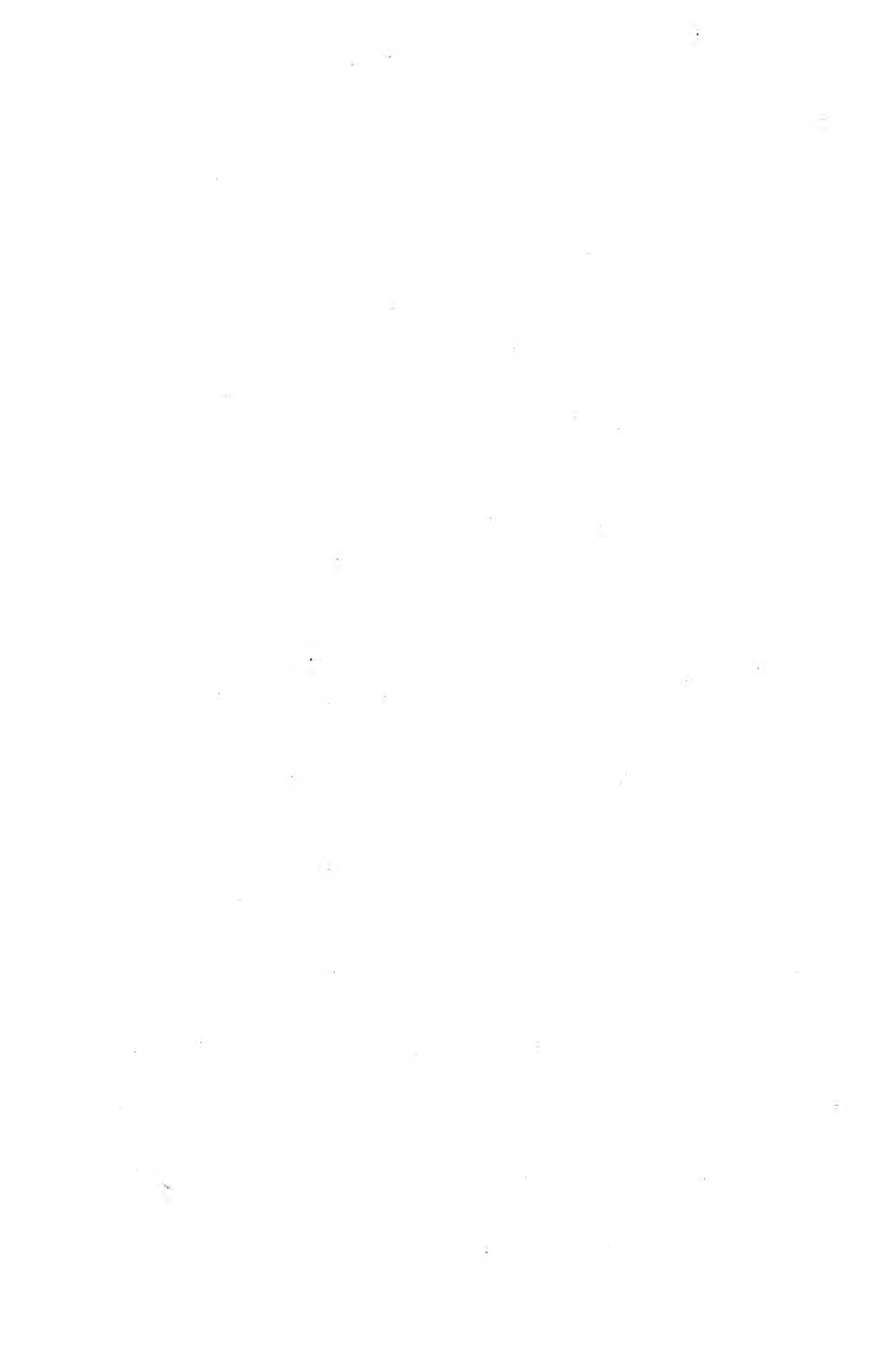
eine immer größere Bedeutung; die Reklame wird zu einem notwendigen Behelf des Wirtschaftslebens. Alle diese Mittel gehen von der richtigen Voraussetzung aus, daß fortgesetzt in den Einzelwirtschaften eine Unterkonsumtion stattfinde, und das macht es verständlich, wenn man eine partielle Überproduktion dadurch zu heben sucht, daß man den latenten Bedarf aufspürt und ihn zum wirklichen Bedarf zu machen sucht. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß dies nicht in vielen Fällen gelingen könnte.

So können auch die Folgen der Überproduktion zum Teil aufgehoben und allmählich dem wirtschaftlichen Fortschritt dienstbar werden. Insofern dies durch eine Hebung der Konsumtion der Masse und durch Aufnahme von Kulturgütern in die Lebenshaltung derselben geschieht, ist es als ein Zeichen der Höherentwicklung zu begrüßen. Aber diese Wirkung tritt nur ein, wo die Überproduktion zu Produktionsverbesserungen führt, durch welche die Kosten herabgesetzt und die Erzeugnisse weiteren Kreisen zugänglich werden. Allem Anscheine nach ist der großen Produktionskrise der siebziger Jahre im Deutschen Reiche eine nachhaltige Steigerung des Massenkonsums gefolgt, so daß der Anteil der Ausfuhr an unserer industriellen Gesamtproduktion wesentlich gesunken und diese auf festere Grundlagen gestellt ist. Man kann sich dieses Ergebnisses nur freuen.

X.

Haushaltungsbudgets oder Wirtschaftsrechnungen?

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, LXII (1906), S. 686—700



Vor kurzem ist eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen des verstorbenen Frankfurter Privatgelehrten Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt herausgekommen.[1]) Das Buch hat in mir wehmütige Erinnerungen geweckt: Erinnerungen an den Verfasser, dem ich einst persönlich nahegestanden habe, Erinnerungen an seine wissenschaftliche Lebensarbeit, die mit seltener Ausdauer einem eng begrenzten Ziele zugewendet war, Erinnerungen auch an eigne Bestrebungen und Erfahrungen, die längst in meinem Bewußtsein untergetaucht waren. Die diesem Aufsatze[2]) folgenden Wirtschaftsrechnungen von Karl von K..... haben zur Wiederbelebung dieser Erinnerungen wesentlich beigetragen, und so mögen sie im Anschluß an sie und als eine Art Einleitung für sie hier in Kürze wiedergegeben sein.

Es sind jetzt reichlich dreißig Jahre, da erzählte mir eines Tages mein damaliger Frankfurter Kollege Ludwig Oelsner von einem seiner Bekannten, der den dringenden Wunsch habe, mich persönlich kennen zu lernen und wegen seiner Studien zu befragen, mich aber wegen Krankheit nicht aufsuchen könne. Ich folgte gern dem Wunsche des Kollegen und fand einen jungen Mann meines Alters, der durch ein Fußleiden jahrelang, wenn nicht ans Zimmer gefesselt, so doch in seiner freien Bewegung stark gehemmt, namentlich aber an regelmäßigem Schulbesuch gehindert gewesen war. Gottlieb

1) Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt, Vorträge und Aufsätze Hrsg. von Dr. Leon Zeitlin. Mit einem Bilde. Tübingen, H. Laupp'sche Buchh. 1906. 320 S. 8°.

2) In der Zeitschrift.

Schnapper hatte sich durch Privatstudien ein nicht unbeträchtliches Wissen in Literatur und Sprachen erworben, in letzter Zeit auch die klassischen Werke der Nationalökonomie und des Sozialismus fleißig gelesen.[1]) Gelegentlich eines Badeaufenthaltes hatte er den schleichenden Notstand der stark hausindustriellen Dörfer im hohen Taunus kennen gelernt und, anfangs zur Ausfüllung seiner reichlichen Muße, dann aus stets wachsender innerer Teilnahme, begonnen, Aufzeichnungen über ihr, ihm, dem wohlhabenden Stadtkinde, so befremdliches Kleinleben zu machen. Nun drängte es ihn, diesen Miniaturbildern agrarproletarischen Daseins einen wissenschaftlichen Charakter, seinen Erhebungen eine exakt-statistische Grundlage zu geben. Darum suchte er meinen Rat.

Schnapper war bereits mit den Monographien Le Plays bekannt geworden[2]) und hatte sich bemüht, in seinem Sinne zu arbeiten. Bei der Aufstellung von Familienbudgets, die er für typisch glaubte halten zu können, war er aber auf Schwierigkeiten gestoßen, die Le Play nicht beachtet hatte, Schwierigkeiten rein rechnerischer Natur, bloße Buchhaltungsfragen, über die er sich noch 1901 auf der Budapester Tagung des Internationalen statistischen Instituts verbreitet hat.[3]) Ich wies ihn auf die ihm noch unbekannten belgischen Arbeiterbudgets von Ducpétiaux und auf deren weitere Bearbeitung durch E. Engel und Laspeyres hin, deren Methode ich für exakter hielt, veranlaßte ihn auch, Laspeyres persönlich aufzusuchen, und als seine

1) Zeugnis von diesen Studien gibt seine pseudonym erschienene Erstlingsschrift, die der Aufmerksamkeit seines Herausgebers und Biographen Zeitlin entgangen zu sein scheint: „Ein Gespräch am Kachelofen oder des deutschen Reichskanzlers ideale Steuerdoktrin von A. Claudicus.“ Zürich, Verlags-Magazin 1876.

2) Was Zeitlin a. a. O. S. 3 über diesen Punkt sagt, ist unrichtig.

3) Der Vortrag ist in den „Vorträgen und Aufsätzen“ wieder abgedruckt. Man vergleiche dort S. 21 f. und außerdem Schnappers „Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus“, S. 274 f.

Gesundheitsverhältnisse sich besserten, ein planmäßiges Studium der Nationalökonomie und Statistik in Berlin zu beginnen und in das Engelsche Seminar einzutreten. In den Ferien setzte er seine Erhebungen in den Taunusdörfern fort und besprach mit mir die vielerlei kleinen Schwierigkeiten und Zweifel, welche ihm dabei aufstießen.

Die Aufgabe, den gesamten Verbrauch eines armen Haushalts in allen seinen Teilen statistisch zu erfassen, ist ja nicht so leicht wie sie vielen erschienen ist, die vor- und nachher „Arbeiterbudgets" aufgestellt haben. Schnapper war von einer minutiösen Gründlichkeit, die seine Freunde oft in Verzweiflung gebracht hat, und die seine Arbeiten so außerordentlich schwer fortschreiten ließ. Für alles, was das tägliche Leben seiner Reifenberger anging, hatte er Interesse; nach vielem fragte er jene einfachen Menschen, über das sie nie nachgedacht hatten und worüber sie sich selbst keine Rechenschaft geben konnten. Und das alles sollte auf einen zahlenmäßigen Ausdruck gebracht, zu einem additionsfähigen Budgetposten verdichtet werden. Auch wenn man gegenseitiges Mißverstehen zwischen Befrager und Befragten ausschließen dürfte, so hatten diese Erhebungen den großen Mangel, daß Schnapper selbst praktische Anschauung und Erfahrung von den Lebensverhältnissen seiner „Untersuchungssubjekte" und den in ihnen vorhandenen Möglichkeiten nicht besaß und darum der Mittel unmittelbarer Kritik für ihre Antworten entbehrte. Ich erinnere mich, daß er für den täglichen Kartoffelverbrauch einer Familie von 7 erwachsenen Personen nach deren Aussagen eine Gewichtsmenge in ihr Budget eingestellt hatte, die ich mich erbot, allein auf einen Sitz aufzuessen, und daß ich ihn von seinem grotesken Irrtum erst überzeugen konnte, als ich ihm das angegebene Quantum auf der Küchenwage meiner Hauswirtin vorwog. Viele Wochen hindurch erschien er fast täglich am frühen Nachmittag in meiner Wohnung und verließ mich selten vor einbrechender Dunkel-

heit: die Prüfung von Hunderten von Einzelposten auf ihre objektive Richtigkeit, ohne die Auskunftspersonen zur Stelle zu haben, war eine schier verzweifelte Aufgabe.

Schnapper ließ sich keine Mühe verdrießen, um seine Erhebungsmethode zu verbessern. Die Wage wurde für ihn zu einem wichtigen Hilfsinstrument; auf meinen Rat ließ er auch die ihm näher bekannten Familien fortlaufend Aufzeichnungen über gewisse Teile ihres Konsums machen,[1]) und als ich ihm einmal halb im Scherze bemerkte: „Wer den Haushalt eines ländlichen Hausindustriellen verstehen will, der sollte sich auf ein paar Monate bei der Familie einmieten und ihre Mahlzeiten teilen", nahm er diesen Hinweis so ernst, daß er einen längern Aufenthalt im Schwarzwalde nahm, um in die Lebensverhältnisse eines Uhrmachers einzudringen. Die Frucht dieses Aufenthaltes ist das in der Hauptsache nach verbesserter Le Playscher Methode gearbeitete Budget eines Uhrschildmalers, welches im Jahrgang 1880 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft veröffentlicht ist. Schnapper hatte damals, wie er in der Einleitung selbst ausspricht, die Hoffnung bereits aufgegeben, daß „die ganze ökonomische Lage einer Familie in einer einzigen Zahl resumiert werden könnte", vertrat vielmehr die Ansicht, „daß der Ausdruck des Verbrauchs in den einzelnen Bedürfniskategorien durch nackte Geldwertzahlen nicht genügend sei, daß die statistische Genauigkeit in erster Linie in möglichst exakter Aufzählung der verbrauchten Quantitäten und Sachgüter zu bestehen, und daß, wo Zahlen nicht ausreichten, das beschreibende Wort einzutreten habe".

Also eine möglichst getreue Porträtierung nicht bloß des Haushalts, sondern der gesamten Lebensverhältnisse,

1) In dem erwähnten Vortrag von 1901 schreibt er dafür vor: „zwei Monate lange Wiegungen des täglichen Konsums an den verschiedenen Lebensmitteln und einen ungefähr drei Monate lang geführten Küchenzettel".

die ein bestimmtes Einkommen gestattet, — das war schließlich das Ergebnis, zu dem er sich mit einiger Resignation hatte bekennen müssen. Der Unterschied gegenüber Le Play war nicht gar groß. Auch diesem war es darauf angekommen, festzustellen, welche Lebenshaltung ein bestimmtes Einkommen in einem Lande einer Arbeiterfamilie ermögliche. Er strebte nach Durchschnittszahlen, und für solche Aufstellungen rechtfertigt sich am Ende auch der Name Budget. Schnapper dagegen legte Wert darauf, daß die wirklichen Einnahmen und Ausgaben für einen bestimmten nächstvergangenen Zeitraum festgestellt würden. Aber auch er hielt es für ausreichend, wenn die einzelnen Angaben durch möglichst eindringliche Befragung des Hausvaters und der Hausmutter ermittelt wurden, und gestand eigenen Aufzeichnungen der Befragten höchstens die Bedeutung eines sekundären Kontrollmittels zu.

„Budgets" waren darum seine Aufstellungen um nichts weniger als diejenigen Le Plays. Denn da sie größtenteils aus der Erinnerung der Befragten festgestellt wurden, so konnten sie niemals das genau wiedergeben, was diese wirklich verbraucht hatten, sondern was sie zu verbrauchen für nötig hielten, was ihnen als das Normale erschien. Die wichtigsten Posten der Ausgaben, insbesondere diejenigen für den Nahrungsaufwand, wurden durch Berechnung auf Grund des direkt ermittelten Wochen- oder Monatsaufwands gefunden. Mochte letzterer zehnmal durch Probeanschreibungen und Wiegungen aufs genauste festgestellt sein, so blieb es doch immer die reine Fiktion, daß im Haushalt des Armen ein Monat dem andern gleiche oder eine Woche der andern. Und nun gar der Naturalverbrauch in der eignen Landwirtschaft gewonnener Erzeugnisse! Noch 1901 schrieb Schnapper darüber: „Grundlage meiner bezüglichen Berechnungen im Nagelschmiedbudget bildeten Auszüge aus den Katasterbüchern über den Grundbesitz des Mannes, dessen detaillierte An-

gaben über seinen Anbau und die Erträge: die Richtigkeit solcher Angaben ist durch Einziehung sachverständiger Schätzungen über die Ernteergebnisse in den verschiedenen Bonitätsklassen kontrollierbar".[1]) Wer irgend Vorstellung von den Einzelheiten eines kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetriebs hat, wird sich selber sagen können, welche Bedenken ein derartiges Verfahren hat, und er wird mit Kopfschütteln die Angaben des betreffenden „Budgets"[2]) durchmustern, wo jedes Kilogramm Roggen, Gerste, Kartoffeln, jeder Kraut- und Salatkopf, jede Portion Bohnen, Sellerie und Schnittlauch, die der Nagelschmied auf seinem Lande gewonnen hat, nach Naturalquanten und Geldwert nachgewiesen ist. Die Kostenberechnung ist leider nicht mitgeteilt. Sie hat uns s. Z. weidlich schwitzen machen. Jede Stunde Arbeits- und Gespannleistung, jede Düngerfuhre, das erforderliche Saatgut, der Gewinn an Nebenprodukten u. dgl., alles war genau ermittelt und bewertet; vieles schien mir nach meinen landwirtschaftlichen Jugenderfahrungen zweifelhaft, und Schnapper war unermüdlich darin, durch erneute Nachfragen meine Bedenken zu heben. Aber wenn man sich alle Posten einer solchen komplizierten Rechnung vergegenwärtigt und alle Irrtumsmöglichkeiten, die ihn, den Laien in der Landwirtschaft, bedrohten, so sagt man sich leicht selbst, daß hier das Übermaß von „Exaktheit" zum Fallstrick werden mußte. Alles zusammengerechnet, hat gewiß die Aufstellung dieses einen Budgets den Verfasser nicht viel weniger als ein Jahr Arbeit gekostet, und ein später für den Haushalt einer Näherin von ihm aufgestelltes[3]) wohl noch mehr.

Solchen Aufwand an Zeit konnte nur ein Mann treiben, der über dieses kostbarste menschliche Gut frei und unbehindert durch materielle Sorgen und Berufs-

1) Vorträge und Aufsätze, S. 26.

2) „Fünf Dorfgemeinden", S. 276 f.

3) Vorträge und Aufsätze, S. 190 ff.

pflichten verfügte, und der in naiver Unschuld auch die kostbare Zeit anderer bis zur äußersten Grenze des Möglichen in Anspruch nahm. Welche Versuchung lag für die Opfer seines Forschungseifers darin, den gelehrten Jünger der Statistik, der jede Kleinigkeit aufschrieb und tabellierte, der peinlich nachwog, was alltäglich in den Küchentopf wanderte, der den Wert und die Gebrauchsdauer jedes Unterrocks und jeder Schürze wissen wollte, ein wenig hinters Licht zu führen! „Nährikeles" kattunene Bettüberzüge können noch zehn Jahre halten; der ihr von einer Kundin geschenkte Spucknapf ist 1 Mark wert, ihre selbstgestrickten schwarzwollenen Winterhandschuhe 80 Pfennig und haben eine Gebrauchsdauer von ca. 6 Jahren; Kamille und Baldrian, die sie auf ihren Sonntagsspaziergängen gesammelt hat, sind mit 40 Pfennig in ihre Einnahme einzustellen, ein wenig geschenkte Bläue mit 3 Pfennig.[1]) Alle Hochachtung vor der Statistik; aber wo ist ihre Grenze? Wenn Rikele beim Flicken ihrer Hemden und Handtücher für 30 Pfennig Arbeit geleistet hat; warum ist die Arbeit, die sie für das Wichsen ihrer Schuhe und das Waschen ihrer Hemden aufgewendet hat, nicht bewertet?[2]) Und könnte man nicht für Körperreinigung, Kämmen, Nägelschneiden einen Posten einstellen?

Ich bezweifle nicht, daß Gottlieb Schnapper alle diese Fragen sich selber vorgelegt und mit der ihm eignen logischen Schärfe und Gründlichkeit erwogen hat. Ich selbst hatte, noch ehe ich zu Anfang des Jahres 1881 Frankfurt verließ und damit unsere Unterhaltungen abbrachen, längst den Eindruck gewonnen, daß seine Arbeiten den Boden der Konsumstatistik, auf dem sein Lehrer Engel stand, verloren hatten, und ich habe ihm auch meine Überzeugung nicht verhehlt, daß nationalökonomisch verwertbare Ergebnisse nur auf Grund sorgfältig durch

---

1) a. a. O., S. 201 ff. 2) Vgl. a. a. O., S. 228 ff.

eine längere Reihe von Jahren geführter Haushaltungsbücher zu gewinnen seien, daß nicht Haushaltungsbudgets, sondern Wirtschaftsrechnungen aufgestellt werden müßten.[1]) Aber er hatte sich in den Le Playschen Ideenkreis und in dessen von ihm aufs feinste durchgebildete Methode so eingelebt, daß er selbst die über eine lange Reihe von Jahren sich erstreckenden, mit peinlichster Sorgfalt geführten Haushaltungsbücher einer Klavierlehrerin, die ich ihm vermittelt hatte, nie bearbeitet hat. Vielleicht finden sie sich noch in seinem Nachlaß.

Ein Glück, daß die „Fünf Dorfgemeinden" Schnapper Gelegenheit geboten haben, eine größere deskriptiv-statistische Studie auf breiterer Grundlage durchzuführen und so ein Muster gewissenhafter Tatsachenfeststellung für derartige Untersuchungen zu geben, das von wenigen nach ihm übertroffen worden ist. Leider haben sie nicht dazu geführt, sein späteres Arbeitsfeld wesentlich zu erweitern; wie mit magischer Gewalt zog es ihn immer wieder in den Bannkreis des Haushaltungsbudgets zurück und damit der sozialstatistischen Kleinmalerei, in der er es allerdings zu einer kaum von einem Zweiten erreichten Virtuosität brachte. Die Archive hat er dafür durchforscht, die Bibliotheken durchstöbert, den Gondoliere in Venedig, die Strohflechterin in Fiesole, den Packträger in Tunis, die Kinder in den Schwefelminen Siziliens ausgefragt. Waren es auch nur Bruchstücke von Budgets, die er so zustande brachte, als kulturgeschichtliche Skizzen bleiben sie interessant. Der warme ethische Hauch, der über ihnen liegt, wird dem Leser der gesammelten „Vorträge und

1) Der äußere Beweis für die Unrichtigkeit der „Budget-Methode", der sich jedem sofort aufdrängen muß, liegt darin, daß die nach ihr gemachten Aufstellungen in den Endsummen fast immer ein Defizit ergeben. Schnapper war geneigt, dies dem Umstande zuzuschreiben, daß manche Einnahmen, wie Almosen, Geschenke, Trinkgelder, Darlehen verschwiegen würden, während ich überzeugt bin, daß der anscheinende Fehlbetrag Fehlschätzungen auf Seite der Ausgaben zuzuschreiben ist.

Aufsätze" auch als Menschen den Verfasser lieb machen, wie wir in einem Bilde von Ludwig Richter, in einer Novelle von Rosegger die Menschen lieben, die sie geschaffen. Wenn aber sein Biograph von ihm sagt: „Das wissenschaftliche Detail ward ihm nicht, wie so manchem Fachgelehrten, zum Selbstzweck, sondern nur als Mittel sah er es an, um mit seiner Hilfe hinaufzusteigen zu einer umfassenden Erkenntnis großer Zusammenhänge", so beschleichen uns Zweifel,[1]) und wir fragen uns, ob die soziale Miniaturmalerei, wo sie mit solcher Vollendung ausgeübt wird, nicht an sich schon Verdienst genug sei, und ob es so haltlosen Ruhmredens bedürfe.

Man braucht nur die von anderen nach der Befragungsmethode aufgestellten Haushaltungsbudgets mit den Schnapperschen zu vergleichen, um den Wert der letzteren schätzen zu lernen. Es schien so leicht, sich die Ritterspolen in der Wissenschaft zu erwerben; kein Wunder, daß Budgetstudien Mode wurden. Im Jahre 1881, als ich in München Privatdozent war, brachte mir ein sehr fruchtbarer volkswirtschaftlicher Schriftsteller 10 Arbeiterbudgets, die er mit Hilfe seiner Braut in verschiedenen

1) Selbst den methodologischen Erörterungen Schnappers, soweit sie sich auf die Technik der Haushaltungsbudgets beziehen, wird man nur einen beschränkten Wert zuerkennen dürfen, da sie über die logische Natur dieser Aufstellungen im unklaren lassen. Denn eine „Privatwirtschaftsstatistik", wie er sich ausdrückt, kann durch sie nicht erzielt werden. Sie gehören überhaupt nicht der Statistik an, sondern der längst untergegangenen Vorläuferin dieser Disziplin, der politischen Arithmetik, und bilden einen der verbreitetsten Behelfe dieser staatlichen Rechenkunst. Schnapper hat selbst die englischen Vorläufer Le Plays zusammengestellt (Vorträge und Aufsätze, S. 50ff.); ihnen hätte Johann Heinrich Waser angereiht werden sollen, der in seinen 1778 erschienenen „Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, vornemlich in Absicht auf die Brandkassen samt einigen andern dahin einschlagenden ökonomisch-politischen Bemerkungen" noch heute beachtenswerte Ausgaben-Budgets für verschiedene Klassen der Bevölkerung aufgestellt hat und der im Zusammenhang mit diesen Aufstellungen sich ähnliche wissenschaftliche Ziele gestellt hatte, wie sie Engel mit seiner Berechnung des Kostenwerts des Menschen verfolgt hat.

deutschen Städten aufgestellt haben wollte, und bat um mein Urteil. Ich erklärte nach flüchtiger Durchsicht alle für wertlos, da sämtliche Posten sich mit 52 ohne Rest teilen ließen. Daß der Urheber mein Urteil nicht sonderlich schätzte, wurde mir bald zum Bewußtsein gebracht, als seine Budgets in einer angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift gedruckt wurden. Freilich, wie hätte ich mich wundern dürfen, da 1875 in der bekannten Enquête des Kongresses deutscher Landwirte 294 Aufstellungen veröffentlicht waren, die entstanden waren auf die simple Frage: „Wie hoch ist der Bedarf einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Köpfen an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Abgaben an Staat und Gemeinde, Kirche und Schule und an sonstigen Ausgaben in Geld zu veranschlagen?“ Glaubten doch sogar die deutschen Städtestatistiker, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Erhebung überall „Arbeiterbudgets“ gewinnen zu können. Ich besitze handschriftlich noch 13 solcher Aufstellungen, die im städtischen statistischen Bureau zu München entstanden sind. Mit Recht war der verdienstvolle Leiter des letzteren, F. X. Pröbst, der Ansicht, daß sie sorgfältig vor der Veröffentlichung zu bewahren seien, und die übrigen „Städtestatistiker“ müssen wohl die gleiche Einsicht gewonnen haben. Aber von „Privatstatistikern“ ist das Verfahren weiter kultiviert worden; ja in Belgien hat man noch 1891 zur Ermittlung der Lebenskosten der Arbeiter die Feststellung ihrer Ausgaben und Einnahmen während eines Monats (April) für ausreichend gehalten.

Als ich später als Professor in Basel Gelegenheit hatte, volkswirtschaftlich-statistische Seminarübungen zu halten, schien mir der Gegenstand für methodische Erörterungen aus der statistischen Technik besonders geeignet, und ich habe in diesen aus meinem Unwillen über den mit jenen Budgetaufstellungen getriebenen wissenschaftlichen Unfug kein Hehl gemacht. Eine Zeitlang habe

ich mir auch Mühe gegeben, gemeinnützige Vereine zu bewegen, Rechenbüchlein an Arbeiterfamilien zu verteilen und auf sorgfältige Führung derselben Prämien auszusetzen. Mir schien an sich und scheint noch heute für die Ordnung des Haushalts städtischer Arbeiterfamilien ungemein viel gewonnen, wenn ihre Vorstände einen zahlenmäßigen Überblick über das Verhältnis ihrer Ausgaben zu ihren Einnahmen erlangen, wie ihn die besser gestellten Haushaltungen doch häufig besitzen. Für die Statistik wäre unendlich viel erreicht, wenn nur solche Wirtschaftsrechnungen zur Grundlage von Jahresaufstellungen nach Bedarfsgruppen gemacht würden; sie allein gäben eine wirkliche Einsicht in die tatsächliche Bedarfsgestaltung verschiedener Volksklassen.

Man braucht jetzt, nachdem Ernst Engel mit gewohnter Klarheit sich über die wissenschaftlichen Ziele und die technischen Methoden der Konsumtionsstatistik ausgesprochen hat,[1]) darüber nicht mehr viele Worte zu verlieren. Zwölf Jahre vorher schienen alle meine Bemühungen, im engeren Kreise der „Umfrage-Methode“, wie sie Engel genannt hat, das Wasser abzugraben und der „Rechenbuch-Methode“ die Wege zu ebnen, fruchtlos bleiben zu sollen.

Da meldete sich eines Tages bei mir ein noch sehr jugendlicher Handlungsgehilfe aus einem Basler Tuchgeschäfte, der sich als naher Verwandter eines bekannten sozialdemokratischen Führers vorstellte und mir erklärte, daß er den brennenden Wunsch habe, sich der Wissenschaft und zugleich der Basler Arbeiterschaft dadurch nützlich zu machen, daß er in seiner freien Zeit eine statistische Erhebung über die Lage der letzteren ausführe. Er habe sich gedacht, daß dies eine Lohnstatistik sein solle. Der

1) In seiner letzten, leider unvollendet gebliebenen Arbeit: „Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien, ermittelt aus Familien-Haushaltrechnungen, Dresden 1895 und Bulletin de l'Institut international de Statistique, IX, im Vorwort und in der Einleitung.

kecke Mut des jungen Mannes gefiel mir, wenn ich ihm auch pflichtgemäß sagen mußte, daß eine rationelle Lohnstatistik ein außerordentlich schweres statistisches Problem sei, zu dessen Bewältigung ihm alles außer dem guten Willen fehle. Ich schlug ihm darum vor, den Versuch zu machen, ob er nicht eine größere Zahl von Wirtschaftsrechnungen Basler Arbeiterfamilien dadurch gewinnen könnte, daß er an solche Haushaltungsbüchlein verteilte, die regelmäßige und richtige Führung derselben durch allsonntägliche Rundgänge kontrollierte, um nach Jahresfrist nach dem bekannten Kategorienschema der Haushaltungsbudgets sie statistisch aufzubereiten. Natürlich machte ich ihn auch mit den seitherigen Budgetaufstellungen und ihren künftig zu vermeidenden Fehlern bekannt.

Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich diese später auch von dem dänischen statistischen Bureau[1]) angewandte Methode nicht für einwandfrei halte. Spontan geführte Rechnungsbücher geben natürlich immer eine bessere statistische Unterlage als ad hoc veranlaßte und darum gewiß nicht immer und in allen Punkten aufrichtige und zuverlässige Aufzeichnungen. Aber das Bessere ist des Guten Feind, und warum sollte ich diese frische, nach nützlicher Betätigung lechzende Arbeitskraft nicht benützen? Herr Karl Landolt — so hieß der junge Mann — machte sich mit Feuereifer an die Arbeit, stellte nach meinem Rate Fragebogen und eine Anleitung zur Führung der Rechnungsbüchlein auf; er erschien dann von Zeit zu Zeit wieder bei mir, um sich in Zweifelsfällen Auskunft zu erholen, und als er nach einigen Monaten stellenlos wurde, gab ich ihm Anstellung in dem kleinen, von mir damals geleiteten statistischen Bureau zur Verarbeitung des Materials der Basler Wohnungs-Enquête, um ihn mit der statistischen Technik vertraut

1) Vgl. Marcus Rubin, Consommation de familles d'ouvriers danois im Bulletin de l'Institut intern. de Statistique XIII, 3. Livr. p. 21.

zu machen. An den Sonntagen und in den Abendstunden konnte er immer noch seine Arbeiterbesuche fortsetzen. Zwar klagte er, daß von den etwa 80 Büchlein, die er verteilt habe, manche nicht ordnungsgemäß geführt würden; ja als bei den ihm Treugebliebenen der achte Monatsabschluß gemacht werden konnte, verließ er unerwarteterweise Basel, und so schien dieser mit so schönen Hoffnungen unternommene Versuch resultatlos enden zu sollen.

In einem Gefühle der Enttäuschung und des aufrichtigen Bedauerns über so viel verlorene Arbeit siedelte ich im Frühjahr 1890 von Basel nach Karlsruhe über. Aber ich sollte bald anderen Sinnes werden. Im dritten Quartalheft der „Zeitschrift für schweizerische Stastik" von 1891 erschienen „Zehn Basler Arbeiterhaushaltungen" von Karl Landolt. Ich war erfreut, daß wenigstens so viele Arbeiter ausgehalten zu haben schienen, wenn auch die vier letzten Monate ohne Kontrolle. Diese Freude wurde auch nicht sonderlich dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser in der Einleitung seines Aufsatzes das ganze Unternehmen als seiner eigenen Initiative und der eigenen Einsicht in die Mangelhaftigkeit der seitherigen Versuche entsprungen darstellte. Hatte er sich doch am Schlusse bei mir und zwei anderen Herren „für ihre geschätzten Ratschläge und die gütigen Hilfeleistungen" bedankt. Auch als Dr. Adolf Braun, der selbst nach der von mir empfohlenen Methode eine wertvolle Arbeit in Nürnberg ausgeführt hat,[1]) öffentlich auf den wirklichen Sachverhalt aufmerksam machte, habe ich geschwiegen. Herr Landolt hatte den Unterschied zwischen Budget und Wirtschaftsrechnung wohl kaum begriffen. Er hatte auch praktisch nur wenig und Problematisches geleistet. Trotzdem fühlte er sich berufen, andern durch ein anspruchvolles Buch

---

1) Haushaltungs-Rechnungen Nürnberger Arbeiter. Bearbeitet im Arbeiter-Sekretariate Nürnberg, 1901.

mit dem Titel: „Methode und Technik der Haushaltungsstatistik“[1]) die Wege zu weisen. So hatte auch dieser Versuch statt brauchbarer statistischer Feststellungen nur jene methodologischen Diatriben gezeitigt, zu denen die wissenschaftliche Unzulänglichkeit nur zu gern ihre Zuflucht nimmt.

Man wird mir nach solchen Erfahrungen nicht verdenken, daß ich für geraume Zeit die Lust an der Sache verloren hatte, und man wird mein tiefes Bedauern begreifen, das ich empfand, als die groß angelegte, vergleichend kritische Bearbeitung aller seitherigen Budgets und Wirtschaftsrechnungen, welche Ernst Engel begonnen hatte, durch den Tod des Altmeisters abgebrochen wurde. Seitdem er die Rechnungsbuch-Methode für die „weitaus beste“ erklärt hat, ist mindestens nicht mehr zu befürchten, daß die „Budgets“ ferner Unheil in der Wissenschaft anrichten.

Freilich wenn Engel das Vorwort des einzigen im Druck erschienenen Teils seiner Arbeit mit den Worten beginnt: „Es ist eigentümlich, daß man von einmal, namentlich in jüngeren Jahren, tief erfaßten Ideen bis ins späte Alter sich nicht wieder losmachen kann“, so sollte sich dieser Satz auch an mir bewähren. Vor einigen Monaten suchte mich der Verfasser eines Beitrags zu meiner Zeitschrift auf und bot mir seine auf Grund zehnjähriger sorgfältiger Buchführung aufgestellten Wirtschaftsrechnungen zum Abdruck an. Man wird begreifen, daß ich um so lieber zugriff, als der Beitrag mir von einem Manne angeboten wurde, der von Haus aus mit der Buchhaltung genau und auch mit der statistischen Technik genügend vertraut war, um eine nach diesen Richtungen fehlerlose Arbeit zu liefern.[2]) Die Gefahr, daß ich wieder einem künftigen Schriftsteller über „Theorie

---

1) Freiburg und Leipzig 1894. J. C. B. Mohr.

2) Abgedruckt in der Zeitschrift f. d. ges. Stw. LXII, S. 701 ff.

und Methode“ in den literarischen Sattel helfen werde, schien glücklicherweise ausgeschlossen.

Meine Mitwirkung an der Veröffentlichung beschränkte sich darauf, daß ich den Verfasser zur Aufstellung einer Reihe von Tabellen veranlaßte, die er anfangs nicht vorgesehen hatte, und daß er auf meine Bitte eine Darstellung seiner Familienverhältnisse und eine Erklärung verschiedener auffälliger Rechnungsposten beisteuerte. Außerdem habe ich zur Besprechung der Einnahmen einige Zusätze gemacht. Auf der Ausgabeseite war mir Gleiches nicht möglich, wenn nicht der verfügbare Raum überschritten werden sollte.

Vielleicht wird man sich wundern, daß ich zur Darstellung der zehnjährigen Wirtschaftsgebarung eines so bescheidenen Haushalts so viele Tabellen für nötig gehalten habe. Der Grund liegt einfach darin, daß ich dem Wahne ein für alle Mal ein Ende machen wollte, als ob der Haushalt einer Familie eine völlig gleichmäßig verlaufende Lebensbetätigung sei, der man statistisch dadurch beikommen könnte, daß man die Einnahmen und die Bedarfsquanten für eine Woche oder einen Monat feststellt. Die genaue Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben nach Monaten zeigt ein Schwanken im Ganzen und in den einzelnen Bedarfsgruppen, das viele vielleicht bei einem so einfachen Haushalt befremden wird. Diese Schwankungen gleichen sich zwar etwas aus, wenn man den ganzen zehnjährigen Zeitraum zusammenfaßt; aber sie verschwinden auch da keineswegs. Setzt man die monatliche Durchschnittsausgabe für das ganze Jahrzehnt (120 Monate!) = 100, so betrug die Ausgabe für den Monat

Januar	110.37	Juli	136,23
Februar	80.85	August	70,99
März	88.18	September	103,04
April	113.51	Oktober	110,97
Mai	95 52	November	82,38
Juni	99.11	Dezember	108,85

Noch größere Schwankungen treten uns entgegen, wenn wir die einzelnen Jahresrechnungen und in ihnen die einzelnen Bedarfsgruppen ins Auge fassen. Diese Schwankungen beruhen meist auf gegenseitigen Verschiebungen der einzelnen Rechnungsposten. Sie sind aber nicht als etwas Abnormes, sondern als das Normale und Natürliche anzusehen, während das von den Budgetmännern vorausgesetzte Beharren auf den gleichen Sätzen in der Wirklichkeit wohl kaum vorkommt. Auch bei stabil bleibender Zusammensetzung der Familie ändern sich die Ausgaben; das Auftauchen eines neuen Bedürfnisses oder die Erhöhung eines alten, der notwendig gewordene Ersatz von Kleidung und Hausrat wirken mit Notwendigkeit vermindernd auf den Verbrauch an anderen Stellen, wenn das Einkommen sich nicht steigern läßt, und dieses Verschieben der Last, dieses Einsparen der ökonomischen Kräfte wird um so deutlicher hervortreten, je wirtschaftlicher im ganzen der Haushalt geführt wird. Gerade ein Haushalt wie der zur Untersuchung stehende, der in vieler Hinsicht als ein musterhafter bezeichnet werden kann, ist für die Erkenntnis der Konsumtionsvorgänge in der ganzen Bevölkerung lehrreich, indem er Beobachtungen ermöglicht über die kleinen Verschiebungen, welche sich alljährlich in Tausenden von Wirtschaften vollziehen und in ihrer Gesamtheit auf die Güterbewegung in der Volkswirtschaft den größten Einfluß üben.

Diese Verschiebungen sind schon bei den absoluten Zahlen leicht erkennbar, und darum konnte auf die Berechnung von weiteren Durchschnitts- und von Verhältnisziffern verzichtet werden. Dies gilt in gewissem Sinne auch von dem Verhältnisse der großen Bedarfsgruppen untereinander, das in der Haushaltungsstatistik immer eine so große Rolle gespielt hat. Dennoch darf man den Durchschnittszahlen für das ganze Jahrzehnt eine allgemeinere Bedeutung zuerkennen, und es wird darum nicht ganz ohne Interesse sein, wenn hier wenigstens

die Möglichkeit einer Vergleichung geboten wird. Ich entnehme das Material dafür den Wirtschaftsrechnungen, welche Dr. E. Hofmann für einen zwanzigjährigen Zeitraum aus den Haushaltungsbüchern zweier schweizerischen Familien gewonnen hat.[1]) Die beiden Familien stehen wirtschaftlich derjenigen meines Berichterstatters K. von K..... nahe. Der Vorstand der einen (A) ist Kommis, während seine Frau einen Spezereihandel betreibt; die Kopfzahl der Familie schwankte in der Beobachtungsperiode zwischen 2 und 6 Personen. Der Vorstand der anderen (B) ist Sekundarlehrer, die Kopfzahl der Familie meist 5. Ich entnehme die nachfolgenden Vergleichszahlen dem letzten Jahrzehnt, für das solche vorliegen (1876—1885). Die durchschnittliche Jahresausgabe betrug in dieser Zeit für die Familie A Fr. 2445,81, für die Familie B Fr. 2036,45. Obwohl diese Zahlen erheblich geringer sind als die durchschnittliche Jahresausgabe des Herrn K. von K..... (M. 2407,22), so kann die Vergleichung dadurch doch kaum beeinträchtigt werden, da es kaum zweifelhaft sein kann, daß die beiden schweizerischen Familien an kleinen Orten mit billigen Preisen mindestens die gleiche Stufe der Lebenshaltung erreichten wie die deutsche Familie. Im übrigen braucht nicht besonders gesagt zu werden, daß jede solche Vergleichung nur auf die gröbsten Züge der Haushaltungsbilder gerichtet sein kann. In den Bedarfskategorien habe ich mich dem Schema Hofmanns anzubequemen gehabt. Dies hatte zur Folge, daß, da die Bedarfsgruppen in den deutschen Wirtschaftsrechnungen etwas abweichend gebildet sind, der Rubrik „Verschiedenes" hier manches anheimfiel, was in den schweizerischen Rechnungen an anderer Stelle untergebracht sein wird. Immerhin wird dies den Aufwand für die ausschlaggebenden Bedarfsgebiete kaum berühren.

---

1) Veröffentlicht im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik VI (1893), S. 49 ff.

Die prozentuale Verteilung der Gesamtausgabe auf die Hauptgruppen der Bedürfnisse war folgende:

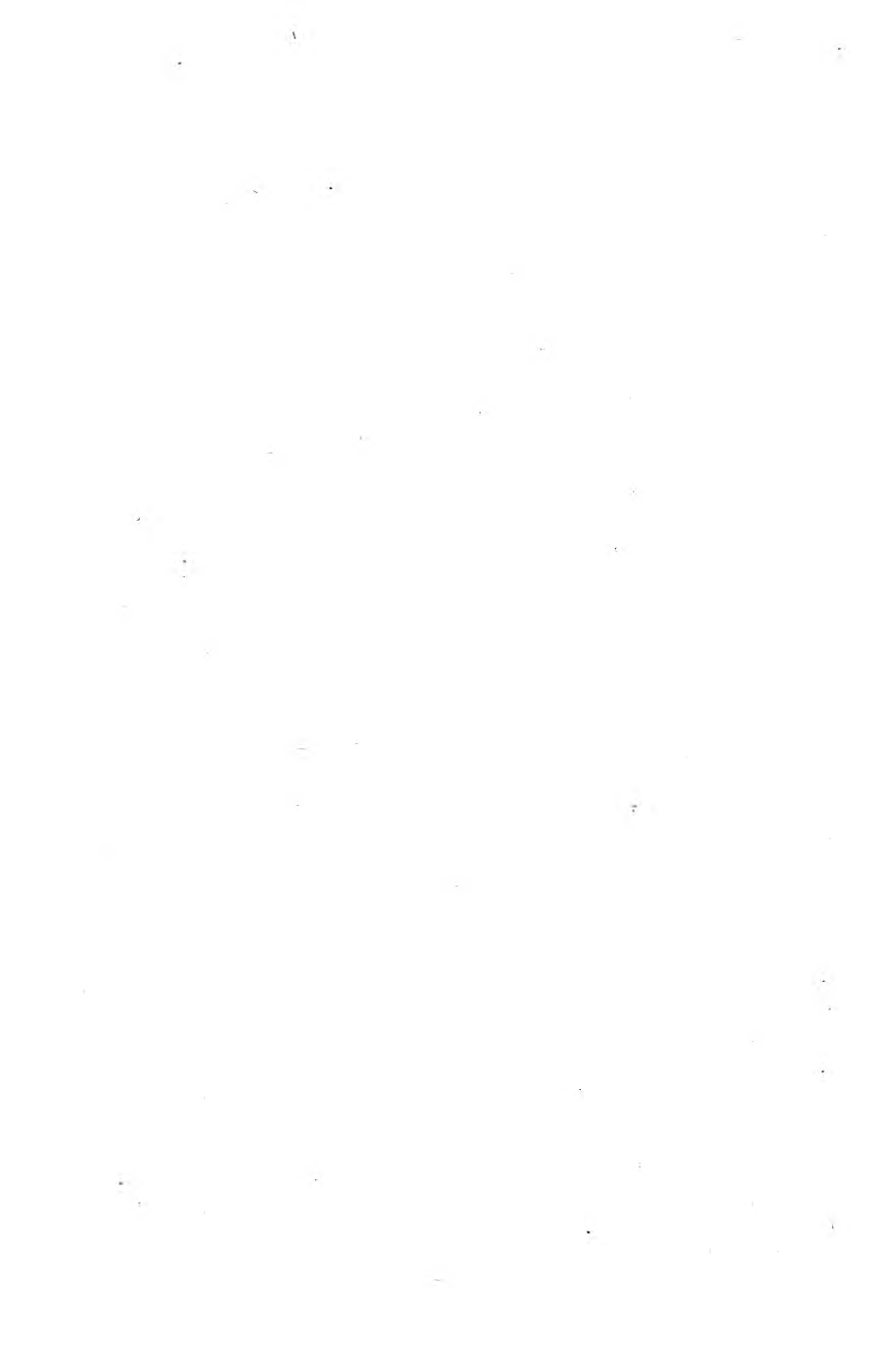
Bedarfsgruppen	Schweizer. Haushaltgn. 1876—1885 A	B	Haushalt des K. v. K..... 1896—1905
I. Nahrungs- und Genußmittel	46,3	44,9	31,3
II. Getränke (Hausverbrauch)	1,2	1,4	1,3
III. Hauswesen	21,1	22,1	23,1
IV. Kleidung	11,3	9,2	9,8
V. Psychische Bedürfnisse	2,5	3,4	2,1
VI. Vergnügungen	7,9	3,7	0,6
VII. Reinlichkeit und Körperpflege	2,8	1,9	3,2
VIII. Krankenpflege und Geburtshilfe	1,3	2,3	2,4
IX. Vorsorglichkeit (Versicherung)	1,1	1,1	16,9
X. Steuern	2,6	7,5	2,1
XI. Verschiedenes (Geschenke u. dgl.)	1,9	2,5	7,2

Diese Zahlen bedürfen kaum eines Kommentars. Die reich entwickelte „Vorsorglichkeit" der deutschen Familie, ihre relativ niedrigen Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel, das völlige Zurücktreten des Postens „Vergnügungen" bei stärkerer Betonung der Ausgaben für „Reinlichkeit und Körperpflege" treten jedem sofort entgegen, während anderseits die annähernde Übereinstimmung in den meisten andern Posten überraschen wird. Doch ist bei diesen nicht zu vergessen, daß in den umfassenden Sammelpositionen manche Unterschiede bereits ausgeglichen sind. So z. B. in der Position „Hauswesen", welche die Ausgaben für Miete, Mobilar, Heizung und Beleuchtung einschließt. Die Miete allein erforderte bei der Familie A 11,8%, bei B 12,8% und bei von K..... 14% der Jahresausgabe. Noch viel größer werden die Unterschiede in den einzelnen Jahresrechnungen. In dem Jahrzehnt 1876—1885 schwankte die Ausgabe für Miete im Haushalt A zwischen 9,6 und 14,5% der Gesamtausgabe, im Haushalt B zwischen 9,2 und 17,8% und 1895/96—1904/05 im Haushalt von K..... zwischen 9,8 und 21,7%. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß diese Beobachtungen den weitgehenden Schlüssen, welche

seither oft an ein einziges Budget oder an eine Jahresrechnung geknüpft worden sind, unbarmherzig das Genick brechen.

Doch ich möchte nicht den Schein erwecken, als ob ich die Zeit schon für gekommen erachtete, um bereits zu ernten, wo noch kaum gesäet ist. Ich wollte nur den von mir zur Veröffentlichung gebrachten Wirtschaftsrechnungen einen kurzen Geleitsbrief mit auf den Weg geben und darauf hinweisen, daß in sorgfältig geführten Haushaltungsbüchern ein noch fast unausgeschöpftes Material für exakte Wirtschaftsforschung vergraben liegt. Engel hatte in seiner letzten Arbeit[1]) mitgeteilt, daß ihm eine große Zahl solcher Bücher zur Benützung anvertraut sei und einen Weg angegeben, wie es möglich sei, von Familien aus allen Schichten der Gesellschaft mehr oder weniger gut geführte Haushalt-Rechnungsbücher zur Aufbereitung zu erhalten. Sollte es nicht an der Zeit sein, daß seine Arbeit fortgesetzt würde? Über „Methode und Technik" ist nun wahrlich genug geredet.

1) a. a. O., S. 13.



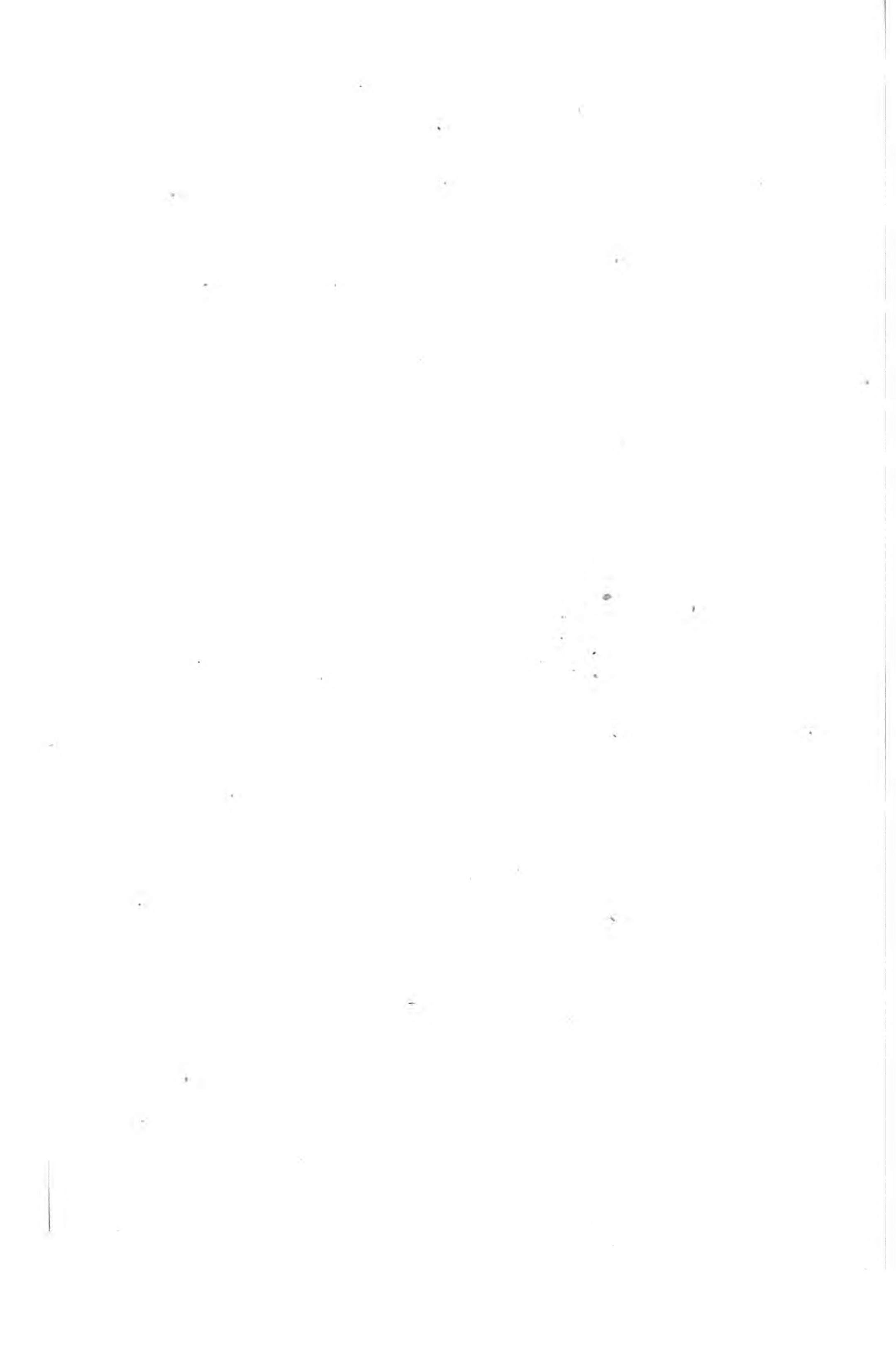
XI.

Die Interessenvertretung.

Vortrag,

gehalten in der Generalversammlung des Zentralverbandes der Lederhändler Deutschlands zu Leipzig am 22. April 1900[1]).

1) Abgedruckt in „Schuh und Leder" (Knopfmeyersche Gerber-Zeitung) 43. Jhrg. Nr. 18. 5. Mai 1900.



Ich habe dem Wunsche Ihres Vorstandes, Ihre erste ordentliche Generalversammlung mit einem Vortrage zu eröffnen, gerne entsprochen, weil mir es nützlich und für beide Teile ersprießlich erscheint, wenn Männer der Praxis und der Theorie einander im freien Meinungsaustausche näher treten und sich bestreben, voneinander zu lernen. Nicht als ob ich mir einbildete, Ihnen über das, was Sie hauptsächlich in Ihrer Vereinigung erstreben, gute Lehren geben zu können. Das müssen Sie alles selber weit besser wissen, als ich es Ihnen sagen kann. Wohl aber meine ich, daß es beim Beginn Ihrer Tätigkeit für Sie von Nutzen sein kann, wenn ich Ihnen von einer höheren Warte aus als der des unmittelbaren praktischen Nutzens zu zeigen versuche, wie sich derartige Vereinigungen und Bestrebungen, wie Sie sie verfolgen, im Lichte der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ausnehmen.

Die Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung, wie sie seit einigen Jahrzehnten in Deutschland sich in stets wachsendem Umfange vollzieht, ist eine der großartigsten und nach meiner Überzeugung folgenreichsten Erscheinungen des modernen Lebens. Und dennoch ist sie weder in der Presse noch auch in der wissenschaftlichen Literatur bis jetzt genügend gewürdigt worden. Auch die Beteiligten selbst, welche die Träger und Treiber dieser Bewegung sind, überschauen oft nicht die Tragweite und Bedeutung dessen, was sie tun. Auf nicht wenige von ihnen wird das Wort zutreffen: „Du glaubst du schiebest und du wirst geschoben.“ Auch diese Dinge im Leben unseres Volkes folgen, wie alle großen Be-

wegungen in der Gesellschaft, einer gesetzmäßigen innern Notwendigkeit. Um aber die treibenden Kräfte zu erkennen, wird es gut sein, einen Blick rückwärts zu werfen — etwa auf das nun abgelaufene Jahrhundert.

Ehe wir das aber tun, müssen wir uns über das Wesen der Interessenvertretung kurz verständigen.

Interesse ist der Anteil, den wir an einer Sache nehmen. Dieser Anteil kann auf einem Nutzen beruhen, den wir uns von der Sache versprechen, aber auch auf einem Schaden, den wir von ihr fürchten; jedenfalls deutet er darauf hin, daß die Sache mit unserm Wohl und Wehe in irgendeiner uns bewußten Weise verknüpft ist. Jeder Mensch hat eine Fülle derartiger Interessen, und jeder Mensch ist insofern ein Interessenvertreter, als er diese seine individuellen Interessen nach Möglichkeit zu schützen und zu wahren strebt. Aber die Interessen verschiedener Individuen sind einander nicht gleich, und wenn jeder ungehindert seine Interessen geltend macht, so kann es nicht fehlen, daß die einzelnen feindselig miteinander zusammenstoßen, und daß im Kampfe der Interessen der Schwächere dem Stärkeren unterliegt.

Nicht alle Interessen des einzelnen sind denen aller andern entgegengesetzt. Es gibt vielmehr Interessen, die wir mit anderen teilen, und alle, die das gleiche Interesse haben, bilden in der Gesellschaft eine Gruppe für sich. Wird eine solche Gruppe sich der Gemeinsamkeit ihrer Interessen bewußt, so strebt sie danach, sich auch äußerlich in einer bestimmten Organisation zusammenzuschließen, um in der Vereinigung allen andern gegenüber diese gemeinsamen Interessen um so wirksamer geltend zu machen. Auf diese Weise sind im früheren Mittelalter die Vereinigungen der Kaufleute und der Handwerker entstanden: die Gilden und Zünfte, und zwar ursprünglich auf dem Boden der Selbsthilfe und Freiwilligkeit. Ihr Wirkungskreis reicht in der Regel nicht über das Gebiet der einzelnen Stadt hinaus.

Die öffentliche Gewalt hat sehr früh erkannt, daß dieser Zusammenschluß der Berufsgenossen der Gesamtheit schädlich werden kann, wenn sie ihre Interessen in selbstsüchtiger Weise ohne Rücksicht auf das Wohl der übrigen Bevölkerungsklassen geltend machen. Sie hat jedoch nicht die Zünfte und Innungen verboten, sondern sie hat diese Organisationen in sehr kluger Weise benutzt, um die Zwecke eines gedeihlichen sozialen Zusammenlebens zu fördern, indem sie durch die Gesetzgebung einen Ausgleich der verschiedenen in Betracht kommenden Interessen herbeiführte. Die Zunft ist nach mittelalterlicher Auffassung eine Einrichtung zum allgemeinen Besten; sie soll jedem seine wirtschaftliche Existenz garantieren, indem sie das Aufkommen einer zu großen Konkurrenz unter den Angehörigen des gleichen Gewerbes verhütet; aber es werden ihr auch Pflichten auferlegt: Pflichten bezüglich der Güte und der Preiswürdigkeit ihrer Produkte, und die Erfüllung dieser Pflichten obrigkeitlich überwacht. Die freien Vereinigungen der Handwerker und Kaufleute werden auf diese Weise zu einer Art obrigkeitlicher Organe, die Aufgaben erfüllten, welche der noch unentwickelte Staat nicht erfüllen konnte. Äußerlich erscheinen sie als Zwangskorporationen, die schließlich das ganze städtische Erwerbsleben beherrschen; jeder Berufsgenosse mußte einer solchen Korporation angehören; hatte er den Eintritt erlangt, so war er gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert, hatte sich aber auch selbst den von der Obrigkeit gesetzten Schranken zu unterwerfen. Diese Schranken bezweckten im wesentlichen den Schutz der Konsumenten.

Als der moderne Staat entstand, hat er dieses System zwangsweiser öffentlich-rechtlicher Interessenorganisation und Interessenausgleichung einfach übernommen; ja, er hat dasselbe noch weiter ausgedehnt, indem er auch die kleinsten Gewerbe ihm unterwarf und den neu entstehenden Fabriken und Manufakturen be-

sondere Vorrechte einräumte, die ihre Existenz und ihr Gedeihen sicherstellen sollten. So sehen wir am Ende des XVIII. Jahrhunderts ein wahres Privilegiensystem das ganze Erwerbsleben der Industrie und des Handels beherrschen. Aber der moderne Staat hatte nicht die Mittel, wie sie unter einfacheren Verhältnissen in kleinerem, geschlossenem Wirtschaftskreis die mittelalterliche Stadtobrigkeit besessen hatte, einer rücksichtslosen Geltendmachung der Erwerbsinteressen in diesen Korporationen vorzubeugen, und so konnte es nicht fehlen, daß jene anfangs wohltätige Einrichtung schließlich zu einem Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung wurde und seit der französischen Revolution überall unter dem Beifall aller Einsichtigen beseitigt wurde. Die Gewerbefreiheit wird eingeführt, die Zwangskorporationen mit ihren Privilegien und Monopolen beseitigt; jedes erwerbstätige Individuum wird auf sich selbst gestellt; jedes sollte in freiem Wettbewerb mit allen andern, ungehindert durch den Staat, seine Interessen verfolgen dürfen. Die französische Nationalversammlung sprach es 1791 geradezu aus: „Es gibt keine Korporationen mehr im Staate; es gibt nur das Sonderinteresse jedes einzelnen und das Gesamtinteresse!"

Diesem System der freien Konkurrenz schrieb man anfangs eine fast wundertätige Wirkung zu. Man hoffte, daß es die in der Tiefe des Volkes schlummernden Kräfte zu freier Entfaltung bringen und jeden an den Gütern dieser Welt werde teilnehmen lassen, nach dem, was er geleistet habe. Ja, man meinte, daß das freie Waltenlassen des Selbstinteresses aller einzelnen in der Volkswirtschaft schließlich einen Zustand der Harmonie erzeuge, bei welchem alle Klassen und Berufsarten sich am besten befänden, weil sich das Ergebnis der Gesamtarbeit dabei am gerechtesten verteilte. Dem Staate war dabei die Rolle des bloßen Zuschauers zugeteilt; am besten sei es — so meinte man —, wenn er sich in das wirt-

schaftliche Leben gar nicht einmische, sondern dieses völlig sich selbst überlasse. Es ist also diese Periode unserer Gesetzgebung sozusagen eine Auflösung des gesellschaftlichen Lebens in seine Atome, eine Beseitigung aller aus älterer Zeit überkommenen Schranken, eine Aufhebung der Organisationen, die so lange die städtischen Erwerbsstände umschlossen hatten.

Sehr bald erkannte man jedoch, daß die ungehinderte Verfolgung der individuellen Interessen nicht ausschließlich Gutes schaffe. Es zeigten sich Übelstände von mancherlei Art. Weit entfernt, eine Harmonie der Interessen zu ergeben, erzeugte das System der freien Konkurrenz einen Kampf aller gegen alle, bei dem der Gewissenloseste Sieger blieb und namentlich die schwächeren Glieder der wirtschaftenden Gesellschaft unterdrückt wurden. So kam man nach und nach zu der Erkenntnis, daß der Staat diesem Kampfe im allgemeinen Interesse nicht mit verschränkten Armen zuschauen dürfe, daß die Pflicht der Selbsterhaltung ihm gebiete, durch positive Maßregeln die Schwachen zu schützen und da, wo die private Initiative versagte, eigene Veranstaltungen zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens zu ergreifen.

Bei diesen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich aber der moderne Staat in einer ganz anderen Lage als die mittelalterlichen Stadtobrigkeiten. Bewegte sich damals das wirtschaftliche Leben in engen, für sich abgeschlossenen Kreisen, die in ihrer Güterversorgung fast ganz voneinander unabhängig waren, so findet die moderne Volkswirtschaft nicht einmal an der Grenze des Staatsgebiets eine Schranke. Im Staate selbst herrscht eine vielgestaltige Arbeitsteilung. Jeder produziert für den ganzen nationalen Markt, jeder arbeitet für alle anderen und zieht seinerseits von der Arbeit aller anderen Nutzen. Ein dichtes Netz von sehr vollkommenen Verkehrseinrichtungen überspannt das ganze Gebiet, setzt alle Wirtschaften miteinander in Verbindung,

setzt aber auch jede dem Druck des Wettbewerbs aller anderen aus. Die verschiedenartigsten Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse bilden sich zwischen den einzelnen Wirtschaften aus, und all das befindet sich in der raschesten Fortentwicklung. Immer schwieriger wird es, unter diesen komplizierten Verhältnissen das Ganze zu überschauen; ja, es ist für die Leiter der Staatspolitik fast unmöglich, bei Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung im voraus die Folgen und Wirkungen zu ermessen, welche diese für die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft haben werden.

Dieser Erkenntnis ging eine zweite zur Seite. Bei manchen Maßnahmen, die der Staat auf wirtschaftlichem Gebiete ergreift, ist es unmöglich, sie ohne tätige Mitwirkung der Nächstbeteiligten zur Ausführung zu bringen. Sein Beamtensystem arbeitet dafür viel zu schematisch; bei ihrer meist bloß juristischen Vorbildung kennen die Beamten die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu wenig, und überdies bürgern sich jene staatlichen Maßnahmen und Anstalten viel leichter ein, wenn man diejenigen, denen sie zugute kommen sollen, zu Trägern derselben macht.

So kam der moderne Staat dazu, in seinem eigenen Interesse wieder offizielle Körperschaften zu errichten, denen die Vertretung bestimmter Berufsinteressen anheimgegeben wurde. Bezeichnenderweise war es zuerst der Handelsstand, dessen verwickelte Verhältnisse am wenigsten ein rein obrigkeitliches Reglementieren vertragen, der so zu einer offiziellen Interessenvertretung gelangte. Die Institutionen, aus denen unsere heutigen Handelskammern entstanden sind, traten zuerst am Schlusse des XVI. Jahrhunderts in Frankreich auf; aber erst im XIX. Jahrhundert sind sie in anderen Staaten allgemeiner in Aufnahme gekommen. In ihnen findet der Handel und die interessenverwandte Großindustrie ihre Vertretung, nicht bloß gegenüber den Regierungen, sondern

auch gegenüber den anderen Berufsständen. Weit später entstanden ähnliche Institutionen für das Gewerbe, die Gewerbekammern. Eine Schöpfung der neuesten Zeit sind die Landwirtschafts- und die Handwerkskammern. Alle diese offiziellen und halboffiziellen Körperschaften sind Interessenvertretungen der Unternehmer; um den Ring dieses Systems zu schließen, fehlt nur noch ein Glied: die Arbeitskammern.

Diese Institutionen stimmen sämtlich darin überein, daß sie für bestimmte Bezirke die Interessen großer Berufsgruppen zu vertreten haben, Wünsche und Anträge an die Regierung bringen, sie über die Zustände auf bestimmten Wirtschaftsgebieten durch Jahresberichte unterrichten und ihr gewisse Verwaltungsaufgaben zur selbständigen Durchführung abnehmen. Aber sie können schon als beratende Organe der Regierung keineswegs allen Bedürfnissen genügen, und so hat diese für bestimmte Zwecke noch besondere offizielle Organe der Interessenvertretung geschaffen. Dahin gehören die sogenannten Beiräte einzelner Verwaltungszweige, wie die Eisenbahnräte, Zollbeiräte, der Kolonialrat u. a. m.

Noch viel weniger genügten sie als Organe der Interessenvertretung. Es hängt dies wesentlich mit ihrer territorialen Gliederung und mit der Tatsache zusammen, daß sie meist verschiedenartige Berufsinteressen in sich vereinen. Bei der weitgehenden modernen Arbeitsteilung und dem nationalen Charakter aller Wirtschaftserscheinungen haben aber z. B. die in einer Gewerbekammer vertretenen Baumwollspinner oder Eisengießereibesitzer viel mehr gemeinsame Interessen mit den Baumwollspinnern und Eisengießern des ganzen Landes als mit den Kolonialwarenhändlern oder Bankiers ihres Gewerbekammerbezirks. Dies hat bei uns schon seit den vierziger Jahren zur Entstehung zahlreicher freier Vereine geführt. Zunächst waren es solche allgemeinen Charakters, wie Gewerbevereine, Fabrikantenvereine oder Industrievereine,

Handelsvereine, Vereine für bergbauliche Interessen, und die Interessenvertretung trat in ihnen noch gegenüber anderen Aufgaben zurück; allmählich aber haben sie sich immer mehr spezialisiert; für jeden einzelnen Gewerbezweig entstanden nunmehr eigentliche Berufsvereine; diese aber dehnten entweder sofort, oder bald nach ihrer Entstehung, ihren Wirkungskreis auf das ganze Deutsche Reich aus. Die ersten dieser spezialisierten Industrievereine waren m. W. der Verein für Rübenzucker-Industrie Deutschlands (1850) und der Verein der Spiritus-Interessenten in Deutschland (1857). In den sechziger Jahren hat sich ihre Zahl nur wenig vermehrt; aber nach dem Eintritt der großen Wirtschaftskrisis von 1873 schossen sie wie Pilze aus der Erde und fanden bald in dem 1876 gegründeten Zentralverband Deutscher Industrieller einen gemeinsamen Mittelpunkt und eine große Aktionsfähigkeit.

Zwei Gründe waren es, welche dabei besonders mitwirkten: 1. die allgemeine Geschäftsstockung, durch welche viele industrielle Unternehmungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, und 2. die freihändlerische Richtung unsrer Zollpolitik seit dem französisch-deutschen Handelsvertrag von 1865, welche ihren Höhepunkt in der Aufhebung der Eisenzölle 1873 fand. Es ist bekannt, mit welcher Energie diese freien Interessenvertretungen, namentlich der Zentralverband deutscher Industrieller, in den folgenden Jahren die Schutzzoll-Agitation betrieben, und welchen Einfluß sie auf die Gesetzgebung gewannen. Sie erreichten ihr Ziel in dem Zolltarif-Gesetz von 1879, allerdings nicht ohne den widerstrebenden agrarischen Interessen bedeutende Zugeständnisse gemacht zu haben. Es wurde ein sogenanntes Solidaritäts-Schutzsystem auf den Schild gehoben, nach dem durch die Handelspolitik alle produktiven Stände in gleicher Weise begünstigt werden sollten.

In den achtziger Jahren nimmt die Organisation der Berufsinteressen auf industriellem Gebiete einen raschen

Fortgang. Aber man beschränkte sich nicht auf die Interessenvertretung nach außen; auch in das gegenseitige Verhältnis der Berufsgenossen und in das Verhältnis der Produktion zum Handel suchte man regelnd einzugreifen; man beschränkte die Produktion, wo sie über die effektive Nachfrage hinausgewachsen war, man setzte Minimalpreise fest, man führte einheitliche Verkaufsprovisionen für den Kommissionshandel ein; schließlich gelangte man zum Abschluß von Kartellen, welche für ganze Industriegebiete die Produktion regulieren und die Preise in die Höhe zu bringen suchen. Es mögen heute 250 bis 300 solcher mächtigen Vereinigungen in der deutschen Industrie existieren.

Aber gleichzeitig regt sich der Gedanke der freien Interessenvertretung in der Landwirtschaft. Hier gab es zwar seit dem XVIII. Jahrhundert bereits sehr zahlreiche Vereinigungen von Berufsgenossen, aber ihr Zweck bestand hauptsächlich in der Förderung der landwirtschaftlichen Technik, und sie wurden darin vom Staate unterstützt. Nun entstand hier auf einmal unter dem Druck, welchen die billige landwirtschaftliche Produktion überseeischer Gebiete auf den Preis unsrer Agrarprodukte und damit auf die Lage zahlreicher Landwirte ausübte, eine mächtige Bewegung, zuerst unter dem Bauernstande, dann auch unter den Großgrundbesitzern. Ihren Höhepunkt erreichte sie, als im Anfang der neunziger Jahre die deutsche Handelspolitik in Zollverträgen mit den Nachbarstaaten behufs kräftiger Förderung des Exports sich zu Tarifkonzessionen veranlaßt sah, die auch auf die landwirtschaftlichen Produkte ausgedehnt wurden. 1893 kam es zur Gründung des Bundes der Landwirte. Was diese neue Art der landwirtschaftlichen Interessenvertretung von der industriellen scharf unterscheidet, liegt hauptsächlich darin, daß sie sofort politischen Charakter annahm, daß sie unmittelbar auf die Zusammensetzung der Volksvertretung durch die Wahlen Ein-

fluß zu gewinnen suchte, während sich jene mit mittelbaren Einwirkungen auf Regierung und Verwaltung begnügt hatte.

Etwas später regte es sich auf dem Gebiete des Handels. Zwei Strömungen müssen hier unterschieden werden. Die eine offenbart sich in der Gründung von Spezialvereinen, hauptsächlich zu dem Zwecke, die kommerziellen Interessen gegenüber den mächtigen Industrie-Verbänden zu schützen. Ich nenne als Beispiel die Vereinigung der deutschen Eisenhändler, welche wesentlich dem Entstehen mächtiger Kartelle in der Eisenindustrie ihre Entstehung verdankt. Die andere ist fast ausschließlich Detaillistenbewegung. Sie richtet sich gegen die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine und charakterisiert sich selbst als eine Bewegung zum Schutze des Mittelstandes gegen die Übermacht des Großkapitals. Diese Bewegung hat zur Gründung zahlreicher Lokalvereine und 1892 zur Errichtung des „Zentralverbandes deutscher Kaufleute" geführt.

So sehen wir heute unser ganzes volkswirtschaftliches Leben erfüllt mit einer großen Zahl von Organisationen, die bestimmte Berufsinteressen vertreten. Es ist dabei noch ganz abgesehen von den Interessenvertretungen der Arbeiter und solchen Vereinigungen der Unternehmer, welche lediglich für den sozialen Kampf bestimmt sind. Ebenso sind Vereine für bestimmte Wirtschaftszwecke, Kreditschutzvereine, Exportvereine, Einkaufsvereine, Versicherungsvereine u. dgl., sowie die zahlreichen Genossenschaften beiseite gelassen. Auch die Frage, wie weit diese Interessenvertretung bereits zu staatlicher oder halbstaatlicher Organisation reif ist, wie weit sie zunächst dem freien Belieben der Beteiligten zu überlassen ist, kann hier unerörtert bleiben. Uns soll nur noch die Grundfrage beschäftigen:

Was will, was bedeutet diese mächtige Bewegung?

Zweifellos und zunächst einen Bruch mit dem Prinzip des schrankenlosen Wettbewerbs, der absoluten Herrschaft des Einzelinteresses. Wer sich mit seinen Berufsgenossen zu einem Verband zusammenschließt, erkennt damit an, daß er diese nicht bloß als seine Konkurrenten, als Feinde seines wirtschaftlichen Gedeihens zu betrachten hat, sondern daß er mit ihnen gemeinsame Interessen hat, deren Wahrnehmung die Lage aller Beteiligten zu verbessern geeignet ist.

Sodann eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung. Die Regierung und die Volksvertretung werden sicherer auf dem schwierigen Gebiet der Volkswirtschaft vorgehen, wenn sie durch sachkundige Berufskörperschaften beraten werden. Freilich haben diese Faktoren verschiedene, häufig einander entgegenstehende Interessen zu berücksichtigen; sie müssen sich allseitig informieren und ausschließlich nach den Rücksichten des Gemeinwohls entscheiden. Es ist darum durchaus nicht zu wünschen, daß die großen Interessenvertretungen einen maßgebenden Einfluß auf die Wirtschaftspolitik gewinnen, und der von manchen befürwortete Gedanke, unsere Volksvertretung im Sinne einer kombinierten allseitigen Interessenvertretung umzugestalten, ist entschieden zurückzuweisen. Aus einem solchen Parlamente würde die Pflege der idealen Güter der Menschheit verschwinden, und nur der materielle Vorteil würde die Beratungen und Entscheidungen bestimmen.

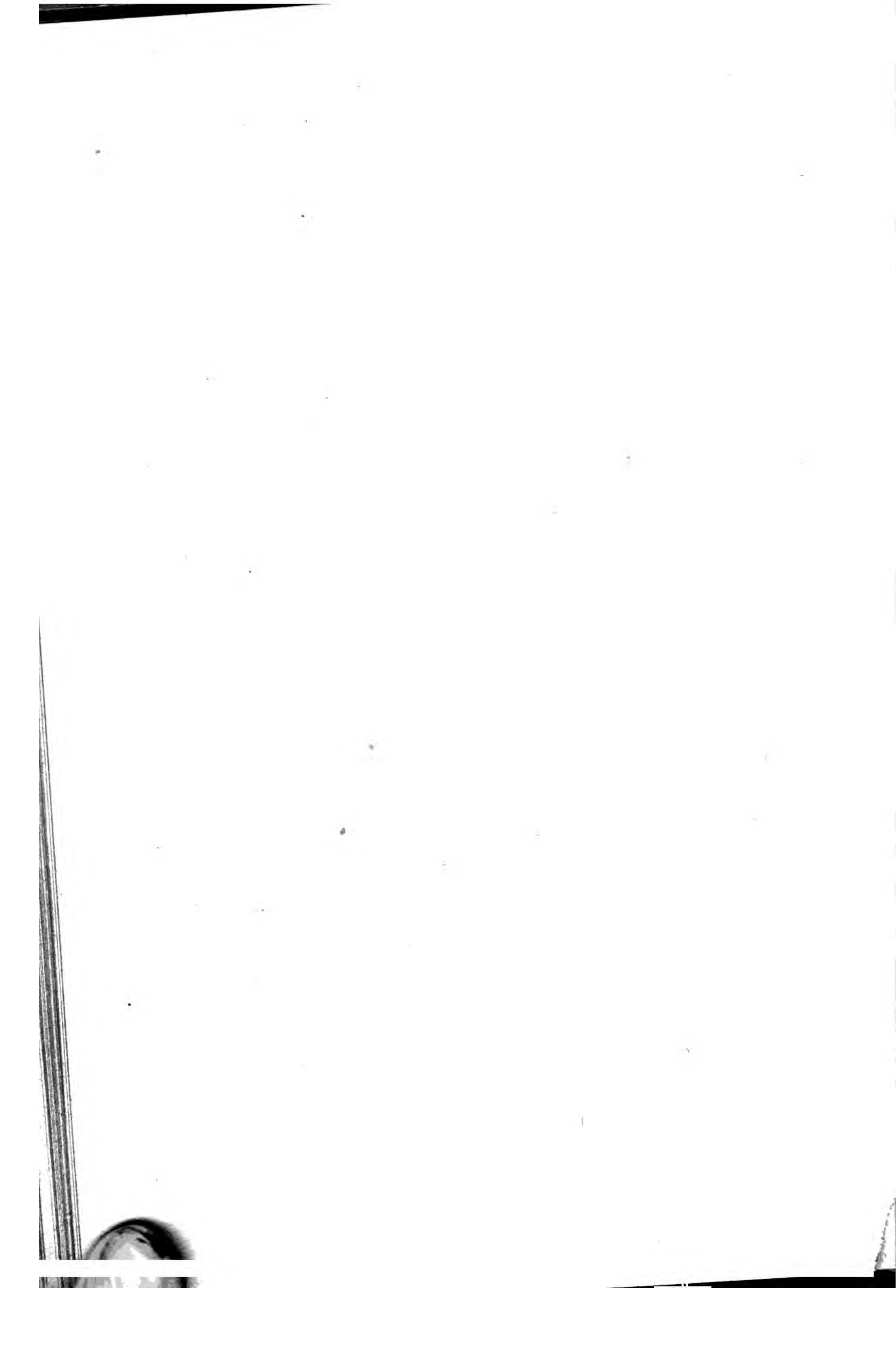
Drittens bedeutet jene Bewegung einen weiteren Ausbau der Selbstverwaltung. Fast alle Interessenverbände haben mit der Zeit ihre Wirksamkeit immer mehr nach innen gekehrt, indem sie auf dem Wege der Selbsthilfe Einrichtungen schufen, welche der Förderung ihrer Berufsinteressen dienen können. Die einen haben Fachschulen begründet, andere veranstalten Ausstellungen, wieder andere beschäftigen sich mit der Verbesserung des Auskunfts- und Kreditwesens, mit Maß und Gewicht der

Waren, andere schließen Kollektivverträge mit Versicherungsanstalten. In der Weiterentwicklung dieser berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung liegt eine der erfreulichsten Seiten der modernen Interessenvertretung, und ich möchte es als eine gute Vorbedeutung für Ihren jungen Verband begrüßen, daß die wichtigsten Gegenstände seiner heutigen ersten ordentlichen Generalversammlung auf diesem Boden der Selbsthilfe liegen.

Denn das wird der Volkswirt Ihrem wie allen Interessenten-Verbänden zurufen müssen: erwarten Sie nicht zu viel vom Staate! Das wirtschaftliche Leben entwickelt sich viel zu rasch und seine Zusammenhänge sind viel zu fein und verwickelt, als daß die Gesetzgebung alle Schmerzen, die es bringt, auf der Stelle heilen könnte. Gegen schlechte Sitten vermag sie überhaupt nichts. Die Erfahrungen, welche wir in neuester Zeit z. B. mit dem Gesetze über den unlauteren Wettbewerb gemacht haben, beweisen klärlich, daß ein anderer Geist erst in das Geschäftsleben einziehen wird, wenn die Beteiligten selbst ihn durch eigene Kraft herbeizuführen wissen, wenn sie keine unlauteren Elemente unter sich dulden, wenn sie dem individuellen Egoismus selber Schranken setzen.

In diesem Sinne möchte ich auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte Ihren Verband willkommen heißen. Sie werden in ihm zweifellos eine Streitmacht gewinnen in dem voraussichtlich in den nächsten Jahren mit großer Schärfe entbrennenden Kampfe der verschiedenen Interessengruppen untereinander. Viel wichtiger aber erscheint mir der innere Zusammenschluß der Berufsgenossen zur Beseitigung von Übelständen und zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen durch eigene Veranstaltungen, und wenn es sein muß auch zu einem Kampfe gegen Unordnung, Untreue, Unlauterkeit in den eigenen Reihen. Durch ihn werden Sie nicht nur sich selbst am meisten nützen, sondern auch der Gesamtheit. Im Ganzen aber haben wir in dem allseitigen Zusammen-

schluß der Interessenten einen Versuch zu erkennen, das, was am Anfang des XIX. Jahrhunderts in seine kleinsten Bestandteile zerschlagen worden ist, auf veränderter Grundlage wieder aufzubauen, wieder Ordnung in die zersplitterte Gesellschaft zu bringen. Mögen nicht alle Versuche der Interessenorganisation auf den ersten Wurf gelingen, mag einige Zeit mit tastenden Experimenten vergehen, die Zukunft gehört sicher einer Gliederung, in welcher die Einzelnen wieder Halt und Schutz finden, nicht dem zusammenhanglosen Nebeneinander auf sich allein gestellter Individuen. Vielleicht wird dadurch die Aufgabe des Staates in der Volkswirtschaft nicht leichter werden; sicher aber wird er sie besser lösen.



XII.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde.

Vortrag,
gehalten in den Hochschul-Vorträgen für Jedermann, 1898.
(Stenogramm.)



Unter allen Veränderungen, welche das XIX. Jahrhundert der zivilisierten Menschheit gebracht hat, ist schwerlich eine von größerer Tragweite als das gewaltige Anwachsen der Städte. Im XVIII. Jahrhundert schätzte man, daß etwa ein Viertel der Menschheit in Städten lebe; heute sind es in Deutschland genau drei Fünftel. Im Anfange des XIX. Jahrhunderts hatte das jetzige Deutsche Reich nur 2 Wohnplätze mit mehr als 100000 Einwohnern (Berlin und Hamburg); um 1850 waren es 5, 1875: 12, 1900: 33, 1910: 48, darunter eine mit über zwei Millionen und sechs weitere mit mehr als einer halben Million. Über ein Fünftel der Bewohner Deutschlands zählt zu den Großstädtern.

Diese rasche Zunahme der Stadtbevölkerung ist bekanntlich nicht eine Folge eignen inneren Wachstums. Es geschieht vielmehr in der Hauptsache auf Kosten der ländlichen Wohnplätze, welche entweder nur sehr langsam oder gar nicht mehr an Bevölkerung zunehmen, an einzelnen Stellen sogar geradezu zurückgehen. Es findet also eine Verschiebung in der örtlichen Verteilung der Einwohner über das Staatsgebiet statt, die sich in der gegenwärtigen Zusammensetzung unserer Stadtbevölkerung deutlich widerspiegelt: der größte Teil der Einwohner unserer großen Städte besteht aus Zugewanderten, in Berlin z. B. 59,3%, in Dresden 61,9%, in München 64,1%, in Charlottenburg sogar 77,9%, und es ist schon ein sehr günstiges Verhältnis, wenn etwa halb so viele Eingeborene wie Zugewanderte sich in einer Stadt befinden.

Als dieses Wachstum begann, gab es nur Wenige, welche seine Ursache und seine Tragweite verstanden. Selbst

die Staatsregierungen gaben sich in diesem Punkte großen Täuschungen hin, und die Verfassungen, mit denen sie die Städte in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts beschenkten, so freisinnig sie für ihre Zeit sich ausnahmen, gingen doch von Voraussetzungen aus, die von der Wirklichkeit sich im Laufe der Zeit immer weiter entfernt haben. In den Städten selbst behalf man sich darum vielfach mit den alten Einrichtungen eines behäbigen kleinbürgerlichen Zusammenlebens weiter, ohne sehen zu wollen, daß sie immer unzulänglicher wurden. Als aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Menschenstrom immer stärker anschwoll, als da, wo früher Tausende zusammengelebt hatten, Hunderttausende Platz finden sollten, wurden immer neue und großartigere Veranstaltungen notwendig, z. T. solche, die man früher gar nicht gekannt hatte. Straßen mußten angelegt, Bebauungspläne für ganze Stadtteile entworfen werden; Kanalnetze, Gaswerke, Wasserleitungen waren zu erbauen, Schulen, Spitäler, Schlachthäuser, Markthallen zu errichten; das städtische Verkehrswesen mußte vervollkommnet werden; Schienen wurden durch die Straßen gelegt und die Dächer mit Fernsprechdrähten überspannt — kurz, es sah sich die städtische Verwaltung plötzlich vor eine Fülle von Aufgaben gestellt, die in kürzester Frist gelöst werden mußten; von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der städtischen Beamten, die Höhe der Steuern, die Summe der Schulden.

Viele dieser Aufgaben waren so dringender Natur, daß man kaum Zeit fand, sich über die zweckmäßigste Art ihrer Lösung zu besinnen; manches, was die Stadtgemeinde hätte leisten können und sollen, blieb überhaupt ungetan; anderes wurde dem privaten Unternehmungsgeiste oder der freiwillig sich betätigenden Gemeinnützigkeit überlassen. Ein grundsätzliches Handeln, ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen, ein bestimmtes Ziel, ein Ideal dessen, was die Gemeinde den Hunderttausenden zu leisten hat, die sich in ihren Mauern zusammendrängten, fand man

nirgends. Man arbeitete nach fremden Mustern, hauptsächlich nach denjenigen der älteren Großstädte Englands und Frankreichs und war zufrieden, wenn den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen schien, ohne sich um die Zukunft große Sorgen zu machen.

Ich bin weit entfernt davon, zu leugnen, daß in unsern großen Städten während des letzten Menschenalters Großes und Großartiges geschaffen worden ist. Wohl aber glaube ich, daß heute, wo jenes sprungweise Anwachsen einem ruhigeren Gang der Fortentwicklung Platz gemacht hat, die Zeit gekommen ist, wo das grundsatzlose Arbeiten für den Augenblick einem zielbewußten und planmäßigen Handeln weichen muß. Es kann die Frage nicht länger mehr umgangen werden, ob die Verfassung und Verwaltung unserer großen Stadtgemeinden sich noch im Einklang befinden mit den Kulturbedürfnissen der Nation und ob sie ebensowohl für ihre Angehörigen wie für den Staat das leisten, was sie nach den materiellen Opfern, die sie von ihren Einwohnern fordern, leisten könnten und sollten. Wir wollen uns bei der Beantwortung dieser Frage auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken und dabei so verfahren, daß wir zunächst allgemein in geschichtlicher Betrachtung die Aufgaben der Stadtgemeinde festzustellen suchen.

Verstehen wir unter einer Gemeinde jeden öffentlich-rechtlichen Verband zur Befriedigung örtlicher Gemeinbedürfnisse, so reicht die Geschichte unserer Gemeinden sehr weit zurück: bis zur Einnahme fester Niederlassungen durch vorher wandernde Stämme. Die Ansiedelung erfolgte nicht in beliebig zusammengewürfelten Menschenhaufen, sondern in durch das Blutsband verbundenen Gruppen (Sippen), und demgemäß ist die älteste Gemeinde in erster Linie ein persönlicher Verband. Die Mitgliedschaft erhält sich, auch wenn der einzelne sich dauernd von dem Orte entfernt, an welchem die Gemeinde ihren Sitz hat, und die Gemeinde ihrerseits ist

verpflichtet, für ihr Mitglied einzustehen, wo dasselbe sich auch aufhalten mag. Die Gemeinde kann neue Mitglieder aufnehmen, auch wenn diese sich nicht in ihrer Mitte niederlassen, und jedes Mitglied kann von Fremden für Verpflichtungen der Gemeinde oder einzelner Gemeindegenossen in Anspruch genommen werden.

Aber zugleich war mit der festen Niederlassung ein neues Element in das Gemeinschaftsleben gekommen: der Grund und Boden, aus dem die Mitglieder der Gemeinde ihre Existenz fristeten, die Gemeindemark. Der Boden war nach Stämmen und Sippschaften in Besitz genommen worden. Es bildete sich zunächst kein Sondereigentum an ihm, sondern er blieb Gesamteigentum aller, und die Bewirtschaftung dieser gemeinsamen Liegenschaften gibt den Inhalt der ältesten Gemeindeverwaltung ab. Es müssen Ordnungen aufgestellt werden für die Benutzung von Feld, Wald und Weide, Jagd und Fischfang; es müssen Zäune, Wege und Brücken erbaut, Flurschützen und Viehhirten angestellt, über die Einteilung der Felder, über Saat- und Erntezeit Beschlüsse gefaßt werden. Das Ackerland wird den einzelnen Hausständen durch das Los zugeteilt; jeder kann seinen Holzbedarf aus dem Gemeindewalde entnehmen, sein Vieh auf der Gemeindeweide ernähren. Die Gemeinde liefert also jedem aus den freien Gütern der Natur, über die sie verfügt, alles, was er bedarf, um von seiner Arbeit leben zu können; aber sie trägt auch Sorge, daß sich keiner aus dem gemeinsamen Schatze (der „Allmende") vor dem andern bereichert: was der einzelne von der Gemeindemark erhält, darf er nicht nach auswärts verkaufen, sondern muß es selbst genießen. Die älteste Gemeinde ist somit nicht bloß ein persönlicher Schutzverband, sie ist auch eine wirtschaftliche Gemeinschaft, die jedem ihrer Mitglieder seinen Nahrungsstand gewährleistet. So ist es freilich nicht immer geblieben; das Ackerland wurde mit der Zeit Sondereigentum der Genossen; aber Wald und Weide blieben in gemeinsamer

Nutzung, und in manchen Teilen Deutschlands ist das, wenigstens für den Wald, noch heute so.

Bis etwa zum X. Jahrhundert gab es bei uns nur solche Landgemeinden; von da kommt eine neue Art von Gemeinden auf: die Stadtgemeinden. Was die Stadt vom Dorf unterscheidet, drückt das Mittelalter mit zwei Worten aus: Mauer und Markt. Die Mauer macht jede Stadt zur Festung; der Markt erhebt sie zum Sitze des Gewerbes, das damals ausschließlich die Form des Handwerks trug. Ein eigentlicher Handel findet nur in geringer Ausdehnung Platz: alles, was von gewerblichen Erzeugnissen in der Stadt angefertigt werden kann, soll auch darin durch Handwerksmeister vertreten sein. Man strebt also nach einer harmonischen Ausbildung des städtischen Gewerbes. Und mit Recht; denn obwohl die Bürger der mittelalterlichen Städte fortgesetzt auch Landwirtschaft trieben, so beruhte doch ihre Existenz in der Hauptsache auf dem Gewerbe. Stadt und Land müssen bei den damaligen unentwickelten Verkehrsverhältnissen einander ergänzen: die Stadt empfängt vom umliegenden Lande an Nahrungsmitteln, was sie bei der größeren Einwohnerzahl nicht mehr selbst hervorbringen kann, das Land hinwieder wird von der Stadt mit gewerblichen Erzeugnissen versorgt. Stadt und Land stehen also in einer Art von gegenseitigem wirtschaftlichen Zwangsverhältnis, das mit der Zeit sogar ein rechtliches Zwangsverhältnis wird, indem den meisten Handwerkern verboten wird, auf dem Lande sich anzusiedeln.

Der Verkehr zwischen Bürgern und Bauern vollzieht sich auf dem Markte. Dieser städtische Markt aber ist ein eigentümlich Ding. Er beschränkt sich nicht auf den dazu freigelassenen Platz, sondern erstreckt sich nach allen Seiten strahlenförmig in die Straßen hinein, wo die einzelnen Handwerker reihenweise nebeneinander wohnen, immer die Meister des gleichen Gewerbes nebeneinander.

Wir haben ja noch heute in unseren alten Städten manche dieser Straßen, welche nach Handwerken benannt sind. So bildet fast die ganze mittelalterliche Stadt einen großen Markt, und hier setzt der Handwerker in offenem Wettbewerb mit seinesgleichen alles ab, was er auf Vorrat gearbeitet hat oder nimmt die Bestellungen seiner ländlichen Kunden entgegen. Aber sein Verhältnis zu dem Markte ist ein ganz anderes, als es heute das Verhältnis eines Handwerkers sein würde, der mit seiner Ware am Markt steht. Dieser steht im Wettbewerb mit allen Händlern der Stadt und auch mit jedem fremden Gewerbetreibenden, der den Markt beziehen will. Im Mittelalter durften Handwerksartikel, die in der Stadt angefertigt wurden, nicht von Händlern geführt werden, und fremde Handwerker waren für gewöhnlich vom Markte ausgeschlossen. Die Stadt gab also ihren Handwerkern ein ausschließliches Recht auf den städtischen Markt. Und nicht genug damit. Die genossenschaftliche Verfassung, in der sich das Handwerk in dieser Zeit befindet, die Zunftverfassung, fügt diesem Grundsatz einen zweiten hinzu, der für die Existenz der Meister von größter Bedeutung sein mußte. Es ist der Grundsatz, daß sich ein Meister so gut nähren solle wie der andere. Daher verbietet man, daß ein Meister mehr Werkstätten oder Stände auf dem Markte hält als der andere; man beschränkt die Zahl der Gesellen auf ein bestimmtes Maß, das keiner überschreiten darf; man untersagt, daß einer länger in die Nacht hinein arbeitet als der andere, kurz, man bringt eine ganze Reihe von Maßregeln, welche die Gleichheit unter den einzelnen Meistern gewährleisten sollten, zur Anwendung — alles dies mit dem Ziele, daß jeder die Vorteile der städtischen Wirtschaft in gleichem Maße genießen solle.

Es ergibt sich daraus, daß in der mittelalterlichen Stadtgemeinde doch etwas Ähnliches war wie in der alten Markgemeinde. Der bäuerlichen Nahrung auf dem

Dorfe entsprach die bürgerliche Nahrung in der Stadt. In der alten Landgemeinde stellte die ganze Ortschaft jedem Bauer Grund und Boden, die Nutzungen des Waldes und der Weide zur Verfügung, damit er davon lebe, und in der Stadtgemeinde garantierte die Gesamtheit jedem Bürger die Existenz, indem sie ihm ein bestimmtes Anrecht auf den städtischen Markt gewährleistete. Ja es geht das soweit, daß, wenn etwa eine Überfüllung eines Handwerkes einzutreten drohte, indem der Meister zu viele wurden, die Stadt erlaubte, daß die Zahl der Meister einer Zunft geschlossen würde, damit jeder seine Nahrung finden könne, und nicht einer dem anderen „das Brot vom Munde wegnähme".

Jene mittelalterliche Stadt hat es im Laufe der Zeit zu einer außerordentlich großen Selbständigkeit gebracht. Wie die alte Landgemeinde, hatte sie in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nach niemanden zu fragen. Aber während die meisten Landgemeinden adeligen und geistlichen Grundherrschaften unterstanden, haben viele Städte sich davon freigehalten oder doch bei einiger Erstarkung frei gemacht. Über ihnen stand nur der Gesamtstaat, das Reich. Aber der Staat ist in dieser Zeit nicht so weit ausgebildet, um in das Leben dieser kleinen örtlichen und territorialen Gemeinschaften eingreifen zu können, und so findet man denn, daß das ganze Mittelalter hindurch die königliche Gewalt eine sehr geringe ist, daß sie sich darauf beschränkt, die zahllosen Gemeinden und Grundherrschaftsverbände zusammenzufassen zu einem größeren Ganzen für die Zwecke des Kriegs, des allgemeinen Landesschutzes und noch einige verwandte Zwecke. Die Städte selbst gewinnen unter diesen Verhältnissen geradezu eine politische Stellung; viele von ihnen werden freie Städte, wie man das später genannt hat; sie erlangen eine Vertretung in den Reichstagen, genau wie die großen Grundherren des Landes, die geistlichen und weltlichen Fürsten. Sie schließen Bünd-

nisse untereinander und erwehren sich durch diese des Adels, der auf ihre Macht eifersüchtig ist.

Diese selbständige Stellung der Städte beruht im Mittelalter aber darauf, daß sie wirtschaftlich selbständig sind. Es bildet sozusagen die Stadt mit ihrer Umgebung ein geschlossenes, wirtschaftliches Ganzes, das der übrigen Welt fast gar nicht bedarf, und die Städte tun alles, um diese eigentümliche Einrichtung fortzuerhalten. Sie verbieten z. B., daß sich in der nächsten ländlichen Umgebung, der sog. Bannmeile, Handwerker ansiedeln, damit die Landbevölkerung genötigt ist, in der Stadt zu kaufen. Hie und da bringen sie die Dörfer der Umgebung sogar durch Kauf und Pfandschaft in ihre politische Gewalt. Wichtiger aber als dieses alles ist die innere Geschlossenheit ihrer Bevölkerung. Alle Stadtbürger bilden eine feste Gemeinschaft, in der einer für alle und alle für einen einstehen. Die Stadt schützt jeden einzelnen in seinem Rechte auf standesgemäße Existenz, und jeder einzelne ist nach außen für jeden Mitbürger und für die ganze Stadt haftbar. Im Innern herrscht eine Art aristokratisch-republikanischer Verfassung, bei welcher die Bürgerschaft nach ihrer genossenschaftlichen Gliederung an der Verwaltung des Gemeinwesens teilnimmt, und bei welcher die Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Steuerpflicht und der Gleichheit aller vor dem Gesetze zum Ausdruck kommen.

Diese innere und äußere Selbständigkeit und Geschlossenheit der Stadtgemeinden kommt seit dem XV. Jahrhundert ins Wanken. Es bildete sich der moderne Staat, und dieser konnte nicht ferner dulden, daß die Grundherren und die Städte innerhalb seines Gebietes ein selbständiges Dasein führten, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit. So kam man dazu, allmählich die Selbstverwaltung der Städte zu beschränken und den Grundsatz aufzustellen, daß die Gemeinden von sich aus keine obrigkeitlichen Rechte hätten, sondern daß alle Befugnisse,

die sie in dieser Richtung ausübten, sich ableiteten von der Souveränität der Fürsten. Dieser Grundsatz ist dann im XVIII. Jahrhundert bis zu seiner äußersten Höhe ausgebildet worden, und auch die französische Revolution hat noch zu seiner Weiterbildung beigetragen. Wir werden heute sagen müssen: es ist das eine notwendige Entwicklung gewesen, eine Entwicklung, die darauf hinauslief, jedes Sonderrecht und jedes Sonderinteresse zu beugen unter das höhere Recht des Staates und das allgemeine Interesse der Gesamtheit. Es war eine solche Beugung aber durchaus notwendig, um die höheren Ziele, die der Menschheit gesteckt waren und die nur in staatlichem Zusammenleben erreicht werden können, zu erfüllen. Die französische Revolution hat geradezu die Stadtgemeinde in ihrer Selbständigkeit vernichtet; sie wird wie ein Verwaltungsbezirk behandelt. Der Stadt wird zwar der eigne Beamte, der Maire, belassen; aber dieser Maire ist nichts anderes als ein Unterbeamter des Präfekten, des obersten staatlichen Provinzbeamten, und ebenso ist der Stadtrat, den der Präfekt zu wählen gestattet, durchaus abhängig von der Regierung, und die Befugnisse, die ihm geblieben sind, laufen fast nur darauf hinaus, daß er die Mittel zu bewilligen hat, die zur Verwaltung der Stadt notwendig sind.

Bei uns in Deutschland ist man nicht so weit gegangen. Aber immerhin wurde die Gemeinde in ihren obrigkeitlichen und gemeinwirtschaftlichen Betätigungen beschränkt, und nur die Verwaltung ihres Vermögens, die sie ja aus alter Zeit besaß, hat man ihr einigermaßen ungekränkt gelassen. Auch bei uns bildete sich die Auffassung aus, die Gemeinde sei nichts weiter als ein Organ des Staates, dem von diesem seine Funktionen innerhalb enger Grenzen zugewiesen würden.

Man hat nun bald eingesehen, daß mit dieser Auffassung eine der besten Seiten der alten Gemeindeverfassung preisgegeben wurde, und so hat man, zuerst

in der preußischen Städteordnung von 1808, welche der Freiherr von Stein gegeben hat, und dann in einer Reihe von verwandten Städteordnungen, die bis in die dreißiger Jahre des XIX. Jahrhunderts hinein erlassen worden sind, den Gemeinden unter Festhaltung ihres Charakters als Staatsorgane wieder gewisse ihnen eigentümliche Obliegenheiten und eine Art von Selbstverwaltung und selbständiger Betätigung gesichert.

Wie kommt es nun aber, daß man die Gemeinde von ihrer früheren Selbstherrlichkeit so vollständig hat herunterdrücken können? Es liegt das darin begründet, daß die Gemeinde auch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren hat. Heute ist eine Stadt mit ihrer Umgebung nicht mehr ein abgeschlossenes wirtschaftliches Ganzes, sondern sie ist nur ein dienendes Glied in dem größeren Ganzen der Volkswirtschaft. Gewerbetreibende befinden sich nicht mehr bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande; soweit sie sich aber in der Stadt angesiedelt haben, bringen sie nicht Waren hervor ausschließlich für den städtischen Markt, sondern für die ganze Nation, ja sehr häufig für den Weltmarkt, und umgekehrt fühlen wir uns durchaus nicht verpflichtet, etwa ausschließlich von den einheimischen Handwerkern unseren gesamten Bedarf zu decken, sondern wir nehmen die Waren von überall her, von wo sie in entsprechender Güte uns angeboten werden. Die Stadt ist wirtschaftlich also auf eine Stellung der Unterordnung zurückgedrängt. Es kommt nun darauf an, die Bedürfnisse eines Volkes von vielen Millionen zu befriedigen, und in dem großen Getriebe, welches dazu notwendig ist, ist die Stadt sozusagen nur ein kleines Rädchen.

Dazu kommt nun noch, und es entspricht dem durchaus, daß die Städte ihren Charakter heute außerordentlich verschiedenartig durchgebildet haben, man möchte fast sagen, daß sie viel einseitiger geworden sind als ehedem. Im Mittelalter gleicht eine Stadt der anderen, jede bildet

in sich alle Einrichtungen und alle Gewerbe aus, die für die Befriedigung ihrer Angehörigen notwendig sind. Heute sehen wir die eine Stadt als Residenzstadt, die andere als Provinzialhauptstadt, eine dritte als einen Badeort, eine vierte als Industriestadt in einer ganz bestimmten Richtung sich betätigen; eine fünfte wird zum Eisenbahnknotenpunkt, eine sechste ist Grenzfestung — es sind durchaus nicht mehr alle Städte befestigt. Überall sehen wir schon in diesen Eigentümlichkeiten ausgesprochen, wie jede Stadt eigentlich für die Nation da ist, und oft prägt sich das schon in ihrer äußeren Erscheinung aus.

Mit der veränderten Stellung der Gemeinde zum Staat hat sich aber auch die Stellung der Gemeinde zu ihren Bewohnern geändert. Im Mittelalter hat der Staat mit dem einzelnen Stadtbewohner eigentlich nichts zu schaffen; er zieht ihn nicht als Untertan zur Steuer oder zum Kriegsdienst heran; es kann nur die Gemeinde als Ganzes dafür in Anspruch genommen werden; die Gemeinde hat ihr Steuerkontingent zu zahlen und ihr Truppenkontingent zu stellen. Heute ergreift der Staat über den Kopf der Gemeinde hinweg jeden einzelnen Bürger, legt ihm Steuern auf, zieht ihn zum Kriegsdienst heran, befiehlt ihm und verbietet ihm. Das ist das eine.

Dazu kommt nun aber, daß auch jene engeren genossenschaftlichen Verbände, in die sich die alten Stadtbevölkerungen gliederten, und die jahrhundertelang sozusagen die Menschen in den Fährlichkeiten des Lebens zusammenhielten, schützten und trugen, mit der Zeit zerfallen sind. Insbesondere gilt dies von den Zünften. Heute ist die Bevölkerung einer großen Stadt wie ein zusammengewehter Haufe von Sandkörnern; es sind lauter zusammenhangslose Einzelne, die aneinander vorübergehen und einander nicht kennen, ja oft in dem gleichen Hause wohnen, ohne sich um einander zu kümmern. Dies wäre an sich nicht so schlimm, hätte nicht die Stadtbevölkerung

durch den massenhaften Zustrom von außen eine völlige Umwandlung in ihrem inneren Gefüge erlebt. Das rasche Wachstum unserer Städte beruht, wie schon angedeutet, zum größten Teile darauf, daß die Landbevölkerung fortgesetzt an die städtische Bevölkerung mehr Menschen abgibt, als sie von ihr empfängt. So kommt es denn, daß die städtische Bevölkerung sich aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammensetzt, und dies drückt sich deutlich auch in ihrer Verfassung aus, welche ja nur einem ganz begrenzten Teil der Stadtbewohner das Recht gibt, zu der städtischen Vertretung zu wählen, also an der städtischen Verwaltung indirekt teilzunehmen, während drei Viertel bis vier Fünftel der gesamten Bewohner der Stadt von diesem Rechte ausgeschlossen sind, obwohl sie die Pflichten der Gemeindegenossen, namentlich die Pflicht, Steuern zu zahlen, in vollem Umfang besitzen. Es kann das nur als ein Übergangszustand ertragen werden, der sich erklärt aus der ganzen Art, wie die gegenwärtigen Verhältnisse geworden sind.

Aus der eigentümlichen Zersplitterung der städtischen Bevölkerung ergeben sich gewisse Schwierigkeiten für ihr inneres Zusammenleben, Schwierigkeiten, die sich namentlich dann auch geltend machen für das eigentliche Leben der Gemeinde, die Wahrnehmung der Interessen der Einwohner, die Pflege ihres Gemeinwohls, das Zusammenwachsen und Zusammenstehen des örtlichen Verbandes, der in der Tat in seiner Hauptbetätigung heute nur noch staatliche Aufgaben erfüllt.

Es fragt sich nun aber, ob nicht denn doch auch heute noch die Möglichkeit und Veranlassung, ja die dringende Veranlassung vorliegt, das innere Leben der Gemeinde selber in der Unabhängigkeit auszugestalten, daß die Gemeindebehörden den Einwohnern wieder als etwas anderes erscheinen denn als bloße Polizei- und Verwaltungsinstrumente des Staates.

Es fragt sich, ob die Gemeinde nicht auch heute noch

dem einzelnen wirtschaftlich etwas sein kann, ob sie nicht imstande ist, eine straffe Zusammenfassung dieser zahllosen zusammenhangslosen Einzelnen und ihrer Betätigung zum allgemeinen Besten zu bewerkstelligen.

Die Schwierigkeiten sind ja allerdings sehr groß, die einem solchen Ziele entgegenstehen. Zunächst ist das eine zu beachten, daß die Zugewanderten vorzugsweise den ärmeren Klassen angehören, wenn auch nicht ausschließlich dem Arbeiterstande, daß sehr viele von ihnen vom Lande hereinkommen aus Verhältnissen, die durchaus andere sind als die städtischen Verhältnisse, daß sie weder in ihrer geistigen Bildung noch in ihrer wirtschaftlichen Erziehung vollständig mit der städtischen Bevölkerung übereinstimmen, ihr vollkommen gleichwertig sind. Es findet da fortgesetzt durch dieses Zuströmen von Kräften vom Lande in der Stadt etwas Ähnliches statt, wie es in Amerika etwa stattfindet bei der Einwanderung der Chinesen gegenüber den einheimischen Arbeitern. Freilich ist der Gegensatz nicht so groß. Aber das eine ist doch nicht zu leugnen, daß diese vom Lande zuströmenden Arbeiter Menschen sind mit viel geringeren Bedürfnissen, mit ganz anders gearteter Lebensweise, die sich außerordentlich schwer an städtische Verhältnisse gewöhnen, die namentlich auch imstande sind, wegen ihrer geringeren Lebenshaltung die städtische Arbeiterschaft zu unterbieten. Das muß die letztere in ihrer Entwicklung niederhalten, und darin liegt an und für sich für die breiteste Schicht der Stadtbevölkerung eine Veranlassung zu fortgesetzter Unzufriedenheit.

Als eine Art Gegenstück zu dieser Art der Zuwanderung und ihren Wirkungen ist zu erwähnen, daß die in der Stadt seit langem ansässige Klasse der Einwohner eben im Anschluß und aus Ursache der Entwicklung, die ich eben geschildert habe, an Wohlstand außerordentlich zugenommen hat. Wir haben zum Teil ja selbst miterlebt, wie innerhalb eines Menschenalters

der Wert der Häuser im Inneren der Städte sich verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht hat, wie Gärten und Äcker, die früher vor der Stadt gelegen haben und dort nur einen sehr bescheidenen Ertrag abwarfen, heute das Zwanzigfache an Ertrag ergeben als Baugrund oder aber zu Preisen verkauft werden, die den Besitzer sozusagen über Nacht und ohne sein eigenes Zutun zum reichen Manne machen, der als Rentner von seinen Zinsen lebt oder als Hausherr seinen zahlreichen Mietern gegenübersteht wie ein früherer Gutsbesitzer seinen Hörigen. Fügt man noch hinzu, daß neben dieser durch die gesamte Entwicklung der Stadt hervorgebrachten Bereicherung der Grundeigentümer die Städte noch als Sitz der Großindustrie, des Großhandels, des Bankwesens eine beträchtliche Zahl von Kapitalbesitzern heranziehen, und daß dieser Unternehmerstand bei der Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse in einen Gegensatz geraten ist zu der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung, so haben wir in diesem Gegensatze des Besitzes und der Interessen eine neue Schwierigkeit aufgedeckt, die einem Zusammenhange, einem Zusammenwirken, einem Zusammenleben und Zusammenarbeiten dieser städtischen Bevölkerung entgegensteht.

Dieser schroffe Gegensatz von Arm und Reich, welchen unsere Millionenstädte häufig in so scharfer Weise hervortreten lassen und welcher hier die sozialen Fragen in ihrer schwierigsten Form aufkommen läßt, wirkt auf das gesamte innere Leben der Stadt zurück. Es gibt ja allerdings noch Leute, die sich für das öffentliche Leben, für die gemeinsamen Angelegenheiten der Einwohnerschaft interessieren; aber es gibt eine viel größere Zahl, die überhaupt kein Verständnis und auch keine Teilnahme dafür besitzt. Man kann nun in verschiedener Weise Interesse haben, man kann ein rein ideales, ein sittliches Interesse besitzen, man kann aber auch ein privatwirtschaftliches, ein materielles Interesse verfolgen, und

wo das letztere in Gemeindeangelegenheiten zur Geltung kommt, da ist ja zweifellos, daß es der Gemeinschaft feindlich werden muß, daß es dem Gemeinsinn entgegengesetzt ist und daß es dem Zusammenwirken der Gemeindeangehörigen zum allgemeinen Besten die schwersten Hindernisse bereitet. Wehe der Stadt, in der Interessen dieser Art die Herrschaft führen!

Es fragt sich nun: welche Aufgaben erwachsen aus diesen Verhältnissen der städtischen Gemeinde? Gibt es keine Möglichkeit, um den Nachteilen des heutigen städtischen Zusammenlebens, die ich vorhin hervorgehoben habe, entgegenzuwirken? Gibt es keine Möglichkeit, um diesen, man möchte fast sagen, über Nacht aus der Erde emporgewachsenen kolossalen Menschenanhäufungen ein neues Gemeinschaftsleben einzuhauchen, damit sie in der vereinten Verfolgung des Gemeinwohls wieder lernen, miteinander friedlich zu verkehren, einander in ihren Bestrebungen zu achten? Ich glaube, es gibt in der Tat einen derartigen Weg. Er liegt allerdings nicht ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete. Aber ich habe mir für diesen Vortrag vorgenommen, bloß eine Anzahl von wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde zu besprechen, weil gerade an diesen am deutlichsten gezeigt werden kann, was etwa das allgemeine Ziel bilden muß.

Darüber wird man nach Lage der Dinge einverstanden sein, daß dieses Ziel darin bestehen muß, wieder den Gemeindeangehörigen auf wirtschaftlichem Gebiete etwas zu bieten. Allerdings ist die Gemeinde nicht imstande, heute noch dem einzelnen seine Existenz zu verbürgen, wie das die uralte Landgemeinde und die mittelalterliche Stadtgemeinde getan haben; wohl aber ist sie imstande, ihm seine Existenz zu erleichtern, die Befriedigung gewisser Bedürfnisse selbst zu übernehmen oder den einzelnen zu schützen, wo er wegen Anderer Selbstsucht diese Bedürfnisse nicht in einer Weise befriedigen kann, die einem Kulturmenschen angemessen ist.

Zwei Grundsätze werden aber alle Maßnahmen der Gemeinde in dieser Richtung leiten müssen: der eine wird darin liegen, alles zu vermeiden, was die soziale Scheidung der Klassen vergrößern könnte, und der andere wird darin bestehen, alles zu tun, was den Gemeinsinn in der Bevölkerung wecken und stärken kann.

Gehen wir daraufhin die verschiedenen Gebiete wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde durch, so fällt uns zunächst ins Auge die Stadt selber und ihr äußeres Wachstum, ihre bauliche Aus- und Umgestaltung. Dieses Wachstum erfolgt bekanntlich in der Weise, daß fortgesetzt neue Straßen, neue Stadtteile angelegt werden. Die Anlage dieser Stadtteile zu bestimmen, Bebauungspläne zu entwerfen, die Bauweise vorzuschreiben, ist Sache der Gemeinde. Hier wird man zweifellos zu bemerken haben, daß die seitherige Baupolitik unserer Städte eine im höchsten Maße für die Wohlfahrt der Bevölkerung bedenkliche gewesen ist. In den neuen Stadtteilen unserer Großstädte sehen wir überall die Mietkaserne vorherrschen; überall bemerken wir, wie die Straßen zwar gradlinig und breit angelegt sind, wie aber dabei die Häuser vier, fünf Stockwerke hoch emporsteigen, wie hinter ihnen dann noch ein winkeliges Durcheinander von Seiten- und Rückgebäuden sich hinzieht, so daß meist nur schmale, dumpfe Höfe zwischen den gewaltigen Mauermassen übrig bleiben. Es ist das eine Einrichtung, die gesundheitlich und auch sozial nicht von Vorteil gewesen ist, eine Einrichtung, deren Hauptgebrechen aber in wirtschaftlichen Nachteilen liegen. Dadurch, daß es möglich wurde, den Grund und Boden bis zum äußersten auszunutzen, Stockwerk auf Stockwerk zu türmen, um immer mehr an Miete herauszubringen, ist der Verkehrswert des Grund und Bodens selbst in der ungesundesten Weise gesteigert worden. Denn dieser richtet sich nach der zu erwartenden Rente. Es hatte weiter die Folge, daß sich die Spekulation mit einer gewissen Vorliebe auf den Ankauf von solchen

Ländereien warf, die noch in die städtische Baulinie fallen können, ihren Preis künstlich in die Höhe trieb und so das Bauen verteuerte; das führte ferner zu einem durchaus ungesunden Kreditwesen. Ich brauche hier nicht auf das einzelne einzugehen; es genügt, diese Dinge anzudeuten; sie sind ja bekannt genug.

Für die Bevölkerung ergibt sich aus diesen Umständen mit innerer Notwendigkeit eine fortgesetzte Steigerung der Wohnungsmiete in den Städten und aus dieser wieder eine Beschränkung der Wohnräume, oder die Aufnahme von Schlafgängern und Zimmermietern, durch die man sich die hohe Miete erträglich zu machen sucht, zugleich aber die Innigkeit und Geschlossenheit des Familienlebens preisgibt, ja selbst die Gesundheit und Sittlichkeit schweren Gefahren aussetzt. So leiden breite Schichten der städtischen Bevölkerung unter einer dauernden Wohnungsnot: die Arbeiter, die kleinen Beamten, die Handwerker, die Kleinhändler — die beiden zuletzt genannten Klassen auch noch unter den unerschwinglichen Werkstatt- und Ladenmieten, welche einen großen Teil ihres Arbeitsertrages verschlingen. Viele Tausende in unseren großen Städten müssen in Wohnungen hausen, in welchen eine menschenwürdige Existenz überhaupt nicht mehr möglich ist.

Die Übelstände, die aus der Überfüllung der Wohnungen, aus der großen Häufung derselben in dem gleichen Gebäude hervorgehen, und die im wesentlichen auf die falschen Maßnahmen der Bebauungspläne zurückgeführt werden müssen, lassen sich nicht etwa dadurch beseitigen, daß man allgemeine Vorschriften trifft über die Zahl der Personen, welche in einem Raume untergebracht werden dürfen, über Schlafgängereien u. dgl. Das heißt die armen Mieter strafen, die doch nicht schuld sind an dem Elend. Und was soll damit gewonnen sein, wenn man den Ärmsten so viel Luftraum auf den Kopf in ihren vielleicht noch feuchten und verwahrlosten Räumen garantiert, wie etwa

für Nachtasyle und Gefängnisse vorgeschrieben ist? Alle diese Leute würden gern besser wohnen, wenn sie nur könnten. Hilfe kann nur gebracht werden, wenn die Gemeinde aufhört, das Bauen als reines Privatgeschäft zu betrachten, wenn sie den Grund und Boden ihres Weichbildes der Gewinnspekulation entzieht und wenn sie den Grad der Ausnutzung, welchen dieser Boden für Wohnzwecke erfahren darf, ein für allemal vorschreibt.

Wie aber kann sie das? Zunächst dadurch, daß bei den Bebauungsplänen unterschieden wird zwischen Verkehrsstraßen und Wohnstraßen. Die Verkehrsstraßen kann man in der bisherigen Weise anlegen. Hier hat auch die höhere Mietkaserne Platz. In den unteren Stockwerken befinden sich in der Regel Geschäftsräume, in den höheren Wohnungen. Es ist für zahlreiche Menschen notwendig, in der Nähe ihrer Arbeitsstelle zu wohnen, es sind Werkstätten und Lagerräume erforderlich; also ein gewisses Bedürfnis, hier das größere Haus zu bevorzugen, liegt vor. Anders dagegen bei seitlich in diese Hauptadern des Verkehrs einmündenden Nebenstraßen. Diese können unbedenklich in viel geringerer Breite angelegt werden, und mit der geringeren Breite der Straße schwindet natürlich auch die Möglichkeit, zu sehr in die Höhe zu bauen. Es wird dann hier das eigentliche Wohnhaus für eine oder zwei Familien seine Stelle finden können, und es wird möglich sein, dieses Haus zu einem erschwingbaren Preise herzustellen, weil jene ungesunde Steigerung der Bauplatzpreise, die aus der alten Mietkaserne hervorgeht, hier in Wegfall kommt. Freilich billiger würden die Wohnungen in diesen Straßen nicht hergestellt werden können als diejenigen in den Verkehrsstraßen und in den jetzigen Mietkasernen. Aber ein wie großer Vorteil läge schon darin, daß jene gewaltigen Steinkolosse, welche jetzt ganze Stadtteile bedecken, daß jene zahlreichen Hinterhaus- und Erdgeschoßwohnungen, in die das ganze Jahr kein Sonnenstrahl eindringt, ver-

schwänden, daß der Spekulation eine Grenze gesetzt wäre, die sie nicht überschreiten könnte!

Gewiß nur eine Grenze, kein Ende! Völlig beseitigen ließe sich dieses Krebsübel des städtischen Bauwesens, das mit seinem giftigen Hauche bis in die an der Spitze der Stadtverwaltung stehenden Körperschaften eindringt, nur dann, wenn der Grundbesitz und seine Bebauung, soweit es sich um die Neuanlage von Straßen und Stadtteilen handelt, zur Gemeindesache würde. Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer, daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten, für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde. Die Stadt soll natürlich diesen Boden zu seinem vollen Werte, der sich nach dem seitherigen Ertrage bemißt, bezahlen; sie soll ihn aber dann entweder um den Ankaufspreis zuzüglich der Kosten für Straßenherstellung, Kanalisation usw. an solche abgeben, welche für den eigenen Bedarf zu bauen beabsichtigen (also nicht an Bauunternehmer!) oder, was ich noch mehr empfehlen möchte, selbst bauen, um die Wohnungen zu angemessenem Preise zu vermieten und fortgesetzt einen mäßigenden Einfluß auf den Wohnungsmarkt ausüben zu können.

Das ist ein sehr weitgehender Vorschlag, der dem Bestehenden und Gewohnten schroff entgegentritt, und ich würde ihn gewiß nicht machen, wenn ich irgendeine Hoffnung hätte, daß es auf andere Weise besser werden könnte. Seine Ausführung setzt das Eingreifen der Staatsgesetzgebung, setzt ein anderes Gemeindeleben in den Städten, setzt andere Menschen voraus. Heute sitzen nicht selten Bauinteressenten als Sachverständige in den Bauausschüssen der Stadtvertretung; spekulierende Immobiliengesellschaften üben einen maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung und ihre Beschlüsse in Bebauungssachen; Magistrat und Stadtverordnete bemühen sich um die Wette, die Preise der Bauplätze in die Höhe zu treiben, welche

die Stadt etwa selbst zu verkaufen hat. Ich kann nicht umhin, hier an den Entrüstungssturm zu erinnern, der in diesen Kreisen ausbrach, als vor einem Jahre das kgl. sächsische Ministerium des Innern eine Verordnung über Bebauungspläne und Bauvorschriften erließ, welche die zu weitgehende Ausnutzung des städtischen Baugrundes verhüten sollte und in der diese Behörde eine erfreuliche Höhe sozialer Einsicht bewiesen hat. Ich bin nicht sicher, ob nicht demnächst diese so notwendige und so weise Verordnung jenem Ansturm erliegen wird; es würde das beweisen, daß die Macht der Finsternis und der Habsucht in den Städten stärker geworden ist, als daß sie mit den gewohnten Mitteln der Staatsverwaltung noch bezwungen werden kann.

Ich komme zu einem zweiten mit dem Bauwesen zusammenhängenden Punkte: der inneren Umgestaltung, die sich in den älteren Stadtteilen überall als notwendig erweist. Eine alte Stadt befindet sich sozusagen in fortgesetzter Mauserung. Es werden immer wieder alte Häuser eingerissen und neue an deren Stelle gebaut, die den Zeitbedürfnissen besser entsprechen. Das hat ja an und für sich gar nichts zu sagen. Es ist ein ganz natürlicher und wünschenswerter Prozeß. Aber es wird dieser Prozeß befördert und ist in einem ungesunden Maße gesteigert worden durch die zahlreichen Durchbrüche von Straßen und Erweiterungen von solchen, die zum Teile aus gemeinnützigen, zum Teile aber auch aus spekulativen Gründen ins Werk gesetzt worden sind. Es wird natürlich hier jeder sagen: Luft und Licht in das Innere der Stadt zu bringen, ist ja überall ein Bedürfnis gewesen. Aber vielfach ist man über dieses Bedürfnis weit hinausgegangen, und indem man die älteren kleineren Häuser zerstörte, in welchen das Kleingewerbe und der Kleinhandel seit Jahrhunderten gehaust und sein leidliches Auskommen gefunden hatte, indem man diese bescheidenen Bauten ersetzte durch große Prachtgebäude

mit geräumigen Läden, prächtigen Schaufenstern u. s. f., hat man auch die Mieten der Geschäftslokale und Wohnungen zu einer solchen Höhe emporgeschraubt, daß jene kleinen Leute hier nicht mehr bleiben konnten. Sie wurden hinausgetrieben in die Vorstädte, wo ihnen die Existenz viel schwerer wird, und mit ihnen jene zahlreichen Personen aus dem Arbeiterstande, die ihres Berufes wegen im Inneren der Stadt eigentlich wohnen müssen, wenn sie dort gedeihen sollen. Ich glaube, man sollte bei derartigen Vorgängen nicht bloß die glänzende Vorderseite, sondern auch die trübe Kehrseite etwas mehr beachten und den Kampf, den heute der kleine Mittelstand ohnehin um sein Bestehen kämpft, nicht durch eine derartige Begünstigung der großen Geschäfte noch verschärfen.

Was dann die Wohnungsfrage speziell betrifft, so versteht sich, daß hier die Gemeinde nicht müßig zusehen kann. Sie wird durch strenge Bauordnungen gewisse Praktiken in der Ausnutzung von Wohnungen hintanhalten können, indem sie von vornherein fensterlose Räume mit indirekter Beleuchtung, feuchte Gelasse ohne Unterkellerung u. dgl. verbietet. Sie wird aber weitergehen müssen und strenge Vorschriften über die Beschaffenheit von Wohnungen, die zur Vermietung gelangen, geben müssen, Vorschriften, die das wirtschaftliche und gesundheitliche Moment in den Vordergrund stellen. Ich würde es für vollkommen berechtigt halten, wenn eine Wohnungsinspektion errichtet würde, welche überall verpflichtet ist, wo Klagen einlaufen, nachzusehen und bei jeder Vermietung erst die Wohnung in Augenschein zu nehmen hat, ehe die Genehmigung zur Vermietung erteilt wird. Man muß, glaube ich, endlich einmal aufhören, das Geschäft der Vermietung in unseren Städten zu betrachten wie jedes andere Geschäft. Denn der Vermieter bestimmt über die ganze sittliche Existenz derjenigen, an die er vermietet, durch das, was er ihnen bietet, und wenn es erlaubt ist, etwa Wohnungen ohne Küche an ganze Familien

zu vermieten, so ist doch damit eigentlich schon gesagt, daß hier eine Familienexistenz, die schließlich in der Küche ihren Mittelpunkt hat, unmöglich gemacht wird. Ein Hausbesitzer, der eine derartig für ihren Zweck unbrauchbare, oder durch Feuchtigkeit, Mangel an Luft und Licht gesundheitsschädliche Wohnung vermietet, ist m. E. genau so strafbar wie der Verkäufer unreifen Obstes oder verfälschter Butter. Daß natürlich auch durch gemeinnützige Baugesellschaften mancherlei im Wohnungswesen gebessert werden kann, bin ich weit entfernt zu leugnen. Ich möchte indessen sehr davor warnen, anzunehmen, daß etwa durch den Bau kleinerer Einfamilienhäuser, die durch Abzahlung in den Besitz von Arbeitern gebracht werden, dem städtischen Wohnungsbedürfnis abgeholfen werden könnte. An und für sich bleibt der Grund und Boden auch bei veränderten Bebauungsvorschriften in der Stadt immer noch zu teuer, um eine derartige Benutzung zu gestatten, und auf der anderen Seite haben die Erfahrungen gelehrt, daß, sowie diese Wohnungen in das Eigentum übergehen, sie dann auch vielfach einer Benutzung ausgesetzt sind, welche die Überfüllung und die Entstehung gesundheitsgefährlicher Zustände durchaus nicht verhütet. Will die Gemeinnützigkeit hier eingreifen, so kann sie das nur durch zweckmäßig eingerichtete Miethäuser, die sie fortgesetzt in eigner Verwaltung behält, und niedrigen Mietzins, mit dem sie dem Wohnungswucher entgegenarbeitet.

Das zweite Gebiet, auf welchem die Gemeinde sich zu betätigen hat, besteht in der Errichtung von gemeinwirtschaftlichen Anstalten; ich meine insbesondere Wasserleitungen, Gasanstalten, Markthallen, Schlachthäuser, Straßenbahnen, Elektrizitätswerke und ähnliches. Solche Einrichtungen sind ja in ziemlicher Zahl innerhalb des letzten Menschenalters hervorgerufen worden. Allein in der Regel ist dies in der Weise geschehen, daß man bei allen derartigen Anstalten, bei denen ein Gewinn zu erwarten war, die Sache Privaten über-

lassen hat, in der Regel Aktiengesellschaften, und daß man zu ihren Gunsten den Lehrsatz aufgestellt hat, die Gemeinde als solche sei nicht imstande, diese geschäftlichen Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu betreiben. Es hatte sich früher eine ganz ähnliche Feindschaft ausgebildet gegen die wirtschaftlichen Betriebe des Staates, wobei man merkwürdigerweise immer übersehen hat, daß der Staat von jeher das Post-, Telegraphen- und neuerdings auch das Eisenbahn- und Fernsprechwesen ohne jeden Einspruch und zur Zufriedenheit der Bevölkerung verwaltet. Die Gemeinden sind infolge dieser grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Ausführung und Übernahme wirtschaftlicher Unternehmungen oft selber für die Deckung ihres Bedarfs an Gas, Wasser usw. in Abhängigkeit geraten von den Erwerbsgesellschaften, und die Befriedigung des Bedürfnisses der Einwohnerschaft ist nicht in der Ausdehnung erfolgt, wie sie unter anderen Umständen hätte erfolgen können. Man hat wohl gesagt: es soll die Gemeinde mit ihren Bürgern in keine Konkurrenz treten; sie soll diesen Erwerb ihren Bürgern zukommen lassen, und man hat dann hinzugefügt: an und für sich wirtschafte die Gemeinde immer teurer als Private das könnten. Beide Einwendungen sind nun überaus fadenscheinig. Die meisten dieser Einrichtungen sind ja unternommen von Aktiengesellschaften, oft sogar nichtdeutschen. Eine Aktiengesellschaft muß aber ganz genau wirtschaften wie eine Gemeinde, nämlich durch Beamte, durch beauftragte Personen. Weshalb Privatbeamte sparsamer, wirtschaftlicher verfahren sollen als die einer fortgesetzten Kontrolle unterworfenen öffentlichen Beamten, ist schwer einzusehen.

In neuerer Zeit hat denn auch diese Einsicht durchgeschlagen und — merkwürdig genug — vom Lande der „freien Konkurrenz“, von England ausgehend, ist immer mehr der Ruf erhoben worden nach Verstadtlichung aller derartigen, für das gemeine Wohl in erster Linie

bestimmten Einrichtungen. In Deutschland hat man wenigstens die Gaswerke, die ja vielfach auch in privaten Händen sich befanden und zum Teil noch befinden, in das Eigentum der Gemeinden übergeführt und ist vollkommen zufrieden damit.

Die Vorteile, welche der Betrieb solcher Unternehmungen durch die Gemeinde gewährt, sind leicht verständlich. In erster Linie verschafft er der Gemeinde Einnahmen, die nicht auf dem Wege der Besteuerung aufgebracht zu werden brauchen, der ja immer für die Bevölkerung etwas Schmerzliches hat. Sodann muß er zweitens im Interesse des Gemeinwohls verwaltet werden. Es kommt also nicht ausschließlich das private Gewinnstreben bei ihm zum Ausdruck. In dritter Linie sind die meisten dieser Einrichtungen billiger von der Gemeinde herzustellen und zu verwalten, weil sie vielfach Beamte, die sie ohnehin unterhalten muß, für dieselben verwenden kann, weil sie überhaupt ihrer Natur nach den Betrieb einheitlicher und im großen ausführen kann, wobei die Kosten sich erniedrigen. Viertens können bei der Verwaltung mehr Rücksichten genommen werden auf die Bedürfnisse der armen Bevölkerung. Privatgesellschaften werden ja überhaupt die Wünsche der Bevölkerung nur berücksichtigen, wo ihr Nutzen dabei nicht in Frage kommt oder wo sie eben gerade einen Vorteil darin sehen, durch billigere Preise ihre Kundschaft und damit ihre Gesamteinnahme zu steigern. Endlich darf wohl fünftens noch das Moment eine Rolle spielen, daß die Stadtgemeinde als solche verpflichtet ist, ihren Arbeitern größere Fürsorge angedeihen zu lassen, als das von seiten von Privatgesellschaften in der Regel geschieht.

Ein bezeichnendes Beispiel für den Gang dieser Dinge bilden die Straßenbahnen. Hier haben wir eine Einrichtung, bei der es eigentlich auf der Hand liegt, daß sie nur, wennn sie in einer Hand sich befindet und wenn

sie unter gemeinwirtschaftlicher Verwaltung steht, voll das Bedürfnis, dem sie zu dienen hat, erfüllen kann. Es ist bei der großen Ausdehnung, die unsere Städte räumlich gewonnen haben, ein dringendes Bedürfnis für billige und präzise Beförderungsmittel vorhanden. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses, soweit sie durch die Straßenbahnen erfolgt, hat zur Voraussetzung, daß die öffentliche Straße, das Eigentum der Gemeinde, für die Schienenanlage und den Transport benutzt wird. Daran knüpft sich die Folge, daß für die Benutzung dieses Gemeindeeigentums das private Fuhrwesen beschränkt wird. Es ist also ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit der mit den Straßenbahnen im Wettbewerb stehenden Privatunternehmungen notwendig. Endlich darf wohl auch an die Beschränkung des allgemeinen Verkehrs, auch des Fußverkehrs, der durch solche Straßenbahnen eintritt, hier erinnert werden. Hat man doch in einzelnen Städten die elektrischen Linien der Straßenbahn durch die innersten Stadtteile hindurchgeführt, durch Straßen, die so eng sind, daß in ihnen der Straßenverkauf verboten werden mußte, weil nach Ansicht der Polizei ein hier sich bewegender Hausierer den Verkehr stören könnte. Derartige Beschränkungen aber zum Besten von privaten Gesellschaften vorzunehmen, hat meines Erachtens die Gemeinde nicht das allermindeste Recht. Es liegt hier beste Veranlassung vor, das Recht der Straße, das ehemals in den deutschen Städten ein kaiserliches Recht war, wieder zu Ehren zu bringen und den Gewinn, der aus dem Betrieb solcher Verkehrsanstalten gezogen werden kann, der Gemeinde voll und ganz zuzuführen. Denn es ist das ein Gewinn, den die Gesamtheit schafft, und der darum auch der Gesamtheit zugute kommen muß.

Man hat wohl gesagt, daß auch hier die privaten Gesellschaften billiger arbeiten, daß sie — man weist wohl auf den Einheitstarif hin, der in einer Reihe von deutschen Städten jetzt eingeführt ist — dem Publikum

entgegenzukommen mit der Zeit selber in ihrem Interesse fänden. Die Geschichte der Straßenbahnen in Deutschland beweist deutlich das Gegenteil. Als seit den sechziger Jahren dieses neue Verkehrsmittel geschaffen wurde, waren es in den meisten Städten fremde Unternehmer, englische, belgische Gesellschaften, denen die Gemeinden die Benutzung ihrer Straßen zu diesem Zwecke konzessionierten. In der Regel wurden mit ihnen Verträge geschlossen, Verträge meist von äußerst kurzsichtiger Art, die bei der weiteren Entwicklung dieser Dinge, die niemand damals voraussehen konnte, dann zu mancherlei Streitigkeiten mit den Stadtverwaltungen führten. In der Regel bauten die Gesellschaften nur einen Teil der Linien, zu denen sie durch Vertrag verpflichtet waren — naturgemäß die besten. Sollten dann die entlegeneren Stadtteile ebenfalls mit Straßenbahnen versehen werden, so bedurfte es wieder ärgerlicher und langer Verhandlungen. Die Gesellschaften wußten das bis auf das Äußerste hinauszuziehen. Sie stellten inzwischen die Geduld des Publikums durch umständliche und hohe Tarife, durch Überfüllung der Wagen, durch seltenes Laufenlassen derselben auf die härtesten Proben. Jeder, der einmal in Wien gewesen ist, wird eine derartige Misère, die eine große Stadt betroffen hat und nicht losläßt, dort beobachtet haben. Noch jüngst hat der Vertrag, den die Stadt Berlin mit der Straßenbahn geschlossen hat, in weitesten Kreisen das peinlichste Aufsehen erregt, weil es fast unmöglich war, das Interesse des Publikums mit dem Interesse der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Es liegt das in der Natur der Dinge. Jede derartige Unternehmung hat ein Monopol. Wenn man dem entgegengesetzt hat: man könne ja mehrere Gesellschaften konzessionieren und so eine Konkurrenz hervorrufen, so ist das ein Widerspruch in sich. Eine Konzessionierung mehrerer Gesellschaften für dieselbe Straße verbietet doch wohl der gesunde Menschenverstand, ist auch meistens

schon durch die der ersten Gesellschaft bewilligten Vertragsbedingungen ausgeschlossen. Es werden also in verschiedenen Stadtteilen verschiedene Gesellschaften konzessioniert, und das hat wieder den großen Nachteil für das Publikum, daß nicht das gesamte Netz als einheitliches Ganzes bewirtschaftet wird, daß Umsteigekarten von den Linien einer Gesellschaft auf die Linien der anderen Gesellschaft nicht ausgegeben werden usw. An Stelle eines Monopoles entstehen nun zwei oder mehrere Monopole, und schließlich finden in der Regel diese Gesellschaften es in ihrem Interesse, sich miteinander zu vereinigen, um dann gegen die Behörden und oft genug auch gegen das Publikum zusammen zu wirken. Ich sehe dabei aus leicht begreiflichen Gründen von jenen anscheinend so menschenfreundlichen Gesellschaften ab, für die die Anlage einer Straßenbahn nur ein Mittel ist, um in den durch die Bahn erschlossenen entfernten Stadtteilen die Grundstücksspekulation im großen zu betreiben.

Was ich hier von den Straßenbahnen gesagt habe, gilt eigentlich von jeder ähnlichen Verkehrsunternehmung in den Städten. Es ist zu verwundern und mag als ein Beweis mehr für die Kurzsichtigkeit, mit der man diesen Dingen gegenübergestanden hat, angeführt werden, daß meines Wissens in Deutschland keine einzige Stadt den Versuch gemacht hat, die Fernsprechleitungen auf städtischem Gebiet in ihre Hand zu nehmen, oder aber wenigstens einen Anteil an den Erträgen, die das Telephon abwirft, vom Staate zu erlangen. Ich glaube, das wäre in der Zeit, als die Verstaatlichung des Telephonwesens bei uns geschaffen wurde, sehr wohl erreichbar gewesen. Es wäre auch durchaus gerechtfertigt gewesen. Denn es handelt sich auch hier um die Benutzung städtischen Eigentums oder wenigstens des Eigentums der Bürger (Straßen, Dächer u. s. f.) von seiten einer Staatsanstalt.

Man könnte auch die Errichtung von städtischen

Briefbeförderungsanstalten hierherziehen, zu deren Aufkommen die unbegreifliche Tarifpolitik der Reichspost den Anlaß gegeben hat; ja man könnte noch weiter gehen und das gesamte lokale Annoncenwesen den Städten vorbehalten, nicht bloß dasjenige, welches an den Straßensäulen auftritt, sondern das viel einträglichere, das in unseren Zeitungen zur Geltung kommt und hier dem Bedürfnis dient, die städtische Bevölkerung für Kauf und Verkauf, für Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung zu bringen. Es ist leicht einzusehen, daß das Bestehen von 5 oder 6 verschiedenen Zeitungen, welche städtische Annoncen veröffentlichen, für die Bevölkerung eine ungeheure jährliche Belastung bildet, und daß den Geschäftsleuten, die ihr Angebot an den Mann bringen wollen, daß den Privaten, die Wohnungen suchen oder ausbieten, vollkommen nur gedient sein kann durch ein einziges großes Blatt, das in der ganzen Stadt gelesen wird. Dadurch, daß der einzelne gezwungen ist, in verschiedenen Blättern zu annoncieren, wenn er eine Anzeige allgemein verbreiten will, wird der ganze städtische Verkehr verteuert, ganz abgesehen von den sonstigen Nachteilen, die es hat, wenn auf der Vorderseite der öffent- Organe anscheinend die höchsten Güter der Menschheit vertreten werden, während auf der Rückseite die schmutzige Selbstsucht ungestört ihr Wesen treibt. Hier würde die Einrichtung eines allgemeinen städtischen Nachrichten-Blattes, wie es z. B. die Stadt Genf besitzt, das ausschließlich die Bekanntmachungen der Behörden und die Anzeigen der Privaten aufnimmt, von außerordentlichem Nutzen sein. Ja, ich gehe soweit, daß ich behaupte: es liegt ein allgemeines Interesse vor, daß geradezu für diese lokalen Anzeigen ein städtisches Monopol geschaffen wird. Es liegt das nicht bloß in dem vorher erwähnten wirtschaftlichen Vorteil des Publikums, sondern auch darin begründet, daß derjenige, der über den Annoncenteil eines Blattes verfügt, geradezu imstande ist, gewisse Personen

von der Öffentlichkeit vollkommen auszuschließen, indem er die Aufnahme von Anzeigen verweigert. Es ist das eine Tatsache, die bei Wahlen u. dgl. in sehr störender Weise hervortritt.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Es ist das die Fürsorge für die arbeitenden Klassen, soweit sie unmittelbar der Stadt etwa obliegt. Dieselbe hat natürlich zu beginnen bei den städtischen Betrieben selber, bei den Arbeitern, die die Stadt unmittelbar in ihrem Dienste hat. Sie soll für diese geradezu Mustereinrichtungen schaffen, die den Privatunternehmern zur Nachahmung empfohlen werden können. Sodann ist die Fürsorge der Gemeinde auszudehnen auf die Arbeiter derjenigen Betriebe, welche für die Stadt Lieferungen und Arbeiten übernommen haben. Es darf nicht gestattet sein, daß die Unternehmer, die im städtischen Dienste stehen, die Überlegenheit, die sie in Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitslöhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen besitzen, bis aufs äußerste ausnutzen. In vielen Fällen werden die Gemeinden auch hier gut tun, zu prüfen, ob sie nicht seither in der Vergebung städtischer Arbeiten auf dem Wege der Submission zu weit gegangen sind und ob sie nicht auch finanziell sich besser stellen könnten, wenn sie Bauarbeiten, Straßenpflasterung und ähnliches als Selbstunternehmer ausführen. Dazu können manche seither schon städtische Betriebe ihre Tätigkeit zum Nutzen der Bevölkerung weiter ausdehnen und damit die Zahl der von ihnen direkt beschäftigten Arbeiter vermehren. Es widerspricht denn doch in hohem Maße den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, wenn eine Stadtgemeinde z. B. Gas- und Wasserwerke betreibt, die Anbringung der Leitungseinrichtungen in den Häusern aber völlig auf die Privatindustrie verweist. Kein verständiger Privatunternehmer würde so verfahren, und dem Publikum könnten hier oft sehr große Kosten und Unbequemlichkeiten erspart werden.

Endlich ist noch die Fürsorge der Gemeinde auf die Arbeiter derjenigen Unternehmungen auszudehnen, die von der Stadt konzessioniert sind. Namentlich rechne ich hierher die Beamten der Straßenbahnen. Speziell beim elektrischen Betriebe ist die lange Arbeitszeit, welche die Wagenführer und Schaffner haben, wenigstens was die ersteren angeht, eine fortgesetzte Gefahr für die Sicherheit des Publikums. Es ist nicht möglich, wie es vorkommt, 10 und 11 oder gar 13 Stunden angespannt in der Weise tätig zu sein, wie es der Dienst auf dem Vorderperron des Motorwagens erfordert, und es liegt deshalb ein öffentliches Interesse vor, daß die Gemeinde derartige Dinge ihrer Obhut mit unterstellt. Auch darf es ihr nicht gleichgültig sein, wie die Beamten einer solchen Verkehrsanstalt bezahlt werden. Es ist in hohem Maße beschämend, nicht bloß für die Straßenbahngesellschaften, deren manche regelmäßig 7—12% Dividende verteilen können, sondern für die betreffenden Städte selbst, wenn jene Beamten auf die Trinkgelder des Publikums angewiesen sind oder wenn gar zur Weihnachtszeit Sammlungen unter den Fahrgästen veranstaltet werden müssen, deren Erträgnis die Direktoren der Gesellschaften sich nicht entblöden, zur Verteilung anzunehmen.

Eine weitere Maßnahme, die hierher gehört, liegt in der Übernahme und Organisation der Arbeitsvermittelung durch die Gemeinde. Das ist ja ein Punkt, der in neuerer Zeit außerordentlich viel besprochen worden ist. Es soll, mit anderen Worten, in der Stadt nicht derjenige, der arbeiten möchte und arbeiten kann deshalb arbeitslos auf dem Pflaster bleiben, weil er die Arbeitsgelegenheit, die tatsächlich vorhanden ist, nicht zu finden weiß. Die ganze Vermittelung von Arbeitsangebot und Nachfrage, wie sie heute besteht, mag sie durch Zeitungsanzeigen, mag sie durch einen Innungsnachweis, mag sie durch Arbeiter-Fachvereine erfolgen, ist eine außerordentliche Zersplitterung der Kräfte und

kehrt sich in ihren Nachteilen ebensowohl gegen den Unternehmer wie gegen den Arbeiter. Unsere Verhältnisse verlangen unbedingt, daß die ganze städtische Arbeitsnachfrage auf einem Punkt konzentriert wird, und zwar deshalb, weil heute die Teilung der Arbeit dahin geführt hat, daß sehr viele gelernte Arbeiter in den allerverschiedenartigsten Betrieben Verwendung finden. Wie zahlreich sind die Fabriken und Werkstätten, in denen Tischler, in denen Schlosser, in denen etwa Eisendreher, Fraiser u. dgl. Verwendung finden! Durch einen Arbeitsnachweis bloß für ein bestimmtes Handwerk, wie das der Schlosser, ist diesen Leuten nicht geholfen. Dazu kommt die große Masse der ungelernten und unständigen Arbeit, die Arbeit der gewöhnlichen Tagelöhner, der Erdarbeiter, der Lohnschreiber, Scheuerfrauen usw. Es sind ja für diese letzteren meist Einrichtungen vorhanden. Da aber der Arbeitsnachweis hier lediglich als Wohltätigkeitssache gilt, so leistet er nicht das, was er leisten könnte und sollte. Es ist denn auch, ausgehend von Frankreich, das in Paris eine sog. Arbeitsbörse von seiten der Gemeinde geschaffen hat, dann überspringend auf Belgien, wo ebenfalls solche Arbeitsbörsen eingerichtet worden sind, auch in Deutschland eine große Bewegung entstanden, und eine Reihe von Städten ist auch bei uns dazu übergegangen, von seiten der Gemeinde solche Arbeitsvermittelungsanstalten oder Arbeitsämter zu schaffen. Schon hat man begonnen, die Vermittelungsstellen der Städte eines ganzen Landes (z. B. in Württemberg) in eine innere Verbindung zu setzen, dergestalt, daß sie einander die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot, die sie selber nicht zu befriedigen imstande sind, mitteilen. Aber das hier vorhandene Bedürfnis ist in seiner ganzen Stärke und Dringlichkeit bei weitem noch nicht genügend erkannt; namentlich bleibt noch fast überall die Vermittlung von Dienstboten, Gasthofspersonal usw. privaten Stellenvermittlern, oft solchen von sehr zweifelhafter Moralität, überlassen, zum

schweren Schaden nicht bloß der arbeitsuchenden Bevölkerung, sondern auch der Arbeitgeber. Gerade auf diesem Boden harrt der Tätigkeit der Stadtverwaltung die allerdankbarste Aufgabe, und ich würde, um sie sachgemäß lösen zu können, nicht zurückschrecken vor dem Erlaß eines Verbots jeder Art von privater Stellenvermittlung.

Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande steht die Fürsorge für die Arbeitslosen, zu der ja jetzt schon die Gemeinde eine Verpflichtung in beschränktem Maße anerkennt, die aber in einer viel vorbedachteren und planmäßigeren Weise betätigt werden müßte. Insbesondere könnte sehr wohl die in jedem Winter eintretende Arbeitslosigkeit der Bauhandwerker bedeutend abgeschwächt werden. Die Vornahme von Abbruchsarbeiten in den Sommermonaten, wie sie in den großen Städten überall zu beobachten ist, sollte schon aus gesundheitlichen Rücksichten verboten werden, indem jene Arbeiten den Staub und die Miasmen von Jahrhunderten aufwirbeln, welche durch die offenstehenden Fenster in die Wohnungen eindringen. Im Winter vorgenommen, würden diese Abbrüche der Bevölkerung kaum lästig, und wie viele Arbeiter, die jetzt in dieser Zeit feiern müssen, könnten dabei Beschäftigung finden! Bei zweckmäßiger Verteilung würden gewiß auch manche städtische Arbeiten in dieser Weise auf den Winter verlegt werden können, zumal wenn die Gemeinde den Eigenbetrieb in der vorhin geschilderten Weise auf allen Gebieten eintreten ließe, wo er ihr finanzielle Vorteile verspricht oder im Interesse des Publikums liegt.

Endlich liegt der Stadt wohl auch noch die Aufgabe ob, die staatliche Arbeiter-Versicherung zu ergänzen und zu vervollkommnen. Sie besitzt, so groß ihre Wohltaten sind, mancherlei Lücken. Ich kann diese jetzt nicht im einzelnen aufzählen. Ich will nur das eine erwähnen, daß eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wenn sie auf dem Boden der Gemeinde sich

durchführbar erweist, gewiß von segensreichen Folgen begleitet sein würde. Sie ist mehrfach in der Schweiz versucht worden. Ich möchte aber im Anschluß daran noch eins hervorheben, was auch in den schweizerischen Städten jetzt immer mehr Verbreitung findet. Es ist das die Übernahme des gesamten Beerdigungswesens auf die Gemeinde. Jüngst hat man in den Zeitungen eine Zusammenstellung lesen können über die geringsten Kosten, welche die Besorgung einer Leiche in den größeren Städten Deutschlands verursacht, und es hat sich dabei herausgestellt, daß es Städte gibt, in denen 70, ja 90 und mehr Mark dazu verwandt werden müssen, um diese letzte Fürsorge auch nur in bescheidenen Formen dem Menschen angedeihen zu lassen; meines Erinnerns hat sich nur eine Stadt gefunden, in der die Kosten unter 30 Mark betragen. Wenn man nun bedenkt, welch eine gewaltige Summe das ist für eine arme, vielleicht eben ihres Ernährers beraubte Familie und wie gerade in diesem Falle jeder, auch der ärmste, noch sein Bestes zu leisten sucht, um zu beweisen, wie sehr er den Verstorbenen geliebt hat, so wird man sich überzeugen, daß hier Wandel geschaffen werden muß. Es darf das aber nicht in der Weise geschehen, daß etwa die Einrichtung der Armenleiche verallgemeinert würde. Jeder, der über einiges gesunde menschliche Empfinden verfügt, wird zugeben müssen, daß vom wirtschaftlichen und vom allgemein menschlichen und sittlichen Standpunkte aus jene Einrichtung der Beerdigungsklassen, die wir leider bei uns in allen Städten finden, im höchsten Maße unberechtigt und anstößig ist. Da kommt noch einmal die ganze Torheit und Eitelkeit des Menschen gegenüber dem Grabe zum Vorschein; es werden für den Leichenprunk Unsummen verschwendet, und wie oft steht dieser Aufwand in schreiendem Widerspruch zu dem wahren Werte der Toten und zu dem unabweisbaren Rechte der Lebenden! Wenigstens an dieser Stelle sollten alle gleich

sein, und ich möchte darum eine Einrichtung, wie sie u. a. in Basel besteht, wo von Gemeindewegen für jeden Verstorbenen, Arm oder Reich, der Sarg geliefert und in würdiger, aber einfacher Weise die Leichenbestattung auf öffentliche Kosten besorgt wird, geradezu als eine ideale bezeichnen. Sie würde uns gewiß allen als selbstverständlich vorkommen, wenn der Mensch sich nicht auch an das Widersinnigste gewöhnen könnte.

Bei allen Maßregeln, welche die Stadtgemeinde auf sozialem Gebiete ergreift, sollte sie als selbstverständlich ansehen, die arbeitenden Klassen selbst zur Mitwirkung heranzuziehen. Die günstigen Erfahrungen, welche man in dieser Hinsicht bei den Gewerbegerichten und der Krankenversicherung gemacht hat, können nur dazu ermuntern, diesen Weg weiter zu verfolgen. Leider sind vielfach die Klassengegensätze zu einer Schärfe ausgebildet, daß es schwer hält, wieder zurückzulenken auf den Boden, der nie hätte verlassen werden sollen, den Boden des gegenseitigen Vertrauens. Hier haben die herrschenden Klassen viel wieder gut zu machen, und sie werden sich bei einiger Selbsterkenntnis sagen müssen, daß an der beklagenswerten Verbitterung in den ärmeren Bevölkerungsschichten nicht am wenigsten das Mißtrauen Schuld trägt, mit dem man fortgesetzt diese Schichten behandelt. Mißtrauen erweckt Mißtrauen. Und ist es denn so unrichtig, wenn weithin die Meinung sich verbreitet hat, daß die städtische Verwaltung vielfach nur den Interessen zu dienen beflissen ist, denen ihre Leiter persönlich nahe stehen? Man braucht nur einen Teil dieser Verwaltung ins Auge zu fassen, dessen die Träger der heutigen Ordnung sich selbst am lautesten zu rühmen pflegen, und der in der Tat, wenn es auf finanzielle Leistungen allein ankäme, ihren Glanzpunkt bilden würde: das Schulwesen. Hat nicht in der Mehrzahl unserer großen Städte das Unterrichtswesen eine Gestalt angenommen, in der es die vorhandenen sozialen Gegensätze eher verschärft

als vermindert? Sprechen nicht die Einsichtigsten in unserem Lehrerstande geradezu von einer Herrschaft der „Klassenschule?"

Ich würde das gern noch näher ausführen; aber es fehlt uns dazu heute abend die Zeit, und ebenso sehe ich mich außerstande, auf das Finanzwesen der modernen Stadtgemeinde einzugehen, in welchem schließlich doch alle wirtschaftlichen Aufgaben einer öffentlichen Körperschaft zusammenlaufen. Ich bedaure das um so mehr, als gerade an dieser Stelle die Gebrechen des heutigen Systems am schlagendsten nachzuweisen sind. Ein großer Teil dieser Gebrechen geht auf die Tatsache zurück, daß die Verfassungen unserer modernen Stadtgemeinden sich nicht mehr im Einklang befinden mit den Zeitbedürfnissen. Und darüber bitte ich Sie, mir noch ein paar Worte zu gestatten.

Unsere Städteordnungen — wie wir wissen, meist aus dem ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts stammend — unterscheiden eigentlich zwei Stadtgemeinden: eine für die Pflichten und eine für die Rechte. Zur Pflichtgemeinde gehören alle, welche sich länger als drei Monate in der Stadt aufhalten. Sie alle müssen Gemeindesteuern zahlen. Zu der mit Rechten begabten Stadtgemeinde gehören dagegen nur diejenigen, welche das Gemeindebügerrecht erworben haben. Sie allein wählen die Gemeindevertretung. Allerdings steht nach dreijährigem Aufenthalt in der Gemeinde der Erwerb des Bürgerrechtes jedem frei; aber tatsächlich erfolgt er in so geringem Maße, daß in unsern Großstädten zwei Drittel bis vier Fünftel der Einwohner in Gemeindeangelegenheiten völlig rechtlos sind. Während auf je 100 Einwohner im Deutschen Reiche 22 Personen kommen, die zum Reichstag wahlberechtigt sind, können in Berlin und Leipzig von je 100 Einwohnern nur 7 bei den Stadtverordnetenwahlen mitwirken, in Breslau bloß 5 und in Dresden noch nicht einmal so viele (4,5).

Diese Ausschließung der großen Mehrzahl von der Mitwirkung bei den Gemeindeangelegenheiten hat die beklagenswerte Folge, daß die Masse der städtischen Bevölkerung an diesen Angelegenheiten nicht das mindeste Interesse nimmt. Sie bleiben der bevorrechteten Minderheit zur Entscheidung ohne jeden Einspruch überlassen. Aber auch in dieser die Gemeinde regierenden Minderheit ist das Maß des Einflusses, den der einzelne durch seine Wahlstimme auszuüben imstande ist, wieder sehr ungleich verteilt. Wir wollen hier noch ganz vom Dreiklassenwahlsystem absehen; schlimmer als dieses ist die im größten Teile von Deutschland bestehende gesetzliche Vorschrift, daß mindestens die Hälfte der Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß. In der Zeit, als diese Bestimmung getroffen wurde, hatte sie ihren guten Sinn. Damals bestand in der Tat die Mehrzahl der Bürger aus Hausbesitzern, d. h. aus Personen, welche ein bescheidenes Haus zum eigenen Gebrauche besaßen und etwa überschüssige Räume vermieteten. Heute ist in vielen Städten kaum noch der fünfte Teil der Wahlberechtigten (der fünfzehnte Teil aller Einwohner!) Hausbesitzer, und die Häuser sind vielfach große Mietkasernen, welche dem Erwerbe dienen. Es ist also jedem Mitgliede dieser kleinen Gruppe, welche in ihren gemeinsamen Interessen als Grundeigentümer und Vermieter der ganzen übrigen Bevölkerung entgegengesetzt ist, ein verhältnismäßig vielfach größerer Einfluß gesichert als jedem anderen Bürger — von den Nichtbürgern gar nicht zu reden. Diese Bevorzugung haftet aber nicht am Hausbesitz als solchem; denn der Hausbesitzer, welcher nicht Bürger ist, hat ebensowenig ein Wahlrecht wie jeder andere Nichtbürger.

Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, welche großen Bedenken dieser Zustand hat in Gemeinwesen, in welchen 90 und mehr Prozent aller Einwohner zur Miete wohnen, und in welchen die grundbesitzende, mit so großen Vorrechten vom Gesetze ausgestattete Minderheit fast nie-

mals den Anspruch erheben kann, die übrigen durch Gaben des Geistes und des Herzens zu überragen. Eine kurzsichtige Interessenpolitik erlangt hier nur zu leicht in den Gemeindevertretungen die Herrschaft; die Lasten der Gemeinden werden von den stärksten Schultern auf die schwächern abzuwälzen versucht; es wird geflissentlich die Tatsache verdunkelt, daß der größte Teil der städtischen Aufwendungen dem Grundbesitz zugute kommt, daß dieser hauptsächlich die Früchte der modernen städtischen Entwicklung geerntet hat; jede ernsthafte Maßregel auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird hintertrieben, alles dagegen, was die Grundwerte und die Mieten in die Höhe treiben kann, gefördert. Aber nicht genug damit, auch die Interessen des beweglichen Kapitals, für das nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen die großen städtischen Anlagen — in neuester Zeit besonders Straßenbahnen und Elektrizitätswerke — ein willkommenes Spekulationsfeld abgeben, suchen und finden nur zu leicht in den städtischen Vertretungskörpern Eingang; die großen Arbeiten und Lieferungen endlich, welche die Gemeinde zu vergeben hat, reizen wieder andere Kreise an, sich durch das Amt der Gemeindevertreter hindurch Einfluß auf die Verwaltung zu verschaffen.

Hier liegen Gefahren bedenklichster Art, und daß sie nicht bloß eingebildeter Natur sind, zeigen die in den letzten Jahren in sehr zahlreichen deutschen Städten aus der Mitte der städtischen Vertretungskörper selbst hervorgetretenen Bestrebungen, Garantien zu schaffen gegen eigensüchtige Ausbeutung des Stadtverordnetenamtes. Bis jetzt sind diese Bestrebungen nicht zum Ziele gelangt, und das in weiten Kreisen gegen jene Körperschaften verbreitete Mißtrauen wuchert weiter, die einen in ihrer Abneigung gegen jede Mitarbeit an den Gemeindeangelegenheiten bestärkend, die andern in ihrem Hasse gegen das Bestehende überhaupt. Wie tief das öffentliche Leben in den großen Stadtgemeinden herabgesunken ist,

geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß in den meisten Städten die politische Parteirichtung bei den Wahlen zur Gemeindevertretung den Ausschlag gibt, obwohl der Gemeinde mit unbefangener Hingabe an ihre Interessen, Sachkunde, Unabhängigkeit weit besser gedient sein würde als mit den hochtönenden Schlagwörtern der Parteiprogramme, die nur zu oft zum Deckmantel privater Selbstsucht werden. Einsichtige, von wahrem Gemeinsinn beseelte Männer müssen sich die Frage vorlegen, ob die Selbstverwaltung der großen Städte sich unter diesen Umständen überhaupt noch als ein Segen betrachten läßt und ob es nicht bei der gewaltigen Bedeutung dieser Gemeinwesen für den modernen Staat an der Zeit wäre, ihre Verfassung entsprechend den durchaus veränderten Bevölkerungsverhältnissen umzugestalten. In der Tat bleiben nur zwei Dinge möglich: entweder man hebt diese zu einem Zerrbild ihrer selbst gewordene Selbstverwaltung auf und setzt an Stelle derselben die Verwaltung durch unabhängige, uninteressierte, lediglich dem öffentlichen Wohle dienende Staatsbeamte, oder man versucht in unseren Städten wieder ein wahres Gemeindeleben zu erwecken, in welchem der Gemeinsinn zu seinem Rechte gelangt und das eigensüchtige Treiben der Grundstücksspekulanten, Aktionäre und Lieferanten keine Stätte mehr findet. Ein solches Gemeindeleben aber kann niemals aus einer Minorität der Bevölkerung erwachsen; es ist nur möglich, wenn es gelingt, eine Rechtsform des städtischen Zusammenlebens zu finden, welche alle zur Mitwirkung bei den Gemeindeangelegenheiten heranzieht, die dauernd in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und wenn für alle ein lebendiges Bewußtsein der Interessengemeinschaft in den Aufgaben der Gemeinde gegeben ist.

Nichts bindet die Menschen fester aneinander als gemeinsame Interessen. So unerfreulich auch das Bild ist, welches die Bevölkerung unserer Großstädte zurzeit bietet, so sehr uns in ihr auch die moderne Gesellschaft

in ihre Atome aufgelöst erscheint, unsere Betrachtung hat uns doch gelehrt, daß es für sie ein ziemlich weites Gebiet der Interessengemeinschaft gibt und daß ein noch viel weiteres sich für dieselbe schaffen läßt. Die Stadtgemeinde kann uns allen wirtschaftlich auch heute noch etwas sein — freilich nicht so, wie die mittelalterliche Stadtgemeinde, daß sie jedem ihrer dauernden Mitglieder seinen Nahrungsstand garantiert, sondern so, daß sie uns die Existenz erleichtert, uns gegen schlimme Formen der Ausbeutung durch unsere Mitmenschen schützt, unser Dasein bereichert, verschönert, zu einem kulturgemäßen gestaltet. Auch die ärmsten ihrer Einwohner können an diesen Wohltaten teilnehmen; ja ihnen sollen sie vorzugsweise zugute kommen; sie bedürfen ihrer am meisten. In dem Maße, als die Gemeinde diesen Aufgaben mehr gerecht wird, wird auch der Gemeinsinn wachsen, die Gleichgültigkeit schwinden, wird die Teilnahme an dem öffentlichen Leben der Gemeinde zu einer Schule werden, aus der gute, dem hohlen Phrasenschwall der Parteien abholde, zur Mitarbeit an den großen Aufgaben der Nation befähigte Staatsbürger hervorgehen.

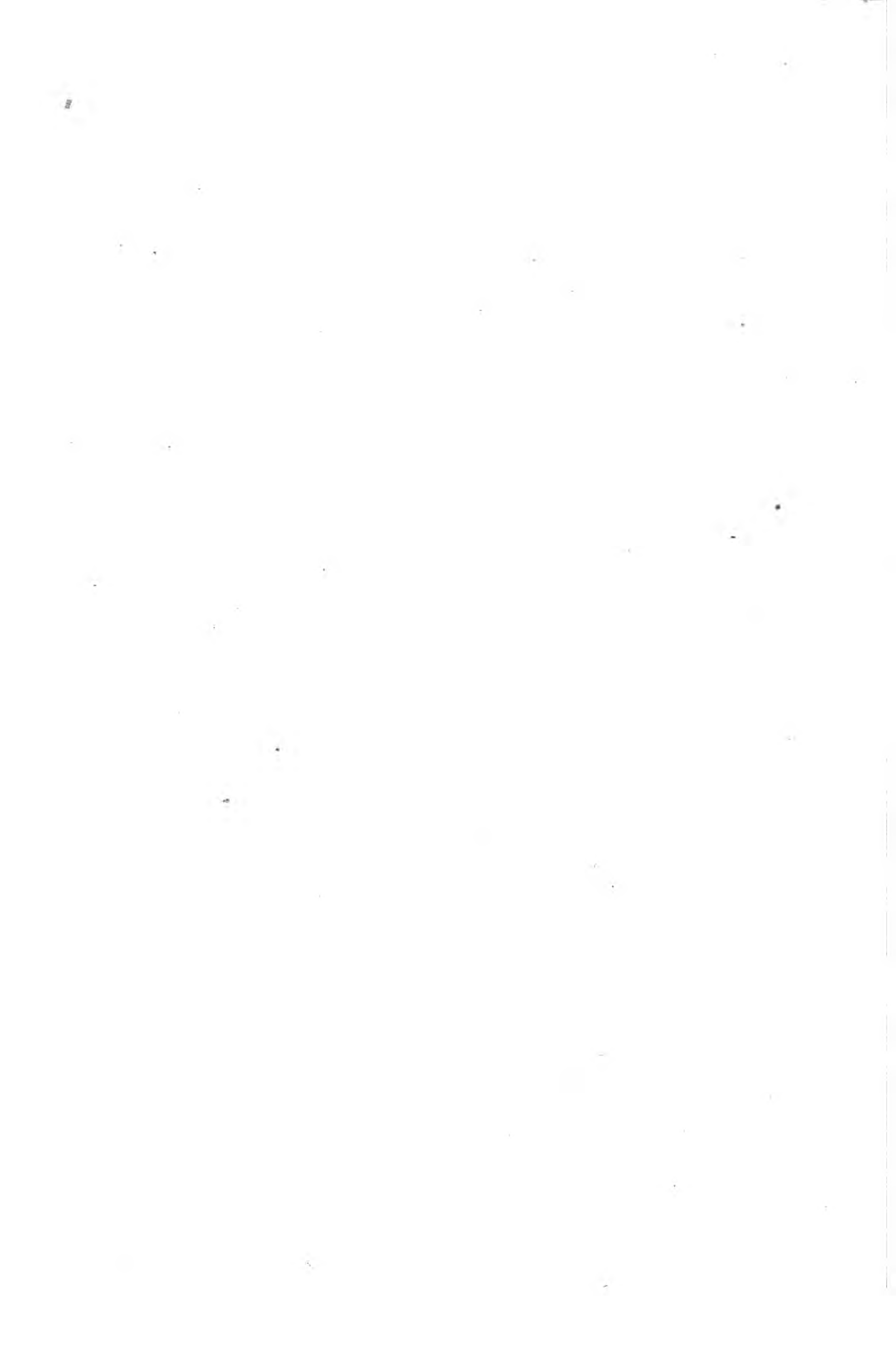
Und darüber sei noch ein Wort gestattet. Wenn in neuerer Zeit Ansehen und Bedeutung der Volksvertretung im Staatsleben zurückgegangen sind, so hängt das gewiß damit zusammen, daß ein Berufsparlamentarismus entstanden ist von Leuten, die nichts als Abgeordnete sind und von ihrer Partei einem beliebigen Wahlkreise zugewiesen werden, als dessen Vertreter sie dann in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates mitreden. Der Volksvertreter ist nimmermehr Vertreter des ganzen Volkes, sondern Vertreter eines bestimmten Wahlkreises, und das Vertrauen, das er beansprucht, sollte ihm nur dann zuteil werden, wenn er bereits seine Tüchtigkeit im öffentlichen Leben einer engeren Gemeinschaft bewiesen hätte und der Mehrzahl seiner Wähler persönlich bekannt wäre. Es sollte deshalb die Verleihung des Amtes

eines Abgeordneten an alle, die nicht im Wahlkreise selbst seit einer nicht zu niedrig gegriffenen Mindestdauer wohnen, schlechthin verboten sein. Damit würde jener üble Hausierhandel der Parteien mit Wahlmandaten unmöglich gemacht, und die Zusammensetzung der Vertretungskörper würde viel mehr ein Gesamtbild der im ganzen Volke vorhandenen Meinungen und Willensströme bieten, als dies jetzt zumeist der Fall ist. Zugleich würde die Betätigung als Stadtverordneter, Kreistagsmitglied, Gemeinderat, oder wie sonst der Name des heimischen Vertretungskörpers lautet, gehoben und jener unsachlichen, lediglich auf Parteiprogramme gestützten Behandlung der Staatsgeschäfte ein Riegel vorgeschoben, unter der wir jetzt leiden — gewiß nicht zum Schaden des Vaterlandes.

XIII.

Die Handelshochschulbewegung in Deutschland.

Vortrag,
gehalten auf dem Kongreß für das kaufmännische Bildungswesen
zu Leipzig am 2. Juli 1914.



Ich beabsichtige nicht, Ihnen heute ein Ausstellungsobjekt vorzuführen. Nicht als ob ich die Platzmiete fürchtete, die dafür durch die Direktion dieser internationalen Veranstaltung von mir gefordert werden könnte. Wir haben ja gehört, daß für Sachen des kaufmännischen Unterrichtswesens ein Erlaß erfolgen kann. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß das Handelshochschulwesen nur zu oft vom Standpunkte der Ausstellung behandelt worden ist, und möchte Sie in dieser Hinsicht nicht enttäuschen, indem ich Ihnen die Gedanken vortrage, die ein nachdenksamer Beobachter bei der ganzen Entwicklung, die er aus nächster Nähe hat beobachten können, gehabt hat und noch jetzt hat.

Es sind beinahe zwei Jahrzehnte verflossen, seit bei uns in Deutschland der Gedanke der Handelshochschule praktische Gestalt gewonnen hat. Er war aber damals keineswegs neu; ließ sich doch sein erstes Auftauchen etwa zweihundert Jahre zurückverfolgen. Verwirklicht war er jedoch erst in den Vereinigten Staaten von Amerika, und an einigen Stellen in Europa hatte er Anstalten geschaffen, die dem Hochschulcharakter mindestens nahekamen. Jedenfalls hat er in Deutschland das Reifestadium erst dadurch erlangt, daß der Verband für das kaufmännische Bildungswesen sich zum Träger desselben machte. Im Jahre 1896 hat er durch eine umfassende Enquête und ein Gutachten von Ehrenberg das Bedürfnis festzustellen gesucht und 1897 auf seinem zweiten Kongreß in Leipzig den Gegenstand in Rede und Gegenrede behandelt. Es ist damals zu einem einmütigen Be-

schluß gekommen, der für die ganze fernere Entwicklung bedeutungsvoll geworden ist.

Leipzig kann also die Geburtsstätte der Handelshochschule genannt werden. Unsere Stadt ist auch die erste gewesen, die den Gedanken in die Praxis übergeführt hat, indem im Frühjahr 1898 hier die erste Handelshochschule gegründet wurde. Ihr folgte im Herbst 1898 eine ähnliche Einrichtung an der Technischen Hochschule in Aachen. Im Frühjahr 1901 wurde dann die Handelshochschule in Köln eröffnet, im Herbst desselben Jahres die „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften" in Frankfurt a. M. Dazu kam 1906 Berlin, 1908 Mannheim und 1910 München. Da die Aachener Veranstaltung inzwischen wieder eingegangen ist, so hat Deutschland zurzeit sechs Handelshochschulen. Dazu werden in einigen Städten, wie Königsberg, Posen, Essen, ständig, in anderen zeitweise „Handelshochschulkurse" veranstaltet, so daß also auch in diesen mit weiteren „Gründungen" gerechnet werden muß. An einem Abschluß der Bewegung sind wir gewiß noch keineswegs angelangt.

Dennoch wird vielleicht der Kongreß für das kaufmännische Bildungswesen auf die stets sich vermehrende Schar der Kinder, die er gezeugt hat, nicht mit voller Befriedigung blicken können. Denn er wird sich sagen müssen, daß mit der wachsenden Zahl unausbleiblich die Bedeutung der einzelnen Anstalten sinken muß. Da liegt es denn für ihn besonders nahe, daß in seinem Kreise einmal die Frage aufgeworfen wird: Was haben wir seinerzeit erstrebt, als wir die Errichtung von Handelshochschulen befürworteten, und was ist in Wirklichkeit erreicht worden? Es ist nur natürlich, daß dieser Akt der Selbstbesinnung von derselben Stelle ausgeht, welche die Anfänge gesehen hat, und daß jemand ihn vornimmt, der von Beginn der Entwicklung mitten in ihr gestanden und einen großen

Teil derselben persönlich mit erlebt hat, ohne an ihr im gewöhnlichen Sinne interessiert zu sein.

Wenn man zunächst nach den **Gründen** fragt, die vor sechzehn Jahren zur Errichtung von Handelshochschulen geführt haben, so wird man guttun, auf den Kongreß von 1897 selbst zurückzugehen, auf dem in den Referaten der beiden Berichterstatter und in der nachfolgenden Diskussion die Motive wohl vollständig vorgebracht worden sind. Da tritt uns denn zu allernächst die Tatsache aufs bestimmteste entgegen, daß es **zwei** verschiedene **berufliche Ausbildungsbedürfnisse** gewesen sind, für deren Befriedigung gesorgt werden sollte: das Bedürfnis des **Kaufmannes** nach einer wissenschaftlichen Ergänzung der seitherigen praktischen Lehre und das Bedürfnis der **Handelsschullehrer** nach einer zweckmäßigen Vorbildung für ihre Berufsaufgaben.

Was zunächst das Bedürfnis des Handelsstandes selbst betrifft, so leitet sich dieses her aus der Tatsache, daß das verflossene Jahrhundert eine Reihe von großartigen Organisationen geschaffen hat, die alle auf die wirtschaftlichste Art der Versorgung großer Volkskreise berechnet sind und bei ihrer Begründung und Leitung die menschlichen Arbeitskräfte in ganz neuer, mindestens aber in ähnlicher Weise in Anspruch nehmen wie die alten sozialen Organisationen, für welche die akademische Berufsbildung immer als notwendig erachtet worden ist: die Anstalten der Kirche und des höheren Unterrichts, der Rechtspflege und des Gesundheitswesens. Nicht bloß die eigentlichen Handelsunternehmungen, die Warenhäuser und Großhandelsgeschäfte, sondern auch die Banken und Versicherungsgesellschaften, die Berg- und Hüttenwerke, die Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, die Fabriken und die vielen Vermittlungsanstalten des großstädtischen Verkehrs bedürfen zu ihrem Gedeihen der kaufmännischen

Geschäftsführung, wie sie denn auch in ihrer formalen Ordnung gleichmäßig dem Handelsrecht unterworfen sind.[1])

Dazu hat der eigentliche Handel sein Wirkungsgebiet fortgesetzt erweitert; er hat seine Verbindungen unter der Einwirkung unserer vervollkommneten Verkehrsmittel über den ganzen Erdball ausgedehnt und beginnt auch die äußere Politik der Völker in einer Weise zu beherrschen, von der man früher keine Ahnung hatte. Vor allem aber hat die Veränderung der industriellen Betriebsformen für ihn eine neue Aufgabe geschaffen, die unter der alten Kundenproduktion des Handwerks und ähnlicher Kleinbetriebsformen wegfiel. Er ist zur Liquidationsanstalt für die industrielle Großproduktion geworden, die den Verbraucher ihrer Erzeugnisse nicht mehr erreichen kann. Während der ältere Handel fast ausschließlich Handel mit Naturprodukten ist, genügt heute ein Gang durch unsere Hauptverkehrsstraßen, um sich zu überzeugen, daß der überwiegende Teil der Schaufenster Fabrikate anbietet.

Damit hat der Handel seine Stellung zur nationalen Gütererzeugung von Grund aus geändert. Er ist zu einem feinfühligen Tastapparat geworden, zu einem Fühler, durch welchen die Produktion den Bedarf anreizt und aufspürt und zugleich die fortgesetzte Bereicherung und Verfeinerung des Bedürfnislebens bewirkt, auf welcher der menschliche Fortschritt beruht. Der Handel ist nunmehr der Bedarfssammler und Vorrathalter für das ganze Volk und ermöglicht allen Gliedern desselben, ihren Haushalt zu vereinfachen und ökonomischer zu gestalten. Aber auch darüber hinaus stellt der internationale Wettbewerb der „Industriestaaten" ihm vielfach Aufgaben, zu deren Lösung ein höheres Maß von Können und Wissen unbedingt erforderlich ist.

1) Vgl. darüber die von mir bei Eröffnung des neuen Handelshochschulgebäudes zu Leipzig gehaltene Festrede: „Der deutsche Kaufmann und die Handelshochschule" (Leipzig 1910), S. 7ff.

Bei dieser Betrachtung soll aber keineswegs übersehen sein, daß zur Erfüllung der gewöhnlichen Funktionen des Handels, die doch immer der großen Masse der Kaufleute obliegen wird, die seitherige Ausbildung in der praktischen Lehre und ein eng an das Tagesbedürfnis angeschmiegter Hilfs- und Ergänzungsunterricht in mittleren und niederen Handelsschulen und fachlichen Fortbildungsschulen auch für die Zukunft genügen kann. Nicht darum also handelt es sich, dem ganzen Handelsstand die Wohltat akademischer Ausbildung zuteil werden zu lassen, sondern darum, der führenden Schicht, einer „Elite" des Handelspersonals, höhere Geistesbildung zu vermitteln, die sie in den Stand setzen kann, leitende Stellen, verantwortungsvolle Posten in einer den Zeitanforderungen entsprechenden Weise zu bekleiden.

Daneben hat dann wohl auch noch der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt, daß für den Kaufmannsstand gesellschaftlich ein Anschluß gefunden werden solle an die höhergebildeten Schichten der Nation, die Klage, daß er nicht nach seiner wahren Bedeutung gewürdigt werde, daß in den Parlamenten eine zureichende sachkundige Vertretung der kommerziellen Interessen fehle. Man versprach sich von der Ausbildung von Kräften mit Hochschulbildung eine Änderung zum Besseren. Von gewisser Seite wurde auch an die Schaffung eines Gegengewichts gegen das Überwiegen der agrarischen Interessen in unserer Wirtschaftspolitik gedacht und damit an eine fortschrittlichere Gestaltung unseres öffentlichen Lebens überhaupt.

Man betonte hier wohl, daß die vorzugsweise juristisch gerichteten Kräfte in der Verwaltung und Rechtspflege sich je länger je mehr unzulänglich erwiesen, daß es darauf ankomme, die Staats- und Gemeindeverwaltung durch die Aufnahme erprobter kaufmännischer Grundsätze in die Ausbildung der Beamten zu regenerieren. Man erhoffte also von dem Bestehen von Handelshochschulen

einen Einfluß auf das Bildungswesen der Staatsbeamten überhaupt.

Das waren die Gedanken, mit welchen auf dem zweiten Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen die Forderung begründet wurde. Unbestritten sind dieselben bekanntlich nicht geblieben. Man hat vor der Unterschätzung der bisherigen praktischen Ausbildung gewarnt, man hat das Auftreten „lateinischer Kaufleute", das Eindringen eines „Mandarinentums" in einen bis dahin freien Berufsstand in Aussicht gestellt.

Etwas einfacher lagen die Dinge bezüglich der zweiten ins Auge gefaßten Gruppe, für deren Bedürfnisse man sorgen wollte: die künftigen Handelsschullehrer. Hier hatte man sich bis dahin vielfach mit Kräften begnügt, welche für den Volks- und Mittelschulunterricht theoretisch und pädagogisch vorgebildet waren, sich aber die Kenntnisse der Buchführung, des kaufmännischen Rechnens und der Korrespondenz erst autodidaktisch hatten aneignen müssen. Das Bedürfnis einer umfassenden fachlichen Ausbildung für die besonderen Unterrichtsaufgaben ihres späteren Lebens ließ sich nicht ableugnen. Von seiner Erfüllung hing die Fortentwicklung der kaufmännischen Lehranstalten, die überall in erfreulicher Vermehrung begriffen waren, wesentlich ab. Die Aufgabe schien sich dadurch lösen zu lassen, daß man den Handelslehramtskandidaten im ganzen dieselbe Ausbildung zuteil werden ließ wie den Studierenden aus dem Handelsstande. Dabei blieb freilich noch eine empfindliche Lücke, nämlich der Mangel an Erfahrung im praktischen Handelsbetrieb, die gerade für die technischen Fächer allein erst einen anschaulichen und wirksamen Unterricht ermöglicht. Man rechnete hier wohl mit der Möglichkeit, daß mehr und mehr auch solche jungen Leute, welche durch die kaufmännische Lehre hindurchgegangen waren, sich dem Lehrstand widmen würden, und glaubte genug getan zu haben,

wenn man dafür sorgte, daß diese die nötige pädagogische Schulung gewinnen könnten.

Dies ungefähr waren die grundlegenden Gedanken, welche zur Errichtung von Handelshochschulen führten.

Als wir in Leipzig darangingen, ihnen praktische Gestalt zu geben und über die Organisation der neuen Hochschule uns schlüssig machen mußten, überwog bei uns allen — ich darf diese Erinnerung nicht verschweigen — das Gefühl, daß die Bedürfnisfrage noch keineswegs vollständig geklärt sei, daß es sich um ein Experiment handle, das auch mißlingen könnte, und daß es darum zunächst darauf ankomme, den Versuch mit den denkbar geringsten Kosten durchzuführen, damit man ohne große Einbuße jederzeit wieder aufhören könnte, wenn das Bedürfnis nicht in so weiten Kreisen empfunden würde, als man vorausgesetzt hatte. Vielleicht sind es ähnliche Gedanken, die auf den Aachener Versuch bestimmend eingewirkt haben.

Wir haben deshalb eine Organisation ausgedacht, die mit einem Fuße auf dem Boden der Universität und mit dem anderen auf demjenigen der Handelslehranstalt, also einer Mittelschule für kaufmännischen Hilfsunterricht, stand. Wir erzielten dadurch auf der einen Seite den Anschluß an die anerkannte Bildungsstätte unseres höheren Beamtenstandes, auf der anderen die Verbindung mit dem seither schon vorhandenen kommerziellen Berufsbildungswesen. Dabei spielte auch der Gesichtspunkt eine maßgebende Rolle, daß es für die handelstechnischen Fächer an einem akademischen Lehrpersonal fehlte, daß man dasselbe also an der Stelle suchen mußte, wo schon seither ähnliche Kräfte beansprucht worden waren. Dank dem Entgegenkommen der Universitätsbehörden und der Handelskammer Leipzig ist der Versuch nicht nur gelungen, sondern es hat sich auch das Bedürfnis als größer und verbreiteter herausgestellt, als wir vorausgesetzt hatten.

Die Handelshochschule konnte im Sommer 1898 mit

97 Studierenden eröffnet werden. Die Frequenz stieg dann allmählich und betrug im Winter 1898/99: 139, im Sommer 1899: 194, im Winter 1899/1900: 243, im Sommer 1900: 262, im Winter 1900/01: 304, im Sommer 1901: 335. In diesem Semester trat die Kölner Handelshochschule ins Leben. Aber ihr Bestehen übte auf die Leipziger Veranstaltung keinen merklichen Einfluß aus. Die Frequenz stieg fortgesetzt, auch nach der Begründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt, und erreichte im Winter 1906/07 ihren Höhepunkt mit 618 Studierenden. Später machte sich der Wettbewerb von Berlin, Mannheim und München fühlbar; aber der Besuch ist nur unwesentlich zurückgegangen. In den letzten fünfzehn Semestern ist er nur zweimal wenig unter 500 gesunken und hat seit Winter 1910/11 eine Art Beharrungszustand mit etwas über 500 Studenten erreicht.

Fragt man sich, ob die rasche Neugründung von Handelshochschulen in der „Überfüllung" der bereits vorhandenen eine Begründung gehabt habe, so wird man diese Frage verneinen müssen. Keine von ihnen hat je die Leipziger Frequenz vom Winter 1906/07 erreicht. Man wird vielmehr neben dem deutschen Erbfehler des Partikularismus dafür den Umstand verantwortlich machen müssen, daß an den betreffenden Orten Stiftungsmittel von erheblichem Betrag die Gründung finanziell nahelegten und daß man den Landeskindern aus der näheren Umgebung das Studium erleichtern wollte.

Ich bin weit davon entfernt, die gute Seite dieser fast tropischen Entwicklung zu verkennen, wenn wir auch hier vorzugsweise ihre Schattenseiten kennen lernten. Zu diesen rechne ich einerseits den Umstand, daß die neu entstandenen Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches den Zuzug aus diesen Gegenden für uns schmälerten und das Verhältnis zwischen Reichsdeutschen und Ausländern an unserer Handels-

hochschule verschoben. Anderseits ließen die verschiedenen Neugründungen den Mangel an Lehrkräften für die handelstechnischen Fächer so groß werden, daß die jungen Dozenten, die wir hier ausgebildet hatten, uns weggeholt wurden, noch ehe wir ihre Kräfte für die hiesige Handelshochschule recht hatten fruchtbar machen können. Heute wirken in Köln, Frankfurt, Mannheim, München solche Lehrkräfte, und wir müssen immer wieder von neuem darauf denken, wie wir die durch Wegberufung entstandenen Lücken ergänzen sollen. Bis jetzt ist das ja immer noch möglich gewesen; aber es ist doch nicht ganz leicht zu nehmen, wenn die Zeit, die auch Lehrkräfte zu ihrem Ausreifen nötig haben, beschnitten und eine ruhige Entwicklung erschwert wird.

Man hat in neuester Zeit mancherlei zum Preise der kleinen Hochschulen gesagt, namentlich der Universitäten. Man hat die Möglichkeit der individuellen Behandlung, die pädagogische Fruchtbarkeit der persönlichen Beziehungen zwischen Studenten und Dozenten gerühmt. Ich möchte dergleichen nicht bestreiten, muß aber aufs entschiedenste betonen, daß die vollkommene Nutzbarmachung der Lehrkräfte und Lehrinstitute einer Hochschule an die Bedingung einer gewissen Minimalfrequenz geknüpft ist. Wir haben ja einen solchen Zustand bei einem Teil der deutschen Universitäten in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts gehabt und erst allmählich in die zu weit geratenen Kleider sie hineinwachsen sehen. Wir müssen, wenn wir ehrlich sein wollen, diesen Zustand auch bei den bestehenden Handelshochschulen feststellen. Vier derselben: Leipzig, Berlin, Köln und angeblich auch Frankfurt hatten im letzten Wintersemester ziemlich gleichmäßig zwischen 500 und 600 immatrikulierte Studierende. Mannheim und München dagegen wiesen eine Frequenz von 189 bzw. 183 auf. Im ganzen ergeben die vorliegenden statistischen Angaben auf sämtlichen deutschen Handelshochschulen 2577 Studierende. Es ist für mich keinem Zweifel unter-

worfen, daß eine einzige Hochschule oder zwei dem durch diese Zahl bezeichneten Bedürfnis genügen könnten und daß der ganze Lehrapparat vollkommener ausgestaltet werden könnte, wenn die aufgewendeten Mittel zusammengeworfen würden.

Kein Wunder, daß bei einzelnen den Leitern ihre Anstalt dauernd unter dem Gesichtspunkte der Konkurrenz erscheint und daß sie die unkaufmännische Übergründung, der dieselbe ihr Dasein verdankt, auf andere Weise wettzumachen suchen. Die Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften werden so häufig mit Propagandanotizen aus dem Handelshochschulleben überschüttet, daß viele von ihnen sie ungelesen in den Papierkorb werfen, der für unbezahlte Reklamen bestimmt ist.

Das ist nicht sehr akademisch, aber es ist am Ende Geschmackssache; viel ernster, scheint mir, ist der Umstand zu nehmen, daß einzelne von vornherein den einfachen Handelshochschulgedanken, wie er von diesem Kongreß ausgesprochen war, für eine zu schmale Existenzbasis ansahen und darum in ihren Zielen darüber hinausgriffen nach dem Grundsatze: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Bei der Frankfurter Gründung ist das schon in dem Namen ausgedrückt: „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“. Wenn man das wörtlich nimmt, so bedeutet es die Verkoppelung von zwei verschiedenen Lehrzielen, welche schwer sich miteinander vereinigen lassen. Aber sie will noch darüber hinaus nicht bloß Lehranstalt, sondern auch eine Art von wissenschaftlicher Akademie, ein Forschungsinstitut sein. „Die wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie können sich auf das gesamte Gebiet der Sozial- und Handelswissenschaften erstrecken.“ „Die näheren Bestimmungen über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeiten hat der Große Rat zu erlassen“, also eine Körperschaft, die aus dem Oberbürgermeister, zwei Magistratsmitgliedern, drei Stadt-

verordneten, sechs Delegierten des Instituts für Gemeinwohl, zwei Vertretern der Handelskammer und sonst noch allerlei Leuten sich zusammensetzt. Schade, daß sie die erwähnten Bestimmungen bis jetzt nicht erlassen hat.

Schlimmer aber ist wohl, daß in bezug auf die beabsichtigte Lehrtätigkeit das von diesem Kongreß aufgestellte Ziel nur nebenbei Berücksichtigung fand. Sie weist viel eher auf eine allgemein wirtschaftspolitische Bildungs- oder Fortbildungsanstalt[1]) hin als auf die beruflichen Unterrichtsbedürfnisse des höheren Handelsstandes.

Auch die Kölner Handelshochschule ist in ihrer Ausstattung mit Lehrkräften und Instituten von vornherein weit über die Bedürfnisse des Handels hinausgegangen. Sie hat sich später, nachdem in Düsseldorf eine Akademie für kommunale Verwaltung gegründet worden war, eine Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung angegliedert. Fast scheint es, als ob Eifersucht auf die Schwesterstädte am Rhein und Main dabei mitgewirkt hätte.

1) Es heißt darüber wörtlich in § 2 der Satzungen: „Die Lehrtätigkeit soll

1. höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten und anderen Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Studien bieten und dadurch insbesondere auch den Einblick in die Bedeutung wirtschaftlicher Tätigkeit fördern, zugleich auch kaufmännische und allgemeine, den Betrieb industrieller Unternehmungen betreffende Kenntnisse vermitteln;

2. Personen aus den Kreisen der Industrie und des Handels die zur Ausfüllung leitender Stellungen erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozial- und Handelswissenschaften, insbesondere auch der Staatswissenschaften und Verwaltungslehre, vermitteln;

3. auch sonstigen Personen, namentlich solchen, welche bereits in der Praxis stehen oder gestanden haben, zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens auf den unter 1 und 2 genannten Gebieten Gelegenheit geben. Hierbei ist — außer an Personen in kaufmännischer oder sonst gewerblicher Tätigkeit — insbesondere auch an Lehrer gedacht, welche sich für Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen weiter ausbilden wollen."

Ich darf bei dieser unvermeidlichen Kritik wohl versichern, daß ich gern jeder Stadt das Recht zugestehe, ihr Unterrichtswesen nach Maßgabe ihrer eigenen Mittel und Kräfte individuell auszugestalten; aber in diesem historischen Rückblick läßt es sich gar nicht vermeiden, die Abirrungen von dem ursprünglich ins Auge gefaßten Ziele festzustellen. Ich bin der Ansicht, daß die Formulierung, mit welcher in der Ordnung der Leipziger Handelshochschule der Zweck bezeichnet ist, vollständig mit den Ergebnissen des Kongresses von 1897 übereinstimmt und daß sie an Einfachheit und Klarheit von keiner späteren erreicht wird. Es heißt dort:

„Die Handelshochschule hat den Zweck:

a) erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe (mit Einschluß des Bank-, Verkehrs- und Versicherungswesens, des Buchhandels usw.) widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;

b) künftigen Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildung zu geben.

Daneben soll die Anstalt praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe, insbesondere auch praktischen Juristen, die Möglichkeit gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und Könnens auszubilden."

Es wäre vielleicht nicht wohlgetan, zu untersuchen, was alles in Frankfurt und Köln über das ursprüngliche Ziel hinausgeführt hat. Ich nehme es auch nicht allzu schwer, wenn auch anderwärts die Handelshochschule manchem als ein Tummelplatz erschienen ist, auf dem ausprobiert werden könnte, was alles in der Welt sich in Form von Vorträgen oder Vorlesungen lehren und eventuell auch lernen lasse. Dergleichen pflegt mit der Zeit von selbst abzufallen.

Etwas anders ist eine Erscheinung zu beurteilen,

die sich außer Leipzig wohl überall findet. Man hat an den Handelshochschulen außer den eigentlichen Studierenden, welche die Bedingungen der Immatrikulation erfüllen und ihre gesamte Zeit der wissenschaftlichen Ausbildung widmen, auch sogenannte Hospitanten zugelassen, indem man abendliche Vorträge mehr oder minder populärer Natur für Handlungsgehilfen und ähnliche Kreise veranstaltete. Von einer Anstalt ist sogar bekannt, daß sie zur statistischen Erhöhung ihrer Frequenzziffern jeden, der sechs Wochenstunden dieser Vorträge belegt hatte, unter die Studenten zählte. Ich will dieses Hinübergreifen in das Bereich der allgemeinen Bildung oder Fortbildung gewiß nicht tadeln; es kann ganz nützlich sein. Aber ich möchte doch diese Bestrebungen nicht als eine der Aufgaben des kaufmännischen Hochschulunterrichts angesehen haben.

Die Leipziger Handelshochschule hat derartiges stets dem privaten Ermessen ihrer Dozenten überlassen. An der Hochschule hat sie Gewicht darauf gelegt, nur wirkliche Studenten zuzulassen. In ihren Aufnahmebedingungen ist vorgeschrieben: „Als Studierende können an der Handelshochschule aufgenommen werden:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten (Gymnasium, Realgymnasien, Oberrealschulen);
2. Abiturienten höherer Handelsschulen, d. h. solcher, deren oberste Klasse der Oberprima der unter 1 genannten Anstalten entspricht;
3. seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Lehramtsprüfung (Wahlfähigkeitsprüfung) bestanden haben;
4. Kaufleute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben haben und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft durch gute Zeugnisse nachzuweisen vermögen. Denjenigen, welche eine weitere

theoretische Ausbildung erfahren haben, kann die für diese verwendete Zeit auf die dreijährige Praxis angerechnet werden.

Ausländer werden zur Immatrikulation nur zugelassen, wenn die von ihnen nachgewiesene Vorbildung den Anforderungen unter 1—4 entspricht."

Es wird von Interesse sein, zu sehen, wie sich in Wirklichkeit das Verhältnis dieser vier Kategorien gestaltete. Bis zum laufenden Sommersemester wurden an der Leipziger Handelshochschule im ganzen 4298 Studierende immatrikuliert. Von den Studenten waren:

	1898—1904	1904—1909	1909—1914
Abiturienten von human. Gymnasien	674	1309	1265
„ „ Realgymnasien . . .	174	199	230
„ „ Oberrealschulen . . .	110	153	271
„ „ höh. Handelsschulen	439	1614	1357
Seminaristisch gebildete Lehrer . . .	447	591	486
Kaufleute mit Einj.-Freiw.-Zeugnis	1630	1611	1419
Aus anderen Berufsarten	40	37	24
Zusammen	3514	5514	5070

Danach kamen auf je 100 Studierende:

	1898—1904	1904—1909	1909—1914
Abiturienten neunklass. Lehranstalt.	27,2	30,1	34,8
„ höherer Handelsschulen	12,5	29,3	27,1
Seminaristisch gebildete Lehrer . . .	12,7	10,7	9,6
Kaufleute mit Einj.-Freiw.-Zeugnis	46,4	29,2	28,0
Aus anderen Berufsarten	1,1	0,7	0,5

Daraus geht hervor, daß die Vorbildung der Studierenden derjenigen der Universitätsstudenten im wesentlichen gleichartig ist. Denn auch die Universitäten lassen mit gewissen Beschränkungen („kleine Matrikel" u. dgl.) Studierende mit bloßer Einjährigenbildung zu. Nur das Verhältnis, in dem bei ihnen die verschiedenen Elemente gemischt sind, ist ein anderes. Ich muß aber ausdrücklich bemerken, daß ich die Zunahme des Prozentsatzes der Maturi und die Abnahme der Studierenden mit längerer kaufmännischer Praxis keineswegs als einen Fortschritt

betrachte. Denn wir haben mit letzteren ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, und ich möchte dieses Element nicht missen.

Außerdem hat sich hier gezeigt, daß in steigendem Maße Universitätsstudenten sich für die kaufmännischen Fächer als Hörer an der Handelshochschule aufnehmen lassen. Sie erlangen dadurch eine namentlich für die Juristen sehr erwünschte Ergänzung ihres Berufsstudiums.

Gehen wir nun auf die Nationalität der Studierenden ein, so sind von den bis jetzt immatrikulierten 4298 Studierenden der hiesigen Handelshochschule

Deutsche Reichsangehörige 2238 = 52 %,
Ausländer . . . . . 2060 = 48 %.

Ich möchte nun hier nicht die ganze Ausländerfrage aufrollen und nur bemerken, daß im letzten Winter Leipzig 306, Berlin 235, Köln 130 ausländische Studierende angeben, während von den übrigen Handelshochschulen die Zahlen fehlen. Sachsen hat insbesondere vermöge seiner geographischen Lage den ganzen Anprall bildungsbedürftiger Elemente aus dem Osten auszuhalten, und wie bei seiner Handelshochschule, so ist auch bei der Forstakademie in Tharandt, der Bergakademie in Freiberg sowie der landwirtschaftlichen Abteilung der Leipziger Universität der Prozentsatz der Ausländer (namentlich aus Rußland, Österreich-Ungarn und Bulgarien) ein sehr hoher. Wir können diesem Zustrom gegenüber nichts anderes tun, als daß wir für die Ausländer die Anforderungen bezüglich der Vorbildung mit gleicher Strenge handhaben wie für die Inländer. Besondere Kosten verursacht dieser Teil der Studentenschaft in den Vorlesungen nicht; wo solche in den Übungen eintreten, müssen sie natürlich besonders vergütet werden. Außerdem zahlen die Ausländer bei uns die fünffache Immatrikulationsgebühr, höhere Prüfungsgelder und Beiträge zur Krankenkasse. Mehr können wir nicht tun.

Denn wir dürfen nicht verkennen, daß sich unter den Ausländern neben einzelnen nicht wünschenswerten Elementen auch viele außerordentlich strebsame junge Leute befinden, und daß unsere kommerzielle Weltstellung auch wesentlich von der Liberalität beeinflußt sein wird, mit der wir unsere Bildungsgelegenheiten den Fremden zugänglich machen. Geschäftsgeheimnisse können an den Handelshochschulen nicht verraten werden, und wenn wir sehen, wie geflissentlich sich Franzosen und Engländer um den fremden Zuspruch an ihren Lehranstalten bemühen, so müssen wir von dem Gedanken abkommen, durch eine engherzige Ausschließungspolitik die Stimmung gegen uns im Auslande zu verschlechtern.

Es braucht darum nicht verkannt zu werden, daß zwischen Einheimischen und Fremden ein Unterschied bleibt, der auch in pädagogischer Beziehung nicht ganz leicht zu nehmen ist. Vieles spricht dafür, daß unter den letzteren erheblich mehr junge Leute sind, die noch keinerlei praktisch-kaufmännische Erfahrung hinter sich haben, als unter den Reichsdeutschen, und daß die unterrichtliche Einwirkung auf sie nicht überall tiefer dringt. Das Durchschnittsalter der Ausländer stellt sich in diesem Sommersemester auf 21,69 Jahre, während das Durchschnittsalter der inländischen Studierenden mehr als drei Jahre höher ist (24,91). Im einzelnen sind immatrikuliert:

Studierende im Alter	Inländer	Ausländer	Von je 100 Inländern	Von je 100 Ausländern
von 18—20 Jahren . .	37	104	18,7	33,2
„ 21—25 „ . . .	110	186	55,5	59,4
„ 26—30 „ . . .	30	21	15,2	6,7
über 30 „ . . .	21	2	10,6	0,6
Zusammen	198	313	100,0	100,0

Man wird diesen Altersunterschied nicht ganz leicht nehmen dürfen. Allerdings fehlt es an einem zutreffenden Maßstab für die Ergebnisse des akademischen Unterrichts in betreff dieser beiden Gruppen. Wir müssen

wohl oder übel ihre Beteiligung an den Abschlußprüfungen der Anstalt vergleichen und diese in Beziehung setzen zur Gesamtzahl der Immatrikulierten. Da ergibt sich denn:

	Zahl der Immatrikulierten 1898—1914	Diplomprüfungen	Handelslehramtsprüfungen	Zus.	%
Inländer . . .	2238	457	300	757	33,9
Ausländer . .	2060	871	8	879	42,7
Im ganzen	4298	1328	308	1636	38,1

Daß nur ein Drittel der Inländer und über zwei Fünftel der Ausländer sich zu den Prüfungen stellen, hat seinen Grund wohl in der Tatsache, daß die Eltern im Auslande einen Ausweis über die Resultate der Studien ihrer Söhne zu verlangen pflegen, während die Inländer sich wohl mit Recht sagen, daß für ihr Fortkommen in der Praxis nur die individuelle Tüchtigkeit entscheidet, nicht ein papierenes Dokument.

Dabei weist der Kenntnisgrad, der durch die Prüfungen festgestellt wurde, einen bemerkenswerten Unterschied auf. Von den im ganzen 1687 Anmeldungen zu den Prüfungen endeten in den Jahren 1900 bis 1914 mit Rücktritt oder Zurückweisung infolge ungenügender schriftlicher Arbeiten 359 oder 21,3%. Von den wirklichen Teilnehmern an der Prüfung haben bestanden in der Diplomprüfung:

	Inländer	Ausländer	Von je 100 Inländern	Von je 100 Ausländern
mit Note I	20	12	4,4	1,4
„ „ II	126	118	27,6	13,6
„ „ III	193	319	42,2	36,6
„ „ IV	83	301	18,1	34,5
nicht bestanden	35	121	7,7	13,9
Zusammen	457	871	100,0	100,0

Daß die Ausländer im allgemeinen niedrigere Noten aufweisen als die Inländer, hängt mehr mit den Schwierigkeiten zusammen, die ihnen in sprachlicher Hinsicht ent-

gegenstehen, als mit ihrem Fleiße. Die Durchschnittsnote der Inländer, welche die Prüfung bestanden, beträgt 2,80, die der Ausländer 3,21. Trotz dieses ungünstigeren Ergebnisses geht das Urteil der Examinatoren dahin, daß die Ausländer im allgemeinen einen rührenden Fleiß betätigen.

Bei den Prüfungen für das Handelslehramt kommen Ausländer nur vereinzelt vor. Die Gesamtzahl der Anmeldungen betrug hier von 1900 bis 1914 zwar 473; von diesen erledigten sich aber 165 oder 34,9% durch Rücktritt oder Zurückweisung, also eine außergewöhnlich hohe Zahl, die darauf hinweist, daß die vorgeschriebene Studienzeit zur Bewältigung des Pensums für viele zu kurz ist. Von den 308 wirklichen Teilnehmern an der Lehrerprüfung hatten

bestanden mit	Inländer	Ausländer	Von je 100	
			Inländern	Ausländern
der Note I	15	3	5,0	37,5
„ „ II	153	4	51,0	50,0
„ „ III	109	—	36,8	—
„ „ IV	19	1	6,4	12,5
nicht bestanden	4	—	1,3	—
Zusammen	300	8	100,0	100,0

Das Durchschnittsergebnis ist hier für die Inländer etwas ungünstiger (2,45) als für die Ausländer (1,87); bei der geringen Zahl der letzteren ist darauf aber kein Gewicht zu legen. Im ganzen dürfte für den Verband für kaufmännisches Bildungswesen aus den hier vorgelegten Zahlen die erfreuliche Tatsache hervorgehen, daß von der Handelshochschule eine durchgreifende Verbesserung des mittleren und niederen Handelsschulwesens ausgeht, insofern in steigendem Maße das Lehrpersonal dieser Anstalten mit Kräften durchsetzt wird, welche für ihren Beruf fachlich vorbereitet sind.

Soll ich zum Schluß noch ein allgemeines Urteil über das Prüfungswesen der Handelshochschule abgeben, so kann dieses für die Diplomprüfung nicht ebenso lauten

wie für die kaufmännische Lehramtsprüfung. Wir befinden uns jetzt in einer Periode, in der das berufliche Fachschulwesen in erfreulichem Aufschwunge im Deutschen Reiche begriffen ist. Aber die starke Vermehrung der Hochschüler für die verschiedensten Berufszwecke legt die Gefahr nahe, daß einmal die ganze gebildete Schicht der Nation aus Individuen bestehen könne, die irgendeine Art der Qualifikation durch ein Prüfungszeugnis belegen können. Daß diese Diplome zu einer ähnlichen sozialen Rolle gelangen wie das Offizierspatent des Reserveleutnants, ist gewiß nicht zu wünschen. Ich vermag in dem Ruhm der Deutschen, die meistgeprüfte Nation der Welt zu sein, kein Ideal zu erblicken und glaube, daß derartige chinesische Zustände uns kaum zum Heile gereichen könnten. Der kaufmännische Beruf insbesondere soll und muß ein freier Beruf bleiben, in dem der Mann gewertet wird nach dem, was er leistet, und mir würde eine Zukunft am wünschenswertesten erscheinen, in der die Elite der jungen Kaufleute zwar das Diplom erstrebt, als einen Beleg für eine wohlverbrachte Studienzeit, in der aber die Praxis darauf kein größeres Gewicht legt, sondern ihre leitenden Kräfte nach Maßgabe der persönlichen Tüchtigkeit auswählt und materiell wertet.

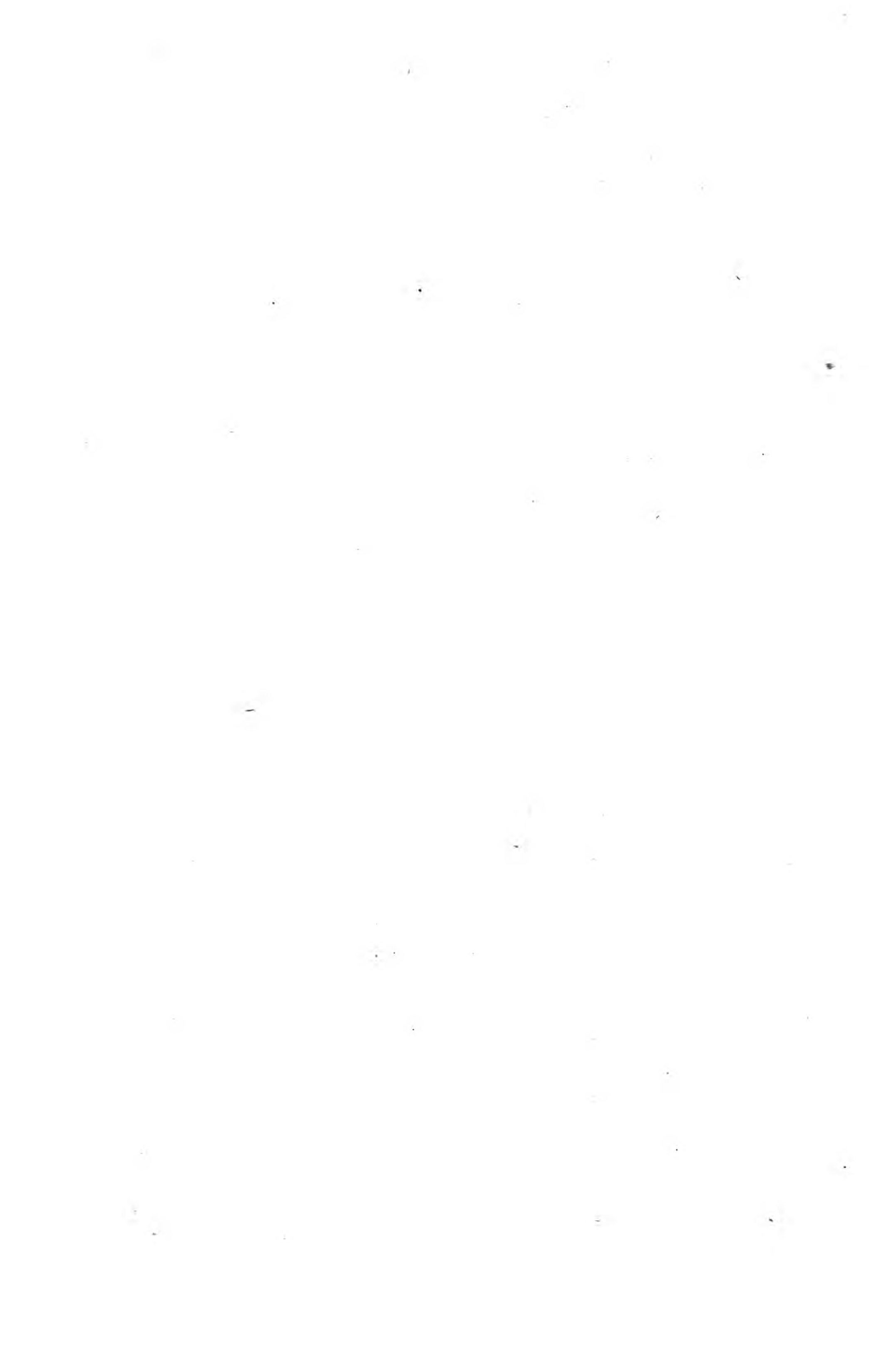
Mein Überblick würde unvollständig bleiben, wollte ich nicht auch noch mit einem kurzen Worte der lebhaften geistigen Bewegung gedenken, welche die Gründung der Handelshochschulen auf dem Gebiete der handelstechnischen Fächer ausgelöst hat. Und hier ist es zweifellos von Vorteil gewesen, daß eine so große Zahl von Anstalten und demgemäß von Professuren gegründet worden ist und daß hier überall die Fragen der wissenschaftlichen Durchbildung und Abgrenzung jener Disziplinen erwogen werden mußten. So kann es nicht auffallen, daß eine Anzahl Zeitschriften entstanden ist, in denen das redliche Bemühen sich kundgibt, die alten Fächer der Buchführung und der kaufmännischen Arithmetik weiter aus-

zubauen, daß die Handelsbetriebslehre als besonderes Fach nach dem Muster der landwirtschaftlichen und forstlichen Betriebslehre sich zu entwickeln sucht. Und wenn auch vielleicht die Bestrebungen, in einer „Privatwirtschaftslehre" eine neue zentrale Disziplin zu schaffen, weit über den Bereich des kaufmännischen Unterrichtsbedarfs hinausführen und vermutlich einmal mit der Erkenntnis enden werden, daß man an einem neuen, wenig passenden Namen für eine alte Sache sich berauscht hat, so vermag ich dieses Erzeugnis überschäumender Jugendkraft ebensowenig tragisch zu nehmen als das Erscheinen von so überaus zahlreichen Handbüchern und Monographien, die mehr den schriftstellerischen Eifer ihrer Verfasser als die Raschheit des wissenschaftlichen Fortschritts beweisen. Eine besonders erfreuliche Erscheinung ist hier die reiche literarische Behandlung der Fabrikbuchhaltung und überhaupt der kaufmännischen Seite des Fabrikbetriebes.

Auf die Gestaltung des Hochschulunterrichts im einzelnen einzugehen, fehlt hier die Zeit. Auch habe ich eine leicht begreifliche Scheu, Streitfragen aufzurühren wie die der Stellung des fremdsprachigen Unterrichts und der Korrespondenz an den Handelshochschulen, des Wertes des Musterkontors u. ä. Ebenso könnten die Studienreisen der Studierenden, die vereinzelt bekanntlich zu überseeischen Expeditionen geführt haben, auf ihre Zweckmäßigkeit und die Art ihrer Durchführung wohl eine sehr ausgiebige Prüfung vertragen. Dies alles muß der Erörterung im engeren Kreise der Handelshochschuldozenten vorbehalten bleiben. Daß hier überall tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein würden, war von vornherein nicht anders zu erwarten. Eine Neugründung kann unmöglich in den ausgefahrenen Gleisen sich bewegen wie die Universitäten, die auf eine Entwicklung von Jahrhunderten zurückblicken.

Im ganzen wird der Verband für das kaufmännische Bildungswesen auf die seitherige Entwicklung des Handels-

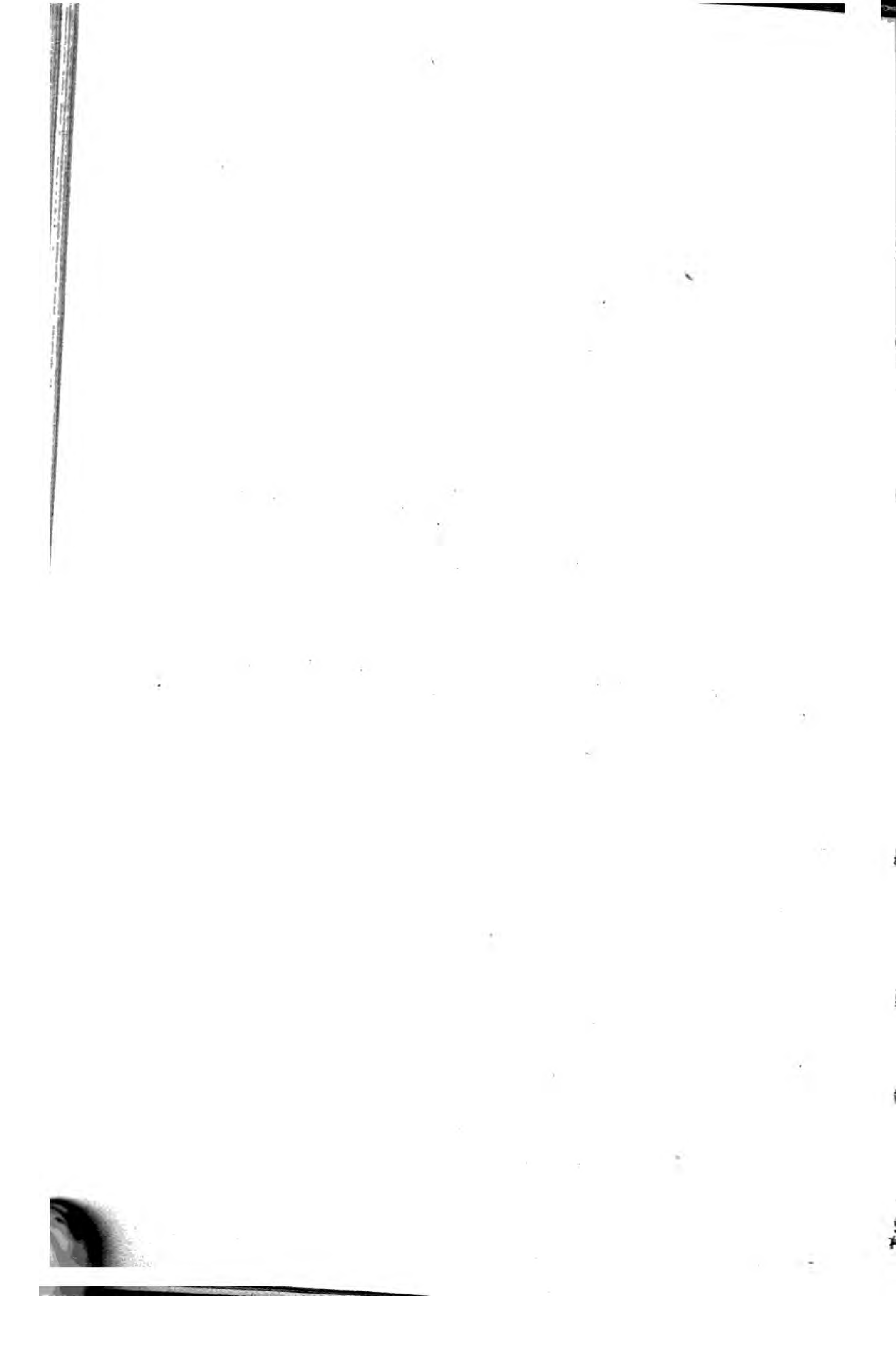
hochschulwesens in Deutschland mit Befriedigung blicken können. Ich habe mich bemüht, ihre Lichtseiten hervorzuheben, aber auch die Schatten des Bildes nicht unterdrückt. Es ist nicht zu wünschen, daß weitere Neugründungen die letzteren noch vertiefen. So freudig die fernere Vermehrung der niederen Fachschulen, die unbegrenzten lokalen Bedürfnissen dienen, zu begrüßen ist, so wenig kann der Verband wünschen, daß die Hochschulen, welche ein begrenztes nationales Bedürfnis befriedigen sollen, in einer Überzahl entstehen, die unausbleiblich ein Herabsinken des Niveaus der einzelnen zur Folge haben muß.



XIV.

Die Neugründung von Universitäten im Deutschen Reiche.

Referat,
erstattet am 14. Oktober 1913 auf dem Hochschullehrertag zu Straßburg i. E.



Wir erleben gegenwärtig in einer Reihe von deutschen Städten eine Agitation zur Begründung neuer Universitäten.

Nirgends ist diese Agitation von Universitäten oder auch nur einzelnen Universitätsprofessoren ausgegangen; man kann also auch nicht sagen, daß sie einem unter den Nächstbeteiligten empfundenen Bedürfnisse entsprungen sei. Vielmehr weiß man nur zu gut, daß da, wo man auf die Gutachten solcher Sachverständigen sich berufen hat, diese vorher sorgfältig ausgelesen waren, und daß man Gutachten zu unterdrücken verstanden hat, von denen man sich einer Ablehnung zu versehen hatte.

Die Agitatoren entstammen also nichtakademischen Kreisen, und man würde, wenn man überall auf den Grund der Dinge zu dringen vermöchte, vielleicht sogar finden können, daß manche von ihnen nicht einmal akademische Bildung besitzen. Trotzdem, oder vielleicht eben deshalb, haben sie weite Kreise in Bewegung zu setzen verstanden, und es ist an der Zeit, daß auch der Deutsche Hochschullehrertag, den die Frage doch nahe genug angeht, sich zu ihr äußere.

Es wird nicht nötig sein, die einzelnen hierher gehörigen Fälle ausführlich zu besprechen. Aber aufzählen müssen wir sie wenigstens, um das allen Gemeinsame herauszufinden.

An der Spitze steht die „Stiftungsuniversität" Frankfurt a. M., die im vorigen Jahre die staatliche Genehmigung gefunden hat und nun die Gründungsschwierigkeiten durchmacht. An zweiter Stelle ist Hamburg zu nennen, wo der Senat am 20. Dezember 1912 einen An-

trag an die Bürgerschaft gerichtet hat, „betreffend Ausbau des Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswesens zu einer Universität". An dritter Stelle Dresden, dessen Oberbürgermeister zu Ostern d. J. an die Stadtverordneten einen gedruckten Vortrag erstattet hat „über die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden und die Errichtung einer Universität daselbst". Man könnte dann die seit etwa fünfzehn Jahren reichlich erörterte Frage des Ausbaus der Akademie in Posen zu einer „Ostmarken-Universität" erwähnen. Schließlich, damit auch die Romantik nicht fehle, erheben Helmstedt und Köln historische Ansprüche auf die Wiederbelebung ihrer untergegangenen Universitäten, das letztere im Anschluß an seine Handelshochschule nebst Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Die Nähe Bonns soll dabei ebensowenig ein Hindernis bilden können wie die Nähe Halles bei Leipzig.

Es wird wohl niemand so naiv sein, zu glauben, daß mit diesen sechs Nummern die Bewegung ein Ende finden werde, so lebhaft auch unter den agitierenden Kreisen das Bedürfnis nach einer solchen Schranke empfunden werden mag. Nun hat jüngst ein weiser Mann entdeckt, daß von den acht größten Städten des Deutschen Reiches fünf Universitäten haben, und daraus das Recht für die drei übrigen (Hamburg, Dresden und Köln) abgeleitet, für sich ein Gleiches zu verlangen. Aber man weiß ja, wie leicht es für die deutschen Großstädte ist, durch Annexion von Vororten die Halbmillionenstufe zu erreichen, und wer steht uns dafür, daß nicht nächstens jemand findet, die Grenze, bei der eine deutsche Großstadt universitätsreif zu werden beginne, sei weit tiefer anzusetzen? Die großstädtischen Bevölkerungen folgen wunderlichen Ideenströmungen, und es genügt meist schon, daß etwas in die Mode kommt, um es überall verlangen und sein Fehlen als schweren Kulturmangel empfinden zu lassen.

Wie nahe diese Gefahr liegt, zeigen die Äußerungen zweier der hervorragendsten Leipziger Universitätsprofessoren über das Dresdener Projekt. Sie wollen keine zweite Staatsuniversität in Sachsen; mit einer städtischen Universität aber erklären sie sich gern befreunden zu wollen. „Wenn eine Großstadt sich eine Universität schaffen will," sagt Binding wörtlich, „um die großen idealen Vorzüge ihrer Beheimatung zu genießen — die materiellen bleiben doch selbstverständlich außer Betracht —, so ist das zu tun ihr gutes Recht, auch wenn anderwärts schon genug hohe Schulen bestehen sollten. Warum dürfte sich eine Stadt solchen Luxus, der ihr ja die wertvollsten idealen Früchte in den Schoß wirft, nicht gönnen?" Es ist kaum zu bezweifeln, daß die großstädtischen Kirchtumspolitiker für eine Auffassung, welche eine Universitätsgründung als löblichen „Luxus" bezeichnet, das innigste Verständnis haben werden, und daß sie ihnen ähnlich vorkommen wird, wie etwa der Bau eines Zirkus oder eines Ausstellungsgebäudes auf Gemeindekosten. Bekanntlich braucht eine Stadt nicht einmal das Geld überflüssig zu haben, um sich einen solchen Luxus zu gestatten; das Schuldenmachen ist ja so leicht, und wenn die deutschen Städte mit mehr als 300 000 Einwohnern schon 1909 an zwei Milliarden Anleihen hatten, so kann es wahrlich auf ein paar Millionen mehr nicht ankommen.

Da der Gedanke kommunaler Universitäten somit alle Aussicht hat, Schule zu machen, so ist vielleicht hier schon der Ort, ihm etwas näher ins Gesicht zu sehen. Keiner der Befürworter desselben hat sich bis jetzt über die Frage ausgesprochen, wie er sich die künftige administrative Stellung der städtischen Universität denkt. Nimmt man an, das Frankfurter Muster solle verallgemeinert werden, so würde es sich um reine Staatsuniversitäten handeln, die sich von den übrigen nur dadurch unterschieden, daß die Kosten von den betreffenden Städten

aufgebracht würden, während ihre ganze Verwaltung einschließlich der Berufungen den Staatsministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts obliegen würde. Aber damit kann doch den Städten nicht gedient sein. Sie werden zweifellos auch in diesen Dingen mitreden wollen, und nun denke man sich ein städtisches Selbstverwaltungsgremium als oberste Instanz oder auch nur als Zwischeninstanz in Berufungs- und Beförderungssachen. Jedermann wird sich leicht sagen, daß in einer solchen Körperschaft mangels der erforderlichen Sachkenntnis die kleinlichsten persönlichen Gesichtspunkte zur Herrschaft gelangen würden. Was aber schwerer wiegt: als Berufsbildungsanstalten dienen die Universitäten dem Staate; ihre Prüfungsvorschriften sind auf dessen Bedürfnisse zugeschnitten; sie liefern Geistliche, Justizbeamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Gymnasiallehrer, die den staatlichen Vorschriften genügen, und soweit die Gemeinden ähnliche Bedürfnisse haben, bedienen sie sich des gleichen Personals für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Den städtischen Universitäten würde also innerlich von vornherein ein eigentlich kommunaler Zweck fehlen; sie würden in der Tat der Bürgerschaft nur unter dem Gesichtspunkte der materiellen Vorteile erscheinen können. Man begreift deshalb nicht, wie Wundt in der Errichtung von Stadtuniversitäten einen „Fortschritt“, eine „willkommene Bereicherung unseres allgemeinen Universitätswesens“ begrüßen kann, es müßte denn sein, daß er sich vorstellt, die Städte würden eine eigene Universitätspolitik zu entfalten in der Lage sein und dabei beachtenswerten neuen wissenschaftlichen Richtungen oder hervorragenden Persönlichkeiten, die an den Staatsuniversitäten nicht zur Geltung kommen können, den zu ihrem Auswirken nötigen Spielraum gewähren. Vielleicht werden diejenigen, welche praktisch die Gesichtspunkte kennen gelernt haben, die in städtischen Personalfragen den Ausschlag zu geben pflegen, darüber anderer Ansicht sein.

Immerhin fordern die jetzt bereits vorliegenden Projekte von Universitätsgründungen zu einer schärferen Abgrenzung der staatlichen und der städtischen Kompetenzen in Hochschulfragen heraus. Zwar sind alle bestehenden Universitäten und technischen Hochschulen in Deutschland Staatsanstalten; ebenso die älteren Fachhochschulen, wie Landwirtschafts- und Forstakademien. Aber schon bei der Gründung der Handelshochschulen, die erst in den letzten fünfzehn Jahren entstanden sind, haben die Städte selbständig eingegriffen, und ihre gegenseitige Eifersucht hat sechs Anstalten dieser Art entstehen lassen — eine Zahl, die das vorhandene Bedürfnis übersteigt. Dazu ist im Herbst 1911 in Düsseldorf eine Akademie für soziale Verwaltung entstanden, und alsbald hat diese in Köln im Anschluß an die dortige Handelshochschule eine Konkurrenzgründung in einer „Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung" hervorgerufen. Aber nicht genug damit. In der Denkschrift des Dresdener Oberbürgermeisters erlaubt sich die Stadt, die Technische Hochschule, die Tierärztliche Hochschule und sogar die Forstakademie in Tharandt nebst der Bergakademie in Freiberg, also vier vom Staate gegründete und unterhaltene Hochschulen, in das kommunale Universitätsprojekt einzuschlachten. Daß dieses Eingreifen der Städte unausbleiblich zu Übergründungen und zu einem Zustande führen muß, bei dem die realen Bedürfnisse der Allgemeinheit keine Rolle mehr spielen, liegt auf der Hand.

Dabei darf man die Gründung von **kommunalen Fachhochschulen** nicht etwa als bedeutungslos beiseite schieben. Denn fast überall zeigen diese heutzutage eine verhängnisvolle Tendenz, sich zu Universitäten auszuwachsen, und die vorliegenden Projekte leisten dem in weitgehendem Maße Vorschub. In Hamburg handelt es sich bei dem Antrag des Senates nur um einen „Ausbau des Kolonialinstituts und des Allgemeinen Vortragswesens", in Posen um eine Erweiterung der in unglück-

licher Stunde aus nationalpolitischen Gründen errichteten Akademie, in Dresden um Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule, in Köln, und ähnlich auch in Frankfurt, um Ersetzung der von vornherein für den Handel viel zu groß angelegten Hochschulen durch Universitäten. So hat man in Frankfurt eine Reihe von Professuren für Philosophie, Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte, neuere Sprachen und Naturwissenschaften errichtet, die über das Bedürfnis des Fachunterrichts weit hinausgingen, und in Köln hat man die naturwissenschaftlichen Fächer, die neueren Sprachen, die Jurisprudenz in einem Umfang in den Lehrplan aufgenommen, daß von vornherein die Vermutung nahe gelegt war, man strebe nach höheren Dingen, als bloß junge Kaufleute für leitende Stellen der Praxis vorzubereiten.

Man wird es gewiß nicht tadeln wollen, wenn man an den betreffenden Orten ursprünglich sich von der Anschauung leiten ließ, man müsse den Studierenden Gelegenheiten bieten, das Gebiet ihrer Ausbildung nach persönlicher Neigung seitlich zu erweitern, vor allem durch Fächer, welche an den Universitäten für Beflissene aller Fakultäten gelesen zu werden pflegen. Haben doch die älteren Fachhochschulen mit aus diesem Grunde überall die Neigung gezeigt, sich mit Universitäten zu vereinigen. Man wird es aber auch rein menschlich nur zu begreiflich finden, wenn die Vertreter jener seitab liegenden Fächer sich von dem geringen Zuspruch, den sie von seiten der Fachstudenten fanden, nicht befriedigt fühlten. Sie kamen sich wie Stiefkinder vor, und man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie in dem allgemeinen Pairsschub, der bei Errichtung einer Universität am Orte sie alle zu Universitätsprofessoren zu machen versprach, eine wesentliche Verbesserung ihrer Stellung erblickten. Mit anerkennenswerter Offenheit führt die umfangreiche Hamburger Denkschrift aus, die Professoren des Kolonialinstituts seien von ihren jetzigen Hörern nicht befriedigt,

sie wollten Studenten zu ihren Füßen sehen, Dissertationen schreiben lassen, Sammlungen herausgeben. Auch in Frankfurt haben die Dozenten der verschiedenen Institute, welche in der Universität aufgehen sollen, keine unwichtige Rolle gespielt, und gewiß übt auch in Dresden, die den Angehörigen der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule eröffnete Aussicht, eines schönen Morgens als Universitätsprofessoren aufzuwachen, ihren Einfluß. Wer wünscht sich nicht einen kürzeren Weg der akademischen Laufbahn als den hergebrachten der Berufung?

Wenn man nun aber bedenkt, daß diese Personen, bei deren ursprünglicher Anstellung auf eine akademische Lehrtätigkeit keinerlei Rücksicht hat genommen werden können, zunächst die Mitglieder der neu zu gründenden Fakultäten bilden würden und als solche berufen sein könnten, für die weitere Ergänzung des Lehrkörpers Vorschläge zu machen, so gewinnt die Sache schon ein bedenkliches Aussehen. Es liegt menschlich nur zu nahe, daß niemand sich gern unbequeme Konkurrenz bereitet oder bei einer Berufung mitwirken mag, die ihn selbst in den Schatten stellen könnte. Für die Qualität des Lehrpersonals bietet also diese Entstehungsweise von neuen Universitäten nicht gerade starke Garantien.

Was aber vielleicht noch schlimmer ist, das Bestehen solcher Anstalten läßt den Städten die Kosten einer eigenen Universität viel geringer erscheinen, als sie in Wirklichkeit sein werden. Darin stimmen die bereits bis zu besonderen Vorlagen vorgeschrittenen Projekte fast alle überein, daß die Verfasser zunächst berechnen, wie viel man schon hat und wie wenig man hinzuzufügen braucht, damit aus dem Vorhandenen eine Universität werde. Die meisten nehmen an, daß die vorhandenen Anstalten nur wenig umgestaltet zu werden brauchen, um daraus Universitätsinstitute zu machen. So sind die Neugründungen nicht Schöpfungen aus dem Vollen heraus, sondern sie gleichen den Umbauten alter Häuser, die einem Zwecke

angepaßt werden sollen, an den bei ihrer ersten Errichtung nicht gedacht worden ist. Unsere Architekten haben über diese Adaptionen eine sehr abfällige Meinung; sie raten unter allen Umständen zu einem Neubau. Aber es liegt vielleicht in der Natur der beabsichtigten Kommunalisierung des Universitätswesens, daß mit ihr von vornherein das Unzulängliche Ereignis werden will, und daß schon an der Wiege der Gründungsprojekte eine unzeitige Sparsamkeit steht, die sich neben den Universitätsgründungen einzelner reicher Amerikaner recht sonderbar ausnimmt.

Derselbe Zug tritt noch an einer anderen Stelle hervor. Für die Organisation ihrer Neuschöpfungen haben die Städte nicht einen verwertbaren originellen Gedanken zutage gefördert; sie schließen sich hierin dem aus dem Mittelalter stammenden Beispiel der bestehenden Universitäten an, — freilich mit gewissen Modifikationen, von denen man bezweifeln darf, ob sie Verbesserungen bedeuten. Von den hergebrachten vier Fakultäten hat Frankfurt die theologische gestrichen, obwohl sie ohne Zweifel die billigste von allen sein würde. Und in der Hamburger Denkschrift wird des breiteren erzählt, wie der Senat mit dem preußischen Kultusministerium verhandelt habe um Anrechnung der am Kolonialinstitute verbrachten Semester bei etwaigen späteren Universitätsstudien. „Bei den Verhandlungen," heißt es dann weiter, „haben die Vertreter des preußischen Kultusministeriums ausdrücklich erklärt, daß in einer zu errichtenden Hamburgischen Universität die theologische und die medizinische Fakultät fehlen könnten, ohne daß dem Institut bezüglich seiner Anerkennung als Universität in Preußen und den anderen Bundesstaaten irgendwelche Schwierigkeiten erwachsen würden, daß jedoch neben einer philosophisch-naturwissenschaftlichen noch eine juristische Fakultät unbedingt erforderlich sei, um der Anstalt den Charakter der Universität zu geben." Die Hamburger haben sich

also von dem preußischen Kultusministerium sagen lassen, was nach dessen Ansicht das Minimum einer Universität sei: das wollen sie erfüllen, mehr nicht. Die Hochschule, welche aus dem Kolonialinstitut entstehen soll, wird weder eine medizinische noch eine theologische Fakultät enthalten.

Man wird über diesen Vorgang vielleicht den Kopf schütteln und sich fragen, woher das preußische Kultusministerium das Recht nimmt, über solche Fragen nicht bloß für Preußen, sondern auch für die anderen Bundesstaaten verbindliche Erklärungen abzugeben. Über die Anrechnung fremder Semester und die Anerkennung akademischer Grade haben bis jetzt meines Wissens allerwärts die Fakultäten innerhalb ihrer korporativen Rechte entschieden. Wird man sie künftig zwingen wollen, solche Rumpfuniversitäten als gleichberechtigt anzuerkennen?

Aber die Hamburgische Universität soll noch eine andere Neuerung bringen. Sie soll in ihrer Organisation eigentlich nur ein harmonikaartig auseinandergezogenes Kolonialinstitut sein. Das geht so zu. Aus dem alten Kolonialinstitut werden mit Zuhilfenahme einiger Ergänzungsprofessuren und vorhandener städtischer Institute drei Fakultäten gebildet: eine philosophische, eine naturwissenschaftliche und eine juristische. Außerdem sollen die Professoren dieser Fakultäten, soweit sie am Unterricht in Kolonialfächern beteiligt sind, noch eine weitere Fakultät bilden: eine kolonialwissenschaftliche. Man kann die Frage ganz auf sich beruhen lassen, ob es eine Kolonialwissenschaft gibt. Die Aussicht auf eine Fakultät, deren sämtliche Mitglieder sich aus Angehörigen anderer Fakultäten zusammensetzen, ist außerordentlich zukunftsreich. Man wird bei der Neugründung von Universitäten künftig beliebig viele Fakultäten bilden können, wenn man nur die einem besonderen Berufsstudium dienenden Professoren nochmals zu besonderen Gremien zusammenfaßt, und dann ergibt sich vielleicht, daß man noch unter das Hamburgische Minimum heruntergehen kann.

Es wäre vielleicht ganz amüsant, die interessanten Fragen zu verfolgen, die bei einer solchen Vervielfältigung der einzelnen Professuren künftig etwa bei Promotionen, Habilitationen, Berufungen u. dgl. entstehen können. Aber diese Doktorfrage mag künftigen Dissertationen vorbehalten bleiben, denen man die Themen nicht mutwillig vorwegnehmen soll. Vielleicht kann man auch eine Preisaufgabe stellen über die Frage, wie viel Fakultäten man nach diesem Rezept etwa aus der Kölner Handelshochschule bilden könnte.

Hier bleibt uns nur noch ein Blick zu werfen auf Dresden, wo man eine Verschmelzung der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule mit der künftigen Universität in Aussicht genommen hat. Das neue Gebilde soll sich in sieben Fakultäten mit zehn Abteilungen gliedern, bei denen Vorhandenes und noch zu Schaffendes, Staatliches und Kommunales in mannigfachster Weise durch- und übereinander geschoben werden soll. Der Gedanke muß jeden, der die eigenartige Sonderentwicklung unserer technischen Hochschulen kennt, merkwürdig anmuten; er wäre vielleicht damals ausführbar gewesen, als die technischen Hochschulen in Deutschland entstanden sind, und hätte sie dann wohl in eine ganz andere Entwicklungsrichtung hineingetrieben. Jetzt kommt er um fast ein Jahrhundert zu spät, und die Riesenorganisation, die er schaffen müßte, befremdet um so mehr, als sie von der Absicht ausgegangen sein will, die allzu groß gewordenen Universitäten durch kleinere Anstalten zu ersetzen. Es soll dabei kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß man eine theologische Fakultät, wie in Frankfurt und Hamburg, nicht errichten will; gespannt nur darf man sein auf die Art, wie die staatlichen und kommunalen Elemente, aus denen sich das Ganze zusammensetzen soll, administrativ zum Ausdruck kommen werden. Denn man kann sich schwer denken, daß die Dresdener Steuerzahler bloß werden zahlen und nicht

auch mitreden wollen. In der Tat ist denn auch in der Denkschrift des Oberbürgermeisters bezüglich der Ernennung eines Teiles der ordentlichen Professoren ein Vorbehalt gemacht. Man scheint also hier an ein ähnliches Verhältnis zu denken, wie es in Frankfurt eintreten soll. Kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen in Dresden selbst Stimmen erheben, welche verlangen, die Dresdener Universität müsse eine Universität des sächsischen Staates und nicht ein Geschenk der Stadt an den Staat sein.

Für die Zukunft ist in keinem der vorliegenden Projekte gesorgt. In Frankfurt reichen die vorhandenen Mittel knapp aus, um die Universität ins Leben zu rufen und in bescheidenem Umfange ihr Werk beginnen zu lassen. In Hamburg scheint man ebenfalls zu glauben, daß die stiftungsmäßige Festlegung eines Kapitals von 25 Millionen für alle Zeiten ausreichen werde. In Dresden hofft man, daß die Stadt und Stifter die nötigen Mittel liefern werden. Aber die Lokalpresse, in der die künftige Universität fast eine stehende Rubrik bildet, weiß von Stiftungen zu ihren Gunsten nicht viel zu berichten. Und doch wissen wir alle, daß der Aufwand für Universitätszwecke fast überall von Jahr zu Jahr wächst, daß die Institute rasch veralten und daß immer größer werdende Mittel erforderlich werden, um den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen. Wer wird dann für den unausbleiblichen Mehraufwand aufkommen?

Schließlich kommen wir noch zu dem Hauptpunkte: dem Nachweis des Bedürfnisses. Hierin machen die vorliegenden Projekte sich's sehr leicht. Sie rechnen uns vor, daß seit Beginn des letzten Jahrhunderts die Bevölkerung des Deutschen Reichs stark gewachsen ist; sie betonen, daß sich die Zahl der Studierenden noch viel rascher vermehrt hat, während die Zahl der Universitäten fast gleich geblieben sei. Es sollen daraus für den Unterricht, namentlich den in Instituten und Seminarien,

Schwierigkeiten erwachsen sein; sie sollen an Überfüllung leiden, die der beruflichen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses schädlich sei. Man preist die Vorzüge der kleinen Universitäten, die persönliche Einwirkung der Dozenten auf die Schüler, die an großen Universitäten fehlen soll, die Möglichkeit der Vertiefung der Studien und was dergleichen mehr ist. Ja, man hat sich in einen solchen Haß gegen die großen Universitäten hineingeredet, daß vor kurzem ein Kölner Freund der Wiederbelebung der Universität Helmstedt von dem „Universitätsdorf" wie von einer Art Zukunftsideal sprechen konnte.

Ich habe mich eigentlich immer gewundert, daß die Freunde der Universitätsvermehrung ihre statistischen Exkursionen nicht bis ins XVIII. Jahrhundert ausgedehnt haben. Denn damals hatten wir weit mehr Universitäten in Deutschland als gegenwärtig. Von 1794 bis 1818 sind ihrer nicht weniger als zwanzig aufgehoben oder mit anderen vereinigt worden. Und die verbliebenen zwanzig waren noch zwei Menschenalter hindurch für uns zu viel. Noch 1830 hatten wir insgesamt nur 15838 Studenten, also im Durchschnitt noch nicht 800 auf eine Universität; 2 Hochschulen hatten unter 200, 7 unter 500 Immatrikulierten. Bis 1873 zeigt die Gesamtfrequenz niedrigere Ziffern als 1830; im Winter 1873/74 blieben noch immer 8 Universitäten unter 500 und 2 unter 200 Studierenden. Seitdem ist die Zahl bis zum Ende des Jahrhunderts langsam gestiegen und hat 1900 fast 34000 erreicht; von da verzeichnet die Statistik ein schnelleres Wachstum; zurzeit müssen wir mit 58000 Studenten rechnen. Aber sind denn die neueren Zahlen wirklich mit denen vom Anfang des vorigen Jahrhunderts vergleichbar? Haben wir nicht inzwischen für eine Reihe von Berufen, die früher deren nicht bedurften, die akademische Vorbildung obligatorisch gemacht; sind nicht die isolierten Landwirtschaftsakademien und zum Teil auch

forstliche Bildungsanstalten mit den Universitäten vereinigt worden; fordern wir nicht für eine Anzahl privater Berufe heute Universitätsbildung, an die man früher kaum gedacht hat? Der Zustand, wie er den größten Teil des XIX. Jahrhunderts geherrscht hat, war der einer unverantwortlichen Kraftvergeudung; man litt unter einem Mißverhältnis, das eine notwendige Folge der deutschen Kleinstaaterei war, und wenn wir seitdem allmählich in ein besseres Verhältnis von Kraftausgabe und Nutzwirkung an den Universitäten hineingewachsen sind, so ist doch wahrhaftig keine Ursache, darüber die Hände zu ringen. Dies um so weniger, als inzwischen die Zahl der Lehrkräfte stark vermehrt worden ist. Vom Ende des XVIII. bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts hat sich nach Eulenburgs Statistik die Zahl der Ordinariate im Durchschnitt der philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten verdreifacht, in den drei anderen Fakultäten hat sie um etwa 75% zugenommen. Bis 1900 ist also die Zahl der Lehrstühle stärker gewachsen, als die Zahl der Studenten.

Von den 21 deutschen Universitäten hatten im Wintersemester 1912/13

3 über je 5000 Studenten
1 „ 4—5000 „
8 „ 2—3000 „
8 „ 1—2000 „
1 unter 1000 „

Das sieht doch nicht nach Überfüllung aus. Und wenn man Berlin mit seinen 9188 Immatrikulierten, München mit 6759 und Leipzig mit 5351 als Beispiele von Riesenuniversitäten anführt, die den Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermöchten, so hat eine Umfrage, welche jüngst bei den Direktoren der Institute und Seminarien der Universität Leipzig angestellt worden ist, ergeben, daß von 70 akademischen Lehrinstituten nur 2 die Tatsache einer zeitweisen Überfüllung behaupteten,

während von den übrigen viele erklärten, daß noch für weitere Teilnehmer Platz vorhanden sei.

Wie nützlich das Bestehen einer kleinen Zahl sehr großer Universitäten dem wissenschaftlichen Fortschritt in Deutschland gewesen ist, ein wie lebendiger Ideenaustausch unter den Vertretern der einzelnen Fächer sich hier entwickelt, braucht nur angedeutet zu werden. Daß wir daneben eine so große Zahl kleiner und mittlerer Universitäten besitzen, deren Frequenz sich verhältnismäßig noch viel rascher entwickelt hat als die der großen Anstalten und von denen keine in Gefahr ist, durch die letzteren je aufgesaugt zu werden, ist ja gewiß größtenteils eine Folge unsrer politischen Organisation, die das Hochschulwesen den Partikularstaaten zuweist.

Das ganze Universitätswesen des Deutschen Reichs bildet nichtsdestoweniger für den Wissenschaftsbetrieb einen großen nationalen Arbeitsmarkt, innerhalb dessen die einzelnen Dozenten zu immer größer werdenden Wirkungskreisen aufsteigen können. Auch für die Studenten herrscht volle Freizügigkeit. Und sie müssen doch an den großen Universitäten auch für ihre wissenschaftliche Ausbildung ihr Genüge finden. Warum würden sie sie sonst immer wieder aufsuchen? Die Ausartungen des Korporationswesens, welche man allgemein den deutschen Universitäten vorwirft, finden gewiß an den kleinen Hochschulen mehr Spielraum als an den großen.

Im ganzen hat der Begriff der Universität seit dem XVIII. Jahrhundert seinen Umfang wesentlich geändert. Im Jahre 1796 gab es in Deutschland keine Universität, die auch nur 500 Studenten erreichte; von 27 Universitäten im ganzen hatten 19 weniger als 100, 10 weniger als 50 Studenten. Heute würden, wenn man die Frequenz gleich verteilen könnte, im Durchschnitt 2762 Studenten auf eine Universität entfallen — fast so viele, als 1796 überhaupt im ganzen Reiche Studenten vorhanden waren.

Es kommt darin ein Gesetz zum Ausdruck, das fast auf allen Gebieten sozialer Betätigung waltet, in der Industrie, im Handel, im Verkehrswesen, der Versicherung, dem Bankwesen. Die Gegenwart muß hier überall mit Großbetrieben arbeiten, wo unseren Vorfahren eine Herstellung durch kleine Existenzen genügte. Das ist die unausbleibliche Folge des Kapitalismus. Die Universitäten aber sind mit der Zeit nicht weniger kapitalistisch geworden als die eben genannten wirtschaftlichen Veranstaltungen. Die Zahl der Institute und Seminarien hat sich im Verlaufe des letzten Menschenalters außerordentlich vermehrt. Jedes Institut erfordert für Gebäude, Sammlungen, Apparate, Maschinen Aufwendungen, die in der Medizin und den Naturwissenschaften leicht die Millionengrenze erreichen oder überschreiten können. Sollen diese Aufwendungen gerechtfertigt erscheinen, so muß die größtmögliche Studentenzahl die Institute benutzen, die mit den vorhandenen Lehreinrichtungen ausgebildet werden kann. Ich habe in meinem Votum zur Dresdener Universitätsfrage statistisch bewiesen, daß in den preußischen Universitäten die Kosten pro Kopf der Studentenschaft um so größer werden, je geringer die Frequenz ist. In Königsberg kostet ein Student dem Staat mehr als das Doppelte, in Greifswald fast dreimal so viel als in Berlin oder Bonn.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kann man also gar nicht anders, als sich für die großen Universitäten zu entscheiden. Wie steht es aber mit der unterrichtlichen Seite? Müssen sie, von dieser betrachtet, durchaus hinter ihren kleineren Schwestern zurückstehen? Hierauf ist zu antworten, daß, was an der kleinen Universität der Student etwa durch persönliche Berührung mit dem Dozenten gewinnen kann, an der großen ihm reichlich ersetzt wird durch eine ganze Reihe von Lehrstühlen für Fächer, deren Vertretung an kleinen Universitäten unmöglich ist. In den von Hunderten von Hörern besuchten Vorlesungen

fühlt er sich ganz anders angeregt, als wenn er sich zu Füßen eines Mannes sieht, der, wenn es hoch kommt, ein halbes Dutzend Getreuer um seinen Katheder versammelt. In den Instituten muß allerdings an Stelle der persönlichen Unterweisung kleinerer Anstalten eine Art Massenunterricht stattfinden. Für diesen aber haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Methoden wesentlich vervollkommnet. Und ist es denn ein so großes Unglück, wenn die Schwächeren unter den Studenten nicht mitkommen können und beim Vergleich mit tüchtigeren Kommilitonen sich der eigenen Unzulänglichkeit beizeiten bewußt werden, während an einer kleinen Universität nur zu oft auch der Unberufene noch aufgepäppelt wird? Gerade diese Auslese, welche an den großen Universitäten sich fast automatisch vollzieht, wird nur zu leicht übersehen. Ihre wohltätige Wirkung kann aber in einer Zeit, wo alle Welt über eine ungesunde Zunahme des „gelehrten Proletariats" klagt, nicht leicht überschätzt werden.

Wenn man in Frankfurt, Hamburg und Dresden gesagt hat, man wolle den kleinen und mittleren Universitäten gewiß keinen Abbruch tun; man wolle nur Berlin, München und Leipzig „entlasten", ihnen abnehmen, was sie zu viel besäßen und was dem Unterrichtszweck schädlich sei, so ist diese Auffassung mehr als naiv. Denn sie unterstellt, daß der Strom der Studentenschaft sich künstlich in vorgeschriebene Richtungen lenken lasse. Und wäre es denn ein Glück, wenn wir alle deutschen Universitäten gleichmäßig auf denselben Stand herunterdrücken könnten, wenn wir die Zahl der Universitäten auf das Verhältnis, und die einzelnen auch auf das Niveau der italienischen oder spanischen bringen könnten, wenn die großen Universitäten beseitigt würden und damit die Möglichkeit schwände, eine Reihe von Spezialdisziplinen überhaupt akademisch zu pflegen?

Schließlich bleibt noch ein Punkt zu erwähnen, der in der ganzen seitherigen Erörterung über die Neu-

gründung von Universitäten noch kaum gestreift worden ist: die Schwierigkeit der Erlangung von Dozenten. Auch ein großes Volk produziert originale Köpfe und wissenschaftlich hervorragende Kräfte nur in beschränkter Anzahl. Schon jetzt erweist sich die angemessene Besetzung vakanter Lehrstühle in einer Reihe von Wissenschaften als außerordentlich schwierig, nicht selten als geradezu unmöglich. Eine weitere Vermehrung der Stellen würde in diesen Disziplinen notwendig zu einer Herabsetzung der Anforderungen und damit zu einem Sinken führen, mit dem somit die neuen Universitäten uns an zwei Seiten bedrohen.

Vor kurzem hat Professor Zitelmann in Bonn einen Aufsehen erregenden Artikel in der Deutschen Juristenzeitung veröffentlicht, den er „eine Schicksalsstunde der juristischen Fakultäten" überschrieben hat. Er sieht die Stellung der juristischen Fakultäten bedroht durch die in neuerer Zeit erfolgte Errichtung einer Reihe von Fachschulen, die, über ihre engeren Ziele hinausgreifend, die Lücken im Lehrplan ausnützen und ihren Unterricht in den juristischen Disziplinen in einer Weise ausbauen, der die Universitäten nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen haben. Das Gleiche gilt auch von den staatswissenschaftlichen Fächern, und, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe, von den wissenschaftlichen Fortbildungskursen, die jetzt bald hier, bald da veranstaltet werden, um den Anforderungen des höheren praktischen Berufslebens zu entsprechen, denen die Universitäten in ihrer jetzigen Ausstattung mit Lehrkräften und Lehrmitteln nicht zu genügen vermögen. Die Universitäten werden hier auf eine Lücke in ihrer Ausrüstung aufmerksam gemacht, die schon längst ein Eingreifen der Unterrichtsverwaltungen hätte hervorrufen sollen. Dies um so mehr, als gerade ein Teil jener Fachschulen eine unverkennbare Tendenz verrät, sich später zu Universitäten auszuwachsen. Ich meine, daß alle Zweige des höheren Berufslebens, die nicht rein

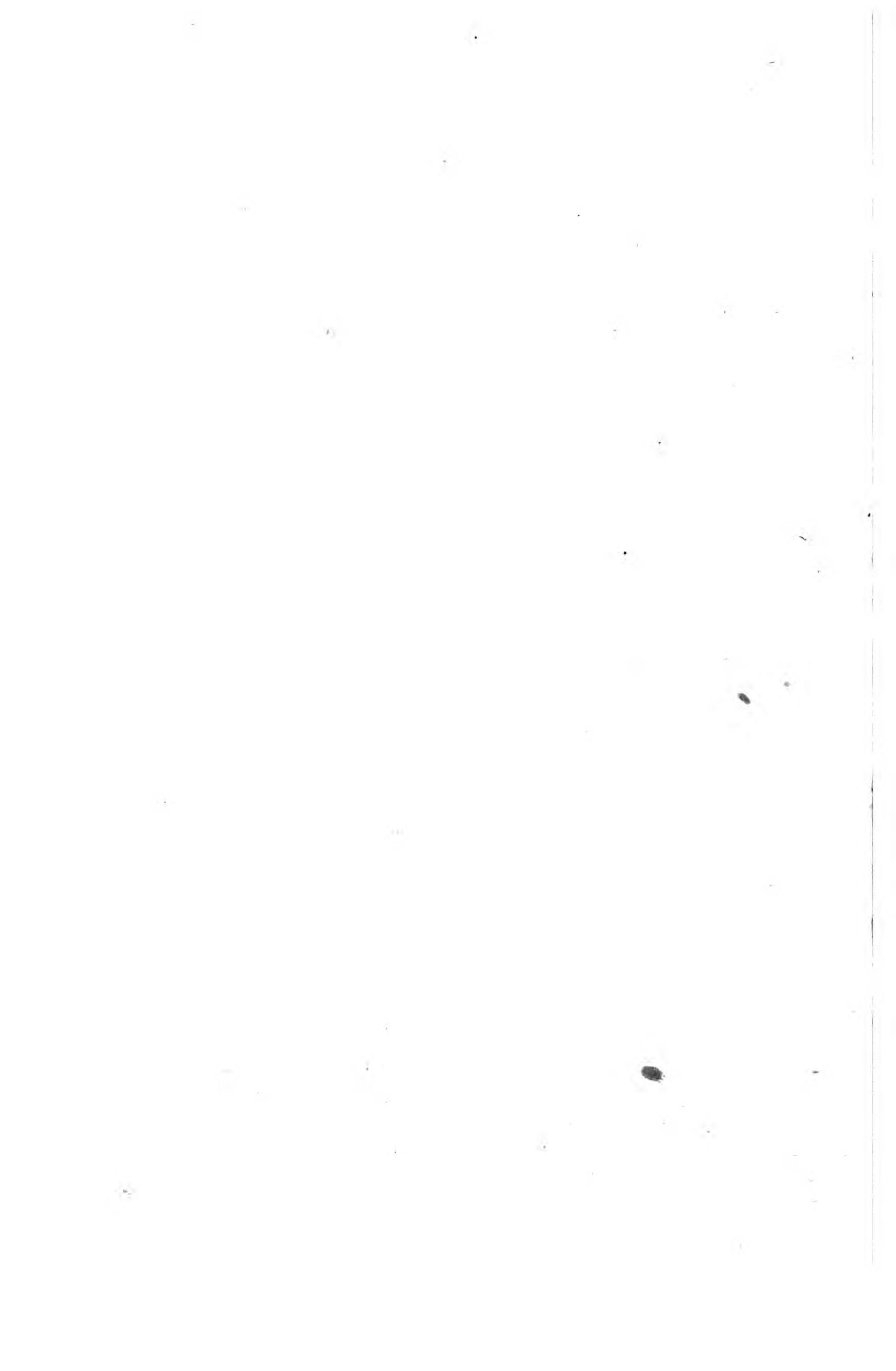
technischer Natur sind, an die Universitäten herangezogen werden sollten, die — unbeschadet der Pflege der Wissenschaft — doch in erster Linie Berufsbildungsanstalten bleiben und auch eine billigere und bessere Befriedigung der vorhandenen fachlichen Bedürfnisse ermöglichen. Ich kann darin der Anschauung meines Kollegen Spranger nicht beistimmen, daß die Ausbildung des Geistlichen, Juristen und Arztes wissenschaftlich auf einem wesentlich anderen Boden stehe als die des Land- und Forstwirtes oder des Fabrikchemikers, und daß die letztere darum an eine andere Stelle zu verweisen sei. Gerade heute scheint mir ein dringendes Staatsinteresse vorzuliegen, die Ausbildung der dirigierenden Klassen der Nation, soweit sie nicht rein technischer Natur ist, möglichst an einer Stelle zu vollziehen und ihre Angehörigen gleichmäßig mit dem Geiste strenger Wissenschaftlichkeit zu erfüllen.

Es ist meinen Ausführungen hoffentlich gelungen, die Versammlung zu überzeugen, daß sich der Neugründung von Universitäten in Deutschland gewichtige allgemeine Gründe entgegenstellen, und daß wir alle Ursache haben, uns dagegen zu wehren, daß sie zu einer Art von großstädtischem Sport werde. Auf die zum Teil recht merkwürdigen Modalitäten der einzelnen Projekte bin ich dabei absichtlich nicht näher eingegangen. Sie sind am Ende unvermeidlich, wo der Dilettantismus seine Triumphe feiert und Lokalinteressen den Ausschlag geben. Wir können, wie zurzeit die Dinge liegen, ihnen nichts anderes entgegenstellen als die Forderung, daß jede neue Schöpfung dieser Art zunächst die Anerkennung der bestehenden Universitäten finden muß, und daß diese nur denen zuteil werden darf, welche dem historisch gewordenen Begriff der Volluniversität entsprechen. Das Eingreifen der Städte in diese Frage müssen wir zurückweisen. So wenig es uns verschlägt, ob Deutschland 21 oder 24 Universitäten besitzt, so müssen wir doch mit aller Entschiedenheit den

Satz aufrecht erhalten, den das preußische Landrecht vertritt, wenn es die Universitäten erklärt als „Veranstaltungen des Staates für den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften". Wir erkennen gern an, welche Vorteile die seitherige Entwicklung daraus gezogen hat, daß die Universitäten den einzelnen Bundesstaaten unterstehen, begreifen aber auch das in neuerer Zeit mit Rücksicht auf die einheitlichen Vorschriften über die juristische und ärztliche Staatsprüfung vereinzelt aufgetretene Verlangen, das Reich möge das Universitätswesen in seine Hände nehmen, obwohl wir es nicht billigen. Ein Bedürfnis zu Neugründungen, welche rein lokalen Aspirationen entspringen, können wir nicht anerkennen. Hält das seitherige Wachstum der Studentenschaft auch in Zukunft an, was noch gar nicht sicher ist, so liegt es viel näher, die bestehenden kleinen und mittleren Universitäten weiter auszubauen, als den Weg einer Vermehrung zu beschreiten, die uns mit demselben Schicksal bedroht, dem die romanischen Länder und zum Teil auch England anheim gefallen sind. Wir halten die Absplitterung weiterer Zweige der akademischen Berufsbildung von der Universität und die Gründung von Fachhochschulen für dieselben für einen Abweg und wirtschaftlich für eine Verschwendung, verlangen vielmehr, daß die Universitäten reichlicher mit Lehrstühlen für die betreffenden Fächer ausgestattet werden, und daß sie alle Zweige des Berufsunterrichts in sich vereinigen, deren Grundwissenschaften sie bereits besitzen. Die Verbindung von Wissenschaft und Lehre, wie sie die geschichtliche Entwicklung herbeigeführt hat, halten wir zwar auch für die Zukunft für ein unerläßliches Attribut deutschen Universitätswesens, wünschen aber, daß die Unterrichtsverwaltungen der Entwicklung der höheren Berufsbildung, soweit sie in das Bereich der Universität fällt, rechtzeitiger und umfassender Rechnung tragen, als dies seither vielfach geschehen ist.

Wir bilden uns nicht ein, auch nur eines der neu aufgetauchten Projekte durch Vernunftgründe zum Scheitern bringen zu können. Eine solche Hoffnung müßte schon deshalb hinfällig erscheinen, weil keines die Erfahrungen, die man in Frankfurt machen wird, abwarten will. Aber man wird sich darüber klar sein müssen, daß jeder Gründungsplan, der zu seinem Ziele gelangt, anderwärts zwei neue Universitätsprojekte auf den Plan rufen wird. So stehen wir in der Tat vor einer Schicksalsstunde, nicht einer einzelnen Fakultät, sondern der deutschen Universitäten überhaupt. Möchte sie der große Moment einig finden in dem Streben, unbeirrt von Tagesmeinungen, ihrer Vergangenheit getreu, selbst ihr Schicksal in ihre Hände zu nehmen und nur zu tun, was den wahren wissenschaftlichen Interessen der Nation entspricht.

Register.



19.50 ××

-6.


Princeton University Library
32101 048507147

